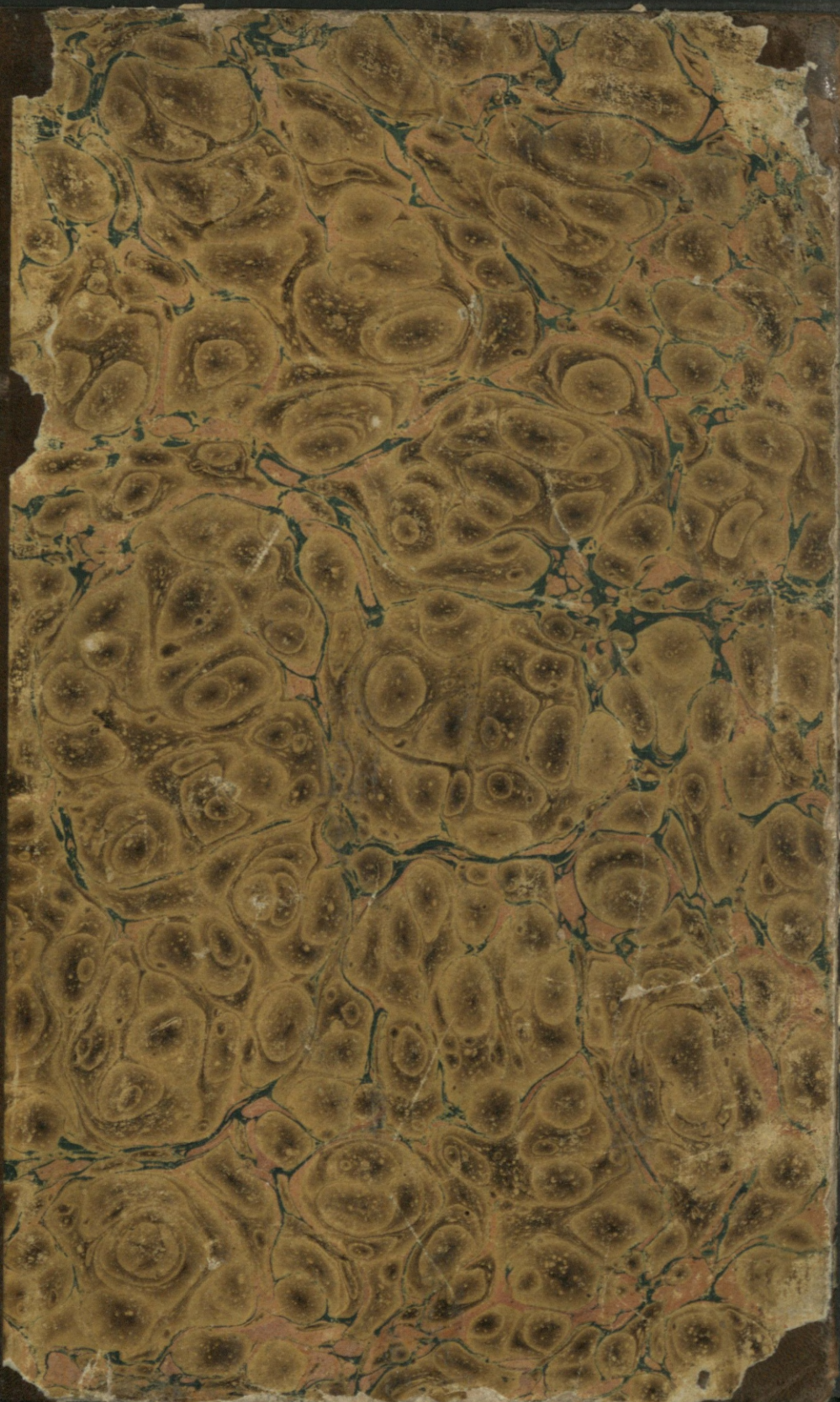


Grey Scale #13



DANES-PICTA .COM

A 1 2 3 4 5 6 M 8 9 10 11 12 13 14 15 B 17 18 19



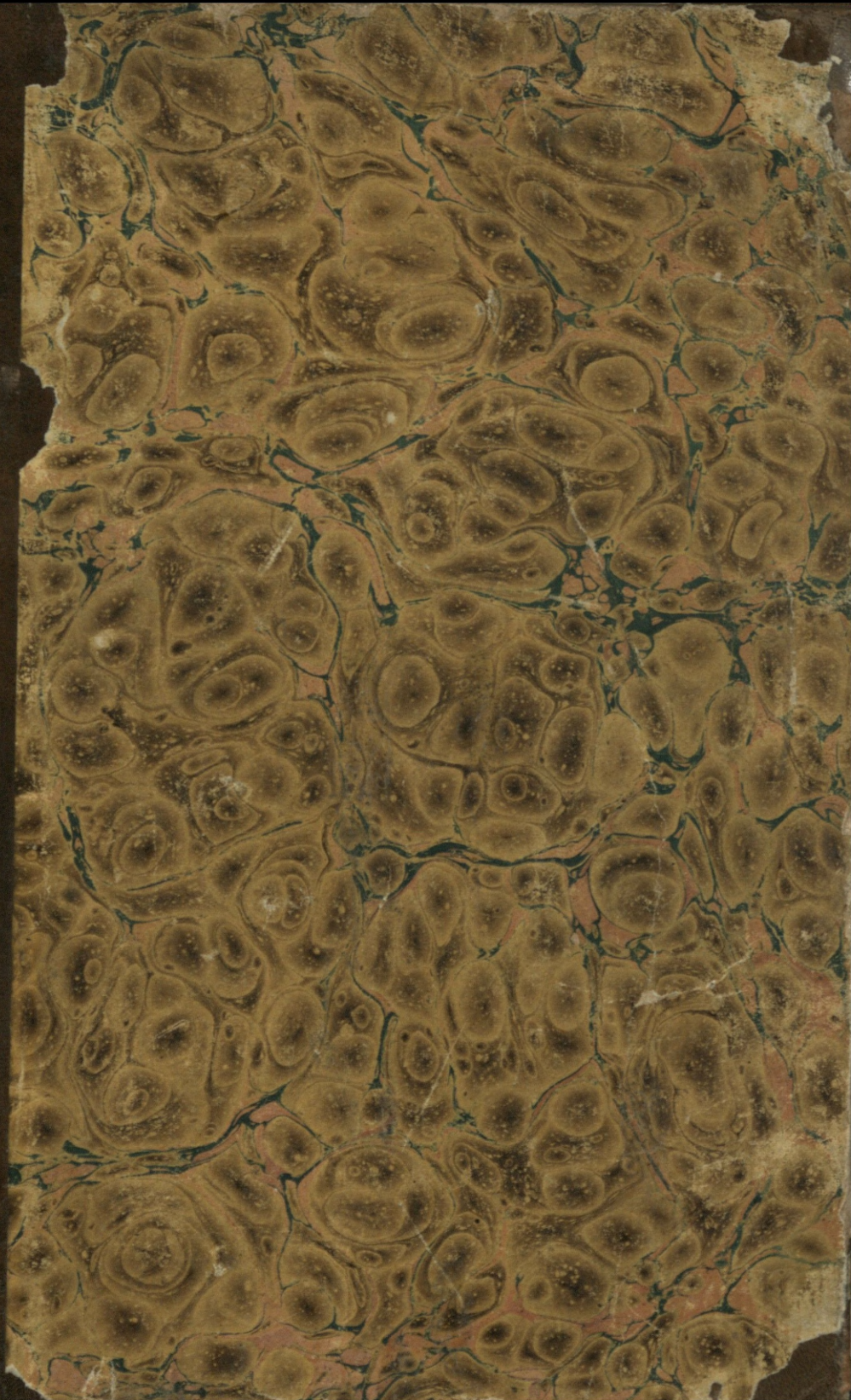
Inches 1 2 3 4 5 6 7 8

Centimetres 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19

Blue Cyan Green Yellow Red Magenta White 3/Color Black

Colour Chart #13

DANES-PICTA .COM



~~Breslau~~ 35 BM

Griechische und Römische

DEM GYMNASIUM ILLUSTRE
Privataltertümer.

Von

Dr. Max Zoeller.

L. a. 65a.



Breslau.

Verlag von Wilhelm Koebner.

1887.

G. 1/2 L. 2.

93.85.

28886/2



ZBIORNICA
Halegozbloré
Zabezplaczoval

Vorrede.

Dem Gymnasium illustre

zu Karlsruhe

zu seinem dreihundertjährigen

Jubelfest

am 22. November 1886

gewidmet

vom

Verfasser.

DEM GYMNASIUM ZUGESTIFTET

ZU KARLSRUHE

ABGELEST

AM 17. NOVEMBER 1881

VERBAND

Vorrede.

Die günstige Aufnahme, welche des Verfassers „Römische Staats- und Rechtsaltertümer“ gefunden haben, ermutigt ihn auch zur Herausgabe eines nach ähnlichen Gesichtspunkten ausgearbeiteten Kompendiums über „Griechische und Römische Privataltertümer.“ Auch dieses Kompendium verfolgt vor allem den Zweck, den jungen Philologen in das Studium einer Materie einzuführen, die in einzelnen Handbüchern zwar in einer allen wissenschaftlichen Anforderungen entsprechenden, aber doch auch wieder zu sehr auf den eigentlichen Forscher berechneten und daher zu ausführlichen Weise behandelt ist, als dass der Jünger der Wissenschaft, der neben diesem noch viele andere Fächer zu bewältigen hat, sie zum Gegenstand eines alle ihre Teile gleichmässig umfassenden Studiums machen könnte. Der Verfasser bestimmte also das Buch zunächst für den jungen Studierenden, dessen Arbeit er erleichtern wollte, ohne deshalb gründliches wissenschaftliches Studium und die Lektüre der grösseren epochemachenden Werke auszuschliessen; im Gegenteil soll das Buch durch Vereinfachung des Stoffs und durch eine möglichst übersichtliche Darstellung zu einer wissenschaftlichen Erfassung der Materie und zugleich für ein eingehenderes Studium dieses oder jenes Abschnitts in einem grösseren Werke eine angemessene Vorbereitung und Anleitung enthalten. Ausserdem verfolgt das vorliegende Kompendium noch den Zweck, dem Kandidaten der Philologie nach gründlichem Studium als Repetitorium zu dienen. Schliesslich will es dem Gymnasiallehrer ein praktisches Mittel zu einem Teil seiner Vorbereitung auf die Lektüre der griechischen und lateinischen Klassiker an die Hand geben. Die grösseren Handbücher und Specialwerke sind meist so angelegt, dass sie zum Verständnis des Einzelnen oft das Studium einer längeren Partie nötig machen, während der

sich vorbereitende Gymnasiallehrer zum öftesten nur für den einzelnen Fall sich orientieren will. Von diesem Gesichtspunkt aus war das Augenmerk des Verfassers hauptsächlich darauf gerichtet, dem Gymnasiallehrer ein zuverlässiges, nach den neuesten Forschungen gewissenhaft gearbeitetes Nachschlagebuch vorzulegen.

Der Verfasser verfolgt also mit diesem Kompendium das gleiche Ziel, das ihm auch bei seinen „Römischen Staats- und Rechtsaltertümern“ vorgeschwebt hat. Dabei ging er von der Ueberzeugung aus, dass ein Kompendium der griechischen und römischen Privataltertümer vielleicht noch mehr ein Bedürfnis sei als ein solches für römische Staatsaltertümer. Wir haben zwar auf ersterem Gebiete ganz vortreffliche Bücher; allein einerseits behandeln die meisten derselben entweder nur griechische oder nur römische Privataltertümer, während nach des Verfassers Ansicht griechische und römische Privataltertümer ihrer Natur nach zusammengehören; andererseits sind manche der genannten Handbücher bei aller Ausführlichkeit und allem Umfang nicht einmal vollständig. Was den ersten Punkt betrifft, so steht fest, dass nicht nur von sämtlichen schliesslich in Rom zusammenfliessenden Kulturelementen das griechische Element in erster Linie steht, sondern dass überhaupt griechische Sitten und Lebensformen teils ursprünglich mit den römischen identisch sind, teils später das ganze römische Privatleben auf das innigste durchdrungen haben.

Ein genaueres Verständnis des römischen Lebens ist daher ohne vorangehendes Verständnis und ohne eingehende vergleichende Betrachtung des griechischen Lebens nicht zu erzielen.

Von diesem Gesichtspunkte wird man es erklärlich finden, dass manche Lebenserscheinungen in den griechischen Altertümern ausführlicher behandelt sind, manche aber auch, weil sie eine über die ursprünglich griechische Erfindung weit hinausgehende Entwicklung genommen haben, erst in den römischen Privataltertümern eingehender gewürdigt werden können.

Die griechischen und die römischen Privataltertümer jedoch in der Weise gemeinsam zu behandeln, dass die einzelnen griechischen und römischen Sitten und Lebenseinrichtungen zusammen in besonderen Abschnitten behandelt würden, schien u. a. schon deswegen nicht rätlich, weil auf diese Weise das Gesamtbild des Lebens des einzelnen Volkes verwischt worden wäre. Es schien geratener, die griechischen und römischen Altertümer in zwei Abschnitte zu sondern und dabei solche Dinge, die beiden gemeinsam sind, unter Verweisung auf den betreffenden Abschnitt nur einmal zu behandeln, überall aber die Aehnlichkeit und Verschiedenheit griechischer und römischer Einrichtungen scharf hervorzuheben.

Der zweite Grund, weshalb dem Verfasser ein Kompendium der griechischen und römischen Privataltertümer als ein Bedürfnis erschien, liegt in der Beschaffenheit der Handbücher. Einmal sind dieselben, wie oben schon angedeutet, viel zu umfangreich, als dass der Studierende neben seinen übrigen wissenschaftlichen Beschäftigungen sie in der von den Verfassern beabsichtigten Weise durchzuarbeiten vermöchte; dann behandeln sie aber auch nicht einmal die Materie immer vollständig. So enthält z. B. das vortreffliche Werk von „Guhl und Koner“ viele in die Privataltertümer gehörige Abschnitte gar nicht, während es andererseits in sehr ausführlicher Weise Dinge behandelt, die dem Gebiet der Baukunst und Archäologie anheimfallen. Aehnlich steht es mit Beckers „Charikles“ und „Gallus,“ die nur einzelne, allerdings treffliche Excurse, aber keine Gesamtdarstellung der griechischen und römischen Privataltertümer enthalten. Auch Gölls „Kulturbilder aus dem Altertum,“ ein ausgezeichnetes Buch, das sich ganz besonders zum Nachlesen einzelner Abschnitte eignet, machen ein zusammenhängendes Lehrbuch nicht überflüssig. Die beiden grossen Handbücher von Hermann (griechische Antiquitäten) und Marquardt (Privatleben der Römer) entsprechen zwar bei ihrer gewissenhaften Verarbeitung aller neueren Forschungen und der Vollständigkeit der Literaturnachweise und Belege allen wissenschaftlichen Anforderungen; allein während der Schwer-

punkt des Hermannschen Werkes in den Anmerkungen liegt und infolge der dadurch bedingten allzugrossen Knappheit der Text ein anschauliches Bild vermissen lässt, ist das Werk von Marquardt für denjenigen zu ausführlich, der zum ersten Mal an die römischen Privataltertümer herantritt. Dabei sind manche wichtige Dinge nur flüchtig berührt, für die die Ergänzung zum Teil aus Specialschriften und Friedländers „Sittengeschichte“ gesucht werden muss.

Die Artikel in Paullys Realencyclopädie aber sind durch die neueren Funde, insbesondere durch die Funde in Hissarlik, Mykene, der Krim, hauptsächlich aber in Pompeji, und die darüber angestellten neueren Forschungen, unter denen die von Nissen, Helbig, Blümmer, Mau hervorzuheben sind, nahezu vollständig antiquiert.

Wie in seinen Römischen Staats- und Rechtsaltertümern war der Verfasser auch im vorliegenden Kompendium von dem Bestreben geleitet, den Stoff vom Standpunkt der heutigen Wissenschaft mit möglichster Vollständigkeit, aber mit Ausschluss des Unwesentlichen, in klarer und übersichtlicher Form zur Darstellung zu bringen. Bei den Citaten grösserer Werke sind vor allem die zugänglichen Bücher berücksichtigt, die auch wirklich nachgeschlagen werden können; weniger zugängliche Werke sind nur dann namhaft gemacht, wenn sie für die betreffende Materie von wesentlichem Einfluss waren; auch bei kleineren Schriften ging der Verfasser von dem Grundsatz aus, nur die epochemachende Literatur anzuführen, dagegen alle diejenigen Schriften auszuschliessen, durch welche die in Rede stehende Frage nicht gefördert worden ist.

Zur Bequemlichkeit für das Nachschlagen ist dem Buche ein genaues Inhaltsverzeichnis und ein ausführlicher Index beigegeben.

Colmar, den 24. Oktober 1886.

Dr. Max Zoeller,

Gymnasialoberlehrer.

Inhalts - Verzeichnis.

Einleitung	Seite XVII
----------------------	---------------

Teil I. Griechische Privataltertümer.

Erster Abschnitt.

Die Familie und die häusliche Sitte bei den Griechen	Seite 1—30
---	---------------

Kapitel I. Die griechische Ehe	1— 9
§ 1. Der rechtliche Charakter der Ehe bei den Griechen	1— 3
§ 2. Die Hochzeit	3— 6
§ 3. Die Stellung der Hausfrau. Sociale Stellung des weiblichen Geschlechts überhaupt	6— 8
§ 4. Vorbedingungen und der Zweck der Ehe	8— 9
§ 5. Wirkungskreis und Beschäftigung der Hausfrau	9—10
Kapitel II. Die Kinder und die Erziehung	10—23
§ 6. Die rechtliche Stellung der Kinder	10—12
§ 7. Die Gebränche nach der Geburt des Kindes	12—13
§ 8. Die erste Erziehung des Kindes, <i>τροφή</i>	13—15
§ 9. Die spätere Erziehung, <i>παιδεία</i>	15—16
§ 10. Der Elementarunterricht, <i>γραμματική</i>	16—18
§ 11. Der Musikunterricht, <i>μουσική</i>	18
§ 12. Die Gymnastik, <i>γυμναστική</i>	18—21
§ 13. Die höhere Bildung	21—22
§ 14. Die Knabenunterrichtsanstalten	22—23
Kapitel III. Die Sklaven	24—30
§ 15. Begriff und Arten der Sklaverei	24—25
§ 16. Verwendung der Sklaven, Zahl	26—27

§ 17. Die rechtliche Stellung der Sklaven	27—28
§ 18. Behandlung der Sklaven	28—29
§ 19. Die Freilassung	29—30

Zweiter Abschnitt.

Die materiellen Lebensbedürfnisse und damit zusammenhängende Einrichtungen . .	Seite 31—94
Kapitel IV. Die griechische Wohnung	31—41
§ 20. Allgemeines. Das homerische Haus	31—35
§ 21. Das bürgerliche Wohnhaus der klassischen Zeit	35—38
§ 22. Die Einrichtung und Ausstattung des Hauses	38—40
§ 23. Die palastartigen Wohnhäuser der späteren Zeit	40—41
Kapitel V. Die Hausgeräte	41—47
§ 24. Das Meublement des Hauses	41—44
§ 25. Die Trink-, Speise- und Kochgeschirre	44—45
§ 26. Die Vorrats-, Misch- und Schöpfgefäße	45—46
§ 27. Sonstige Hausgeräte	47
Kapitel VI. Die Nahrung	47—55
§ 28. Das Brot und dessen Zubereitung	47—48
§ 29. Die Zukost	49—51
§ 30. Die Getränke	51—52
§ 31. Die häuslichen Mahlzeiten	53—55
Kapitel VII. Die Kleidung und Tracht	56—71
§ 32. Die männliche Kleidung	56—61
§ 33. Die weibliche Kleidung	61—64
§ 34. Schmuck	65—66
§ 35. Die männliche Toilette	66—68
§ 36. Die weibliche Toilette	69—71
Kapitel VIII. Die Pflege des gesunden und kranken Körpers	71—84
§ 37. Das Bad	71—73
§ 38. die Leibübungen	73—78
§ 39. Die Gymnasien	78—81
§ 40. Mittel gegen Krankheiten, Aerzte	81—84
Kapitel IX. Die Bestattung der Toten	84—94
§ 41. Allgemeines. Die häuslichen Ceremonien	84—86
§ 42. Das Leichenbegängnis und die Bestattung	86—89
§ 43. Die Begräbnisstätten, Gräber und Grabdenkmäler	89—94

Dritter Abschnitt.

Der Lebensunterhalt und Erwerb . . .	95—166
Kapitel X. Berufsarten der unmittelbaren Ernährung . . .	95—102
§ 44. Der Ackerbau	95— 99
§ 45. Der Gartenbau: Gemüse-, Wein- und Obstkultur	99—100
§ 46. Fischerei, Jagd, Viehzucht	100—102
Kapitel XI. Handwerk und Industrie	102—144
§ 47. Einteilung der Gewerbe	102—103
§ 48. Die Wollarbeit, Zubereitung und Spinnen	104—105
§ 49. Die Wollarbeit, Fortsetzung: die Weberei	105—107
§ 50. Die Tuchfabrikation	108—109
§ 51. Die Verarbeitung anderer Stoffe.	109—110
§ 52. Die Färberei	110—112
§ 53. Die Kleiderfabrikation	112
§ 54. Fabrikation von Lederwaren; Gerber und Schuhmacher	112—114
§ 55. Fabrikation von Thonwaren (Keramik); die Ziegelfabrikation	114—116
§ 56. Fabrikation von Thonwaren, Fortsetzung: die Gefässfabrikation	116—119
§ 57. Fabrikation von Thonwaren, Fortsetzung: die Thonplastik	120—122
§ 58. Die Arbeit in Holz und darauf bezügliche Gewerbe	122—126
§ 59. Arbeit in Metall und darauf bezügliche Gewerbe, die Metallotechnik	126—129
§ 60. Die Arbeit in Metall, Fortsetzung: die Gewerbe	129—135
§ 61. Andere kleinere Industriezweige.	135—138
§ 62. Stellung der Handwerker	138—141
§ 63. Handwerksbetrieb; Entwicklung der Gewerbe	141—144
Kapitel XII. Der griechische Handel	144—164
§ 64. Die Geschichte des Handels; der Handel der Griechen in der homerischen Zeit	144—146
§ 65. Geschichte des griechischen Handels, Fortsetzung: der Handel der Griechen bis zu den Perserkriegen	146—149
§ 66. Geschichte des griechischen Handels, Fortsetzung: von den Perserkriegen bis zu der macedonischen Zeit	149—151
§ 67. Der Grosshandel	151—153
§ 68. Der Kleinhandel	153—155
§ 69. Darlehen und Zinsen	155—157
§ 70. Die Wechsler	157—159

	Seite
Anhang zu § 70. Das griechische Geld	159—162
§ 71. Stellung des Handels gegenüber dem Staate und der öffentlichen Meinung	162—163
§ 72. Erwerb durch geistige Arbeit (Anhang)	164—166

Vierter Abschnitt.

Das gesellige Leben der Griechen, seine Genüsse und Unterhaltungen

Kapitel XIII. Die materiellen Vergnügungen und Unterhaltungen	167—177
§ 73. Die Gastmähler. Die Hauptmahlzeit oder das Deipnon	167—170
§ 74. Die Gastmähler. Fortsetzung: Der Nachtisch und das Symposion	170—172
§ 75. Die Hetären	172—174
§ 76. Die Knabenliebe	174—177
Kapitel XIV. Unterhaltungen durch Spiele, künstlerische Darstellungen und andere geistige Beschäftigungen und Erholungen	177—202
§ 77. Die Spiele	177—181
§ 78. Die Tänze	181—182
§ 79. Musik und musikalische Unterhaltung	182—184
§ 80. Anhang: Charakter der griechischen Musik; die Musikinstrumente	184—186
§ 81. Theaterbesuch	187—192
§ 82. Anhang: Das griechische Theatergebäude	192—194
§ 83. Besuch fremder Festlichkeiten	194—197
§ 84. Das Reisen	197—201
§ 85. Die Lektüre	201—202

Teil II. Römische Privataltertümer.

Erster Abschnitt.

Die Familie und die häusliche Sitte bei den Römern

Kapitel I. Die römische Ehe	205—219
§ 1. Allgemeines	205—206

§ 2. Die verschiedenen Formen der Eheschliessung bei den Römern und Voraussetzungen für den Abschluss einer gültigen Ehe	206—209
§ 3. Die römischen Hochzeitsgebräuche	209—212
§ 4. Die Ehescheidung und Wiederverheiratung	213—214
§ 5. Das Cölibat und Massregeln gegen dasselbe. Das Konkubinat	214—215
§ 6. Die Stellung der Hausfrau	215—219
Kapitel II. Die Kinder und die Erziehung bei den Römern	219—245
§ 7. Die rechtliche Stellung der Kinder	219—220
§ 8. Die Gebräuche nach der Geburt des Kindes	220—222
§ 9. Die römischen Namen	222—225
§ 10. Die häusliche Pflege und erste Erziehung des Kindes	225
§ 11. Die spätere Erziehung	225—229
§ 12. Der Unterricht. Allgemeines	229—230
§ 13. Der Elementarunterricht	230—233
§ 14. Der höhere Knabenunterricht	233—237
§ 15. Der rhetorische Unterricht	237—239
§ 16. Unterricht in Philosophie und Jurisprudenz. Die Akademien	239—241
§ 17. Der Mädchenunterricht	241—242
§ 18. Schuleinrichtungen	242—245
Kapitel III. Die römischen Sklaven	245—254
§ 19. Die verschiedenen Sklavenarten nach ihrer Entstehung	245—247
§ 20. Die verschiedenen Arten der römischen Sklaven nach ihrer Verwendung	247—250
§ 21. Rechtliche Stellung und Behandlung der Sklaven	250—254
Kapitel IV. Freigelassene, Klienten und Gastfreunde	255—266
§ 22. Die Freilassung der Sklaven	255—256
§ 23. Die rechtliche und politische Stellung der Freigelassenen	256—257
§ 24. Die Beziehungen des Freigelassenen zu seinem früheren Herrn und dessen Familie. Die Clientel der älteren Zeit	257—259
§ 25. Die sociale Stellung des Freigelassenen	259—262
§ 26. Die Clientel in der Kaiserzeit	262—266

Zweiter Abschnitt.

Die materiellen Lebensbedürfnisse und damit zusammenhängende Einrichtungen

Kapitel V. Das römische Haus	267—280
§ 27. Allgemeines	267—268

	Seite
§ 28. Das alt-italische Bauernhaus	268—269
§ 29. Die städtischen Wohnungen	269—270
§ 30. Das städtische Wohnhaus der älteren Zeit	270—273
§ 31. Das durch das Peristyl erweiterte Haus	274—277
§ 32. Die Insulae	278
§ 33. Die einzelnen Teile des Hauses	278—280
Kapitel VI. Die Hausgeräte	281—289
§ 34. Allgemeines	281
§ 35. Das Meublement des Hauses	281—283
§ 36. Hauswirtschaftliche Gefäße und Geräte	283—284
§ 37. Die Beleuchtung	284—285
§ 38. Die Uhren und die Zeiteinteilung bei Griechen und Römern	285—289
Kapitel VII. Die Nahrung	289—298
§ 39. Das Brot und dessen Zubereitung	289—290
§ 40. Gartengewächse, Fleisch, Fische	290—292
§ 41. Die Getränke	292—295
§ 42. Die häuslichen Mahlzeiten bei den Römern	295—298
Kapitel VIII. Die Kleidung und Tracht der Römer	298—312
§ 43. Die männliche Kleidung	298—305
§ 44. Die weibliche Kleidung	305—307
§ 45. Schmuckgegenstände der Männer und Frauen	307—309
§ 46. Die männliche Toilette (Haar- und Bartfrisur)	309—310
§ 47. Die weibliche Toilette	310—312
Kapitel IX. Die Körperpflege bei den Römern	312—322
§ 48. Einleitung: Ordnung des täglichen Lebens	312—314
§ 49. Die Bäder	314—317
§ 50. Die römische Gymnastik	318—319
§ 51. Mittel gegen Krankheiten. Aerzte	319—322
Kapitel X. Die Bestattung der Toten	323—334
§ 52. Die häuslichen Ceremonien	323—325
§ 53. Das Leichenbegängnis	325—328
§ 54. Die Bestattung	328—331
§ 55. Die Begräbnisstätten, Gräber und Grabdenkmäler der Römer	331—334

Dritter Abschnitt.

Lebensunterhalt und Erwerb bei den Römern 335—366

Kapitel XI. Berufsarten der unmittelbaren Ernährung	335—339
§ 56. Der Ackerbau	335—337

§ 57. Der Gartenbau; die Gemüse, Obst-, Wein- und Oelkultur	337—339
§ 58. Viehzucht, Fischzucht	339
Kapitel XII. Handwerk und Industrie	340—356
§ 59. Spinnerei, Weberei, Stickerei, Färberei; Kleiderfabrikation, Lederwarenfabrikation	340—343
§ 60. Die römische Keramik	343—345
§ 61. Die Metallarbeit in Rom	345—347
§ 62. Die Glasfabrikation	347—448
§ 63. Die Fabrikation des Papiers und der Schreibmaterialien. Briefe, Bücher, Schreiber, Buchhändler	348—354
§ 64. Handwerksbetrieb und Stellung der Handwerker in Rom	354—356
Kapitel XIII. Der römische Handel	356—363
§ 65. Geschichte des italischen und römischen Handels	356—358
§ 66. Der Handelsverkehr in der Stadt	359—360
§ 67. Geld und Zinsfuß	361—363
§ 68. Anhang. Erwerb durch geistige Arbeit	363—366

Vierter Abschnitt.

**Die Genüsse, Unterhaltungen und der Luxus
im geselligen Leben der Römer 367—405**

Kapitel XIV. Die materiellen Vergnügungen und Unterhaltungen	367—373
§ 69. Die Gastmähler: die Triclinien und die Cena	367—369
§ 70. Die Gastmähler, Fortsetzung: die comissatio, Unterhaltung und Luxus bei derselben. Das Vomitiv	369—372
§ 71. Die Buhlerinnen	372—373
Kapitel XV. Die geselligen Spiele	373—377
§ 72. Das Ballspiel und das Morraspiel	373—374
§ 73. Das Brettspiel	374—376
§ 74. Das Würfelspiel	376—377
Kapitel XVI. Die Schauspiele. Theater und Musik	377—395
§ 75. Allgemeines	377—379
§ 76. Die circensischen Spiele.	379—382
§ 77. Die amphitheatralischen Spiele: die Amphitheater; das Colosseum	382—384
§ 78. Die amphitheatralischen Spiele, Fortsetzung: die Gladiatorenkämpfe	384—387
§ 79. Die amphitheatralischen Spiele, Fortsetzung: die Tierhetzen, Naumachien	387—389



	Seite
§ 80. Die theatralischen Spiele	389—392
§ 81. Die gymnischen Spiele im Stadium	392—393
§ 82. Die Musik und die musikalische Unterhaltung bei den Römern	393—395
Kapitel XVII. Land- und Badeleben. Reisen	395—405
§ 83. Das Landleben. Villen und Gärten	395—399
§ 84. Römisches Badeleben	399—401
§ 85. Das Reisen	401—405



Einleitung.

Begriff und Umfang der griechischen und römischen Privataltertümer. Quellen. Literatur.

Im weitesten Umfang behandeln die Privataltertümer sämtliche Angelegenheiten des täglichen Lebens. Dahin gehören daher streng genommen auch Kunst, Literatur, Religion und Kultus. Da aber für die Darstellung der Kunst schon die Archäologie, für die Literatur die Literaturgeschichte und für die Religion und den Kultus die Mythologie und die Sacralaltertümer als besondere Disciplinen sich herausgebildet haben, so umfassen die Privataltertümer das ganze Privatleben, soweit es nicht in den genannten Disciplinen zur Darstellung gelangt ist. In diesem Sinne ist auch der Begriff und Umfang der Privataltertümer von Hermann und Marquardt aufgefasst worden, während Becker in der Ueberzeugung, dass die vielen, in zahllosen Varietäten wechselnden Bilder des Privatlebens jeder Klassifikation spotten, auf eine strenge Einteilung verzichtet hat. In der von dem Verfasser angenommenen Begriffsbestimmung umfassen daher die Privataltertümer: 1. Die Familie und die häusliche Sitte, 2. die materiellen Lebensbedürfnisse und die damit zusammenhängenden Einrichtungen, 3. Lebensunterhalt und Erwerb und 4. das gesellige Leben mit seinem Luxus, seinen Genüssen und Unterhaltungen. Dass hierbei, namentlich im letzteren Teile das Gebiet von Kunst, Literaturgeschichte und Kultus manchmal gestreift wurde, war unvermeidlich.

Als **Quellen** für die Privataltertümer sind die gesamte griechische und römische Literatur und in zweiter Linie Kunstdenkmäler, Inschriften, Gräberfunde und dergl. anzusehen. In der griechischen Literatur sind für die Privataltertümer hauptsächlich wichtig die Historiker, besonders Plutarch, Dionys von Halicarnass, Dio Cassius, ferner Strabo, Pausanias, Athenaeus, Lucian. Unter den römischen Schriftstellern sind hervorzuheben: Juvenal, Martial, Statius, Petron, Seneca, Sueton, Vitruv.

Bei der **Literatur** sind diejenigen Werke, welche die griechischen und römischen Privataltertümer zusammen behandeln, von den getrennten Darstellungen zu unterscheiden.

I. Gesamtdarstellungen der griechischen und römischen Privataltertümer und dahin einschlägige Werke.

- E. Guhl und W. Koner**, das Leben der Griechen und Römer, nach antiken Bildwerken dargestellt. 5. Aufl. Berlin, Weidmann, 1882.
- Göll**, Kulturbilder aus Hellas und Rom. 3. Bde. (1. Aufl. Leipzig 1867, 3. Aufl. 1883).
- Panofka**, Bilder antiken Lebens (20 Tafeln). Berlin 1873.
- L. Weisser**, Bilderatlas zur Weltgeschichte nach Kunstwerken alter und neuer Zeit, mit Text von H. Merz und H. Kurz, 1. Bd. 1. Abt. Lebensbilder aus dem klassischen Altertum, Stuttgart 1862.
- Ant. Rich**, the illustrated companion to the Latin Dictionary and Greek Lexicon, London 1849, deutsch von C. Müller, Paris 1862.
- A. Baumeister**, Denkmäler des klassischen Altertums zur Erläuterung des Lebens der Griechen und Römer in Religion, Kunst und Sitte, lexikalisch bearbeitet. München u. Leipzig (R. Oldenbourg) 1884.
- Falke**, Hellas und Rom, Kulturgeschichte des klassischen Altertums Stuttgart (Speemann — ohne Zeitangabe).

Einzelschriften:

- Grasberger**, Erziehung und Unterricht im klassischen Altertum. 3 Bde., Würzburg 1864, 1875, 1881.
- H. Wallon**, Histoire de l'esclavage dans l'antiquité. Paris 1847.
- A. v. Eye**, das bürgerliche Wohnhaus in seiner geschichtlichen Wandlung (Raumers historisches Taschenbuch 1868 p. 349—361).

- Nissen**, pompejanische Studien zur Städtekunde des Altertums. (Leipzig, Breitkopf und Härtel 1877.)
- Blümner**, Technologie und Terminologie der Gewerbe und Künste der Griechen und Römer. 3 Bde., Leipzig, Teubner 1874, 1875, 79 und 84.
- Blümner**, die gewerbliche Thätigkeit der Völker des klassischen Altertums (nach geographischer Einteilung). Leipzig 1869.
- Blümner**, das Kunstgewerbe im Altertum. Leipzig (Freitag) und Prag (Tempisky) 1885.
- Weiss**, Kostümkunde, Handbuch der Geschichte der Trachten, des Baues und der Geräte der Völker des Altertums. Stuttgart 1860.
- Büchschenschütz**, die Hauptstätten des Gewerbelebens im Altertum. Leipzig 1869.
- Overbeck**, Pompeji in seinen Gebäuden, Altertümern und Kunstwerken. 3. Auflage, Leipzig 1874.
- Lohde**, die Skene der Alten.
- Friedlein**, die Zahlzeichen und das elementare Rechnen der Griechen und Römer und des christlichen Abendlandes vom 7.—13. Jahrhundert. Erlangen 1869.
- Bilfinger**, antike Stundenzählung, Programm des Eberhard Ludwig Gymnasiums in Stuttgart 1883.
- Hirt**, Geschichte der Baukunst bei den Alten. Berlin 1827.
- Hultsch**, Metrologie. 2. Auflage, Berlin 1882.
- Wattenbach**, das Schriftwesen im Mittelalter. Leipzig 1871.
- Birt**, das antike Buchwesen in seinem Verhältnis zur Literatur. Berlin 1882.
- W. Sonntag**, Totenbestattung, Totenkultus alter und neuer Zeit. Halle 1878.

II. Specialdarstellungen der griechischen Privat- altertümer und dahin einschlägige Werke.*)

- Limburg — Brower**, Histoire de la civilisation morale et religieuse des Grecs depuis le retour des Heraclides etc. Groningen 1838.
- A. John**, the Hellenes; the history of the manners of the ancient Greeks (2 voll.) London 1844.
- W. Wachsmuth**, hellenische Altertumskunde 2. Aufl. Halle 1846.
- K. Fr. Hermann**, Lehrbuch der griechischen Antiquitäten IV. Bd: Die Privataltertümer, 2. Bearbtg. v. K. B. Stark, Heidelberg 1870, 3. vermehrte und verbesserte Auflage von Dr. Hugo Blümner, Freiburg i. B. und Tübingen 1882. (J. C. B. Mohr.)
- W. A. Becker**, Charikles, Bilder altgriechischer Sitte zur genaueren Kenntnis des griechischen Privatlebens. 3 Bde. 2. Aufl. Berichtigt und mit Zusätzen versehen v. K. Fr. Hermann, Leipzig 1854, neu bearbeitet von H. Göll, Berlin, Calvary (1876).
- H. Göll**, griech. Privataltertümer in Ersch. u. Grubers Encyclopädie Sect. 1, Band 83, S. 115.

*) Von den älteren, lateinisch geschriebenen Werken von Gronovius, Graevius, Sallengre, Polen, Casaubonus u. a. ist hier abgesehen.

Ueber einzelne Partien handeln:

- K. Fr. Hermann**, Lehrbuch der griechischen Antiquitäten. II. Bd., 1. Abt.: Die griechischen Rechtsaltertümer, 3. Aufl. von Thalheim, Freiburg i. B. und Tübingen (J. C. B. Mohr) 1884.
- K. Fr. Hermann**, Lehrbuch der griechischen Antiquitäten. III. Bd., 2. Abt.: Die griechischen Bühnenaltertümer von Dr. Albert Müller, Freiburg i. B. (J. C. B. Mohr) 1886.
- J. B. Friedreich**, Realien in der Iliade und Odyssee. 2. Aufl. Erlangen 1856. Nachtrag 1858.
- Buchholz**, homerische Realien.
- Petersen**, die Geburtsfeier bei den Griechen. Jahrb. f. kl. Phil. Suppl. II., S. 295.
- A. Böckh**, die Staatshaushaltung der Athener. (2. Aufl., 2 Bde., Berlin 1851).
- W. Richter**, die Sklaverei im griechischen Altertum. Breslau, Hirt 1886.
- Büchschütz**, Besitz und Erwerb im griechischen Altertum. Halle 1869.
- A. Winkler**, die Wohnhäuser der Hellenen. Berlin 1868.
- Rumpf**, de aedibus Homericis. Giessen 1844, 1857, 1858.
- Helbig**, das homerische Epos an den Denkmälern erläutert. Leipzig, Teubner 1884.
- Krause**, Gymnastik und Agonistik der Hellenen. Leipzig 1841, 2 Bde.
- Jäger**, die Gymnastik der Hellenen. Esslingen 1850, 2. Aufl. 1881.
- Petersen**, das Gymnasium der Griechen nach seiner baulichen Einrichtung. Hamburg 1858.
- Kriesche**, Darstellung der griechischen Grabsitte. Braunau 1878.
- Riedenauer**, Handwerk und Handwerker in den homerischen Zeiten. Erlangen 1873.
- Hüllmann**, Handelsgeschichte der Griechen. Bonn 1839.
- Ohlert**, Rätsel und Gesellschaftsspiele der alten Griechen. Berlin (Mayer und Müller) 1886.
- Rossbach und Westphal**, Theorie der musikalischen Künste der Hellenen. Leipzig, Teubner 1886.
- Lehndorff**, Hippodromos. Einiges über Pferde und Rennen im griechischen Altertum 1876.
- Schmitz**, Schriftsteller und Buchhändler in Athen. Saarbrücken 1876.

Ausser den genannten Werken sind für die Kenntnis des griechischen Privatlebens wichtig die griechische Geschichte von Grote, die griechische Geschichte von E. Curtius, Müllers Dorier, zahlreiche kleinere Aufsätze von Böttiger (gesammelt in dessen „Kleinen Schriften“) und Jacobs (insbesondere über die Erziehung und Stellung der Frauen in dessen „Vermischten Schriften“).

III. Specialdarstellungen der römischen Privataltertümer und dahin einschlägige Werke.

- Mommsen-Marquardt**, Handbuch der römischen Altertümer VII. Bd.: **Marquardt**, das Privatleben der Römer, 2. Aufl. besorgt von A. Mau, Leipzig, Hirzel 1886.

- W. A. Becker**, Gallus oder röm. Scenen zur genaueren Kenntnis d. röm. Privatlebens. Neu bearbeitet von H. Göll, 3 Bde., Berlin (Calvary) 1881.
- Friedländer**, Darstellungen aus der Sittengeschichte Roms in der Zeit von Augustus bis zum Ausgange der Antonine. 5. Aufl. 3 Bde., Leipzig (Hirzel 1881).

Ohne wissenschaftlichen Wert sind (abgesehen von den Thesauren von Graevius, Polenus, Petiscus, Rosinus u. a.) folgende Bücher:

- Schuch**, Privataltertümer, oder wissenschaftliches, religiöses und häusliches Leben der Römer. Karlsruhe, Groos 1842.
- Ruperti**, Handbuch der römischen Altertümer. (2 Teile, Hannover 1841 und 1842), 1. Teil, 2. Abt.
- Ch. Dezobry**, Rome au Siècle d'Auguste (4 voll.). Paris 1846, 1847.
- Kopp**, römische Staatsaltertümer, Kriegsaltertümer, Privataltertümer. 3 Hefte, Berlin 1858.

Von Einzelschriften sind hervorzuheben:

- Rosbach**, Untersuchungen über die römische Ehe. Stuttgart 1853.
- Rosbach**, römische Hochzeits- und Ehedenkmalere. Leipzig 1871.
- v. d. Launitz**, über die Toga der Römer und die Palla der Römerinnen in der Vhdl. d. XXIV. Vers. deutsch. Phil. (1865).
- Müller**, die Trachten der Römer nach Ovid und Martial. Hannover 1868.
- Kirchmann**, de funeribus Romanorum libri IV. Lugdunum Bat. 1672.
- Fr. Mazois**, Essai sur les habitations des anciens Romains (in les ruines de Pompéi II. part. Paris 1824).
- Fr. Mazois**, le Palais de Scavrus. (Paris 1819.) Deutsch von Wüstemann. Gotha 1820.
- Schmitz**, de bibliopolis Romanorum. Saarbrücken 1857.
- Bähr**, in Creutzers Abriss der römischen Antiquitäten.

Ueber einzelne Punkte enthalten schätzenswerte Beiträge zu den römischen Privataltertümern die Darstellungen der römischen Geschichte von Niebuhr, Mommsen u. a., desgleichen Mommsen in verschiedenen Aufsätzen, ferner Böttigers Sabina in neuer Ausgabe von Fischer (M. Gladbach 1878) und Weise, die griechischen Wörter im Latein (Leipzig, Hirzel 1882), Saalfeld, Tensaurus Italograecus, Wien 1884 (sowie auch Saalfeld, Haus und Hof in Rom), ebenso Bernhardy (Geschichte der römischen Literatur, 5. Aufl. 1872).

Genealogische Familienblätter

Teil I.

Griechische Privataltertümer.

Griechische Privatstertümer.

Erster Abschnitt.

Die Familie und die häusliche Sitte bei den Griechen.

Hermann-Stark-Blümner: Die griechischen Privataltertümer (Hermanns Lehrbuch der griechischen Antiquitäten IV. Band. 3. Aufl. Freiburg i. B. und Tübingen 1882 J. C. B. Mohr) S. 61 und 260. Becker: Charikles, neu bearbeitet von Göll (Calvary) II. 19, III, 1, 114, 308. Guhl und Koner: Das Leben der Griechen und Römer. 5. Aufl. 1882 (Weidmann) 235 ff. 375.

Kapitel I.

Die griechische Ehe.

Hermann-Stark-Blümner a. a. O. Becker-Göll III, 308. Guhl und Koner⁵, 245.

§ 1. Der rechtliche Charakter der Ehe bei den Griechen.

Hermann-Stark-Blümner 251 und 260. Guhl und Koner a. a. O. Vergl. auch Hermann II. Bd. 1. Abt. Die griech. Rechtsaltertümer, 3. Aufl., von Th. Thalheim, 1884 S. 7.

Die Ehe war bei den Griechen wesentlich rechtlicher Natur. Deshalb war auch ihr Abschluss nur ein Rechtsgeschäft, bei welchem persönliche Gesichtspunkte nicht in Betracht kamen. Da nicht nur das Mädchen, sondern das weibliche Geschlecht überhaupt lebenslänglich rechtsunfähig war und die strenge Sitte jeden Verkehr mit Männern verbot, so konnte von einer freien Wahl von seiten der Frau schon rechtlich und von seiten des Mannes thatsächlich keine Rede sein, sondern die Eltern der künftigen Frau oder ihr Vormund schlossen mit dem künftigen Mann einen Vertrag,

ἐγγύη, ohne dass beide sich jemals in ihrem Leben gesehen hatten. In diesem Vertrag, der als die notwendige Voraussetzung einer rechtsgültigen Ehe betrachtet wird, war die Hauptsache die Bestimmung über die Mitgift, die der Vater seiner Tochter mit in die Ehe gab, aber im Falle der Ehescheidung wieder zurückerhielt.¹⁾ Aus dem letzteren Grunde wurde die Mitgift hypothekarisch sicher gestellt und somit von dem Vermögen des Mannes getrennt, weshalb sie auch bei Vermögenskonfiskationen des Mannes nicht in die Masse fiel.

Eine zweite Voraussetzung für die Rechtsgültigkeit der Ehe war, dass beide Gatten das Bürgerrecht besaßen. Die Ehe eines Bürgers (ἀστούς) mit einer Fremden (ξένη) oder eines Fremden mit einer Bürgerin war Concubinatus und die aus einer solchen Verbindung entspringenden Kinder vor dem Gesetze unebenbürtig (νόθοι).

Gütergemeinschaft bestand nach dem Gesagten zwischen den Ehegatten wohl nur in seltenen Fällen. Die Mitgift war daher hypothekarisch gesichert und fiel im Falle der Ehescheidung an die Angehörigen der Frau zurück. Die Ehescheidung selbst war leicht und hatte den Charakter einer durch nichts gehinderten Trennung. Der Mann verstösst die Frau, ἐπέμπει, und die Frau verlässt den Mann, ἀπολείπει, sobald sie einen genügenden Grund dazu gefunden zu haben glauben.

Der streng rechtliche Charakter der Ehe zeigte sich schliesslich auch noch in der Auffassung des Ehebruchs. Derselbe galt zunächst als Störung des Hausfriedens von seiten des fremden Eindringlings, wodurch natürlich andererseits eine strenge Bestrafung der Frau nicht ausgeschlossen war. Den Verführer konnte der Mann als Hausfriedensbrecher unbedenklich töten, wenn er ihn auf der That ertappte; im anderen Fall war nur schwere körperliche Züchtigung ge-

¹⁾ In der homerischen Zeit herrschte ein anderes Rechtsverhältnis. In derselben war die Ehe nicht ein Vertrag, sondern ein Kauf. Der Bräutigam kaufte dem Vater die Braut ab. Diese Brautgeschenke hiessen ἔδνα und sind wohl zu unterscheiden von προίξ oder φερνή, Mitgift, die in homerischer Zeit ab und zu auch und zwar ebenfalls unter dem Namen ἔδνα vorkommt, aber wohl eine Ausnahme war.

stattet, wofern der Ehebrecher (*μωῖχος*) sich nicht durch eine Geldbusse loskaufte.

Gegenüber der auf Ehebruch ertappten Frau hatte der Ehebruch gesetzlich zunächst die Scheidung zur Folge; denn den Mann, der in einem solchen Falle seine Frau behielt, traf die Atimie; eine weitere Folge für die Frau war Ausschluss von allen öffentlichen Opferfeierlichkeiten und wohl auch körperliche Züchtigung; nur Todesstrafe traf sie nie.

Gegenüber der Untreue des Mannes im einzelnen Fall hatte die Frau kein Recht als das der freiwilligen Scheidung; nur wenn die Untreue des Mannes sich wiederholte und zur Gewohnheit geworden war, stand den Verwandten das Recht zu einer *γραφὴ κακώσεως* zu.

§ 2. Die Hochzeit.

Hermann IV³, 268. Guhl und Koner⁵, 246. Becker-Göll Charikles III, 360.

A. Baumeister, Denkmäler des klassischen Altertums 1884, 695.

Die Hochzeiten fanden meistens im Winter und zwar im Monat Gamelion statt.

Bei den Hochzeitsfeierlichkeiten sind die Ceremonien vor der eigentlichen Vermählung, die Vermählungsfeierlichkeiten selbst und die an den folgenden Tagen üblichen Gebräuche zu unterscheiden:

I. Die Gebräuche vor der Heimführung und Vermählung:

1. das Opfer, welches den sämtlichen Schutzgöttern der Ehe (*θεοὶ γαμήλιοι*, insbesondere Zeus, Hera, Apollo, Artemis und Peitho) und zwar durch die Eltern der Braut und den Bräutigam mit den Seinigen dargebracht wurde. Diese Opfer hiessen *τὰ προτέλεια γάμων*, auch *προγάμεια* und fanden am Hochzeitstage selbst statt;¹⁾
2. das Brautbad (*λουτρὸν νυμφικόν*), dem sich Braut wie Bräutigam zu unterziehen hatten und zu dem das Wasser von einem dem Bräutigam oder der Braut

¹⁾ Den Beweis hierfür s. Becker-Göll Charikles III, 362.

verwandten Knaben oder Mädchen¹⁾ aus einer am Orte als besonders heilig geltenden Quelle oder Flusse (in Athen aus der Kallirrhoe, in Theben aus dem Ismenos) geschöpft werden musste;

3. das Hochzeitsmahl, welches im Hause der Eltern der Braut abgehalten wurde und bei welchem der sonstigen Sitte zuwider auch Frauen teilnehmen durften; auch die Braut war zugegen, aber verschleiert und in Mitte der anderen Frauen. Doch bildete dieses Mahl keinen notwendigen Bestandteil der Hochzeitsfeierlichkeiten. Im vierten Jahrhundert wurde durch ein Gesetz die höchste dabei zulässige Zahl der Gäste auf 30 bestimmt.

II. Die Heimführung und Vermählung.

1. der Hochzeitszug bewegte sich aus dem Hause der Eltern, bei denen das Mahl stattgefunden hatte, nach dem Hause des Bräutigams. Braut und Bräutigam fuhren auf einem Wagen; zwischen beiden sass der *παρὰνύμφιος*, meist ein naher Verwandter, auch *πάροχος* genannt. Doch fuhr der Bräutigam nur dann in dem Wagen, wenn es seine erste Heirat war; im anderen Fall musste er sich durch einen Brautführer vertreten lassen (*νυμφαγωγός*). Dem Zuge voran schritt ein *προηγγίης*. Unmittelbar hinter dem Wagen folgte die Mutter der Braut mit einer Fackel. Hierauf kamen die Verwandten und die zum Feste Geladenen, dabei die weiblichen Verwandten und Freundinnen der Braut, welche die Mitgift in Körben auf den Köpfen trugen. Braut und Bräutigam waren in festlicher Tracht und mit Kränzen geschmückt, die Braut ausserdem noch bekleidet mit einem tief herabreichenden Schleier. Ein weiterer Brauch war die Begleitung des Zuges durch Flötenmusik und Absingung des Hochzeitslieds, des Hymenäus. In dieser

¹⁾ Ob es ein Knabe oder Mädchen war, ist controvers. Vgl. darüber Becker-Göll III. 366.

oder ähnlicher Weise fand der Hochzeitszug in ganz Griechenland statt, mit Ausnahme von Sparta, wo die Heimführung der Braut die alte Form des Raubes beibehalten hatte.¹⁾

2. Ankunft im Hause der Braut und Gebräuche nach der Ankunft daselbst. An der festlich geschmückten Thüre der Wohnung des Bräutigams wurde die Braut von der Mutter des Bräutigams erwartet, und nachdem sie von dem dargebotenen Naschwerk genossen, von derselben verschleiert in das Brautgemach geführt, das von dem Bräutigam verschlossen wurde. Nach dem Eintritt in dasselbe musste einem Gesetze Solons zufolge die Braut eine Quitte essen, womit sie sich symbolisch dem Dienste der Aphrodite weihte. Hierauf wurde vor der Thüre des Brautgemachs von einem Mädchenchore das Epithalamium gesungen und währenddem die Thüre von einem Freunde des Bräutigams bewacht.²⁾

III. Die Gebräuche nach der Vermählung.

Nach der Brautnacht war es Sitte, dass der Mann für einen Tag sich von der jungen Frau trennte. Ferner bestand der Brauch, dass die Neuvermählten in der Regel am zweiten Tage nach der Hochzeit (*ἐπανλία ἡμέρα*), von den Anverwandten und Freunden, namentlich aber von dem Vater der Braut Geschenke erhielten. Zuletzt fand noch ein zweiter Hochzeitsschmaus statt. Dieser wurde vom Vater des

¹⁾ Diese Auffassung übertrug sich auch auf die erste Zeit des ehelichen Lebens, die bei den Spartanern den Charakter der Heimlichkeit hatte, indem der Mann seine frühere Lebensweise nicht änderte und seine Frau nur verstohlen besuchte. Die Bräuche der homerischen Zeit unterschieden sich nur wenig von den oben geschilderten. Vgl. die Darstellung Iliade XVIII. 491 ff.

²⁾ Es werden noch verschiedene Gebräuche erwähnt, wie z. B. der Hochzeitskuchen, dessen Bestandteile (Sesam) die künftige Fruchtbarkeit der Ehe andeuten sollte. Ferner soll die junge Frau ein Sieb oder ein Röstgeschirr als Symbol ihrer bevorstehenden häuslichen Thätigkeit mitgebracht haben.

Bräutigams oder von diesem selbst gegeben und gewissermassen als Beurkundung der geschlossenen Ehe, wobei die Gäste als Zeugen galten, betrachtet. Bei diesem Hochzeitsschmaus waren nur Männer anwesend.

§ 3. Die Stellung der Hausfrau. Sociale Stellung des weiblichen Geschlechtes überhaupt.

Die Stellung der Hausfrau ergibt sich:

1. aus der socialen Stellung des weiblichen Geschlechtes überhaupt,
2. aus der Zweckbestimmung der Ehe,
3. aus dem der Hausfrau zugewiesenen Wirkungskreis.

In der Regel wird die sociale Stellung, welche das weibliche Geschlecht im heroischen Zeitalter einnahm, scharf unterschieden von der Stellung desselben in historischer Zeit. Man hat behauptet, dass im heroischen Zeitalter die Frau in einer dem Manne gegenüber gleichberechtigten und geachteten Stellung sich befunden, während in der historischen Zeit die Frau in sklavischer Abhängigkeit von dem Manne gelebt habe.¹⁾ Allein es ist nachgewiesen worden, dass auch in historischer Zeit die Stellung der Frau und des weiblichen Geschlechtes durchaus keine so untergeordnete war, wie vordem angenommen worden, und damit fällt auch der behauptete schroffe Gegensatz zwischen den heroischen und den historischen Zeiten. Zuzugeben ist allerdings, dass in der heroischen Zeit die Stellung der Frau thatsächlich eine geachtete war; allein die juristische Unselbständigkeit war dieselbe, und andererseits war das Leben in der Gynaikonitis (den weiblichen Appartements des Hauses) in historischer Zeit keineswegs mit dem Harem der Orientalen zu vergleichen, sondern vielmehr demjenigen ähnlich, das uns auch in den homerischen Gesängen geschildert wird. Es bestand nur ein erheblicher Unterschied, der aber weniger durch eine abweichende Ansicht von der Würde des weiblichen Geschlechts als durch

¹⁾ Diese letztere Ansicht wird vor allem verteidigt von Tholuk in Neanders Denkwürdigkeiten Teil I, aber heftig bekämpft von Jakobs, vermischte Schriften Teil IV, S. 159.

die veränderten politischen Verhältnisse bedingt wurde. Der Verkehr des Mannes mit der Frau im Hause wurde nämlich durch das öffentliche Leben, das sich infolge der Einführung demokratischer Verfassungen in fast ganz Griechenland entwickelt hatte, erheblich beeinträchtigt. Wenn der Mann allen den Ansprüchen genügen wollte, die in dieser Zeit das politische Leben an ihm stellte, so konnte er dem häuslichen Leben nicht dieselbe Zeit widmen, wie der friedlich in seinem Palaste hausende Edle der Heroenzeit.¹⁾

Auch übte, insbesondere in den ionischen Städten, die von dem Orient importierte, vom Staate vielfach begünstigte Hetärenwirtschaft und die gleichfalls von da eingeführte Unsitte der Knabenliebe auf das eheliche Leben sicherlich vielfach einen ungünstigen Einfluss aus.

Vor der Verheiratung war das Mädchen²⁾ vollständig auf den Aufenthalt im Hause angewiesen. Die verheiratete Frau war hierin jedoch etwas freier. Allerdings durfte das Frauengemach nur vom Manne oder den nächsten Verwandten betreten werden; doch war es den Frauen gestattet, auf dem Markte Einkäufe zu machen, sich gegenseitig in der Nachbarschaft zu besuchen, bei Familienfesten sogar in Gesellschaft der Männer zu verkehren³⁾ und an öffentlichen Festaufzügen teil zu nehmen. Ja sogar vom Theaterbesuch waren sie nicht ausgeschlossen.⁴⁾ Doch war das öffentliche Erscheinen der Frauen an allgemeine und gesetzliche Beschränkungen gebunden, über welche in verschiedenen Städten durch *γυναῖκονόμοι* genaue Kontrolle geführt wurde. Auch kann bei der vollständigen juristischen Unselbständigkeit des weiblichen Geschlechts dem Manne das Recht wenigstens nicht gefehlt haben, der Frau das Ausgehen zu verbieten, ja sogar,

¹⁾ Zu bemerken ist, dass hier nur von den besser situierten Ständen die Rede ist. Von dem Leben des ärmeren Volks sind wir weder für die frühere noch die spätere Zeit genauer unterrichtet.

²⁾ Abgesehen von Sparta, wo die Mädchen in jeder Beziehung eine freiere Stellung genossen.

³⁾ Vgl. Hermann IV³. 72.

⁴⁾ Vgl. Hermann IV³. 73, und unten § 80.

wenn er es für nötig hielt, die Frauenwohnung abzuschliessen. Doch war letzteres, wenn es auch thatsächlich ab und zu einmal vorgekommen sein mag, keineswegs allgemein Sitte.

Was die Behandlung der Frauen durch die Männer betrifft, so ist zwar richtig, dass beide in getrennten Räumen sich aufhielten, wenn der Mann überhaupt zu Hause war, andererseits gebot aber den Männern die Sitte in Gegenwart von Frauen eine sorgfältige Beachtung des Anstandes, die jedoch mit der Galanterie unserer Zeit wenig gemein hatte.

§ 4. Die Vorbedingungen und der Zweck der Ehe.

Becker - Göll Charikles III, 340.

Infolge der häuslichen Abgeschiedenheit der jungen Mädchen war eine Bekanntschaft zwischen den künftigen Ehegatten nicht vorausgegangen; deshalb konnte auch von einer Ehe aus Neigung nicht die Rede sein, vielmehr bestimmte meist der Vater dem Sohne die Braut, und auch die Neigung des Mädchens wurde wohl nur in den seltensten Fällen befragt. Doch wurde dieser Uebelstand zum Teil dadurch etwas ausgeglichen, dass bei der Verheiratung meist auf die Verwandtschaft Rücksicht genommen wurde, was bei Erbtöchtern, *ἐπικληροί*, sogar gesetzliche Bestimmung war. Dabei war sogar sehr nahe Verwandtschaft, wie z. B. zwischen Stiefgeschwistern, wenn sie nicht *ὁμοιῶργοι* waren, kein Ehehindernis.

Bezüglich des Alters gab es keine gesetzlichen Bestimmungen; im allgemeinen wurde als terminus a quo für die Frau das 18—20. und für den Mann das 30. Jahr als das passendste betrachtet.

Ferner wurde auf Gleichheit der äusseren Verhältnisse gesehen, damit nicht durch das Uebergewicht des Vermögens auf seiten eines der Ehegatten ein Missverhältnis in der gegenseitigen Stellung und Achtung geschaffen würde.

Ueber die Notwendigkeit der Civität beider Ehegatten s. oben S. 2.

Der Hauptzweck der Ehe war bei den Griechen, vollbürtige Kinder zu erhalten, *παιδοποιεῖσθαι γνησίως*. Dieser Zweck war durch eine dreifache Pflicht geboten:

1. durch die Rücksicht auf die Götter, um ihnen nach dem Tode entsprechende Diener zu hinterlassen,
2. durch die Rücksicht auf den Staat, dessen Fortbestehen durch Nachkommenschaft gesichert wurde,
3. durch die Rücksicht auf das eigene Geschlecht; daneben mochten wohl auch noch andere Rücksichten mit herlaufen, wie z. B. die Sorge für das Hauswesen u. dgl.

§ 5. Wirkungskreis und Beschäftigung der Hausfrau.

Hermann IV³, 67. Becker-Göll Charikles III, 382. Guhl und Koner⁵, 238.

Der Wirkungskreis der Frau erstreckte sich auf die Verwaltung des Hauswesens und die Kindererziehung.

Die Verwaltung des Hauswesens begriff in sich:

1. die Aufsicht über alles mobile Vermögen des Hauses: Vorräte, Gerätschaften, Gewänder, Sklaven,
2. die Sorge für die leibliche Nahrung, insbesondere die Oberaufsicht über die Küche, bei Unbemittelten die Zubereitung der Speisen selbst,
3. Spinnen und Weben und Beaufsichtigung der Sklavinnen bei diesen Beschäftigungen.

Der Gebrauch von den Frauen und ihren Dienerinnen die notwendigsten Kleidungsstücke im Hause selbst anfertigen zu lassen bestand seit den frühesten Zeiten und erhielt sich sehr lange.

Was die Erziehung der Kinder betrifft, so erstreckt sich dieselbe bei den Knaben bis zur Zeit des Unterrichts, bei den Mädchen bis zu deren Verheiratung. Daneben lag der Frau auch noch die Pflege der Kranken ob, die sich sogar auf die Sklaven erstreckte.

Neben diesem eigentlichen Wirkungskreis der Frau war natürlich auch ein grosser Teil der Tageszeit der eigenen Körperpflege (Bad) und Toilette zugewandt.

Die Mahlzeit nahm die Frau in Gemeinschaft mit dem Manne ein.

Kapitel II.

Die Kinder und die Erziehung.

Hermann IV³, 75, 278. Becker-Göll Charikles II, 19. Guhl und Koner⁵, 252.

§ 6. Die rechtliche Stellung der Kinder.

Hermann IV³, 75 und II³, 1. Abt. 53.

Die rechtliche Stellung der Kinder dem Vater gegenüber war für die Kinder bei den Griechen ungleich günstiger als bei den Römern. Der strenge Begriff der patria potestas, wie er im römischen Recht sich ausgebildet hatte,¹⁾ findet im attischen Recht keine Anwendung. Rechte der väterlichen Gewalt waren bei den Römern das Recht über Leben und Tod, das Recht des Verkaufs, ferner specielle persönliche Rechte, wie z. B. das neugeborene Kind auszusetzen oder zu töten, und zuletzt die ausschliessliche Herrschaft über das Eigentum der Familie. In allen diesen Beziehungen huldigt das griechische Recht einer milderen Praxis. Zunächst bestand das Recht über die Person nur in einem pädagogischen Züchtigungsrecht, wie es wohl auch den Müttern zustand, und im Aussetzungsrecht; als höchste Strafe der Kinder wird nur Vertreibung aus dem Hause erwähnt. Ebenso war Verkauf der Kinder nicht üblich, wenn es auch kein ausdrückliches Gesetz dagegen gab; derselbe war als besonderes Recht nach der Solonischen Gesetzgebung auf den Fall beschränkt, wenn ein Vater seine Tochter der Unzucht überführen konnte. Dagegen fand die Aussetzung Neugeborener, besonders von Mädchen, häufig statt, jedoch meist in der Hoffnung, dass das Kind von irgend jemand gefunden und aufgezogen würde. Ein Gesetz dagegen gab es nicht.

Endlich hatte der Vater nach griechischem Recht keineswegs wie bei den Römern die ausschliessliche Herrschaft über das Eigentum der Familie, sondern er erscheint nur als der natürliche Verwalter des gemeinschaftlichen Hausvermögens. Von der Mitgift der Frau ist

¹⁾ Siehe des Verfassers Römische Staats- und Rechtsaltertümer S. 387 und unten Römische Privataltertümer § 7.

schon oben die Rede gewesen. Sie wurde hypothekarisch verwaltet und fiel eventuell an die Verwandten der Frau zurück. Den Kindern gegenüber zeigt sich die Consequenz der griechischen Rechtsanschauung insbesondere in der Unfähigkeit des Hausvaters die Söhne zu enterben. Vor Solon konnte der Erblasser über das Vermögen überhaupt nicht testieren, sondern es musste dem Geschlechte verbleiben. Nach Solon jedoch war testamentarische Verfügung gestattet, aber nur für den Fall, dass der Testator keine leiblichen Söhne hatte, oder bei dem Vorhandensein von Erbtöchtern (*ἐπίκληροι*), wenn sich die Testamentserben mit den letzteren verheirateten. Wollte jemand irgend wem einen Teil seines Vermögens unter allen Umständen zuwenden, so war dies nur auf dem Wege der Adoption möglich.¹⁾ Enterbung und zwar in Verbindung mit Verstossung war nur in einem Falle gestattet, nämlich der *κάκωσις γονέων*, wenn sich die Kinder grobe Vernachlässigung ihrer Pflichten den Eltern gegenüber zu Schulden kommen liessen. Dagegen stand auch umgekehrt dem erwachsenen Solne das Recht zu, eine Klage wegen Geistesschwäche gegen den Vater zu erheben (*γραφὴ παρανοίας*), wenn derselbe nicht mehr imstande zu sein schien, das Familienvermögen zu verwalten.

Bei der Beerbung von seiten der Kinder galt der Grundsatz, dass nur die Söhne und zwar zu gleichen Theilen erbten; die Mädchen dagegen hatten nur Anspruch auf Unterhalt und Ausstattung aus dem Hausvermögen; ja sogar die sogenannten Erbtöchter erbten nicht für sich, sondern veranlassten nur die Uebertragung der Erbschaft auf den, der im Testament als ihr Gatte bestimmt war, vorausgesetzt, dass dieser die Erbschaft um dieser Zugabe willen nicht ganz ausschlug.

Der Eintritt der Mündigkeit beim männlichen Geschlechte war in den verschiedenen griechischen Staaten verschieden. In Athen, wo die familienrechtliche mit der bürgerlichen Mündigkeit zusammenfiel, erfolgte dieselbe durch die Ein-

¹⁾ Vgl. Schulin, das griechische Testament verglichen mit dem römischen, Basel 1882, S. 17.

schreibung in das *ληξιαρχικὸν γραμματεῖον* im begonnenen oder nach anderer Ansicht nach vollendetem achtzehnten Lebensjahre.¹⁾

§ 7. Die Gebräuche nach der Geburt des Kindes.

Hermann IV³, 278. Becker-Göll Charikles II, 21. Guhl und Koner⁵, 252.

Der Geburtsakt galt als eine Verunreinigung, von der das Haus wieder befreit werden musste. Mit dieser Auffassung hingen zum Teil auch die Gebräuche zusammen, die der Geburt des Kindes unmittelbar zu folgen pflegten. Es waren dies folgende:

- 1) Die Schmückung der Thürpfosten durch Oelzweige oder Wollenbinden. Damit wurde das Haus gewissermassen aufs neue geheiligt und zugleich das Geschlecht des Neugeborenen den Nachbarn angedeutet; die Oelzweige zeigten einen Knaben und die Wollenbinden ein Mädchen an.
- 2) Die Amphidromien, d. h. ein Umzug um den Hausaltar, wobei das neugeborene Kind von der Hebamme oder der Frau vorangetragen wurde. Das Fest ist als ein Reinigungsfest zu betrachten.²⁾ Statt fand dasselbe am 5. Tage nach der Geburt, wenn es nicht mit dem Feste der Namensgebung verbunden wurde. Seine besondere Bedeutung erhielt es dadurch, dass an demselben die Erklärung des Vaters erfolgte, ob er das Kind aufziehen wolle (mit Ausnahme von Theben, wo die Aussetzung verboten war).
- 3) Die Dekate (weil meist am 10. Tage gefeiert) oder das Fest der Namensgebung, am meisten entsprechend unserer Kindstaufe. Es war dies das Hauptfest, an welchem Verwandte und Freunde dem Kinde Geschenke darbrachten und dann zu einem Opfer und Festmahle sich vereinigten.³⁾ Für das Kind selbst hatte der Tag eine doppelte Bedeutung:

¹⁾ Ueber diese Controverse siehe Hermann II³, 1. Abt. S. 11, Anm. 5.

²⁾ Vgl. Schömann, griech. Altertümer II. 562.

³⁾ Vgl. Petersen, die Geburtsfeier bei den Griechen, Jahrb. für class. Philol. 1857, Supplem. II. S. 295.

1. wurde das Kind von Seiten des Vaters als eheliches (*γνήσιος*) anerkannt,
2. erhielt das Kind — und dies galt dabei als die Hauptsache — seinen Namen. Der Name wurde von den Eltern bestimmt, wobei es das Gewöhnlichste war, den Sohn nach dem Grossvater zu nennen (z. B. Kimon). Sehr häufig war der Name auch einer Gottheit oder deren Attributen entlehnt, um dadurch das Kind deren Fürsorge zu empfehlen. Öfters erhielt der Sohn auch wieder den Namen des Vaters. Familien- oder Geschlechtsnamen gab es bei den Griechen bekanntlich nicht, sondern jeder hatte nur einen Namen. Wollte man ihn von einem anderen gleichen Namens unterscheiden, so fügte man den Namen des Vaters hinzu. Auch half man sich mit Spitznamen, wie z. B. Demosthenes den Spitznamen Batalos führte.

Das Fest der Namensgebung fand teilweise auch schon am 7. statt am 10. Tage statt.¹⁾

- 4) Die Feier des vierzigsten Tages, *τεσσαρακοσταῖον*, weil man das Kind nach diesem Tage für ausser Gefahr hielt.

§ 8. Die erste Erziehung des Kindes, *τροφή*.

Hermann IV³, 286. Becker-Göll Charikles II, 29. Guhl und Koner⁶, 252.

Die Erziehung des Kindes zerfällt in die *τροφή* und die *παιδεία*. Die *τροφή* umfasst die Ernährung und Erziehung der ersten Zeit bis zum Eintritt des eigentlichen Unterrichts, der etwa mit dem siebenten Jahre beginnt. In der Zeit der *τροφή* kommt im wesentlichen zweierlei in Betracht: 1) die eigentliche Ernährung und Pflege, 2) das Spiel.

- 1) Die Ernährung und Pflege des Kindes. Unmittelbar nach der Geburt, welche später meist unter Beihilfe einer Hebamme, *μαῖα*, vor sich ging, wurde das

¹⁾ Ob bei den älteren Griechen eine jährlich wiederkehrende Geburtstagsfeier stattgefunden habe, ist controvers. Seit der macedonischen Zeit steht eine solche fest. Petersen a. a. O. und Göll vindicieren sie auch schon der früheren Zeit.

Kind gebadet und dann in Tücher oder Windeln (*σπάργανα*) gewickelt.¹⁾ Die erste Nahrung des Kindes bestand in Muttermilch, welche ihm meist von einer Amme, *τίθη*, gereicht wurde. Später, wenn das Kind an festere Nahrung gewöhnt werden sollte, erhielt es von einer Wärterin, *ἡ τροφός*, Honig oder einen mit Honig versüßten Brei oder auch festere von der Wärterin vorgekaute Speisen (*ψωμίζειν*).

Zum Ruhen und Schlafen erhielt das Kind entweder eine Mulde, *σκάφη*, oder eine Korbschwinge, *λίχνον*, welche an Stricken aufgehängt und geschaukelt werden konnte.²⁾ Wiegen, so wie sie bei uns üblich sind, kamen nicht vor. Uebrigens wurden die Kinder, um sie einzuschläfern oder zu beruhigen, auf den Armen von den Müttern oder Wärterinnen umhergetragen. Zum Einschlummern gab es ebenfalls wie bei uns Liedchen. Des Weiteren fehlte es auch nicht, um die Kinder zur Ruhe zu bringen, an abergläubischen Gebräuchen, wie Umhängen von Amuletten, *προβασκάνια*, und Schreckbildern wie z. B. die Spuckgestalten der Mormo, Lamia u. dergl.

2) Die Kinderspiele.³⁾ Als Spielzeuge werden erwähnt:

Die Klapper, *πλαταγή*, deren Erfindung schon dem Archytas zugeschrieben wurde.

Thonpuppen, *κόραι*, in Menschen- und Thiergestalt mit klappernden Steinchen im Innern.

Zweiräderige Wägelchen aus Holz.

Der Ball, *σφαῖρα*.

Das Spiel mit dem Reifen, *τροχός*.

Der Kreisel, *στρομβος*, *βέμβιξ*, *κῶνος*,

Die Schaukel.

¹⁾ Sparta ausgenommen, wo die Abhärtung schon von der Geburt an begann.

²⁾ Dieselbe kommt schon bei Homer vor.

³⁾ Ueber dieselben handelt mit grosser Ausführlichkeit Grasberger, Unterricht und Erziehung im klassischen Altertum I. Wir übergehen hier das Nähere, weil sich diese Spiele nur wenig von den heutzutage üblichen Kinderspielen unterscheiden.

Steckenpferde für Knaben.

Kochgeschirre für Mädchen.

Unterhaltungs- und Gesellschaftsspiele gab es eine grosse Anzahl, so z. B. das Königsspiel, βασιλίδα welches in der Nachahmung des Verhältnisses zwischen Fürsten und Unterthanen bestand, ferner eine Art Blindenkuh, χαλκή μύια, das Fangspiel, ἀποδιδρασκίδα, Massenwettkampf im Laufen, das Scherbenspiel, ὄστρακίδα, das Herüber- und Hinüberziehen, διελκυσίδα, das Gerad- und Ungeradspiel, ἀρτία ἢ περιτὰ παίξειν oder ἀρτιάζειν; dieses sehr beliebte Spiel bestand darin, dass der eine Spielende den anderen raten liess, ob die Zahl der Nüsse oder Bohnen, die er in der Hand habe, gerade oder ungerade sei. Wenn es mit Münzen gespielt wurde, hiess es χαλκίδα. Auch das Würfelspiel kommt schon, wenn auch nicht als Glückspiel, bei Kindern vor.

§ 9. Die spätere Erziehung, παιδεία.

Hermann IV³, 302. Becker-Göll Charikles II, 46. Guhl und Koner⁵, 254. Grasberger, Erziehung und Unterricht im klassischen Altertum (3 Bde. Würzburg 1864, 1875 und 1881).

Bei der späteren Erziehung ist zu unterscheiden die häusliche Erziehung und der Unterricht. Die häusliche Erziehung des Knaben war vom 7. Jahre an in den Händen eines Pädagogen, der gewöhnlich ein älterer und zu anderen Verrichtungen untauglicher Haussklave war und nicht mit dem Lehrer, διδάσκαλος, verwechselt werden darf.

Dieser Pädagoge, παιδαγωγός, war dem Knaben zu beständiger Aufsicht beigegeben, überwachte sein ganzes Betragen und Verhalten, führte ihn in die Schule und in die Palästra, wobei er ihm, wenn nicht andere Sklaven zur Hand waren, seine Bücher und andere Schulbedürfnisse nachtrug. So erscheint er nicht minder als der Diener wie der Führer des Knaben, wenn er auch befugt war, sich Gehorsam selbst durch die strengsten Züchtigungsmittel, wie z. B. Schläge,¹⁾

¹⁾ Dieses Züchtigungsmittel war in Griechenland sehr üblich und stand dem Lehrer wie dem Pädagogen zu. In der Regel bediente man

zu erzwingen. In der Regel wird der Pädagoge dargestellt mit einem kurzen Ärmelchiton, einem zottigen Mäntelchen, hohen Stiefeln, struppigem Bart, meist mit Glatze und hohem Krummstabe. Doch war diese Tracht nicht die wirkliche, sondern nur der Bühne entlehnt. Sein Hauptaugenmerk war auf äussere Sitte und Anstand, *ἐγκοσμία*, gerichtet. Er hatte auf Anstand in der Haltung, insbesondere bei Tische, zu sehen, ferner darauf zu achten, dass die Knaben beim Ausgänge auf den Strassen bescheiden vor sich zur Erde blickten (*κεκνηγότες*). Auch sonst wurde ihnen Bescheidenheit, namentlich aber Ehrerbietung gegen Ältere eingeschärft.

Der Unterricht, der ausserhalb des Hauses von Privatlehrern erteilt wurde, umfasste die gesammte allgemeine Bildung des Griechen, *ἐγκύκλιος παιδεία*, und zerfiel in Elementarunterricht *γραμματικὴ* sc. *τέχνη*, Musik *μουσικὴ* und Gymnastik *γυμναστικὴ*.

§ 10. Der Elementar-Unterricht, *γραμματικὴ*,

erstreckte sich ausschliesslich auf Lesen und Schreiben, denn das Rechnen (*ἀριθμητικὴ*) blieb wesentlich der häuslichen Unterweisung überlassen.

Im Leseunterricht herrschte ausschliesslich die Buchstabierrmethode, indem man zuerst das Alphabet einprägte und daran Syllabirübungen anknüpfte. Bei den Schreibübungen bediente man sich zuerst eines mit Wachs überzogenen Täfelchens (*πυξίον*); in dieses wurden die Buchstaben mit einem Griffel, *γραφίς*, *γραφεῖον*, *στῦλος*, eingeritzt, mit dessen breiten unteren Ende das Wachs wieder glatt gestrichen werden konnte. Hatte der Knabe grössere Fertigkeit erlangt, so wurde er geübt mit Tinte, *μέλαν*, und Federrohr, *κάλαμος*, das mit einem Federmesser geschnitten wurde, auf Papyrus zu schreiben. Ausserdem führten die Schüler noch Bleitäfelchen (*μόλυβδος*) bei sich, mit welchem die Linien für die Schrift gezogen

sich dazu eines Riemens, *ίμάς*, oder eines Rohres, *νάφθηξ*. Gemäss dem Grundsatz *ὁ μὴ δαφείς ἀνθρώπος οὐ παιδεύεται* kannte der Grieche Schlägen gegenüber keine Sentimentalität.

wurden. Alle Schreibutensilien wurden in Kapseln getragen, die meist mit Henkeln zum Tragen versehen waren.¹⁾

An den Unterricht im Lesen und Schreiben schloss sich in der Schule die Lektüre an. Diese befasste sich vor allem mit Homer, dem gefeiertesten der nationalen Dichter. Derselbe wurde aber nicht nur gelesen, sondern auch zum grossen Teil auswendig gelernt und zugleich auf eine sinngemässe Deklamation Rücksicht genommen. Bei der Kostspieligkeit der Exemplare wurde dabei der Lehrstoff meist zuvor diktiert, was zugleich zur festen Einprägung der Verse beitrug. Ausser Homer wurden aber auch Hesiod, Solon, Theognis u. andere, die weise Lebensregeln und sinnreiche Sprüche enthielten, in der Schule gelesen und teilweise auswendig gelernt.²⁾

Das Rechnen, ἀριθμητική, das, wie oben bemerkt, hauptsächlich der häuslichen Unterweisung überlassen blieb, wurde zuerst spielend geübt, indem man die Zahlenverhältnisse durch sinnliche Gegenstände, wie Aepfel, Nüsse und dergl., deutlich machte; später ging man über zum Fingerrechnen, welches auch sonst im Leben im Gebrauch war. Man bediente sich dabei³⁾ der Finger derart, „dass man durch 18 Figuren der linken Hand die 9 Einer und die 9 Zehner, durch ebensoviele entsprechende Lagen der rechten Hand die 9 Hunderte und die 9 Tausende ausdrückt, während man 10 000 und die höheren Zahlen durch Berührung eines bestimmten Körpertheils mit einer der beiden Hände bezeichnet.“ Dieses Fingerrechnen war übrigens nicht nur in Griechenland, sondern auch im Orient und in Italien üblich.

Wenn genauer gerechnet wurde, bediente man sich der Rechensteine, ψήφοι, welche auf einer Rechentafel,⁴⁾ ἄβαξ

¹⁾ Von dem Lesen und Schreiben sowie den darauf bezüglichen Utensilien wird in den röm. Privataltertümern die Rede sein.

²⁾ Näheres über die Lektüre der Dichter bei Grasberger III, 337.

³⁾ Siehe Marquardt, Privatleben der Römer I², 97.

⁴⁾ Ueber die Rechentafel siehe Marquardt a. a. O. Rangabé, Letronne und Vincent in Revue archéol. année III, p. 295—308 und 401—404. Böh.

oder ἀβάκιον, angebracht waren und je nach ihrer Stellung auf derselben verschiedene Geltung hatten. Näheres darüber in dem Abschnitt der römischen Altertümer. Der Besuch der Schule währte bis zum 16. Jahre.

§ 11. Der Musikunterricht, μουσική.

Dieser begann vom 13. Jahre an. Derselbe wurde als geistig-ethisches Bildungsmittel in der Schule getrieben. Das Ziel desselben war daher auch nicht virtuosenhafte Geschicklichkeit, die vielmehr getadelt wird, sondern eine derartige Erlernung eines Instruments, die eine würdige Beschäftigung in den Stunden der Erholung und Musse gestattete. Mit Ausnahme von Böotien, wo die Flöte ein beliebtes, nationales Instrument war, erstreckte sich der Musikunterricht nur auf Saiteninstrumente, insbesondere Lyra und Kithar. Dieser Musikunterricht wurde nicht in derselben Schule gegeben, in der die Knaben den Elementarunterricht erhielten, sondern in besonderen Schulen der *κισαριστάι*, in denen aber nicht bloss Unterricht in der Kithar, sondern zugleich auch in der Lyra und in Vokalmusik erteilt wurde. Flöte wie andere Blasinstrumente waren ausgeschlossen, da man die Ansicht hatte, dass sie das Gemüt allzusehr aufregten. Eine solche Wirkung suchte man bei der Musik überhaupt zu vermeiden; daher war auch in dem Musikunterricht jede Art von Effekthascherei sowie jede Uebertreibung auf das Strengste verpönt.

Der Musikunterricht dauerte in der Regel noch über das 16. Jahr, der Zeit der Jünglingsreife, *ἡβη*, hinaus. In dieser Zeit, dem Ephebenalter, trat er dann manchmal in Verbindung mit der Orchestik, der Tanzkunst. Doch bildete letztere nur in Sparta einen Bestandteil der eigentlichen Jugend-erziehung.

§ 12. Die Gymnastik, γυμναστική.

Ein nicht geringeres Gewicht als auf die Bildung des Geistes legten die Griechen auf die des Körpers, indem sie

in Gerhards archäol. Zeitung n. 3, S. 42 ff. Cantor Math. Beiträge zum Culturleben der Völker 1863 S. 129—139.

dem Grundsatz huldigten, dass nur in einem schönen, d. h. gesunden und kräftigen, Körper eine schöne Seele wohnen könne. Diese Auffassung kam jedoch nicht in allen Staaten gleichmässig zur Geltung. Denn während in den ionischen Staaten, insbesondere in Athen, der Zweck der jugendlichen Leibesübungen dem oben angeführten Grundsatz entsprechend wesentlich in dem Streben nach einer harmonischen Ausbildung des Leibes und der Seele gesucht wurde, sollte in den dorischen Staaten und zwar hauptsächlich in Sparta die Jugend durch die Leibesübungen für ihre künftige Bestimmung als Krieger ausgebildet werden. Diesem verschiedenen Zwecke entsprach auch die Verschiedenheit der gymnastischen Unterweisung. In Athen sah man auf Ebenmass und Grazie, in Sparta auf Abhärtung und Gewöhnung des Körpers an Ertragung von Schmerz und Strapazen.

Unter den verschiedenen Arten von Uebungen hat man zwischen Gymnastik, Agonistik und Athletik zu unterscheiden.

Unter Gymnastik versteht man alle körperlichen Uebungen, welche die Kräftigung des Körpers und einzelner Glieder desselben im besonderen bezwecken.

Die Agonistik ist die ausschliesslich auf den Wettkampf gerichtete Gymnastik, wie er besonders in den grossen Nationalspielen der Hellenen zur Geltung gelangte.

Die Athletik ist ein die Regeln der Schönheit überschreitender handwerksmässiger Betrieb der Gymnastik.

Die Gymnastik fand ihre Pflege vorzugsweise in den Palästren, d. h. Privatinstituten einzelner Paidotriben. Sie waren nur für den Knabenunterricht, mit dem wir es hier zunächst zu thun haben, bestimmt.

In den Gymnasien jedoch übten sich Männer und Jünglinge (die Epheben) hauptsächlich in der Agonistik.

Bei den körperlichen Uebungen fand eine genaue Sonderung nach Altersgenossenschaften statt. In der Regel wurden deren drei unterschieden:

1. Die νεώτεροι oder πρώτη ηλικία, also die jüngeren Knaben.
2. Die προσβύτεροι oder δεύτερα ηλικία, die älteren Knaben.

3. Die *τρίτη ἡλικία*, zu der die sogenannten *ἀγένοιοι* gehörten, d. h. diejenigen, welche im Uebergange vom Knaben- zum Ephebenalter standen,¹⁾ d. h. das 16. bis 18. Jahr.

Bei der Ephebie ist die natürliche Ephebie von der bürgerlichen zu unterscheiden. Die natürliche Ephebie begann in der Regel mit 16 Jahren, der Zeit des Eintritts der Pubertät, *ἡβη*. Die bürgerliche Ephebie erfolgte erst mit dem Eintrag in das Gemeindebuch, womit der Schwur des Bürgereides und die feierliche Wehrhaftmachung mit Schild und Speer und die Bekleidung mit der Chlamys verbunden war. Diese *ἐγγραφή εἰς ἐγρήβους* fand erst mit dem 18. Jahre statt.

Die Jünglinge von der Zeit der natürlichen (16. Jahr) bis zur bürgerlichen Ephebie (18. Jahr) bildeten die oben genannte dritte Stufe, die *τρίτη ἡλικία* oder *ἀγένοιοι*.

Der Unterricht in den Palästren ging nur bis zum 16. Jahr. Von da begannen die mehr freien Uebungen in den Gymnasien, wohl ebenfalls wieder mit verschiedenen Abstufungen.²⁾

Der Unterricht in den Palästren begann mit leichten Uebungen und Spielen; hierauf wurde nach gewissen Abstufungen und besonderen Kursen das Laufen, Ringen, Diskos- und Speerwerfen und Springen geübt. Als die vornehmste Uebung galt dabei der Lauf, *δρόμος*. Bei den Knaben bestand derselbe nur in dem Durchlaufen der Hälfte der ganzen Rennbahn, bei den *ἀγένοιοι* in dem von $\frac{2}{3}$ und bei den Männern in der ganzen Bahn. Diese, das *στάδιον*, hatte eine Länge von 600 olympischen Fuss = 192,27 Meter.³⁾ Beim Sprung (*ἄλμα*) wurde der Weit-, Hoch- und Tiefsprung geübt,

¹⁾ Vgl. hierüber insbesondere Guhl und Koner 277.

²⁾ Die älteste Einteilung war die in *παῖδες* und *ἄνδρες*; später unterschied man *παῖδες*, *ἀγένοιοι* und *ἄνδρες*. Die ersteren bis zum 16., die *ἀγένοιοι* bis zum 18. und die *ἄνδρες* vom 18 Jahre ab; später kamen dazu noch die *νεοί*, die älteren Jünglinge vom 19. und 20. Jahre an, im Gegensatz zu den jüngeren Epheben.

³⁾ Vgl. unten § 82.

wobei man, um dem Körper einen grösseren Schwung zu geben, *ἀλιτῆρες* in die Hände nahm, d. h. unsern Hanteln ähnliche Geräte. Diese sowie die übrigen Uebungen wurden mit nacktem Körper ausgeführt.

Der Faustkampf war von der Schule ausgeschlossen.

§ 13. Die höhere Bildung.

Der eigentliche Schulunterricht in Grammatik, Musik und Gymnastik währte nur bis zum 16. Jahre. Damit hörte auch das Regiment des Pädagogen auf. Während aber von da ab der Staat für die weitere Ausbildung in Gymnastik und Agonistik durch die Errichtung von Gymnasien Gelegenheit schuf, war die weitere Ausbildung des Geistes ganz dem Zufalle, dem Ermessen und der Neigung der Einzelnen überlassen. Die ärmeren Bürger mussten von jetzt an auf eine Berufsthätigkeit Bedacht nehmen, die ihnen wohl wenig Zeit für freiere geistige Beschäftigung liess. Die Vermögenden dagegen wandten sich je nach ihrer Neigung der Jagd, dem Rosselenken und dem Hetärenumgange zu, was von seiten des Staates nicht nur nicht beschränkt, sondern sogar begünstigt wurde, weil man vermeinte, dadurch den unruhigen Geist der Jugend in ungefährliche Bahnen lenken zu können. Diejenigen jedoch, welche Sinn für höhere geistige Beschäftigung hatten, schlossen sich in der früheren Zeit meist an die Sophisten an, die zum Theil um hohen Lohn in Rhetorik, Philosophie, Mathematik, Geometrie u. dergl. unterrichteten. Später traten an Stelle des vereinzelt sophistischen Unterrichts feste Schulen der Rhetorik und Philosophie, die an bestimmte Lokalitäten geknüpft und von hervorragenden Geistern geleitet waren.¹⁾ Auf Grund dieser Entwicklung veränderte und erweiterte sich allmählich der Begriff der *ἐγκύλιος παιδεία*,²⁾ in dem er jetzt die sieben sogenannten freien Künste umfasste: Grammatik, Rhetorik (Poesie), Dialektik (Philosophie), Arithmetik, Musik, Geometrie (mit Einschluss der Geo-

¹⁾ Ueber die Rhetoren- und Philosophenschulen in der römischen Zeit siehe unten römische Privataltertümer § 15 u. 16.

²⁾ S. oben § 11, den letzten Absatz.

graphie), Astronomie (Astrologie).¹⁾ Im Laufe des vierten Jahrhunderts v. Chr. kam auch die Zeichenkunst (*γραμματική*) auf und bildete von da sogar einen wesentlichen Bestandteil des Knabenunterrichts.

§ 14. Die Knabenunterrichtsanstalten.

Oeffentliche Lehranstalten gab es in Griechenland nicht; alle Schulen waren Privatschulen. Abgesehen von den für die höhere Bildung bestimmten Philosophen- und Rhetorenschulen der spätern Zeit gab es dreierlei Schulen:

1. Die Elementarschulen; dieselben waren geleitet von einem *γραμματοδιδάσκαλος* oder *γραμματίστης*. Es waren dies meist Leute von geringer Herkunft und Bildung; ihr Wohlstand hing von der Frequenz der Schule ab, da sie nur Privatlehrer waren. Aus dem letztern Grunde war auch die Ausstattung der Schule eine verschiedene. Für manche Schulen waren gar keine eigenen Schullokalitäten vorhanden, sondern sie wurden nicht selten auf offener Strasse abgehalten. Gab es besondere Schullokalitäten (*διδασκαλεῖα*, *παιδαγωγεῖα*), so waren dieselben meist sehr einfach ausgestattet. Erwähnt werden nur die Subsellen für die Kinder, *βάθρα*, die wohl einfach hintereinander standen. Der Lehrer sass auf einem Stuhl.²⁾ Ausserdem sieht man auf der Durisschale,³⁾ auf welcher eine Schule abgebildet ist, verschiedene an der Wand aufgehängte Schultensilien, so eine capsula, *κιβωτός*, eine zusammengebundene Schriftrolle; eine Schreibtafel, ein Kreuz, welches Grasberger für ein Winkelmass hält, drei Lyren, ein Flötenfuttural und zwei (zum Trinken in den Pausen bestimmte) Schalen.

¹⁾ Diese Einteilung wurde von den Scholastikern des Mittelalters beibehalten, vgl. den Memorialvers: *Lingua, tropus, ratio, numerus, tonus, angulus, astra*.

²⁾ Eines Katheders, *θρόνος* oder *βῆμα*, bedienten sich wohl nur die Sophisten und Rhetoren. Siehe hierüber Göll (Becker-Göll) II, 61 gegen Grasberger II, 216 und Hermann IV³, 331.

³⁾ Michaelis in Archäol. Zeitung 1873. S. 1 ff.

Der Unterricht begann schon mit dem frühen Morgen und wurde des Nachmittags nach der Einnahme des Frühstücks wieder aufgenommen. Wie er mit dem Unterricht in den Musik- und gymnastischen Schulen sich zeitlich teilte, ist nicht überliefert. Die Ferien ergaben sich von selbst durch den Ausfall des Schulunterrichts an gewissen Festen. So fiel z. B. ein grosser Teil des Monats Anthesterion aus. Ausserdem gab es eigene Schulfeste, wie die Museien für die Elementar- und die Hermaien für die Ringschulen. Die Disciplin in der Schule wurde hauptsächlich durch körperliche Züchtigung aufrecht erhalten.¹⁾

2. Die Palästren, von einem *παιδοτρίβης* geleitete Ringschulen für die Knaben, zu unterscheiden von den Gymnasien, welche für die Erwachsenen bestimmte freie Tummelplätze waren. Die Palästren waren, wie die Elementarschulen, Privatunternehmungen. Einzelne führten nach diesen ihren Namen.
3. Die Musikschulen, geleitet von einem *κιθαριστῆς* oder *ἀρμονικός*. Dieselben wurden von den Knaben meist nach Absolvierung des Elementarunterrichts vom 13. Jahre an besucht. Unterricht wurde hier erteilt in der Lyra, der Kithar und im Gesang.

Später kamen noch für das Knabenalter besondere Zeichenschulen mit einem *ζωγράφος* an der Spitze und für das vorgeschrittene Alter Schulen für Arithmetik und Geometrie hinzu. Die Lehrer für das erstere Fach hiessen *ἀριθμητικοί* und für das letztere *γεωμέτραι*.

Besondere Mädchenschulen werden nirgends erwähnt. Die Mädchen erhielten ihren Unterricht, soweit derselbe für notwendig erachtet wurde, im Hause.

¹⁾ Siehe darüber Grasberger II, 101 und Becker-Göll 58, 59.

Kapitel III.

Die Sklaven.

Hermann IV³, 80; Becker-Göll Charikles III, 1; Büchschütz, Besitz und Erwerb im griechischen Altertum, 104; H. Wallon, Histoire de l'esclavage dans l'antiquité, Paris 1847; Richter, W., die Sklaverei im griechischen Altertum, Breslau, Hirt, 1886.

§ 15. Begriff und Arten der Sklaverei.

Nach griechischer Auffassung ist der Sklave ein lebendiges Werkzeug und Besitztum.¹⁾ Zugleich gilt dem Griechen die Sklaverei als ein notwendiges Institut, da durch dasselbe diejenigen Arbeiten verrichtet werden müssen, die der freie Grieche nicht nur als unwürdig, sondern auch als ein Hindernis für die Ausübung der edleren Beschäftigungen betrachtete.

Es gab dreierlei Arten von Sklaven:

1. Kriegsgefangene, *δοριάλωτοι*. Ursprünglich soll dies die einzige Art der Sklaverei in Griechenland gewesen sein, namentlich in den heroischen Zeiten, und erst die Chier aus dem Auslande Sklaven gekauft haben. Doch kommen auch schon bei Homer Kaufsklaven vor, aber nur Weiber und Kinder. Dass Kriegsgefangene Sklaven werden, erklärt sich aus dem Kriegsrecht, wonach Person und Eigentum der Besiegten Eigentum der Sieger wurden.²⁾ Allein dieses Prinzip erfuhr nach zwei Seiten hin eine Milderung.

a) Es wurde kriegsrechtlicher Gebrauch, die Gefangenen entweder auszuwechseln oder gegen ein Lösegeld freizugeben.

¹⁾ So fasst Aristoteles den Begriff des Sklaven. Vgl. Arist. Ethic. Nicom. VIII, 13 ὁ γὰρ δοῦλος ξιψυχον ὄργανον und de republ. 1, 4. καὶ ὁ δοῦλος κτῆμά τι ξιψυχον.

²⁾ Xenoph. Cyrop. VII, 5, 73: νόμος γὰρ ἐν πᾶσιν ἀνθρώποις αἰδιός ἐστιν, ὅταν πολεμοῦντων πόλις ἀλώ, τῶν ἐλόγιων εἶναι καὶ τὰ σώματα τῶν ἐν τῇ πόλει καὶ τὰ χρήματα.

b) Bildete sich der Grundsatz aus, dass nur Barbaren Sklaven sein sollten,¹⁾ doch galt derselbe nicht ausnahmslos; noch vor Solon wurde in Athen der zahlungsunfähige Schuldner Sklave des Gläubigers, ebenso wurden ausgesetzte Kinder rechtlich Sklaven des Erziehers. Auch wurden in der Regel bei Zerstörung ganzer Städte die Kriegsgefangenen zu Sklaven gemacht.²⁾

2. Kaufsklaven, *ἀγοράωνιοι*. Kauf wurde mit dem zunehmenden Verkehr die hauptsächlichste Erwerbungsart der Sklaven, die auf förmlichen, fast in jeder Stadt bestehenden, Sklavenmärkten oder auch auf Messen, *πανηγύρεις* von Sklavenhändlern, *ἀνδραποδοκάπηλοι*, feilgeboten wurden. Meist wurde der Sklavenmarkt an den Neumonden abgehalten. Die Preise, die man für Sklaven bezahlte, waren nach Alter, Geschicklichkeit und Körperbeschaffenheit und auch in verschiedenen Zeiten sehr verschieden. Der gewöhnliche Preis zur Zeit Xenophons betrug 2 Minen = 200 Drachmen; bei besonderer Geschicklichkeit, hauptsächlich aber bei höherer Bildung wurde ein noch viel höherer Preis bezahlt, der bis auf 30 und 100 Minen stieg.

3. Haussklaven, *οἰκότριβες*, *οἰκογενεῖς*, *οἰκοτραφεῖς*,³⁾ d. h. im Hause geborene Sklaven, entweder erzeugt von dem Herrn mit einer Sklavin oder von einem Sklaven mit einer Sklavin. Im letzteren Falle hiessen die Kinder *ἀμφίδουλοι*.

¹⁾ Am Bestimmtesten ausgesprochen bei Plat. Rep. V, p. 469.

²⁾ Noch andere Fälle s. bei Becker-Göll III, 12. Vgl. ferner Büchsen-schütz, Besitz und Erwerb im griechischen Altertum, Halle 1869, S. 115 ff. Schiller, die Lehre des Aristoteles von der Sklaverei, Erlangen 1847, S. 24 ff.; Schück, über die Sklaverei bei den Griechen, Breslau, Gymnasialprogramm 1875.

³⁾ Wohl zu unterscheiden vom *οικέτης*, welches Wort wie *δοῦλος* eine allgemeine Bedeutung hat. Bei Homer ist der gewöhnliche Ausdruck für Sklave *δμῶς* oder *οιχεύς*.

§ 16. Verwendung der Sklaven. Zahl.

Bezüglich der Verwendung der Sklaven unterscheidet man Haussklaven und Handwerker.

1. Haussklaven, d. h. Sklaven zur Bedienung und Besorgung häuslicher Geschäfte; diese, sowohl männliche wie weibliche, verrichteten die verschiedensten Dienstleistungen. Die vornehmste war dabei die des *ταμίης* oder der *ταμίια*, dem oder der die Verwaltung des ganzen Hauswesens unterstand. Von den übrigen männlichen Sklaven werden verschiedene Verrichtungen erwähnt, wie die des Weinschenken oder Kellners, *οἰνοχόος*, des Pförtners, *θυρωρός* u. dergl. Zahlreicher war die weibliche Bedienung, die hauptsächlich für die Besorgung der Küche, die Aufrechterhaltung der Reinlichkeit, die Besorgung der Kinder, die besondere Bedienung der Frau, unter der die Kammerzofe, *ἀββα*, eine bevorzugte Stellung einnimmt, insbesondere aber für weibliche Arbeiten, wie Spinnen, Weben und Sticken verwendet wurde. Unter den männlichen Sklaven kamen schon früher Neger und Eunuchen vor, letztere, weil sie für besonders treu galten, hauptsächlich als Schatzmeister.
2. Handarbeiter. Unter diesen sind wieder zu unterscheiden:
 - a) Fabriksklaven, die als Arbeiter in der Fabrik des Herrn arbeiteten oder an andere vermietet wurden. Daher erklärt sich die oft ungeheure Anzahl der Sklaven sowohl bei einzelnen Herren (so hatte z. B. Nikias 1000 Sklaven in die thrakischen Bergwerke vermietet), als in gewerbereichen Städten im allgemeinen, wie in Athen und Korinth. In Attika z. B. gab es nach einer zur Zeit des Demetrius Phalereus veranstalteten Volkszählung auf 21000 Seelen Bürger und 10000 Metöken 400000 Sklaven. Die Sklaven galten bei dieser Art von Verwendung als zinstragendes Ka-

pital. Hierher gehört auch der Fall, dass der Herr seine Sklaven für die Bewirtschaftung eines eigenen grösseren Landgutes verwertete.

- b) Solche, denen von dem Herrn Aecker zur Bewirtschaftung gegen eine bestimmte Abgabe oder Pacht überlassen wurden. Dies war die am wenigsten abhängige Art der Sklaverei.

§ 17. Die rechtliche Stellung der Sklaven.

Da der Sklave nach griechischer Auffassung nur ein lebendiges Besitztum ist, ist er auch rechtlos. Diese Rechtlosigkeit zeigt sich in doppelter Beziehung:

1. Dem Herrn gegenüber. Dieser war ihnen gegenüber zu jeder, auch der schwersten körperlichen Züchtigung berechtigt. Er konnte den Sklaven mit dem Stocke, dem Riemen und der Peitsche schlagen, ihn in Fesseln (*πέδαι, ποδοκάκκη, χοϊνίξ*) legen, ihn durch ein besonderes Instrument (*ξύλον*), mittelst dessen Hals, Hände und Füsse durch 5 Oeffnungen desselben gesteckt wurden,¹⁾ krumm schliessen lassen und durch ein Zeichen auf der Stirn brandmarken. Dagegen konnte er nicht über ihn, was in Rom gestattet war, die Todesstrafe verhängen. Tötete ein Herr seinen Sklaven dennoch, so musste er sich einer religiösen Blutsühne unterziehen. Gegen grausame Behandlung ihres Herrn konnten sich die Sklaven nur dadurch schützen, dass sie sich an einen Altar, der das Asylrecht hatte²⁾ flüchteten, oder dadurch, dass sie verlangen konnten, verkauft zu werden (*πράσιν αἰτεῖν*).
2. Den anderen Bürgern gegenüber. Bei Beeinträchtigungen, die ihnen von Fremden widerfuhr, hatten sie nicht selbst irgend welches Klagerecht, wohl

¹⁾ Ein ähnliches Folterwerkzeug ist der *κλοιός*, durch welchen aber nur Hals und Hände oder nur ersterer allein gefesselt wurden.

²⁾ Ein solches Asylrecht hatte in Athen das Theseion.

aber stand ein solches ihrem Herrn zu.¹⁾ Auch als Zeugen besaßen sie keine Rechtsfähigkeit. Nur wenn sie als Angeber schwerer Verbrechen auftraten, oder bei Aussagen auf der Folter wurde ihren Aussagen Gewicht beigelegt (*ἐκ τοῦ σώματος* oder *ἐν τῷ δέσματι τὸν ἔλεγχον δίδοναι*). Doch bestand für den Herrn kein gesetzlicher Zwang, den eigenen Sklaven an die Folter zu liefern oder Fremde als Zeugen anzunehmen.

§ 18. Die Behandlung der Sklaven.

Von der gänzlich rechtlosen Stellung der Sklaven, die nur in Athen einige wenige im vorangehenden Paragraphen angeführte Milderungen erfuhr, ist die sonstige Behandlung wohl zu unterscheiden. Im allgemeinen war dieselbe, insbesondere in Athen, eine humane.²⁾ Namentlich konnten sie sich in persönlichem Verkehr mit ihrem Herrn einen grösseren Freimut erlauben (*παρρησία*), als sonst, namentlich in Rom, gestattet war. Im übrigen hing dabei ausserordentlich viel von dem Charakter des Herrn ab. Auch hat wohl nicht in allen Staaten Griechenlands eine so humane Behandlung der Sklaven stattgefunden wie in Athen, wo der gutartige Charakter der Bevölkerung zu Milderungen eher geneigt war wie anderwärts und häufig sogar der Verkehr zwischen Herrn und Sklaven einen vertraulicheren Charakter trug. In Athen nahmen die Sklaven ferner an vielen gottesdienstlichen Handlungen der Familie und des Staates teil. Ja sogar zu den Dionysien und zu den eleusinischen Mysterien wurden sie zugelassen, letzteres allerdings nur dann, wenn sie hellenischer Abkunft waren. Dabei vergass man aber den Sklaven

¹⁾ Dieser Fall trat insbesondere ein, wenn ein Fremder einen Sklaven schlug, was gesetzlich verboten war. In diesem Falle konnte vom Herrn eine *γαστήρ ὑβρεως* angestrengt werden. Xenophon de rep. Ath. 1, 10. Vgl. Becker-Göll III, 30.

²⁾ In dieser Beziehung wird auch der Brauch angeführt, beim Eintritt des neugekauften Sklaven in das Haus denselben mit Naschwerk (*καταχύσματα*) zu überschütten. Allein dies geschah nur der guten Vorbedeutung wegen. Siehe Becker-Göll S. 33.

gegenüber die nötige Vorsicht nicht. So liess man dieselben beim Ausgange nicht hinterher-, sondern nur vorausgehen, hauptsächlich, damit sie nicht entliefen. Ferner hielt man gerne Sklaven verschiedener Nationalität, um Complotte zu verhindern, behandelte sie verschieden, um sie zu spalten und dergl. Andererseits verhinderte die im allgemeinen humane Behandlung der Sklaven die letzteren nicht, bei günstiger Gelegenheit zu entlaufen; ja sogar Sklavenaufstände sind, wenn auch selten und niemals in dem Umfange wie in Sicilien und Italien, vorgekommen.

§ 19. Die Freilassung.¹⁾

Bestimmte durch das Gesetz vorgeschriebene Formen der Freilassung, wie in Rom, gab es in Griechenland nicht. Doch lassen sich etwa folgende Formen nachweisen:

1. Loskauf. Dieser konnte entweder von Seiten des Staates bewirkt werden und trat in diesem Falle meistens ein für geleistete Dienste, wie gutes Benehmen im Kriege,²⁾ Anzeige schwerer Verbrechen, oder er fand statt durch die Sklaven selbst, und zwar, da die Sklaven selbst rechtsunfähig waren, durch die Vermittelung eines dritten, namentlich häufig durch die Priesterschaft eines Tempels. In diesem Fall wurde dann öfters ein förmlicher Vertrag abgeschlossen, worin auch die Leistungen und Verpflichtungen, die der Freigelassene nach der Freilassung zu übernehmen hatte, genau verzeichnet waren.
2. Testamentarische Verfügung.³⁾

Die Freigelassenen, ἀπελεύθεροι, unterscheiden sich von den römischen Freigelassen rechtlich zu ihrem

¹⁾ Vgl. hierüber auch Hermann II, 1³. (Gr. Rechtsaltertümer) 19 ff.

²⁾ Auch liess der Staat in Zeiten der Bedrängnis oder wegen zu geringer Bürgerzahl einen Massenloskauf der Sklaven eintreten. (Hermann a. a. O. S. 26).

³⁾ Wenn Freilassungen in Gerichtslokalen, Theatern und Altären zur Kenntnis gebracht wurden, so waren dies wohl nicht besondere Formen der Freilassung selbst, sondern nur verschiedene Arten der Publicierung.

Nachteil dadurch, dass sie nicht wie diese Bürger wurden, sondern in das Verhältnis der Metöken traten. Das Abhängigkeitsverhältnis jedoch, in dem sie nach ihrer Freilassung zu ihrem früheren Herrn blieben, war bei den Griechen ein ähnliches und zwar

- a. in rechtlicher Beziehung; wie bei den Römern¹⁾ fiel das Vermögen des Freigelassenen, wenn er ohne Kinder starb, an den Herrn zurück;
- b. im Privatverkehr mit dem Herrn war der griechische Freigelassene etwas ungünstiger gestellt wie der römische. Zwar war das Verhältnis darin ganz gleich, dass der Herr Patron, *προστάτης*, des Freigelassenen war, dass der Freigelassene demselben gegenüber sich ehrerbietig benehmen musste und sonst gewisse Verpflichtungen übernahm, deren Vernachlässigung zu einer Klage berechtigte, in Athen *δίκη ἀποστασίου*. Aber im allgemeinen war das Verhältnis des Freigelassenen zu seinem Herrn in Griechenland ein viel abhängigeres. So war es meistens Sitte, dass der Freigelassene bis zum Tode des Herrn in dessen Hause bleibt und ihm nach wie vor dient, ja mit Rücksicht hierauf sogar noch *δούλος* genannt wird.

Der Sohn des Freigelassenen, *ἀπελεύθερος*, hiess *ἐξελεύθερος*. Doch wird mit dem letzteren Ausdruck auch der in Knechtschaft Geratene und wieder Erlöste bezeichnet.

¹⁾ Siehe darüber des Verfassers: Röm. Staats- und Rechtsaltertümer 50, 51.

Zweiter Abschnitt.

Die materiellen Lebensbedürfnisse und damit zusammenhängende Einrichtungen.

Hermann IV³, 121; Becker-Göll, Charikles und Guhl und Koner⁵ an verschiedenen Stellen.

Kapitel IV.

Die griechische Wohnung.

Hermann IV³, 143; Becker-Göll, Charikles II, 105; Guhl und Kohner⁵, 95; Baumeister, Denkmäler 624; A. Winkler, die Wohnhäuser der Hellenen, Berlin 1868; A. v. Eye, das bürgerliche Wohnhaus in s. gesch. Wandlung (Raumers hist. Taschenbuch 1868 p. 249—361).

§ 20. Allgemeines. Das homerische Haus.

Nissen, pompejanische Studien zur Städtekunde des Altertums, 1877, 615; Rumpf, de aedibus Homericis, Giessen 1844, 1857 und 1858; Helbig, das hom. Epos aus den Denkmälern erläutert, Leipzig, Teubner 1884, 69, 74.

Das Haus in seiner einfachsten Form ist das alte griechische Bauernhaus.¹⁾ Dasselbe enthält in der Mitte eine Tenne, die zugleich als Wohn-, Arbeits- und Schlafraum dient, und auf beiden Seiten Viehställe. Reiche Häuser hatten an der Rückseite noch besondere Wohn- und Schlafräume. Die Tenne enthielt zugleich die Küche. Der von

¹⁾ Den Hauptausschluss über das antike Bauernhaus bietet die Schilderung Galens von dem pergamenischen Bauernhaus XIV, p. 17 ed. Kühn. Vgl. Nissen, pompejan. Studien, 610.

derselben aufsteigende Rauch erhält seinen Abzug durch ein Loch oberhalb der Thüre, durch welches zugleich auch dem Raume Luft zugeführt wird. Vor dem Hause befindet sich ein durch eine Umzäunung (*ἔφορος*) abgeschlossener Hof mit Schuppen und Ställen für Schweine und Geflügel.¹⁾ Das homerische Anaktenhaus ist nur die Einrichtung des Bauernhofes im Grossen. Während das Bauernhaus aus einem einzigen Raume bestand (*δόμος, οἶκος*, lat. aedes im Singular) wurden bei dem grösseren Hause theils Einzelräume von dem einen Raume abgetrennt, theils Anbauten zu demselben hinzugefügt. Die vom Hauptraume abgesonderten Räume im Hause heissen *θάλαμοι*; mit dem gleichen Ausdruck werden aber auch die Anbauten im Hofe bezeichnet. Seit dieser Zeit wird der Pluralis für das Ganze üblich, *δομοί, δόματα* (vgl. aedes, Plural), während der Singular dieser Worte theils für einzelne besondere Zimmer, theils für die besonderen Räume im Hofe in Aufnahme kommt. Der Hauptraum aber, aus dem das Haus sich allmählich erweitert hat, erhält den Beinamen des grossen *μέγαρον* (= *μεγάλον*), während der Plural *μέγαρα* wieder den Raumcomplex als Ganzes bezeichnet.

Abgesehen von dieser Erweiterung unterscheidet sich das grosse Herrschaftshaus von dem Bauernhaus nur durch die Verwendung der Säule, und zwar sowohl im Hause selbst, wo sie eine bedeutende Vergrösserung und Gliederung des Innenraums ermöglicht, als auch im Hofe, wo nicht nur der Hauptraum, sondern auch die Nebenräume in Säulenhallen münden. Aus dem einfachen Bauernhaus hat sich nun das städtische Wohnhaus und aus dem Anaktenhaus der homerischen Zeit der spätere Palast entwickelt und zwar in der Weise, dass der Ausbau des Hofes das Megaron allmählich ganz in den Hintergrund drängt. Die Wirtschaftsräume werden nebeneinander gelegt und beim Palast die Nebenwohnräume oder Thalamoi mit ihren be-

¹⁾ Vgl. die Beschreibung, die Homer von dem Hofe des Sauhirten giebt, *Odys.* XIV, 5.

sonderen Säulenhallen zu einem besonderen Säulenhof zusammengерückt.¹⁾

In der Anlage des homerischen Anaktenhauses, die wir hauptsächlich aus der Beschreibung des Palastes des Odysseus bei Homer erkennen, lassen sich dem Gesagten zufolge folgende Hauptbestandteile unterscheiden:

- I. Eine das Wohngebäude und den vorliegenden Hof einschliessende Mauer oder Einhegung, *ἔρκος*. Diese Mauer enthielt ein zweiflügeliges Thor (*τὰ πρόθυρα, θύραι δικλίδες*), durch welches man von Aussen in den Hof gelangte.
- II. Der Hof,²⁾ *αὐλή*. Es war dies derjenige Raum, in welchen man durch das an der Mauer angebrachte Thor gelangte. Derselbe diente hauptsächlich landwirtschaftlichen Zwecken, enthielt vor Allem die Ställe, die Vorratskammer (in einem kuppelartigen Bau, Tholos,³⁾ Scheunen, Wohnräume für die Söhne und die Knechte, *θάλαμοι*, und in der Mitte den Altar des *Ζεὺς ἑρκεῖος*. Die einzelnen Räume mündeten zum Teil in Säulenhallen. Dass es in einem solchen Oekonomieraum andererseits nicht an einem Misthaufen gefehlt hat, geht aus dem Umstande hervor, dass ein solcher sogar vor dem Hause des Odysseus und in dem Hofe des Priamus angeführt wird.⁴⁾
- III. Das Wohngebäude der Familie, *δῶμα* oder *δόμος*, dessen Front dem Hofthore gegenüber lag. An demselben treten folgende Räumlichkeiten hervor:

¹⁾ Vgl. die Schilderung des städtischen Palastes des Priamus II. VI, 242; vgl. besonders die Worte: *πεντήχοντ' ἔνεσαν θάλαμοι ξεσιοῖο λίθοιο, πλησίοι ἀλλήλων δεδμημένοι*. Vgl. Nissen, pompej. Studien. 619.

²⁾ Die Anlage eines Hofes beschreibt Homer in anschaulicher Weise, als Odysseus zum Sauthirten kommt, Od. XIV, 5 ff.; vgl. auch XVII, 264, wonach der Hof des Odysseus einige Aehnlichkeit mit dem einer mittelalterlichen Burg hat.

³⁾ Nach Nissen enthielt der Tholos die Küche. Nissen, pompejan. Studien, S. 617.

⁴⁾ Helbig, hom. Epos, S. 86 und Baumeister, Denkmäler, 626.

1. Eine bedeckte Säulenhalle, *αἶθουσα*¹⁾ *δῶματος*, vor der Eingangsthüre zum Palaste, der gegenüber in der Regel eine gleiche Säulenhalle an der Mauer zu beiden Seiten des Hofthores angenommen wird (*αἶθουσα ἀλλῆς*). Die Säule selbst heisst *κίον*, ein phönizisches Lehnwort.
2. Das Vorhaus, *πρόδομος*, eine hinter der Säulenhalle liegende abgeschlossene Vorhalle, die namentlich den Gästen als Schlafräum diente. Dieselbe war so lang wie die ganze Front des Hauses.
3. Das eigentliche Wohnhaus, *δῶμα*. Dieses enthält:
 - a) Den Männersaal, *τὸ μέγαρον* (das grosse). Dieser, den Hauptbestandteil des Palastes bildende, weite und hohe Raum hatte eine aus Holzbalken gebildete Decke,²⁾ die auf hölzernen Balken ruhte, und ebensolche, häufig mit Metallplatten geschmückte Wände, während ein festgestampfter, manchmal mit bunten Steinen verzierter Estrich den Fussboden bildete.³⁾ An der Rückwand des Männersaales befand sich der Heerd, *ἑσχάρα*. Die von Homer Odys. XIX, 37 (XX, 354) erwähnten *μεσόδμαι*, deren Bedeutung

¹⁾ Nach Nissen bedeutet *αἶθουσα* Lichthalle.

²⁾ Die Decke heisst *μελαθρον*; dieses Wort ist seiner Bedeutung nach = atrum tectum, also identisch mit dem römischen Atrium, d. h. die rauchgeschwärzte Decke (daher *αἰθαλόεις* genannt); dann bezeichnet es wie atrium auch den Hauptraum selbst = *μέγαρον* und zuletzt auch das ganze Haus und zwar im Singular und Plural. Vgl. Nissen S. 620.

³⁾ Die Wände, auch wenn sie von Stein waren (sonst war Holz das gebräuchlichste Material und Stein selten), waren auf der Innenseite mit einem hölzernen geglätteten Getäfel überzogen; Stücbewurf war unbekannt, ebenso das Behängen der Wände mit Teppichen. An die Stelle des Holzgetäfels scheint, wie aus der Beschreibung des Palastes des Alkinoos gewöhnlich geschlossen wird, eine Inkrustation der Wände mit Metall getreten zu sein. Uebrigens ist in dem genannten Palaste der *κύανος*, der in der Regel für blauer Stahl gehalten wird, neuerdings von Helbig (das hom. Epos nach den Denkmälern erläutert, S. 79) auf Grund der Untersuchungen von Lepsius (die Metalle in den ägyptischen Inschriften) als blauer Lasurstein oder eine blaue Glasmasse bezw. Schmalz erklärt worden.

schon im Altertum controvers war, erklärt Winkler für Gallerien oder Hängeböden, Blümner (bei Baumeister), jedoch für „Querbalken, die den die Decke tragenden *δοκοί* als Stütze dienten.“ (Aehnlich Guhl und Koner.) Das Wort kommt wohl von *μεσοδόμιον* und heisst soviel wie Zwischenbau. Am innersten Ende des Megaron, dem Eingang gegenüber, liegt der oft erwähnte *μυχός*, der als besonderer „Winkel“ dem Hausherrn vorbehalten war.

- b) Die für das engere Familienleben bestimmten Räume, *θάλαμοι* oder *γυναικωνίτις*, in welche man von dem Männersaal aus (speziell dem Mychos) durch einen kleinen Gang, *πρόθυρον*, gelangte. Diese Räumlichkeiten waren hauptsächlich für die Hausfrau und die mit weiblichen Arbeiten beschäftigten Sklavinnen bestimmt. Ausserdem befanden sich hier die Schlafräume für die Familie, darunter das Ehegemach, *θάλαμος* im engern Sinne. Ueber diesem Teil des Gebäudes befand sich noch ein Oberstock, *ὑπερῶνον*, welches speziell für den Aufenthalt der Frau bestimmt ist, wenn sie von den Geschäften sich zurückzieht. Von der *γυναικωνίτις* konnte man durch einen besonderen, zwischen der Mauer und der Palastwand angebrachten Gang, *λάτρη*, in den Hof gelangen.¹⁾

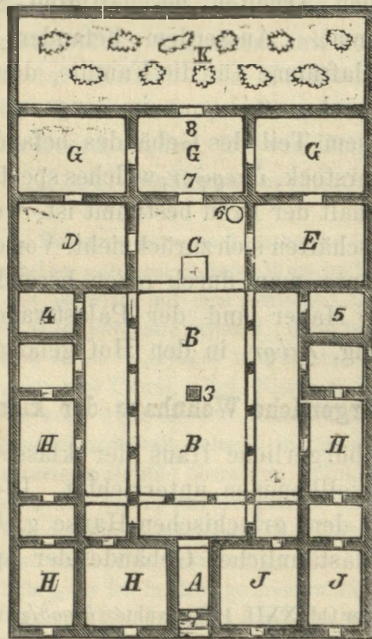
§ 21. Das bürgerliche Wohnhaus der klassischen Zeit.

Ueber das bürgerliche Haus der klassischen Zeit sind wir nur sehr unvollkommen unterrichtet. Die Beschreibung, die Vitruv²⁾ von dem griechischen Hause giebt, bezieht sich mehr auf ein palastähnliches Gebäude der späteren alexan-

¹⁾ Die bei Homer Od. XXII, 126 erwähnte *ὄροσθύρη* (= Springthüre) war wahrscheinlich eine durch Stufen zu erreichende Thüre, welche zu der *λάτρη* führte. Ueber die nicht allzugrosse Reinlichkeit im hom. Hauses. Helbig S. 86.

²⁾ M. Vitruvii Pollionis de Architectura libri X, VI, 7 (Herm. Müller-Strübing und Valent. Rose).

drinischen als auf ein einfaches Wohnhaus der klassischen Periode, und da es sonst an zuverlässigen Nachrichten über dasselbe fehlt, so sind wir mehr oder minder auf Vermutungen und Combinationen angewiesen. Auch ist mit gutem Grunde anzunehmen, dass nicht alle Wohnhäuser auf die gleiche Weise eingerichtet waren. Im allgemeinen kann man es mit Nissen als wahrscheinlich bezeichnen, dass die gewöhnlichen Bürgerhäuser im Grundriss dem Bauernhause entsprachen, welches auch dem homerischen Anaktenhaus zu grunde liegt, und eine kleine Aule mit einem Domation dahinter enthielten. Dabei vertrat die Thüre zur Aule nach unserer Auffassung die Strassenthüre (*ἀνάλειος*) und die Thüre zum Domation die Stubenthüre (*μέσανλος*).¹⁾ Bei der folgenden Beschreibung des Grundrisses legen wir die Ausführungen von Guhl und Koner²⁾ zu Grunde, deren sehr anschauliche Darstellung grosse Wahrscheinlichkeit für sich hat. Danach ist der Grundriss des griechischen Hauses folgender:



¹⁾ Nissen, pompejanische Studien, 624.

²⁾ Guhl und Koner⁶ S. 102.

A Hausflur, B der Hof, C der offene Saal, D Schlafgemach des Hausherrn (Thalamos), E Amphithalamos, G Räume für die Mägde und deren Schlafstellen, H Gemächer für häuslichen Bedarf, Vorratskammern, I auf die Strasse mündende Läden oder Werkstätten, K Garten; 1 das Propylaion, (die Räume zwischen H und B sind Säulenhallen), 3 Altar des Zeus Herkeios, 4 und 5 Räume für die Heiligtümer: *ἑοὶ κτήσιοι* und *ἑοὶ πατρῶοι* (besitzgebende und Familiengötter), 6 der Heerd, 7 Thüre vom Saale zu den Arbeitsräumen der Mägde führend, 8 in den Garten führende Thüre, *θύρα κηπαία*.

Danach sind bei dem Hause folgende Hauptteile zu unterscheiden:

1. Die Façade des Hauses mit dem Eingang von der Strasse. Diese hatte keine Fenster, und die Thüre war die einzige Oeffnung, falls nicht Läden auf die Strasse mündeten. Fenster, *θυρίδες*, nach der Strasse zu gab es wohl nur im Oberstock, falls ein solcher vorhanden war; sie waren durch Läden verschlossen oder vergittert.¹⁾ Die Thüre lag manchmal etwas zurück, in welchem Falle sich ein davor liegender freier Raum, *πρόθυρον*, ergab, der mit Säulen geschmückt war. Hier stand öfters das Bild des Apollo Agyieus und etwas nach der Strasse zu das des Hermes in Form einer Säule oder eines Pfeilers. Von der Hausthüre führte ein Gang, *θυρωρεῖον*, bis in den Hof. Die Wände dieses Ganges waren ohne Thüren, ausser für die Wohnung des Thürhüters oder etwa vorhandene Stallungen.
2. Der Hof, *ἀλλή* oder *περιστύλιον* (weil er von Säulen umgeben war). In der Mitte desselben befand sich der Altar des Zeus Herkeios, des obersten Schutzgottes des Hauses. Von diesem Hofe gelangt man durch Thüren in die verschiedenen Räume des Hauses, rechts und links meist in Vorratskammern und Werkstätten, nach hinten aber in die eigentlichen Wohnräume.
3. Die Wohnräume. Hier sind zu unterscheiden:

¹⁾ Becker-Göll II, 150.

a) Der vordere Teil; dieser enthielt:

1. den grossen offenen Wohnsaal, der hauptsächlich zur Vereinigung der Familie und für die gemeinsamen Mahlzeiten diente. Hier befand sich auch der Hausheerd.¹⁾ Dieser Saal hiess *προστάς* oder *παραστάς*, auch *παστάς*.
2. Thalamos und Amphithalamos zu beiden Seiten der Prosta, beides Schlafgemächer, das erstere für den Hausherrn und die Hausfrau, das zweite wohl für die Töchter bestimmt; im ersteren befanden sich auch die Hochzeits- und Ehegötter.

b) Der hintere Teil, der homerischen *γυναικωνίτις* entsprechend, wo sich die Hausfrau mit den spinnenden Mägden aufhält, welche letzteren auch in dem Oberstocke (*πυργοί*) dieses Theiles geschlafen zu haben scheinen. Dieser hintere Teil der eigentlichen Wohnräume stand mit dem vorderen durch eine Thüre in Verbindung, *μέταυλος*, so genannt, weil sie hinter der *αὐλή* lag.

4. Die Vorratskammern und andere zu verschiedenen Zwecken dienenden Räume rechts und links vom Hofe. Diese Räume dienten zum Teil als Werkstätten, die manchmal auf die Strasse gingen; auch mögen hier die Schlafstätten für die Sklaven gelegen haben.

5. Der Garten, welcher hinter der Gynaikonitis lag und mit derselben durch eine Thüre, *θύρα κηπαία*, verbunden war.

§ 22. Die Einrichtung und Ausstattung des Hauses.

Die Hausthüre war entweder mit einem einfachen Riegel *μοχλός*, hom. *ὄχεις* oder *ἐπιβλής*, oder mit einem Schloss, das

¹⁾ Dieser Heerd war ursprünglich Kochheerd, diente aber, als später für die Küche besondere Räumlichkeiten nötig wurden, hauptsächlich als Opferheerd.

von verschiedener Konstruktion sein konnte,¹⁾ verschliessbar. Wer eintreten wollte, klopfte (*κόπτειν* oder *κρούειν τὴν θύραν*) gewöhnlich mit einem an der Thüre angebrachten metallenen Thürklopfer, *ρόπτρον*, *κόραξ*, *ἐπίσπαστρον*.

Der Säulengang im Hofe schützte die um den Hof herumliegenden Zimmer gegen Sonne und Wetter. Luft und Licht erhielten diese nur vom Hofe her und nicht durch Fenster, die, wenn überhaupt vorhanden, nur im Oberstock (*ὑπερφῶν*) gebräuchlich waren.²⁾ Gegen die Kälte im Winter schützte man sich durch Kohlenbecken oder kleine tragbare Heerde.³⁾ Der Kochheerd befand sich im grossen Saale, *πασίς*, später gab es besondere Küchen, *ὀπίνια*, mit Rauchfängen, *καπνοδόχαι*. Ueber die Lage dieser, sowie über die der Abtritte, *ἀπόλαιοι* oder *κοπρωῶνες*, ist nichts Bestimmtes überliefert. Da die Dächer meist flach waren, so gab es keine Bodenräume, wohl aber Keller unter dem Hause, *λάκκοι* und *ὑπόγεια*. Bezüglich der äusseren Ausstattung des Hauses war es gewöhnlich, die Aussenwände mit Stuck, *κονίαμα*, zu bewerfen, der meistens mit Farbe versehen war. Besondere Façadenmalereien kommen erst später vor; nur mit Inschriften, die man über der Hausthüre anbrachte, wurde das Haus häufig verziert. Die innere Ausstattung des bürgerlichen Wohnhauses der klassischen Zeit war sehr einfach. Die Wände, meist von Holz oder Ziegelstein,⁴⁾ waren nur mit einfacher Tünche überzogen. Wandmalereien wurden erst seit dem Ende des 8. Jahrhunderts üblich.

Die Decken kannten als einzigen Schmuck nur eine Holzverzierung durch Kassetten, *φαινώματα*; auch hier trat eine Bemalung erst später ein.

¹⁾ Besonders ist eine Art zu erwähnen, die mit dem dreizinkigen lakonischen Schlüssel geöffnet wurde.

²⁾ Vgl. über deren Form Blümner bei Baumeister, Denkmäler 627.

³⁾ Wie sich solche in Pompeji gefunden haben, s. Blümner bei Baumeister 631 und die Abbildung daselbst.

⁴⁾ Als Material für den Hausbau wurde Bruchstein nur für den Unterbau verwendet, für die Mauern dienten Luftziegel oder blosses Riegelwerk.

Der Fussboden war Estrich; Mosaiken kommen erst nach Alexander dem Grossen auf.

§ 23. Die palastartigen Wohnhäuser der späteren Zeit.

Die prächtigen Wohnhäuser der späteren Zeit unterscheiden sich von dem bürgerlichen Hause im Grundriss hauptsächlich durch die Anlage eines zweiten Hofes, welcher sich hinter dem Saale (der Prostas) befand und der nun mit den ihn umgebenden Räumen der eigentliche Sitz des engeren Familienlebens wurde, während der vordere Hof mehr der Wirtschaft diente.¹⁾ Die Thüre, welche im bürgerlichen Wohnhaus die Prostas mit der Gynaikonitis verband und Metaulos hiess, führte bei dieser Anlage aus der Prostas in den zweiten Hof und wurde jetzt mit dem Namen Mesaulos bezeichnet, weil sie zwischen den beiden Höfen lag. Die Prostas behält dabei ihre Bedeutung vollkommen bei. Insbesondere befand sich in ihr nach wie vor der heilige Heerd.

Ausser dieser Verschiedenheit im Grundriss besteht der Unterschied zwischen dem bürgerlichen Wohnhaus und dem späteren Palast hauptsächlich im Umfang und in der inneren Ausstattung. Der Umfang des Hauses nahm nicht nur in die Länge und Breite, sondern auch in die Höhe zu, so dass turmartige Bauten mit mehreren Stockwerken nichts Seltenes waren. Der Hauptunterschied zeigt sich aber in

¹⁾ Wie das städtische Haus aus dem einfachen Bauernhaus, so hat sich der spätere Palast aus dem grösseren Bauernhofe, dem Anaktenhaus, der homerischen Zeit entwickelt, wie wir oben § 19 gezeigt haben. Von den zwei Höfen diente der eine als Wirtschaftshof und der andere als Familienaufenthalt; das hom. Megaron schrumpft dabei zu Prostas zusammen. Da aber der Wirtschaftshof zugleich die Gynaikonitis und der Gesellschaftshof die Andronitis enthielt, so wurde der Haupteingang natürlich der Andronitis, also dem sogenannten zweiten Hof, gegenüber angebracht, während am Eingange zur Gynaikonitis die Pferdeställe lagen. Daher schreibt sich der Irrtum verschiedener Gelehrten, die meinen, dass Vitruv in seiner Beschreibung vorn und hinten mit einander verwechselt habe. Zum vorderen Hof wurde eben jetzt der sog. zweite Hof, vor dem sich auch die Hauptfäçade des Hauses befand. Vgl. Nissen, pompejanische Studien 622 und 623.

der inneren Ausstattung, insbesondere in der Ausschmückung der Wohnung mit Malereien an Decken und Wänden, mit Mosaikböden, getäfelten Zimmerdecken, Vorhängen an den Thüren gleich unseren Portiären u. dergl.

Kapitel V.

Die Hausgeräte.

Hermann IV³, 157, Becker-Göll Charikles III, 71, Guhl und Koner⁵ 168.

§ 24. Das Meublement des Hauses.

Das Meublement eines Hauses enthält 1) Geräte zum Sitzen, 2) Geräte zum Liegen, 3) Tische, 4) Laden und Kisten.

I. Geräte zum Sitzen. Unter diesen sind zu verzeichnen:

1. Der Diphros, entsprechend der lateinischen sella, ein niedriger Sessel ohne Lehnen, dessen Beine entweder sägebockartig oder senkrecht standen. Die erstere Form war, da der Sitz aus Leder war, ein Klappstuhl, den man sich häufig nachtragen liess (*ὄκλαδίας δίφρος*).
2. Lehnstühle, *κλισμός*, *κλιτήρ* oder auch *κλιστή* genannt, entsprechend der lateinischen cathedra und ähnlich unseren Zimmerstühlen, mit ausgeschweiften Beinen und einer oben meist halbkreisförmig ausgeschweiften Rücklehne.
3. Hohe Lehnsessel, *θρόνοι* (lat. solium), mit einer meist bis zur Kopfhöhe aufsteigenden Rücklehne, Stützpunkten für die Arme und einem Fussauftritt (*ὑποπόδιον*, hom. *θρόγυς*). Im Tempel galten sie als Ruhesitz für die Götter und Priester, in den öffentlichen Lokalen als Amtssitze für die Buleuten, Richter u. dergl. und im Hause als Ehrensitze für den Hausvater und die Gäste. Die Formen des Thronos waren sehr mannigfaltig. Auch stattete die

Kunst sie mit mannigfacher Ornamentik aus. Die für den Privatgebrauch bestimmten Thronoi waren aus schwerem Holze gefertigt und gewöhnlich mit Decken oder Fellen versehen.

4. Die hölzerne Bank, *βάθρον* auch *σλίμπος*, ebenfalls zum Sitzen bestimmt und ausser dem Hause besonders in der Schule im Gebrauch (lat. *subsellium*).

II. Geräte zum Liegen.

1. Dem Klappstuhl entsprechende, Feldbettstellen ähnliche Lagerstätten (*δέμνια* in der Odyssee genannt).
2. Eine auf vier Beinen ruhende lehnlose Schlafbank, wohl nicht sehr verschieden von der oben erwähnten Sitzbank.
3. Schlafbank mit einer Lehne am Kopfende, Rücklehne und Fusslehne, *κλίνη*, sowohl bei Mahlzeiten als zur eigentlichen Bettstatt für die Nachtruhe dienend.

Das Bett selbst war nach Zeiten und Verhältnissen sehr verschieden. Doch können wir im allgemeinen das einfachere Bett bei Homer von dem üppiger ausgestatteten Bett eines Reichen in der historischen Zeit unterscheiden. Das homerische Bett hatte folgende Bestandteile:

- a) *θήγεια*, wollene Decken, die eine matratzenartige Grundlage bildeten,
- b) *τάπητες*, darüber gelegte weichere Decken, die dazu dienten, das Lager weicher zu machen, also einen ähnlichen Zweck hatten, wie unsere auf die Matratze gelegten Unterbetten,
- c) *κόεα*, Vliesse, die unter die *θήγεια* gelegt wurden,
- d) leinene Tücher,
- e) *χλαῖναι* zum Zudecken, manchmal blosse Gewänder.

Die späteren Betten waren luxuriöser ausgestattet. Sie enthielten:

- a) Eine mit Wollenhaar oder mit Federn gestopfte und mit einem leinenen oder wollenen Tuch überzogene Matratze, *κρέβαλον, τριβῆον, τύλη*.
- b) Eine darüber gebreitete Decke, die mit verschiedenen Namen bezeichnet wird (*περιστρώματα, επιβλήματα* u. a.).¹⁾
- c) Kopfkissen, *προσκεφάλαιον*.

Und dazu kommt dann wohl auch öfters eine Decke zum Zudecken, wenn man nicht schon die unter b genannten Peristromata, in die man sich einhüllen konnte, dazu benützte. Ausserdem zog man noch ein besonderes Nachtkleid an, *ἐνεύναιον*.

Das Bettgestell wurde mit Gurten bespannt, um die Matratze darauf zu legen, *ἐπίτονοι*. Die Sklaven und die ärmere Klasse hatten ein einfacheres, aus Binsen, Rohr oder Bastmatten bestehendes Lager, *χαμεύνιον*.

III. Tische. Dieselben glichen in ihren verschiedenen Formen wesentlich den noch heute üblichen; nur waren sie gewöhnlich niedriger als die unserigen und dienten nur zum Tragen der für die Mahlzeiten bestimmten Speisen und Geräte, nie zum Lesen oder Schreiben. Die Tische waren aus Holz (meist Ahorn), später auch aus Bronze und Elfenbein. Besondere Sorgfalt wurde auf die künstlerische Ausstattung der Füße verwendet.

IV. Laden und Kisten, schon bei Homer unter dem Namen *φωριαμός χηλός* vorkommend, später *κιβωτοί λάραναες* genannt, dienten zur Aufbewahrung von Kleidern und Kostbarkeiten. Sie waren häufig mit grosser Kunst gearbeitet und mit Schössern versehen. Kommoden und aufrechtstehende Schränke mit Thüren waren bei den Griechen nicht üblich.

¹⁾ Oft sehr luxuriös angefertigt. Die prächtigsten Stromata lieferte Milet.

Spiegel als Schmuck der Wände gab es nicht, sondern nur Handspiegel, gewöhnlich aus polirter Bronze.

§ 25. Die Trink-, Speise- und Kochgeschirre.

Unter den Geschirren, die teils zum Essen, teils zum Trinken, teils zum Kochen dienten, sind am besten bekannt die Trinkgeschirre. Unter diesen sind zu nennen:

1. Die Phiale, eine flache Schale ohne Henkel und Fuss, oft mit einem *ὀμφαλός* in der Mitte, d. h. einem buckelartigen Mittelpunkt.
2. Das Kymbion, ein Trink- oder Libationsgefäß in Form eines Nachens.
3. Die Kylix, eine mit zwei Henkeln und einem Fuss versehene Trinkschale.
4. Der Skyphos mit zwei Henkeln, aber ohne Fuss.
5. Der Kantharos mit hohem Fuss und weit ausgeschweiften hohen Henkeln.

Als ältere Trinkgefäße sind zu erwähnen:

1. Das homerische *δέπας ἀμφικύπελλον*, wofür auch die kürzeren Bezeichnungen *Depas* und *Kypellon* gebraucht werden. „Aus ihm tranken die Helden und aus ihm spendeten sie den Göttern. Auch liegen Zeugnisse vor, dass der Wein mit demselben Gefässe aus dem Krater geschöpft wurde.“¹⁾

¹⁾ Helbig, das hom. Epos aus den Denkmälern erläutert, 260. Ueber die Form des *depas amphikypellon* giebt es drei Ansichten:

1. Die Ansicht von Winkelmann (Gesch. der Kunst im Altertum Buch XI, Cap. 1, § 15), wonach dasselbe ein Trinkgeschirr gewesen, welches wie das bekannte carsinische Silbergefäß aus einem inneren Becher und einer denselben einschliessenden metallenen Decke bestanden habe.
2. Die Ansicht von Buttmann (Lexilogus I², 160), wonach das *amphikypellon* einen Doppelbecher bedeutet, d. h. einen Becher, der vermöge eines in der Mitte angebrachten Bodens in zwei Behälter geteilt sei, von denen jeder zur Aufnahme einer Flüssigkeit geeignet gewesen sei (ähnlich unserem Römer).
3. Die Ansicht des Aristoteles, in der neueren Zeit von Helbig angenommen und begründet, wonach das Wort ein auf beiden Seiten

2. Das Karchesion, ein mit bis zum Boden herabreichenden Henkeln versehenes längliches und in der Mitte der Höhlung sich verengendes Trinkgeschirr.

Zuletzt sind hier noch die Trinkhörner, *κέρατα* oder *ὄνια*, zu erwähnen, die in den verschiedensten Formen vorkommen. Unter diesen hatte das eigentliche *ὄνιον* an dem mit einem Thierkopf versehenen Boden eine Oeffnung, aus der man den Wein in feinen Strahlen ausströmen liess, um ihn dann mit dem Munde aufzufangen.

Von den Speisegeschirren werden erwähnt: Teller *πίνακες*, Platten *δίσκοι*, Schüsseln *λοπάδια τρύβλια*, die Fischplatte *πινακίσκος ἰχθυηρός*, Teller zum Darreichen des Brodes und dergleichen.

Von diesen Speisegeschirren sind die Kochgeschirre zu unterscheiden, darunter die Kochtöpfe, *χύτραι*, in denen Fleisch, Gemüse und Brei gekocht wurde, und Kessel, *λέβητες*, meist über Dreifüssen, *τρίποδες*.

§ 26. Die Vorrats-, Misch- und Schöpfgefässe.

Unter den Vorratsgefässen sind besonders zu nennen:

1. Das Fass, *πίθος*, von Thon, aber von grosser Festigkeit und manchmal von bedeutendem Umfang und meist in einem Teil der Erde vergraben. Es diente zur Auf-

mit Henkeln versehenen Becher bezeichnet. Abgesehen von den Denkmälern (in Hissarlik, Mykene und anderen Orten), spricht dafür folgende Schlussfolgerung Helbig's (S. 266): „In der Odyssee (III, 35 ff.) wird der Becher, den der Sohn des Nestor, Peisistratos, dem Telemachos und der Athene, den letztere in der Gestalt des Mentor begleitet, bei ihrem Eintreffen in Pylos darreicht, zweimal (Vers 44 und 51) *depas*, einmal (63) *depas amphikypellon* und zweimal (50 und 53) *aleison* genannt. Ausserdem erhellt die Identität des *depas* mit dem *aleison* aus Od. XXII, 9 und 17, indem daselbst der Becher des Antinous das eine Mal (17) durch das erstere, das andere Mal (9) durch das letztere Wort bezeichnet wird. Das Substantiv *aleison* hat hier das Epitheton *ἀμφωτον* „mit zwei Henkeln versehen.““ Also bezeichnen die vier Synonyma einen zweihenkligen Becher.“

bewahrung von Wein, Oel und anderen Flüssigkeiten. Eine kleinere Form des Fasses ist der Stammos, gleichfalls von Thon und von ähnlicher Form wie der Pithos. Zur Aufbewahrung des Weines dienten übrigens auch aus Tierhaut verfertigte Schläuche, *ἀσχοί*. Denselben Zweck hatte ferner der Kados, worin der zum Mahle bestimmte Wein aufbewahrt wurde. Ueber seine Form ist nichts Sicheres bekannt.

2. Die Amphora, *ἀμφορεύς*, ein Behälter für verschiedene Flüssigkeiten, insbesondere Wein und Oel. Das Wort ist synkopiert aus *ἀμφιφορεύς*, bezeichnet also ein Gefäss mit zwei Henkeln; dasselbe ist mehr oder minder weitbauchig, hat einen bald längeren, bald kürzeren Hals und eine verhältnismässig kleine Mündung. Es kommt schon bei Homer vor.
3. Der Wasserkrug, Kalpis und Hydria, beides weitbauchige Gefässe mit kurzem Hals und einem dritten Henkel, der besonders zum Aufheben auf den Kopf diente; er ist typisch für die wasserholenden Jungfrauen.
4. Der Lagynos, ein kleineres, unserer Flasche am nächsten kommendes Weingefäss.
5. Der Kothon, Feldflasche für die Soldaten.
6. Die Lekythos, ein zur Aufbewahrung von Oel und Salben dienendes Gefäss mit engem langem Halse, einem Henkel und einem Fuss, hauptsächlich in den Palästen gebraucht.
7. Das Alabastron, gleichfalls für Oel und Salben, aber ohne Henkel und Fuss.

Die Mischgefässe, für welche im allgemeinen der Ausdruck Krater üblich ist, haben ihrer Bestimmung entsprechend einen weiten Hals, ferner zwei Henkel und einen Fuss mit breiter Basis.

Von Schöpf- und Giessgefässen werden u. a. erwähnt die Arytaina, Kotyle, Oenochoe, Chus, Prochus. Sie sind in ihrer Grösse sehr verschieden, wenn auch meist kleiner als die vorher erwähnten, von kannenartiger Form und einhenklich.

§ 27. Sonstige Hausgeräte.

Von sonstigen Hausgeräten sind als wichtig hervorzuheben :

1. Die Lampen, *λύχνοι*, von Thon oder Metall und auf Lampenhaltern, *λυχνία*, aufgestellt. In der homerischen Zeit dienten statt der Lampen mit Holzspänen gefüllte Leuchtspannen, *λαμπτήρες*, oder Fackeln. Zur Erzeugung des Feuers bediente man sich eines primitiven, aus weichem und darin gedrehten harten Holz bestehenden Feuerzeuges, *πυρραῖα*.
2. Die Badewanne, *ἀσάμινθος*, kommt schon bei Homer vor. Diese Wannen waren von Metall (Silber) oder poliertem Stein. Später traten an ihre Stelle Badebecken von schalenartiger Form und auf einem oder mehreren Füßen ruhend, *λοντήρες*. Auch wurden in manchen Häusern grössere Badebassins eingerichtet.

Kapitel VI.

Die Nahrung.

Hermann IV³, 214 und 127; Becker-Göll Charikles II, 286; Guhl und Koner⁵ 344; Wachsmuth II², 394.

§ 28. Das Brot und dessen Zubereitung.

Blümner, Technologie und Terminologie der Gewerbe und Künste der Griechen und Römer, Leipzig, Teubner 1874, I, 1 ff.

Bei der Nahrung ist das Brot, das gewöhnliche Nahrungsmittel, von der Zukost, *ἄψον*, zu unterscheiden. Es gab zwei Hauptarten von Brot, *μάζα* und *ἄρτος*.

1. Die Maza, die gewöhnliche Nahrung der gemeinen Griechen, lat. puls, war ein aus Gerstenmehl und in einer Form getrockneter Teig, der mit Wasser angefeuchtet genossen wurde.
2. Das gebackene Brot, im allgemeinen *ἄρτος* genannt, war selbst wieder verschieden nach der Substanz, der Form und der Art der Zubereitung. Nach der Sub-

stanz zerfällt es wieder in verschiedene Arten, je nachdem es aus Weizenmehl oder Gerstenmehl (letzteres barbarische oder Sklavenkost) oder auch Gerstengraupe, Spelt, Hirse bereitet ist. Dann kam es auch darauf an, ob das Brot rein aus Weizenmehl gefertigt, oder ob Kleie dazu genommen wurde; das erstere wurde *καθαρός, λευκός* (Weissbrod), das letztere *ἀκάθαρτος, γαίος* (Schwarzbrod) genannt. Der Form nach waren die Brote meist rund und in vier Teile gekerbt (*ἄρτος τετραγώνος*, lat. panis quadratus). Bezüglich der Zubereitung kam es vor allem darauf an, ob das Brod ganz gesäuert (*ἄρτος ζυμίτης*) oder gar nicht gesäuert wurde (*ἄζυμος*). Dann ergaben sich auch Unterschiede nach der Verschiedenheit der Art des Backens und der Zuthaten, wie Salz, Oel u. dergl. Das Backen selbst geschah in der Regel folgendermassen:

Da der grösste Teil des bereiteten Brotes gesäuert war, so gehörte zum Backen notwendig die Herstellung des Sauerteigs. Dieser wurde meist aus Hirse und Most hergestellt, oder auch aus dem zu verbackenden Mehl selbst bereit.¹⁾ Diesen Sauerteig mischte man unter das Mehl, feuchtete dies mit Wasser an, that dazu Salz und knetete dann die so entstandene Masse (*μάτω*, lat. subigo, depso). Der so geknetete Teig, *ψύραμα*, wurde dann auf einem Backbrett und zwar meist aus freier Hand geformt und dann in den Backofen (*ἰπνός*, lat. furnus) geschoben. Beim Backen selbst wurde besonders darauf gesehen, dass das Brot eine schöne glänzende Rinde bekam und gleichmässig durchgebacken wurde.

Die Brotbereitung war in den ältesten Zeiten in Griechenland wie in Italien eine häusliche Beschäftigung; später wurde dieselbe auch gewerbsmässig betrieben, und so entstand das Gewerbe der Bäcker und Müller, das jedoch nicht, wie bei uns, getrennt, sondern immer in einer Hand vereinigt war.

¹⁾ Näheres darüber bei Blümner I, 58, 59.

§ 29. Die Zukost.

Man kann dreierlei Arten von Zukost, ὕψον, unterscheiden: 1) Vegetabilien, 2) Fleisch, 3) Fische.

1. Die vegetabilische Zukost. In den älteren Zeiten war die gewöhnliche Zukost zum Brode beim Landmann einfach Lauch und Zwiebeln (*σκόροδα καὶ κρόμμυα*); auch andere wildwachsende Pflanzen, wie Kresse und Lattich, reichten oft aus zur Sättigung. Später war diese Nahrung jedoch vielfach verpönt und stand als ein Ueberbleibsel aus der alten bäuerischen Zeit und als Nahrung der niedrigsten Bevölkerungsklasse sogar in Misskredit.¹⁾ Dann waren als einfache Zukost beliebt Baumfrüchte, insbesondere Feigen. Unter den mit Zubereitung genossenen Vegetabilien kommen in erster Linie grüne Gemüse in Betracht, *λάχανα*, die teils mit Essig, Oel und Honig zugerichtet (*ὀμὰ λάχανα*), teils gekocht wurden. Dann waren Hülsenfrüchte eine beliebte Nahrung; dieselben wurden entweder geröstet oder als Suppe oder Brei, *ξίνος*, zubereitet; insbesondere war ein Gericht aus gekochten Linsen beliebt, *φακί*. Später lieferten die Vegetabilien auch das Material für feiner zubereitete Speisen.

2. Fleisch. Frisches Fleisch genoss man im früheren Altertum nur bei besonderen Anlässen, sei es dass eine Jagdbeute oder ein Opfer dazu Gelegenheit bot. Später mit zunehmendem Luxus wurde das Fleisch der Haustiere regelmässige Nahrung. Die älteste Fleischnahrung in Griechenland war das Schweinefleisch, das wegen seiner Aehnlichkeit mit dem Fleisch des Menschen als besonders gesund betrachtet wurde. Daneben wurde dann auch Ochsen-, Schaf- und Ziegenfleisch genossen, ebenso Wildpret, besonders Hasen und Geflügel, unter dem die Hühner und die wilde Drossel besonders beliebt waren. Auch wurde das Fleisch vielfach zu Würsten verarbeitet.

¹⁾ S. Hehn, Kulturpflanzen und Haustiere, 2. Aufl., S. 174.

3. Fische, die der spätere Geschmack so sehr bevorzugte, dass der Name ὄψον vorzugsweise auf sie Anwendung fand. In früherer Zeit, namentlich in der Heroenzeit, scheinen sie als Nahrung keine oder doch eine sehr geringe Verwendung gefunden zu haben, was schon den Alten auffiel.¹⁾ In der Folgezeit jedoch wurden sie ein Hauptnahrungsmittel, namentlich in den Seestädten. Flussfische zwar waren ausser den Aalen aus dem Kopaissee in Bötien nicht besonders beliebt; aber die Seefische, die teils an der nahen Küste gefangen und manchmal sehr kostbar waren, teils, wie Thunfische, Häringe und Sardellen, massenhaft gesalzen (ταρίχτη) von entlegeneren Meeren wie z. B. dem Pontus eingeführt wurden, gehörten in der historischen Zeit zu den beliebtesten Nahrungsmitteln. Als Gewürz wurde dabei Koriander, Knoblauch und das kyrenäische Silphion verwendet. Auch besondere Fischsaucen, die oft von weither importiert wurden, Krebse, Austern u. dgl., waren eine, wenn auch teilweise teure und seltene, doch den Griechen nicht unbekannt Nahrung.

Die Zubereitung des Fleisches und der Fische war anfänglich eine sehr einfache. In der homerischen Zeit wurde das Fleisch an Spiessen (ὄβελος) gebraten, später gekocht oder in Oel gebacken, welches letzteres durchweg die Stelle der Butter vertritt. Die Zubereitung der Fische war später ein Gegenstand besonderer Kunstfertigkeit (ὄψοποιΐα). Die tägliche Kost wurde von der Hausfrau oder unter ihrer Aufsicht von Sklavinnen zubereitet. Später wurden auch besondere Köche gemietet, unter denen die sicilischen die gesuchtesten waren.

Zu bemerken ist noch, dass die Milch der Haustiere besonders zur Käsebereitung verwendet wurde. Der Käse sowie die Eier der Haustiere bildeten natürlich auch einen nicht unbedeutenden Bestandteil der täglichen Nahrung.

¹⁾ S. Plato rep. III, p. 404.

Sonst diente die Milch, namentlich in frühester Zeit, hauptsächlich als Getränke.

§ 30. Die Getränke.¹⁾

Das allgemeine Getränk in Griechenland ist der Wein, οἶνος ἀμπέλινος. Zwar weisen verschiedene Andeutungen darauf hin, dass es nicht an einem bierartigen, aus Gerste gefertigten Getränk, ζύθος,²⁾ auch πῖνον, βρῦτον, οἶνος κριθίνος genannt, gefehlt hat. Allein ausser bei den Griechen, die in Alexandrien wohnten, wo sie es von den Egyptern kennen lernten, wurde es sonst selten als eigentliches Getränk benützt. Ebenso wenig scheinen die aus Aepfeln, Birnen und anderen Früchten gewonnenen Weine eine weitere Verbreitung gefunden zu haben. Somit war der Traubenwein, abgesehen vom Wasser und der Milch, das fast ausschliessliche Getränk der Griechen.

Eine scharfe Unterscheidung des Weines nach den Heimatsorten fand im alten Griechenland weniger statt als dies heutzutage üblich ist. Doch waren immerhin gewisse Weine bevorzugt, wie die von Chios, Lesbos, Naxos, Thasos, Rhodos, Knidos. Unter diesen selbst wieder war der von Chios besonders geschätzt. Von dem Weine von Thasos ferner ist bekannt, dass er einen bedeutenden Handelsartikel bildete. Ein sehr bekannter, wenn auch weniger beliebter Wein war der Pramnier, der schon von Homer³⁾ hervorgehoben wird. Von den Weinorten auf dem Festlande zeichneten sich Sikyon und Phlius aus; auch am Parnass gab es einen berühmten Weinstock. Uebrigens war der Weinbau in ganz Griechenland verbreitet; insbesondere waren Lakonien, Messenien, die Gegend um Theben, Attika, Euböa weinerzeugende Länder.

¹⁾ Vgl. hierüber ausser den schon angeführten Werken nach insbesondere Becker-Göll Charikles II, 337 und Göll, Kulturbilder aus Hellas und Rom, 3 Bände, Leipzig 1867, II³. 49 ff.

²⁾ Dies ist noch jetzt in Griechenland nationaler Ausdruck für das heutige Bier.

³⁾ II. XI, 639. Vgl. dazu Athenaeus I, p. 28. 30. Der Name wird in der Regel abgeleitet von einem Berge Pramme auf Ikaros oder in Karien.

Der Farbe nach unterschied man drei Gattungen:

1. den dunkelroten, *μέλας*, der zuerst in Chios gebaut worden sein soll und als der stärkste galt;
2. den weissen, *λεικός*, als dünn und schwach angesehen;
3. den gelben, *κιχρός*, als verdauungsbefördernd geschätzt.

Manche unterschieden noch einen hellroten, *ερυθρός*, von dem dunkelroten, *μέλας*.

Doch wurden die Sorten nicht immer rein gehalten, sondern öfters mit anderen Weinen verschnitten, ja sogar behufs des Transports mit Meerwasser vermischt, welches, wie man glaubte, ihn dafür geeigneter machte. Die Versendung selbst geschah gewöhnlich in bocksledernen Schläuchen, *άσκοί*, manchmal jedoch auch in thönernen Amphoren, während zur Aufbewahrung im Hause meist thönerne Fässer, *πίθοι*, dienten.

Ausserdem wurde der Wein auch öfters mit andern Essenzen versetzt, in welchem Fall er *οίνος άνθοσμίας* hiess, obwohl mit diesem Ausdruck auch der an sich bouquetreiche Wein bezeichnet wurde.

Wenn der Wein getrunken werden sollte, wurde er zuerst durch einen Filtrirsack geklärt und durch Schnee, den man bis in den Sommer aufbewahrte, abgekühlt, und zwar entweder so, dass man den Wein in durch Schnee gekühlte Gefässe stellte, oder so, dass man Schnee dem Weine beimischte.

Der Wein wurde nie ungemischt getrunken, sondern immer mit einem Zusatz von Wasser.¹⁾ Das Mischungsverhältnis war sehr verschieden. Meistens verhielt sich das Wasser zum Wein wie 3 : 1, oder 2 : 1, oder 3 : 2, letzteres wird als die beste Mischung empfohlen. Die Mischung zu gleichen Teilen, *ισον ισωφ*,²⁾ galt als berauschend und kam daher selten vor, andererseits wurde die Mischung von 4 : 1 als wässrig, *ύδαρές*, angesehen. Die Mischung geschah in dem sogenannten *κρατήρ*, dem Mischkrug.

¹⁾ Vgl. hierüber Voss, mythol. Forschungen I, 27 ff.

²⁾ Hierauf beziehen manche das homerische *ζωρότερον δέ κραιπε*.

§ 31. Die häuslichen Mahlzeiten.¹⁾

Von den ältesten Zeiten an war es üblich, dreimal täglich Nahrung zu sich zu nehmen und zwar Morgens früh unmittelbar nach dem Aufstehen, dann gegen die Mittagszeit und zuletzt bei Sonnenuntergang. Diese Sitte blieb bestehen, trotzdem die Namen für die einzelnen Mahlzeiten gewechselt haben. Bei Homer ist nämlich die Bezeichnung für das Frühstück *ἄριστον*, für das Mittagmahl *δεῖπνον*, obwohl mit dem letzteren Ausdruck überhaupt jedes Mahl bezeichnet werden kann, und die dritte Mahlzeit hiess *δόρυτος*. Diese Bezeichnungen werden aber in der Folgezeit derart abgeändert, dass *ἄριστον* das Mahl um die Mittagszeit und *δεῖπνον* die Hauptmahlzeit vor Sonnenuntergang bedeutete, während das Frühstück mit dem Ausdruck *ἀκράτισμα* benannt wurde.²⁾ In der klassischen Zeit gab es also folgende Mahlzeiten:

1. Das *ἀκράτισμα*, welches *πρωτ*, d. h. am Morgen nach Sonnenaufgang, wenn man sich vom Schlafe erhoben hatte, eingenommen wurde. Es hatte seinen Namen von *ἄκρατος*, d. h. dem ungemischten Weine, in welchen Brot eingetaucht wurde. Es entspricht dem römischen ientaculum.
2. Das *ἄριστον*, dieses bestand zum Teil in warmen Speisen und wurde eingenommen, wenn der Markt vorüber und die Vormittagsgeschäfte erledigt waren. Das war der Fall um die Mittagszeit (*τῆς μεσημβρίας*), daher das *Ariston* auch *δεῖπνον μεσημβρινόν* genannt wurde. Es entspricht etwa dem römischen prandium.
3. Das *δεῖπνον*, die Hauptmahlzeit, um Sonnenuntergang (*περὶ δειλῆν*), doch ist eine bestimmte Stunde nicht genau zu ermitteln. Es entspricht der römischen Cena, wenn es auch später als diese stattfand.

In betreff der Art und Weise, wie das Mahl eingenommen wurde, bestand ein Unterschied zwischen der homerischen und späteren Zeit. Während nämlich bei Homer das Mahl

¹⁾ Vgl. auch Göll, Kulturbilder aus Hellas und Rom II³, 74.

²⁾ Athen. p. 11 und dazu Göll in Becker-Göll Charikles II, 291.

sitzend eingenommen wurde, beschränkte sich diese Sitte später auf das weibliche Geschlecht und die Kinder; die erwachsenen Männer dagegen lagen beim Mahle und zwar in der Regel zwei auf einer *κλίτη*, die sich mindestens in gleicher Höhe mit dem Tische befand und vermittelt einer Fussbank bestiegen wurde. Auch in Betreff der Frugalität unterschied sich die homerische Zeit von der folgenden. Denn in der homerischen Zeit wurden selbst bei grösseren Gelagen einfache Fleischstücke von den Schaffnerinnen auf die vor den Schmausenden stehenden kleinen Tische gelegt, und hierzu Brod in Körben herungereicht, worauf der in Mischkrügen mit Wasser gemischte Wein den Schluss bildete. In der späteren Zeit dagegen war in den vornehmen Häusern das Mahl reichlicher und feiner. Messer und Gabel kannte man weder in der homerischen, noch in der Folgezeit, sondern man bediente sich der Finger; ebenso wenig waren Tischtücher und Servietten¹⁾ im Gebrauch. Statt der letzteren diente ein Mehlteig, an dem man die beschmutzten Finger reinigte. Uebrigens lehrten die Pädagogen die Knaben, sich bei der Mahlzeit der Finger in einer gewissen, für anständig geltenden Weise zu bedienen, so z. B. beim Verzehren der Fische, des Brodes und des Fleisches sich stets nur zweier Finger zu bedienen. Auch zogen Verwöhltere Handschuhe an. Für die flüssigen Speisen bediente man sich der Löffel, *μύστροι*, *μυστίλαι*, die manchmal aus dem vorhin genannten Mehlteig improvisiert wurden. Von anderen Tischgeräten finden wir Körbe *κάνεα*, Schüsseln *πίνακες*, auf welchen die Speisen lagen, und Schalen *ἐμβάγια* für die Beilagen und Saucen u. dergl. Uebrigens waren auch in der klassischen Zeit die häuslichen Mahlzeiten noch sehr frugal, indem man nur die Anforderungen des Appetits befriedigte und eigentliche Feinschmeckerei selten war. Ein eigentlicher Luxus war nur bei grösseren Gastmählern üblich, von denen in einem späteren Abschnitt die Rede sein wird. Manches, was bei den letzteren üblich war, wie z. B. das Händewaschen nach

¹⁾ Letztere wenigstens erst in sehr später Zeit.

der Mahlzeit, ferner die Gewohnheit während des Essens selbst nur wenig oder gar nicht zu trinken, schliesslich die Sitte nach Beendigung der Mahlzeit dem „guten Geist“ mit dem Rufe „ἀγαθοῦ δαίμονος“ zu spenden, mag auch bei den Hausmahlzeiten der Wohlhabenderen in Uebung gewesen sein. Sonst ist wohl davor zu warnen, die uns überlieferten Beschreibungen grösserer Gelage oder Symposia auf die gewöhnlichen häuslichen Mahlzeiten zu übertragen.

Sehr verschieden von der athenischen und der mit derselben verwandten Sitte im übrigen Griechenland war die der Kreter und Spartaner. Die Hauptmahlzeit derselben war für alle Männer regelmässig eine gemeinsame. Diese gemeinsamen Männermahle, in Kreta Andreia, in Sparta Pheiditia genannt, waren eine politische Institution, deren genauere Beschreibung daher Aufgabe der griechischen Staatsaltertümer ist. Hier sei darüber nur folgendes bemerkt. Die Mahlzeit wurde bestritten aus regelmässigen monatlichen Beiträgen der Einzelnen: dieselben bestanden aus einem Medimnos Gerste, 8 Choen Wein, 5 Minen Käse, drittheil Minen Feigen und etwas Geld. Das alltägliche Hauptgericht war die sogenannte schwarze Suppe oder Blutsuppe, αἱματία oder βαρά auch μέλας ζωμός, d. h. Fleisch in Blut gekocht und mit Essig und Salz gewürzt; dazu wurde Gerstenbrod genossen und Wein in nicht geringer Quantität verabreicht. Zum Nachtsch gab es Käse, Oliven, Feigen und als Geschenke von einzelnen Tischgenossen Wildpret, Geflügel, Fische und Weizenbrod. Die Könige erhielten bekanntlich grössere Portionen. Bei den spartanischen Syssitien bestand noch die alte Gewohnheit des Sitzens an Tischen. An jedem Tische sassen etwa 15 Personen, die durch engere Freundschaft mit einander verbunden waren und auch in der Schlacht besondere Abteilungen bildeten (σκιραί). Uebrigens war nur diese eine Hauptmahlzeit den Spartanern gemeinsam. Das Uebrige war jedem Einzelnen überlassen und wird sich von den oben geschilderten Gebräuchen nicht besonders unterschieden haben.

Kapitel VII.

Die Kleidung und Tracht.

Wachsmuth II², 405. Hermann IV³, 172. Becker-Göll, Charikles III, 201. Guhl und Koner 5. Aufl. 204. Weiss, Costümkunde 2 Bdd. Stuttgart 1860. Göll, Kulturbilder aus Hellas und Rom II³, 151.

§ 32. Die männliche Kleidung.

Die griechische Kleidung war von den ältesten Zeiten an bei allen Veränderungen im einzelnen im wesentlichen dieselbe.¹⁾ Sie zerfiel in zwei Klassen, nämlich in Kleider zum Anziehen, *ἐνδύματα*, und Kleider zum Umwerfen, *ἐπι-* oder *περιβλήματα*. Unter den ersteren versteht man diejenigen Kleidungsstücke, die hemdartig angezogen, unter den letzteren dagegen Ueberwürfe, welche entweder

¹⁾ In neuerer Zeit haben die Untersuchungen von Helbig (das hom. Epos aus den Denkmälern erläutert, Teubner 1884) in betreff der Kleidung und Tracht der homerischen Zeit einen wesentlichen Unterschied derselben von der klassischen mit grosser Wahrscheinlichkeit dargethan. Das Resultat dieser Untersuchungen, auf die wir im folgenden bei den einzelnen Punkten zurückkommen müssen, hat Helbig a. a. O. S. 194 folgendermassen zusammengefasst: „Priamos und die troischen Greise sind bekleidet mit eng anliegenden Chitonen, der eine oder der andere vielleicht mit einem künstlich gefalteten linnenen Leibrock, der bis zu den Füßen herabreicht. Straff und faltenlos liegen die roten oder purpurnen Mäntel um Rücken und Schultern Die an der Oberlippe rasierten Gesichter erscheinen unten eingerahmt durch keilförmige Kinnbärte, auf beiden Seiten durch Flechten, die längs der Wangen herabfallen und vielleicht durch goldene Spirale gefestigt sind. Ebensowenig entspricht Helena den klassischen Vorstellungen: ein bunter, reich gemusterter Peplos . . . umgiebt, eng anliegend, den mächtigen Körper; auf der Büste glitzern die goldenen Fibulä oder Heftel, welche den Brustschlitz zusammenhalten; der von ihnen gebildete Streifen wird durchschnitten von dem Hormos, an dem der dunkelrote Bernstein einen scharfen coloristischen Kontrast zu den goldenen Bestandteilen darstellt. Das Haar erscheint künstlich in Flechten disponiert. Der Kopf wird vielleicht überragt von einer hohen steifen Haube (*κεκρόφαλος*), die in der Mitte von einem bunten wulstigen Bande umgeben ist, während auf der Vorderseite der goldene Ampyx erglänzt. Entweder von der Haube oder unmittelbar von dem Scheitel fällt das Schleiertuch (*κορδέμων*, *καλόπιρη*) über Schultern und Rücken herab Allenthalben sieht man die conventionellen Formen und die bunte Farbenpracht des Orients, nirgends die freie Würde und massvolle Harmonie des echten Hellenentums.“

über den nackten Körper, oder über die *ἐνδύματα* mantelartig umgeworfen werden.¹⁾

I. Endymata. Das einzige Endyma ist der Chiton, ein unmittelbar auf dem Körper liegendes Unterkleid. Derselbe hatte zwei Hauptformen; diese sind:

1. Der ärmellose Chiton. Derselbe besteht aus einem oblongen Stück Zeug, welches derartig um den Körper geworfen wurde, dass der eine Arm durch ein Armloch gesteckt wurde, während die beiden oberen Ecken der offenen Seite nur mit einer Spange über der Schulter befestigt waren. Hierbei unterscheidet man wieder eine doppelte Art:

a) Entweder wurde der Chiton über beiden Schultern getragen, derart, dass die eine Seite zwar zum Teil frei, aber doch mit den Ecken über den Schultern vereinigt war; in diesem Fall hiess der Chiton *ἀμφιμάσχαλος*, und dies war die Tracht des freien Bürgers.

b) Oder der Chiton wurde nur an der einen Seite, an der das Aermelloch angebracht war, über der Schulter getragen, während die rechte Schulter nebst Brust und Arm unbedeckt blieben. Diese Art Chiton hiess *ἑτερομάσχαλος* oder *ἔξομῆς*. Mit ihm sind auf Monumenten in der Regel solche Personen bekleidet, die zur bequemen Ausübung ihres Berufs die rechte Seite vollständig frei haben müssen. Er ist daher die Kleidung der arbeitenden Klasse und der Sklaven.

2. Der Aermelchiton, der entweder kurze Ärmel hatte, ähnlich unseren Frauenhemden, oder solche, die bis an das Handgelenk reichten. In letzterem Falle hiess er *χιτὼν χειριδωτός*.

Der ärmellose Chiton war besonders den Doriern eigentümlich. Dieselben sollen ihn kürzer als die Ionier, bei denen er weit herabreichte²⁾ getragen, und die Athener,

¹⁾ Guhl und Koner⁵, S. 205.

²⁾ Darauf wird das homerische *Ἰάονες ἔλαχεῖταινες* bezogen.

welche ursprünglich den ionischen Chiton getragen hatten, letzteren um die perikleische Zeit mit dem dorischen vertauscht haben. Allein neuerdings ist von Helbig aus den Denkmälern nachgewiesen worden, dass der lange Chiton nicht nur von Ioniern, sondern auch von Dorern und zwar bei beiden nur ausnahmsweise, nämlich von Männern vorgerückten Alters und vornehmen Standes und ausserdem von Jung und Alt als Pracht- und Festgewand getragen wurde. Die Alltagstracht war bei beiden Stämmen der kurze Chiton. Dasselbe gilt auch von dem homerischen Zeitalter. Der kurze Chiton war die geläufige, der lange eine aussergewöhnliche Tracht.¹⁾

Gemeinsam ist allen Formen des Chiton, dass er um die Hüfte gegürtet war. Die Frage, ob die Griechen unter dem Chiton noch ein besonderes Hemd getragen haben, wird von den neueren Forschern durchaus verneinend beantwortet. Daher erklären sich die Ausdrücke *μονοχιτων* und *διολχιτων* (letzterer bei Homer) so, dass damit ein solcher bezeichnet wird, der ausser dem Chiton nichts anderes, also keinen Ueberwurf trägt, und *ἀχιτων* ist ein solcher, der nur den letzteren trägt ohne das Unterkleid.

II. Die *Periblemata* oder *Epiblemata*, deren es verschiedene Formen gab:

1. Das *Himation*, die üblichste Form. Es war dies ein viereckiger Mantel, welcher entweder derart angelegt wurde, dass er den ganzen Körper verhüllte, oder so, dass er die rechte Schulter freiliess. In beiden Fällen wurde der eine Zipfel über die linke Schulter nach vorn geworfen und mit dem linken Arme festgehalten, während der übrige Teil über

¹⁾ „Wenn daher die Athener in der *Ilias* als *ἐλεχιτωνες* bezeichnet werden, so ist dieses Epitheton nicht veranlasst durch Eindrücke des Alltagslebens, sondern durch die Vorstellung athenischer Volksältester oder eines attischen Festes.“ Helbig, das hom. Epos, 121.

den Rücken nach der rechten Seite gezogen und von da wieder über die linke Schulter zurückgeschlagen wurde. Nun konnte das Himation entweder über die rechte Schulter genommen und somit der ganze Körper verhüllt, oder unter dem rechten Arme durchgezogen werden, in welchem Falle die rechte Seite frei blieb. Letztere Art des Ueberwurfs wird als malerischer betrachtet. Um dabei das Herabfallen von den Schultern zu verhindern und die Falten besser drapieren zu können, bediente man sich kleiner Gewichte, die in geeigneten Stellen des Himation eingnäht waren.¹⁾

2. Der Tribon (*τριβων* oder *τριβώνιον*), bei weitem kleiner als das Himation und fast ausschliesslich in den dorischen Staaten üblich. Später fand dieses Obergewand auch in Athen Eingang.
3. Die Chlamys, eine aus Nordgriechenland in Attika eingeführte Tracht, deren sich die athenischen Epheben,

¹⁾ In homerischer Zeit trug man über dem Chiton die Chlaina, welche so ziemlich dem späteren Himation entsprach, doch werden neben der Chlaina noch die Lope, das Pharos und die Diplax erwähnt. „Alle drei waren mantelartige Kleidungsstücke, welche unter Umständen an die Stelle der Chlaina traten. Die Lope wurde auf dem Lande getragen und bestand nach den Angaben der späteren Schriftsteller aus dicker Wolle oder aus einem Tierfelle; das Pharos, welches häufig das Epitheton *μέγα* erhält, muss sich durch seine grösseren Dimensionen von der Chlaina unterschieden haben. Für die Diplax endlich ist es bezeichnend, dass dem Odysseus ein solches Gewand zugleich mit einem zu den Füssen herabreichenden Chiton, also einem Festkleide, geschenkt wird (Od. 19, 241), und dass das Epos ihr einmal figürlichen, ein anderes Mal ornamentalen Schmuck zuschreibt: Sie wird demnach ein Mantel von besonderer Pracht und Würde gewesen sein, der, nach der Bildung des Wortes zu schliessen, doppelt umgelegt werden konnte.“ Helbig, das hom. Epos, 122. Im übrigen hat Helbig S. 128 ff. mit Recht darauf hingewiesen, dass es ein Anachronismus wäre, den Griechen des homerischen Zeitalters schon den Faltenwurf der klassischen Zeit zuschreiben zu wollen. Vielmehr haben wir uns die Gewänder der homerischen Griechen knapp und faltenlos zu denken, wie diejenigen, die auf den ältesten griechischen Denkmälern dargestellt sind.

und später die Männer, und zwar letztere als Reise- und Kriegsmantel bedienten. Sie war viel kürzer als das Himation und wurde wie dieses über die linke Schulter geworfen, auf der rechten offenen Seite aber durch eine Spange, *περόνη*, befestigt.

4. Die Chlaina, nach Hermann ein zottiges Wollentuch für Sturm und Kälte, ebenfalls mit einer Spange auf der Seite oder der Brust zusammengehalten.¹⁾

5. Die Chlanis (*χλανίς*), ein leichteres feineres Obergewand, während der heissen Jahreszeit getragen.

Daneben kamen noch einige andere Namen als Bezeichnung für Obergewänder vor, wie *ξυσίς* oder *ἐφρεστρίς*, und bei Homer die oben S. 59 Anm. genannten Ausdrücke. Noch ist zu bemerken, dass bis in die Zeiten des peloponnesischen Krieges die Knaben nur den Chiton, vom Ephebenalter an aber bis zum Eintritt in das Mannesalter nur die oben erwähnte Chlamys trugen.

Eine Kopfbedeckung kannte der Grieche für gewöhnlich nicht; nur alte und schwächliche Personen trugen einen runden Filz, *πίλος*, der ausserdem die gewöhnliche Tracht der Schiffer und Feuerarbeiter war. Auf Reisen bediente man sich des *πέτασος*, eines breitkrämpigen Hutes, und auf dem Lande zum Schutz gegen Sonne und Regen einer Ledermitze, *κυνῆ*.

Unter dem Schuhwerk sind hauptsächlich zu nennen:

1. *ἐμβάδες*, nach Hermann wahrscheinlich wirkliche Schuhe;
2. *λακωνικαί*, ebenfalls Schuhe, aber von eleganterer Form;
3. *σανδάλια*, Sandalen, durch Riemen an den Füßen befestigte Sohlen;
4. *κορηπίδες*, ursprünglich Soldatentracht, nach Hermann ein Mittelding zwischen Schuh und Sohlen, wahrscheinlich mit Riemenwerk zum Schnüren;

¹⁾ Nach Becker-Göll der Form nach nicht von dem Himation verschieden, nur von stärkerem Tuch, weil für den Winter bestimmt.

5. *ἐνδρομίδες*, hochgehende Schürstiefel, für Reisen, Jagd etc. bestimmt.

Handschuhe, *χειρίδες*, kommen für gewöhnlich nicht vor. Man bediente sich derselben in der Regel nur bei ländlicher Arbeit oder auch beim Essen. Auch dienten sie als Festes-tracht.

Im häufigen Gebrauch war auch der Stock (*βακτηρία*), und zwar nicht allein bei älteren, sondern auch bei jüngeren Leuten. In späterer Zeit galt in Athen das Tragen eines Stockes für unschicklich.

§ 33. Die weibliche Kleidung.

Die weibliche Kleidung besteht wie die männliche aus Chiton und Himation.

I. der Chiton.¹⁾ Beim klassischen Chiton sind folgende Formen zu unterscheiden:

1. Der dorische Chiton (*χιτὼν σχιστός*), an beiden Seiten oberhalb aufgeschlitzt, durch Spangen fest-

¹⁾ Bei Homer hiess der weibliche Chiton *πέπλος*, *εἰνός* oder *φᾶρος*. Dass mit dem letzteren Ausdruck ebenfalls ein Chiton bezeichnet wird, darüber siehe Helbig, 123. Der weibliche Leibrock reichte bis zu den Füßen herab (weshalb die Troerinnen *ἐλκεσίπελοι* genannt werden). Ausser dem Chiton tragen die hom. Frauen noch die *καλύπτρη* oder das *κρήδεμνον*, ein mantelartiges Kopftuch. Was den Schnitt des weiblichen hom. Leibrocks oder des Peplos betrifft, so kommt Helbig nach einer sehr eingehenden Untersuchung zu folgendem, von der bisherigen Auffassung grundverschiedenen Ergebnis: Der Peplos der hom. Frauen „war ein mit Öffnungen für den Hals und für die Arme versehener Chiton, ähnlich dem, welcher auf den ältesten griechischen Vasen dargestellt ist; er lag an dem oberen Teil des Körpers bis herab zu dem Gürtel eng an und fiel weiter unten faltenlos bis zu den Fussknöcheln herab; der Schlitz war längs der Mitte der Brust angebracht und daselbst durch Fibulä oder Heftel zusammengehalten.“ Damit hängt nach Helbig auch der Ausdruck *πανόπελος* zusammen, der nichts anderes bedeutet als mit straff gespanntem Gewand. Bisher hatte man angenommen (Hermann u. a.), das hom. Peplos sei ein Stück wollenes Zeug, welches derartig um den Körper gelegt wurde, dass es den Anschein eines Kleides darbot. Eine solche Gewandung kommt nach Helbig auf den Denkmälern nicht vor der Mitte des 5. Jahrhunderts vor. Aehnlich Blümner bei Hermann IV^a, 186 auf Grund eines früheren Aufsatzes von Helbig.

- gehalten und nur bis zur Kniehöhe herabreichend. Die Arme und Waden waren dabei frei. Eine Nebenart war der der männlichen Exomis (s. oben S. 57, b) ähnliche Chiton, wobei auch die eine Hälfte des Oberkörpers unbedeckt blieb;¹⁾ dieser Chiton war hauptsächlich die Tracht der spartanischen Jungfrauen.
2. Der lange einfache Chiton. Derselbe hatte die Länge des Körpers, reichte also bis zu den Füßen (*ποδίρης*) und wurde in der Mitte durch einen Gürtel festgehalten. Der untere Teil war zusammengenäht, während der obere wie beim dorischen nur durch Spangen über den Schultern festgehalten wurde, so dass die beiden oberen Seiten bis zum Gürtel ziemlich unbedeckt blieben.²⁾ Manchmal wurde dieser Chiton auch nicht gegürtet, dann hiess er *ὄρθοστάδιος*.
3. Der lange Doppelchiton, *διπλοῦς διπλόη* oder *πέπλος*. Dieses Gewand, welches ungefähr andert-halb Körperlängen hielt, wurde (zum Teil unter einem die Hüften einschliessenden Gürtel) soweit hinaufgezogen, dass es nach unten nur bis zu den Füßen reichte, der sich nach oben ergebende Ueberschuss aber nach hinten und vorn übergeschlagen wurde und bis über den Gürtel herabflatterte. Von diesem langen Doppelchiton gab es wiederum drei Formen:
- a) Der an der Seite ganz offene.³⁾ Der von oben bis unten herabreichende Schlitz, der den Körper an dieser Seite durchaus erkennen liess, konnte durch Spangen festgehalten werden. Offenbar war dies ein Hauskostüm.
- b) Der halb offene Chiton. Derselbe war vom Gürtel bis zu den Füßen zusammengenäht, blieb aber oben wie der ganz offene Chiton frei.⁴⁾

¹⁾ S. Guhl und Koner⁵, Figur 212 und Baumeister, Denkmäler, Figur 747.

²⁾ S. Baumeister, Figur 220 links und Guhl und Koner⁵, 320.

³⁾ Vgl. Guhl und Koner⁵, Figur 213, Baumeister, Figur 417.

⁴⁾ Baumeister, Figur 218.

c) Der geschlossene Chiton. Derselbe reichte wie die beiden anderen Arten des Doppelchiton bis zu den Füßen, wurde wie dieser vorn und hinten übergeschlagen, war aber an beiden Seiten durchaus geschlossen. Oberhalb des Gürtels wurde der Ueberschlag mehr oder minder malerisch gebauscht (*κόλπος*).¹⁾ Manchmal waren der Chiton und dieser Ueberwurf nicht aus einem Stück, sondern letzterer erscheint hie und da als eigenes Kleidungsstück. Ob letzteres den Namen *διπλόδιον* führte, ist zweifelhaft.²⁾ Manchmal war der Oberteil des Chiton auch ärmelartig arrangiert oder hatte auch wirkliche Aermel von kleinerer oder grösserer Ausdehnung.³⁾

Unter dem Chiton wurde sehr häufig noch ein Unterhemd getragen.⁴⁾

II. Das Himation. Das Himation der Frauen unterschied sich nicht wesentlich von dem der Männer, so dass sogar eines und dasselbe von Mann und Frau zugleich benutzt werden konnte. Auch wurde es von beiden Geschlechtern so ziemlich auf die gleiche Weise getragen. Nur zogen die Frauen das Himation häufig über den Kopf und vorn um das Kinn herum.⁵⁾

Öfters fanden sich am Chiton wie Himation bunte oder gestickte Säume. Unter den Farben der Gewänder war am häufigsten weiss, obwohl bunte Gewänder durchaus nicht ausgeschlossen waren. Als Stoffe waren Wolle, feine Leinwand, Baumwollstoffe und Seide im Gebrauch, die beiden letzteren natürlich importiert.

Ausser dem Chiton und Himation kommen noch folgende Kleidungsstücke vor:

1) Guhl und Koner, Figur 215 und 216.

2) Häufig wird als Umschlagetuch ein Safrangewand, *χροζωτός*, genannt.

3) Ueber das Zusammenlegen des Chiton s. Blümner bei Baumeister, Denkmäler S. 382 und dazu Figur 419.

4) Vgl. darüber Becker-Güll Charikles III, 228.

5) Siehe die Figuren 748 und 749 bei Baumeister.

1. Der schon mehrfach erwähnte Gürtel, ζώνη, unter der Brust angelegt.
2. Die Brustbinde, στρόφιον, unter dem Chiton und zwar zum Schnüren der Brust bestimmt.
3. Sohlen oder Sandalen als Fussbekleidung neben wirklichen Schuhen (περσικαὶ κόθορνοι, περιβαρίδες).
4. Kopfbinden, μίτραι, und Hauben κεκρύφαλοι,¹⁾ σάκκοι, und schon in der älteren Zeit Schleier, χοῦδέμνα oder καλύπτραι, welche das Gesicht bis auf die Augen verhüllten und über Nacken und Rücken herabwallten. Besonderer Hüte bedienten sich die Frauen nur auf Reisen. Hierher gehört der sogenannte thessalische Hut, Θεσσαλὶς κνηῖ, ein leichter breitkrämpiger, nach oben spitz zulaufender Hut, welcher über dem den Kopf zum Teil schon bedeckenden Himation mit Nadeln befestigt wurde.²⁾ Derselbe kam in späterer Zeit bei Ausgängen unter dem Namen θολία als Schutzmittel gegen die Sonnenstrahlen in Aufnahme. Sonst trugen die Frauen zum Schutz gegen die Sonnenstrahlen einen Sonnenschirm, σκιαδέειον, von der Form, wie wir dieselben mehrfach auf etruskischen Spiegeln und Vasenbildern erblicken;³⁾ ebenso finden wir Fächer, häufig aus Zeug und Elfenbeinstäbchen oder aus Pfauenfedern zusammengesetzt (σκαπάσματα, ῥιπίδες).

¹⁾ Von dem mantelartigen Kopftuch der hom. Frauen ist schon oben S. 61. Anm. 1 die Rede gewesen. Ausserdem werden aber der ἄμπυξ, der κεκρύφαλος und die πλεκτὴ ἀναδέσμη erwähnt (II. XXII, 468—470). Der Ampyx ist ein metallenes Diadem, das sonst auch Stephane genannt wird, der Kekryphalos eine hohe steife Haube, nach Helbig von altertümlicher, auf orientalische Sitte hinweisender Form, wie sie auch in etruskischen Grabgemälden vorkommt, und die πλεκτὴ ἀναδέσμη nach demselben Gelehrten ein wulstiges Band, welches die Haube in der Höhe des Scheitels umgiebt. Dieser ganze complicierte Kopfschmuck weist durch seinen gebundenen und ganz unklassischen Stil auf einen orientalischen Ursprung hin. (Das oben erwähnte Kredemnon wurde über der Haube getragen). Helbig, das hom. Epos, 160.

²⁾ Siehe Guhl und Koner, Figur 226.

³⁾ Guhl und Koner, Fig. 231.

§ 34. Schmuck.

Als dem männlichen und weiblichen Geschlecht gemeinsame Schmuckgegenstände kennen wir nur die Finger-
ringe, *δακτύλια*, *σφραγιδες*, als Schmuckgegenstände ebenso dem weiblichen wie dem männlichen Geschlechte eigentümlich, beim letzteren ein Zeichen des freien Mannes; als Siegel-
ringe kommen sie wesentlich dem Manne zu. Der Siegelring, *σφραγίς*, wurde zu einem Gegenstand feinsten künstlerischer
Behandlung, wobei jedoch weniger die Fassung (*σφενδόνη*), die höchst einfach war, als vielmehr die Politur der Steine
und die in dieselben geschnittenen Darstellungen in Betracht kamen. Am häufigsten wurden als Steine verwendet der Kar-
neol, Chalcedon, Achat, Onyx, Jaspis und Heliotrop. Bei Siegelringen wurden die Darstellungen vertieft eingeschnitten
oder erhaben herausgearbeitet. Jene heissen *ἀνάγλυφα* (*gem-
mae sculptae*), diese *ἐκτυπα* (*gemmae celatae*).¹⁾

Dem weiblichen Geschlechte insbesondere waren eigen-
tümlich:

1. Die Ohrgehänge oder Ohrringe, *ἐνώτια*, *ἐλλόβια*, *ἐλικτι-
ρες*, bald in Form eines einfachen Ringes, bald in Form
von Ohrgehängen.
2. Der Halsschmuck, *περιδέσεια*, *ὄρμοι*. Derselbe be-
stand entweder aus mehreren Ringen, welche zusammen
eine Kette bildeten, oder aus einem einzigen spiral-
förmig gedrehten Ringe; letzterer, *στρεπτός περιανχένιος*,
wird auch hier und da von Männern bei besonderen
Gelegenheiten getragen.²⁾
3. Armringe für Ober- und Unterarme, *ψέλια*, *ὄφεις*. Mit
dem letzteren Ausdruck wurden sie bezeichnet, weil sie
meist schlangenartig gestaltet waren.

¹⁾ Mehr über die Sphragistik s. bei Guhl und Koner, 5. Aufl., 233.

²⁾ Bei Homer werden als Gegenstände des Halsschmucks Hormos
und Isthmion erwähnt. Der Hormos ist, wie Helbig (das hom. Epos, 182)
nachgewiesen, „nicht ein den Hals einschliessendes Band, sondern fiel vom
Nacken über die Brust herab und entfaltete sich demnach im besonderen
auf der Büste.“ Als Material wird nach Helbig Gold und Bernstein nam-
haft gemacht. Das Isthmion dagegen war ein eigentliches Halsband.

Ausserdem kommen noch Ringe vor, welche an den Füßen getragen wurden, *περισκελίδες*.

§ 35. Die männliche Toilette.

Bei der männlichen Toilette kommt insbesondere Haar- und Bartfrisur in Betracht.¹⁾ Die ursprüngliche Haartracht bestand, wie aus Homer ersichtlich ist, darin, dass man das Haar in langen Locken oder besser Flechten herabwallen liess (*καρχηκομόωντες Ἀχαιοί*). Vgl. Helbig: Das hom. Epos aus den Denkmälern erläutert, S. 162 ff., und Blümner bei Baumeister 616. Nach Helbig trugen die hom. Griechen das Haar nur in künstlichen Flechten, was mit dem ganzen von ihm angenommenen steifen Stil der älteren Zeit übereinstimmt und allerdings viele Wahrscheinlichkeit für sich hat. Helbig, S. 169. Diese Sitte wurde von den Spartanern beibehalten, während die Athener bis zu den Perserkriegen das Haar in einen Schopf (*κροβύλος*) flochten, der mit einer goldenen Nadel²⁾ (*Cicade, τέτιξ*) zusammengehalten wurde. Auch gehörte es sonst zu der Sitte der älteren Zeit, die Haare sorgfältig in Zöpfe zu flechten. In der Zeit nach den Perserkriegen ändert sich aber die Haartracht der Athener, und nun besteht zwischen der ihrigen und der spartanischen ein gewisser Gegensatz.

Bei den Spartanern nämlich war es Sitte, den Knaben das Haar kurz abzuschneiden, dagegen mit dem Eintritt in die Ephebie es lang wachsen zu lassen. Diese Sitte, durch

¹⁾ Vgl. hierüber besonders Becker-Göll Charikles III³, 287.

²⁾ Die *τέτιγες* hielt man bis jetzt allgemein für Nadeln mit einem Cicadenknopf. Dagegen hält Helbig dieselben für metallene Spirale (*σφαιρίγγες*). Helbig und Schreiber im Bull. dell Inst. 1877, p. 53 ff. und 1882 p. 176 und Archäol. Zeitung XXXV (1877) S. 89 u. a. Auch über den Krobylos selbst bestehen verschiedene Ansichten, insofern einige darunter einen über der Stirn getragenen Haarknoten, andere einen Schopf am Hinterkopf, andere wiederum einen am Hinterkopf sich kreuzenden und über der Stirn zusammengelegten Doppelzopf verstehen wollen. Siehe darüber Blümner bei Baumeister, Denkmäler S. 616. Vgl. auch Schreiber, Mitteilungen d. deutsch. arch. Inst. zu Athen VIII, 246.

die lykurgische Gesetzgebung geheiligt, erhielt sich bei den Lacedämoniern bis in die Zeiten des achäischen Bundes.

Bei den Athenern bestand aber die umgekehrte Sitte. Hier trugen die Knaben die Haare lang, und mit dem Eintritt in das Ephebenalter wurde es den Jünglingen kurz abgeschnitten. Dies war sogar ein feierlicher, mit religiösen Ceremonien verbundener Akt. Die Epheben trugen daher kurzes Haar (*ἐν χρῶν κείρεσθαι* oder *κουρὰ ἐν χρῶν* gleich kurz abgeschnittenes Haar). Die Männer dagegen trugen es nicht ganz kurz, sondern begnügten sich mit einem mässigen, bald längeren, bald kürzeren Haarschnitt; ganz kurz geschorenes Haar trugen ausser den Epheben nur die Sklaven und die Athleten. Von diesen ging es dann auf die Cyniker und Stoiker über. Umgekehrt suchten sich andere Philosophen durch lang herabwallendes Haupthaar nach spartanischer Sitte bemerkbar zu machen. Bezüglich der Form der Haartracht der athenischen Männer lässt sich nichts Bestimmtes sagen, da, wie es scheint, dieselbe sehr der Mode unterworfen war. Nur zwei Formen kann man sicher nachweisen, *σκάγιον* und *κῆπος*. Das erstere bestand aus einem um den Kopf laufenden kurzen Schnitt mit einem höheren Büschel in der Mitte, während der *κῆπος* umgekehrt das Haar in der Mitte vertieft zu haben scheint.

Nicht mindere Sorgfalt wie auf die Haartracht wurde auf den Bart verwendet, den man als einen Hauptschmuck des Mannes betrachtete. Für Bart im allgemeinen giebt es drei Worte, *πόγων*, *ὑπὶνῃ* und *γένειον*; doch werden mit diesen Worten auch spezielle Bartformen bezeichnet und zwar:

1. *πόγων*, Backenbart,
2. *ὑπὶνῃ* (auch *μύσταξ* und *πάππος*), der Bart um die Lippen, Schnurrbart und Mücke,
3. *γένειον*, Kinnbart.

Bis zur macedonischen Zeit war das Tragen des Bartes allgemein Sitte. Nur unterschieden sich die Athener durch besondere Pflege desselben ¹⁾ insbesondere von den Spartanern,

¹⁾ Schon in homerischer Zeit war eine conventionelle Behandlung des Bartes üblich. Helbig (S. 171) nimmt an, dass der Backenbart (nach

die ihn lang wachsen liessen. Erst seit Alexander dem Grossen kam die wahrscheinlich aus dem Orient entlehnte Sitte auf, ihn ganz abzuschneiden.

Die Pflege von Haar und Bart besorgte der Grieche meist nicht selbst, sondern er bediente sich zu diesem Behufe eines Barbiers, *κουρέυς*, der sowohl das Haar- wie Bartschneiden besorgte, und dessen mit Spiegeln und Instrumenten verschiedener Art ausgerüstete Bude, *κουρείον*, zugleich ein Sammelpunkt jeglichen Stadtklatsches war, ein weinloses Symposion, wie Plutarch sich ausdrückt. Zum Verschneiden der Haare bediente man sich einer Scheere, *ψαλίς* auch *μία μάχαιρα* genannt, die aus einem Stück elastischen Metalls bestand, das in der Mitte zum Zweck der Annäherung der beiden Schneiden gebogen werden konnte. Das Rasiermesser dagegen, *ξυρόν*, (das in einem Futterale, *ξυροθήκη* oder *ξυροδόκη* verwahrt wurde) wurde zwar auch zur Haarschur an bestimmten Stellen, sonst aber wesentlich zum Scheeren und Rasieren des Bartes benutzt. Dasselbe war, wie das Sprichwort *ἐπὶ ξυροῦ ἀχιῆς* (Homer II. X, 173) beweist, uralt und hatte, wie man neuerdings auf Grund verschiedener Gräberfunde vermutet, wahrscheinlich die Form eines Halbmondes¹⁾ ohne hölzerne Handhaben. Beim Rasieren und Haarschneiden liess der Barbier ganz wie heutzutage den Kunden sich auf einen hohen Stuhl setzen, legte ihm ein reines Tuch um und suchte das Messer möglichst gelinde über die Backe streichen zu lassen. Daneben besorgte der Barbier das Putzen der Nägel, die Entfernung verhärteter Haut (*τύλοι*), das Ausreissen der kleinen Haare am Körper (*παρατίλλεσθαι*) und anderes der Art.

den in den mykenäischen Schachtgräbern gefundenen goldenen Masken und späteren griechischen Bildern zu urteilen) zu einer halbkreisartigen Form verschnitten gewesen sei. Der Schnurrbart wurde wahrscheinlich entfernt.

¹⁾ Helbig im neuen Reich 1875 I, S. 14 und hom. Epos, 171. Vgl. Curtius, Archäol. Zeitung B VIII. S. 1 ff. und Becker-Göll Charikles III^o, 300. Siehe dagegen Blümner, Technologie I, 282 und die Abbildung daselbst.

§ 36. Die weibliche Toilette.

Die Haartracht der Frauen war sehr mannigfaltig. In homerischer Zeit unterschied sich, abgesehen von dem Kopfputz, die Haartracht der Frauen nicht wesentlich von der der Männer. Lange, auf den Rücken herabhängende Flechten nebst kleinen Löckchen über der Stirn, wobei man sich künstlicher Lockenhalter bediente, ferner ein über dem Nacken zusammengebundener Schopf oder ein als Knoten gebundener Zopf waren in jenen Zeiten bei Männern und Frauen üblich.¹⁾ In der späteren historischen Zeit war die beliebteste Haartracht der Frauen die, dass man das lange, üppige Haar weder flocht noch in künstlichen Locken drehte, sondern meist langgekämmt in Wellenlinien über den Nacken herabwallen liess oder auch einfach hinten gewellt in einen Knoten zusammenfasste (*κότυμβος*). Bei beiden Arten wurden die Scheitelhaare mit dem Hinterhaar durch ein Band zusammengeknüpft. In dem zweiten Fall sass der Haarknoten entweder tiefer im Nacken oder oberhalb desselben im Hinterhaupt.²⁾ Manchmal befand sich der Knoten auch über dem Scheitel. Doch war dies mehr eine, und zwar auch bei Knaben vorkommende, Kindertracht. Bei allen diesen Arten von Haartrachten liess man das Haar nach vorne ziemlich tief über die Stirne reichen, wobei dasselbe entweder in einfacher Weise glatt gestrichen oder, und zwar mit Hülfe eines Brenneisens, in künstliche Locken gedreht wurde.

Die Haarbänder selbst hatten verschiedene Formen:

1. Die *σφειρόννη*, d. h. ein schleuderähnliches, in der Mitte d. h. über der Stirn breites und nach den Seiten schmal zulaufendes Band von Zeug oder Leder, welches letzteres häufig vergoldet war, oder auch von Metall. Aehnlich war wohl auch die Stlengis.

¹⁾ Vgl. Helbig, das hom. Epos 170, wo er u. a. wohl mit Recht hervorhebt, dass ein freier Lockenfall schon deshalb unmöglich gewesen, „weil das weibliche Haar reichlich mit wohlriechenden Oelen getränkt und hierdurch an der natürlichen Entfaltung gehindert wurde.“

²⁾ Vgl. dazu die beiden Abbildungen bei Baumeister, Denkmäler Nr. 679 und 680.

2. Die *στεφάνη*, ebenfalls ein Band von Zeug oder Leder, dem aber oben auf dem Vorderkopf eine frontispizartige Metallplatte, die eigentliche *στεφάνη*, angebracht war.

Ausser den Bändern dienten zum Schmuck des Haares noch Netze oder netzartige und sonstige Tücher, *κεκρύφαλοι*, deren man drei Arten unterscheidet; diese sind:

1. Der *κεκρύφαλος* im engeren Sinne,¹⁾ d. h. ein Netz oder eine netzartige Verschlingung von Bändern oder Fäden, meist bei Nacht getragen, um das Herabsinken des Haarschopfes zu verhindern.
2. Der *σάκκος*, ein haubenartiges Tuch, das entweder den ganzen oder nur den Hinterkopf bedeckte, und an dessen hinterem Zipfel meist Quasten hingen.
3. Die *μίτρα*, ursprünglich nur ein Band, später eine breitere Stirnbinde und zuletzt ein Tuch, das wie der Sakkos den Kopf bald ganz, bald teilweise bedeckte. Die Mitra war wie der Sakkos farbig.

Dass die griechischen Frauen bereits schon alle die Haartoilettenkünste, die heute üblich sind, gekannt haben, ist genügend bezeugt. Sie kannten nicht allein Oele und Salben mit oder ohne besondere Wohlgerüche, sondern auch die Brenneisen, Perrücken, Mittel zur Färbung der Haare, wobei insbesondere die wohl wegen ihrer Seltenheit besonders geschätzte hochblonde Farbe künstlich erzeugt wurde, u. dergl.

Die Haartoilette der Frau wurde aber, wie dies bei der sonstigen Frauensitte selbstverständlich ist, nicht in der Barbierstube, sondern im Hause und zwar entweder von ihr selbst oder von einer speciell dafür geeigneten Kammerzofe besorgt.

Auch sonst kannten die griechischen Frauen die noch heute insbesondere im Oriente üblichen Toilettkünste, *κομμωτική*, wie die Schminke (*έντριμμα*), die aus verschiedenen Farbstoffen bereitet sein konnte, das Untermalen der Augen (*ύπογράφειν*), Färben der Augenbraunen und Augenlider, was

¹⁾ Zu unterscheiden von der altertümlichen Haube gleichen Namens, s. oben § 33, S. 64. Anm. 1.

schon in ziemlich frühe Zeit hinaufreicht, ferner in späterer Zeit, namentlich bei Hetären, Polster zum Füllen der Hüften und des nach hinten angrenzenden Teils, um eine künstliche von den griechischen Männern besonders geschätzte *εἰσπύγια* hervorzurufen, künstliche Brüste u. dergl.

Kapitel VIII.

Die Pflege des gesunden und kranken Körpers.

Hermann IV³, 203, 210, 341. Becker-Göll Charikles III, 98, III, 48 und II, 213. Guhl und Koner⁵, 275, 300 und 243.

§ 37. Das Bad.

Hermann IV³, 210. Becker-Göll Charikles III, 98. Guhl und Koner⁵, 300 und 243 (Frauenbad).

Bei den älteren Griechen, die als gewöhnliches Bad nur kalte Fluss- und Seebäder kannten, wobei das Schwimmen als eine unerlässliche Uebung betrachtet wurde, liess man sich nur bei besonderen Gelegenheiten, wie nach einem Kampfe, ein warmes Bad bereiten, das in einer Badewanne, *ἀσάμυνθος*, und derart genommen wurde, dass sich der Badende von oben her mit lauwarmem Wasser begiessen und dann später mit Olivenöl salben liess.

In der späteren Zeit wurde jedoch das warme Baden häufiger, wenn auch der übertriebene Gebrauch der warmen Bäder in den Badeanstalten bis in die Zeiten des peloponnesischen Krieges als Verweichlichung angesehen wurde. Stehende Sitte wie bei den Römern wurde das warme Bad erst in nachklassischer Zeit.

Die warmen Bäder wurden in Badeanstalten, *βαλανεῖα*, genommen, die teils öffentliche, *δημόσια*, teils private, *ἴδια* oder *ἰδιωτικά*, waren. Unter letzteren sind wohl nicht Privatbäder im eigenen Hause, deren es natürlich auch gab, zu verstehen, sondern Privatanstalten irgend eines Unternehmers. Ueber die Einrichtungen der Bäder haben wir nur spärliche

Notizen.¹⁾ Beim Eintritt bezahlte man an den *βαλανεύς*, d. h. den Badediener, das *ἐπίλουτρον*. Dieser besorgte in den Badestuben mit seinen Gehilfen die Bedienung. In den Baderäumen gab es runde oder ovale auf Füßen ruhende Becken, *λουτήρες* und *λουτήρια*, an denen man sich stehend waschen konnte oder Wasser schöpfte, um sich zu begiessen, oder sich von einem *παραχύτης* begiessen liess. Dann gab es Wannen oder Bassins, in welche man stieg, *πύελοι, μάκτραι*, welche jedoch auf Vasenbildern eigentümlicher Weise bis jetzt nicht haben nachgewiesen werden können.

Ausserdem befand sich in dem Balaneion ein Schwitz- und Dampfbad gleich dem römischen Laconicum, *πυρία, πυριατήρια*. Dasselbe befand sich in einem besonderen kreisförmigen, gewölbartigen Raum, *θόλος*, an dem oben eine Oeffnung zum Einlassen des Lichts und der Regulierung der Wärme angebracht war. Das Schwitzen wurde durch Heizung erzeugt. Auf das Schwitzen folgte dann das Uebergiessen mit kaltem Wasser.

Schliesslich befand sich in jeder Badeanstalt noch ein Salzbzimmer, *ἀλειπητήριον*, das römische unctorium. Dagegen gab es wohl ein besonderes Auskleidungs- und Ankleidezimmer nicht.

Die sonst zum Baden notwendigen Gegenstände, Striegeln, Badetuch und Oel befanden sich nicht im Badehaus, sondern wurden mitgebracht.

Als Badezeit wurde meist die der Hauptmahlzeit vorausgehende Stunde gewählt, so dass das Bad die Vorbereitung zur Mahlzeit (*δειπνον*) wurde.

Zuletzt haben wir noch der Frauenbäder zu gedenken.

Wenn das Waschen und Baden der Frau auch einen Hauptgegenstand der häuslichen Toilette bildete, so steht andererseits doch fest, dass es auch öffentliche Frauenbäder gegeben hat, wenn auch vielleicht weniger in Athen, wo die ganze Lebensweise der Frau eine solche Sitte nicht

¹⁾ Vgl. die Abbildungen bei Baumeister, Denkmäler Fig. 219, 220, 221.

begünstigte, so doch in anderen griechischen Städten. Ein solches Frauenbad finden wir auf zwei Vasen abgebildet,¹⁾ auf deren einer (einer Amphora in Berlin) die ganze Einrichtung eines solchen Frauenbades mit Säulenhallen, Röhren, Douchen u. dergl. dargestellt ist. Sehr häufig waren die Badeanstalten mit den Palästren verbunden. Ebenso besass jedes Gymnasium seine Badeeinrichtung. Ueber die Einrichtungen der letzteren belehrt uns Vitruv V, 11, wo er die Lage des kalten Bades, *λοῦτρον*, frigida lavatio, des Frischbades, frigidarium,²⁾ des Heizgemaches und des gewölbten Schwitzgemaches (sudatio) und des warmen Bades (calda lavatio) angiebt. Vgl. S. 79.

§ 38. Die Leibesübungen.

Hermann IV³, 341. Becker-Göll Charikles II, 213. Guhl und Koner⁵, 275. Vgl. auch Wachsmuth, Hellenische Altertumskunde II, 370 und insbesondere Grasberger, Erziehung und Unterricht im klassischen Altertum I von S. 168 an.

Wie bei der Erziehung der Jugend zur harmonischen Ausbildung des ganzen Menschen die Gymnastik unerlässlich schien, so wurden auch demselben Grundsatz gemäss die Leibesübungen beständig fortgesetzt. Gewandtheit und Kraft der Glieder, freie und sichere Haltung, Frische und Gesundheit glaubte man sich nur durch unausgesetzte Vornahme derjenigen Uebungen, durch welche man jene Eigenschaften im Knabenunterricht erlangt hatte, bewahren zu können. Freilich gingen dabei die Leibesübungen häufig weit über diese Zwecke hinaus, und neben der natürlichen Gymnastik, wie sie in Fortsetzung des in den Palästren empfangenen Jugendunterrichts von den meisten Männern gepflegt wurde, tritt sehr bald die ausschliesslich auf den Wettkampf gerichtete

¹⁾ Panofka, Bilder antiken Lebens, Tafel XVIII, 10, 11 und die Darstellung auf einer Amphora des königlichen Museums zu Berlin, siehe Guhl und Koner⁵, 244.

²⁾ Nach Becker ist statt frigidarium tepidarium zu lesen. Siehe unten § 39 S. 80.

Agonistik auf, deren handwerksmässiger Betrieb zur einseitigen Athletik führte. (Siehe oben § 12.)¹⁾

Zunächst haben wir hier von der eigentlichen Gymnastik zu sprechen. Bei dieser kommen vor allem eine Reihe von Vorübungen in Betracht, die von den Erwachsenen zur Erhaltung der Kraft und Gesundheit ganz besonders gepflegt wurden.

Die einfachste körperliche Bewegung, die in neuerer Zeit die fast ausschliessliche körperliche Bewegung der Erwachsenen ist, der Spaziergang, wurde selten im Freien ausserhalb der Stadt, sondern meist nur in den *ξυστοί* oder *δρόμοι* in den Gymnasien, hier aber mit grosser Regelmässigkeit von den Erwachsenen ausgeführt. Weitere körperliche Bewegung und Uebung verschafften sich die Erwachsenen durch das Ballspiel, ferner durch das Spiel mit dem Korykos (*κωρυκοβολία*), d. h. mit einem in einem besonderen Zimmer aufgehängten und mit Sand oder anderen Gegenständen angefüllten Sack, den man in schnelle Bewegung setzte, gegen einen Mitspieler schleuderte und, wenn von demselben zurückgeworfen, entweder mit der Brust oder den Händen auf den Gegner zurückstiess. Dazu kamen eine Reihe von Einzelübungen, die in diätetischer Beziehung auch noch später von den Aerzten empfohlen wurden, wie der Gebrauch der Schwungkolben, das Ausstrecken einzelner Glieder u. dgl. Alles Weitere gehört der Agonistik und Athletik an; doch ist es sicher, dass ausser den Epheben, die sich insbesondere in den für den Wettkampf bestimmten Spielen übten, auch die Männer sich häufig an demselben beteiligten, wenn sie auch nicht die Absicht hatten, sich auf einen speziellen Agon vorzubereiten. Sie setzten dabei nur die Uebungen fort, die sie schon als Knaben in den Palästren und als Epheben in den Gymnasien hatten treiben müssen. Vor allem kamen hier die das Pentathlon bildenden Spiele in Betracht, nämlich der Lauf, der Sprung,

¹⁾ Siehe ausser den oben citierten Werken: Krause, Gymnastik und Agonistik der Hellenen Leipzig 1841. 2 Bde. Grasberger, die leibliche Erziehung bei den Griechen und Römern, II. Abteilung, die Turnschule der Knaben. Jäger, die Gymnastik der Hellenen, Esslingen 1850, 2. Aufl. 1881. Bintz, die Gymnastik der Hellenen, Gütersloh 1878.

der Ringkampf, der Diskuswurf und der Speerwurf. Die einzelnen Wettspiele des Pentathlon waren nun auch Gegenstand besonderer athletischer Ausbildung; allein das war eben der Unterschied zwischen der Gymnastik und Athletik, dass die erstere nicht für die eine oder andere bestimmte Uebung abrichtete, sondern zur allgemeinen Stärkung des Körpers dienen sollte. Nur das Ringen (*πάλη, παλαισμοσύνη*) wurde häufig auch von Nicht-Athleten zu einer grossen Fertigkeit entwickelt. Zu dem Pentathlon kamen noch der Faustkampf und das Pankration, d. h. Verbindung von Ringen und Faustkampf. Diese wurden aber nicht zur bildenden Gymnastik gerechnet, sondern blieben meist den berufsmässigen Athleten überlassen. Gegen das Einseitige und Unnütze einer auf's höchste gesteigerten Technik hat man sich schon in der älteren griechischen Zeit ausgesprochen, insbesondere aber eiferte man gegen die griechische Gymnastik in Rom, zu dessen Blütezeit sie allerdings schon sehr entartet war, statt allgemeine Kräftigung zu erzielen, nur einzelne Künste lehrte und auf die Ausbildung kriegerischer Tüchtigkeit keine Rücksicht nahm.¹⁾ Auch war den Römern die Nacktheit anstössig, in der die Uebungen und die Wettkämpfe stattfanden.

Von den gymnastischen Uebungen sind vor allem diejenigen genauer zu betrachten, die in dem Pentathlon, d. h. Fünfkampf zusammengefasst werden. Dieser besteht aus dem Wettlauf, dem Sprung, Ringkampf, Diskuswerfen und Speerwerfen.

Beim Wettlauf unterscheidet man den einfachen Lauf (*δρόμος*), bei welchem die Bahn vom Anfang bis zum Ende einmal zu durchmessen war, den Doppellauf, *διανλος*, wo die Bahn zweimal zu durchlaufen war, und den Dauerlauf, *δόλιχος*, in welchem ohne Unterbrechung der Lauf durch die Bahn bis zur Zurücklegung einer gewissen Anzahl Stadien (12, 20 oder 24) fortgesetzt werden musste.

¹⁾ Eine Ausnahme macht nur Sparta, wo die körperlichen Uebungen nur mit Rücksicht auf die Ausbildung der kriegerischen Tüchtigkeit vorgenommen wurden.

Beim Sprunge, *άλμα*, der in der Reihe der gymnastischen Uebungen die zweite Stelle einnahm, übte man sich im Hoch-, Weit- und Tiefsprung. Ob man sich dabei einer Sprungstange bedient hat, ist fraglich. Dagegen sicher ist der Gebrauch der Halteren, unseren Hanteln ähnlichen Turngeräten, deren man sich bediente, um sich namentlich für den Weitsprung einen grösseren Schwung zu geben.

Die dritte Stelle nimmt der Ringkampf ein, *πάλη*, für welchen die homerische Schilderung des Ringkampfes zwischen Odysseus und dem Telamonier Aias charakteristisch ist. Eigentümlich war dabei, dass man den nackten (bei Homer noch mit einem Schurzfell bekleideten) Körper mit Oel einrieb und dann mit Staub bestreute. Uebrigens unterschied man zwei Arten des Ringkampfes, nämlich erstens denjenigen, bei welchem die Ringer, wenn einer derselben niedergeworfen war, sich zu einem neuen Kampf erhoben und der Sieg erst mit der dreimaligen Niederwerfung des Gegners beendet war, und zweitens diejenige Art, bei welcher die Ringer noch auf dem Boden den Kampf fortsetzten. Beim Ringkampf gab es verschiedene Schulgriffe, unter denen der Beinkampf, den auch Odysseus anwendete, hervorzuheben ist.¹⁾

Die vierte Uebung war das Diskuswerfen, *δισκοβολία*. Die Stellung²⁾ der Diskuswerfer hat einige Aehnlichkeit mit der Stellung unserer Kegelschieber; doch unterscheidet sich der Wurf beider Spiele dadurch, dass die Kegelkugel in gerader Richtung, die Diskusscheibe dagegen im Bogen geworfen wird. Dabei wurde der Sieg durch den weitesten Wurf entschieden.

Die letzte Uebung endlich war der Speerwurf, der wie der Diskuswurf auch schon bei Homer bei den Kampfspielen sehr beliebt war. In den Gymnasien hatte man spitzenlose Wurfstangen, während bei den Wettkämpfen selbst leichte Wurflanzen mit kurzem Holzschaft und langem dünnen Eisen in Gebrauch waren.

¹⁾ Abbildungen der verschiedenen Stellungen und Kampfarten s. bei Guhl und Koner⁵, S. 287, Fig. 261, 262.

²⁾ Guhl und Koner⁵, S. 288 und 289, s. Fig. 263.

Ausser diesen fünf Spielen wurde speziell zum Zweck des Wettkampfes auch noch der Faustkampf geübt, *πυγμή*, von welchem uns gleichfalls Homer (Il. 23, 686) ein treffliches Bild¹⁾ giebt. Bei den Uebungen in den Gymnasien umwandten die Faustkämpfer beide Hände, ursprünglich wohl nur zum Schutz der Finger und der Pulsader, mit einem Riemengeflecht, (*μειλίχαι*).²⁾ Die eigentlichen Athleten dagegen bedienten sich eines grösseren aus Streifen gehärteten Leders bestehenden und häufig noch mit Nägeln und Buckeln besetzten Riemengeflechts, meist *μόρουρες*, lat. *caestus*, genannt.³⁾

Die Verbindung von Faust- und Ringkampf heisst das Pankration. Diese Kampfart war in der homerischen Zeit unbekannt. Der *Caestus* war dabei nicht gestattet, und es durfte der Schlag nicht mit geballter Faust, sondern nur mit gekrümmten Fingern geführt werden.

Neben diesen gymnischen, zum Teil auf den Wettkampf in den Agonen berechneten Spielen und Kämpfen war auch das Ballspiel sehr beliebt, mit welchem sich nicht nur Männer und Knaben, sondern auch Frauen und Mädchen vergnügten. Die Bälle, deren man sich dabei bediente, waren von verschiedener Grösse. Ein sehr beliebtes Ballspiel hiess *Urania*; bei diesem wurde ein kleiner Ball hoch in die Luft geworfen, um von den Mitspielenden beim Fallen aufgefangen zu werden. Bei einem andern besonders in Sparta heimischen Ballspiele, *Episkyros* genannt, teilte sich die Gesellschaft in zwei gleiche Parteien, welche durch einen Strich von einander getrennt waren und hinter denen ebenfalls ein Strich die Grenze angab, bis zu welcher sie beim Auffangen des Balles zurückweichen durften. Mussten sie dabei diese Grenze überschreiten, so durften sie nicht zurückkehren, und mit dem vollständigen Zurücktreiben der einen oder der andern Partei hinter die Grenzlinie war das Spiel entschieden.

¹⁾ Vgl. auch Vergil. *Aen.* V, 401 ff.

²⁾ Siehe die Abbildung bei Guhl und Koner⁵, S. 291, Fig. 264 und Baumeister, *Denkmäler*, Fig. 671.

³⁾ Vgl. auch Grasberger III, 608. Abbildungen bei Guhl und Koner⁵, S. 292, Fig. 265 und 266 und Baumeister, Fig. 565 und 566.

Das weibliche Geschlecht war mit Ausnahme von Sparta von den gymnastischen Uebungen ausgeschlossen. In letzterem Staat übten sich die Jungfrauen wie die Jünglinge, und zwar nicht bloß in leichteren Spielen, sondern auch in den schwierigeren Theilen der Gymnastik, weshalb auch wahrscheinlich ist, dass sie die Uebungen ebenso nackt wie die Jünglinge vornahmen. Letzteres darf um so weniger auffallen, als die Jungfrauen auch sonst sehr knapp gekleidet und müßige Zuschauer bei den spartanischen Leibesübungen überhaupt nicht geduldet waren.

In den übrigen Staaten wurden die Frauen und Mädchen selbstverständlich auch nicht zum Zuschauen der Spiele der völlig nackten Jünglinge und Männer zugelassen. Wenn dagegen von Preisen die Rede ist, die Frauen in Wettkämpfen gewannen, so bezieht sich dies nur auf Preise im Wagenkampfe, welche die von ihnen geschickten Gespanne errungen hatten.

§ 39. Die Gymnasien.

Guhl und Koner⁵, 133. Becker-Göll II³, 231.

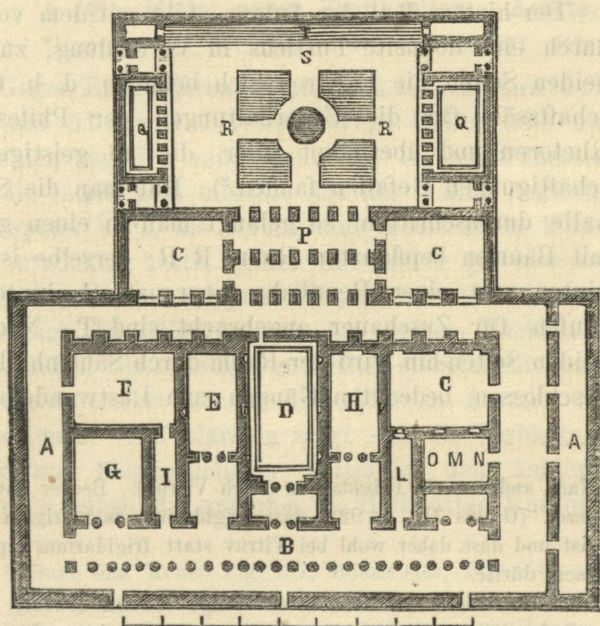
Die öffentlichen Anstalten, in welchen die Jünglinge und Männer den Leibesübungen oblagen, hiessen Gymnasien, während die Palästren für den gymnastischen Unterricht der Knaben eingerichtete Privatanstalten waren.

Ueber die Einrichtung der Gymnasien sind wir theils durch vereinzelte Notizen griechischer Schriftsteller, theils durch erhaltene bauliche Reste, theils durch den römischen Schriftsteller Vitruv unterrichtet.¹⁾ Den griechischen Notizen verdanken wir aber nur einzelne Bezeichnungen, die uns über den Zusammenhang der Teile selbst keinen Aufschluss geben. Ueber diesen sucht uns Vitruv zu belehren (V, 11), dessen Schilderung jedoch, bei aller Klarheit im einzelnen, in betreff des Zusammenhangs noch manche Schwierigkeiten darbietet. Auch sind die

¹⁾ Vgl. ausser den oben citierten Werken noch von Jan in Baumeisters Denkmäler S. 609, Petersen, das Gymnasium der Griechen nach seiner baulichen Einrichtung Hamburg 1858, F. Buesgen de Gymnasii Vitruviani palaestra, Bonn 1863. Die Ansichten Petersens weichen zum Teil erheblich von denen Beckers ab, während Guhl und Koner im grossen und ganzen mit Becker übereinstimmt.

Vorschriften, die Vitruv nach alexandrinischen Quellen giebt, im Bau selbst nicht immer beachtet worden, und die uns erhaltenen baulichen Reste weichen ebenfalls von einander ab. Unter diesen letzten kommen in Betracht:

1. Das in Olympia aufgegrabene Gymnasium,¹⁾ wohl die einfachste Form. Das Gebäude enthält einen 41 Meter langen quadratischen Hof, der von einer bedeckten Säulenhalle umgeben ist, an welche sich eine Anzahl oblonger Gemächer anschliessen.
2. Das Gymnasium zu Hierapolis in Kleinasien.²⁾ Dasselbe kommt nach Guhl und Koner der Vitruv'schen Beschreibung am nächsten. Der Hauptunterschied zwischen diesem Gymnasium und dem zu Olympia besteht darin, dass der Hof der Palästra fast verschwunden ist. (S. Guhl und Koner Fig. 156.)



¹⁾ Vgl. Guhl und Koner⁵, Fig. 155.

²⁾ Dessen Ueberreste von Leake aufgefunden worden sind. Siehe Guhl und Koner,⁵ Fig. 156 und Baumeister, Fig. 669, beide nach Canina Arch. greca 133.

A A sind bedeckte Gänge und B eine offene Säulenhalle mit der Palästra; diese umgaben das Hauptgebäude. In diesem bildet den Mittelpunkt das Ephebeion D, d. h. der zu den Uebungen der Jünglinge bestimmte Saal. An diesen schliessen sich an links das Coryceum E, der für das Spiel mit dem Sack, *κώρυκος*, bestimmte Raum, das Conisterium F, in dem das zum Ringkampfe erforderliche Bestreuen mit Sand oder Staub stattfand, und das kalte Bad, G (*frigida lavatio*, *λοιῦτρον*). Rechts vom Ephebeion befanden sich das Eläothesion H, wo die Kämpfer sich mit Oel einrieben, das Tepidarium L¹⁾ (laues Bad), und daran schlossen sich dann noch der Feurungsraum, das Schwitzbad (*Laconicum*, *πυρκατήριον*) und das warme Bad (*calda lavatio*) N M O.

Der hintere Teil der Anlage steht mit dem vorderen durch eine doppelte Porticus in Verbindung, zu deren beiden Seiten die Exedren sich befinden, d. h. Gesellschaftssäle für die Unterhaltungen der Philosophen, Rhetoren und überhaupt aller, die an geistigen Beschäftigungen Gefallen fanden.²⁾ Hat man die Säulenhalle durchschritten, so gelangt man in einen grossen mit Bäumen bepflanzten Raum R R; derselbe ist nach hinten von einer Rennbahn begrenzt, S, hinter der Stufen für Zuschauer angebracht sind T. Nach den beiden Seiten hin wird der Raum durch Säulenballen eingeschlossen, bedeckten Gängen zum Lustwandeln.³⁾

¹⁾ Nach anderen ein Frigidarium (nach Vitruv). Becker hat jedoch nachgewiesen (Gallus III, S. 92), dass frigidarium und frigida lavatio dasselbe ist und dass daher wohl bei Vitruv statt frigidarium tepidarium zu lesen sein dürfte.

²⁾ Eine besondere Art bedeckter Gänge hiessen *ξυστοί*, porticus stadiatae d. h. Gänge, die auf beiden Seiten eine Erhöhung für Spaziergänger und in der Mitte eine Vertiefung für die Kämpfer hatten.

³⁾ Vitruv V, 11: Constituantur autem in tribus porticibus exedrae spatiosae habentes sedes, in quibus philosophi, rhetores reliquique, qui studiis delectantur, sedentes disputare possint.

3. Das Gymnasium zu Alexandria Troas;
4. Das Gymnasium zu Ephesus, wahrscheinlich unter Kaiser Hadrian erbaut, zeigt einen von dem Gymnasium zu Hierapolis sowie von der Beschreibung Vitruvs wesentlich abweichenden Grundriss.¹⁾ Das Hauptgebäude ist dabei ringsum von einer Säulenhalle umgeben, Cryptoporticus. Den vorderen Teil des Hauptgebäudes nehmen die Räume für die eigentlichen Leibesübungen ein, und unter denselben bildet den Mittelpunkt das hinter der Palästra gelegene sehr geräumige Ephebeion, während der hintere Teil des Gebäudes hauptsächlich die Baderäume enthielt. Die Exedren befanden sich an der Aussenseite des Hauptgebäudes nach der Porticus zu.

§ 40. Mittel gegen Krankheiten. Aerzte.

Hermann IV³, 351. Becker-Göll Charikles III, 48.²⁾

Gegen Krankheiten suchte man teils auf natürlichem, teils auf übernatürlichem Wege Hülfe, teils nahm man zu beiden zugleich seine Zuflucht. In den frühesten Zeiten war die Iatrik aufs innigste mit der Mantik verknüpft, und auch später noch, als bereits eine medizinische Wissenschaft sich entwickelt hatte, galten die Aerzte gewissermassen als Nachkommen des Asklepios. Von diesem, dem Sohne Apollons, sollte sich die Wissenschaft auf dessen Nachkommen, die Asklepiaden, als eine Art göttlicher Geheimlehre vererbt und von diesen selbst wieder den späteren Aerzten überliefert worden sein. Am klarsten zeigt sich die Verbindung natürlicher und übernatürlicher Mittel in den Asklepiosheiligtümern³⁾ selbst, die zugleich als Heilstätten Ruf hatten. In

¹⁾ Guhl und Koner Fig. 157, Baumeister, Fig. 670, nach Canina Arch. greca 132.

²⁾ Vg. Daremberg de l'état de la médecine entre Homère et Hippocrate, Rev. archéol. 1868, 1869; Göll, Kulturbilder I, 141 und II, 301; Weishaupt, Arzneiwesen im Altert. in „Die Natur,“ N. F. 1875, Nr. 4—7.

³⁾ Der Heilgott Asklepios, in der Iliade noch als Heros gefasst, wurde zuerst als Sohn Apollons verehrt in Trikka in Thessalien, von welchem

denselben wurden zwar auch natürliche Heilmittel angewandt, wie Bäder u. dergl., doch war die Hauptsache die Incubation, d. h. der unter mannigfachen Ceremonien herbeigeführte Schlaf des Kranken, aus dessen Träumen die Deutung der weiteren Behandlung der Krankheit entnommen wurde. Doch besaßen die Priester noch besondere medicinische Kenntnisse, durch die factisch viele geheilt wurden. Die genannten Incubationen in den Asklepiostempeln dauerten bis in die spätesten Zeiten und thaten den berufsmässigen Aerzten vielen Eintrag. Andererseits dienten aber auch die Aufzeichnungen der Priester über gewisse Krankheitsfälle und die ebenfalls die Beschreibung einer Krankheit und die angewandten Heilmittel enthaltenden Weihetafeln Genesener für die späteren Aerzte als ein vielfach mit Erfolg benütztes Material.

Aber auch ausserhalb der genannten Tempel wurden vielfach übernatürliche Mittel angewandt. Abgesehen von der Sympathie, mit der wohl auch natürlich wirkende und teilweise wirksame Kuren verbunden sein konnten, nahm man häufig seine Zuflucht zu Zaubersprüchen, *ἐπιδαί*, zu Amuletten, *προβασκάνια*, und anderen abergläubischen Mitteln, mit welchen ein förmliches Gewerbe getrieben wurde (*φαρμακοί, γόητες*). Daneben gab es aber auch Leute, welche sich damit befassten, neben vielen anderen Dingen natürliche Heilmittel zu verkaufen, die aber nicht als von Aerzten verordnete Medizinen, sondern nur als Hausmittel oder Quacksalbereien anzusehen sind. Deshalb dürfen auch die Buden solcher Quacksalber, *φαρμακοπόλται*, durchaus nicht mit unseren Apotheken verwechselt werden. Solche gab es im Altertum überhaupt nicht, sondern die Bereitung der Heilmittel war Sache der Aerzte.

Es gab in Griechenland zweierlei Arten von Aerzten, nämlich öffentliche, vom Staate angestellte und Privatärzte.

Lokalheiligtum aus sich dann der Kult des Asklepios nach unzähligen Orten Griechenlands und später sogar nach Rom verbreitete. Vgl. hierüber Baumeister in dessen Denkmälern S. 136.

Die Wahl der vom Staate angestellten Aerzte, *δημόσιοι ἰατροί, δημοσιεύοντες*, hing vom Nachweis eines kunstgerechten Studiums und entsprechender Leistungen ab. Als ein solcher öffentlicher Arzt wird uns u. a. der Krotoniate Demokedes genannt, der zuerst von den Aegineten für ein Talent (60 Minen = 6000 Drachmen = 4500 Mark), dann von den Athenern für 100 Minen und zuletzt von Polykrates, dem Tyrannen von Samos, für zwei Talente jährlich in öffentlichen Dienst genommen wurde. Bei Empfang eines solchen fixen Honorars durften die Aerzte aber kein Privathonorar von den von ihnen behandelten Patienten erheben. Andererseits kam es auch vor, dass Aerzte, die bereits durch ihre Privatpraxis zu Vermögen gekommen waren, die Stadtpraxis ohne Entgelt übernahmen.

Die Privatärzte, *ιδιωτεύοντες*, lebten von dem Honorar, das sie von ihren Patienten, manchmal sogar zum voraus, erhoben. Das Honorar hiess im allgemeinen *μισθός*, im besonderen jedoch *σῶσιρα, ἰατρεῖα*. In der Regel hatten sie besondere Werkstätten oder Kliniken (*ἰατρεῖα, ἐργαστήρια*), wohin sich die Kranken begaben oder sich bringen liessen. Dieselben enthielten chirurgische Instrumente, wie Schröpfköpfe, Klystirspritzen, Medizinen, Badewannen u. dergl. Doch liegt es in der Natur der Sache, dass sich in diesen Krankenstuben nur leichtere Kranke ordinieren liessen, während schwer Erkrankte von den Aerzten im Hause besucht wurden. Uebrigens dienten die erwähnten Kliniken auch zur Ausbildung derjenigen, die sich als Lehrlinge zu einem Arzte begeben hatten. Auch hatten die Aerzte noch sonstige Gehülfen, zum Teil Sklaven, welche letzteren dann meist zur Behandlung von Sklaven verwandt wurden.

Obwohl die Aerzte sich bezahlen liessen, so genoss ihr Stand doch eine gewisse Achtung. Dies hing theils mit der Beobachtung der schon von Hippokrates gegebenen Vorschriften über ihr äusseres Erscheinen, theils mit der würdigen Auffassung ihres Berufes zusammen. Hippokrates verlangte nämlich bezüglich ihres äusseren Erscheinens nicht nur Sauberkeit, sondern sogar Eleganz der Tracht, und in betreff

ihres sonstigen äusseren Auftretens Ruhe und Behutsamkeit in Aeusserungen. Ferner forderte Hippokrates von den Aerzten einen Eid, in welchem sie sich u. a. verpflichteten, niemandem auf sein Verlangen Gift zu verabreichen, nur das Wohl der Kranken im Auge zu haben und im übrigen über den Zustand und das sonstige Leben des Kranken Verschwiegenheit zu beobachten. Dass nicht alle Aerzte diese Vorschriften streng beobachtet haben, kann als sicher gelten; doch beweist dies nichts gegen die Auffassung, die man im allgemeinen mit dem ärztlichen Berufe verband.

Die Medizin der klassischen Zeit kannte keinen Unterschied zwischen innerer Heilkunde und Chirurgie. Ebenso gab es (mit Ausnahme von Aegypten) im Altertum erst spät Spezialärzte für einzelne Krankheiten, unter denen insbesondere solche für Augenheilkunde und die Zahntechnik zu erwähnen sind. Im allgemeinen hat sich die griechische Medizin mehr mit akuten als mit chronischen Krankheiten befasst; doch scheint sich auf die letzteren die Erwähnung einer besonderen Klasse von Aerzten zu beziehen, nämlich der *ιατρολεῖται*, die vermutlich durch Einreibungen in Verbindung mit Diät und körperlichen Übungen chronische Uebel zu heilen suchten.

Kapitel IX.

Die Bestattung der Toten.

W. Wachsmuth, Hellenische Altertumskunde II², 426.¹⁾ Hermann IV³, 361. Becker-Göll, Charikles III, 114. Schömann, griech. Altertümer II³, 565 (21. Begräbnis und Totenkult). Göll, Kulturbilder aus Hellas und Rom II³, 310. Baumeister, Denkmäler 304.

§ 41. Allgemeines. Die häuslichen Ceremonien.

Die Bestattung der Toten galt den Griechen als die heiligste Pflicht; denn nach ihrer Anschauung konnte der Verstorbene nicht

¹⁾ Vgl. auch C. Wachsmuth, das alte Griechenland im neuen, Athen 1860, S. 105—125; W. Sonntag, die Totenbestattung, Totenkultus alter und neuer Zeit, Halle 1878; Kriesche, Darstellung der griechischen Grabsitte, Braunau 1878; Stackelberg, die Gräber der Hellenen, Berlin 1835.

in die Unterwelt eingehen, sondern musste unstät umherirren, bis er der Bestattung theilhaftig geworden war. Diese Pflicht erstreckte sich zunächst auf die Verwandten, insbesondere auf die Eltern, und zwar auch da, wo die Kinder sonst durch das Gesetz allen anderen Verpflichtungen ihren unwürdigen Eltern gegenüber entbunden waren. Aber auch Fremden gegenüber verlangte die Sitte eine Art Bestattung, indem sie vorschrieb, einen unbeerdigten Leichnam wenigstens dreimal mit Erde zu bewerfen.

Nach dem Eintritt des Todes war das Zudrücken der Augen und des Mundes üblich. Letzteres geschah, nachdem man dem Toten einen Obolos als Fahrgeld, *ταύλον*, für den Fährmann im Hades in den Mund geschoben, was vielleicht mit der Sitte zusammenhing, auch im gewöhnlichen Leben die Scheidemünze in der Backenhöhle zu führen.¹⁾ Hierauf wurde der Leichnam gebadet, gesalbt und angekleidet, welches Geschäft nicht durch Fremde, sondern durch die Angehörigen, und zwar durch die Frauen besorgt wurde. Das Gewand, das der Tote erhielt, war von weisser Farbe. Nur die Spartaner wurden in ihrem roten Kriegsgewande bestattet. Nachdem nun der Tote auch bekränzt worden war, wurde er auf einer *κλίνη* ausgestellt. Diese Ausstellung, *πρόθεσις*, fand am Tage nach dem Eintritt des Todes statt. Der Tote lag, und zwar im Vorhause, auf dem Totenbett derart ausgestreckt, dass die Füsse nach der Thüre gerichtet waren, während neben demselben zum Zweck des Totenkultus irdene Salbgefässe (*λίχνιστοι*) standen. Zur Prothesis wurden die Verwandten und Freunde geladen, und dabei fand von seiten der Frauen die übliche Totenklage statt, deren in älterer Zeit übertriebene Formen (wie Schlagen der Brust, Blutigkratzen der Wangen, Zerreißen der Kleider) durch ein Gesetz des Solon gemildert wurde. Zu der Totenklage sollten, gleichfalls einer Bestimmung des Solon gemäss, von Frauen nur

¹⁾ Siehe Göll in Becker-Göll Charikles III, 119 und dens. Griech. Privataltertümer bei Ersch und Gruber. Allg. Encykl. B LXXXIII, S. 155.

die nächsten Verwandtinnen und zwar nur über 60 Jahren zugelassen werden. Später aber kam die Sitte auf, noch besondere Sänger und Sängerinnen zu mieten, deren Gesang im Refrain von der Versammlung wiederholt wurde. Beim Verlassen des Sterbehauses reinigten sich die bei der Prothesis Anwesenden, indem sie sich mit Wasser aus einem vor der Hausthür stehenden Gefässe (*ἀρδάνιον*) besprengten.

§ 42. Das Leichenbegängnis und die Bestattung.

Am Tage nach der Ausstellung, also zwei Tage nach dem Tode, fand, gesetzlicher Vorschrift gemäss, das Leichenbegängnis statt, *ἐκφορά*. Auf demselben Lager, auf welchem der Tote ausgestellt gewesen war, wurde er auch hinausgetragen. Ob es besondere Leichenträger gegeben, ist fraglich. Der Leichenzug bestand zunächst aus den Anverwandten, Freunden und Bekannten, wobei es Sitte war, dass die Männer der Bahre vorangingen und die Frauen derselben folgten, alle in schwarzer oder auch grauer Trauerkleidung und mit abgeschnittenen Haaren. Die Frauen berechnete aber nur ein gewisser Verwandtschaftsgrad zur Teilnahme. Ausserdem gingen dem Trauerzuge voraus oder folgten ihm gedungene Klageweiber, *θρηνητοί* oder *καίνας* genannt, welche theils Trauerlieder sangen, theils traurige Melodien auf der Flöte bliesen.

Was die Bestattung betrifft, so standen sich früher zwei Ansichten schroff gegenüber.

1. Die Ansicht von Böttiger,¹⁾ welcher ohne alle Einschränkung die Behauptung aufgestellt hat, dass die Griechen die Leichname verbrannt hätten.
2. Die Ansicht von W. Wachsmuth,²⁾ welcher behauptet, dass Beerdigung neben Verbrennung schon in sehr früher Zeit üblich, in der historischen Zeit aber fast allgemein gewesen sei.

¹⁾ Böttiger, kl. Schriften B III, S. 14 und Kunstmythologie B I, S. 34.

²⁾ W. Wachsmuth, hell. Altertumskunde II², 427.

In der neueren Zeit ist man fast allgemein der Ansicht, dass Begraben und Verbrennen zu allen Zeiten neben einander bestand, doch mit der Massgabe, dass das Begraben das Gewöhnlichere war. Bei Homer zwar geschieht der Beerdigung keine Erwähnung. Andererseits scheint aber schon in den ältesten Zeiten, wie die Erzählungen über geöffnete Gräber und neuere Funde von Skeletten auf der Akropolis von Mykene beweisen, die Sitte des Begrabens vorherrschend gewesen zu sein. Es ist daher mit Recht darauf hingewiesen worden, dass die bei Homer fast ausnahmslos vorkommende Sitte des Verbrennens hier wie auch später, wann sie statt hatte, sich aus solchen Fällen erklärt, wo entweder die Entfernung von der Heimat ein bequemeres Mittel die Toten den Ihrigen und in die heimische Erde zurückzubringen verlangte,¹⁾ oder wo Krieg oder Pest eine grössere Sterblichkeit und damit die Notwendigkeit rascherer Bestattung herbeigeführt hatten. Man darf daher annehmen, dass das Begraben zu allen Zeiten das Gewöhnlichere war, ganz abgesehen davon, dass in den unteren Schichten der Bevölkerung das Verbrennen der Leichen schon wegen der Kostspieligkeit vermieden wurde.

Jedenfalls fand aber zu allen Zeiten eine doppelte Bestattungsweise statt, das Begraben, *κατοφύττειν*, und Verbrennen, *καίειν*. Der allgemeine Ausdruck für Bestatten ist *θάπτειν*, wenn derselbe auch manchmal in engeren Sinne für Begraben gebraucht wird.

Das Begraben fand statt in Särgen (gewöhnlich *σοφοί* genannt), wenn der Tote in der Erde und nicht in einem

¹⁾ S. Hom. II. VII, 333 *καταχόμεν αἰοῦς . . . ὡς κ' ὄσέα πασῶν ἔκαστος οἰκᾷ ἄγῃ, οἳ ἂν αὐτε νεώμεθα πατρίδα γαίαν*. Ueber den Unterschied des Sepulcralritus in der vorhomerischen und homerischen Zeit, sowie über das Einbalsamieren in der ersteren Periode (in Mykenä) s. Helbig, das homerische Epos aus den Denkmälern erläutert, S. 39, 40, 42. Die bei den Skeletten in Mykene gefundenen Aschenreste, sowie überhaupt Spuren von Feuer und Rauch an den Wänden der Gräber erklären sich nach Helbig als Reste von Totenopfern, wie solche auch noch in der homerischen Zeit vorkommen.

Felsengrabe bestattet wurde. Die Särge waren meist von Thon, manchmal jedoch auch von Holz, seltener von Stein.

Das Verbrennen der Leichen fand statt auf einem Scheiterhaufen. Der erste Akt war das Anzünden, das von einem nahen Verwandten mit abgewandtem Haupte vorgenommen wurde. Hierauf folgte das *βοᾶν* gleich der ultima conclamatio der Römer. Nach Verbrennung der Leiche wurden die Gebeine gesammelt und in einem irdenen oder auch ehernen Gefässe beigesetzt. Nach der Bestattung reinigten sich alle Hausgenossen durch Waschungen.

Hierauf wurde ein Totenmahl, *περίδειπνον*, zu welchem sich im Hause der Angehörigen die Verwandten versammelten, und in den darauf folgenden Tagen Totenopfer abgehalten, letztere teils am dritten Tage, *τρίτα* genannt, teils am neunten Tage, *ἕνατα*. Dabei wurde das Blut der Opfertiere in eine Grube gegossen, das Fleisch derselben aber verbrannt und die Asche an der Opferstelle vergraben. Damit waren die Bestattungsgebräuche abgeschlossen. Die Trauer dauerte meist dreissig Tage. Sie bestand in der Ablegung der gewöhnlichen Kleidung und dem Abschneiden der Haare. Das Trauergewand, das man an Stelle des gewohnten Kleides anlegte, war meist von schwarzer Farbe.

Ausserdem gab sich die Pietät der Ueberlebenden für den Gestorbenen in einer gewissenhaften Pflege der Gräber und in jährlich wiederkehrenden Totenfeiern (*νεκύσια*) kund. Die letzteren bestanden in Opfern am Grabe (*ἐναγίσματα, χοαί*) meist von Milch, häufig sogar in grösseren Mahlzeiten, die jedoch von Solon auf die nächsten Verwandten beschränkt wurden.

Eine Bestattung fand nicht statt

1. bei den vom Blitze Erschlagenen,¹⁾
2. bei zum Tode verurteilten Verbrechern,
3. bei Vaterlandsverrätern.

Die Leichname von Selbstmördern wurden begraben, nachdem ihnen die rechte Hand abgehackt worden war.

¹⁾ Ausnahmen von dieser Regel s. Becker-Göll Charikles III, 163.

Andererseits fand die Bestattung derjenigen, die eines gewaltsamen Todes gestorben waren, unter Beobachtung besonderer Ceremonien statt, indem u. a. dem Leichenzuge eine Lanze als Symbol der Verfolgung des Mörders vorausgetragen wurde.

Konnte man nicht in den Besitz des Leichnams eines Verunglückten gelangen, so wurde ein Scheinbegräbnis veranstaltet.

§ 43. Die Begräbnisstätten, Gräber und Grabdenkmäler.

Guhl und Koner⁵, 107.

In älterer Zeit diente als Begräbnisstätte vielfach das eigene Haus; selbst in Athen, wo man in späterer Zeit sogar die leeren Gräber, die Kenotaphien, ausserhalb der Stadt anlegte, hat man zwischen den Häuserplätzen des ältesten Theils der Stadt über 100 Gräber gefunden. Die Reicheren liessen sich meist auf eigenem Grund und Boden begraben, und zwar mit Vorliebe an einer belebten Landstrasse oder deren Nähe. Für die weniger Bemittelten gab es gemeinsame Begräbnisplätze (in Athen zwischen dem ionicischen Thore und der Strasse nach dem Piräus). Der Form nach kann man folgende drei Arten von Gräbern unterscheiden:

1. Gräber ohne Denkmäler,
2. Gräber, bei welchen Grab und Denkmal in einem Bau vereinigt sind,
3. Gräber mit einem besonders hinzugefügten Denkmal.

1. Gräber ohne Denkmäler wird es wohl zu allen Zeiten und an allen Orten, namentlich für die ärmere Bevölkerungsklasse und die Sklaven gegeben haben, wenn auch wohl die Mehrzahl sich es angelegen sein liess, den Ort, wo ein teurer Verwandter begraben lag, durch irgend ein Zeichen von anderen Gräbern zu unterscheiden.

Eine ganz besondere Art von Gräbern ohne Denkmäler sind die unterirdischen Felsengräber, und zwar in Gestalt theils von natürlichen Felsenhöhlen, theils von ausgemauerten Grabkammern,

wie solche in den ältesten Zeiten Griechenlands üblich waren und durch zahlreiche Funde, namentlich auf den griechischen Inseln, zu unserer näheren Kenntnis gelangt sind. Als Übergänge von der ersteren zu der letzteren Art können solche Felsengräber betrachtet werden, zu welchen, wie bei den *Kyklopeia* bei *Nauplia*, Gänge und Höhlen von Steinbrüchen Veranlassung gaben. Eine gewöhnliche Form der künstlichen unterirdischen Grabkammern bestand darin, dass tief in die Erde gehende Schachte in ein Grabgemach führten.¹⁾ Dabei sind Gang und Kammer entweder einfach ohne weitere Stütze in den Felsboden getrieben, oder die Decke ist durch aufgemauerte Pfeiler und Querwände gestützt. Bei letzterer Art findet es häufig statt, dass der innere Raum in mehrere gesonderte Grabkammern geteilt ist. Eine weitere Art der unterirdischen Grabkammern war die einer rein künstlichen Anlage, ohne Benutzung lebendigen Felsgesteins, wie z. B. das unterirdische Felsengrab auf der Insel *Chalke*.²⁾ „Eine schmale Treppe führt zu der Eingangsthür. Im Innern des etwa 4,55 Meter langen Gemachs ist ein Pfeiler errichtet, von welchem aus zwei starke Steinbalken nach den beiden schmaleren Wänden des Gemaches ausgehen. Diese trugen die Steinplatten, welche die nur wenige Fuss unter der Erdoberfläche liegende Decke bilden. An den Wänden ringsumher befanden sich die Totenbetten in Form von Steinbänken; dieselben waren indes zur Zeit der Aufdeckung durch Ross schon ihres Inhaltes beraubt. In den Wänden sind viereckige Nischen angebracht, die zur Aufnahme von Gefässen und anderen Gegenständen dienten, welche dem Ver-

¹⁾ Wie z. B. die Königsgräber von *Pantikapaion*. Vgl. *Guhl und Koner*⁵, Fig. 98 und 102.

²⁾ *Guhl und Koner*⁵, Fig. 109.

storbenen mitgegeben wurden.“¹⁾ Dem Verstorbenen zu seinem Gebrauch, griechischer Anschauung gemäss, mancherlei Gerätschaften, namentlich irdene Gefässe, mit ins Grab zu geben, war überhaupt allgemein Sitte, auch wenn die Toten in Särgen beerdigt wurden. So fand man in einem der soeben erwähnten Gräber u. a. mehrere kleine Schöpfgefässe, einen Oelkrug, Schalen zum Opfern, Trinkgefässe verschiedener Form, sämtlich aus gebranntem Thon, sowie einen Spiegel aus Bronze und eine thönerne Lampe, die noch deutliche Spuren des Gebrauchs an sich trug.²⁾ Einer vorhellenischen Zeit gehören die bis vor kurzer Zeit noch als Schatzhäuser, *θησαυροί*, der griechischen Heroengeschlechter betrachteten, aber seit Schliemanns Entdeckungen der Königsgräber auf der Burg von Mykene entschieden als Gräber anzusehenden Kuppel- und Tholosbauten an. Solcher Tholosbauten sind bereits 11 in Griechenland aufgefunden worden, darunter 6 an den Abhängen der Akropolis von Mykene, deren grösstes schon seit langer Zeit unter dem Namen des Schatzhauses des Atreus, im Volksmunde als Grab des Agamemnon bekannt ist.³⁾

2. Gräber, bei welchen Grab und Denkmal zu einem Bau vereinigt sind. Die einfachste und natürlichste Form von Gräbern, die zugleich als Denkmal gebaut sind, ist die des Erdhügels (*κόλιπος, χῶμα*), der in einer kleinen Kammer den Toten barg und zugleich durch seine Lage und Form die Aufmerksamkeit der Vorübergehenden auf sich lenkte. Diese Erdhügel sind bald kleiner, wie die zahlreich in der attischen Ebene vorkommenden

¹⁾ Guhl und Koner⁵, S. 115. Aehnlich sind die Gräber auf der kleinen Insel Chilidromia, die ebenfalls keine Felsengräber, sondern in sehr einfacher Weise in nicht allzugrosser Tiefe unter der Erde künstlich hergestellt sind.

²⁾ Guhl und Koner⁵, S. 116.

³⁾ Guhl und Koner⁵, S. 110.

Hügel, teils sind sie von bedeutender Höhe, wie die in der marathonischen Ebene und am Hellespont, welche letztere der Sage nach die Gebeine der homerischen Helden bargen.¹⁾ Häufig waren solche Hügel von einer steinernen Einfassung umgeben, ja manchmal aus Steinen aufgeschichtet.

Eine zweite Form der Vereinigung von Grab- und Denkmal bestand darin, dass man die Felswand, in welche das Grab hineingehauen war, architektonisch verzierte. Solche Gräberfaçaden kamen in Phrygien und Lykien, aber auch auf den griechischen Inseln und auf dem griechischen Festland vor.²⁾ In dieselbe Kategorie gehören auch die Gräberanlagen zu Kyrene, mit Säulenvorhallen versehene Felsenkammern (bei Guhl und Koner Fig. 121 und 122 dargestellt).

Die dritte und vollkommenste Form der monumentalen Gräber ist in den über der Erde errichteten Grabmälern zu erkennen, bei denen nach Guhl und Koner zwei verschiedene Gattungen zu unterscheiden sind,³⁾ nämlich erstens aus dem lebendigen Felsen gehauene, freistehende Grabdenkmäler, deren einfachste Form die eines viereckigen Pfeilers ist; dann zweitens Freibauten aus Stein. Zu den letzteren gehört zunächst die vierseitige, nach oben zugespitzte Steinpyramide. Eine weitere Entwicklung weisen die freigearbeiteten Gräber in Tempelform auf (Guhl und Koner, Figur 151 und 152). Das prächtigste dieser tempelartigen Grabmonumente war das des Königs Mausolos von Karien zu Halikarnassos, welches, wie es heist, ihm von seiner Gemahlin Artemisia um 352 v. Chr. errichtet und als eines der sieben Weltwunder angestaunt wurde.⁴⁾

¹⁾ Vgl. Guhl und Koner⁵, S. 112 und die Figuren 97 und 98.

²⁾ Guhl und Koner, Fig. 114 und 115.

³⁾ S. 123.

⁴⁾ Siehe die Figur 153 bei Guhl und Koner, welche nach den auf scharfsinniger Vergleichung der geringen Ueberreste mit der Beschreibung

Der Name Mausoleum wurde später von den Römern auf alle derartigen prächtigen Grabmonumente übertragen.

3. Gräber mit einem besonders hinzugefügten Denkmal. Die Sitte, die Gräber mit Denksteinen zu 'schmücken, reicht schon in die homerischen Zeiten zurück. Wo man sich mit einem blossen Erdaufwurf nicht begnügte, der ja an sich schon neben dem Zwecke des Grabmals zugleich die Stelle des Denkmals vertrat, fügte man noch einen besonderen Denkstein hinzu.¹⁾ Zunächst hatten solche Steine die Bestimmung eines Altars, an dem man dem Verstorbenen Opfer darbrachte. Indem man aber auf denselben auch den Namen des Toten schrieb, ward er zugleich zum Denkmal. Die einfachste Form solcher Grabaltäre war die eines Würfels. Die am weitesten verbreiteten Denkzeichen aber waren die alt-attischen Stelen (*στήλη*), „schmale, schlanke, nach oben sich sanft verengende Steinplatten, die in aufrechter Stellung entweder im Boden oder auf einem Bema befestigt wurden und den Namen des Verstorbenen, dessen Andenken sie gewidmet sind, angeben.“²⁾ Sie sind gekrönt mit „Anthemien,“ d. h. architektonischen Blumenverzierungen, oder mit dreieckigen, mit Rosetten geschmückten Giebeln. Ausserdem gab es Stelen, die die Form von kleinen kapellenartigen Gebäuden hatten (Heroa), auf welchen Reliefbilder der Gestorbenen sich befanden. In diese Klasse gehört z. B. das Grabmonument des im Jahre 393 v. Chr. im korinthischen Kriege gefallenen Reiters Dexileos.³⁾

des Plinius (Hist. Nat. XXXVI, 5, § 4 ed. Sillig) beruhenden Restaurationsversuchen englischer Gelehrten entworfen ist.

¹⁾ Hom. II. XVI, 457 *τόμβῳ τε στήλῃ τε τὸ γὰρ γέρας ἐστὶ θανάτιον*.

Vgl. Hom. II. XI, 371.

²⁾ Guhl und Koner⁵, 121 und die Figuren 126, 127 und 128.

³⁾ Näheres über dasselbe Guhl und Koner, S. 122, Fig. 129.

Eine andere Form der Grabdenkmäler sind die Säulen, *κίονες*, auf denen man öfters das Bild einer Sirene anbrachte. Die Säulen waren meist ionischer Ordnung. Die Inschriften auf den Denkmälern enthielten zunächst den Namen des Verstorbenen. Ausserdem standen aber darauf meist Notizen über sein Leben, Lehren für die Ueberlebenden, öfters auch Verwünschungen gegen diejenigen, welche es wagen würden, das Grab zu entweihen. Die Form war meistens epigrammatisch.

Wie es Gräber ohne eigentliche Denkmäler gab, so gab es auch Denkmäler ohne wirkliche Gräber. Dies sind die sogenannten Kenotaphien, d. h. Ehrendenkmäler für solche Tote, deren Ueberreste nicht in den Besitz ihrer Angehörigen oder ihrer Vaterstadt gelangt waren.

Da die Gräber heilige Orte waren, so wurden sie häufig mit Kränzen und Binden geschmückt. Auch waren sie öfters von heiligen Hainen mit Cypressen, Ulmen, Pappeln oder Weidenbäumen umgeben.

Dritter Abschnitt.

Der Lebensunterhalt und Erwerb.

Wachsmuth, hell. Altertumskunde II, 15; Marquardt, das Privatleben der Römer II (Mommsen-Marquardt, Handbuch der r. A., VII. Band, Teil 2, 1882); Büchschütz, Besitz und Erwerb im griechischen Altertum, Halle 1869 (Waisenhaus); H. Blümner, Technologie und Terminologie der Gewerbe und Künste bei Griechen und Römern, I, II und III, Leipzig, Teubner 1874, 75, 79 und 84.

Kapitel X.

Berufsarten der unmittelbaren Ernährung.

Hermann IV³, 98; Blümner, Technologie I, 1; Wachsmuth, hell. Altertumskunde II, 15; Büchschütz, Besitz und Erwerb, 38, 208 und 293.

§ 44. Der Ackerbau.

Der Ackerbau¹⁾ galt in Griechenland seit den ältesten Zeiten als die festeste Grundlage des Staats, und wenn auch in späterer Zeit das gewerbliche Leben in vielen Städten Griechenlands einen grossen Aufschwung genommen hatte, so wurde die Pflege des mit den religiösen Vorstellungen der Griechen auf das innigste verknüpften Ackerbaues doch stets sehr hoch geachtet, und die Beschäftigung mit demselben begründete in manchen Staaten sogar einen Vorzug. Diese Auffassung von der Bedeutung des Ackerbaues hatte ihren Haupthalt in den Sagen von der Teilnahme der Göttin Demeter an der Einführung des Ackerbaues und der Pflege besonderer, auf den sittigenden Einfluss desselben hinweisender Kulte,

¹⁾ Siehe auch Baumeister, Denkmäler des klass. Alt. S. 10.

sowie in der Beobachtung uralter darauf bezüglicher Gesetze, wie z. B. des Verbotes, den Pflugstier zu töten.

Mit der Stabilität dieser Anschauungen hängt auch die Zähigkeit zusammen, mit der man an der einmal überlieferten Form der Betreibung des Ackerbaus festgehalten hat. Die Art des Ackerns, Pflügens, Dreschens, Worfelns ist sich, gleich den zum Ackerbau verwendeten Werkzeugen, seit den ältesten Zeiten gleich geblieben.

Es gab zwei Arten des Pfluges:

1. Den einfachen Pflug, *ἄροτρον ἀπλόγονον*, ein Gartenpflug, bei welchem Deichsel, Krummholz und Scharbaum aus einem Stück bestanden, an dessen Ende dann nur die eiserne Pflugschar befestigt war.¹⁾
2. Den zusammengesetzten Pflug, *ἄροτρον περικτόν*, der aus verschiedenen Teilen zusammengefügt war und zwar:
 - a) dem Scharbaum, *ἔλυμα*, von Eichenholz, mit der eisernen Pflugschar, *ὑνις* oder *ὑννις*, am vorderen Ende.
 - b) Deichsel, *ἰστοβορέης*.
 - c) Krummholz, *γύης*.
 - d) Die Pflugsterze, *ἐχέτλη*, mit dem Griff, *χειρολαβίς*.
 - e) Das Joch an der Spitze der Deichsel, *ζυγόν*.

Das Pflügen geschah in der Regel mit Maultieren und zwar dreimal im Jahre, im Frühling, Sommer und Herbst, in welcher letzterer Jahreszeit zugleich die Aussaat erfolgte. Diese Art der Bearbeitung des Feldes hängt mit der bei den Griechen allein üblichen Zweifelderwirtschaft zusammen, wobei immer auf ein Brachjahr ein Fruchtjahr folgte. Künstliche Bewässerungen (noch durch alte Reste im Peloponnes und

¹⁾ Die Ansicht, wonach der einfache Pflug ganz und gar aus einem Stück gearbeitet war, ist die gewöhnliche (Büchschütz, Besitz und Erwerb, S. 303). Ihr steht die zuerst von Nowacky (Deutsche Revue 1882, II, 351 Anm.) aufgestellte und von Blümmer (bei Baumeister, Denkmäler S. 11) gebilligte Ansicht gegenüber, nach welcher nur Krummholz und Deichsel aus einem Stück bestanden, während bei dem zusammengesetzten Pflug Krummholz und Deichsel aus zwei besonderen Stücken gefertigt waren.

durch einzelne Nachrichten bezeugt) sowie die Anwendung des Düngers zur Erhöhung der Fruchterzeugnis waren seit den ältesten Zeiten bekannt.

Von Getreide kommen in Griechenland vier Arten vor, nämlich Weizen *πυροί*, Gerste *κριθαί*, Dinkel *τίψαι* gleich dem homerischen *ὄλυρα*, Spelt *ζειαί*.

Der eigentlichen Brotbereitung gingen voraus das Dreschen, Worfeln, Rösten, das Zerstampfen im Mörser oder das Mahlen des Getreides.

Das Dreschen, *ἀλοᾶν τριβεῖν*, lat. *terere*, *spicas excutere*, geschah entweder durch Tiere, in der Regel Pferde, oder durch Dreschflegel. Das Dreschen durch Tiere war in den ältesten Zeiten die allein übliche Form. Das Getreide wurde auf eine Tenne, *ἀλωά*, lat. *area*, ausgeschüttet, und dann Tiere hineingetrieben, die im Kreise herumliefen und mit den Hufen die Körner aus den Halmen traten. In späterer Zeit war daneben in Griechenland auch das Verfahren mit Dreschflegeln üblich. Dagegen waren Dreschmaschinen erst bei den Römern im Gebrauch.

Das Worfeln, welches den Zweck hat, die Spreu vom gedroschenen Getreide zu sondern, wurde mit einer Schaufel, *πίλον*, lat. *pala* oder *ventilabrum*, oder auch mit einer Schwinge, *λίχνον*, *λιχνός*, lat. *vannus* oder *vallus*, ausgeführt, indem damit bei stark wehendem Winde das ausgedroschene Korn von der Erde in die Höhe geworfen wurde, was zur Folge hatte, dass der Wind die leichte Spreu über die Tenne hinausführte, die schweren Körner dagegen zur Erde fielen. Das Verfahren heisst *λιχνᾶν*, lat. *evannare* oder *evallare*, auch *ventilare*.

Das Rösten, *φρύγειν*, lat. *torrere*, fand bei manchen Getreidesorten zum Zweck der leichteren Loslösung der Hülsen statt. Am häufigsten geschah es bei der Gerste.

Das Zerstampfen der Körner im Mörser datiert aus einer Zeit, wo man den Gebrauch der Mühlen noch nicht kannte, doch wurde die Sitte auch noch später beibehalten. Der Mörser, *ὄλυος*, lat. *pila*, *mortarium*, war meist von Holz, ebenso die Keule, mit welcher die vorher gerösteten Körner zerstoßen wurden.

Das Mahlen, d. h. das Zerreiben der Körner zwischen Steinen, geht in sehr frühe Zeit zurück, wie die mehrfache Erwähnung von Mühlen und Mühlsteinen bei Homer beweist.

Man unterscheidet im Altertum drei Arten von Mühlen, Handmühlen, Viehmühlen und Wassermühlen. Die Konstruktion beruht bei allen dreien auf demselben Prinzip. Die gewöhnliche Art, von der sich noch Exemplare in Pompeji erhalten haben, war folgende: Auf einem festliegenden unteren Stein als Basis drehte sich ein beweglicher hohler Stein, *ὄνος* oder *ὄνος ἀλέτης*, um einen kegelförmig zugespitzten, auf der Basis ruhenden und mit derselben befestigten Bodenstein, *μύλη*. Der obere bewegliche Stein hatte zwei Trichter, von denen der untere um den kegelförmigen Stein lief und das Getreide zermalmte. Das Getreide wurde in den oberen Trichter geschüttet und fiel durch vier Löcher, die so angebracht waren, dass es gerade in den schmalen Zwischenraum zwischen dem unteren Trichter und dem Bodenstein gelangen musste. Der obere Stein ruhte aber nicht mit seiner Basis auf dem Bodenstein, da sonst die Umdrehung äusserst beschwerlich gewesen wäre, sondern hing mit einer im Innern und in der Mitte des Trichters angebrachten eisernen Scheibe auf einem an der Spitze des Bodensteins befestigten starken eisernen Zapfen, was zur Folge hatte, dass der untere Rand des oberen Steines die Basis des unteren nicht berührte und der Trichter sich ohne Reibung mit der Basis drehen konnte. Durch die Mitte des Trichtersteins lief ein Balken, *κόπη*, lat. *mobile*, mittelst dessen die Umdrehung bewirkt wurde. Wurde dieser Balken durch Menschenhand bewegt, so nannte man die Mühlen Handmühlen, *χειρομύλαι*, *molae manuales*, und diese Art von Mühlen, von Sklavinnen oder auch von der Hausfrau selbst gedreht, war ursprünglich allein im Gebrauch. Als Mahlen und Backen aber gewerbsmässige Geschäfte wurden¹⁾ und eine Hand nicht mehr ausreichte,

¹⁾ In Athen gab es bereits im 5. Jahrh. eigens für den Verkauf arbeitende Bäcker, *ἀροκόποι*. Dieselben liessen ihre Waaren durch Verkäuferinnen, *ἀροπώλιδες*, in den Strassen feilbieten.

wurden zum Mahlen teils Sklaven, teils verurteilte Verbrecher und bei lebhafterem Betriebe Tiere und zwar bald Pferde, bald Esel benutzt. Das Lokal, wo dann solche Mühlen im Betrieb waren, hiess ebenfalls *μύλη*, lat. mola, häufiger jedoch *μυλῶν*, lat. pistrinum, auch moletrina; der Besitzer der Mühle heisst *μυλωθρός*, lat. (später) molitor, molendinarius. Wassermühlen, *ὕδαλείαι*, *ὕδρόμυλοι*, lat. molae aquariae, kamen erst in der Kaiserzeit auf. Schiffsmühlen sind eine Erfindung des in Rom von dem Gotenkönig Vitiges 536 n. Chr. belagerten Belisar, Windmühlen erst eine Erfindung des Mittelalters.

§ 45. Der Gartenbau: Gemüse-, Wein- und Obstkultur.

Der Gartenbau beschäftigte sich mit Gemüse-, Wein- und Obstkultur, vornehmlich aber mit den beiden letzteren. Bei demselben wurde die schon der homerischen Zeit nicht unbekannt künstliche Bewässerung und sogar Entwässerung angewandt. Besonders wichtig war die Wein- und Olivenkultur.

Von den verschiedenen Weinsorten ist oben § 30 S. 51 die Rede gewesen. Gezogen wurde er meistens an Pfählen, *κάμαρες* oder *χάρακες*. Der weisse Wein wurde mehr in der Ebene und der rote mehr an Bergen gepflanzt. Die Weinlese fand ziemlich spät statt.

Wie dem Ackerbau, so wohnte auch dem Weinbau ein religiöser Charakter bei, indem wie bei jenem die Demeter, so bei diesem Dionysos als der segenspendende Gott betrachtet und verehrt wurde. Diese Anschauung fand ihren Ausdruck in gewissen Festen, die dem Dionysos speziell als dem Geber des Weines zu Ehren gefeiert wurden. Es waren dies in Attika folgende:

1. Die *Ἰονύσια καὶ ἀγρούς*, das Fest der eigentlichen Weinlese.
2. Die *Αἴγαια*, das Fest des Kelterns.
3. Die *Ἄνθεσιήρια*, das Fest des Weinkostens: dieses währte drei Tage; der erste Tag hiess *πιθογία* (Öffnen der Fässer, um den neuen Wein zu kosten, der zweite *χόες*, der Kannentag, an dem man sich zu Trinkgesellschaften ver-

einigte und um die Wette trank, der dritte, *χίτροι*, an welchem u. a. dem chthonischen Hermes geopfert wurde.¹⁾

4. Die *Αιονία ἐν Ἄσει*, das Gesamtfest in der Stadt, zuletzt das angesehenste von allen Dionysien und von überwiegend solennem Festcharakter.

Neben dem Weinbau war von besonderer Wichtigkeit, namentlich für Attika, die Olivenkultur. Hierbei ist der edle, aus dem Orient eingeführte Oelbaum von dem einheimischen, aber durch Eimpfropfung veredelten Oelbaum zu unterscheiden.²⁾ Sehr wichtig war auch der Feigenbau, weil neben dem Olivenöl die anfangs fast nur in Griechenland gekannte Feige ein Hauptausfuhrartikel war. Daneben wurden auch andere Obstarten in Gärten gepflanzt, wie die von Kreta gekommenen Quitten, *μῦλα κιδόνια*, die schon dem Homer bekannten Granatäpfel, *ροιαί*, und Mandeln, *ἀμυγαλέαι*, Kastanien, *κάσινα*, letztere allerdings erst spät aus dem Pontus eingeführt; ebenso sind Kirschen, Citronen, Pfirsiche erst späteren Datums. Sehr alt und einheimisch war die argivische Birne (*ἀχράς*).³⁾

§ 46. Fischerei, Jagd, Viehzucht.

Die Fischerei, welche, wie oben § 29 S. 50 bemerkt, zur homerischen Zeit wohl keine besondere Rolle gespielt zu haben scheint, wird in der historischen Zeit eine Hauptnahrungsquelle des gemeinen Volkes.

Die Jagd war mehr eine Kriegsübung als eine eigentlich in grösserer Masse benützte Ernährungsquelle. Sie erstreckte sich hauptsächlich auf Rot- und Schwarzwild.

Eine vorzügliche Quelle der Existenz war jedoch die Viehzucht, die in einzelnen Ländern, wie in Arkadien, Aetolien, Akarnanien, das fast einzige Gewerbe war, und in

¹⁾ Siehe über diese Feste Schömann, Griech. Altertümer II³, 496.

²⁾ Siehe Hermann IV³, 21 und Helm, Kulturpflanzen und Haustiere, S. 87 (2. Aufl.).

³⁾ Dass in der griechischen Gartenkultur auch die Blumenzucht nicht unbekannt war, darüber s. Hermann IV³, 106.

anderen Ländern, wie in Messenien, Böotien, Thessalien, Euböa, neben dem Ackerbau reichlichen Ertrag abwarf.

Man unterscheidet Gross- oder Zugvieh, *ὑπόζυγια*, und Kleinvieh, *πρόβατα*. Unter dem Grossvieh kommen hauptsächlich die Rinder in Betracht, die sowohl einzeln und zwar insbesondere als Werkzeuge des Ackerbaues gezüchtet, *βοῦς ἀρότης*, als in grösseren Heerden geweidet wurden, *βουκόλια* oder *βουγόρβια*, auch *βοῶν ἀγέλαι*.¹⁾ Pferdezucht fand hauptsächlich in Thessalien statt, dessen weite Ebenen dazu besonders geeignet waren. Doch dienten die Pferde mehr zu kriegerischen Zwecken, während zum Ziehen und Transport Esel (letztere allerdings noch nicht in homerischer Zeit) und Maulesel gehalten wurden.

Unter dem Kleinvieh wurden hauptsächlich die Schafe geschätzt, welche daher auch im besondern mit dem Ausdruck *πρόβατα* bezeichnet werden. Die Schafheerden begründeten den Reichtum mancher Gegenden, da die Wollenweberei, wie weiter unten gezeigt werden soll, in Griechenland einen Hauptindustriestweig ausmachte.²⁾ Von grosser Bedeutung waren auch die Ziegen, nicht nur wegen ihrer Wolle, sondern auch wegen der Milch- und Fleischnahrung. Auch die Schweinezucht wurde und zwar hauptsächlich in Megaris, Böotien, Arkadien, Aetolien und Akarnanien betrieben.

Geflügelzucht ist in Griechenland nicht sehr häufig und kommt weniger wegen des Nutzens als wegen der Zucht der zu Wettkämpfen abgerichteten Hähne und Wachteln zum Zwecke des Sports vor. Eine Ausnahme machen nur Delos und einige Gegenden Thessaliens; ersteres war berühmt durch eine ausgedehnte Hühnerzucht und letzteres durch die Zucht von Gänsen und Kranichen.

¹⁾ Ueber die Rinderzucht in den heroischen Zeiten s. Buchholz, homer. Realien I, 2, 146 ff.

²⁾ Ueber Schafzucht in Griechenland s. Büchenschütz, Besitz und Erwerb, S. 221.

Schliesslich ist noch die Bienenzucht zu erwähnen, die insbesondere in Attika und auf Samos und zwar in einer von der heutigen Behandlung nicht abweichenden Art gepflegt wurde.¹⁾

Kapitel XI.

Handwerk und Industrie.

Hermann IV³, 400; Blümner, Technologie und Terminologie der Gewerbe und Künste bei Griechen und Römern, Teubner 1874, 75, 79 und 84 (bis jetzt 3 Bände) und Blümner, das Kunstgewerbe im Altertum, Leipzig (Freitag) und Prag (Tempisky) 1885; Büchschütz, Besitz und Erwerb, S. 316 ff. und derselbe, die Hauptstätten des Gewerbfleisses im klassischen Altertum, Leipzig 1869; vgl. auch Marquardt, das Privatleben der Römer II², 475; Blümner, die gewerbliche Thätigkeit der Völker des klassischen Altertums, Leipzig 1869, nach geographischer Einteilung; für die hom. Zeit vgl. Riedemann: Handwerk und Handwerker in den homerischen Zeiten, Erlangen 1873.

§ 47. Einteilung der Gewerbe.

Man kann die Handwerke verschieden einteilen.

So kann man, wie dies in Hermanns Privataltertümern geschieht, die Klassifikation an die hauptsächlichsten Bedürfnisse des häuslichen Lebens, wie Wohnung, Hausgeräte, Nahrung, Kleidung, Schmuck und Körperpflege anschliessen. Allein da die Herstellung der auf die genannten einzelnen Lebensbedürfnisse bezüglichen Arbeiten und Fabrikate selbst wieder den verschiedensten Berufskreisen angehört, so entsteht auf diese Weise kein richtiges Bild des gewerblichen Lebens. So waren z. B. bei Herstellung der Wohnung Zimmerleute, Maurer, Steinhauer, Ziegelstreicher beschäftigt, bei Anfertigung der Geräte kommen Metallarbeiter, und zwar wieder speziell Erzarbeiter, Eisenarbeiter, Silberarbeiter, Goldarbeiter, ferner Schreiner, Kistenmacher, Töpfer, Holz-

¹⁾ Ob Homer schon eine Bienenzucht gekannt habe, ist streitig. Buchholz, hom. Realien I, 2, S. 99 will dieselbe aus Odys. XIII, 103 schliessen. Vgl. dagegen Hermann IV³, 120; Hehn, Kulturpflanzen und Haustiere 116. Ueber Bienenzucht überhaupt Büchschütz a. a. O., S. 228.

Stein- und Erzbildner u. dergl. in Betracht. Bei der Anfertigung von Kleidung und Schmuck waren, abgesehen von der häuslichen Verfertigung, Leinenweber, Wollenweber, Färber, Filzmacher, Fabrikanten für bestimmte Arten von Kleidungsstücken mit einer sehr ins Einzelne gehenden Arbeitsteilung, Schuhmacher, Gerber und wiederum Erzarbeiter der verschiedensten Art beteiligt. Wollte man daher das gewerbliche Leben nach diesen Kategorien behandeln, würde Zusammengehöriges auseinandergerissen und der Einblick in das Wesen des antiken Handwerks und seiner Technik gegenüber der Aufzählung der einzelnen Berufsklassen in den Hintergrund treten. Es empfiehlt sich daher als praktischerer Einteilungsgrund, wie dies bei Blümner geschieht, der Stoff, aus dem die verschiedenen gewerblichen Gegenstände gefertigt sind. Denn die Überwindung der Schwierigkeiten, die die Bearbeitung eines gewissen Stoffes darbietet, zeigt zugleich die besondere Fertigkeit und Kunst und muss auch bei der grössten Verschiedenheit der aus einem bestimmten Stoff hergestellten Gegenstände grosse Aehnlichkeit und Verwandtschaft der Technik aufweisen. Wenn wir von der Brotbereitung absehen, von der schon oben bei den Nahrungsmitteln die Rede war (§ 28), so können wir nach den Stoffen unterscheiden:

1. Die auf die Verarbeitung der Gespinnstfasern bezügliche Fabrikation, wie Verarbeitung der Wolle, Flachs, Hanf, Seide, also insbesondere die textile Kunst und damit Zusammenhängendes, wie Buntwirkerei und Färberei,
2. Die Arbeiten in Thon (Keramik), Wachs und anderen weichen Stoffen.
3. Glasarbeit.
4. Arbeit in Holz, Elfenbein, Horn.
5. Arbeit in Metall.
6. Arbeit in Stein.

Die letzteren, nämlich 4, 5, 6, werden von den Thonarbeiten auch als die Arbeiten in harten Stoffen unterschieden. Wir werden im Folgenden die hauptsächlichsten dieser Industriezweige zur Darstellung bringen.

§ 48. Die Wollarbeit, Zubereitung und Spinnen der Wolle.

Das vornehmste Material der griechischen und römischen Textilkunst bildet die Schafwolle, welche nicht nur das erste zum Spinnen und Weben benutzte Rohmaterial gewesen, sondern auch als solches im ganzen Altertum zu allen Zeiten von überwiegender Bedeutung geblieben ist. Die wollene Tracht war die ursprüngliche und gewöhnliche. Die Schafwolle war verschieden nach ihrer Dichtigkeit und Farbe. Daher unterscheidet man grobe und feine, weisse und bunte Wolle. Der griechische Name für Wolle ist *ἔριον* oder *εἶρος*, der lateinische *lana*. Doch kommen auch noch die Namen *πόκος* oder *ποκάς*, *μαλλός*, *ἄσιος* und im lateinischen *vellus* vor.

Die Wollarbeit heisst gewöhnlich *ἐριουργία* und *ταλασία*, lateinisch *lanificium*, der Wollarbeiter *ἐριουργός* und *ταλασιουργός*, lateinisch *lanarius* (auch Wollhändler).

Als Erfinderin der Wollarbeit galt Athene.

Die Wollarbeit war seit den ältesten bis in die spätesten Zeiten des Altertums Gegenstand der Hausarbeit selbst. Die gewöhnlichen Kleidungsstücke wurden daher meist im Hause selbst gefertigt. Nur kostbare Gewebe, Decken, Teppiche, deren Herstellung eine ausgebildete Technik verlangte, ebenso die gröberen Stoffe für das gewöhnliche Volk und die Sklaven fielen dem gewerbmässigen Betrieb anheim. Bei der Wollarbeit kommt die Zurichtung der Wolle, das Spinnen, das Weben und das Walken in Betracht.

Die Zurichtung der Wolle. Bei der Zurichtung ist zuerst die Reinigung der Wolle durch Auswaschung (*πλύνειν*, *lavare*), erforderlich, hierauf wurde sie zum Trocknen ausgebreitet und geschlagen, *ῥαβδίζειν*, *ἐκραβδίζειν*. Darauf folgte das Zupfen (*ἐλζειν*) und Krepeln (*ξάνειν*), ersteres natürlich mit den Fingern, letzteres mit einem eisernen Kamm (*κτεῖς* oder *ξάνιον*, lateinisch *pecten* oder *carmen*). Hierauf wurde die Wolle, wenn sie nicht ungefärbt verarbeitet werden sollte, gefärbt, was aber wieder eine besondere technische Fertigkeit verlangte und daher weiter unten besonders dargestellt werden wird.

Das Spinnen, *νέω, κλώθω*, lateinisch *neo*, war so sehr Gegenstand weiblicher Thätigkeit, dass sich nur für die Spinnerin, nicht für den Spinner, ein Ausdruck findet, nämlich *χεονῆτις*, lat. *quasillaria*. Bei Homer spinnt und webt die Fürstin so gut wie die Mägde, wie das von Helena, Penelope und Andromache berichtet wird.¹⁾ Die beim Spinnen gebrauchten Geräte sind Spindel, Wocken²⁾ und Spinnkorb. Der Wocken, *ἡλακάτη*, *colus*, war gewöhnlich aus Rohr; um ihn wurde die Wolle gewickelt, die in diesem Zustand *τολίπη*, lat. *mollis lana, tractus* heisst. Die Spindel hiess *ἄτρακιος*, auch *ὄνος* oder *ἐπίνητρον*, lat. *fuscus*. Die drei Hauptmanipulationen sind nun das Ausziehen des Fadens, *στήμονα* oder *κρόκην κατάγειν*, lat. *filum deducere*, das Drehen der Spindel, *ἄτρακιον ἐλίσσειν*, lat. *fuscum pollice versare* oder *torquere*, und drittens das Drellen des Fadens, *στρέφειν τὸ νῆμα* oder *στήμονα*, lat. *fila (stamina) versare* oder *torquere*. Den gesponnenen Fadenknäul, *κλωστήρ*, *glomus*, warf man von der Spindel in den Spinnkorb, *κάλαθος, τάλαιρος*, lat. *calathus* oder *quasillus*.

§ 49. Die Wollarbeit, Fortsetzung: Die Weberei.

Die ursprünglichste Art des Webens, einer in der homerischen Zeit gleichfalls nur als Frauenbeschäftigung geschilderten Arbeit, bestand darin, dass man eine Anzahl von Fäden parallel neben einander ausspannte und durch diese Querfäden zog, welche abwechselnd oberhalb und unterhalb durch die ersteren hindurch gingen.

Die parallel ausgespannten Fäden wurden nun an einem Balken befestigt, der quer über zwei senkrecht stehenden parallelen Balken befestigt war. So entstand der Webstuhl,³⁾ *ἱστός*,

¹⁾ S. Riedenauer, *Handwerk und Handwerker in den homerischen Zeiten*, Erlangen 1873.

²⁾ Das Spinnrad ist nach Blümner angeblich eine Erfindung des 16. Jahrhunderts.

³⁾ Von dem senkrechten Webstuhl ist der horizontale zu unterscheiden, der aber für das Altertum eine streitige Sache ist. Siehe Blümner, *das Kunstgewerbe im Altertum*, S. 13.

tela, und zwar der aufrecht stehende Webstuhl, *ἱστός ὄρθιος*, tela pendula, tela stans, den die homerischen Weiber „beschreiten“, *ἱστὸν εἰτοίχασθαι*. Das erste Geschäft nun war, den Webstuhl aufzustellen, *ἱστὸν στήσασθαι*. Hierauf wurden an dem auf den beiden senkrecht stehenden Parallelbalken, *ἱστόποδες*, ruhenden Querbalken die oben genannten Fäden, die sogenannten Kettenfäden, griechisch *στήμων*, lat. stamen, befestigt. Dies Anziehen der Fäden, heutzutage anzeddeln genannt, hiess bei den Griechen *διάξασθαι* oder *στήσαι τὸν στήμονα*, im lateinischen, weil es der eigentliche Anfang der Arbeit war, *ordiri* oder *exordiri*. Damit nun die herabhängenden Fäden (die Kettenfäden) nicht zu lose hingen, waren sie mit Gewichten beschwert, *ἀγνῦθες* oder *λεῖται*, lateinisch *pondera*.

Durch diese Kettenfäden mussten nun die Einschlagfäden gezogen werden, *μηρῦειν, τὴν κρόκην διάγειν, κερκίξειν*, lat. subtemen inserere. Um dieses Geschäft zu erleichtern, wurden alle Kettenfäden in gerade und ungerade geteilt und zwar derart, dass alle geraden einerseits und alle ungeraden andererseits durch Schlingen, *μίνοι*, an runde Querstäbe, *ξανόνες, κάλαμοι*, befestigt wurden. Von diesen wurde der eine mit der einen Hand an die Brust gezogen, während man mit der anderen Hand den Einschlagfaden durch die so entstandene Oeffnung hindurchzog.¹⁾ Das Instrument, mit welchem der Einschlagfaden durch die Kettenfäden gezogen wird, schon bei Homer *κερκίς* genannt, war ursprünglich eine Nadel, aber später und zwar wohl schon bei Homer nach Blümmers Ansicht das Weberschiffchen.²⁾ An demselben war eine Spule befestigt, um welche der Einschlagsfaden gewickelt war, *πρίον*. Im Lateinischen heisst das Weberschiffchen *radius* (mit welchem Namen wohl ursprünglich auch eine Nadel bezeichnet wurde) oder *pecten*. War nun der Faden mit Hülfe des Weberschiffchens durchgezogen,

¹⁾ Vgl. Homer II. XXIII, 760 und dazu die Erklärung Blümmers, Technologie I, 130 nach Marquardt.

²⁾ Anders Riedenauer, Handwerk, S. 77.

dann wurde er mittelst eines schweren Holzspatels *σπάθη*, lat. *spatha*, an das schon gewebte Stück angeschlagen, *σπάθη χρούειν*. Zuletzt wurde mit einem Kamm, *πίεξ*, *pecten*, das Gewebe dicht und gleichförmig gemacht, *πλήσσειν* und andere Ausdrücke, lat. *densare*, und hierauf das fertige Stück vom Webstuhle abgeschnitten, *ἐξέμειν*.

Das Gewebe heisst *ὑφασμα* oder *ἔξυφασμα*, dichterisch auch wie der Webstuhl *ἰστός*, lat. meist *textile* oder *textum*, poetisch *stamen*, *tela*, *licia*, der Weber bzw. die Weberin heisst meistens *ὁ ὑφάντης* und *ἡ ὑφάντρια* oder *ἔριθος*, lat. *textor* und *textrix*.

Wie oben erwähnt, widmeten sich dem Geschäft des Webens meistens die Frauen des Hauses. Dagegen war das eigentliche Kunstgewerbe Gegenstand besonderer Berufstätigkeit, wenn auch schon es heisst, dass die homerischen Frauen sich darauf verstanden hätten.¹⁾ Es sind dies zunächst die Buntwirkereien, die sich übrigens nicht auf die Wollstoffe beschränken, sondern auch Seide und Gold verwenden. Bei der Goldwirkerei wurden Wolle oder Seide mit Gold oder ganz goldene Stoffe zusammengewoben. Diese Kunstfertigkeit war von den Griechen aus dem Orient entlehnt, wo sie schon einen hohen Grad von Vervollkommnung erlangt hatte. Es würde hier zu weit führen, auf das eigentlich Technische dieses Zweiges des Kunstgewerbes²⁾ näher einzugehen; wir begnügen uns, hier das auf gründliche Untersuchung sich stützende Urteil Blümmers anzuführen, „dass die Textilkunst der Alten, soweit sie auch hinsichtlich der technischen Hilfsmittel hinter der modernen zurücksteht, doch in stilistischer Beziehung, in entsprechender Verwendung der ihr zu Gebote stehenden Gespinnstfasern, in massvoller und angemessener Benutzung der bunten Farben und Muster, durchaus mit der heutigen Industrie in die Schranken treten darf.“

¹⁾ Hom. II. III, 126, XXII, 440.

²⁾ Vgl. Semper, *der Stil in den technischen und tektonischen Künsten*, 2. Aufl. München 1878 und Blümmer, *das Kunstgewerbe im Altertum*.

§ 50. Die Tuchfabrikation.

Diese fiel den Walkern anheim, *γραφεῖς* oder *κραφεῖς*, *πλυνεῖς*, lat. fullones.

Denn während Spinnen und Weben, abgesehen von der höheren Textilkunst und der Herstellung der Stoffe für das niedere Volk, der häuslichen Arbeit zufiel, bildete die Thätigkeit der Walker seiner Natur nach ein besonderes Gewerbe.

Dasselbe umfasste eine Reihe von Dingen, die heute verschiedenen Gewerbsthätigkeiten zufallen.

War nämlich das Gewebe fertig, so wurde es gewalkt oder gereinigt. Dies geschah in den Walkergruben, *πλυνοί*, *lacunae*, in denen sie von den Walkern mit den Füßen getreten wurden, wobei das Wasser mit Nitrou oder noch häufiger mit Urin als reinigendem Zusatz versetzt wurde.¹⁾

Auf das Reinigen des Gewebes folgte das Schlagen mit Stöcken oder Ruthen, *κόπτειν*, um das schon durch das Waschen begünstigte Verfilzen des Gewebes zu vervollständigen. Durch das Verfilzen, *πιλεῖσθαι*, lat. *cogi*, *conciliari*, wurde bewirkt, dass die Fäden des Gewebes sich fest aneinanderschlossen. Hierauf folgte das Geschäft des Aufkratzens, *κράπτειν*, wodurch die verwirrten Haare des gewalkten Tuches aufgerichtet wurden, so dass sie gleichmässig abgeschoren werden konnten.

Nach dem Aufkratzen kam das Schwefeln der Tücher, das man aber wohl nur zum Bleichen der weissen Tücher anwendete, deren weisse Farbe übrigens noch durch Einreiben mit gewissen Erdarten erhöht wurde.

Die letzte Arbeit des Walkers ist die Appretur, lat. *polire vestimenta*, welche in Bürsten, Scheeren und Pressen bestand.

Diese Thätigkeiten des Walkers werden uns besonders deutlich durch die in Pompeji aufgefundene antike Walkerwerkstatt (*κραφεῖον*, *fullonica*.)²⁾ Den Walkern kam

¹⁾ Vom Walken der Rohstoffe wird bei Homer nichts erwähnt.

²⁾ Overbeck, Pompeji II², Fig. 212 und Blümner, Technologie, Fig. 19, S. 174.

ausser dieser ihnen eigentümlichen Beschäftigung auch noch das Filzen und das Nähen zu. Von dem Nähen und der Kleiderfabrikation wird unten § 53 die Rede sein. Das Filzen besteht in der Fertigkeit, Tierhaare von verschiedener Art so nahe an einander zu bringen und unter einander zu verschlingen, dass sie eine zusammenhängende Masse bilden. Es heisst griechisch *πιλεῖν* oder *συμπιλεῖν*, lat. *cogere*, das Handwerk selbst *πιλημική*, lat. *ars coactiliaria*, das Fabrikat *πίλημα* oder *πίλος*, lat. *coactilia*. Hergestellt wurden aus dem Filz Hüte, Mützen, Sohlen, Socken, Decken u. dergl.

§ 51. Die Verarbeitung anderer Stoffe.

Von anderen Stoffen, deren technische Behandlung in Beziehung auf Spinnen und Weben übrigens von der Verarbeitung der Wolle nicht wesentlich verschieden ist, kommen besonders Flachs, Baumwolle, Seide und Tierhaare in Betracht.

Der Flachs, *λίνον*, *linum*, wie die Wolle auch schon in homerischer Zeit zu Geweben benutzt,¹⁾ wurde zu Leinwand verarbeitet, *λίνον* oder *ὀθόνη*,²⁾ lat. *linum linteum* und *linum*; daneben kommen für die letztere andere Ausdrücke vor, wie *κάρπασος*, *σινδών*, *βύσσος*, lat. *carpasus*, *sin-don*, *byssus*. Das Weben des Leinen heisst *λινουργεῖν*, der Leineweber *λινουργός* oder *λινοποιός*.

Was die Seide betrifft, so kannte man im Altertum dafür drei Bezeichnungen, *vestes Coae*, *bombycinae* und *sericae*. Die Coische hatte ihren Namen von der Insel Kos. Die zweite Art wurde von einem wilden Seidenwurm

¹⁾ Und zwar zu Bettdecken wie im Zelte des Achilles und auf dem Phäakenschiffe, zu Panzern wie beim lokrischen Aias, ferner zu Segeln.

²⁾ Unter *ὀθόνη* ist an zwei homerischen Stellen deutlich Leinwand verstanden und zwar feinere, welche zu Frauenkleidern verwendet wurde. Ob jedoch in homerischer Zeit der Ausdruck diese Bedeutung ausschliesslich hat, ist ungewiss. Ebenso ist unsicher, ob der in Elis wachsende Byssos schon in homerischer Zeit verarbeitet wurde. Hanf kannten die Griechen erst seit Herodot, s. Riedenauer, Handwerk und Handwerker in den hom. Zeiten, S. 81.

gewonnen und aus Assyrien und Syrien eingeführt. Die serische endlich kam aus China, und zwar theils als Rohseide, theils als fertiges Gewebe.

§ 52. Die Färberei.

Das Färben (*βάπτειν*, lat. tingere, fucare, der Färber *βαφεύς*, lat. infector) gehört wie das Weben mit zu den ältesten Fertigkeiten und hatte wie dieses seinen Ursprung im Orient. Ob und bis zu welchem Grade schon die homerischen Griechen das Färben verstanden und geübt haben, ist zweifelhaft. Doch ist anzunehmen, dass, wenn sie, was nicht sehr wahrscheinlich ist, diese Kunst schon kannten, dieselbe von den Phöniziern überkommen haben müssen, die für sie noch auf lange die Lehrmeister geblieben sein werden. Die ältesten Zeugnisse, welche wir für wirklich griechische Purpurfärberei besitzen, weisen uns nach Hermione, wo diese Industrie im 6. Jahrhundert v. Chr. in so schwunghafter und vollendeter Weise betrieben wurde, dass die Tücher bis nach Persien gehandelt wurden.¹⁾

Das Färben fand in der Regel statt vor dem Spinnen, so dass also nur die Wolle und nicht das fertige Gewebe gefärbt wurde. Eine Ausnahme machten nur die Aegypter, welche das fertige Gewebe mit Beizen bestrichen und dann in die Farbe tauchten, wodurch infolge der Verschiedenheit der angewandten Beizen trotz der Anwendung desselben Färbestoffs die Zeuge bunte Muster erhielten. Uebrigens wurden jegliche Stoffe, bevor sie in den Farbenkessel getaucht wurden, gebeizt, um den Stoff geeignet zu machen, die Farbe dauernd festzuhalten.

Als Färbestoff nahm man nur animalische und vegetabilische, nicht mineralische Stoffe. Unter den ersteren hat die Purpurfarbe, welche aus dem Saft gewisser Schneckenarten gewonnen wurde, am meisten Berühmtheit erlangt. Diese Art Färberei ist bekanntlich eine Erfindung der Phönizier, die zuerst den schwarzen und rötlichen Saft der Pur-

¹⁾ S. Riedenauer, S. 84.

pur-Schnecke, πορφυρα, lat. purpura, zum Färben benutzen. Neben diesen gab es noch eine andere Schneckenart, die Trompetenschnecke, χίρυνξ, lat. bucinum, murex, deren Saft eine scharlachähnliche Farbe hatte, aber weil letztere nicht dauerhaft war, immer nur als Hilfsmittel bei einigen Purpurarten benutzt wurde. Durch Vermischung dieser verschiedenen Muschelsäfte wurden ausser den genannten verschiedene Farben erzielt, unter denen vornehmlich der violette Janthin- und der syrische Purpur bekannt waren; ersterer entstand durch eine Mischung von schwarzem Purpur mit Bucin; der syrische dagegen durch doppelte Färbung, zuerst durch die Tränkung des Stoffs mit dem Saft der eigentlichen Purpurschnecke, dann durch Ueberfärbung mit dem der Trompetenschnecke, wodurch eine schwärzlich glänzende, dem geronnenen Blute ähnliche Farbe entstand. Eine dritte Färbung bestand darin, dass man die Wolle zuerst mit Bucin, dann mit dem eigentlichen Purpur und dann wieder mit Bucin, also dreimal färbte (Tyrianthinum). Die Färbung selbst geschah in der Weise, dass man die Rohstoffe nach gehöriger Zubereitung mit Beize in einen Kessel (lateinisch cortina) warf und mit der Farbe fünf Stunden lang kochte, dann herausnahm, kämte und sie dann noch einmal mit dem Färbestoff tränkte.

Die bei der Purpurfärberei in Betracht kommenden Gewerbe sind 1) die Purpurfischer, πορφυρεῖς, lat. murileguli, 2) die Purpurfärber, πορφυροβάγοι, purpurarii, 3) die Purpurchändler, mit derselben lateinischen Bezeichnung, griechisch πορφυροπῶλαι.

Neben dem Saft der genannten Purpurschnecken bedienten sich die Alten zum Färben auch eines anderen animalischen Stoffes, nämlich des Kermeswurm oder der Scharlachbeere,¹⁾ κόκκος, coccum, deren Farbe sehr häufig die purpurne genannt wird.

Andere Farbstoffe waren der Krapp (lat. rubia), der Safran (χρόκος, crocus) und der Wau, lutum, mit welchen beiden letzteren man gelb färbte, ferner Waid, ἰσάρις, vitrum,

¹⁾ Eines Insektes, das die Gestalt einer Beere hatte.

welches eine blaue Farbe gab, Galläpfel, *κηκίδες*, gallae u. a. d. Dass schon Indigo von den Alten zum Färben benutzt worden sei, hält Blümner¹⁾ nicht für unwahrscheinlich.

§ 53. Die Kleiderfabrikation.

Ein Schneiderhandwerk in dem umfassenden Sinne wie heutzutage hat es im Altertum nicht gegeben, weil meist die Gewandstücke schon so gewebt wurden, wie sie getragen werden sollten. Doch ganz war die Schneiderarbeit nicht zu entbehren, namentlich nicht bei den Aermelgewändern. Da aber die Arbeit nur geringfügig war, so bildete sich für dieselbe kein besonderes Schneidergewerbe heraus, sondern die entsprechende Arbeit wurde entweder von den Frauen im Hause oder schon von den Walkern besorgt. Diese waren es denn auch, die in grossen Städten die Produktion von Kleidungsstücken im Grossen betrieben, wobei denn die einen sich vornehmlich mit der Fabrikation von Handwerkerkleidern, andere mit der von Mänteln, wieder andere mit der Herstellung feinerer Gewänder befassten und teils ihre Produkte selbst verkauften, teils zum Detailverkauf an Kleinhändler (*ἱματιοπάρηλοι*, *ἱματιοπῶλαι*), lat. paenularii, sagarii, vestiarii, überliessen. Eine besondere Art von Schneidern waren bei den Römern die centonarii, welche aus alten Flickern Kleider und Decken verfertigten, centones, die von der ärmeren Volksklasse getragen wurden.

Eine besondere Klasse bildeten die Flickschneider, deren Thätigkeit darin bestand, zerrissene Kleider zu flicken, *ἀκροστής* oder *ἡπητής*, lat. sartor oder sarcinator. Ihre Thätigkeit war namentlich in den Städten eine sehr umfangreiche. Nähen heisst gr. *ῥάπτειν*, lat. suere, die Nadel gewöhnlich *ῥαψίς*, lat. acus, der Faden *λίνον* oder *ῥάμμα*, lat. linum, filum, die Naht *ῥάμμα*, lat. sartura.

§ 54. Fabrikation von Lederwaaren; Gerber und Schuhmacher.

Die Bearbeitung des Leders zu Schuhwerk und anderen Kleidungsstücken war ursprünglich eine häusliche, erforderte

¹⁾ S. 248.

jedoch bei der Umständlichkeit der dazu nötigen Technik sehr bald einen handwerksmässigen Betrieb.¹⁾ Derselbe war anfangs zwar meist in einer Hand, zerfiel aber später in die berufsmässige Thätigkeit des Gerbers und Lederschneiders und in weiterer Entwicklung in eine Reihe von einzelnen aus der letzteren Thätigkeit sich abzweigenden Gewerben, unter denen natürlich die Schuhmacherei besonders hervortritt.

Die Thätigkeit des Gerbers, *βυρσοδέψης* oder *βυρσοεύς*,²⁾ lat. coriarius oder confector coriorum, zerfiel in die eigentliche Gerberei und die Färberei des Leders. Was die erstere betrifft, so scheint sie, nach den wenigen vorhandenen Nachrichten zu schliessen, von dem heutigen Verfahren nur wenig verschieden gewesen zu sein. Wie heutzutage gab es Loh- oder Rotgerberei, Alaun- oder Weissgerberei und Sämisch- oder Oelgerberei.

Beim Färben des Leders wurde die Rinde des Lotosbaumes, Krapp-, Scharlach- und Kupfervitriol (letzteres zum Schwarzfärben, hauptsächlich vom Schuhmacher) verwandt.

Was die Verwendung des Leders anlangt, so bildete den wichtigsten Berufszweig die Schuhmacherei.

Die Arbeit des Schuhmachers, *σικτιεύς*, *σικτιοτόμος*, lat. sutor (welche Ausdrücke aber auch allgemein für Lederarbeiter überhaupt gebraucht werden), zerfiel in das Leder schneiden und das Nähen. Zum ersteren bediente der Handwerker sich verschiedener Arten von Messern, namentlich des *τομεύς*, lat. wahrscheinlich der culter crepidarius, und der *σμίλη*, lat. scalprum. Zum Behufe des Nähens bediente er sich zuerst der Ahle (*ὀπεύς* oder *ὀπήμιον*, lat. subula oder fistula sutoria), mittels deren er Löcher in die verschiedenen zusammenzunähernden Lederteile bohrte, durch die dann Tier-

¹⁾ In der homerischen Zeit verarbeitete meist jeder das Leder für sich zu seinem Bedarf; doch kommen auch schon frühzeitig handwerksmässige Lederer vor. So hat Tychios, in Hyle in Bötien wohnhaft, dem Salaminischen Aias einen Schild mit sieben Lagen von Rindsleder und einer achten von getriebenem Erz gefertigt. Andere Beispiele s. Riedenauer, S. 140.

²⁾ Ueber noch andere griechische Ausdrücke s. Blümner, Technologie I, 258.

sehnen gezogen wurden. Die Schuhe wurden auf den Fuss gemacht, nachdem das Mass wie bei uns genommen war, und über dem Leisten (*καλάπους*, forma calcei) gearbeitet. Dabei schmierte man, um das Leder geschmeidig zu machen, dasselbe mit Oel ein.

Uebrigens gab es auch Schuhe von rohem Leder, Filz- und Holzschuhe.

Bei den Griechen war in späterer Zeit die Arbeit des Lederschneidens und des Nähens manchmal, wenn auch selten, geteilt. Dagegen kam es häufig vor, dass der eine Schuster nur Männerschuhe und der andere nur Frauenschuhe verfertigte. Auch gab es solche, die sich nicht mit der Anfertigung neuer Schuhe befassten, sondern nur vom Flicken lebten. Diese kommen insbesondere in Rom vor (*sutor cerdo* oder *sutor veteramentarius*). Überhaupt hat bei den Römern eine grössere Teilung der Arbeit stattgefunden, wie aus den verschiedenen Bezeichnungen für die einzelnen Arten von Schustern geschlossen werden muss (*calciolarius*, *caligarius*, *crepidarius*, *sandalarius*, *solearius*, *gallicarius*).

Ausser der Schuhmacherei erstreckte sich auf das Lederschneiden auch noch eine Reihe anderer Thätigkeiten, die sich mit der Zeit zu besonderen Berufsarten entwickelten. So verwandte man das Leder zur Herstellung von Mützen und Handschuhen, von Saum- und Sattelzeug, Peitschen, Wagenverdecken, ferner von Schilden, Helmen, Panzern, Gürteln, Zelten u. dergl.¹⁾

Kürschnerarbeit finden wir erst bei den Römern.

§ 55. Fabrikation von Thonwaren²⁾ (Keramik).

Die Ziegelfabrikation.

Die Verarbeitung der Thonerde und deren Verwendung zur Formung der verschiedensten Gegenstände gehört zu den

¹⁾ Ueber eine Gerberei in Pompeji und mehrere Schuhmacherwerkstätten daselbst s. Blümner, *Technologie* 280. Vgl. auch Overbeck, *Pompeji* S. 336.

²⁾ Vgl. über diesen Teil der Industrie auch Guhl und Koner⁵, S. 179.

ältesten Erfindungen menschlicher Kunstfertigkeit. In Griechenland, wo die Töpferscheibe wie im Orient in den frühesten Zeiten bekannt war, waren die Hauptproduktionsstätten von Töpferwaren Attika und Korinth, unter denen das erstere namentlich durch die vorzügliche Thonerde vom Vorgebirge Kolias ausgezeichnete Ware zu liefern imstande war. In Athen bestand sogar ein besonderes Töpferquartier, Kerameikos (von *κέραμος*, Töpfererde).¹⁾ Doch stand auch an anderen Orten Griechenlands, wie in Aegina, Aulis, Samos, diese Industrie in grosser Blüte.

Die Thonfabrikation enthält verschiedene Zweige: 1) die Ziegelfabrikation, 2) die Gefässfabrikation, 3) die Thonplastik.

Die Ziegelfabrikation. Diese ist der einfachste und zugleich älteste Zweig der Thonwarenindustrie. Man unterscheidet Luftziegel und gebrannte Ziegel. Die ersteren, *πλίνθοι ὠμαί*, lateres crudi, zur Verwendung für Privatbauten in Griechenland bis zu den Zeiten der römischen Herrschaft fast ausschliesslich im Gebrauch,²⁾ wurden derart hergestellt, dass die dazu geeignete lehmige Erde, *πυλός*, mit Schaufeln ausgestochen, mit Wasser befeuchtet, dann in Tröge gelegt, hierauf durchgeknetet und dann entweder mit der Hand zu Ziegeln geformt oder in einer Form gepresst und zuletzt an der Sonne getrocknet wurde. Ob die Griechen nur Handziegel oder auch schon Formziegel fabrizierten, ist zweifelhaft. Bei den Römern, über deren Ziegelfabrikation wir überhaupt genauer unterrichtet sind, waren beide Methoden in Anwendung.

Die gebrannten Ziegel oder Backsteine, *πλίνθοι ὄπται*, lateres cocti oder coctiles, kamen in Griechenland wohl wegen des Reichtums, den das Land überall an zum Bau geeigneten Steinen hatte, bei Konstruktion von Häusermauern erst seit der Römerzeit und zwar von Rom aus in Anwendung. Bei den Römern trat beim Häuserbau der Backstein schon früh an

¹⁾ Der volkstümliche Mythos leitete den Namen von Keramos, dem Sohne des Dionysus und der Ariadne, ab.

²⁾ Vgl. H. Nissen, pompejanische Studien zur Städtekunde des Altertums, Leipzig, Breitkopf und Härtel 1877, S. 24.

Stelle der Luftziegel, und die Fabrikation desselben erreichte eine solch hohe Vollendung, dass er in der Kaiserzeit für private und öffentliche Bauten das gewöhnlichste Material wurde. Das Brennen der Backsteine geschah in Oefen, *καμνοί*, fornaces, über deren Konstruktion in römischer Zeit wir durch Funde römischer Brennöfen¹⁾ hinlänglich unterrichtet sind. Dieselben waren aus gebrannten, mitunter auch aus ungebrannten Ziegeln aufgebaut und im Innern mit einer Cementschicht bekleidet; sie enthielten zwei Räume, einen unteren, den Feuerungsraum, und einen oberen oder Einsatzraum.²⁾ Als Fabrikate kommen in erster Linie die gewöhnlichen Mauerziegel, *πλίνθοι*, lateres, meist von viereckiger Form, in Betracht. Als eine besondere Gattung derselben sind die tegulae mammatae zu nennen, d. h. Ziegel mit vier Zacken an den Ecken, die in die Wand eingelassen werden, um einen hohlen Raum in derselben herzustellen. Neben dem gewöhnlichen Mauerziegel erscheinen am häufigsten die Dachziegel, *κέραμοι*, *κεραμίδες*, tegulae, und zwar entweder in der Form von Flachziegeln oder Hohlziegeln, welche letztere zur Deckung der zusammenschließenden Ränder der Flachziegel dienten. Zu bemerken ist, dass bei römischen Ziegeln der Name des Fabrikanten oder, falls Soldaten zur Herstellung von Ziegeln verwendet wurden, der Name der betreffenden Legion in den Thon eingebraunt wurde.

§ 56. Fabrikation von Thonwaren. Fortsetzung:

Die Gefässfabrikation.

Bei der Gefässfabrikation ist zu unterscheiden die Herstellung des Gefäßes und die Ausschmückung desselben. Die Herstellung des Gefäßes an sich erfordert dreierlei Manipulationen und zwar

1. Das Präparieren des Thons, *δογάζειν*. Voraussetzung war dabei eine gute Thonerde, *γῆ κεραμίτις*, meist von

¹⁾ Namentlich im südlichen und westlichen Deutschland.

²⁾ Vgl. die Abbildungen bei Blümmer, Technologie II, S. 26.

roter Farbe. Derselben wurde Wasser zugesetzt, die kieselartigen Bestandteile sorgfältig aus derselben entfernt und der Rest gehörig durchgeknetet.

2. Das Formen der Gefässe. Dabei ist zu unterscheiden das Formen auf der Töpferscheibe, das Formen aus freier Hand und das Abdrücken in Modellschüsseln. Das Regelmässige war das Formen auf der Töpferscheibe, *τροχὸς κεραμικός*, lat. rota oder rota figuraris, als deren Erfinder teils der Skythe Anacharsis, teils Talos, der Neffe des Daidalos, zumeist jedoch Hyperbios von Korinth bezeichnet wird. Das Verfahren war ganz dem heutigen entsprechend. Dabei ist zu bemerken, dass Hals und Fuss ebenso wie die Henkel der Gefässe meist besonders gearbeitet und von aussen angesetzt wurden.
3. Das Trocknen oder Brennen der Gefässe. Bei den einfachsten Gefässen begnügte man sich damit, sie an der Luft zu trocknen. Die meisten jedoch wurden im Töpferofen gebrannt, *όπιᾶν*, lat. coquere. Dabei ist hervorzuheben, dass die griechischen Gefässe im Gegensatz zu den etruskischen meist einer starken Hitze ausgesetzt wurden.

Diese drei Manipulationen genügten zur Herstellung des einfachen Topfes. Allein darauf beschränkte sich die Industrie nicht, sondern dieselbe entwickelte sich durch Anwendung von Firnis, Glasur, Farbenüberzug und anderem künstlerischen Schmuck zu einem der wichtigsten Kunstgewerbe des Altertums.

Eine Glasur kennt nur die römische Technik. Dieselbe wurde, wie in neuerer Zeit ¹⁾ nachgewiesen, durch Anwendung von Borax hergestellt. Die griechische Fabrikation kennt die Glasur nicht und steht deshalb, wie sehr sie auch die römische in künstlerischer Beziehung übertreffen mag, in praktischer Hinsicht weit hinter derselben zurück. Die griechische Technik kennt nur einen Firnis, mit dem das Gefäss nach Vollendung der Malereien überzogen und der dann mit

¹⁾ Keller, rote röm. Töpferwaaren, S. 16 ff.

eingebraunt wurde. Durch denselben wurde aber dem Gefässe nur ein gewisser Glanz, keineswegs aber, wie bei der römischen Glasur, ein höherer Grad von Festigkeit verliehen.¹⁾

Am wichtigsten für die Ausschmückung der Gefässe war deren Bemalung, da dadurch die blosse Technik der Keramik sich zu einem bedeutenden Kunstgewerbe entwickelte.

Unter den bemalten Gefässen unterscheidet Blümner²⁾ drei Gattungen:

1. Die mit einfachen Ornamenten bemalten Vasen der ältesten Zeit.
2. Die mit Figuren bemalten Gefässe griechischer Herkunft resp. aus Nachahmung der griechischen hervorgegangenen Gefässe dieser Art.
3. Die mit aufgemalten Ornamenten versehenen Gefässe römischer Technik.

Unter diesen ist am bekanntesten und verbreitetsten die zweite Gattung, die man daher auch *κατ'ἐξοχήν* bemalte Vasen zu nennen pflegt. Hierbei unterscheidet man eine doppelte Malerei:

1. Die schwarzfigurige Vasenmalerei der älteren Epoche der griechischen Keramik.
2. Die rotfigurige Vasenmalerei der jüngeren Zeit.

Bei der ersteren wurden die mit einem spitzen Griffel eingeritzten Contouren des darzustellenden Bildes mit einer glänzenden schwarzen Lackfarbe derart ausgefüllt, dass sich das Bild von der roten Grundfarbe des Tones auf das schärfste abhob.

Bei der rotfigurigen Malerei dagegen wurde der rote Grund des Gefässes mit der schwarzen Lackfarbe bis auf die Umrisse des Bildes überzogen, so dass das letztere in der rötlichen Farbe des Tones unter dem Schwarz sich hervorhob.

¹⁾ Das Nähere über diesen Firnis s. bei Blümner, Technologie II, S. 91.

²⁾ Technologie II, S. 73.

Das leuchtende Rot des Thons ist eine Folge der Mischung desselben mit färbenden Substanzen wie Mennig und Eisenoxyd. Die Bestandteile der schwarzen Lackfarbe haben bis jetzt trotz der eingehendsten Untersuchungen nicht ermittelt werden können. Doch ist so viel gewiss, dass dieselbe dem Feuer ausgesetzt und geschmolzen ist; es ist also sicher, dass, nachdem die schwarze Farbe aufgetragen war, die Gefässe zum zweiten Male gebrannt wurden. Dadurch geriet der schwarze Lack in Fluss und verband sich innig mit der Oberfläche des Gefässes, ohne jedoch in den Thon einzudringen oder mit Teilen desselben eine Verbindung einzugehen. Auch ist diese Farbe weder in Essig noch in anderen Flüssigkeiten löslich. Bei der Anwendung dieser beiden Hauptfarben war jedoch das Auftragen weiterer Farben nicht ausgeschlossen. Vor allem wurde, nachdem die schwarze Farbe auf die rote Farbe aufgetragen, und nach Ueberziehung mit einem Firnis die erstere mit der letzteren durch Feuer fest verbunden war, noch sehr häufig weisse Farbe aufgetragen, womit man „die nackten Teile der Frauen, ferner Pferde, Haar von Greisen, Verzierungen von Kleidern und Waffen malte.“¹⁾ Ausserdem wurde noch rotbraun oder violett angewandt, was ebenfalls zur Markierung von Einzelheiten diente. Diese Farben wurden jedoch nur aufgetragen und nicht eingebrannt. Von den Gefässen römischer Technik und der römischen Topfindustrie wird später die Rede sein.

In der ältesten Zeit fand in der Gefässfabrikation noch keine Arbeitsteilung statt, sondern derselbe Töpfer verfertigte in seiner Werkstatt die verschiedenartigsten Gefässe in den verschiedensten Grössen und Formen. Später aber wurden meist in den einzelnen Werkstätten nur gewisse Sorten von Gefässen angefertigt, wie aus einer Anzahl spezialisierender Bezeichnungen wie *καδοποιοί*, *λαχνυθοποιοί*, *λυχνοποιοί* u. a. hervorgeht.

¹⁾ Blümner, das Kunstgewerbe im Altertum, S. 56.

§ 57. Fabrikation von Thonwaren. Fortsetzung:
Die Thonplastik.

Unter Thonplastik ist die Herstellung statuarischer Werke aus Thon zu verstehen. Dabei ist zu unterscheiden:

1. die Bildnerei grösserer statuarischer Werke,
2. die Fabrikation kleiner Figürchen,
3. Die Fabrikation von Thonreliefs,
4. Die Herstellung von Thonmodellen.

Die Bildnerei grösserer Statuen aus Thon gehört vornehmlich der älteren Zeit der Kunst an; denn später trat in Griechenland an die Stelle des Thon Holz, Stein oder Metall. In Italien, namentlich bei den Etruskern, erhielt sich dagegen die Fabrikation thönerner Statuen länger. Die Technik bestand dabei darin, dass die Figur teils mit dem Modellierstecken, teils mit Finger und Nägeln ausgearbeitet und dann in der Regel gebrannt und hierauf erst gefärbt und bemalt wurde. Doch hielt sich diese Kunst in sehr engen Grenzen.

Bei weitem ausgedehnter als die Bildnerei grösserer statuarischer Werke in Thon war im ganzen Altertum die Fabrikation kleiner Thonfiguren. (Terracottafiguren.) Blümner¹⁾ sagt darüber folgendes: „Solche Thonfiguren wurden zu den verschiedensten Zwecken verwandt: man schmückte damit die Wohnungen, wobei sie etwa die Stelle unserer Nippfiguren vertraten, setzte kleine Götterbilder auf den Heerd als Schützer des Hauses, schmückte Tempel oder kleinere Heiligtümer damit als Weihgeschenke; auch die Puppen, mit denen die Kinder spielten, waren meist von Thon, obschon hierfür auch Gyps oder Wachs zur Verwendung kam. Namentlich die Fabrikation der Thonpuppen, *κόραι*, war so verbreitet und beschäftigte so viele Arbeiter, dass danach die Verfertiger von Thonfigürchen überhaupt den Namen *κοροπλάθοι* oder *κοροπλάσται* erhielten und ihr Fabrikat ein stehender Artikel des Marktes war.“ Der lateinische Name für diese Figuren ist *sigilla*,

¹⁾ Blümner, Technologie II, S. 122.

wovon dann die Verfertiger derselben den Namen sigillarii oder figuli sigillatores führten.

Von diesen Thonfigürchen hat sich ziemlich viel erhalten, da die Alten es liebten, solche den Toten in die Gräber mitzugeben. Ueber die Technik bei ihrer Herstellung sei hier nur erwähnt, dass sie teils aus freier Hand, teils (und letzteres war häufiger) durch Abdrücken in einer Form gefertigt wurden. Dabei wurden erst einzelne Teile nach dem Modell hergestellt und hierauf zusammengesetzt, so dass das Innere der Figur hohl blieb. Wenn die Figuren gebrannt wurden, wurden die auf ihnen abgebildeten Gewänder, Geräte und einzelne Körperteile, wie Lippen, Augen, Haare, bemalt. Am meisten ist diese Technik bei den Griechen ausgebildet, „die römischen Terrakotten stehen stilistisch wie technisch weit hinter den griechischen zurück.“¹⁾

Die Fabrikation der Thonreliefs geht in sehr frühe Zeit zurück, und Thonreliefs bilden sicherlich den ältesten Schmuck des Aeusseren der Tempel: „thönerne reliefierte Ziegel setzte man auf die Dächer, bevor man kostbare Marmorziegel schnitt oder wo man solche der Kostspieligkeit halber nicht anwenden konnte; ebenso stellte man Gesimse und Friesplatten auf diese Weise her. Auch kleinere Bauwerke, Grabmäler u. dergl. wurden mit Thonreliefs decoriert, und in die Gräber wurde dergleichen entweder dem Toten mitgegeben oder an die Särge befestigt.“²⁾ In der römischen Zeit war die Sitte, Bauten auf diese Weise zu schmücken, noch viel häufiger, namentlich bediente man sich der Thonreliefs sehr häufig zu Friesen, indem man die einzelnen Tafeln, welche der richtigen Reihenfolge wegen numeriert und zum Annageln an die Wand mit Löchern versehen waren, neben einander befestigte (Blümner a. a. O.). Diese Reliefs waren nicht aus freier Hand gearbeitet, sondern in Formen abgedrückt.

Die Herstellung von Thonmodellen ist insofern neben der übrigen Thonplastik von Wichtigkeit, als nicht

¹⁾ Vgl. Blümner, das Kunstgewerbe im Altertum I, S. 37.

²⁾ Blümner, Technologie II, 131.

nur die Thonplastik selbst, sondern alle übrigen bildenden Künstler die Modelle für ihre Werke aus Thon herstellten. Die Alten bezeichneten daher die Thonbildnerei als die Mutter der übrigen bildenden Künste. Bei den Römern entwickelte sich die Modellbildnerei zu einer grossen Industrie, indem die Modelle der meisten Töpfereien nicht in diesen selbst gefertigt, sondern aus grösseren Fabriken, meist der Hauptstadt, bezogen wurden.

§ 58. Die Arbeit von Holz und darauf bezügliche Gewerbe.

Die Arbeiten in Holz (*ύλη*, materia) ursprünglich wie die Verarbeitung der Wolle ein häusliches Gewerbe, fiel mit der Vervollkommnung der Technik und der Steigerung der Bedürfnisse zuletzt verschiedenen Klassen von Handwerken anheim, die nachstehend im einzelnen kurz besprochen werden sollen. Der allgemeine Ausdruck für den Arbeiter in Holz ist in der klassischen Zeit *τέκτων*,¹⁾ während der lateinische Ausdruck *faber* überhaupt jeden Arbeiter, der in hartem Material arbeitet, also auch den Metallarbeiter, bezeichnet.

Der eigentlichen Verarbeitung des Holzes geht voraus das Fällen und Trocknen. Hierauf folgte das Behauen zu Balken und das Zerschneiden vermittelst des Keils und der Säge. Die weitere Verarbeitung war je nach dem Zwecke der Arbeit verschieden und dementsprechend ergaben sich verschiedene Gewerbe:

1. Der Zimmermann (in der Regel *τέκτων*, lat. *faber*, speziell *faber tignarius*), bei dessen Thätigkeit der Hausbau und der Schiffsbau in Betracht kommen.

Der Hausbau in der ältesten Zeit war wesentlich Holzkonstruktion, wenn auch daneben Steinarbeit, wie in der homerischen Zeit, in Verwendung kam. In der

¹⁾ Bei Homer hat das Wort *τέκτων* eine weitere Bedeutung, indem es nicht nur den Arbeiter in Holz, wie den Zimmermann, den Schiffbauer, den Wagner und den Schreiner, sondern auch den Steinhauer, den Hornarbeiter, den Arbeiter in Elfenbein und Silberbeleg bezeichnet. Vgl. Riedenauer, Handwerk S. 86.

klassischen Zeit dagegen verschwand der Holzbau und trat der Stein- oder Ziegelbau an dessen Stelle; doch bedurfte man auch bei diesem noch teilweise des Holzbaues zur Anlage der Stockwerke. Die Fussböden bestanden zwar im Altertum aus einer Estrichmasse und darüber gelegten Steinplatten; aber die Unterlage des Estrichs, welche zugleich für das darunterliegende Stockwerk die Zimmerdecke abgab, musste aus Holz hergestellt werden; in welcher Weise dies zu geschehen hatte, darüber giebt Vitruv ausführliche, hier nicht weiter zu erörternde Vorschriften. Auch zur Herstellung der Dächer bedurfte man des Holzes,¹⁾ desgleichen für Thürpfosten, Schwellen, Treppen, Galerien u. dergl.

Aus den Gypsabgüssen, die man von (verkohlten) Holzarbeiten in Pompeji genommen, erkennt man, dass in den Privathäusern die Balken meist ziemlich roh bearbeitet, zum Teil nicht einmal regelmässig vierkantig behauen waren.

Beim Schiffsbau (*ναυπηγία*) sind ausser der Thätigkeit des Zimmermanns noch zahlreiche andere Gewerbe beteiligt; doch ist die des ersteren dabei die Hauptsache, da die Herstellung des eigentlichen Schiffes allein Arbeit des Zimmermannes ist. Die Arbeit desselben ist dabei eine doppelte: einmal die Verfertigung des eigentlichen Schiffskörpers und dann die Ausrüstung des Schiffes. Die hauptsächlich beim Schiffsbau in Betracht kommenden Thätigkeiten werden uns schon bei Homer²⁾ genannt; sie bestehen „im Zerschneiden der Balken, im Behauen und Glätten derselben, wobei Richtschnur und Loth gebraucht werden, in Handhabung des Bohrers, im Verbinden der einzelnen

¹⁾ Zur eigentlichen Bedeckung nahm man in der Regel Ziegel, in ärmeren Gegenden Schindeln. In Rom sollen bis in die Zeiten des Pyrrhus die Häuser mit Schindeln bedeckt gewesen sein.

²⁾ Blümner, Technologie II, 320 und Riedenaer, Handwerk, S. 89.

Teile durch Nägel, Keile, Schrauben, Klammern u. dergl., sowie durch Leim. Nähere Details in technologischer Beziehung fehlen, ebenso wie Nachrichten darüber, in welcher Weise auf den Werften die verschiedenen Arbeiten geteilt waren.⁴¹⁾

2. Der Tischler oder Schreiner. Die für diese Thätigkeit vorkommenden Spezialbenennungen weisen darauf hin, dass hierbei eine grosse Arbeitsteilung stattfand. Zunächst gehörte zur Arbeit des Schreiners die innere Ausstattung des Hauses, vornehmlich der Thüren, auf deren Herstellung im Altertum in der Regel grössere Sorgfalt als heutzutage verwendet wurde. Zwar begnügte sich die ältere einfachere Sitte damit, die Thüren aus gewöhnlichen zusammengeleimten Brettern herzustellen. Später aber bei zunehmendem Luxus verwendete man nicht nur kostbares Holz und furnierte die Thüren, sondern fügte noch ausserdem verschiedene Zierarten von Bronze, Elfenbein u. dergl. hinzu. Ueber die Konstruktion der antiken Thüren sind wir hauptsächlich dadurch unterrichtet, dass es gelungen ist, von mehreren Thüren Pompejis, deren Holz verkohlt war, Gypsabgüsse zu nehmen. Unter anderem erkennen wir aus einem solchen Abguss,²⁾ dass die Thüren der Alten nicht gleich unseren in an den Thürpfosten angebrachten Angeln hingen, sondern sich auf mit der Thüre selbst verbundenen Zapfen, *στρογγυλες*, lat. cardines, drehten, für welche in der Schwelle und in dem Sturze Löcher angebracht waren. Zu sehr hoher technischer Vollendung war im Altertum die Möbelschreinerei gelangt. Schon die Aegypter und Assyrer haben hierin, wie wir aus erhaltenen Wandgemälden erkennen, sowohl in eingelegerter als in feingeschnittener Arbeit Hervorragendes geleistet. Noch entwickelter war die Möbelschreinerei der Griechen und Römer, obwohl die Alten keine so

¹⁾ Blümner a. a. O.

²⁾ S. Overbeck, Pompeji³, S. 450, Fig. 265.

komplizierten Zimmereinrichtungen besaßen, wie die heutige Zeit. Das Holz wurde in sorgfältiger Auswahl benutzt. Auch kannte man schon im Altertum die Kunst des Fournierens, d. h. aus kostbarem Holze dünne Blätter oder Fourniere zu schneiden und diese auf Gegenstände aus gewöhnlichem Holze so aufzuleimen, dass dieselben massiv erscheinen.¹⁾ Zu solchen Fournieren wurden ausser fremden Hölzern vornehmlich Ahorn, Buchsbaum und Eiche verwandt. Ausserdem schmückte man das Holz auch noch durch Zeichnungen aus. Für diese Art der Kunstfertigkeit haben wir noch in verzierten Fournierhölzern aus griechischen Gräbern der Krim wertvolle Reste. Daneben war auch eingelegte Arbeit und zwar insbesondere unter Benutzung von Elfenbein, Bernstein, Schildkrot üblich. Zum Glätten und Abschleifen der Oberfläche des Holzes bediente man sich der Fischhaut; dagegen wird von einem Polieren, d. h. dem Glätten des Holzes durch Auftragung und Verreibung eines firnisartigen Ueberzugs, nichts Positives erwähnt.

Die hauptsächlichsten Erzeugnisse der antiken Möbeltischlerei, (Bettstellen und Sophas, Stühle, Bänke und Schränke) lassen besondere Stilunterschiede nicht erkennen; man kann nur im allgemeinen sagen, dass sie bei grosser Eleganz sich durch eine gewisse Einfachheit und Schlichtheit auszeichnen. Schliesslich ist noch zu erwähnen, dass die verzierten Teile der Möbel durch das Schnitzmesser oder durch die Drechslerbank hergestellt wurden. Die Erfindung der letzteren, *τόρνος*, lat. tornus, fällt in eine sehr frühe Zeit, denn die Drechslerarbeit ist schon dem Homer bekannt.²⁾ Sie erreichte, wie auch die vorhin erwähnte Schnitzarbeit, im Altertum einen hohen Grad der Vollkommenheit, wie wir ebenfalls aus den oben erwähnten Funden in der Krim erkennen können.

¹⁾ Blümner, das Kunstgewerbe, 1. Abt., S. 120.

²⁾ Vgl. Riedenauer, Handwerk S. 92.

3. Wagenbauer, bei Homer schon *ἀρματοπηγοί*, später *ἀρματοποιοί* oder *ἀμαξοπηγοί* (neben anderen Bezeichnungen) auch *διφοροποιοί* (entsprechend unserem Stellmacher) genannt. Letztere Bezeichnung hängt damit zusammen, dass die Wagenfabrikanten auch Stuhlfabrikanten waren. Als charakteristisch in dieser Branche wird das Krümmen des Holzes für die Radfelgen hervorgehoben, indem das Holz zu diesem Zwecke durch Kochen in heissem Wasser eigens präpariert wurde.

§ 59. Arbeit in Metall und darauf bezügliche Gewerbe.

Die Metallotechnik.

Bei der Arbeit in Metall ist es von praktischem Wert, zu unterscheiden:

1. die Metallotechnik, die im allgemeinen bei der Bearbeitung der Metalle in Betracht kommt;
2. die an die Bearbeitung der einzelnen Metalle sich anschliessenden Gewerbe.

I. Die Metallotechnik.

Bei der Metallotechnik ist zu unterscheiden: 1) die Bearbeitung des Metalls als dehnbaren Bildungsstoffs, also Blech- und Drahtarbeit; 2) die Bearbeitung des Metalls als schmelzbaren Bildungsstoffs, also Gussarbeit; 3) die Behandlung des Metalls als harten Körpers, also Schneiden, Gravieren u. dgl.

1. Die Bearbeitung des Metalls als dehnbaren Bildungsstoffs ist eine der ältesten Arten der Metallotechnik und älter als der Guss. Das Metall wird hierbei teils in der Form des Blechs, teils in der des Drahtes verarbeitet. So bestanden die ältesten Bronze-
statuen aus einem Kern von Holz und Lehm, bekleidet mit Kupferblechen, welche zusammengenagelt wurden. Die Herstellung des Blechs besteht hierbei darin, dass im Feuer erweichtes Metall durch fortgesetztes Hämmern immer dünner gemacht und so zu Blechplatten verarbeitet wird. Die erste künstlerische Anwendung, die man von diesen Metallblechen machte, bestand darin,

dass man Wände oder andere Gegenstände damit bekleidete (Empästik¹⁾), wovon in Griechenland der spartanische Tempel der Athene Chalkioikos und der vorhandenen Gebäuden analog geschilderte homerische Palast des Menelaos und Alkinoos Beispiele bieten. Eine fortgeschrittenere Technik erfordert das Treiben, wobei die herzustellenden Formen aus freier Hand durch Hammer und Punzen von der Rückseite herausgetrieben oder durch Einhämmern des Metallblechs in Formen gewonnen werden. Der Grad der Technik, zu dem es die Alten hierin brachten, war ein sehr hoher; insbesondere verstanden sie es, das Metallblech zu den stärksten Relieferhebungen in grosser Feinheit auszutreiben, ohne dass das Blech zerriss.

Sehr kunstvoll waren bei den Alten die aus Metalldrähten hergestellten Arbeiten, welche man, soweit sie sich auf Goldarbeit beziehen, heute Filigranarbeit nennt. Schon die von Schliemann gefundenen Goldsachen in Troja und noch mehr die von demselben gemachten Funde in Mykene zeigen diese Technik in beträchtlicher Vollendung; jedoch kommen solche Arbeiten auch schon früher in Assyrien und Ägypten vor.

2. Der Metallguss. Die Griechen schrieben die Erfindung des Metallgusses dem Rhoikos und Theodoros, zwei Künstlern aus Samos um 600—550, zu. Doch war diese Technik, obwohl bei weitem jünger als die getriebene Arbeit, schon früher im Orient heimisch. Bei edlen Metallen fand der Metallguss jedoch nur Anwendung für Gefässe und Gefässtteile und da auch nur in beschränktem Maasse, weil man bei der Kostbarkeit des Stoffs massive Herstellung zu vermeiden suchte. Dagegen fand der Guss vorzugsweise Anwendung bei Bronzearbeiten sowohl für Gefässe, als ganz besonders zur Herstellung von Statuen. Für letztere, sowie für

¹⁾ Dieser Ausdruck bezog sich späterhin auch auf andere Arten von eingelegerter oder inkrustierter Metallarbeit.

grössere Werke überhaupt war allgemein der Hohl-guss üblich, bei welchem das Erz zwischen einen mit Wachs überzogenen feuerfesten Kern und eine darüber angebrachte Hohlform nach Abschmelzen des Wachses gegossen wurde. Dabei wurden kleinere Statuen meist in einem Stück gegossen, während bei grösseren die einzelnen Teile durch besonderen Guss angefertigt und dann zusammengefügt wurden; natürlich bedurfte das Werk nach dem Guss in der Regel noch einer besonderen Überarbeitung durch Ziselieren.

3. Die Behandlung des Metalls als harten Körpers umfasst speziell diejenige Kunstfertigkeit, welche die Alten mit dem Namen der Toreutik oder Cälatur bezeichneten. Der griechische Ausdruck *τορευτική* hat, wie der lateinische *caelatura*, allerdings mit der Zeit eine weitere Bedeutung angenommen, über deren Umfang die Kunsthistoriker uneinig sind.¹⁾ Ursprünglich bezeichnet er jedoch, wie die Etymologie zeigt, die Arbeit mit dem *τορεῦς*, lat. *caelum*, einem wahrscheinlich durch ein Tretrad in Bewegung gesetzten Stifte zum Zweck der Bearbeitung des harten Metalls, d. h. des Ziselierens. Dies war die ursprüngliche und blieb auch die Hauptarbeit des Toreuten, wenn auch später die hohle getriebene Arbeit, sowie die Inkrustationsarbeit sehr häufig mit zu der Arbeit des Toreuten gerechnet wurde. Diese Metallschnitzkunst stellte teils erhabene Metallarbeiten her, teils überarbeitete sie solche, welche bereits durch Guss gewonnen waren. Mit der Ziselierkunst hing auch die Nielloarbeit zusammen, d. h. diejenige Arbeit, vermöge welcher die gravierten Linien des Metalls durch eine leichtflüssige Metallcomposition derart ausgefüllt werden, dass sie sich deutlicher von dem Grunde ab-

¹⁾ Marquardt versteht darunter im weiteren Sinn „die ganze complicate Kunst der Gefässarbeit“ (das Privatleben der Römer II, 664, II², 684).

heben. Damit verwandt ist die eingelegte Arbeit, die seit alter Zeit schon im Orient heimisch war und unter den Funden von Mykene in einer Anzahl von Schwertklingen vertreten und auch bei Homer in der Darstellung des Schildes des Achilles¹⁾ vorauszusetzen ist.

§ 60. Die Arbeit in Metall. Fortsetzung: Die Gewerbe.

II. Die an die Arbeit in Metall sich anschliessenden Gewerbe.

Obwohl die Künstler in den verschiedensten Stoffen ihre Thätigkeit entfalten konnten und thatsächlich auch ausübten, so trennten sich die Geschäfte doch immer mehr nach den einzelnen Bedürfnissen, denen speziell die verschiedenen Metalle dienten, so dass die Gewerbe zumeist einer Arbeitsteilung nach den letzteren folgten. Diese Art Scheidung trat um so mehr hervor, je fabrikmässiger sich die Gewerbe entfalteten, wie dies zuletzt in Rom der Fall war. So werden uns als besondere Gewerbe die *χρυσόχοι* oder *βαφείς χρυσοῦ* Goldarbeiter, die *ἀργυροκόποι* Silberarbeiter, die *χαλκείς* oder Erzgiesser, die *σιδηρεῖς* oder *σιδηροουργοί* Eisenarbeiter genannt, wobei oft noch eine weitere Arbeitsteilung stattfand, indem die Anfertigung von Schwertern (*μαχαιροποιοί*), Schilden, Lanzen, Harnischen, Pferdegeschirren spezielle Berufsarten bildeten.

Wir geben im folgenden noch einzelnes über die Gold-, Silber-, Erz- und Eisenarbeit. Dabei ist die von Marquardt

¹⁾ Ueber diesen Schild herrschen verschiedene Ansichten. Die meisten Gelehrten, wie Welcker und Brunn nehmen an, dass der Beschreibung ein wirklicher Schild zu Grunde liege. Andere, wie Schnaase (Gesch. der bild. Künste II², 114) und Bursian halten die Beschreibung für ein Gebilde der poetischen Phantasie. Einen Mittelweg schlägt Helbig ein, der in einer längeren Auseinandersetzung (das hom. Epos aus den Denkmälern erläutert, 291 bis 310) die Ansicht begründet, dass der Schild als Ganzes zwar ein Gebilde der poetischen Phantasie, die Beschreibung der einzelnen Scenen dagegen durch bildliche Darstellungen bestimmt sei, wie sie vorwiegend auf den von den Phöniziern importierten Metallgefässen oder auf griechischen Nachahmungen der letzteren angenommen werden müssten.

gemachte und auch von Blümner adoptierte Bemerkung vorzuschicken, dass, wie das Münzsystem des Orients auf dem Golde, dasjenige Griechenlands auf dem Silber und das Italiens auf dem Kupfer beruht, so auch der Orient die Hauptstätte für die Goldarbeit, Griechenland für die Technik in Silber und Italien für die Bronzearbeit wurde.

1. Die Goldarbeit. Das Gold ist das eigentliche Material für Schmucksachen. Diese wurden geliefert von dem χρυσοποιός, dem Goldarbeiter. Die Goldarbeit hat ihren Ursprung in dem goldreichen Orient¹⁾ und blieb lange auf denselben beschränkt. Die Funde Schliemanns in Troja und Mykene, sowie die homerischen Schilderungen beweisen zwar, dass der Goldreichtum der Fürsten im ältesten Griechenland ein beträchtlicher war; allein die aus diesem Metalle gefertigten Schmuckgegenstände jener Zeiten stammten nicht aus Griechenland, sondern aus dem Orient²⁾ oder wie die Funde in Mykene, die

¹⁾ Von dem reinen oder nur wenig legierten Golde χρυσός ist das sog. Elektron zu unterscheiden. Doch heisst dieses Metall in der älteren griechischen Sprache (wie Lepsius, über die Metalle in den ägyptischen Inschriften p. 129, nachgewiesen hat) nicht τὸ ἤλεκτρον, womit vielmehr der Bernstein bezeichnet wird, sondern ὁ ἤλεκτρος. Damit wird eine Mischung von Gold und Silber bezeichnet, welche sowohl als künstliche Legierung, wie als Naturprodukt vorkommt. Am meisten fand dieses Metall in Ägypten Verwendung. In den homerischen Gedichten wird es mehrfach erwähnt; ebenso findet sich in der klassischen Zeit das Elektron noch vielfach neben dem reinen Golde. Vgl. Blümner, das Kunstgewerbe im Altertum S. 185 und Helbig, das hom. Epos 83.

²⁾ Jedenfalls gilt dies von den einigermaßen kunstreichen Gegenständen, als deren Heimatsort, wenn er überhaupt erwähnt wird, bei Homer immer der Orient (namentlich die Stadt Sidon) genannt wird. Dagegen mag bei Gegenständen, die dem Gebrauche dienten, die dabei beliebte Ausschmückung durch Gold (durch Aufnieten) das Werk einheimischer Arbeiter gewesen sein, wie z. B. wenn Homer berichtet, dass Nestor in Pylos den Goldgiesser Laerkes rufen lässt, um Gold um die Hörner des Opfertieres zu legen, worunter zu verstehen ist, dass er Goldblech um die betreffenden Gegenstände nietete. Helbig, das hom. Epos 181. In dieser Einschränkung ist die Goldarbeit für die homerischen Griechen nach Brunn, die Kunst bei Homer S. 12—15 und Riedenauer, Handwerk

einen zum Teil von dem gewöhnlichen orientalischen Stil abweichenden Charakter tragen, aus den südlichen Inseln des griechischen Archipels oder aus Phrygien. In der historischen Zeit bis zu den Perserkriegen war dieser Goldreichtum vollständig verschwunden; erst durch die persische Beute wurde Griechenland wieder mit diesem Metalle bereichert. Dies, sowie die Ausbeutung der früher von Phöniziern betriebenen Goldbergwerke, insbesondere auf Thasos, Siphnos, in Thessalien, in Macedonien und am schwarzen Meer, hatte eine grössere Verbreitung der Goldschmiedekunst zur Folge, die indessen erst in den Zeiten nach Alexander dem Grossen zu einer bedeutenden Entwicklung gelangte.

In Griechenland selbst ist von goldenen Schmucksachen nicht viel gefunden worden. Unsere Kenntniss der griechischen Goldschmiedekunst verdanken wir insbesondere den reichen Funden der Krim, sowie denen in Gräbern Unteritaliens und Etruriens.¹⁾

2. Die Silberarbeit. Diese erstreckt sich vornehmlich auf Herstellung von Ess- und Trinkgeschirren und bildet das Geschäft des *ἀργυροκόπος*. Wie schon oben angedeutet, ist die künstliche Bearbeitung des Silbers eine wesentlich griechische Kunst, wenn dieselbe auch schon im Orient, namentlich bei den Phöniziern, in deren Handel das Silber von grösserer Wichtigkeit war als das Gold, früh in Uebung war. Bei Homer freilich sind die kostbaren Silbergeräte²⁾, wie der Mischkrug, welchen

S. 120 zuzugeben. Etwas weiter geht Helbig (das hom. Epos 182), welcher schon eine höhere Leistungsfähigkeit der hom. Goldschmiedekunst annimmt. Wenigstens meint er, dass die Schilderung von den Vorbereitungen, welche Hephäst im 18. Buch der Ilias behufs der Herstellung des Schildes des Achill trifft, nur dann denkbar sei, wenn der Dichter das in einer Goldschmiedewerkstätte herrschende Treiben mit eigenen Augen beobachtet habe.

¹⁾ Ueber den Stil der griechischen Goldarbeiten im Gegensatz zu den orientalischen s. Blümner, Kunstgewerbe, S. 145.

²⁾ Von den geringeren Silberarbeiten mag für die homerische Zeit dasselbe gelten, was oben von der Goldarbeit gesagt ist.

Menelaos dem Telemach schenkt, als Arbeit sidonischer Männer bezeichnet. Auch mussten die Griechen in der älteren Zeit ihr Silber aus dem Ausland beziehen. Später jedoch gewannen sie es im eigenen Lande, insbesondere aus den berühmten Silberminen von Laurion bei Athen. Damit begann sich auch die kunstvolle Silberarbeit in Griechenland selbst zu heben, bis sie sich zu jener Vollendung entwickelte, die sie im 5. Jahrhundert, namentlich in der Herstellung jener prachtvoll getriebenen und ziselirten Silbergefäße erreichte. Als die berühmtesten Silberarbeiter werden die Toreuten Mys und Mentor genannt.

Gegenstände, die aus Silber gefertigt wurden, waren nicht eigentliche Schmucksachen, für welche nach wie vor das Gold das herrschende Metall blieb, sondern Gefäße; daneben wurde das Silber aber auch zur Verzierung des Mobiliars, wie zu kunstreich gearbeiteten Füßen von Tischen, Stühlen u. dgl. verwendet. Die Ausgrabungen der Krim haben auch für diesen Zweig des griechischen Kunstgewerbes wertvolle Belege geliefert.

3. Die Bronzearbeit. Diese bildet das Gewerbe der *χαλκεία*. Die Bronze oder das Erz ist eine Mischung von Kupfer und Zinn, meist im Verhältnis von 10 zu 1. Reines Kupfer kam deswegen selten zur Verarbeitung, weil es, obwohl leicht dehn- und schmelzbar, doch für den Gebrauch in den meisten Fällen zu weich ist. Schon in Aegypten und Assyrien kannte man die Legierung des Kupfers mit Zinn und fertigte daraus theils statuarische Werke, theils Waffen und Geräte, obwohl daneben auch Geräte von reinem Kupfer, namentlich für Kochgeschirre vorkommen. Sehr entwickelt war die Erzindustrie bei den Phöniziern, deren in diesem Metall gefertigte Waren bis zum fernen Brittannien gelangten. Bei den ältesten Griechen wurde das Erz, wie wir aus Homer ersehen, insbesondere zur Herstellung von Waffen und Rüstungen, daneben aber

auch für Hausgerät, wie Schüsseln, und zur Verzierung der Wände (Schatzhäuser von Mykene) verwandt.¹⁾ In der Folge entwickelte sich bei den Griechen die Erzarbeit aus einer blossen Technik zur bildenden Kunst, woher es auch wohl kommt, dass die Erfindung des Erzgusses von ihnen griechischen Künstlern, nämlich dem schon oben erwähnten Künstlerpaar Rhoikos und Theodoros aus Samos (600—650) zugeschrieben wurde, obwohl diese Kunst schon längst im Orient bekannt war. Es kann sich hierbei nur um die Einführung derselben in Griechenland und deren weitere Vervollkommnung handeln. Auch entstanden bald an verschiedenen Orten der Inseln und des Festlandes Erzgiessereien, die dann später grosse Berühmtheit erlangt haben. Besonderer Beliebtheit erfreute sich das Erz von Korinth, Delos und Aegina. Ueber die Entwicklung des Bronzestils bei den Griechen vom 8. bis zum 5. Jahrhundert sind wir durch die Ausgrabungen von Olympia so ziemlich unterrichtet. Die weitere Entwicklung zu verfolgen verbietet der Mangel an Funden aus späterer Zeit. Wie sehr wir aber auch nach allem berechtigt sind, in stilistischer Beziehung der griechischen Erzindustrie eine sehr hohe Stufe anzuweisen, so wurde sie doch von der italischen, wenigstens in Bezug auf Umfang und allgemeine Verbreitung um ein bedeutendes übertroffen. Von den Vorzügen und der Ueberlegenheit der etruskischen und italischen Bronzeindustrie wird weiter unten zu reden sein.

4. Eisen. Es ist sehr wahrscheinlich, dass man in der älteren epischen Zeit das Eisen noch nicht für Waffen und Rüstungen verwandt hat, da man offenbar mit dessen Verarbeitung und vornehmlich mit der Härtung desselben noch nicht genügend vertraut war. Erst in

¹⁾ Die mehrfach ausgesprochene Ansicht, dass es sich in den homerischen Erwähnungen überall um reines Kupfer und nicht um Bronze handele, wird schlagend widerlegt durch Blümner, Kunstgewerbe 170, 171.

der späteren epischen Zeit wurde es zur Herstellung von Waffen und Werkzeugen verwandt. Ueberhaupt war die homerische Zeit nicht ausschliesslich Bronze- oder Eisenzeit der Griechen, sondern beides zugleich und zwar derart, dass in der älteren Zeit der Bronzegebrauch überwiegt, indem in der älteren Periode nur Messer, Beile, Sicheln u. dgl. Geräte, und erst später auch Angriffswaffen von Eisen hergestellt wurden, und zwar wie Riedenauer¹⁾ richtig bemerkt, alles durch den Chalkeus, welcher Eisenschmelzer, Grob- und Kupferschmied, Messer- und Waffenschmied, Schlosser und Stahlarbeiter war. Was den eigentlichen Stahl, *κίανος*, *χάλυψ*,²⁾ anbelangt, so wird solcher bei Homer nur als Schmuckgegenstand genannt. Als Material für Waffen war er den Griechen vor dem 7. Jahrhundert unbekannt. Dagegen kannten sie schon vorher eine Art gehärtetes Eisen, wobei die Härte durch Eintauchen in kaltes Wasser gewonnen wurde. Dasselbe wird auch „graues Eisen“ *πολιός*, auch wohl *ἀδάμας* genannt. Die *σιδηροργοί* bildeten nicht ein besonderes Gewerbe, sondern die Arbeit teilte sich je nach den aus diesem Metall verfertigten Gegenständen in verschiedene Branchen,

¹⁾ Handwerk S. 112. In der Iliade wird, wenn man von dem verdächtigen Verse, nach welchem der Pfeil des Pandaros eine eiserne Spitze hatte (Il. IV, 123), absieht, nur eine Waffe, nämlich die Keule des Arkadiers Areithoos (VII, 141, 144) ausdrücklich als eisern bezeichnet. In der Odyssee dagegen begegnen wir schon dem Sprüchwort „das Eisen zieht den Mann an“ (XVI, 294, XIX, 13); es ist also anzunehmen, dass in späterer homerischer Zeit der Gebrauch eiserner Waffen schon überwiegend war. Den Umstand, dass dies in den Angaben der Dichter sonst nicht hervortritt, erklärt Helbig (das hom. Epos 237), mit grosser Wahrscheinlichkeit dahin, dass die Dichter im grossen und ganzen an dem einmal in den älteren Liedern vorgebildeten poetischen Apparate und somit an den bronzenen Waffen, die in den älteren Liedern allein vorkamen, festhielten, und dass ihnen nur hie und da Züge entschlüpfen, welche durch die fortgeschrittene Entwicklung ihrer eigenen Zeit bestimmt waren.

²⁾ Nach Helbig, das hom. Epos, S. 79, bezeichnet *κίανος* nicht blauen Stahl, sondern blauen Schmalz.

wie Schwertfeger, Messerschmiede, Schlosser- und Zeugschmiede u. dgl. Ueber die Eisenarbeiten sind wir nicht so gut wie über die anderen Metallfabrikate unterrichtet, da ausser dem Holz die Eisenarbeiten am meisten durch die Zeit gelitten haben. Besondere Erwähnung verdient, dass bei der ursprünglichen Seltenheit des Eisens dasselbe anfänglich auch zu kleineren Schmucksachen, wie Ringen u. dgl., verwandt wurde.

§ 61. Andere kleinere Industriezweige.

Von anderen Industriezweigen sind hervorzuheben:

1. Die Arbeit in Wachs, bei der wir hier von der Verwendung des Wachses zum Bestreichen der Schreibtafeln, zum Siegeln u. dgl. absehen und nur die Wachsplastik, *κηροπλαστική*, hervorheben, deren man sich insbesondere zur Herstellung kleinerer Figuren bediente. Solche verfertigte man teilweise als Kinderspielzeuge, teilweise auch als Götterbilder, Portraitbüsten, Portraitmasken (bei den Römern), Zauberfiguren, Kränzen. Daneben ist noch die Fabrikation von Wachskerzen zu nennen, die neben den Fackeln und den Lampen, welche letzteren als die späteste Erfindung unter den Beleuchtungsmitteln gelten, wohl auch schon bei den Griechen üblich gewesen sein mögen, wenn sie auch nicht speziell erwähnt werden. Als wesentliche Manipulationen der Wachstechnik werden das Schmelzen, Erwärmen, Giessen, Auflösen, Kneten und Erweichen genannt. Dazu kam noch das Färben, welches bei dieser Art von Plastik unentbehrlich war.
2. Arbeiten in Horn, Knochen und Elfenbein. Die Arbeiten in Horn waren die Aufgabe des Hornbildners, der bei Homer *κεραοξόος* und später *κερατοργός* genannt wird, obwohl dies wie manche andere Namen nicht stehende Bezeichnungen, sondern für den bestimmten Zweck erfundene Wortbildungen sind. Aus Horn wurden verschiedene Dinge verfertigt, wie z. B. Bogen,

Trinkhörner, Blasinstrumente, Laternen, letztere aus fein geschabtem durchsichtigem Material hergestellt. Dagegen wurden Kämmen nicht aus Horn, sondern aus Knochen, Elfenbein oder auch Buchsbaum verfertigt.

Aus Knochen fertigte man Messer und Messergriffe, Kämmen, Nadeln, Kästchen, Spielwaren, Marken.

Das Elfenbein, den Griechen schon früh bekannt und bei ihnen zuerst aus Afrika, später aus Indien eingeführt, ursprünglich ein seltenes und teures, später aber bei gesteigertem Handelsverkehr immer häufiger, ja sogar, wie es scheint, noch häufiger als heutzutage verwandtes Material, wurde auf zwei Arten, nämlich entweder als eingelegte Arbeit oder in massiver Schnitzerei benutzt. In der älteren griechischen Zeit verzierte man mit ihm Wände, Thüren, Decken, Kisten u. dergl., indem es auf einem Untergrund von anderem Material, meist Holz, vermittelst Nägeln befestigt wurde. Von letzterer Technik war der berühmte Kasten des Kypselos in Olympia, einer mit Schnitzarbeit versehenen Truhe aus Cedernholz. Massiv wurden aus Elfenbein Schwert- und Messergriffe, Kämmen, Schreibtäfelchen, Tisch- und Stuhlfüße (letztere in der römischen Kaiserzeit) angefertigt. Seine bedeutendste Verwendung fand aber das Elfenbein in der Skulptur, nämlich bei der Herstellung der sogenannten Chryselephantinen, d. h. Statuen, bei welchen über einem meist aus Holz bestehenden Kerne die nackten Teile aus eingelegtem Elfenbein und die Gewandteile aus Gold dargestellt wurden. Es waren meist Kolossalstatuen, die so gearbeitet wurden. Bekanntlich haben Künstler wie Pheidias (Zeusstatue in Olympia) und Polykleitos vermittelst dieser Technik herrliche Werke geschaffen.

Neben den genannten Materialien mag auch noch erwähnt werden:

3. Die Schildpatt, d. h. Schildkrötenschale, die man auch noch in späterer Zeit zum Resonanzboden der

Lyra und sonst zum Schmucke der Möbel verwendete, ferner der Bernstein, *ῥλεκιρον*, bereits dem Homer als Material für Schmucksachen bekannt. Der Bernstein wurde von den Phöniziern aus dem Norden gebracht und von diesen meist schon zu Schmucksachen verarbeitet eingeführt. Später wurde er auch selbständig von den Griechen und noch später von den Römern zu Schmuckgegenständen, wie Halsbändern, Spangen, Ringen, verarbeitet.¹⁾

4. Die Glasfabrikation scheint in der klassischen Zeit in Griechenland nicht betrieben worden zu sein; dagegen stand sie in besonderer Blüte in Italien. Deshalb wird erst in dem Teil über die römischen Privataltertümer von derselben die Rede sein. Aehnlich ist es mit der
5. Papierfabrikation, deren Blüte ebenfalls in die römische Zeit fällt.

Ein bedeutender Industriezweig war dagegen

6. die Fabrikation der Oele und Salben, von denen im Altertum ein weit grösserer und umfangreicherer Gebrauch gemacht wurde als heutzutage. War auch die Gewinnung des reinen Oels zunächst Sache der Landwirtschaft, so war doch die Herstellung der ganzen im Altertum gebräuchlichen Menge von Substanzen, die zur Einreibung der Haut, zum Salben von Bart und Haupthaar, zum Parfümieren des Badewassers u. s. w. dienten, Gegenstand einer weitverbreiteten Industrie und zwar insbesondere der *μυροπώλαι*, lat. unguentarii, die nicht allein als die Salbenhändler, sondern zugleich auch als die Salbenfabrikanten zu denken sind. Zu erwähnen ist, dass mit diesem Handel und dieser Fabrikation auch die Bereitung und der Verkauf von Medikamenten, sowie der verschiedenartigsten kosmetischen

¹⁾ Nach Helbig, *osservazioni sopra il commercio dell'ambra*, Rom 1877, wurde der Bernstein in der eigentlich klassischen Periode nur sehr selten erwähnt und fand vermutlich auch wenig Verwendung.

Mittel und Drogen Hand in Hand ging, daher die Ausdrücke *μυροπῶλαι* und *φαρμακοπῶλαι*, in gleicher Weise auch für Drogenhändler gebraucht werden.

§ 62. Stellung der Handwerker.

Man kann in der Geschichte des Handwerks bezüglich seiner Stellung drei Zeitabschnitte unterscheiden:

1. Die homerische Zeit, wo Handwerk und Handwerker geachtet waren.
2. Die geschichtliche Zeit bis zum peloponnesischen Krieg, wo die Handwerker in den meisten Staaten wenig oder gar keine Achtung genossen.
3. Die Zeit des Verfalls, wo die Arbeit immer mehr den Sklaven aufgebürdet wurde.

I. Die homerische Zeit. In der homerischen Zeit finden wir nirgends Verachtung der Arbeit. Dies hing teils damit zusammen, dass sich noch keine so schroffe Scheidung der Stände wie in späterer Zeit vollzogen hatte, teils mit der Sitte, dass die für die Wirtschaft und den gewöhnlichen Gebrauch notwendigen Gegenstände zum grössten Teil im Hause selbst verfertigt wurden. Daraus ergibt sich denn auch, dass in der homerischen Zeit die Zahl der eigentlichen Handwerker eine sehr beschränkte ist. Nur für solche Arbeiten, die eine grössere Geschicklichkeit und Fertigkeit erforderten, gab es besondere *δημιουργοί*,¹⁾ die man zum Teil von fern her um Lohn herbeirief; solches waren abgesehen von Aerzten, Sängern und Herolden, die gleichfalls unter die Demiurgen zählten, Bauleute, Zimmerleute, Metallarbeiter, Lederarbeiter und Töpfer. Daraus ist dann weiter zu entnehmen, dass die Handwerker Freie gewesen sein müssen.²⁾ Des weiteren

¹⁾ Dieser Ausdruck bedeutet Arbeiter für das Volk und umfasst ausser den eigentlichen Handwerkern im engeren Sinn auch die Seher, Herolde, Sänger, Ärzte.

²⁾ Büchschenschütz, Besitz und Erwerb, S. 324.

ist zwischen einheimischen und eingewanderten Demiurgen zu unterscheiden. Die einheimischen Demiurgen zählten zu den Bürgern und zwar, abgesehen von Ärzten, Sehern und Herolden, zu der geringeren Klasse der Bürger, den Gemeinfreien, *δήμιον ἄνδρες*, auch *χέορες* genannt (im Gegensatz zu den Edlen, *ἀγαθοί*). Dagegen wurden die eingewanderten Demiurgen als Gäste, *ξέοι*, betrachtet, die unter dem Schutze des Gastrechts und derjenigen, von welchen sie gerufen waren, im Lande so lange lebten, bis der Zweck ihrer Berufung erfüllt war.¹⁾

2. Die geschichtliche Zeit bis zum peloponnesischen Krieg. In der nachhomerischen Zeit trat infolge der grossen staatlichen durch die Wanderungen hervorgerufenen Veränderungen ein Umschwung in der Auffassung der Stellung des Handwerkerstandes zu dessen Ungunsten ein; doch war die Stellung des Handwerkers im Staate und in der bürgerlichen Gesellschaft und zwar hier wieder nach Zeit und Ort verschieden. Es kommen hier in Betracht:

1. Die aristokratischen Staaten, die sich infolge der dorischen Wanderungen bildeten. In diesen blickte die Aristokratie des grossen Grundbesitzes, die selbst die kleineren freien Ackerbauer in ihren bürgerlichen Rechten beschränkte, natürlich mit noch grösserer Verachtung auf den Handwerker herab, den sie zugleich ganz oder wie in Theben wenigstens teilweise vom Bürgerrechte ausschloss.

2. In den Timokratien sowie in den demokratischen Staaten bestand ein grosser Gegensatz zwischen der staatlichen Stellung und der socialen Achtung. In diesen Staatsformen war der Handwerker vom Bürgerrecht nicht ausgeschlossen; namentlich waren in den reinen Demokratien die Handwerker in ihren bürgerlichen Rechten keinem

¹⁾ Riedenauer, Handwerk und Handwerker in den hom. Zeiten 30.

anderen Bürger nachgesetzt. Dies erklärt sich zum Teil schon daraus, dass in manchen der Boden des Landes für die Ernährung der Bewohner nicht ausreichte und daher Gewerbe und Handel in die Reihe der das Leben erhaltenden Thätigkeiten eintreten mussten. Aber dieser durch die Notwendigkeit erzeugten staatlichen Stellung stand die öffentliche Meinung schroff gegenüber, die sich von den Aristokratien auf die demokratischen Staaten übertragen hatte und in der Ausübung des Handwerks eine Sklavenarbeit erblickte. In Uebereinstimmung mit dieser allgemeinen Verachtung des Handwerks befanden sich auch die Philosophen.¹⁾ Sokrates nennt bei Xenophon die meisten Handwerker „Sklavenseelen.“ Nach Xenophon selbst verderben die Handwerke den Körper und den Geist der Arbeitenden, weil sie ihn nötigen, zu sitzen und im Hause zu leben, wodurch sowohl der Körper wie der Geist geschwächt und die Gesinnung des Menschen wie seine Beschäftigung niedrig und sklavisch werde. Plato wollte in seinem idealen Staate die Handwerker nur als Fremde geduldet wissen;²⁾ die Bürger selbst müssen nach seiner Ansicht ihre ganze Thätigkeit nur dem Staate widmen und sind von Gewerbe und Handel gänzlich ausgeschlossen; was sie von Erzeugnissen des Gewerbefleisses und Handels bedürfen, tauschen sie von den Fremden gegen die Landesprodukte ein. Aristoteles macht zwischen Handwerkern und Sklaven nur den Unterschied, dass die Handwerker jedermann, die Sklaven dagegen nur einem Herrn dienen. Die Handarbeit stumpfe den Geist ab, erzeuge plumpe, ungeschliffene Leute und würdige überhaupt den freien Bürger herab. Der Ausdruck *βάνανος*,

¹⁾ Siehe Büchschütz, Besitz und Erwerb 272 und 257. Göll, Kulturbilder aus Hellas und Rom I³, 163.

²⁾ Platon, Gesetze V, S. 743^e und VII, S. 806^d.

der ursprünglich den Feuerarbeiter,¹⁾ dann aber den Handwerker überhaupt bezeichnete, nimmt daher geradezu die verächtliche Nebenbedeutung eines niedrig gesinnten Menschen an.²⁾ So finden wir das Handwerk durchweg verachtet und geschmäht; ja nicht einmal die Kunst wurde davon ausgenommen, weil sie gleichfalls nur als eine körperliche und noch dazu um Lohn geübte Thätigkeit galt. So wenig wusste das Volk das Beste, was das Griechentum hervorbrachte, selbst zu schätzen, und selbst die edelsten Geister huldigten diesem Vorurteile. Doch schloss diese unwürdige Auffassung der Kunst nicht aus, dass gewisse Gewerbe, wie z. B. das der Gerber, ganz besonders missachtet wurden. Die Folge der Missachtung des Handwerks war denn auch, dass man sich, selbst wenn die Not dazu drängte, schwer dazu entschloss, die Hände zu regen.

§ 63. Handwerksbetrieb. Entwicklung der Gewerbe.

Aus der Missachtung, in der das Gewerbe in Griechenland stand, erklärt sich zweierlei:

1. Der Umstand, dass der grösste Teil der Handwerker Fremde (in Athen die Metöken) waren.
2. Dass Bürger, die ein Gewerbe betrieben, wenn sie nicht die grösste Armut dazu zwang, nicht selbst Hand anlegten, sondern die Arbeit durch Sklaven verrichten liessen.

Dass in den Zeiten, wo die Industrie am meisten blühte, die Gewerbe meist von den Fremden betrieben wurden, ist von einer Reihe Staaten, insbesondere von solchen anzunehmen, deren Bürgern das Handwerk untersagt war, wie das in Lakonien der Fall war. Sogar in Athen war der

¹⁾ Siehe Etymol. Magn. und Suidas *βάρυσοσ*.

²⁾ Xenophon Oecon. 4, 2; Plato Rep. IX, S. 590 c, Aristoteles Polit. VII, 8, S. 233 und VIII. 7, 272, Nicom. Eth. IV, 4, S. 1122 a, 31.

grösste Teil des selbständigen Gewerbebetriebs in den Händen der Metöken. Doch waren in der letzteren Stadt Bürger als Handwerker nichts Ungewöhnliches, namentlich gilt dies von den Gewerben, die sich der Kunst näherten. Am meisten bürgerliche Arbeiter gab es in Korinth, wo bei dem geringen Bodenertrag die Bürger auf das Handwerk angewiesen waren.

Eine weitere Folge der Missachtung der Gewerbe war der Betrieb durch Sklaven, der sowohl bei dem kleineren Handwerksbetriebe wie bei grösserer Fabrikation in Anwendung kam. Dabei hat man sich bei letzterer die Thätigkeit des Fabrikbesitzers so zu denken, dass er nur die finanzielle Seite des Geschäftes besorgte, während er das Technische einem Werkführer, meist einem Sklaven oder Freigelassenen, überliess. Die grossen Sklavenmengen in einzelnen Städten erklären sich vornehmlich durch eine derart betriebene Fabrikation. Unter den verschiedenen Erwähnungen von fabrikmässigem Betrieb heben wir hervor die beiden Fabriken von Demosthenes Vater, der eine Messerfabrik mit 32 Sklaven und eine Fabrik für die Anfertigung von Bettgestellen mit 20 Sklaven betrieb, sowie die Schildfabrik des Lysias und seines Bruders Polemarchos, beides Metöken aus Syrakus, welche 120 Sklaven beschäftigten.

Doch bestand neben diesen grösseren Werkstätten der kleine Handwerksbetrieb immer noch fort; hauptsächlich gehört hierher jene ganze Reihe von Handwerkern in Athen, deren in der Nähe des Marktes gelegene Werkstätten und Verkaufsbuden von jüngeren Leuten zum Zweck politischer und sonstiger Gespräche besucht wurden. Dies gilt namentlich von den Werkstätten der Sattler und anderer Lederarbeiter, mit denen die jungen Leute infolge der Pferdeleibhaberei geschäftlich in Beziehung zu stehen pflegten. Von einer Organisation des Handwerks ist nirgends die Rede. Innungen und Zünfte, wie sie in Rom bestanden, lassen sich im eigentlichen Griechenland nicht nachweisen, wenn auch hier und da gemeinschaftliche Feste, wie die Chalkeia in Athen es waren, mögen begangen worden sein.

Beschränkungen des Gewerbebetriebes fanden im grossen und ganzen nicht statt, gleichwie auch von einer Förderung der Gewerbe im einzelnen keine Rede ist.

Im allgemeinen konnte das Gewerbe bei den Griechen zu einer bedeutenden Entwicklung nicht gelangen und zwar aus zwei bereits mehrfach erwähnten Ursachen:

1. Infolge des Umstandes, dass das Gewerbe in der Blütezeit des Griechentums allgemein verachtet wurde.
2. Infolge der zu allen Zeiten beibehaltenen Gewohnheit, eine grosse Anzahl der Bedürfnisse, besonders an Kleidung, Nahrung und Wirtschaftsgerät, im Hause selbst anzufertigen oder anfertigen zu lassen.

Eine Ausnahme macht nur das Luxusgewerbe, welches einen hohen Grad von Vollkommenheit erreichte. Sonst war die Arbeit vielfach mangelhaft, ausser da, wo durch eine bis ins kleinste gehende Teilung der Arbeit trotz der Mangelhaftigkeit der Arbeiter und der verhältnismässig grossen Einfachheit der Werke, wie beim Schuhmacherhandwerk und der Arbeit an vielen Gegenständen der Architektur und Plastik, eine grosse technische Vollendung erzielt wurde. Für die Entwicklung der Gewerbe, insbesondere des Luxusgewerbes, ist aber das Ausland, namentlich der Orient von grossem Einfluss gewesen. Es lässt sich zwar derselbe im einzelnen nicht mehr so genau feststellen; doch steht derselbe für die älteren Zeiten unbedingt fest, und auch in späteren Zeiten hat derselbe, trotz der selbständigen Entwicklung, den das Luxusgewerbe in Griechenland genommen, doch nie vollständig aufgehört.

Was den Ertrag des Handwerks betrifft, so hat derselbe je nach der Art der Arbeit und des Betriebs sowie den Zeitverhältnissen sich verschieden gestellt. Arbeiten, bei denen die Sklaven konkurrieren konnten, wurden gewiss verhältnismässig niedriger bezahlt. Für die in die Bergwerke geliehenen Sklaven wurde täglich ein Obolus bezahlt, andere Sklaven verdienten mehr. So brachten die Sklaven des Timarch, dessen Vermögen Aeschines berechnet, ihm durch das Schuhmacherwerk täglich zwei Obolen ein. Da-

gegen sind bedeutend höher die Lohntaxen, die nach den in der Burg von Athen gefundenen inschriftlichen Bau-rechnungen für Zimmerleute und Steinmetzen bezahlt wurden, nämlich 5 Obolen bis zu einer Drachme, wovon man damals bei einem Familienbestande von 3 oder 4 Personen notdürftig leben konnte.

Kapitel XII.

Der griechische Handel.

Wachsmuth, hellenische Altertumskunde II, 27; Herman IV³, 419; Becker-Göll Charikles II, 177; Hüllmann, Handelsgeschichte der Griechen, Bonn 1839; Büchschütz, Besitz und Erwerb im griechischen Altertum 356.

§ 64. Geschichte des Handels.

Der Handel der Griechen in der homerischen Zeit.¹⁾

Der Handel der Griechen in der homerischen Zeit war sehr unentwickelt, und zwar gilt dies sowohl von dem See-, wie von dem Binnenhandel.

1. Der Seehandel. Derselbe konnte keine grosse Ausdehnung besitzen, da bei einem fast ausschliesslich Ackerbau und Viehzucht treibenden Volke die Lebensbedürfnisse sehr gering und daher die Zahl der von aussen bezogenen Gegenstände nur unbedeutend und auch umgekehrt bei der schon damals vorhandenen verhältnismässigen Dichtigkeit der Bevölkerung ein grosser Ueberschuss von Landesprodukten unmöglich und daher auch nicht Gegenstand eines bedeutenden Exports sein konnte. Daher kommen griechische Kaufleute bei Homer gar nicht vor; als handeltreibend werden ausser den sagenhaften Phäaken und den eigentlich

¹⁾ Siehe auch ausser den obengenannten Werken Riedenauer, Handwerk und Handwerker in der hom. Zeit S. 58 und Pierson, Schiffahrt und Handel der Griechen in der hom. Zeit im Rhein. Mus. N. F. XVI, 1861, Seite 82.

mehr Seeraub als Handel (zwei in jener Zeit bei diesen Völkern untrennbar verbundene Beschäftigungen) treibenden Taphiern, Lemniern und Kretern, nur eigentlich die Phöniker genannt, die den ganzen Verkehr der südöstlichen Küsten des Mittelmeeres mit Griechenland vermittelten. Zwar kamen auch Griechen zuweilen nach Cypern, Aegypten und selbst Phönizien; allein einmal vermittelten die Bewohner des, letzteren Landes den Verkehr dahin fast ausschliesslich, andererseits war alles Land, das über die Grenzen der genannten Länder hinauslag, den damaligen Griechen Fabelland, und alles, was von jenen Gebieten kam, fiel dem phönikischen Handel anheim. Gegenstände der phönikischen Einfuhr waren vor allem Metalle, und zwar vorzugsweise Kupfer und Eisen, ferner Metallwaren, insbesondere aus dem erzeichen Sidon, ferner bunte Gewebe von sidonischen Weibern gefertigt, Purpurstoffe, Elfenbein, das als Schmuck von Hausgeräten und Waffen von Homer mehrfach erwähnt wird, und vor allem Sklaven, die einen der wichtigsten Gegenstände des Handels der Phöniker mit Griechenland bildeten. Die Form des Handels zwischen Griechen und Phönikern war der Tausch, also diejenige Form, welche überall bei Völkern angewendet wird, die auf einer niedrigeren Kulturstufe stehen. So gaben die Griechen den Phönikern für die bei ihnen importierten Waren Getreide, Oel, Wein, Holz, besonders aber Rinder, welche letztere häufig geradezu zur Bestimmung des Wertverhältnisses dienen. So wird z. B. ein kunstvoller silberner Mischkrug von sidonischer Arbeit auf 100 Rinder geschätzt. (Il. 23, 740—747 und 21, 40, 80). Ein grosser fetter Ochse wurde als ein höherer Preis angesehen als ein halbes Talent Gold (Il. 23. 751), das demnach nur ein kleines Gewicht gewesen sein kann.¹⁾

¹⁾ Siehe darüber unten Anhang zu § 70, S. 160 Anm. 1.

2. Der Binnenhandel unter den Griechen selbst kann trotz der gegenteiligen Versicherung des Thukydides nicht bedeutend gewesen sein, da bei der Gleichartigkeit der Landesprodukte es sich nur um einen Austausch von einem Mehr oder Minder der Erzeugnisse handeln konnte. Bei Homer finden wir denn auch mit Ausnahme einer Stelle, bei welcher erwähnt wird, dass der Landmann in der Stadt Eisen einkaufe, keine Bemerkung über den Binnenhandel. Inwieweit fremde Kaufleute in Griechenland Binnenhandel trieben, darüber ist noch weniger etwas Bestimmtes überliefert.

§ 65. **Geschichte des griechischen Handels. Fortsetzung:**
Der Handel der Griechen bis zu den Perserkriegen.

In der Zeit vom Ende des heroischen Zeitalters bis zu den Perserkriegen sind zu unterscheiden: 1) der Handel bis zur Rückkehr der Herakliden, 2) der Handel von da bis zu den Perserkriegen.

1. Der griechische Handel bis zur Rückkehr der Herakliden war zwar schon bedeutender als in der homerischen Zeit; insbesondere waren schon in dieser Zeit Korinth, Aegina, Euböa, sowie die Insel Delos Mittelpunkte eines grösseren Handelsverkehrs geworden. Doch hatte in dieser Zeit der Handel im grossen und ganzen seine Richtung nach Westen, weil die noch unerschütterte Organisation des phönikischen Handels einer nach Osten zugewandten Richtung des griechischen Handels noch hindernd im Wege stand.
2. Der griechische Handel von der Rückkehr der Herakliden bis zu den Perserkriegen.¹⁾ Die Rückkehr der Herakliden hatte grosse politische Umwälzungen und Massenauswanderungen zur Folge, die zwar unmittelbar das Gedeihen des Handels schädigen, die weitere Entwicklung desselben aber ausserordentlich fördern sollten. Denn aus jenen Wanderungen gingen jene Kolonien an der kleinasiatischen Küste hervor, die zuerst selbst in

¹⁾ Vgl. ausser Büchschütz a. a. O. auch G. Busolt, Griechische Geschichte, Gotha, Perthes 1885, S. 292—360.

Industrie und Handel sich zu bedeutender Blüte entfalteteten und dann auch im Mutterland den Anstoss zu einer bedeutenderen Handelsentwicklung gegeben haben.

Die griechischen Kolonien in Kleinasien und den an der Küste desselben gelegenen Inseln gelangten im Verlauf von zwei Jahrhunderten unter dem Einfluss, welchen die industrielle Thätigkeit der Einwohner von Vorderasien und die energische Wettbewerbung mit den Phönikern auf die Entwicklung der Gewerbe und des Handels ausübten, bald zu einer gewaltigen und über weite Länder- und Seegebiete sich erstreckenden Handelsmacht. Diese Handelsbewegung ging hauptsächlich von Milet aus, welches von der Mitte des achten Jahrhunderts an die ganze Küste der Propontis und des schwarzen Meeres mit Handelsniederlassungen besiedelte, deren Zahl mindestens fünfundsiebzig betrug. Ja sogar in Ägypten gründete es an der bolbitinischen und kanobischen Nilmündung und in Naukratis Kolonien. Die Gründung dieser Zweigkolonien Milets, unter denen Byzanz, Synope und das von letzterem wieder gegründete Trapezunt hervorragten, war für ganz Griechenland von ungeheurer Bedeutung, da sie den Bezug zahlreicher Naturprodukte aus den reichen Küstengebieten und Hinterländern des schwarzen Meeres und den Absatz griechischen Gewerbfleisses in die dortigen Länder in höchst gewinnbringender Weise sicher stellte. Gesalzene Fische aus Byzanz und anderen Städten, Stahl von den Chalybern, Rötel aus Kappadozien, insbesondere aber Getreide aus der taurischen Halbinsel und den nördlich derselben gelegenen Gegenden, Felle, Brennholz, Sklaven und Bauholz aus Südrussland, Flachs, Hanf und feine Leinwand aus Kolchis wurden bis in spätere Zeit ständig nach Griechenland ausgeführt, während die Griechen (ursprünglich hauptsächlich die Milesier, später die Athener und noch später die Rhodier) Wein, Oel, Hausgerät, feine Gewebe von Wolle, sowie sonstige Erzeugnisse ihres Gewerbfleisses jenen Gegenden vermittelten.¹⁾ Zunächst kam dieser Handel natürlich der Mutterstadt Milet selbst zu gute,

¹⁾ Siehe hierüber BüchSENSCHÜTZ, S. 376.

welches dadurch instand gesetzt wurde, nicht nur die Produkte seiner eigenen in höchstem Maasse entwickelten Industrie, wie Möbel, Hausgerät, vor allem aber kostbare Teppiche und Kleidungsstoffe, nach allen Richtungen zu versenden; sondern auch mit den Erzeugnissen anderer Länder einen lebhaften Zwischenhandel zu treiben. Nächst Milet, welches unter den ionischen Handelsstädten die erste Stelle einnahm, war Ephesus zu bedeutender Blüte gelangt, dessen Handel sich jedoch mehr auf das Binnenland als auf den Seeverkehr richtete und hauptsächlich den Bezug der aus dem Orient kommenden Waren vermittelte. Von den festländischen Städten ist noch besonders Phokäa hervorzuheben, dessen Handel hauptsächlich gegen den Westen gerichtet war und sich bis nach Gallien und Spanien erstreckte. Unter den Inseln ragte damals Samos durch seinen Handel in Thonwaren hervor. Zu ganz besonderer Blüte entfaltete sich daselbst der Handel unter dem Tyrannen Polykrates, als infolge der Unterdrückung durch die Perser in den übrigen kleinasiatischen Städten der Handel gesunken war. Doch war dies nur ein vorübergehender Glanz, da nach dem Tode des Polykrates die Insel von den Persern verheert und infolge dessen entvölkert wurde. Von den anderen Inseln waren Naxos und Chios durch ihren Handel bedeutend, das letztere namentlich durch seine Weinausfuhr.

Die politischen Ereignisse, welche die Macht der kleinasiatischen Städte vernichteten, zerstörten auch deren Handel. Die Empörung der ionischen Städte, deren Unterwerfung unter die Herrschaft der Lyder, dann der Perser, den Handel zwar beeinträchtigt, aber nicht bedeutend geschädigt hatte, hatte teils die vollständige Vernichtung, teils die Entvölkerung von einer Reihe von Städten zur Folge, und damit war die materielle Blüte jener Gegenden für lange Zeit dahin.

Der Aufschwung, den Handel und Industrie in diesem Zeitraum bis zur Oberherrschaft der Perser in den ionischen Städten genommen, übte auch eine gewaltige Rückwirkung auf das Mutterland aus, wo zunächst die Könige und Tyrannen einzelner Städte den Handel zu heben suchten. Unter diesen ist besonders der

König Pheidon von Argos zu nennen, der durch Unterwerfung der ganzen östlichen Küste des Peloponnes und der Insel Aegina eine grössere Seeherrschaft zu gründen und dem Handel in diesen Gegenden eine bedeutendere Ausdehnung zu geben suchte. Letzterem Zwecke diente ein von ihm geschaffenes Maass- und Münzsystem, welches von dem von ihm zum Mittelpunkt der Handelsverbindungen geschaffenen Aegina aus sich über den ganzen Peloponnes und einen grossen Teil von Nord- und Mittelgriechenland verbreitete.¹⁾ Dieselbe Bedeutung, wie Pheidon für Aegina, hatten die Bakchiaden und die ihnen in der Herrschaft folgenden Kypseliden für Korinth, wo nicht allein die Förderung der Schiffsbaukunst, sondern auch die Hafenanlagen Kenchreä und Lechaion, sowie die Aussendung einer Reihe von Kolonien den schon vorher nicht unbeträchtlichen Handel zu hoher Blüte brachten. Der Handel Athens dagegen war in dieser Zeit noch verhältnismässig unbedeutend; die damals noch wenig entwickelte Gewerbsthätigkeit, der Mangel einer Seemacht, sowie die Nachbarschaft des seemächtigen Aegina standen in der damaligen Zeit einem Aufschwung des athenischen Handels entgegen.

§ 66. Geschichte des griechischen Handels, Fortsetzung: Von den Perserkriegen bis zu der macedonischen Zeit.

In dieser Periode ist die Zeit von den Perserkriegen bis zum peloponnesischen Krieg und die Zeit von da bis zur macedonischen Zeit zu unterscheiden.

Die Siege der Griechen über die Perser hatten schon unmittelbar für die Besitz- und Erwerbsverhältnisse ganz Griechenlands die günstigsten Folgen gehabt. Die Vermehrung der Masse edler Metalle durch die enorme Kriegsbeute, sowie die Wiedereröffnung der Kommunikation mit dem schwarzen Meer durch die Eroberung von Sestos und Byzanz gaben aber auch dem Handel einen erneuten Aufschwung. Das Wichtigste dabei aber war, dass in Athen

¹⁾ Vgl. ausser Hultsch *Metrologie*², S. 197, 523, 534 auch G. Busolt, *Griechische Geschichte*, Gotha, Perthes 1885, S. 140.

ein neues Handelsemporium erstand, welches durch seine Seeherrschaft und seine Industrie den Mittelpunkt einer Handelsvereinigung bildete, welche fast alle Küstenstaaten und Inseln des ägäischen Meeres umfasste. Diese Stellung hatte Athen errungen:

1. durch seine Seemacht und die darauf gegründete politische Machtstellung seit den Perserkriegen,
2. durch die Entwicklung seiner inneren Wohlfahrt, insbesondere seit Perikles, der ausser anderem durch Herbeiziehung von fremden Handwerkern und Künstlern, durch Aufführung grossartiger Kunstwerke und Bauten, die allerdings zum Teil mit den Tributen der Bundesgenossen gebaut wurden, eine ausserordentliche Belebtheit des Verkehrs hervorrief, die selbst wieder auf den allgemeinen Wohlstand zurückwirkte.

Diese Handelsstellung Athens schmälerte natürlich den Handel vieler anderen Städte. So konnten namentlich die kleinasiatischen Städte, obwohl sie sich seit ihrer Befreiung vom persischen Joch wieder etwas erholt hatten, ihren alten Glanz nicht wieder gewinnen; nur Chios und Lesbos scheinen einen bedeutenderen Seehandel getrieben zu haben. Nach Westen hin machte sich der Einfluss Athens weniger geltend. Da übte nach wie vor Korinth neben dem aufstrebenden Kerkyra eine fast ausschliessliche Herrschaft aus. Zugleich war und blieb Korinth das Hauptemporium nach dem Peloponnes, welcher daselbst für seine Naturprodukte, unter denen die Wolle Arkadiens eine bedeutende Rolle spielte, einen Hauptabsatz fand.

Die zweite Periode innerhalb dieses Zeitraumes beginnt mit dem peloponnesischen Krieg und erstreckt sich bis zur Diadochenzeit.

Der peloponnesische Krieg hatte fast allgemein eine enorme Verminderung des Wohlstandes herbeigeführt, der sich nie mehr auf dieselbe Stufe wie früher heben konnte. Für Athen insbesondere hatte der Krieg die schlimmsten Folgen; die Vernichtung seiner Seeherrschaft und die seines Wohlstandes schädigten natürlich seinen Handel in empfindlichster Weise. Erst nach dem Ende des böotisch-korinthischen Kriegs und

der Wiederherstellung der Hegemonie Athens durch den Sieg des Chabrias bei Naxos gelangte der Handel Athens wieder zu grosser Ausdehnung und Blüte, die sich bis zu den Zeiten der macedonischen Herrschaft erhielt. Die Züge Alexanders des Grossen schufen eine neue Weltlage, durch welche die Haupthandelsstrassen eine ganz neue Richtung erhielten.

Aber auch schon in dieser ganzen Periode seit dem Ende des peloponnesischen Krieges war Athen sehr beeinträchtigt worden durch den Aufschwung der im Jahre 408 gegründeten Stadt Rhodos, welche sehr bald sich zur ersten Seemacht Griechenlands ausbildete und im Laufe des vierten Jahrhunderts eine Blüte im Handel entfaltete, die sich bis in die römischen Zeiten erhalten hat.

Korinth wurde durch den peloponnesischen Krieg zwar auch sehr geschädigt, aber seit der Beendigung des böotisch-korinthischen Krieges gelangten Gewerbe und Handel daselbst wieder zu grosser Bedeutung, welche die Stadt bis zu ihrer Zerstörung durch die Römer behauptete. Dagegen war Kerkyra durch den Krieg derart zerrüttet worden, dass es von da an seine Bedeutung für den Handel vollständig verlor.

§ 67. Der Grosshandel.

Im griechischen Handel werden zunächst¹⁾ die Selbstverkäufer von den eigentlichen Händlern unterschieden.

In die Klasse der Selbstverkäufer, der *αὐτοπῶλαι*, d. h. der Producenten, welche ihre Ware selbst verkaufen, gehört z. B. der Landmann, der seine Waren zur Stadt bringt, und der Handwerker, der seine Arbeit verkauft.

Der eigentliche Handel, *μεταβλητικὴ* nach Plato, wird betrieben von den Händlern mit fremden Produkten. Dieser spaltet sich wieder in den Grosshandel, *ἐμπορία*, und den Kleinhandel, *καπηλεία*.

Der Grosshandel ist wesentlich Seehandel, und dieser zerfällt nach Aristoteles²⁾ in *ναυκληρία*, wahrscheinlich das Geschäft des Rheders, der das Kauffahrteischiff vermietet,

¹⁾ Nach Plato Sophistes p. 223 und Polit. p. 260.

²⁾ Polit. I, 11, p. 1258.

in *φορτία*, die Verladung der Waren, und *πράξεις*, den Einkauf und Verkauf der Waren, also die eigentliche Beschäftigung des Kaufmanns. Doch sind diese drei Berufsarten nicht notwendig getrennt, sondern können entweder ganz oder teilweise vereinigt sein.

Der Grosshandel kannte nicht die Bestellung der Waren, sondern der Geschäftsmann begab sich mit seiner Ware dahin, wo er gegründete Aussicht hatte, sie abzusetzen. Natürlich suchten sich die Kaufleute vorher durch Erkundigungen über die Chancen des Absatzes und die Preise der Waren, die sie vorführten, zu verlässigen. Auch suchten sie letztere oft durch verschiedene Mittel, wie z. B. durch Aufkaufen, was hauptsächlich im Getreidelande vorkam, in spekulativer Weise für sich günstig zu gestalten.

Am Orte der Bestimmung angelangt, legte der Grosshändler seine Waren zum Verkaufe aus. Dies geschah in grösseren Städten durch ausgelegte Proben, *δείγματα*, wie im Piräus und in Rhodos, in einem besonders dafür bestimmten Raum, welcher ebenfalls den Namen *δείγμα* führte. Dort verkaufte er seine Waren meist an Wiederverkäufer im kleinen, wobei er sich auch häufig der Kommissionäre und Makler bedienen mochte, die ebenfalls mit Proben seiner Waren diejenigen aufsuchten, bei denen auf Absatz zu rechnen war. Natürlich war bei einem derartigen Handelsbetrieb der Erfolg sehr vom Zufall abhängig. Deswegen konnten mit vielleicht alleiniger Ausnahme solcher Gegenstände, für die an gewissen Plätzen ein regelmässiger Absatz zu erwarten war, wie z. B. Getreide oder Sklaven, die Kaufleute sich nicht auf eine bestimmte Gattung von Waren beschränken, sondern sie führten verschiedene Waren, je nachdem diese oder jene an den verschiedenen Orten gewinnbringend zu sein schienen. Einen Wechselverkehr gab es nicht, Zahlungsanweisungen nur in beschränktem Masse; deshalb wurden alle Waren nur gegen bare Zahlung verabfolgt. Diese geschah in den ältesten Zeiten durch Tausch; dagegen kam man schon in den homerischen Zeiten auf eine Werteinheit, als welche man das Rind festsetzte, weil dies

am allgemeinsten zu haben und im Tausche zu verwerten war. So galt die goldene Rüstung des Glaukos 100 Rinder. Doch wurden bei Homer auch schon unverarbeitetes Gold, Silber und Kupfer, sowie Gerätschaften aus diesen Metallen an Zahlung gegeben. Von da ging man später zum geprägten Metalle über, d. h. einem Stücke Metall, für dessen Gewicht und Aechtheit der Staat durch seinen Stempel Gewähr leistete. Damit hörte jedoch der Tauschhandel nicht ganz auf, sondern derselbe bestand in beschränkterem Maasse, namentlich mit den uncivilisierten Völkern, immer noch fort. Die Verschiedenheit der Münzsorten und deren oft minderwertige Prägung hatte häufig grosse Schwierigkeiten im Handelsverkehr zur Folge, indem man dadurch gezwungen war, nicht blos eine Einigkeit über den Preis, sondern auch über die in Zahlung zu gebende Münzsorte zu erzielen. Ferner war das eingenommene Geld durchaus nicht an allen Orten abzusetzen; eine Ausnahme bildete nur das gute attische Geld, welches überall einen hohen Kurs hatte. Deshalb waren die Kaufleute häufig genötigt, Rückfracht zu nehmen, um auf diese Weise das schlechte Geld wieder an Ort und Stelle los zu werden.

§ 68. Der Kleinhandel.

Der Kleinhandel, *καπηλεία*, von Platon *ἡ κατὰ πόλιν ἀλλαγὴ* genannt, weil er sich meist am Orte hielt, wurde von solchen betrieben, welche die Erzeugnisse anderer im einzelnen des Gewinnes halber verkauften. Und zwar kauften dieselben nicht nur die Produkte der Landleute, um sie als Höcker wieder zu verkaufen, sondern dieses Kaufen und Wiederverkaufen¹⁾ bezog sich ohne Einschränkung auf jede Art von Waren.

Die *κάπηλοι* hatten ihre Waren theils in Läden, theils auf dem Markte feil.

Läden von Kleinhändlern befanden sich meist in der Nähe des Marktes, jedoch waren sie auch in der ganzen

¹⁾ Die *κάπηλοι* werden danach auch *παύγκάπηλοι* genannt.

Stadt zu finden. Am häufigsten wurde in solchen *καπηλεία* Wein verkauft, weshalb man unter *κάπηλος* speziell auch den Weinverkäufer versteht, doch war es für den Freien unanständig, solche Weinhäuser zu besuchen. Daneben kam es auch vor, dass von den Kleinhändlern gewisse Artikel herumgetragen und ausgerufen wurden. Der Haupthandel fand jedoch auf dem Markte statt. Dort waren den Verkäufern besondere Abteilungen angewiesen, die Ringe, *κύκλοι*, genannt wurden. Diese *κύκλοι* waren sowohl untereinander, als von dem für die *ἐκκλησία* bestimmten Raum durch besondere Gehege abgesperrt (*γέφυρα*). Jede dieser Abteilungen oder Verkaufsplätze hatte ihre Benennung nach der Ware, die dort zu haben war, wobei namentlich in Athen der Name der Ware geradezu zur Bezeichnung des Ortes diente. Der wichtigste unter diesen ist der Fischmarkt, *ἰχθυός*, für den es charakteristisch ist, dass er nicht vor einer bestimmten Zeit, zu welcher das Zeichen mit einer Glocke gegeben wurde, beginnen durfte. Die Verkäufer hatten zum Teil Buden, *σκηνές*, deren Dächer ebenfalls *γέφυρα* genannt wurden. Ausserdem befanden sich aber auf den Märkten der grösseren Städte auch gedeckte Hallen; so wird z. B. eine von Perikles im Piräus erbaute Halle erwähnt, in der Mehl verkauft wurde. Der Hauptverkauf erstreckte sich natürlich auf Lebensmittel, dann aber auch auf industrielle Erzeugnisse. Dabei wurden die verkäuflichen Gegenstände wie beim Hausieren und bei Auktionen von den Verkäufern ausgerufen. Die Marktpolizei wurde von den Agoranomen gehandhabt, einer Behörde, die in Athen aus 10 Männern bestand, von denen fünf für Athen selbst und fünf für den Piräus bestimmt waren. Die Zeit des Verkaufs erstreckte sich auf den ganzen Tag,¹⁾ obwohl derselbe natürlich in der Vormittagszeit am lebhaftesten war, in welcher sich eine grosse Menge auch zu anderen Zwecken auf dem Marktplatze einfand.

¹⁾ So Büchsenhütz S. 473 mit Beziehung auf Demosthenes Kranz 169. Becker will ihn dagegen nicht über Mittag ausgedehnt wissen. Becker-Göll Charikles II, 180.

Diese letztere Zeit wird mit dem Namen *πλήθουσα ἀγορά* oder ähnlich bezeichnet. Die Märkte grösserer Städte waren auch viel von Fremden besucht, wobei jedoch manchmal einzelne Völkerschaften durch besondere Verbote ausgeschlossen wurden, wie z. B. den Megarern vor dem peloponnesischen Krieg durch einen besonderen Volksbeschluss der Besuch des athenischen Marktes verboten wurde.

Obwohl der Kleinhandel im Gegensatz zu dem Grosshandel sich hauptsächlich an Ort und Stelle selbst entfaltete, fand derselbe doch zu seiner Entwicklung auch noch eine andere Gelegenheit. Diese boten die Zusammenkünfte an bedeutenden Heiligtümern und den grossen Nationalfesten, wo das Zusammenströmen einer grossen Menge Menschen reichlichen Gewinn und die Heiligkeit der Orte und der Gottessriede sicheres Geleite und friedlichen Verkehr versprach. Auf diese Weise wurden die genannten Festversammlungen (*πανηγύρεις*) zu förmlichen an bestimmten Zeiten wiederkehrenden Messen. Auf denselben wurden Nahrungsmittel jeglicher Art, Kleidung und Schmuck, Hausgerät, Waffen, Sklaven u. dergl. feilgeboten und verkauft. Abgesehen von diesen Festen gab es auch sonst regelmässig wiederkehrende Märkte, wie z. B. die Sklavenmärkte, die an manchen Orten, wie z. B. in Athen, vorzugsweise am ersten Monatstage stattfanden.

§ 69. Darlehen und Zinsen.

Bei dem Geldgeschäft ist zu unterscheiden das gewöhnliche Darlehngeschäft und das berufsmässige Geschäft der Wechsler. Während letzteres wohl hauptsächlich in den Händen von Fremden war, war das erstere natürlich Sache jedes Kapitalisten.

Das Darlehngeschäft. Wer irgend ein Handelsgeschäft beginnen wollte, bedurfte dazu natürlich einer Grundlage der Erwerbsthätigkeit, und diese ist das Kapital, *ἀφορομή*. Diese Grundlage konnte entweder schon in Waren bestehen, die man direkt verkaufte, oder sie bestand im Besitze der zum Ankaufe derselben nötigen Geldmittel. Je mehr

das letztere hervortrat, um so mehr erhielt das Geld selbst den Charakter als Ware und wurde so wie jede andere Ware zur Grundlage der Erwerbsthätigkeit, also zum Kapital. Wie nun der Kaufmann seine gewöhnlichen Waren, so will auch der Kapitalist sein Geld in gewinnbringender Weise verwerten, und daraus entwickelte sich das Darlehns- oder Zinsgeschäft. Bei demselben kam es hauptsächlich darauf an, für Kapital und Zinsen die grösstmögliche Sicherheit zu erhalten. Diese suchte man sich auf verschiedene Weise zu verschaffen. Das Einfachste war, dass sich der Darleiher einen Schuldschein, *συγγραφή*, geben liess, der in der Regel in Gegenwart von Zeugen aufgenommen und in doppelten Exemplaren, von denen man eines bei einem zuverlässigen Manne deponierte, ausgestellt wurde. Da aber trotzdem Kapital und Zinsen verloren gehen konnten, so suchte man sich noch besondere Garantien zu verschaffen. Solche waren:

1. Die Bürgschaft, indem bei Insolvenz des Schuldners ein Dritter sich zur Zahlung verpflichtete.
 2. Das Faustpfand, *ἐνέχυρον*, wobei Gegenstände von entsprechendem Werte, wie Gold- und Silbergeräte, Pferde, Sklaven in die Hände des Gläubigers gegeben wurden.
 3. Die Hypothek, *ὑποθήκη*, wobei das Pfand in den Händen des Schuldners bleibt, aber auf irgend eine Weise dem Gläubiger gesichert wird. Die grösste Sicherheit boten solche Hypotheken, welche in unbeweglichem Eigentum, wie Grundstücken, bestanden. Dabei wurde das Recht des Gläubigers an den verpfändeten Gegenstand nicht allein durch besondere Vertragsurkunde, sondern auch dadurch gewahrt, dass Tafeln mit Aufschriften, auf welchen der Name des Gläubigers und die Schuldsomme verzeichnet waren, an dem betreffenden Grundstücke aufgestellt wurden.
- Eine besondere Art von Hypothekengeschäften bildeten die See- oder Bodmereiverträge, *ναυτικά ἐκδόσεις*. Diese bestanden darin, dass der Kaufmann, der zum Zweck

eines überseeischen Geschäftes ein Kapital aufgenommen hatte, entweder das Schiff, falls es dem Schuldner gehörte, oder die Waren oder beides oder manchmal sogar das zu verdienende Frachtgeld als Sicherheit bot. Dabei wurde nicht nur ein schriftlicher Vertrag aufgenommen, *συγγραφή ναυική*, in welchem das Nähere, wie Ort und Zeit der Verladung, Rückgabe des Kapitals, Zins etc. angegeben war, sondern der Gläubiger suchte sich auch noch dadurch Sicherheit zu verschaffen, dass er entweder die Fahrt selbst mitmachte oder stipulierte, dass an dem Orte, wo der Vertrag geschlossen war, jemand zurückblieb, an den er sich nötigenfalls halten konnte. Andererseits nimmt der Gläubiger die Gefahr, welcher das Unternehmen durch Unwetter u. dergl. ausgesetzt war, allein auf sich. So bildete in dem Falle, dass das aufgenommene Kapital ungefähr dem Werte der Waren entsprach, dieses Geschäft für den Kaufmann auch eine Art Assekuranz.

Einen gesetzlich fixierten Zinsfuss gab es nicht. Derselbe, *τόκος*, war daher ganz dem Ermessen der Kontrahenten überlassen und richtete sich je nach dem Geschäft. Bei seiner Berechnung wurde als Zeiteinheit der Monat zu Grunde gelegt, gleichwie auch die Zahlung meist monatlich und zwar am letzten Tage eines Monats zu leisten war. Im allgemeinen war der Zinsfuss verglichen mit dem heutigen sehr hoch und betrug im Durchschnitt monatlich 1 bis anderthalb Drachmen, was also einer jährlichen Verzinsung von 12 bis 18 Prozent gleichkommt. Häufig aber war, namentlich bei den Seezinsgeschäften, der Zins bedeutend höher.¹⁾

§ 70. Die Wechsler.²⁾

Kaufleute, welche sich ausschliesslich mit Geldgeschäften abgaben, hiessen bei den Griechen Trapeziten, so genannt von den auf dem Markte aufgestellten Wechslertischen.

¹⁾ Näheres hierüber bei Büchsenbüch, Besitz und Erwerb, S. 500.

²⁾ Vgl. darüber auch Becker-Göll I, Anmerkungen zur vierten Scene (Trapeziten).

Ihr Geschäft bestand:

1. Im Umwecheln der verschiedenen Münzsorfen, wonach sie auch den Namen ἀργυραμοιβοί führten, Wechselgeschäft. Ihr Gewinn bestand dabei in dem Aufgelde, καταλλαγή oder κόλλυβος, das sie sich zahlen liessen.
2. Im Ausleihen von kleineren oder grösseren Geldsummen gegen Pfänder, Lombardgeschäft, wobei sie sich verhältnismässig hohe Zinsen zahlen liessen. Dies brachte sie vielfach in Misskredit und in den Ruf von Wucherern; doch darf dabei nicht vergessen werden, dass sie schon um deswillen höhere Zinsen als der Privatmann nehmen mussten, weil sie vielfach mit fremdem, von ihnen selbst wieder zu verzinsendem Kapital arbeiteten.¹⁾
3. Annahme von Depositen zum Zweck sicherer Aufbewahrung, indem viele Privatleute, anstatt ihr Geld zu Hause aufzubewahren, es vorzogen, dasselbe der Sicherheit halber bei einem Wechsler zu deponieren. Wie weit die Wechsler dafür Zinsen zahlten oder sich honorieren liessen, ist nicht bekannt. (Depositen-geschäft.)
4. Annahme von Geldern, über die der Eigentümer derart jederzeit verfügte, dass er je nach Bedürfnis entweder selbst Summen erhob oder Zahlungen an einen Dritten auf den Wechsler anwies, Girogeschäft. Dieses Geschäft hatte einen bedeutenden Umfang; denn alle grösseren Zahlungen liess man durch den Wechsler ausführen, dessen Tisches man sich bediente, χρῆσθαι τῆ τινος τραπέζῃ. Dabei bedurfte es natürlich einer Anweisung. Bezüglich dieser hatte sich der sie vorweisende Geldempfänger genau als diejenige Person zu legitimieren, auf welche die Zahlung lautete. Dies geschah entweder durch Rekognition von Seiten bekannter Personen oder

¹⁾ Ausser den Trapeziten liehen auch die Heiligtümer aus dem Tempelschatze an Privatpersonen wie an Staaten Gelder gegen Zinsen aus. Auch nahmen sie Depositen an und prägten Geld.

durch ein besonderes Kennzeichen, *σύμβολον*, das der Deponierende mit dem Wechsler verabredet und nun der Empfänger dem Wechsler mitzuteilen hatte. Natürlich wurde dabei alles genau gebucht. Bei dieser Art von Anweisungen ist jedoch von einer Uebertragung des Empfangsrechts an einen Zweiten, Dritten u. s. w. nicht zu denken. Von solchen Anweisungen oder Wechseln kommt weder in Griechenland noch in Rom eine Spur vor.

5. Vertrauensgeschäfte, ähnlich denen unserer Notare. Diese haben ihren Grund in dem Vertrauen, das sich die Wechsler durch ihre Geschäftskennntnis erworben hatten. Die hierauf bezüglichen Geschäfte bestanden darin, dass sie Kontrakte oder streitige Summen in ihre Verwahrung nahmen, als Vermittler bei dem Abschluss von Geschäftsverträgen fungierten, bei der Quittierung über die Erfüllung von Verbindlichkeiten anwohnten und dergl. Diese Vertrauensgeschäfte beweisen, dass ihr Geschäftsbetrieb im allgemeinen ein solider gewesen sein muss, wenn uns auch manches von Betrügereien, betrügerlichen Bankerotten u. dergl. erzählt wird. Auch der Umstand, dass man mit ihnen die Geschäfte meist ohne Zuziehung von Zeugen abschloss, was sonst nicht üblich war, deutet auf ein Vertrauensverhältnis hin, wenn auch in vielen Fällen die Meinung dabei vorwalten mochte, dass es Nachteil bringen konnte, wenn andere um das eingegangene Geschäft wussten.¹⁾

Die Geschäftslokale der Trapeziten befanden sich auf dem Markte.

Zu bemerken ist noch, dass die Wechsler in Athen fast durchweg dem Stande der Metöken angehörten.

Anhang zu § 70. Das griechische Geld.

In den ältesten Zeiten herrschte nur Tauschhandel; doch war für die Viehzucht treibenden Voreltern der Griechen das

¹⁾ Vgl. hierüber Becker-Göll Charikles I, 112, Anm.

Rind, in welchem ihr Hauptbesitz bestand, obwohl selbst Tauschmittel, auch Ausdruck des Wertes für den übrigen Besitz geworden. Bei Homer kommt neben der Wertbestimmung nach Rindern auch schon das Metall nicht bloss als Tauschobjekt, sondern auch als Wertmesser und zwar nach einem bestimmten Gewichte¹⁾ vor. In der Folgezeit verlor sich die Bezeichnung des Wertes nach Rindern, und an deren Stelle trat die des Gewichtes von Gold, Silber und Erz. Der Bequemlichkeit halber wurden die Metalle aber bald in besondere feststehende Formen (Ringe, Scheiben, Barren) von einem bestimmten Gewichte gegossen. Die Beglaubigung dieses Gewichtes durch den Stempel des Staats schuf die Münze (*νόμισμα*). Der Ruhm der Erfindung derselben gebührt den Griechen; denn zuerst kam eine Münze in den kleinasiatischen Städten auf, in denen zuerst für volles Gewicht und Feingehalt von Staats wegen garantiert wurde.

Doch bezog sich in den griechischen Staaten diese Garantie wesentlich auf Silberstücke; daher haben wir bei diesen (wie bei den Phönikern) die Silberwährung, während in den Ländern des babylonischen Kulturkreises, sowie in Perserreiche sich die Goldwährung ausbildete.

In Griechenland sind 2 Hauptarten von Münzwährung zu unterscheiden:

1. Die äginäische, die selbst wieder in ein älteres und jüngeres durch Pheidon eingeführtes Münzsystem zerfällt. Das jüngere äginäische Talent Silber hatte nach seinem Normalgewicht einen Wert von 6530 M., war also bedeutend grösser als das attische. Das Talent zerfiel in 60 Minen zu 108 M. 18 Pfg. und die Mine in 50 Stateren (zu je 2 Mark, 23) oder 100 Drachmen.²⁾
2. Die athenische Münzwährung seit Solon. Vor Solon hatte Athen das äginäische Münzsystem. Die von

¹⁾ Dieses Gewicht heisst *τάλαντον* (das Wort kommt von *τῆραι* und bedeutet zunächst Wage) und ist bei Homer noch der Ausdruck für ein kleines Gewicht Goldes, dessen Betrag sich nicht genau bestimmen lässt. Wahrscheinlich ist es gleich dem babylonisch-phönikischen shekel = 16,8 Gr.

²⁾ Vgl. oben S. 149, Anm. 1.

Solon geschaffene neue Wahrung, die auf das euboische¹⁾ und babylonische Gewicht zuruckzufuhren ist, hatte folgende Grundlage: Das Talent wurde zu einem Gewichte von 26,196 Kilogr. angenommen, die Mine zu 436,0 Gramm, die Drachme zu 4,366 Gr. und der Obolos zu 0,738. Danach gestaltete sich das Munzsystem folgendermassen:

1 Talent = 60 Minen = 6000 Drachmen = 4715 Mark
und 60 Pfg.

1 Mine = 100 Drachmen = 78 Mark 60 Pfg.

1 Drachme = 6 Obole = 79 Pfg.

1 Obolos = 13 Pfg.

Diese Wertbestimmungen sind nach dem genauen Silberwerte berechnet; wo es auf scharfere Bestimmungen nicht ankommt, genugt es, wie noch Bokh thut, das Talent auf rund 4500, die Mine zu 75 und die Drachme zu $\frac{3}{4}$ Mark (= 75 Pf.) zu berechnen. Die ublichste Munze in Athen war das Tetradrachmon (= rund 3 Mark); die grosste Silbermunze war das Dekadrachmon. Als Unterabteilungen der Drachme figurierten neben dem Obol das Pentobolon, Tetrobolon, Triobolon, Diobolon, Trihemiobolon ($1\frac{1}{2}$ Obolos), Tritemorion ($\frac{3}{4}$ Obolos), Hemiobolon ($\frac{1}{2}$ Obolos), Tetartemorion ($\frac{1}{4}$ Obolos = 3 Pfg.). Alle diese Munzen waren von Silber. Erst gegen die Zeit des peloponnesischen Krieges wurden Kupfermunzen χαλκοῖ ($\frac{1}{8}$ Obolos = $1\frac{1}{2}$ Pfg.) und daruber eingefuhrt.

Goldmunzen pragte Athen nur wenige. Die in Athen gepragten, die attischen Stateren, wurden im allgemeinen zu 20 Drachmen angenommen, doch im Handelsverkehr meist nach dem mittleren Geldwerte zu 24 Drachmen (= etwa 19 Mark) verrechnet.²⁾ Im ubrigen kursierte in Athen meist auslandisches Gold, so der persische Dareikos, ungefahr von dem

¹⁾ das euboische Talent war gleich dem attischen.

²⁾ Nach der hochsten Annahme hatte derselbe (nach Hultsch) einen Werth von 24 Mark, 36.

gleichen Werte wie der athenische Stater, ferner der kyzi-
kenische Stater gleich 28 attischen Silberdrachmen.

Das Verhältnis des Goldwertes zum Silberwerte kann im
allgemeinen zu 12 : 1 angenommen werden, obwohl in runder
Rechnung meist das Verhältnis von 10 : 1 zu Grunde ge-
legt wird.

§ 71. Stellung des Handels gegenüber dem Staate und der öffentlichen Meinung.

Bei den Griechen verfolgte man von Staats wegen keine
besondere Handelspolitik. Man ging, wie überhaupt im
Altertum, von dem Grundsatz aus, dass dem Staate nicht
die Sorge um den Vorteil einzelner Personen oder Klassen
der Bevölkerung, sondern die Erhaltung und Sicherung
des gesamten Staates obliege. Unter diesem Gesichtspunkte
sind daher auch alle Massnahmen zur Förderung und Be-
schränkung des Handelsverkehrs aufzufassen. Die Massregeln,
die der Staat direkt oder indirekt zur Förderung und zum
Schutz des Handels ergriff, wie die Anlage und Unterhaltung
von Häfen, Uferbauten, Leuchttürmen, Erlass von Handels-
gesetzen, Einsetzung von Handelsbehörden und Handels-
gerichten, Abschluss von Handelsverträgen, kommen natürlich
dem Handel zu gute, hatten aber nicht den Zweck, einen
besonderen Stand zu heben und die einzelnen zu bereichern,
sondern sollten vor allem dem Gesamtwohl dienen. Dies
zeigt sich gerade am deutlichsten bei den auf den Handel
bezüglichen Staatsverträgen, bei welchen das Staatsinter-
esse in erster Linie betont und insbesondere darauf ge-
sehen wurde, dass dem Lande der Bezug der ihm notwendigen
Waren und der Absatz seiner Produkte sicher gestellt wurde.¹⁾
Andererseits verfolgen aber alle Beschränkungen des Handels
nicht etwa schutzzöllnerische Zwecke, die darauf berechnet
sind, einzelne Industriezweige künstlich zu heben, sondern
sie wollen dem Lande entweder die zur Erhaltung des

¹⁾ Siehe Büchschütz, Besitz und Erwerb, 516.

Staates nötige Zufuhr sichern oder die Absatzquellen für Landeserzeugnisse offen halten oder der Ausfuhr nötiger Dinge vorbeugen oder endlich bestimmte Einnahmequellen für den Staat schaffen. So wurde z. B. in Athen ein Gesetz erlassen, welches den athenischen Kaufleuten verbot, Getreide nach irgend einem anderen Hafen als nach Athen zu führen. Dieses Gesetz war durch die Notwendigkeit bedingt, dem getreidearmen Lande die Zufuhr bedeutender Getreidemassen zu sichern.

Wenn in Athen die Niederlassung fremder Kaufleute sehr begünstigt wurde, so war hierbei ebenfalls vor allem das Interesse des Staates massgebend. So gestattete man fremden Kaufleuten die Anlage von Faktoreien, um die Fremden anzulocken und auf diese Weise den für den Staat im allgemeinen sehr vorteilhaften Handel dahin zu ziehen. Ferner schützte man die in einem fremden Staate Handeltreibenden durch das Institut der Proxenoï, d. h. Leuten, welche in einem fremden Staate beauftragt waren, die Angehörigen des eigenen Staates, die sich dort vorübergehend aufhielten, im Verkehr mit den Behörden und vor Gericht zu vertreten. Auch wurden in Athen die Kaufleute, welche mit Getreide handelten, von gewissen Leistungen an den Staat, andere in gewissen Fällen vom Kriegsdienst befreit u. dergl.

In Athen befand sich der Handel überwiegend in den Händen der Metöken, da die öffentliche Meinung dem gewerbmässigen Gelderwerb entgegenstand. Die wohlhabenderen und angeseheneren Bürger trieben daher in Athen Handel nur in besonderen Fällen; dagegen war es nicht verpönt, Geld an andere zum Zweck des Handels zu leihen. Noch mehr galt dies von dem Kramhandel, dessen Betrieb in der öffentlichen Meinung durchaus für unanständig galt. Noch weiter ging man hierin in Sparta, wo die Bürger gesetzlich von jeder Erwerbsthätigkeit ausgeschlossen waren. Dagegen hatte der Handelsstand natürlich eine ganz andere Stellung in solchen Städten, deren ganze Existenz auf dem Handel beruhte, wie dies z. B. in Kerkyra, Korinth, Byzanz der Fall war.

§ 72. Erwerb durch geistige Arbeit.

Hermann IV³, 463; Büchschütz, Besitz und Erwerb, 559.

Von einzelnen höheren Berufskreisen und ihrem Erwerb ist schon oben mehrfach die Rede gewesen. So z. B. war § 9 und 10 schon von den Lehrern gesagt, dass sie nicht vom Staate fest angestellt, sondern von den Privaten unterhalten und bezahlt wurden. Der Unterricht im Lesen, Schreiben und der Grammatik gehörte in der klassischen Zeit zu den gewöhnlichen Erwerbszweigen. Das Honorar, welches von den Eltern meist monatlich gezahlt wurde, richtete sich natürlich nach der gegenseitigen Uebereinkunft; der gewöhnliche Satz dafür soll zwanzig Drachmen für das Jahr gewesen sein.¹⁾ Ähnlich wie mit den Lehrern in den Elementargegenständen, wurde es wohl auch mit den Lehrern der Gymnastik und Musik gehalten; zuweilen soll dieser Unterricht für einen ganzen Kursus bezahlt worden sein.

Auch die Lehrer des höheren Unterrichts wurden dem durchaus privaten Charakter desselben entsprechend privatim bezahlt. Die ersten, die für Unterricht und öffentliche Vorlesungen Geld nahmen, waren die Sophisten. Diese erteilten vollständige Lehrkurse in der Rhetorik und Philosophie, meist um hohe Summen. So soll Protagoras, der übrigens als der erste, der für Unterricht Geld nahm, bezeichnet wird, 100 Minen (= 10000 Drachmen) für einen solchen Kursus verlangt haben. Später wurde das Honorar für derartige Lehrkurse bedeutend billiger, so dass schon Aristipp für fünf Minen unterrichtete.

Einen anderen Erwerbszweig der Sophisten bildeten öffentliche Vorträge, für welche sie sich ein, zwei, drei oder vier Drachmen die Person bezahlen liessen. Einträglicher noch war die Abfassung von Reden zum Gebrauche für andere. Der erste, der gegen Bezahlung für andere Reden schrieb, soll Antiphon von Ramnus gewesen sein; später folgten seinem Beispiele andere, wie Lysias, Isokrates, Isaeus, selbst Demosthenes.

¹⁾ Büchschütz, Besitz und Erwerb, 560.

In einem gewissen Zusammenhang mit dieser Art von Erwerbsthätigkeit steht das Gewerbe der Sykophanten. Dies waren Leute, welche entweder aus eigenem Antrieb, oder von anderen dafür bezahlt, als Ankläger auftraten. Sie waren gleich den quadruplatores in Rom für den Staat eine Notwendigkeit, da es hier wie in Athen keine Staatsanwälte gab. Aber ihr Stand kam in Misskredit und Verachtung, da sie nicht nur häufig in der Hoffnung auf den Anteil an der von dem Verurteilten zu zahlenden Busse Verbrechen aufspürten und zur Anzeige brachten, sondern auch von andern durch Geld sich dazu gewinnen liessen, Anklagen zu erheben, ja sogar durch Androhung von Klagen Geld zu erpressen suchten.¹⁾ Wie einträglich dieses Geschäft gewesen sein muss, sieht man ausser anderen Beispielen daraus, dass ein gewisser Kephisios von Kallias 1000 Drachmen erhielt, um eine Anklage gegen Antiphon zu erheben, und Kallimachos ebenso viel dafür nahm, dass er eine politische Anklage fallen liess.

Von einem Erwerb durch eigentliche literarische Thätigkeit kann bei dem Mangel eines Bicherverlags nicht die Rede sein, und ein Erwerb durch Abschreiben von Büchern oder Buchhandel kommt erst im vierten Jahrhundert einigermassen in Betracht. Um das Jahr 300 kam jedoch in Athen der Buchhandel in grossen Aufschwung; um diese Zeit gab es in Athen einen bedeutenden Büchermarkt, von dem, wie es scheint, sogar Bücher nach auswärts versandt wurden.

Nicht unbedeutend scheint der Verdienst der Schauspieler gewesen zu sein, wenn es richtig ist, dass Polos und Aristodemos (zur Zeit des Königs Philipp von Makedonien) für zwei Vorstellungen, nach anderen sogar für eine Vorstellung ein Talent erhalten haben.

Nicht unerwähnt mögen die Rhapsoden bleiben, welche bei Festversammlungen epische Gedichte vortrugen. Über

¹⁾ Näheres darüber bei Büchschütz, 569 und Becker-Göll Charikles, 110. Ueber die verschiedene Erklärung des Namens Bökh, Staatshaltung der Athener I, S. 63.

die Einnahmen derselben ist jedoch nichts Bestimmtes nachzuweisen.

Zuletzt kommen noch die Aerzte und die Künstler in Betracht. Von den Aerzten ist schon oben § 40 die Rede gewesen. Bei den Künstlern sind die einzelnen Arten derselben zu unterscheiden. Die Musiker standen wohl auf einer Linie mit den Schauspielern. Was die Maler und plastisch bildenden Künstler betrifft, so wurden zum Teil ungeheure Summen für einzelne Gemälde und plastische Kunstwerke bezahlt; allein es darf daraus nicht im allgemeinen auf den Erwerb der Künstler geschlossen werden, der, schon nach der ausserordentlichen Menge von überall vorhandenen Bildwerken zu schliessen, im allgemeinen kein sehr bedeutender gewesen sein kann.

Was die Achtung betrifft, die denjenigen zu Theil wurde, die ihren Erwerb durch geistige Thätigkeit suchten, so hatte dieselbe unter demselben Vorurteil zu leiden, wie jeder Gelderwerb. Sobald eine geistige Beschäftigung mit letzterem verbunden war, so wurde sie banausisch und wie jede andere Lohnarbeit missachtet.

Vierter Abschnitt.

Das gesellige Leben der Griechen, seine Genüsse und Unterhaltungen.

Kapitel XIII.

Die materiellen Vergnügungen und Unterhaltungen.

§ 73. Die Gastmähler. Die Hauptmahlzeit oder das Deipnon.

Wachsmuth, hell. Altertumskunde II, 399; Hermann IV, 3, 235, 240, 500; Becker-Göll Charikles 294—312 und 320; Guhl und Koner⁵, 346.

Von den gewöhnlichen häuslichen Mahlzeiten, von denen oben § 31 die Rede war, sind die geselligen Mahle zu unterscheiden, die bei den verschiedensten Gelegenheiten abgehalten wurden. Hochzeiten, Namengebungs- und Geburtstagsfeste, Totenfeiern, die Abreise oder Rückkehr eines Freundes, errungene Siege und ähnliche Ereignisse gaben zu solchen Mahlen vielfache Gelegenheit. Sehr häufig geschah es aber auch, dass man sich ohne besondere Veranlassung zu einem Mahle auf gemeinschaftliche Kosten vereinigte (Picknick), wo entweder jeder seinen Beitrag an Geld bezahlte oder für seine Person Speisen mitbrachte. Das erstere hiess in früherer Zeit meist ἔρνος,¹⁾ in klassischer Zeit ἀπὸ συμβολῶν (d. h. von Beiträgen) δειπνεῖν, das letztere häufig δεῖπνον ἀπὸ σπυρίδος, von den Körben, in welchen das Essen an den Ort, wo das Gastmahl stattfand, getragen wurde.

¹⁾ Vgl. Hom. Odys. I, 225, wo es ein einfacheres Mahl mit regelmäßigen Teilnehmern ist.

Am häufigsten waren jedoch diejenigen Mahle, die ein Einzelner Mehreren auf eigene Kosten veranstaltete. Die Einladungen zu solchen geschahen meist mündlich in zwangloser Weise; auch war es gestattet, uneingeladene Gäste mitzubringen, wie dies zuerst von Sokrates erwähnt wird, der den Aristodemos uneingeladen zu dem Symposion des Agathon mitbringt.¹⁾ Auch war es durchaus nicht anstößig, uneingeladen während des Symposions im Kreise von Bekannten als Spassmacher zu erscheinen. Freilich ging aus dieser Sitte die später so übel berüchtigte Klasse der Parasiten hervor, die durch ihre Gefrässigkeit und Gemeinheit sprüchwörtlich und in der neueren attischen Komödie zu einer typischen Figur geworden sind.

Das Gastmahl bestand in der Regel aus zwei Theilen, nämlich der Hauptmahlzeit, dem *δειπνον*, und dem mit dem Nachtschmales, *δευτέρα τραπέζαι*, verbundenen Trinkgelage, *συμπόσιον*.

Die Hauptmahlzeit oder das Deipnon, auch *πρωται τραπέζαι* genannt. Das erste, was man nach dem Erscheinen im Hause des Gastgebers that, war, dass man sich von Sklaven die Sohlen abnehmen (*ὑπολύνειν*) und die Füße waschen liess (*ἀπονίζειν*). Hierauf lagerte man sich auf der Kline, eine Sitte, die schon während der Perserkriege allgemein war, während man im heroischen Zeitalter zu Tische sass.²⁾ Auf jeder Kline lagen zwei Personen, während bei den Römern auf jedem lectus sich drei Personen befanden. Die Plätze selbst wurden häufig vom Gastgeber angewiesen. In der Regel nahm man auf dem Sopha eine derartige Lage ein, dass man mit dem linken Arm sich auf das im Rücken liegende meist runde Kissen stützte und den rechten Arm zum Essen freibehielt. Vor dem Auftragen

¹⁾ Plato Symposion p. 175. In der Zeit des Plutarch nannte man solche uneingeladene Gäste, entsprechend dem lateinischen *umbrae*, *σκιάι*.

²⁾ Nur Frauen und Kinder speisten auch noch in späterer Zeit sitzend. Bei Hochzeitsmahlen sassen die Frauen der Reihe nach auf einem Speisesopha.

der Speisen erhielten die Gelagerten Wasser zum Waschen der Hände. Ueber die Art und Weise des Essens, über den Mangel von Messern, Gabeln und Servietten u. dgl. ist schon oben bei der Beschreibung des häuslichen Mahles die Rede gewesen (§ 31). Die Bedienung während des Essens geschah durch Sklaven, und zwar brachte sich in der älteren Zeit jeder seinen eigenen Sklaven mit, der, hinter ihm stehend, stets seines Befehles gewärtig war. Im Platonischen Symposion dagegen geschieht, wie es scheint, die Bedienung schon durch die Sklaven des Hausherrn. Auch war es in dieser Zeit schon üblich, die ganze Anordnung der Tafel sowie die Leitung und Beaufsichtigung der Dienerschaft einem besonderen Sklaven zu übertragen. Das Menü, *γραμματίδιον*, welches sich der Gastgeber vor Beginn des Mahles von dem Koche vorlegen liess, enthielt in verschiedener Reihenfolge und Auswahl alle damals üblichen Speisen und Leckerbissen. Die Frage, ob der eigentlichen Hauptmahlzeit vorbereitende Eingangsgerichte (wie bei den Römern die *promulsio* oder der *gustus*) vorausgeschickt wurden, ist wohl mit Becker zu verneinen. Zum Auftragen der Speisen diente ein vor jeder Kline stehender Tisch, der nach Beendigung der Hauptmahlzeit entfernt wurde (*αἶρειν, ἐκφέρειν τὰς τραπέζας*), was in Anbetracht des Umstandes, dass Tischtücher unbekannt waren und der Tisch selbst bei der Art und Weise, wie die Griechen assen, äusserst beschmutzt sein musste, leicht begreiflich ist. Das Hinwegräumen der Tische, sowie das damit verbundene Reinigen des Fussbodens von den Knochen und anderen Speiseüberbleibseln, die man während des Mahles ungeniert auf den Fussboden geworfen hatte, war das Zeichen, dass die Hauptmahlzeit vorüber war. Ihren formellen Abschluss erhielt sie aber erst durch das Reinigen der Hände¹⁾ und durch eine Libation mit ungemischtem Weine, welche dem guten Geist (*ἀγαθοῦ δαίμονος* sc. *ποιήριον* oder *κύλιξ*) oder auch der Gesundheit dargebracht

¹⁾ Mit Wasser und dem *σμήγμα* oder *σμίμα*, welches die Stelle unserer Seife vertrat.

wurde. Den Uebergang zum Nachtsch und Symposion bildeten die *σπονδαί*, ein zweites Trankopfer, das unter Anstimmung eines Lobgesangs und dem Klange der Flöte dem nun folgenden Symposion die Weihe geben sollte.

§ 74. Die Gastmähler. Fortsetzung: Der Nachtsch und das Symposion.

Nach dem Deipnon oder den *πρῶται τράπεζαι* begann das mit den *δεύτεραι τράπεζαι* verbundene Symposion. Unter den *δεύτεραι τράπεζαι* oder dem Nachtsch verstand man die Leckereien und Reizmittel, welche man zu sich nahm, theils um zum Trinken anzuregen, theils um den Geschmack des Weines angenehmer zu machen. Unter diesen nahmen verschiedene Käsearten sowie mit Salz bestreute Kuchen, *ἐπίπαστα*, die erste Stelle ein. Ausserdem wurden verschiedene Früchte, wie Oliven, Feigen, Nüsse, Mandeln, besonders aber mit Gewürzen, z. B. Kümmel, vermischtes Salz aufgetragen. Ausser dem Ausdruck *δεύτεραι τράπεζαι* kommen für diese Näschiereien noch eine Menge anderer Ausdrücke vor, am gewöhnlichsten *τραγήματα*.

In Verbindung mit dem Nachtsch stand das Trinkgelage, *πότος* oder *συμπόσιον*, wobei vorauszuschicken ist, dass während der eigentlichen Mahlzeit oder dem Deipnon ausschliesslich gegessen und keine Getränke genossen wurden.

Von den verschiedenen Weinsorten und dem je nach dem Geschmack des Trinkers und der Schwere des Weines bemessenen Mischungsverhältnis zum Wasser ist schon oben § 30 die Rede gewesen. Das schlechteste Mischungsverhältnis war das von 3 Theilen Wasser zu einem Teil Wein, was spasshaft *βατράχοις οἴνοχοεῖν*, Froschwein, genannt wurde. Den Wein ungemischt zu trinken, galt als barbarisch und war bei den Lokrern nach einem Gesetz des Zaleukos sogar bei Todesstrafe untersagt. Zur Mischung des Weines mit dem Wasser dienten grosse Mischkrüge oder Kratere aus Metall oder gebranntem Thon. Aus den Krateren wurden dann mittelst eines Schöpfgefässes, des Kyathos oder der

Oinochoe, der Wein in die Becher gegossen, die verschiedene Namen führten, wie Kylix, Phiale, Skyphos, Kantharos. Dies Einschenken geschah meist in der auch schon bei Homer üblichen Weise, dass ein Mundschenk, nachdem er aus dem Mischkrug mit dem Kyathos geschöpft, bei den einzelnen Trinkern der Reihe nach herumging und die Becher füllte. Bei Beginn des Symposions bediente man sich kleiner Trinkgefässe; im Verlaufe des Gelages traten aber an deren Stelle grössere, zuweilen von bedeutender Quantität, wobei es dann Sitte war, dieselben dem Nachbar zur Rechten zuzutrinken und auf einen Zug zu leeren, *ἀπνευστὶ* oder *ἀμυστὶ πίνειν*. So soll bei dem Platonischen Gastmahl Alkibiades dem in dieser Beziehung ebenfalls leistungsfähigen Sokrates acht Kotylen, d. h. ungefähr 2 Liter, vorgetrunken haben. Noch stärker ist das, was von Alexander dem Grossen erzählt wird, der dem Proteas ein zwei Chus, d. h. 6 $\frac{1}{2}$ Liter, fassendes Gefäss zutrank, was er aber, als der letztere zum zweiten Male trank, nicht wiederholen konnte.

Uebrigens einigte man sich, ehe man sich niedersetzte, über die Weise, in der das Symposion abgehalten werden sollte, über den *τρόπος τῆς πόσεως*, wenn derselbe nicht ganz dem Symposiarchen überlassen wurde.¹⁾ Es wurde nämlich, nachdem die Krateren gefüllt waren, in der Regel ein Praeses, gewöhnlich *συμποσίαρχος* oder *βασιλεὺς* auch *ἄρχων τῆς πόσεως* genannt, bestimmt, meist durch den besten Wurf mit den Astragalen oder Würfeln. Diesem Präsidenten hatte sich die Gesellschaft in jeder Beziehung zu fügen. Vor allem bestimmte er im einzelnen die Art und Weise, wie das Gelage vor sich gehen sollte (den Comment), namentlich das Verhältnis der Mischung, die Zahl der Becher, die ein jeder trinken sollte, verhängte Strafe über die dem Comment oder seinen Anordnungen und Befehlen Zuwiderhandelnden u. dergl.

Ausser diesen oft zu vielen Scherzen und grosser Heiterkeit Anlass gebenden Trinkregeln dienten zur Unterhaltung

¹⁾ Doch war dieser Brauch ursprünglich nur bei solchen Gastmählern üblich, welche auf gemeinsame Kosten veranstaltet wurden.

noch Spiele, wie z. B. Kottabos, Brettspiel, Städtespiel u. dgl., Kunstvorstellungen von Gauklern, Musik, meist von Flötenspielerinnen, mimische Tänze, gewöhnlich ebenfalls von Mädchen aufgeführt und erotischen Charakters. Dass dergleichen Aufführungen auch zu schwelgerischen Szenen Anlass boten, sehen wir unter anderem aus einem Vasenbilde, wo drei junge Mädchen, nachdem sie die zechenden Jünglinge durch Gesang und erotische Darstellungen ergötzt hatten, sich zu denselben auf das Lager gesellt haben.¹⁾

§ 75. Die Hetären.

Wachsmuth, hell. Altertumskunde II, 392; Hermann IV³, 254; Becker-Göll Charikles II, 85; Guhl und Koner⁵, 251.

Der Umgang mit Hetären²⁾ oder Buhldirnen bildete nicht allein den Mittelpunkt der gesellschaftlichen Vergnügungen der Jugend, sondern war auch Ehemännern von der öffentlichen Meinung nachgesehen. Der Grund dieser laxen Anschauung ist hauptsächlich in dem starken Hange zur Sinnlichkeit zu suchen, der einen Grundzug des griechischen Charakters bildet. Daneben mag auch die Scheu vor einer starken Nachkommenschaft und die geringe Bildung der griechischen Frauen das Ihrige beigetragen haben. Uebrigens sind unter den Dirnen (*πόρνοι*, später euphemistisch *ἐταῖραι* genannt) verschiedene Klassen zu unterscheiden:

Die niedrigste Klasse waren diejenigen, die in manchen Orten, wie z. B. in Korinth und Athen, in den Tempeln der Aphrodite unter dem Namen von Hierodulen unterhalten wurden. In dem angeblich von Solon gegründeten Tempel der Aphrodite Pandemos zu Athen, welcher für einen Obolos jedem zugänglich war, und in dem Tempel der Aphrodite zu Korinth, in deren Dienst über tausend Hierodulen³⁾ standen, diente der Auswurf des weiblichen

¹⁾ Siehe Guhl und Koner⁵, Figur 314.

²⁾ Vgl. auch die Abhandlung von Jacobs in dessen Vermischten Schriften, T. 4.

³⁾ Ueber die Tänze der Hierodulen s. Baumeister in dessen Denkmälern des klass. Alt., S. 689 und dazu Bild 747.

Geschlechts den Ausschweifungen der niedrigsten Volksklasse. Diese Staatsbordelle hatten ihren Ursprung in Asien und waren wohl mit dem Kultus der Aphrodite aus Phönizien zunächst nach Ionien und von da in das griechische Mutterland verpflanzt worden.

Von diesen von Staats wegen unterhaltenen Bordellen sind diejenigen zu unterscheiden, welche privatim von sog. *πορνοβοσκοί* unterhalten wurden. Diese Leute vermieteten die von ihnen unterhaltenen Dirnen nicht nur für einmaligen Gebrauch, sondern auch für längere Zeit, worüber manchmal sogar schriftliche Kontrakte abgeschlossen wurden, oder verkauften sie auch. Dergleichen Häuser hiessen zwar auch wie die Staatsbordelle *πορνεία*, häufiger jedoch *οἰκήματα* und *ἐργαστήρια*. Solche Institute waren besonders häufig in Hafenorten, wie im Piräus und in Korinth.

Von den Bordelldirnen sind diejenigen zu unterscheiden, welche auf eigene Hand lebten und insbesondere mit dem Namen Hetären bezeichnet werden. Aber auch unter diesen gab es verschiedene Rangstufen. Am niedrigsten unter ihnen standen die Freigelassenen, die zumeist als Flötenbläserinnen, Zitherspielerinnen und Tänzerinnen bei Festgelagen durch ihr Spiel die Schmausenden erfreuten, aber zugleich als Hetären dienten und dies Gewerbe auch in Wirtshäusern und in ihrer eigenen Behausung betrieben. Verschieden von ihnen waren die oft nicht nur durch Schönheit, sondern auch durch Geist und Witz ausgezeichneten Frauen freien Standes, von denen einige wie Aspasia durch ihren Umgang mit bedeutenden Männern sogar eine historische Berühmtheit erlangt haben. Es waren dies wie Aspasia und die korinthische Lais meist Fremde (*ξένοι*), manchmal aber auch wie Lamia freie Bürgerstöchter. Da solche Hetären oft hoch gebildet waren, so wurden sie häufig geradezu vergöttert, und die Summen, die für sie bezahlt wurden, klingen geradezu fabelhaft.¹⁾ Doch wäre es gewagt,

¹⁾ Besonders teure Hetären gab es in Korinth; darauf deutet ausser anderen Stellen das Sprichwort: *οὐ παντός ἀνδρός ἐς Κόρινθον ἔσθ' ὁ πλοῦς*.

aus einigen Beispielen dieser feineren Art auf das Gebahren der ganzen Klasse zu schliessen, die uns zwar vielfach als schön, ungezwungen und liebenswürdig, keineswegs aber immer geistvoll, meist jedoch als gewinnsüchtig, schamlos und frech geschildert wird.¹⁾

Ob für die Hetären besondere äussere Kennzeichen gesetzlich vorgeschrieben waren oder nicht, ist streitig, Becker verneint die Frage.²⁾ Man kann aber mit demselben annehmen, dass es in der Natur der Sache lag, wenn die Buhlerinnen, die auf Eroberungen ausgingen, sich nicht mit der anspruchslosen Tracht der griechischen Hausfrauen begnügt, sondern durch eine ausgesuchtere Tracht und Toilette sich bemerkbar gemacht haben.

§ 76. Die Knabenliebe.

Wachsmuth, hell. Altertumskunde II, 380; Hermann IV³⁾, 257; Becker-Göll Charikles II, 252.

Die Knabenliebe, *παιδεραστία*, weist zwei verschiedene Seiten auf. Die eine besteht in einer Art innigen Freundschaftsverhältnisses zwischen einem älteren Mann zu einem Knaben, und zwar zum Zweck der Erziehung, speziell mit *ἔργος* bezeichnet. Dieses Verhältnis kommt in ausgesprochener Reinheit und Keuschheit nur in Sparta vor, wo es einen rein ethischen und politischen Charakter hatte. Einen anderen Charakter trug aber dies Verhältnis in den übrigen Staaten, wo es jeglichen erzieherischen Zwecks entkleidet zur schändlichsten unnatürlichen Wollust ausgeartet ist.

Auch in Kreta und Elis scheint die Knabenliebe ursprünglich einen ähnlichen politischen Zweck wie in Sparta verfolgt zu haben; dieser musste aber bei der grobsinnlichen Natur des Volkes sehr bald gemeiner Wollust weichen. Andererseits scheint auch in Sparta in späterer Zeit eine Aenderung in schlimmem Sinne eingetreten zu sein. Zwar stehen hier die Angaben des Plato und des Xenophon miteinander in Widerspruch, indem der erstere³⁾ der sparta-

¹⁾ Siehe hierüber Näheres bei Becker-Göll Charikles II, 100.

²⁾ Becker a. a. O., S. 104.

³⁾ Legg. I, p. 636 und VIII, p. 836.

nischen Knabenliebe ebenfalls einen unsittlichen Charakter unterschiebt, Xenophon dagegen¹⁾ die Spartaner in Schutz nimmt, und man möchte geneigt sein, dem Xenophon als dem genaueren Kenner spartanischer Verhältnisse beizupflichten; allein Xenophon widerspricht sich selbst; denn derselbe rühmt andererseits die Enthaltbarkeit des Agesilaos gegenüber dem Perser Megabates als etwas ganz Ausserordentliches, was bei dem Fehlen der Unsitte in Sparta unverständlich wäre. Becker löst diesen scheinbaren Widerspruch richtig durch die Annahme, dass in späterer Zeit die Unbescholtenheit²⁾ der spartanischen Knabenliebe nur auf das Verhältnis des freien Mannes zum freien spartanischen Knaben (des *εἰσπνήλας* zum *ἀτίας*) zu beschränken sei, dass aber daneben die Päderastie wie in anderen Staaten bestanden habe.

In Athen lag der Knabenliebe in der besseren Zeit vielfach auch ein edleres Element zu Grunde; doch trat bei zunehmender Sittenverderbnis der wollüstige Zweck solcher Verbindungen derart in den Vordergrund und wurde eine derartige unnatürliche Befriedigung des Geschlechtstriebs so allgemein, dass sie gar keinen Anstoss mehr erregte.³⁾ Diese allgemeine Verbreitung des Lasters in Athen zeigt sich am deutlichsten in der Thatsache, dass junge Leute damit ein Gewerbe trieben, *ἔταιρεῖν* oder *ἔταιροῦσις*, und wie Lustdirnen sich jedem für Geld oder Geschenke preisgaben. Ja es hat sogar förmliche Knabenbordelle gegeben, welche wie die von Hetären von *πορνοβοσχοί* gehalten wurden. Dass mit der Knabenliebe schon zu Solons Zeit ein Gewerbe getrieben wurde, geht aus den Gesetzen hervor, die Solon zu geben für nötig hielt, um freie Athener von dem

¹⁾ De rep. Lac. 2, 14 und im Symposium.

²⁾ Für dieselbe spricht auch das von Göll angeführte Zeugnis Ciceros, s. Becker-Göll II, 279.

³⁾ Becker bemerkt S. 273 mit Recht, dass es nicht grundlos sei, wenn Lucian in der Schrift über die Liebe zum Verteidiger der Weiberliebe einen Korinthier und zum Apologeten der Knabenliebe einen Athener gewählt habe.

Ergreifen des Gewerbes abzuhalten, indem er für das freiwillige Preisgeben um Geld die Strafe des Verlustes der bürgerlichen Rechte festsetzte. Daneben bestand jedoch jene edlere, auf inniger Freundschaft beruhende Liebe in Athen, die *ψυχῆς ἔρως*, immer noch fort, und hieraus erklärt es sich, wenn die Eleer und Bötier, die als die ausschweifendsten in dieser Hinsicht gelten, zu den Athenern in Gegensatz gebracht werden. Die allgemeine Verbreitung der Unsitte hatte aber zur Folge, dass man an einen reinen *ψυχῆς ἔρως* nicht mehr glaubte und denselben nur für einen Vorwand hielt, um die sinnliche Lust zu beschönigen. In den meisten Fällen wird eine solche Annahme auch ihre Richtigkeit gehabt haben, und man wird ihr um so weniger entgetreten können, als sogar Männer wie Sokrates ihren sinnlichen Neigungen nur mit dem Aufgebot der äussersten Willensstärke zu begegnen vermochten. Wenn daher die edelsten Geister der griechischen Nation sich dem Banne dieser Leidenschaft kaum zu erwehren imstande waren, so muss dieselbe in inneren Gründen, und zwar in dem Charakter und den Einrichtungen der Griechen speziell ihren Grund haben. Göll¹⁾ findet denselben einerseits in der während der Entwicklung der Demokratie immer mehr hervortretenden Zurücksetzung der Frauen, indem der Mann dem Familienleben entfremdet und das männliche Selbstbewusstsein und damit die Selbstgenügsamkeit gesteigert wurde, andererseits in dem angeborenen Formensinn und der Freude an der Harmonie der Gestalt, welche zunächst Begeisterung für die körperlichen Vorzüge schöner Jünglinge erzeugen, bei der stark ausgeprägten sinnlichen Leidenschaft aber inmitten des täglichen engen Verkehrs namentlich in den Gymnasien, in denen alle Leibesübungen nackt vorgenommen wurden, bald auf Abwege führen mussten.

Die Frage, wann das Laster zuerst entstanden, ob es in Griechenland einheimisch oder vom Orient dahin verpflanzt worden ist, ist wohl schwerlich zu lösen. Sicher ist

¹⁾ Becker-Göll Charikles II, 284.

nur, dass sich bei Homer keine Spur davon vorfindet, also wohl dem Heroenzeitalter unbekannt war, wenn auch die unreine Denkkungsart der späteren Zeit dem Ganymed, dem Agamemnon, dem Herakles, dem Achilles und Patroklos nachträglich Schmähhches nachzusagen wusste.

Bekannt ist, dass unter den neueren Gelehrten Fr. Jakobs in seinen vermischten Schriften Th. III., S. 212—254 eine Apologie der Griechen versucht hatte. Becker hat ihn jedoch meist mit Glück widerlegt, wenn er vielleicht auch in einzelnen Punkten durch die Polemik zu extremen Anschauungen sich hat verleiten lassen.

Kapitel XIV.

Spiele, künstlerische Darstellungen und andere geistige Beschäftigungen und Erholungen.

§ 77. Die Spiele.

Hermann IV³, 508; Becker-Göll Charikles III, 362; Gahl und Koner⁵, 352; Göll, Kulturbilder aus Hellas und Rom I³, 61; Ohlert, Rätsel und Gesellschaftsspiele der alten Griechen, Berlin, Mayer und Müller 1886.

Bei den Griechen gab es wie bei allen Völkern verschiedene Spiele nicht nur für die Kinder, sondern auch für die Erwachsenen. Von jenen ist schon § 8 die Rede gewesen. Die Spiele der Erwachsenen sind theils Spiele der körperlichen Gewandtheit, theils Verstandesspiele, theils Glücksspiele, theils Glücks- und Verstandesspiele zugleich.

1. Unter den Spielen, bei welchen es wesentlich auf körperliche Gewandtheit ankommt, ist ausser verschiedenen Turnspielen das Ballspiel zu nennen. Von dem letzteren ist schon oben § 38 die Rede gewesen. Eines der beliebtesten hierher gehörigen Spiele ist der Kottabos. Es gab verschiedene Arten dieses Spiels, die aber trotz eingehender Untersuchungen bis jetzt

nicht klar gestellt und unterschieden sind. Nur soviel ist klar, dass es meist darauf ankam, einen Strahl Weines oder einer sonstigen Flüssigkeit auf ein bewegliches Gefäss oder eine Platte so geschickt zu werfen, dass ein damit in Verbindung stehender Gegenstand, meist eine menschliche Figur, Manes genannt, ebenfalls getroffen wurde. Ob der Strahl aus dem Munde oder einem Becher gespritzt wurde, ist zweifelhaft. Der Schall, der durch das Aufprallen des Strahles hervorgerufen ward, galt dabei als eine Art Liebesorakel.¹⁾ Eine andere Art bestand darin, dass man den Wein auf kleine in einem grösseren Gefässe schwimmende Näpfchen derart zu spritzen suchte, dass sie sich füllten und untersanken.

Dieses Spiel war wohl nur bei Symposien üblich.

Ein zweites Spiel, bei welchem körperliche Gewandtheit erforderlich war, war der Himantelimos, bei welchem man mit einem Nagel zwischen zwei ineinander verwickelte Riemen zu stossen hatte und das Spiel gewann, wenn man beim Abwickeln fand, dass der Nagel zwischen der doppelten Lage des Riemens stak.

Endlich gehört noch dasjenige Spiel hierher, welches noch heute in Italien unter dem Namen des Morraspiels (il giuoco alla morra) sich grosser Beliebtheit erfreut. Es war schon den Aegyptern bekannt. Der Name, den die Griechen dafür gebraucht haben, ist nicht ganz sicher. Die Römer, bei denen es überhaupt häufiger gewesen zu sein scheint, bezeichneten es mit dem Ausdrücke micare digitis. Es bestand darin, dass zwei sich einander gegenüber sitzende Spieler blitzschnell und gleichzeitig eine Anzahl Finger der rechten Hand ausstreckten und die Summe derselben gleichzeitig zu erraten suchten. Dabei hielten die Spieler die linke Hand an einen Stab, um eine

¹⁾ Näheres bei Hermann IV^s, 506, 507.

Störung durch die letztere zu verhindern, wie dies auf der Abbildung bei Guhl und Koner⁵, Fig. 813, dargestellt ist.

2. Verstandesspiele. Unter diesen nehmen die von Alters her beliebten Rätsel, *αίνιγματα* oder *ροῖφοι* die erste Stelle ein. Besonders dienten dieselben zur Unterhaltung bei den Trinkgelagen. Dabei war sehr häufig ein Preis für die Lösung des Rätsels bestimmt, der in Kränzen, Kuchen, öfters aber auch in Küssen bestand.¹⁾

Ein sehr beliebtes Verstandesspiel war ferner das Brettspiel, *πειρεία*, als dessen Erfinder Palamedes genannt wird. Unter den verschiedenen Spielarten desselben ist das Städtespiel am meisten bekannt, *πόλις* oder *πόλις*. Dasselbe wurde wie unser Damenspiel oder das Schach auf einer mit Feldern, *πόλις*, unterschiedenen Tafel gespielt, wobei jeder der beiden Gegner 30 je durch die Farbe unterschiedene Steine führte. Die Hauptaufgabe bestand dabei darin, den Gegner durch Einschliessung und Wegnahme der einzelnen Steine so in die Enge zu treiben, dass er nicht mehr ziehen konnte. Ob dabei auch eine Spielart vorkam, wo einzelne Figuren wie beim Schachspiel verschiedene Geltung hatten, ist nicht zu ermitteln. Wahrscheinlich fand eine Unterscheidung einzelner Figuren nicht statt, wohl aber mögen, wie aus dem mit der Petteia identischen römischen *ludus latruncorum*, einer Art Belagerungsspiel, zu ersehen ist, zwei verschiedene Klassen, zwei verschiedenen Heeresgattungen entsprechend, lat. *ordinarii* und *vagi*, dabei unterschieden worden sein.²⁾ Doch darüber Weiteres im zweiten Teil. (Röm. Privataltertümer.)

3. Unter den Glücksspielen ist nur das Würfelspiel näher bekannt, *κυβεία*, bei welchem in der Regel um

¹⁾ Beispiele solcher Rätsel s. bei Becker-Göll Charikles 363.

²⁾ Vgl. Becker-Göll Gallus III, 470 ff.

Geld gespielt wurde. Anfangs wurde mit drei, später mit zwei Würfeln gespielt. Dieselben zeigten auf den zwei jeweils entgegengesetzten Flächen die Augen 1 und 6, 2 und 5 und 3 und 4. Der glücklichste Wurf hiess Aphrodite und bestand darin, dass man mit jedem der drei Würfel sechs (*τοῖς ἕξ*) warf. Der schlechteste Wurf, bei dem umgekehrt nur je 1 geworfen wurde, hiess Kyon, d. h. der Hundswurf. Von den eigentlichen Würfeln oder *Kyboi* sind die *Astragoloi* oder Knöchel zu unterscheiden. Dies waren längliche aus Tierknochen geformte Würfel, die nur vier Ziffern, und zwar 1, 3, 4, 6, enthielten, da die vier rundlichen Endflächen nicht mit Ziffern bezeichnet werden konnten. Von diesen wurden gewöhnlich vier Stücke zum Spiele genommen, und dabei war der beste Wurf der, bei welchem alle vier Stücke ungleiche Ziffern aufwiesen. Dieser Wurf hiess Aphrodite oder *κῶρος* sc. *βόλος* d. h. der Koische Wurf; die mit 6 bezeichnete Fläche führte ebenfalls diesen Namen; ebenso wurde die mit 1 bezeichnete Fläche *Kyon* oder *χῖος* sc. *βόλος* d. h. der Chiische Wurf, genannt. Ein anderes besonders bei Mädchen übliches Spiel war das mit 5 *Astragalen*, wobei dieselben in die Höhe geworfen und dann mit der äusseren Handfläche aufgefangen werden mussten.¹⁾

- Ebenfalls als ein Glücksspiel können die in Griechenland so beliebten Hahnen- und Wachtelkämpfe bezeichnet werden, da dabei gewettet wurde, obgleich dieselben mehr als eine Art Sport betrachtet werden müssen.
4. Ein Spiel, dass zugleich Verstandes- und Glücksspiel war, war der *Diagrammos*. Bei diesem wurden *Pessoi* und *Kyboi* zugleich angewendet. Es hatte wohl Aehnlichkeit mit dem römischen Zwölflinienspiel oder dem heutigen *Triktrak*. Vom Glücke konnte man dabei durch den Wurf mit dem

¹⁾ Näheres darüber bei Guhl und Koner⁶, 353.

Würfel begünstigt werden, während es dann Sache des Verstandes war, den glücklichen Wurf geschickt zu benutzen oder den unglücklichen abzuschwächen. Die älteste Form dieses Spiels war das sogenannte Fünflinienspiel, *πέντε γραμμάι*.

§ 78. Die Tänze.

Guhl und Koner⁵, 355; Grasberger III, 273.

Bei den Griechen war der Tanz die Darstellung einer Empfindung oder Handlung durch Geberden und war somit eine Kunst und eine Art Schauspiel. Man unterscheidet bewaffnete und friedliche Tänze.¹⁾

1. Unter den bewaffneten Tänzen, *πολεμικὸν εἶδος*, war der beliebteste Tanz die Pyrrhiche, die aus einem von mehreren in kriegerischer Rüstung mimisch aufgeführten Waffenspiel bestand. Solche Waffentänze fanden sowohl bei den Gymnopädien in Sparta, wie den grossen und kleinen Panathenäen in Athen statt. Welchen Wert man in letzterer Stadt auf die Geschicklichkeit in solchen Tänzen legte, geht u. a. daraus hervor, dass man den hierin ausgezeichneten Phrynichus deshalb an die Spitze des Heeres stellte. In späterer Zeit verband man mit dem eigentlichen Waffentanz noch eine mimische Darstellung der Thaten des Dionys.²⁾
2. Die waffenlosen oder friedlichen Tänze waren Chortänze, welche um den Altar eines Gottes sich bewegten, und bestanden theils, wie in Sparta die Gymnopädien, in einer Nachahmung gymnastischer Uebungen, namentlich des Ringkampfes, theils, wie in Athen, in mimischen mit dem Dithyrambus, dem bacchischen Chor-

¹⁾ Grasberger unterscheidet den religiösen und den profanen Tanz, und erst letzteren teilt er in kriegerischen und friedlichen Tanz, Grasberger III, 279; eine andere Einteilung S. 282, wo die Tanzkunst in eine würdige und spottende zerfällt.

²⁾ Hierüber, sowie über das Fragment eines Marmorfrieses, auf welchem eine Abbildung der Pyrrhiche in späterer Zeit sich findet, s. Guhl und Koner⁵, S. 356.

gesange, verbundenen und den Inhalt des Chorgesanges darstellenden rythmischen Bewegungen. Wie aus diesem mit dem bacchischen Chorgesang verbundenen Tänzen das Drama hervorgegangen ist, ist aus der Geschichte der griechischen Litteratur bekannt. Ausser diesen Chortänzen bei Gelegenheit öffentlicher Feste gab es aber jedenfalls noch andere Tänze, welche privatim bei besonderen Gelegenheiten, wie bei Symposien, zur Erheiterung und Belustigung dienten; dieselben trugen aber überall den Charakter der Mimik; Tänze, wie sie auf unseren modernen Bällen unter Beteiligung beider Geschlechter üblich sind, gab es bei den Griechen nicht.

§ 79. Musik und musikalische Unterhaltung.

Guhl und Koner⁵, 258; Grasberger III, 281 ff., Westphal, Musik des griech. Altertums, 1883; ¹) Rossbach und Westphal. Theorie der mus. Künste der Hellenen, als dritte Auflage der Rossbach-Westphalschen Metrik, II. Bd., a. u. d. Titel: Griech. Harmonik und Melopöie von Rud. Westphal, dritte gänzlich umgearbeitete Auflage, Leipzig, Teubner 1886.

Die Musik verfolgte bei den Griechen überwiegend zwei Hauptzwecke, erstens einen pädagogischen und zweitens einen religiösen.²) Von dem pädagogischen Zweck der Musik ist schon oben § 11 die Rede gewesen. Der religiöse Zweck der Musik bestand in der Erweckung und Stimmung zur Andacht. Er kam besonders zum Ausdruck in dem Vortrage der Chöre bei bestimmten Festen und stand hier in innigster Verbindung mit der Orchestik oder dem Tanze. Doch gewährte die Chormusik, obwohl zunächst religiös, doch auch wieder Unterhaltung und Erheiterung, und wenn bei dem Musikunterricht ein pädagogisch-sittlicher Zweck verfolgt wurde, so ist dadurch nicht ausgeschlossen, dass auch noch im späteren Lebensalter der Mann sich an der Musik er-

¹) Vgl. auch von Jan bei Baumeister, Denkmäler 974, wo die neueren Untersuchungen über Systeme, Klanggeschlechter, Tonarten und Notenschrift der griech. Musik klar und übersichtlich zusammengefasst sind.

²) Plutarch *περὶ μουσ.* 27.

freute, wenn eigene Kenntniss oder Ausübung ihn dazu befähigte. Ja nach der Meinung des Aristoteles soll die Jugend gerade deshalb Musik lernen, um sie im späteren Alter nach ihrem vollen Werte auf sich wirken zu lassen.¹⁾ Doch anders stand es mit Bezug auf die Oeffentlichkeit; da war es selbst noch in nachklassischer Zeit dem Manne nur gestattet, an den Werken fremder Kunst seine Freude zu haben, aber es galt für unanständig, selber als Künstler aufzutreten oder nur als solcher gelten zu wollen. Jedenfalls hatte somit die Musik neben dem erzieherischen und religiösen auch einen privaten Charakter. Dieser letztere fand eine besondere Nahrung in den musikalischen Wettkämpfen, die, obwohl an gewisse Feste sich anlehnend, doch ähmlich dem Drama auch wieder der Unterhaltung dienten, ja zuletzt überwiegend als solche betrachtet wurden. Wie der zu Ehren des Dionysos gesungene Dithyrambus zuletzt im Drama wesentlich ein Gegenstand künstlerischen Interesses wurde, so gestalteten sich auch diese musikalischen Agonen mit der Zeit zu Concerten. Die älteste Art dieser Agonen in Athen war der Rhapsodenwettkampf an den Panathenäen. Derselbe war wahrscheinlich von Peisistratos gestiftet, genauer geregelt wurde er aber erst von dessen Sohn Hipparchos. Den Charakter von eigentlichen Concerten erhielten diese Aufführungen besonders in dem von Perikles erbauten neuen Odeion, wo zu den herkömmlichen Vorträgen Kitharspiel, Flöte und Gesang hinzukamen. Die grosse Panathenäeninschrift,²⁾ deren Eingang verloren ist, belehrt uns des näheren über den musikalischen Wettstreit an den Panathenäen. Wir sehen daraus, dass im Kitharspiel nicht weniger als 5 Preise verteilt wurden, unter denen als erster ein goldener Kranz im Wert von 1000 Drachmen nebst 500 Drachmen baar gegeben wurden; darauf kommen zwei Preise für Sänger mit Flötenbegleitung; hierauf folgen drei für Kithar ohne Gesang, endlich die Flöte, womit das Frag-

¹⁾ Grasberger III, 282.

²⁾ Grasberger III, 306.

ment abschliesst. Nach allem scheint dieser Agon ein eigentlicher Künstlerwettstreit gewesen zu sein.¹⁾

Die Liebe der Griechen zur Musik zeigt sich aber nicht nur in der Institution dieser musikalischen Agone, sondern auch in der Pflege der Musik im Hause und in der geselligen Unterhaltung. Schon bei Homer galten *μολπή ἰὸρχησίους τε* als *ἀναθήματα δαιτός*. Ferner fehlten bei den Symposien, wie wir oben gesehen, nicht leicht jene Flötenspielerinnen oder Kitharistrien, die allerdings nicht ausschliesslich mit Musik die Gäste erheiterten.

§ 80. Anhang: Charakter der griechischen Musik. Die Musikinstrumente.

Die Musik im allgemeinen war teils Vokalmusik, *μέλος*, teils Instrumentalmusik, *χοῦσις*. Bei der letzteren unterscheidet man die Musik durch Saiteninstrumente, *κιθαριστικῆ*, von der durch Blasinstrumente, *ἀνλιτικῆ*. Hiervon ist wieder diejenige Musik zu unterscheiden, welche in einer Verbindung des Gesangs mit Saiten- oder Blasinstrumenten bestand.

Im allgemeinen war die Musik bei den Griechen eine Begleiterin der Lyrik, wobei der Text entschieden den Vorrang behauptete. Das griechische Tonsystem hatte einen viel geringeren Umfang als das unsrige, dessen höchste und tiefste Tonlagen ihm fehlten. Mehrstimmigkeit des Gesangs war den Griechen unbekannt. Bei der Instrumentalmusik lag der Schwerpunkt nicht im Zusammenspiel, sondern im Solospiel.

Was die Saiteninstrumente betrifft, so kannten die Griechen nur solche, welche mit den Fingern oder dem Plektron gespielt wurden. Streichinstrumente — die Geige ist bekanntlich eine Erfindung der Araber — waren ihnen unbekannt. Bei den Saiteninstrumenten sind drei Grundformen zu unterscheiden, nämlich die Leier, Cither und Harfe.

¹⁾ Ueber die grosse Musikschule zu Teos in der hellenistisch-römischen Zeit s. Grasberger III, 309.

Die Leier hat ursprünglich die Form, welche ihr die Sage giebt, nach welcher Hermes sie erfand, indem er die Schale einer Landschildkröte mit Saiten überspannte. Die ausgebildete Lyra dagegen hatte eine andere Form. Man behielt die Schildkröte bei, benutzte aber nicht bloss den Rücken der Schildkröte, sondern den zusammenhängenden Rücken mit Brustschild; dabei befestigte man aber die Saiten natürlich nicht mehr über der Schildkröte, sondern an einem besonderen Gestelle. Dieses Gestell wurde dadurch hergestellt, dass man in die natürlichen Oeffnungen des Schildkrötenganges (nämlich da, wo die Vorderfüsse hervorragen) die gewundenen Hörner der Ziege mit ihren Wurzellhörnern befestigte, welche in der Nähe ihrer Spitzen durch ein Joch befestigt wurden. Die Saiten liefen so zwischen der als Schallkasten dienenden Schildkrötenschale, wo sie vermittelt Knoten befestigt waren, bis zum Joche, wo sie gleichfalls befestigt waren.¹⁾

Die zweite, von der Lyra wesentlich verschiedene Hauptform der Saiteninstrumente war die der Kithara. Der Schallkasten bei derselben war aus Holz, Metall oder Elfenbeinplatten hergestellt, entweder viereckig oder halb oval und zur Verstärkung der Resonanz in zwei hohle Arme verlängert. Die Erfindung der Kithara wird dem Apollo zugeschrieben. Sicher ist, dass ihre Anwendung später fällt, als die der Lyra. Die Phorminx, die neben der Kithara, namentlich bei Homer, erwähnt wird, scheint von der Kithara nicht verschieden gewesen zu sein.²⁾ Lyra und Kithara hatten 12 Saiten (später 18) und zwar Darmsaiten. Metallsaiten waren im Altertum unbekannt.

Die dritte Hauptform der Saiteninstrumente war ein von den Alten gewöhnlich als Trigonon bezeichnetes und unserer Harfe ähnliches Instrument. Dasselbe stammte aus Syrien oder Phrygien, war, wie der Name sagt, dreieckig, unterschied sich aber in der Form von unseren Harfen dadurch,

¹⁾ Siehe die Abbildungen bei Guhl und Koner⁵, S. 262, Figur 244.

²⁾ Näheres hierüber und Abbildungen bei Guhl und Koner⁵, S. 264, vgl. insbes. die Figur 245.

dass der breitere Teil bei dem Trigonon nach oben gerichtet ist, während derselbe bei unserer Harfe auf dem Boden ruht.

Die Blasinstrumente (*αὔλοι* in der weiteren Bedeutung des Wortes) zerfallen ebenfalls in drei in ihrer Konstruktion verschiedene Arten, nämlich Syringen, Klarinetten und Trompeten.

Die *Syrinx* ist als einfachstes und ältestes Instrument eine einfache Rohrflöte, wobei der Ton mittelst der Lippen wie bei unseren Flöten hervorgebracht wird. Eine besondere Form ist die Querflöte, bei welcher der Ton nicht an der Oeffnung des Rohres, sondern auf einer an der Seite desselben angebrachten Oeffnung erzeugt wird und sieben (oder neun) Rohre in zunehmender Länge zu einem Blasinstrument vereinigt sind. Als ihr Erfinder gilt Pan, weshalb sie auch Panflöte genannt wird.

Von der *Syrinx* ist die zweite Art der Blasinstrumente, der *Aulos* im engeren Sinne, zu unterscheiden, welcher unserer Klarinette¹⁾ entspricht, nur mit dem Unterschied, dass durch den *Aulos* mehr tiefe Töne hervorgebracht werden, während unsere Klarinette auf helle Töne berechnet ist. Der *Aulos* war in der Regel aus Rohr, bisweilen auch aus Holz oder Knochen. Das Klarinet bestand entweder aus einem Rohre, *Monaulos*, häufig jedoch aus zwei, und dies ist die heute noch bei den Arabern und Ägyptern übliche Doppelflöte oder Doppelklarinette. Die beiden Röhren wurden entweder mittelst eines gemeinsamen oder zweier gesonderter Mundstücke gleichzeitig geblasen, beim Spiel verteilten sich die Hände auf beide Rohre. Der *Aulos* wurde sowohl als Soloinstrument wie als Begleitinstrument bei den Chören geblasen.

Die dritte Form der Blasinstrumente ist die *Trompete*, *σάλπιγξ*. Sie erscheint insbesondere als Signaltrompete beim Heere, findet aber auch bei Kultushandlungen Verwendung.²⁾

¹⁾ Siehe darüber insbes. von Jan in Baumeisters Denkmälern S. 553 ff. Nach Jan entspricht der antike *Aulos* nur unserer Klarinette und nicht dem Oboe oder Fagott, wie vielfach behauptet wird.

²⁾ Ueber andere derartige Instrumente, sowie über die bei den organischen Kulturen des Dionysos und der Kybele üblichen Kastagnetten, *κρόταλοι*, s. Näheres bei Guhl und Koner⁵, S. 272 ff.

§ 81. Theaterbesuch.

Guhl und Koner⁵, 359; Becker-Göll Charikles 168; Bernhardi, Grundriss der gr. Lit. II², Abt. 2, S. 115, und neuerdings Hermann, Lehrbuch der griechischen Antiquitäten III, 2. Abt.: die griech. Bühnenaltertümer von A. Müller, Freiburg, Mohr 1886.

Ueber das Drama selbst zu reden ist hier nicht der Ort; die Darstellung desselben gehört in die Litteraturgeschichte. Es sei nur hervorgehoben, dass das Drama, dessen Ursprung ein religiöser war, auch als es sich von dem Dithyrambus emanzipiert und zur Kunstform sich erhob, noch den didaktischen Zweck religiös-sittlicher und politisch-socialer Belehrung und zwar ersteres vorwiegend in der Tragödie, letzteres in der Komödie verfolgte. Die Tragödie hatte es sich insbesondere zur Aufgabe gemacht, dem Menschen das Verderbliche der Leidenschaft und den hohen Wert der Besonnenheit und Gerechtigkeit, die wenn auch späte Bestrafung der auch nur halb verschuldeten Unthat und des Eingreifens in die göttliche Sphäre durch Ueberhebung, überhaupt die Nichtigkeit des Sterblichen und die Macht der Gottheit in angemessenem Tone und edler Sprache vorzuhalten. Die Komödie dagegen suchte in der Form des Spotts und Witzes durch Karrikierung der Schäden und Auswüchse in Staat und Gesellschaft das politische und sociale Leben zu bessern, indem sie die Tagespolitik und das Gesamtleben im Staate in den bedeutendsten Momenten und Personen der Gegenwart beleuchtete.

Damit ist aber nicht ausgeschlossen, dass sich mit diesen höheren Zwecken das Interesse der Unterhaltung und Schaulust innigst verknüpfte. Dass letzteres nach und nach aber überwog und zuletzt das Theater fast ausschliesslich beherrschte, erklärt sich aus dem politischen und sittlichen Zersetzungsprozess, dem Griechenland seit dem Ende des peloponnesischen Krieges allmählich anheim fiel.

Für die Privataltertümer kommt hierbei im wesentlichen das Theater besuchende Publikum in Betracht und zwar:

1. Zahl und Klassen der Zuschauer. Schon bei Plato wird die Zahl der Zuschauer auf 30000 angegeben, was so ziemlich dem Kern der athenischen Bevölkerung gleichkommt.

Was die verschiedenen Bevölkerungsklassen betrifft, denen der Besuch des Theaters gestattet war, so wird jetzt meist angenommen, dass die männliche Bevölkerung ohne Ausnahme, und zwar Erwachsene wie Knaben, Bürger wie Fremde, Freie wie Sklaven, letztere allerdings mit Einschränkung, das Theater besuchten. Dass die Knaben, selbst bei der Aufführung von Komödien, im Theater anwesend sein durften, wenn auch wohl nur in Begleitung älterer Personen, ergibt sich aus unzweideutigen, von Becker angeführten Stellen.¹⁾ Ob freilich Sklaven, sei es nur die die Knaben begleitenden Pädagogen oder andere im Theater anwesend sein durften, lässt sich nicht mit Sicherheit nachweisen; doch ist es immerhin wahrscheinlich, dass seit der Zeit, wo man Eintrittsgeld bezahlte, gewissen Klassen von Sklaven, wie den öffentlichen Sklaven, der Eintritt nicht verwehrt gewesen sei. Eine grosse Streitfrage hat sich jedoch darüber erhoben, ob auch den Frauen der Theaterbesuch erlaubt gewesen sei. Hierüber giebt es drei verschiedene Ansichten:

1. Die einen meinen, dass den Frauen überhaupt der Theaterbesuch verwehrt gewesen sei. Diese Ansicht hatte zuerst Böttiger aufgestellt, fand aber heftigen Widerspruch bei Schlegel und Bökh. Diese Ansicht ist heute als aufgegeben zu betrachten.
2. Die Ansicht, dass die Frauen zwar zur Tragödie, aber nicht zur Komödie zugelassen worden seien. So Jakobs (verm. Schriften Th. IV., S. 272), W. A. Passow (Zeitschr. für Alt. 1837, 29), Bernhardt, Grundriss d. gr. Litt.² II, 123, Becker Charikles III, 182.

¹⁾ Siehe Becker-Göll Charikles III, S. 187.

3. Die Ansicht, dass die Frauen das Recht gehabt, die Tragödie wie die Komödie zu besuchen. Diese Ansicht vertrat C. Fr. Hermann, nur meinte er, möchten anständige Frauen solche Gelegenheiten nicht sehr benutzt haben. In neuerer Zeit sprach sich für diese Ansicht insbesondere O. Bendorff aus, doch mit der Einschränkung, dass es unsicher sei, in welcher Ausdehnung Schauspielbesuch von Frauen vorausgesetzt werden dürfe.

Göll hat zur Lösung dieser Streitfrage Becker gegenüber mit Recht geltend gemacht (Charikles III, 182), dass es ein Widerspruch ist, aus Gründen der Sittlichkeit die Anwesenheit der Frauen in der Komödie zu bestreiten, während man dieselbe für die Tragödie zulasse, wo sie den Zoten und lasciven Sikinnistänzen der Satyristen anwohnten. Ferner ist durch die neueren Ausgrabungen im grossen Theater in Athen die Thatsache des Theaterbesuchs der Frauen inschriftlich nachgewiesen. S. Göll im Charikles III, 181.

Doch kann man dabei mit ziemlicher Gewissheit voraussetzen, dass die Sitze der Frauen von denen der Männer getrennt gewesen sind. Auch wird man annehmen dürfen, dass wenn auch nicht das Gesetz, so das eigene Gefühl für Sitte und Anstand den Frauen den Theaterbesuch häufig verbieten mochten, wenn auch für die geschlechtlichen Verhältnisse in jener Zeit dem Witze ein weiterer Spielraum gestattet war.

2. Das Eintrittsgeld oder das Theorikon.¹⁾ Dieses betrug im allgemeinen zwei Obolen, welche an den Unternehmer des Baues oder an den Theaterpächter zu zahlen waren. Doch scheint es auch bessere Plätze gegeben zu haben, die höher und bis zu einer Drachme

¹⁾ Ausführliches hierüber Bökh, Staatshaushaltung der Athener I², 306 ff.

bezahlt wurden. Seit Perikles, der aus den Ueber-
schüssen der bundesgenössischen Tribute einen be-
sonderen zunächst für Kriegszwecke bestimmten Fond
gebildet hatte, wurde aus letzterem auch den ärmeren
Bürgern das Eintrittsgeld für das Theater an den
Dionysosfesten bezahlt. Später wurde das Theorikon
allen Bürgern ohne Unterschied und zwar bei allen
festlichen Gelegenheiten zu teil, so dass der ganze Heer-
gelderfond (*σταιιωτικά*) dazu verwendet wurde.¹⁾ In
dieser Zeit wurde sogar ein Gesetzesantrag des Eubulos
angenommen, wonach Todesstrafe für denjenigen fest-
gesetzt war, der die Verwendung der Theorika für
Kriegszwecke beantragen würde. Bekannt ist, mit
welcher Energie Demosthenes in seinen philippischen
Reden es durchzusetzen suchte, dass diese Gelder
wieder ihrem ursprünglichen Zwecke gemäss verwendet
wurden.

3. Die Plätze der Zuschauer. Das athenische Theater
enthielt etwa 100 Sitzstufen und war durch 14 Treppen
in 13 von unten nach oben laufende Abschnitte oder
Kerkides abgeteilt. Auf den untersten Stufen waren
reservierte Plätze für die höchsten Beamten und
Priester, und hinter ihnen für Priesterinnen und Kultus-
dienerinnen.²⁾ Die übrigen Zuschauer sassen nach Phylen
geordnet, die auf den Theatermarken verzeichnet waren.
Die Frauen hatten, wie schon oben erwähnt, besondere
Plätze, ebenso die Fremden, wahrscheinlich an den
obersten Sitzreihen. Für die Einhaltung der durch die
Marken bezeichneten Plätze, sowie die Ordnung im
Theater überhaupt sorgte eine besondere Theaterpolizei,
ῥαβδοφόροι. Da die Sitze von Stein waren, bedeckte

¹⁾ Ob das Eintrittsgeld direkt durch Geld (Bursian, Jenaer Literatur-
zeitung 1876, Nr. 43) oder durch Freimarken (Benndorf) dem Volke ge-
geben wurde, ist streitig.

²⁾ Siehe Benndorf, Beiträge zur Kenntnis des attischen Theaters in
Zeitschr. für d. österr. Gymnasien, XXVI, S. 5.; vgl. Guhl und Koner⁵⁾,
S. 164.

man dieselben mit Polstern, die man sich durch Sklaven nachtragen liess.

4. Verhalten des Publikums. Da die Aufführungen den ganzen Tag in Anspruch nahmen, so wurde im Theater auch gegessen und getrunken, doch geschah dieses wohl nur während der Pausen. Während der Vorstellung selbst war die Haltung des Publikums eine äusserst bewegliche. Beifall und Missfall wurden durch den lautesten Lärm zu erkennen gegeben, wie dies noch heutzutage in den Theatern der südlichen Länder der Fall ist. Der Beifall gab sich dem Dichter oder Schauspieler gegenüber durch lauten Zuruf oder durch Händeklatschen kund, wobei oft die Wiederholung einer Stelle (*αἰθῆς* = da capo) gefordert wurde, Missfallen dagegen meist durch Pfeifen oder gar durch thätliche Mishandlung. Diese Theaterkritik ging aber Hand in Hand mit einem feinen Verständnis für würdige Deklamation und richtige Betonung, namentlich für den wahren Vortrag der Glanz- und Titelrollen in den üblichen Versmassen.
5. Die Theatertage. Im allgemeinen fallen diese mit den Dionysischen Festen zusammen, die in der Zeit vom Spätherbst bis zum Frühjahr abgehalten wurden. Dieselben wurden eingeleitet durch die ländlichen kleinen Dionysien im Herbst und geschlossen durch die städtischen grossen Dionysien im Frühjahr. Zwischen beiden liegen die Lenäen und die Anthesterien. An den letzteren fanden keine dramatischen Spiele statt. Für die Aufführung an den kleinen Dionysien war das Theater im Piräus und für die Aufführungen an den grossen Dionysien und Lenäen die städtische Hauptbühne bestimmt. Dabei wurden Tragödien und Komödien aufgeführt. Da die Lenäen mitten in den Winter fielen, so waren die an denselben stattfindenden Aufführungen nur von Einheimischen besucht. An den grossen Dionysien dagegen, die zur Zeit der wieder eröffneten Schifffahrt gefeiert wurden, waren die Vorstellungen zahlreich von Aus-

wärtigen besucht. Sie erhielten dadurch besondere Wichtigkeit, und damit hängt es denn wohl auch zusammen, dass an ihnen neue Stücke (*καινοὶ τραγῳδοὶς*) gespielt wurden. Im übrigen herrschten verschiedene Ansichten sowohl über die Zahl der einzelnen Fest- oder Aufführungstage, sowie darüber, wie viele Dramen und in welcher Folge solche, namentlich an den städtischen Dionysien, aufgeführt wurden. So ist u. a. Sauppe der Ansicht, dass an den grossen Dionysien jeden Tag eine Trilogie (d. h. drei Tragödien) und eine Komödie gespielt worden sei, während andere ganz im Gegensatz dazu annehmen, dass fünf tragische Tetralogien, also fünfmal je drei Tragödien und je ein Satyrspiel, und fünf Komödien aufgeführt worden seien.¹⁾

§ 82. Anhang: Das griechische Theatergebäude.

Guhl und Koner⁵, 155 und 360. Hermann III, 1. Abt.: Bühnenalttümer, Freiburg 1886 von S. 1 an.

Das griechische Theater zerfiel in drei Teile, den Zuschauerraum, die Orchestra und das Bühnengebäude.

1. Der Zuschauerraum oder das eigentliche Theatron, auch Koilon genannt. Derselbe bestand aus einer Reihe von Stufen, die in einem Halbkreise sich um die Orchestra erhoben. Das steinerne Theater zu Athen²⁾ enthielt 100 solche Stufenreihen, die nach der Orchestra hin mit einer Mauer abschlossen. Dieser Raum war in doppelter Weise eingeteilt und zwar einmal durch von unten nach oben laufende Treppen und dann durch parallel mit den Stufenreihen sich hinziehende Gänge.

Die von der Orchestra aus nach oben führenden Treppen bildeten die Zugänge für die Zuschauer³⁾ und teilten zugleich das Theater in verschiedene Segmente

¹⁾ Siehe über diese Hypothesen Bernhardy, Grundriss der griech. Literatur, II², Abt. 2, S. 142.

²⁾ Dasselbe ist erst 1862 und zwar durch den berühmten deutschen Architekten Strack aufgedeckt worden.

³⁾ Bei grösseren Theatern gab es auch noch Zugänge von der Seite.

oder keilförmige Ausschnitte, Kerkides genannt. So hatte das Theater von Athen 14 Treppen, durch welche 13 Kerkides gebildet wurden. Die parallel mit den Stufenreihen laufenden Gänge, Diazomata, teilten den Raum in mehrere Zonen. Wo mehrere Diazomata vorhanden waren, wurden dieselben nach oben hin meist verdoppelt.

2. Die Orchestra war ursprünglich ein kreisrunder Platz, der als Tanzplatz für den Chorreigen diente, der dem Gotte Dionysos zu Ehren um dessen Altar, Thymele, herum aufgeführt wurde. Diese Form blieb jedoch nur so lange bestehen, als das Theater nur aus Zuschauer-raum und Orchestra bestand. Als die Bühne hinzukam, verwandelte sich die Orchestra in eine Art Halbkreis, indem ein Teil des ursprünglichen Kreises von der Bühne weggenommen wurde.¹⁾ Die Grenzen der Orchestra bildeten somit die die Sitzstufen abschliessende Mauer und die Bühne. Auf dieser Orchestra (auch Konistra genannt) war bei der Tragödie der Standort des Chors, wenn er Tänze oder Gesänge aufführte. Hatte er jedoch mit den Personen auf der Bühne zu sprechen, so wurde auf der Orchestra ein besonderes, um einige Fuss tiefer als die Bühne liegendes Gerüste aufgeschlagen, welches auch Orchestra hiess aber als scenische Orchestra von der choreutischen wohl zu unterscheiden ist. Bewegliche Treppen verbanden erstere sowohl mit der letzteren als mit der Bühne.
3. Die Bühne selbst heisst *σκηνή* (Zelt). Mit diesem Ausdruck wird aber nicht nur das ganze Bühnengebäude bezeichnet, sondern auch speziell 1) die Hinterwand der Bühne und 2) der Platz vor dieser Hinterwand, auf dem die Schauspieler auftraten. Doch ist

¹⁾ Vitruv stellt dies so dar, dass er in den Kreis ein Quadrat zeichnet und den durch die obere Linie desselben gebildeten Kreissektor dem Bühnenraum zuweist.

für letzteren der Ausdruck Proskenion üblicher. In der Mitte desselben befand sich das Logeion, d. h. der Platz, von dem aus die Schauspieler sprachen. Unter dem Proskenion, das gegen die Orchestra durch eine meist mit Säulen geschmückte Wand abgeschlossen war, befand sich ein hohler Raum, Hyposkenion genannt, aus welchem die sog. Charonische Stiege zur Bühne heraufführte. Diese Charonische Stiege diente zur Erscheinung von Geistern Verstorbener, Flussgöttern u. dgl. An die Rückwand des Bühnengebäudes lehnten sich auf beiden Seiten im rechten Winkel Seitenwände oder Vorsprünge an, welche Paraskenia genannt wurden. In der Rückwand befanden sich drei Thüren, deren mittlere in der Regel die Pforte zum eigentlichen Palast, die beiden anderen Eingänge zu Nebenräumen, insbesondere zu Gastgemächern, enthielten. Ausserdem befanden sich noch je eine Thür an den beiden Paraskenien; die eine derselben führte zur Stadt, die andere in die Fremde. Die Hinterwand war von Stein; aber vor derselben befand sich eine über ein hölzernes Rahmenwerk gespannte und nach rechts und links verschiebbare Dekoration. Durch diese Einrichtung konnte eine Verwandlung der Scene hervorgerufen werden. Zur Vervollständigung der Verwandlung dienten aber noch zwei Seitencoulissen, dreiseitige, auf Zapfen sich drehende Prismen, bei welchen jede der drei Flächen eine andere Dekoration enthielt. Sie führten den Namen Periakten. Über der Bühne befand sich eine Decke, welche aber den Augen der Zuschauer durch eine oben angebrachte Tapete verborgen war. Diese Decke, dem modernen Schnürboden vergleichbar, enthielt Maschinen, mittelst welcher Götter und Heroen herabgelassen oder in die Höhe gehoben werden konnten (*μηχανή*, speziell *γέρανος*, *αλώρημα* genannt). Ein Vorhang, *αύλαια*, ist erst für die spätere Zeit bezeugt.¹⁾

¹⁾ Lohde, die Skene der Alten, Berlin 1860.

§ 83. Besuch fremder Festlichkeiten.

Obwohl jede Stadt ihre besonderen Festlichkeiten hatte, die vielfach von Fremden besucht wurden, so gelangten zu allgemeiner Bedeutung doch nur die vier Feste der Olympien, Pythien, Nemeen und Isthmien, unter denen selbst wieder die Olympien den ersten Rang einnehmen. Damit die Angehörigen jedes Landes zu diesen Festen als Wettkämpfer oder Zuschauer ungehindert gelangen konnten, wurden Friedensherolde an alle hellenischen Staaten abgesandt, um die Aufhebung aller Feindseligkeiten, Fehden und Kriege zu fordern. Unter dem Schutze dieses Gottesfriedens strömten dann die Zuschauer aus ganz Hellas und den Kolonien nach dem Festorte; dagegen war das Zusehen Barbaren und Sklaven versagt, ebenso den Frauen und Jungfrauen einzelner Staaten, wie den Frauen der Eleer, wogegen den Spartanischen Frauen der Besuch der Feste gestattet war. In Athen bestand in dieser Beziehung für die Frauen wohl kein besonderes Verbot, wenn auch die Sitte es nicht zuließ, sie dem Anblicke so vieler Fremden und den Fährlichkeiten eines freieren Umgangs mit denselben auszusetzen. Unterkommen fanden die Fremden entweder in eigenen Zelten, die sie sich mitgenommen, oder in öffentlichen Mietbuden, in denen man ausser Obdach und Bettstellen auch die Kost erhalten konnte. So wohnte Plato nach einer Erzählung Aelians in Olympia mit ihm ganz unbekanntem Leuten in einem Zelte zusammen. Auch gab es daselbst ausser diesen zur Wohnung bestimmten Herbergen noch eine Menge Buden, in denen Waren aller Art, insbesondere Schmucksachen und Lebensmittel, zum Verkaufe ausgestellt waren. In Olympia dauerte das Fest fünf Tage, an welchen die Schaulust durch die vielfachen Opferhandlungen, Prozessionen und Spiele vollauf befriedigt werden konnte. Das Hauptinteresse wendete sich aber naturgemäss den Spielen zu. Die Wettkämpfe bestanden zunächst im Pentathlon, d. h. Wettlauf, Sprunge, Ringkampf, Diskuswurf und Speerwurf; hierzu kam noch der Faustkampf und das Panikration; doch als die gefeiertsten Wettspiele galten das

Wettfahren und das Reiten. Von dem Pentathlon, dem Faustkampf und dem Pankration ist schon oben § 38 die Rede gewesen. Nachzutragen ist für diese Wettspiele selbst nur, dass sie auf dem Stadion zur Ausführung kamen, während für die ritterlichen Wettkämpfe der Hippodrom diente. Das Stadium zu Olympia, dessen Ausdehnung allgemein in Griechenland als Längenmass angenommen wurde, betrug nach den neuesten Ausgrabungen zu Olympia, bei denen wenigstens die Ablauf- und Zielschranken blogelegt wurden, 192,27 Meter. Das Stadium war ursprünglich so angelegt, dass dazu eine natürliche Einsenkung des Bodens, auf der die Spiele stattfanden, benutzt wurde, während die Zuschauer rings umher auf den Abhängen sassen. Später wurde die Bahn durch einen künstlichen Erdwall eingefasst, der später meist künstlerisch ausgestattet und mit Sitzreihen aus Steinen versehen wurde.¹⁾ Auf der einen Seite des Stadiums befand sich ein halbkreisförmiger Abschluss, *σφενδόνη*, der speziell für den Ringkampf, das Pankration u. s. w. bestimmt war und wo auch, wenigstens zu Olympia, die Kampfrichter sassen. Hier befand sich auch das Ziel für den Wettlauf (*ῥίσσα*, *τέρμα*), das, wie der Ablauf, durch eine Säule bezeichnet war. In der Mitte zwischen beiden befand sich noch eine dritte Säule; durch diese wurde das Stadion in zwei Hälften geteilt, was für den Doppel- und Dauerlauf notwendig war. Aehnlich wie das Stadion war auch der Hippodrom angelegt. Hier diente ursprünglich der Abhang des Hügels auf der linken Seite als Zuschauerraum, bis auch auf der rechten Seite die Bahn durch einen künstlichen Erdaufwurf, der gleichfalls für die Zuschauer bestimmt war, begrenzt wurde. Leider ist in betreff der Ausstattung und Einrichtung des Hippodrom im einzelnen bis jetzt eine klare Vorstellung nicht gewonnen worden, da die Beschreibung des Pausanias gerade in den wichtigsten Punkten unklar ist und die Ausgrabungen zu Olympia sich bis jetzt noch nicht auf den Hippodrom er-

¹⁾ Vgl. die Beschreibung der noch erhaltenen griechischen Stadien zu Messene und Aphrodisias in Karien bei Guhl und Koner⁵, 152.

streckt haben.¹⁾ Der Hippodrom war wahrscheinlich doppelt so lang als das Stadion und etwa 120 Meter breit.

Die Zuschauer waren aus Mangel an Platz genötigt, meist schon vor Sonnenaufgang sich ihre Plätze zu sichern, wobei die Landsleute neben einander zu sitzen pflegten. Auch hatten die Zuschauer unter der Sonnenhitze und dem Staub zu leiden. Ähnlich wie im Theater gaben auch im Stadion und Hippodrom die Zuschauer ihren Anteil auf die lauteste Weise zu erkennen.

Doch beschränkten sich die Wettkämpfe zu Olympia nicht auf die genannten Spiele zu Fuss und zu Wagen oder zu Ross, sondern es fanden auch Wettstreite von Herolden und Trompetern statt. Auch wurde die Gelegenheit von Künstlern, Dichtern, Philosophen u. a. wahrgenommen, um ihre Leistungen vorzuführen. Dergleichen Unterhaltungen fanden in der Regel in der Zeit statt, die zwischen den Spielen und der Bekrönung der Sieger lag.

§ 84. Das Reisen.

Hermann IV³, 490. Becker-Göll Charikles II, 1. Göll, Kulturbilder I³, 38.

Der in dem voranstehenden Paragraphen geschilderte Besuch fremder Festlichkeiten hatte bei deren Häufigkeit in der historischen Zeit vieles Reisen zur Voraussetzung, und zwar können derartige Reisen bei den meisten Festbesuchern nur als Vergnügungsreisen betrachtet werden. Es ist daher nicht ganz richtig, wenn behauptet wird,²⁾ dass in der klassischen Zeit Griechenlands Reisen von Touristen im ganzen noch selten gewesen wären; nur darf man sich darunter freilich keine Touristen in unserem Sinne vorstellen,

¹⁾ Die neuesten Untersuchungen bei Guhl und Koner⁵, 149 im Anschluss an Graf Lehndorf, Hippodromos, Einiges über Pferde und Rennen im gr. Alt., Berlin 1876. Vgl. auch Göll, Kulturbilder aus Hellas und Rom, II³, 1878, S. 17, wo auch Näheres über die Wettkämpfe selbst zu finden ist, und Baumeister, Denkmäler S. 693, wo eine von Guhl und Koner abweichende Beschreibung gegeben wird.

²⁾ Hermann IV³, 490.

und muss sich dabei auch wohl den Unterschied zwischen den damaligen und heutigen Verkehrsmitteln vor Augen halten. Nicht einmal im homerischen Zeitalter war das Reisen, wie Göll mit Recht bemerkt, so selten, wie man glauben sollte; denn es geht aus vielen Stellen, namentlich der Odyssee, hervor, dass, abgesehen von den Kaufleuten und Schiffern, die ihr Gewerbe zum Reisen nötigte, die Vornehmen und Fürsten sich häufig gegenseitig besuchten. Ebenso müssen aber auch Aerzte, Seher, Sänger und Baumeister, die überall dahin gingen, wohin ein Ruf an sie ergangen war, vielfach wandernd umhergezogen sein.

Die Reisen wurden ermöglicht durch die nicht allein im homerischen Zeitalter, sondern auch noch in späterer Zeit übliche Gastfreundschaft, ferner in historischer Zeit durch das Vorhandensein von Herbergen und Wirtschaften; auch scheint es an guten Strassen und mehr oder minder bequemen Kommunikationsmitteln zu keiner Zeit gefehlt zu haben.

1. Die Gastfreundschaften. Dass die schöne Sitte der Gastfreundschaften auch in der historischen Zeit noch in Uebung war, ist schon oben angedeutet. Es galt als eine Pflicht und als Vorzug des wohlhabenden Mannes, gastfrei gegen Fremde zu sein. Ja manche gingen hierin sogar so weit, dass sie ihr Haus für jedermann offen hielten oder sogar an den Festen die anwesenden Fremden speisten. Das Gastrecht verpflichtete jedoch den Wirt nur zu Obdach und Feuer, wenn auch die Höflichkeit oft weiter ging und ihren Ruhm in einer reichlichen Bewirtung suchte. Eine weitere Sitte war die der Gastgeschenke, die Wirt und Gast mit einander tauschten. Die auf diese Weise geschlossenen Freundschaftsbündnisse erbten sich auch auf die Nachkommen fort. Man tauschte zu diesem Zwecke Erkennungszeichen, *σύμβολα*, aus, meist in zerschnittenen Ringen, Siegelmarken bestehend, durch deren Vorzeigen sich ein Nachkomme als Gastfreund legitimieren konnte.

2. Gasthäuser. Man hatte früher die Ansicht, dass öffentliche Gasthäuser in Griechenland selten gewesen, und dass, wenn man von ihnen Gebrauch machte, dies nur von seiten der Niedrigsten geschehen sei. Diese Ansicht wird jetzt fast allgemein als unrichtig zurückgewiesen. An den Orten grosser Feste und an Wallfahrtsorten sorgte schon der Staat für ein Obdach, wie im Haine Altis zu Olympia oder in dem Walde neben dem Aphroditetempel zu Knidos. Auch an grossen Handelsplätzen, wo ein grosser Zufluss von Fremden zu erwarten war, gab es derartige öffentliche Anstalten, *καταγώγια*, in denen man allerdings ausser Zimmer und Bettstelle meist nichts erhalten konnte.

Das grösste derartige öffentliche Gebäude befand sich neben dem Heratempel des zerstörten Plataä; dasselbe hielt 200 Fuss im Quadrat. Doch fand man in demselben nichts anderes als Bettstellen, die aus dem in Plataä vorgefundenen Eisen und Erz gefertigt waren. Das Bettzeug musste man, wie auch sonst, meistens selbst mitbringen.

Abgesehen von solchen Karawansereien waren aber an allen Strassen Privatwirthshäuser zu finden, *πανδοκεία*. Die Verachtung, welche mit dem Betrieb eines solchen Geschäftes verbunden war, darf nicht zu der Vorstellung verleiten, dass derartige Herbergen gemieden worden seien. Sie waren eben notwendig und daher von Leuten jeden Standes besucht. Man konnte in denselben nicht nur Obdach und Bettstellen, sondern auch Speisen und Getränke haben. Dabei war es Sitte, über alle einzelnen Bedürfnisse im voraus zu unterhandeln. Doch kam es auch vor, dass man Lebensmittel mitbrachte, die man dem Wirte zur Zubereitung übergab. Diese Wirthshäuser scheinen, wie die römischen, Namen und Schilder geführt zu haben, wie z. B. zum Kameel oder zum Horn der Amaltheia.¹⁾

¹⁾ Siehe Becker-Göll II, 10. Dass es übrigens in den griechischen Gasthäusern nicht an Wanzen gefehlt hat, darauf deutet Aristophanes Frösche, 112 ff.

3. Die Kommunikationsmittel und die Art des Reisens. Am gewöhnlichsten wanderte man zu Fuss, doch meist in Begleitung eines oder mehrerer Diener, die Lebensmittel und Gepäck nachtrugen. Manchmal reiste man auch zu Pferde. Der Wagen bediente man sich meist nur, wenn man mit Frauen und Kindern, z. B. zu einem Feste, reiste, oder wenn Frauen allein eine weitere Reise unternehmen mussten. Der Reisewagen für mehrere Reisende war vierräderig, *ἀμαξα*; sonst hatte man zweiräderige Wagen, also eine Art Cabriolets. Bespannt waren dieselben mit Maultieren, seltener mit Pferden.

Die Strassen waren, wenigstens nach Strabos Urteil, schlechter als die römischen, doch im ganzen wohl gebaut, ja manchmal, wie E. Curtius nachgewiesen hat,¹⁾ mit sorgfältig ausgemeiselten gleichspurigen Geleisen, Ausweichstellen, Ruheplätzen und Treppenwegen versehen. Die Wege standen unter Obhut des Hermes, dem zu Ehren überall Pfeiler angebracht waren. Diese enthielten ausser Sprüchen und Lebensregeln auch Angaben über die Entfernungen u. dergl. Auch gab es an den Wegen dem Hermes heilige Steinhäufen, denen jeder Wanderer nach altem Brauch einen Stein zuwerfen sollte. An den Kreuzwegen befand sich das Bild der Wegeschirmerin und Zauberin Hekate. Die Frage, ob es im griechischen Altertum Pässe gegeben habe, ist dahin zu beantworten, dass solche unter dem Namen *σφοραῖδες* allerdings erwähnt werden, dass aber der Reisende solche nur dann

¹⁾ E. Curtius, über den Wegebau bei den alten Griechen in der Berl. Ak. d. Wiss., 1854, S. 221 ff. Solche Strassen, auf denen Geleise für die Räder der Wagen künstlich in den Felsboden eingehauen waren, waren zunächst dazu bestimmt, die heiligen Wagen mit den Statuen der Götter und dem Kultusgerät bequem von Ort zu Ort zu bringen. „Der Gottesdienst ist es,“ sagt Curtius a. a. O., „der auch hier die Kunst in das Leben gerufen hat, und die heiligen Wege waren die ersten künstlich gebahnten Fahrstrassen Griechenlands.“ Diese Wege haben sich zum Teil bis heute erhalten.

brauchte, wenn die Stadt, wohin er sich begab, sich im Kriegszustande befand. Dagegen entstand eine Hemmung der Reisenden unter gewöhnlichen Verhältnissen nur durch die Untersuchung des Gepäcks an den Zollstellen.

§ 85. Die Lektüre.

Becker-Göll, Charikles II, 153.

Ausser den bisher besprochenen Unterhaltungen ist noch die Lektüre zu erwähnen. Ueber die Bereitung des Papiers, Buchhandel u. dergl. wird eingehender in den römischen Privataltertümern gesprochen werden. Hier sei nur soviel erwähnt, dass schon in der klassischen Zeit Griechenlands Lektüre von Dichtern und Philosophen häufig war, wenn man auch weniger las als später, wo überhaupt das gesprochene Wort hinter dem geschriebenen zurücktrat. Privatbibliotheken kamen wohl vor; doch mochten dieselben bei der Kostspieligkeit weder gross noch allzu häufig sein. Das Vorhandensein eines Buchhandels in klassischer Zeit ist wohl nicht zu leugnen, doch schrieb man häufig Bücher auch selber ab oder liess sie von anderen abschreiben; letzteres geschah jedoch nicht durch die eigenen Sklaven, sondern gleichfalls bei Buchhändlern. Die erste grössere wissenschaftlich geordnete Privatbibliothek besass nach Strabo Aristoteles. Dieselbe soll den Ptolemäern bei der Anlage der grossen alexandrinischen Bibliothek als Muster gedient haben. Die letztere war die erste grosse öffentliche Bibliothek. Zwar wird berichtet, dass schon Peisistratos in Athen und Polykrates auf Samos öffentliche Büchersammlungen begründet hätten; allein die darauf bezüglichen Nachrichten sind mehr als zweifelhaft, auch findet sich in der Folgezeit keine Spur von einer ähnlichen Einrichtung. Die zweite grössere öffentliche Bibliothek war die von Pergamon. In Athen wurde eine solche erst in der römischen Kaiserzeit durch Hadrian gegründet.

Bei den oben genannten Buchhändlern fanden sich auch manche Leute ein, um sich daselbst vorlesen zu lassen, eine von jenen wohl hauptsächlich deshalb getroffene Einrichtung, um dadurch Käufer anzulocken. Die Beschäftigung mit Lektüre, Anschaffung grösserer Büchersammlungen, Buchhandel und anderes hierauf Bezügliche, wie Papierfabrikation, nahm erst in römischer Zeit bedeutendere Verhältnisse an.

Erster Abschnitt.

Die Familie und die häusliche Sitte bei den Römern.

Becker-Göll, Gallus II. 1. Marquardt-Mommsen, Handbuch der römischen Altertümer VII, erster und zweiter Teil: Privatleben der Römer von J. Marquardt, Leipzig 1886, 2. Aufl. I. 1.

Kapitel I.

Die römische Ehe.

Becker-Göll, Gallus, a. a. O. Marquardt a. a. O.

§ 1. Allgemeines.

Unter Familie¹⁾ versteht man ursprünglich alles was der potestas des pater familias unterworfen ist. In diesem Sinne umfasst sie nicht nur das, was wir unter Familie verstehen, also die Frau, mater familias, die Söhne und unverheirateten Töchter, filii und filiae familias, sondern auch die Sklaven und das Vermögen, res familiaris oder res familiae. Später aber wurde der Name im engeren Sinne verstanden, und zwar wurde damit bezeichnet:

1. das Vermögen; in diesem Sinne ist es auch mit pecunia verbunden, familia pecuniaque Hauswesen und Viehstand;²⁾
2. das Gesinde = famuli;

¹⁾ Das Wort hängt wahrscheinlich mit dem oskischen famaum, wohnen, woher auch famulus, zusammen.

²⁾ Doch wird diese Ausdrucksweise verschieden gedeutet. Mommsen versteht darunter Sklaven und Viehstand, Lange Hauswesen und Viehstand.

3. alle unter einem pater familias stehenden freien Personen;
4. die Glieder eines grösseren Verwandtschaftskreises innerhalb einer gens, z. B. ex gente Domitia duae familiae claruerunt, Calvinorum et Ahenobarborum.

An der Spitze der Familie im ursprünglichen Sinne des Wortes steht der pater familias. Er allein ist sui juris, d. h. selbständig; alle anderen Personen und alle Habe der Familie sind seiner Gewalt unterworfen. Danach ist die Gewalt des Hausvaters eine vierfache:

1. Gewalt des Hausvaters gegenüber der Frau, manus;
2. Gewalt des Hausvaters gegenüber den Kindern, patria potestas;
3. Gewalt des Hausvaters gegenüber den Sklaven, potestas dominica;
4. Gewalt des Hausvaters über die Sachen, dominium.

§ 2. Die verschiedenen Formen der Eheschliessung bei den Römern¹⁾ und Voraussetzungen für den Abschluss einer gültigen Ehe.

Im ganzen unterscheiden die Römer ein matrimonium justum und ein matrimonium injustum. Das matrimonium justum setzte von beiden Teilen conubium voraus, d. h. die Befugnis eine nach römischem Recht gültige Ehe (justae nuptiae) abzuschliessen. Die Befugnis hierzu kam nur römischen Bürgern untereinander oder mit Bürgern solcher Staaten zu, in deren Bündnisvertrag mit Rom speziell das conubium stipuliert war. Heiratete, ohne dass ein solches conubium bestand, ein Römer eine Ausländerin oder ein Ausländer eine Römerin, so war das matrimonium injustum.

Das justum matrimonium zerfällt wieder in eine Ehe mit manus und in eine Ehe ohne manus.

Die Ehe mit manus ist die ursprünglichere Institution. Nach der im voranstehenden Paragraphen gegebenen Definition

¹⁾ Rossbach, Untersuchungen über die röm. Ehe, Stuttgart 1853. Karlowa, die Formen der röm. Ehe und Manus, Bonn 1868. Hölder, die röm. Ehe, Zürich 1874.

bezeichnet manus die Gewalt des Eheherrn über die Frau. Bei der Ehe mit manus tritt demnach die Frau, indem sie aus der potestas ihres Vaters austritt, mit ihrer Person und ihrem Vermögen in die Gewalt d. h. manus ihres Eheherrn ein.¹⁾ Bei der Ehe ohne manus bleibt die Frau in der potestas ihres Vaters oder in der Tutel ihres Vormundes, folglich auch in ihren eigenen Vermögensrechten. Die eheherrliche Gewalt war dabei auf ein Minimum reduziert, welches der Zweck der Ehe fordert.

Die Ehe mit manus war eine dreifache in Folge der dreifachen Art, wie die manus entstehen konnte. Die Frau konnte nämlich in die manus des Mannes gelangen (in manum convenit):

1. durch die *confarreatio*,²⁾ d. h. die alte, ursprünglich patrizische und mit Beobachtung bestimmter religiöser Gebräuche verbundene Form der Eheschliessung. Sie hat ihren Namen von einem dabei dem Jupiter dargebrachten Opfer, das entweder in Spelt (*far*) oder, wie die Alten angeben, in einem Opferkuchen aus Spelt, *panis farreus*, bestand. Gegenwärtig waren bei der *confarreatio* der Pontifex maximus, der Flamen Dialis und andere Priester, ferner 10 Zeugen;
2. durch die *coemptio*. Dies ist eine civilrechtliche Form der Ehe, bei welcher die alte Mancipation des Sachenrechts auf die ehelichen Verhältnisse übertragen wurde. Die Mancipatio ist ein dem spezifisch römischen Rechte eigentümlicher Kauf von Dingen, die *res mancipi* sind.³⁾

¹⁾ Cic. Top. 4, 23: Cum mulier viro in manum convenit, omnia, quae mulieris fuerunt, viri fiunt dotis nomine.

²⁾ Gai. 1, 112: Farreo in manum conveniunt per quoddam genus sacrificii quod Jovi farreo fit, in quo farreus panis adhibetur, unde etiam confarreatio dicitur; sed complura praeterea huius juris ordinandi gratia cum certis et solemnibus verbis, praesentibus decem testibus, aguntur et fiunt; quod jus etiam nostris temporibus in usu est; nam flamines majores, id est Diales, Martiales, Quirinales, item reges sacrorum nisi ex farreatis nati non leguntur.

³⁾ Siehe des Verfassers Röm. Staats- und Rechtsaltertümer 389.

Demnach hatte die *coemptio* die Form des Kaufs. Durch diesen Kauf erwirbt der Eheherr nur die *manus*; zur Eheschliessung selbst bedarf es noch des *consensus* der Braut, den sie gleichzeitig mit dem symbolischen Kaufe erklären muss;

3. durch *usus d. h.* Verjährung. Dies ist die formlose Eheschliessung, welche unter Voraussetzung der Geschlechtsreife, des *consensus*, der Hochzeitsfeier und des *conubium* durch ununterbrochenes jährliches Zusammenleben mit der Frau entsteht. Von dem Konkubinat unterscheidet sich diese Ehe dadurch, dass bei ersterem die genannten Voraussetzungen nicht erfüllt sind. In die *manus* des Mannes gelangte die Frau aber erst nach Ablauf des ersten Jahres. Wollte die Frau den Eintritt in die *manus d. h.* in die Gewalt des Eheherrn verhindern, so musste sie vor Ablauf des Jahres ein *trinoctium* ausser dem Hause des Mannes zubringen. Diese Form der Ehe war herübergenommen von der *usucapio* des Sachenrechts.

Voraussetzungen für den Abschluss einer gültigen Ehe waren ausser dem *conubium*:

1. die Geschlechtsreife, deren Termin von den Juristen für Männer auf das 14., für Frauen auf das 12. Jahr gesetzt wurde. Doch heiratete man gewöhnlich später;
2. nicht zu nahe Verwandtschaft. Ursprünglich erstreckte sich das Eheverbot auf alle diejenigen, welche bis zum sechsten Grad unter einander verwandt waren,¹⁾ doch wich man allmählich davon ab, und seit dem 2. punischen Krieg waren Ehen zwischen Geschwisterkindern (4. Grad) und seit Claudius sogar zwischen Onkel und Nichte (3. Grad) gestattet, letzteres allerdings mit der Beschränkung, dass die Frau zwar mit dem *patruus*, aber nicht mit dem *avunculus* eine Ehe eingehen durfte;

¹⁾ Ueber diese Verwandtschaftsgrade s. Rossbach, Untersuchungen S. 420.

3. der Consens; ursprünglich genügte der Consens des Vaters, später war der aller Beteiligten¹⁾ erforderlich.

§ 3. Die römischen Hochzeitsgebräuche.²⁾

Der Tag der Hochzeit musste besonders gewählt werden, da gewisse Tage und Monate in religiöser Beziehung dafür ungeeignet schienen, so die Kalenden, Nonen und Iden nebst den darauf folgenden Tagen, ferner der ganze Monat Mai und die Hälfte des Juni u. a.

Der Eheschliessung ging die Verlobung voraus, sponsalia, so genannt wegen der dabei üblichen Formel sponsadesne? Damit war aber keineswegs ein rechtlicher Zwang verbunden, da vielmehr das Verlöbniß einseitig aufgelöst werden konnte. Doch war es Sitte, 'sich ein Unterpand zu geben, das entweder in einem Handgeld, arra, oder Ring bestand. In der Kaiserzeit kam meist noch ein schriftlicher Ehekontrakt hinzu, tabulae nuptiales oder sponsales. Auch erhielt am Verlobungstage die Braut Geschenke, und die ganze Feier schloss mit einem Mahle.

Am Tage vor der Hochzeit legte die Braut die toga praetexta, die sie bis dahin getragen, ab und legte dafür eine weisse tunica recta³⁾ oder regilla und ein rotes Haarnetz an. Doch ist diese Kleidung von dem eigentlichen Brautanzug am Hochzeitstage selbst wohl zu unterscheiden.

Am Hochzeitstage selbst erhielten die Häuser beider Verlobten schon in aller Frühe Besuche von Freunden, Verwandten und Clienten. Auch waren beide festlich geschmückt und erleuchtet.

Bei den Feierlichkeiten und Gebräuchen am Hochzeitstage selbst sind zu unterscheiden: die Feierlichkeiten im

¹⁾ Paulus Dig. 23, 1, 2: Nuptiae consistere non possunt nisi consentiunt omnes, id est qui coeunt quorumque in potestate sunt.

²⁾ Vgl. Rossbach, römische Hochzeits- und Ehedenkmal, Leipzig 1871 und Baumeister, Denkmäler, Figur 754.

³⁾ Dies war jedoch kein Untergewand, sondern gleich der stola ein Schleppgewand. Der Ausdruck recta wird verschieden erklärt. Einige, wie Rossbach, leiten die Benennung davon ab, dass sie gerade herabfalle. Andere wie Marquardt, Becker-Göll, erklären sie mit Festus, Plinius und Isidor als einen nach alter Technik mit vertikal gezogenen Kettenfäden gewebten Rock.

Hause der Braut, die Heimführung und der Empfang im Hause des Mannes.

I. Die Feierlichkeiten im Hause der Braut. Die Hauptsache war hierbei die Uebergabe der Braut. Dieser ging voran die Schmückung der Braut im cubiculum. Die Braut zog auch an diesem Tage die oben erwähnte tunica recta an, die mit einem aus Schafwolle verfertigten Gürtel, cingulum, geknüpft wurde, wobei die Knüpfung in Form des sogenannten Herkulesknotens, der Schutz gegen Bezauberung gewähren sollte, zu geschehen hatte. Ausserdem verhüllte sie das Haupt mit Ausnahme des Gesichts mit einem rotgelben Schleiertuch, flammeum. Auch war das Haar nach altertümlicher Weise in sechs Flechten (crines) mit einem Lanzeisen (hasta coelibaris) geordnet. Ferner gingen der Uebergabe voraus die schon vor dem Erscheinen der Gäste angestellten consultativen Opfer, bei der confarreatio Auspicien, bei den anderen Eheformen Eingeweideschau. Hierauf wurde die Braut, falls die Opfer günstig ausgefallen waren, in das Atrium geführt zur eigentlichen Uebergabe oder Eheschliessung. Eingeleitet wurde dieselbe meist durch den Ehekontrakt, der vor zehn Zeugen vorgenommen wurde, tabulae nuptiales. Nachdem durch die pronuba, eine verheiratete Frau, die Braut dem Manne zugeführt worden ist, reichen sich beide die Hände (dextram iungunt) und erklären ihren Consens zur Ehe. Dieser wird durch certa et solemnia verba ¹⁾ ausgesprochen. Auf die dextrarum iunctio folgte das Opfer, welches bei der confarreatio aus Früchten und Getreide (far), bei den anderen Formen der Eheschliessungen in einem Tieropfer bestand. Doch ist es nicht sicher, ob diese Opfer im Hause selbst oder vielmehr,

¹⁾ Bei der confarreatio bestanden dieselben bei der Frau in der Formel: quando tu Gaius, ego Gaia, wodurch dieselbe den Willen erklärte, den Gentilnamen (so Mommsen) ihres künftigen Mannes anzunehmen und dadurch in den Stamm des Mannes einzutreten. Uebrigens ist die Formel nicht römisch, sondern griechisch überliefert. Später ging dieselbe auch auf die coemptio und die übrigen Formen der Eheschliessung über.

wie Marquardt annimmt, vor einem Tempel vorgenommen wurden. Bei der *confarreatio* galt das Opfer dem Jupiter; es wurde wahrscheinlich vollzogen von dem anwesenden *flamen Dialis*, der auch die Formen des Gebets vorsprach. Während des Opfers selbst sassen Braut und Bräutigam auf zwei unter sich verbundenen Stühlen, während des Gebets jedoch wandelten sie nach rechts hin dreimal um den Altar. Dem Priester assistierte ein *camillus* oder ein *puer matrimus et patrimus*, der das *cumerum* trug, d. h. ein Gefäss, in welchem die *mola salsa* und andere Requisiten des Opfers enthalten waren. Anwesend waren noch der *Pontifex maximus* und 10 Zeugen, letztere als Repräsentanten der 10 *gentes*. Von diesen Gebräuchen hat sich manches auf die übrigen Formen der Eheschliessung übertragen. Das Faropfer blieb natürlich der *confarreatio* eigentümlich; dagegen fand bei den anderen Arten der Eheschliessung ein Tieropfer statt (eines Rindes oder auch Schweines), welches von den Neuvermählten selbst dargebracht wurde. Auch das Gebet übertrug sich auf die anderen Arten der Eheschliessung, wenn es auch nicht von einem Priester, sondern von einem *auspex nuptiarum* gesprochen wurde. Hierauf folgte die Gratulation der Anwesenden und dann das Mahl, das meist im Hause der Braut gegeben wurde.

II. Die Heimführung oder *deductio* und der Empfang im Hause des Mannes. Die feierliche Heimführung der Braut aus dem elterlichen Hause zum Hause des Bräutigams hatte grosse Aehnlichkeit mit der griechischen Sitte, indem hier wie da das Vorantragen von Fackeln, Flötenspiel und Hochzeitslied üblich war; doch unterschied sie sich von derselben wieder in manchen Punkten, insbesondere dadurch, dass wenigstens in der historischen Zeit die Braut nicht auf einem Wagen in das Haus des Bräutigams geleitet wurde. Auch ist die Wegführung wie in Sparta ein Scheinraub.¹⁾

¹⁾ Festus p. 289. *Rapi simulatur virgo ex gremio matris.*

Die Flötenspieler und Fackelträger gehen voran, unter ihnen der Bräutigam mit einer Weissdornfackel, die später von den Gästen geraubt wird; dabei streut er Nüsse unter die Knaben aus.¹⁾ Die Braut wird geleitet von drei *pueri patrimi et matrimi*, von welchen einer ebenfalls eine Fackel vorträgt. Die Begleitung stimmte ein lustiges Lied an, *versus Fescennini*, wohl von *fascinum* = *phallus*; dabei ertönte der Ruf *talasse*, ein Wort, dessen Bedeutung unklar ist. Von den Neueren wird es meist von *Talassus* oder *Thalasio*, einem verschollenen alten Gott, abgeleitet.²⁾ Wenn der Festzug an der Schwelle angelangt ist, so salbt zuerst die Frau die Thürpfosten mit Fett und Oel und schmückt sie mit wollenen Binden. Hierauf wird die Frau über die Schwelle gehoben; letztere Sitte wird von einigen nach *Plutarch* mit der alten Sitte des Scheinraubs, der auch beim Eintritt in das Haus des Gatten dadurch angedeutet werden sollte, in Verbindung gebracht, von anderen (*Preller*, *Mythol.* 589) so aufgefasst, dass man dadurch ein zufälliges Ausgleiten der Frau des bösen Omens wegen für alle Fälle habe vermeiden wollen. Hierauf wurde die Braut in das Atrium geleitet und dort von dem Bräutigam in die Gemeinschaft des Feuers und Wassers, d. h. die Gemeinschaft des Hauses und der häuslichen *sacra*, aufgenommen. Endlich geleitete die *Pronuba* die Braut zu dem im Atrium aufgeschlagenen *lectus genialis*. Am folgenden Tage opferte die Frau am Altar des Gatten und legte die Abzeichen der Braut ab. Sie ist jetzt *matrona* und empfängt als solche die Hochzeitsgäste zu einer *Nachhochzeit*, *repotia*.

¹⁾ Dies wird von den einen nach *Catull* so gedeutet, dass er nur von den Spielen der Kindheit Abschied nehme (*Marquardt*), während andere (*Becker-Göll*) darin nach *Festus* ein Symbol üppiger Fruchtbarkeit finden wollen.

²⁾ So *Marquardt* und *Becker-Göll*.

§ 4. Die Ehescheidung und Wiederverheiratung.

Becker-Göll, II. Gallus 51. Marquardt I², 68.

Die Ehescheidung, *divortium*,¹⁾ war in gewöhnlichen Fällen nur möglich bei der Form der *coemptio*, des usus und der Ehe ohne manus. Bei der *confarreatio*, die an sich unlösbar, trat eine Trennung, *diffarreatio*, nur ein vor der Vollstreckung eines von einem Hausgerichte gegen die Frau ausgesprochenen Todesurteils. Solche Verbrechen der Frau waren Ehebruch, Ermordung der Kinder, Fälschung der Schlüssel und Weintrinken.²⁾ Bei den anderen Formen der Eheschliessung war Ehescheidung gesetzlich zulässig; die Formel für dieselbe (*claves adigere, eximere*) findet sich schon in den zwölf Tafeln. Doch war sie in den ersten fünf Jahrhunderten verhältnismässig selten, während sie von da an häufiger wird. Eines erheblichen Scheidungsgrundes bedurfte es dabei nicht; es genügt vielmehr von seiten des Mannes oder der Frau der ausgesprochene Wille zur Trennung, ähnlich wie bei den Griechen, wo die Ehescheidung ebenfalls den Charakter einer durch nichts gehinderten Trennung hatte (s. oben griechische Privataltertümer § 1). Die von einem Teile erklärte Aufkündigung des ehelichen Verhältnisses heisst *repudium* (daher *repudium mittere, remittere, nuntiare*). Vom Manne werden ausserdem entsprechend dem griechischen *ἐπέμπειν* die Ausdrücke *exigere* und *eiicere* und von der Frau entsprechend dem griechischen *ἀπολείπειν* der Ausdruck *decedere* gebraucht. Gegenseitige Uebereinkunft wird nicht vorausgesetzt. Nur war das *repudium* wegen der rechtlichen Konsequenzen an bestimmte Formeln gebunden. So musste bei der Form der *coemptio* eine *remancipatio*

¹⁾ Paul. Dig. L., 16, 161. *Divortium ex eo dictum est quod in diversas partes eunt qui discedunt.*

²⁾ So Marquardt und Becker-Göll auf Grund der Stelle bei Dionys. 2, 25. Dagegen nehmen andere, wie Rein, *Privatrecht* S. 447, eine Lösung durch *diffarreatio* ohne die obige Einschränkung an. Wieder andere nehmen umgekehrt an, dass in der älteren Zeit überhaupt keine Ehescheidung vorgekommen sei. Diese Ansicht widerlegt Becker-Göll mit schlagenden Gründen, S. 52 ff.

stattfinden, durch welche die Frau wieder aus der manus des Mannes kam. Ferner musste das Vermögen herausgegeben werden; dies wurde erklärt durch Formeln wie: valeas, tibi habeas res tuas, redde meas. Eine symbolische Scheidungsformel war das Zerbrechen der tabulae nuptiales bei der Ehe ohne manus.

In den letzten Zeiten der Republik und noch mehr in der Kaiserzeit wurden von beiden Seiten die Ehen vielfach nur als vorübergehende Verbindungen betrachtet, die man löste, wenn Missfallen oder der Wunsch, eine andere Ehe einzugehen, vorhanden war. So hatten Cäsar und Antonius vier, Sulla und Pompejus fünf Frauen; Ciceros Tochter Tullia hatte 3 Männer, und in der Kaiserzeit haben, wie wir aus einer Grabinschrift und den Satirikern ersehen, sogar Frauen sieben-, ja acht- und zehnmal geheiratet.¹⁾ Gleichwohl galt, obwohl der Wiederverheiratung der Frau nichts entgegenstand, wenn sie nur die gesetzliche Trauerzeit beobachtete, auch noch in der späteren Zeit die öftere Wiederverheiratung einer Frau für anstössig.

§ 5. Das Cölibat und Massregeln gegen dasselbe.

Das Konkubinat.

Die Neigung zur Ehelosigkeit zeigt sich in Rom schon verhältnismässig früh, wie schon aus dem Umstande hervorgeht, dass die Censoren jedem Bürger die Frage vorlegten, ob er in rechter Ehe lebe, und gegen die Hagestolzen mit Strafen einschritten. Man betrachtete die Ehe als ein Uebel, dem man sich nur aus Rücksichten auf den Staat unterzog. Diese Anschauung und damit das Cölibat verbreitete sich aber gegen das Ende der Republik in erschreckender Weise und zwar einmal wegen der zunehmenden Teuerung des Lebens, die es immer schwieriger machte, eine Familie zu erhalten und die Kinder zu erziehen, und dann wegen der überhandnehmenden Neigung zu einem zügellosen Leben. Daneben

¹⁾ Martial 6, 7. Aut minus aut certe non plus tricesima lux est
Et nubit decimo jam Telesilla viro.

spielten noch andere Gründe mit, wie der Umstand, dass der Hagestolz von solchen, die ihn beerben wollten, auf das eifrigste umworben und mit Aufmerksamkeiten überhäuft wurde.¹⁾

Die Massregeln, die man gegenüber der am Ende der Republik um sich greifenden Ehelosigkeit traf, waren doppelter Art. Theils suchte man ihr zu begegnen durch rechtliche Benachteiligungen der Unverheirateten, theils durch Belohnung reichen Kindersegens. Bezeichnend hierfür ist die *lex Papia Poppaea* des Jahres 9 nach Chr. unter Augustus, welche u. a. bestimmte, dass nur Verheiratete und Eltern zu einer Erbschaft befähigt sein, Ehelose dagegen gar nicht und kinderlose Eheleute nur zur Hälfte erben sollten.

Doch hat dieses Gesetz, das durch diese und andere Bestimmungen auch der Sittenlosigkeit zu begegnen suchte, im ganzen weder das Ueberhandnehmen der letzteren noch des Cölibats zu verhindern vermocht. Ja dasselbe hatte teilweise sogar schädliche Folgen, indem, um Erbschaften zu erlangen oder ungestraft der Unsittlichkeit fröhnen zu können, vielfach Scheinehen eingegangen wurden. Auch das Ueberhandnehmen des Konkubinats ist zum Teil eine Folge dieses Gesetzes, weil es auch die Ehen zwischen Personen senatorischen Ranges und Freigelassenen sowie zwischen Freigeborenen und bescholtenen Personen verboten hatte. Uebrigens hatte das Konkubinats an sich nichts Entehrendes, vorausgesetzt, dass der Mann nicht mit zwei Konkubinen lebte oder neben seiner Frau eine solche hatte. Die *lex Papia Poppaea* erlaubte das Konkubinats unter diesen Voraussetzungen ohne weiteres und schied es so von dem Begriffe des *stuprum*. Nur bedurfte es beim Konkubinats mit anständigen Personen einer öffentlichen Erklärung. Bei den Kaisern selbst nahm das Konkubinats den Charakter einer morganatischen Ehe an.

Von dem Konkubinats sind zu unterscheiden die *contubernia*, d. h. Ehen zwischen Sklaven oder zwischen Freien und Sklaven; dieselben wurden nur *jure naturali* beurteilt.

¹⁾ Für die Kaiserzeit s. Friedländer, Darstellungen aus der Sittengeschichte Roms in der Zeit von Augustus bis zum Ausgange der Antonine, 5. Aufl., 3 Bde, Leipzig 1881, I, S. 397.

§ 6. Die Stellung der Hausfrau.¹⁾

Die Hausfrau nimmt bei den Römern eine viel freiere und würdigere Stellung ein als bei den Griechen. Diese würdigere und freiere Stellung hängt zusammen

1. mit dem verschiedenen Begriff, den die Römer mit dem Zweck der Ehe verbanden; daraus ergiebt sich der freiere Wirkungskreis, welcher der Frau im Hauswesen zugewiesen ist,
 2. mit der Emancipation der Frauen durch die Ehe ohne manus,
 3. mit dem Charakter der römischen Frauen.
1. Während bei den Griechen die Ehe, wenn auch durch Pflichten gegen die Götter, den Staat und das eigene Geschlecht geboten, doch als eigentlichen Zweck nur das *παιδοποιεῖσθαι γυναικίως* kennt, wird dieselbe bei den Römern als *omnis divini et humani juris communicatio* oder als *viri et mulieris coniunctio individuum vitae consuetudinem continens* definiert.²⁾ Dieser Auffassung der Ehe entsprach auch vollkommen das Verhalten der Hausfrau. Sie nimmt an allem teil, was die Familie betrifft. Sie ist nicht in das Frauengemach eingeschlossen wie bei den Griechen, sondern bewegt sich im Atrium in der Mitte des häuslichen Treibens; sie nimmt teil an dem Mahle des Mannes,³⁾ während die Kinder an einem eigenen Tische essen; sie empfängt die Verwandten mit dem Kusse der Be-

¹⁾ Hierüber, sowie über die sociale Stellung der Frauen überhaupt s. ausser den oben citierten Werken insbesondere Friedländer, Darstellungen aus der Sittengeschichte Roms, Leipzig 1881, I⁵, 403 und H. Göll, Kultur-bilder I³, 250.

²⁾ Gegenüber dieser Definition der späteren Juristen kommt nicht in Betracht die lediglich vom Standpunkte des timokratischen Staates gestellte Frage der Censoren: *uxoremne habes liberorum quaerendorum gratia?* Gell. 4, 3.

³⁾ Doch verlangte die Sitte der alten Zeit, dass sie dabei sass und sich des Weingenusses enthielt.

grüssung; die Freunde des Mannes sind auch ihre Freunde; in allen Familienangelegenheiten, z. B. der Verheiratung der Kinder, wird sie vom Manne herangezogen. Die Stellung, die die Hausfrau im Kreise der Ihren genoss, zeigt sich namentlich in dem Anstand, mit der dieselben ihr begegneten, wobei insbesondere charakteristisch ist, dass sie von allen Hausgenossen, auch von dem Manne, mit *Domina* angeredet wurde. Ferner erhielt sie nicht allein zu ihrem Geburtstage, sondern auch am 1. März, der Feier der *Matronalien*, vom ganzen Hause Glückwünsche und Geschenke. Natürlich hatte diese Stellung der Hausfrau auch einen bestimmenden Einfluss auf ihre sociale Stellung ausserhalb des Hauses, die eine ungleich freiere war als bei den Griechen. Doch hatte diese freiere sociale Stellung noch einen besonderen Grund, der in der gleich zu betrachtenden *Emancipation* der Frauen zu suchen ist.

2. Die *Emancipation* der Frauen hängt zusammen mit derjenigen Form der Ehe, bei welcher sich die Frau nicht in die *manus* des Mannes begiebt, sondern in der *patria potestas* ihres Vaters oder in der *Tutel* ihres Vormundes bleibt. Damit behielt sie ihr eigenes Vermögen, und was sie erwarb gehörte ihr. Für die Verwaltung ihres eigenen Vermögens hatte sie einen besonderen *Procurator*, mit dem sie öfters sogar Liebesverhältnisse einging.¹⁾ Diese Form der Ehe, die anfangs nur vereinzelt vorkommen mochte, gewann allmählich und zwar schon seit den punischen Kriegen die Oberhand, und zu Beginn der Kaiserzeit war sie schon die fast ausschliesslich herrschende.

Damit fielen dann für die gesellige Stellung der Frauen alle Schranken. Wie selbständig die Frauen übrigens schon zur Zeit des zweiten punischen Krieges

¹⁾ Siehe die Stelle bei *Martial* 5, 61: *Uxoris res agit, inquis, iste maeae. — — Res uxoris agit? res ullas crispulus iste? Res non uxoris, res agit ille tuas.*

waren, zeigt die *lex Oppia*¹⁾ und deren Wiederaufhebung durch die *lex Publilia* im Jahre 195. Das Oppische Gesetz hatte versucht, den Luxus der Frauen in betreff des Goldschmucks, der Kleidung und des Gebrauchs der Wagen einzudämmen. Doch gelang es den Frauen, nach dem Hannibalischen Krieg die Beseitigung dieser lästigen Beschränkungen durch die oben genannte *lex Publilia* trotz des Widerstandes Catos, der im Jahre 195 Consul war, zu ertrotzen.

Unter Voraussetzung dieser freieren socialen Stellung versteht man auch die Sitte, dass die Frauen nicht nur an allen öffentlichen Festlichkeiten (wie Besuch des Theaters, wo sie vor August sogar unter den Männern sassen), sondern sogar an festlichen Mahlzeiten teilnahmen. Auch vor Gericht erschienen sie, und zwar nicht nur als Zeugen, sondern auch, um für Beklagte Fürbitten bei den Richtern einzulegen.

3. Auf die freiere Stellung des Weibes im Haus und in der Gesellschaft war auch ihr Charakter von Einfluss. Dieser Charakter war allerdings teils selbst wieder eine Folge der freieren Stellung; doch hatte er seine Wurzel in dem eigenartigen Nationalcharakter der Römer überhaupt. Dem würdevollen Ernst und der Strenge des römischen Mannes entspricht bei der römischen Frau die *austeritas*, eine gewisse Herbigkeit, die sich teils in Sittenstrenge, teils aber auch in Unliebenswürdigkeit und Herrschsucht kund gab. Mit der letzteren Eigenschaft verband sich dann der Stolz auf die Stellung des Mannes, Prunksucht und häufig das Bestreben, am politischen Leben Anteil zu nehmen. So erwähnt z. B. Cicero²⁾ eine politische Beratung zwischen ihm, Brutus, Cassius und Favonius, an welcher Servilia, Mutter des Brutus, Tertulla, Frau des Cassius, und Porcia, Frau des Brutus, teilnahmen.

¹⁾ Siehe des Verfassers röm. Staats- und Rechtsaltertümer, S. 123.

²⁾ Ad. Att. 15, 11.

Die freiere Stellung gab in der Kaiserzeit die Frauen auch dem entsittlichenden Einfluss preis, welchen der Besuch der Theater, Amphitheater und Circus und die Teilnahme an schwelgerischen Gelagen in Gesellschaft von Männern notwendiger Weise im Gefolge hatte. Doch würde man fehl gehen, wenn man sich bei der Beurteilung der Frauen in der Kaiserzeit lediglich durch die Ausfälle der Satiriker und Philosophen der Zeit bestimmen lassen wollte. Es ist Friedländers Verdienst, nachgewiesen zu haben, dass auch in der Kaiserzeit in allen Schichten der Gesellschaft es nicht an trefflichen Gattinnen und Müttern gefehlt hat.

Die Wirksamkeit der Frau im Hause war der der griechischen Frauen zwar ähnlich; doch da sie überall neben dem Mann als Herrin erscheint, so tritt ihre Eigenschaft als Vorsteherin und Hüterin des Hauses schärfer hervor. Auch nahm sie regen Anteil an der Erziehung der Kinder, wovon im folgenden Kapitel die Rede sein wird.

Kapitel II.

Die Kinder und die Erziehung bei den Römern.

Becker-Göll, Gallus II, 61. Marquardt I², 80. Grasberger, Erziehung und Unterricht im klassischen Altertum. Bernhardy, Gesch. der röm. Literatur⁵, 1872, S. 35 ff.

§ 7. Die rechtliche Stellung der Kinder.

Es ist schon in den griechischen Privataltertümern § 6 hervorgehoben worden, dass die rechtliche Stellung der Kinder dem Vater gegenüber bei den Griechen ungleich günstiger war als bei den Römern. Bei den letzteren beruht dieselbe auf dem strengen Begriff der patria potestas, die in privatrechtlicher Beziehung bis zum Tode des Vaters dauert. Rechte der väterlichen Gewalt waren:

1. Recht über Leben und Tod. Dieses Recht bestand das ganze Leben hindurch. In der Kaiserzeit wurde

es zwar durch die Sitte, aber nicht durch ein Gesetz beschränkt. Auch konnte schon in früherer Zeit der Censor einen Missbrauch der väterlichen Gewalt in dieser Beziehung rügen. Ebenso waren Aussetzungen schon in alter Zeit Beschränkungen unterworfen. In der Kaiserzeit erhielt sich die Sitte trotz vielfacher Verbote. Natürlich ist in diesem Rechte das Züchtigungsrecht schon mitenthalten.

2. Das *ius vendendi*, das Recht die Kinder zu verkaufen. Dieses Recht hat immer, wenn auch unter Beschränkungen, bestanden. Die zwölf Tafeln bestimmten: *si pater filium ter venum duit, filius a patre liber esto*. Diocletian hob das Recht auf.
3. Die ausschliessliche Herrschaft über das Eigentum der Familie. Aus derselben folgt, das alles, was der in *patria potestate* stehende Sohn erwirbt, nicht dessen Eigentum, sondern nur ein *peculium* ist. *Peculium* heisst dasjenige, was der *pater familias* seinem Sohn oder seinem Sklaven zur eigenen Verwaltung in die Hände giebt. Ebenso folgt aus dem Eigentumsrecht des Vaters, dass der Vater zur Bezahlung der Schulden des Sohnes nicht verpflichtet war, desgleichen, dass der Sohn das von ihm Erworbene nicht verschenken oder testamentarisch darüber verfügen kann.

Die *patria potestas* wird aufgehoben

1. durch den Tod des Vaters,
2. durch den Verlust der Civität desselben,
3. dadurch, dass der Sohn oder die Tochter in andere Gewalt übergeht; ersteres geschieht durch *Arrogation* und *Adoption*, letzteres durch *Verheiratung* oder *Adoption*,
4. durch die *Emancipation* des Sohnes.

§ 8. Die Gebräuche nach der Geburt des Kindes.

1. Die *susceptio*. Wenn das neugeborene Kind nicht ausgesetzt werden sollte, bedurfte es einer besonderen Anerkennung von seiten des Vaters. Diese Anerkennung

geschah, wie bei den Griechen, durch Aufhebung des Kindes vom Boden, *suscipere, tollere, levare liberos*. Als Hüterin dieser Sitte wird die Göttin *Levana* genannt.

2. Die *primordia*, verschiedene religiöse Ceremonien bis zum neunten oder achten Tage. In dieser Zeit hiess das Kind *pupus*.
3. Der *dies lustricus*. Der Tag der religiösen, mit Opfern verbundenen Reinigung und Namengebung¹⁾ bei Knaben am neunten und bei Mädchen am achten Tage nach der Geburt. Dieser Tag entsprach am meisten der griechischen Dekate, d. h. dem am zehnten Tage bei den Griechen statthabenden Fest der Namengebung, womit aber die Reinigung nicht verbunden war; denn diese fand bei den Griechen zuweilen wohl auch in der Dekate, meist aber schon beim Fest der *Amphidromia* (am fünften Tage) statt. Beides, Reinigung und Namengebung, erfolgte aber bei den Römern immer an demselben Tage, dem *dies lustricus*, der somit beide griechische Feste vereinigt.

Die Reinigung hiess *lustratio* und bestand in einer mit Opfern verbundenen Abwaschung. Verwandte und Freunde beschenkten an diesem Tage das Kind mit allerlei Metallfiguren, die *crepundia* hiessen und teils zur Beschwichtigung des Kindes, teils zum Schutz gegen Behexung (*fascinatio*), teils als Wiedererkennungszeichen geraubter Kinder dienen sollten. Etwas Aehnliches war auch die *bullae aureae*, eine Art Medaillon, in welchem ein Amulet gegen Bezauberung eingeschlossen war. Dieselbe wurde von den Knaben bis zur Anlegung der *toga virilis*, von den Mädchen bis zu ihrer Verheiratung, und bei besonderen Gelegenheiten, wie beim Triumph, auch von Männern getragen.

Die goldene Bulle war indes ein Vorrecht der Söhne von Senatoren und Rittern (ursprünglich wohl

¹⁾ *Macrob. Sat. 1, 16, 36. Est autem lustricus dies, quo infantes lustrantur et nomen accipiunt, sed is maribus nonus, octavus est feminis.*

nur von Patriciern), während die übrigen ingenui das lorum trugen, d. h. eine lederne Kapsel. Die Sitte stammt aus Etrurien.

Ein Standesamt, bei welchem die Geburt des Kindes zur Anzeige gelangte, gab es erst seit M. Aurel, der verordnete, dass jeder Vater innerhalb 30 Tagen den Namen und die Geburtszeit seines Kindes in Rom bei dem praefectus aerarii und in den Provinzen bei den tabularii publici anmelden sollte. Darüber wurde dann eine Urkunde in zwei Exemplaren angefertigt, von denen das eine im Aerar verblieb und das andere dem Vater ausgehändigt wurde. Doch war infolge der Wichtigkeit, die in rechtlicher Beziehung der status personae hatte, auch schon früher bei der Geburt ein Akt von Zeugen aufgenommen worden.

§ 9. Die römischen Namen.¹⁾

Es gab bei den Römern für die freigeborenen Männer dreierlei Namen, und zwar das praenomen oder den Vornamen, den Namen der gens und das cognomen oder den Namen der Familie. So ist bei dem Namen Caius Iulius Caesar Caius der Vorname, Iulius der Name der gens und Caesar als cognomen der Name der Familie.

1. Das praenomen oder der Vorname. Bezeichnend ist dabei, dass erstens überhaupt nur wenige Vornamen üblich, und zweitens, dass in gewissen Familien dieselben stehend waren. Zur Zeit des Sulla waren im Ganzen nur 18 Vornamen im Gebrauch, nämlich Aulus (A), Decimus (D), Gaius (C), Gnaeus (Cn), Kaeso (K), Lucius (L), Manius (M), Marcus (M), Publius (P), Quintus (Q), Servius (SER), Sextus (SEX),

¹⁾ Siehe ausser Marquardt I² von S. 7 an auch Mommsen: die röm. Eigennamen der republ. und August. Zeit, röm. Forschungen I, S. 1—68. Lahmeyer: Ueber die Reihenfolge der Eigennamen bei den Römern, Philologus XXII (1865) S. 468. Hübner, quaestiones onomatologicae, Bonn 1854 und 1875 in Ephem. epigr. II, pag. 25—92.

Spurius (S oder SP), Tiberius (TI), Titus (T), Mamercus, (MAM), Appius (AP), Numerius (N).

Von diesen kommen die drei letzten nur in bestimmten patricischen gentes vor, Mamercus nur bei den Aemilii, Appius bei den Claudii, Numerius bei den Fabii.

Dem Brauche der Patricier schloss sich die plebejische Nobilität an, indem sie dem Gentilnamen ebenfalls nur eine beschränkte Zahl von Vornamen vorstellte. So haben die Domitii nur die Vornamen Cneus (Gnaeus) und Lucius.¹⁾

2. Das gentile oder der Gentilname, hat bei patricischen Stämmen immer die Ableitungssilbe ius (eius, aius, aeus, eus).²⁾ Abweichende Formen, wie die auf na³⁾ (Caecina, Perperna) oder enus, ienus⁴⁾ (Salvidienus) deuten auf fremden Ursprung. Das nomen gentile kommt allen Angehörigen der gens zu und erstreckt sich auf Männer, Frauen, Clienten und Freigelassene.
3. Das cognomen. Die cognomina waren ursprünglich gar nicht und auch später unter den Plebejern nicht regelmässig üblich. Auch waren sie, wie sich aus ihrer Bedeutung ergibt, ursprünglich nur persönlich; erblich wurden sie erst durch Abzweigung aus der gens oder der Familie. So entstand durch Abzweigung der plebejischen Claudier aus der patricischen gens Claudia das cognomen Marcellus, so dass erstere zum Unterschied von den letzteren Claudii Marcelli genannt wurden. Ferner entstand durch Absonderung aus der Familie der Scipionen das Haus der Scipiones Nasicae. Da nun Scipio selbst schon ein cognomen oder Familienname war, führte also diese Familie zwei cognomina. Weitere cog-

¹⁾ Nach Sulla kamen eine Reihe veralteter oder ganz neuer praenomina auf, wie Faustus, Paullus, Cossus, Agrippa, Drusus, Germanicus.

²⁾ Hübner, Quaestiones onomatologicae Latinae in Ephem. epigr. II (1875) p. 20—27.

³⁾ Diese sind etruskisch, vgl. Maecenas.

⁴⁾ Diese sind umbrisch oder picenisch.

nomina konnten noch entstehen durch Adoption oder bedeutende Kriegsthaten, letztere cognomina ex virtute genannt. Der Adoptierte fügt zu den drei Namen seines Adoptivvaters noch das ererbte gentile, in älterer Zeit mit dem Suffix anus und in späterer Zeit ohne dasselbe hinzu. So war z. B. P. Cornelius Scipio Aemilianus adoptiert von P. Cornelius Scipio. Diesem letzteren Namen fügte er Aemilianus hinzu, weil er der Sohn des L. Aemilius Paullus war. Das cognomen ex virtute war meistens von dem Kriegsschauplatz oder dem Volke entlehnt, wo der Krieg geführt wurde. So P. Cornelius Scipio Africanus. Ähnliche cognomina sind Asiaticus, Macedonicus, Dalmaticus, Numidicus, Balearicus, Creticus (mit Ausnahme des ersteren sämtlich Beinamen der Meteller). Solche cognomina ex virtute erben sich in der Familie fort. Daneben giebt es auch noch Beinamen von volksgemässer Bezeichnung, wie P. Cornelius Lentulus Spinther, P. Cornelius Scipio Nasica Serapio.

In der letzten Zeit der Republik war es regelmässig, die drei Namen in der oben angegebenen Reihenfolge anzuführen. In der älteren Zeit dagegen gab es, wie oben angegeben, keinen cognomen oder Familiennamen; man setzte nur das praenomen und das nomen gentile mit Hinzufügung des Namens des Vaters, also z. B. Q. Fabius, Q. F. (Quinti filius) oder blos Q. Fabius Q. (Quinti sc. filius).

Andererseits wurde gegen das Ende der Republik häufig das praenomen weggelassen, in welchem Falle Cicero den Gentilnamen hinter das cognomen setzt, z. B. Ahala Servilius. Doch ist in späterer Zeit, wo die Bezeichnung durch nur zwei Namen die allein übliche war, die Stellung derselben wechselnd.

Der Name der Töchter besteht aus dem gentile des Vaters und einem praenomen, das aber nicht wie das männliche praenomen abgekürzt geschrieben wird. Bei den Frauen war die Namensbezeichnung in verschiedenen Zeiten verschieden. In der späteren Republik wurden sie unter Weg-

lassung des Vornamens meist nur mit dem väterlichen Gentilnamen bezeichnet, so z. B. Cornelia, Iulia, Antonia. Von den Namen der Sklaven und Freigelassenen wird weiter unten die Rede sein.

§ 10. Die häusliche Pflege und erste Erziehung des Kindes.

Die erste Nahrung des Kindes bestand, wie bei den Griechen und anderen Völkern, in Muttermilch, die ihm aber schon in früherer Zeit nicht bloß von der Mutter, sondern häufig von einer Amme gereicht wurde. Nährte die Mutter das Kind selbst, so erhielt dasselbe gleichwohl, wie bei den Griechen, eine Wärterin, *nutrix assa* d. h. trockene Amme genannt. Seit der Einführung griechischer Sprache in den Schulunterricht war es üblich, den Kindern griechische Ammen zu geben.

Die Wiege, *cunae*, *cunabala*, hatte wie die griechische wohl ebenfalls eine muldenartige Form. Ebenso waren die Spielsachen, die das Kind erhielt, den griechischen ähnlich, manche sogar, wie der Reif, *trochus*, sogar aus Griechenland eingeführt.¹⁾ Puppen bestanden aus demselben Material wie bei den Griechen, nämlich aus Thon; doch wurden auch welche aus Gyps, Wachs oder Elfenbein angefertigt. Dieselben wurden von den Mädchen vor ihrer Verheiratung den Laren oder der Venus geweiht. Auch die Unterhaltungs- und Gesellschaftsspiele der Kinder waren von den in Griechenland üblichen nur wenig verschieden.²⁾ Doch ist hinzuzufügen, dass manche dieser Spielzeuge erst in späterer Zeit aufkamen, manche auch später gemäss dem verfeinerten Geschmack zierlicher und raffinierter fabriziert waren.

§ 11. Die spätere Erziehung.

Im allgemeinen war der Charakter der römischen Erziehung ein realistischer im Gegensatz zu der die har-

¹⁾ Ueber die grosse Beliebtheit dieses Spiels bei den Römern siehe Grasberger I, 83.

²⁾ Ausführliches darüber bei Grasberger, Band I.

monische Ausbildung des Menschen bezweckenden idealen Richtung der Griechen. Man muss jedoch die römische Erziehung der älteren Zeit wohl von der durch griechische Einflüsse beherrschten Erziehung der späteren Zeit unterscheiden. Nur in der Zeit bis etwa 150 v. Chr. finden wir die charakteristischen Eigentümlichkeiten der national-römischen Erziehung. Ihr Prinzip war die Beobachtung und Heilighaltung des *mos maiorum* und damit aller der Tugenden, durch welche die Römer gross geworden sind. Solche Tugenden sind körperliche Tüchtigkeit, Gottesfurcht, Ehrfurcht vor den Gesetzen, Gehorsam, Mässigkeit, praktischer natürlicher Verstand, Selbstvertrauen und Glaube an den Herrscherberuf des Staates. Die Erweckung und Erhaltung dieser ererbten Römertugenden war aber nicht Gegenstand eines besonderen Unterrichts, sondern lediglich Aufgabe der häuslichen Erziehung, indem Vater und Mutter dem Kinde überall mit gutem Beispiel vorangingen. Auch sonst unterwiesen die Eltern das Kind in allen praktischen Thätigkeiten und wissenswerten Dingen selbst. Ja sogar im Lesen, Schreiben, Rechnen und in der Kenntniss der Gesetze wurden die Kinder anfänglich nur von den Eltern unterrichtet.

Bedeutend war namentlich der Anteil, den die Mutter an der Erziehung der Kinder nahm, indem sie dieselben nicht wie die Griechinnen lediglich den Ammen, Wärterinnen und Pädagogen überliess, sondern energisch in dieselbe eingriff.¹⁾

Seit dem Eindringen griechischer Bildung in Rom änderte sich allmählich auch die Erziehung. An die Stelle der Eltern oder der sie vertretenden römischen Wärterin und eines römischen Pädagogen trat eine griechische Wärterin und ein griechischer Pädagoge, die gleich unseren französischen Bonnen

¹⁾ Tac. Dial. 28. *Iam primum suus cuique filius, ex casta parente natus, non in cella emptae nutricis, sed gremio ac sinu matris educabatur, cuius praecipia laus erat, tueri domum et inservire liberis im Gegensatz zu der späteren Zeit, wo man die Kinder griechischen Sklavinnen überliess. cp. 29 at nunc natus infans delegatur graeculae alicui ancillae.*

und Gouvernanten die Aufgabe hatten, den Kindern gleich von Jugend auf die Kenntniss der fremden Weltsprache beizubringen.

Die Sitte den Knaben griechische Pädagogen zu geben begann gegen das Ende der Republik. Vorher hatte man meist römische, wenn nicht der Vater selbst die Erziehung übernommen hatte. Der Pädagog hiess vorher *pedisequus*, *comes*, *custos*, auch *monitor*. Doch blieben diese Bezeichnungen auch nach dem Aufkommen des griechischen *paedagogus* in Geltung und wurden ohne Unterschied wie das letztere Wort für Erzieher römischer wie griechischer Nationalität gebraucht. Die Pädagogen begleiteten die Knaben wie in Griechenland in die Schule, blieben dort anwesend und führten sie wieder aus derselben nach Hause zurück. Ihre besondere Aufgabe zu Hause war und blieb bis zu Ende das Griechischsprechen. Das Amt des Pädagogen hörte auf, wenn der Knabe die *toga virilis* anlegte, was mit dem Eintritt der körperlichen Reife, *pubertas*, geschah. Die Grenze dafür war ursprünglich schwankend und ward von den Eltern und Vormündern festgestellt, wird jedoch kaum vor dem zurückgelegten 17. Jahre anzunehmen sein. Wenigstens wird in der Servianischen Verfassung das Knabenalter bis zu diesem Jahre angenommen. Die späteren Juristen fixierten die Grenze für Knaben auf das zurückgelegte 14. und für Mädchen auf das zurückgelegte 12. Jahr. Doch wurde diese juristische Normalgrenze meist überschritten, und nach den Untersuchungen Marquardts schwankt der Termin für die Anlegung der *toga virilis* zwischen dem zurückgelegten 14. und 16. Lebensjahr.¹⁾

Die Annahme der *toga virilis* war mit gewissen Feierlichkeiten verbunden. Sie fand regelmässig statt an den *Liberalia*, dem 17. März, und bestand darin, dass der Knabe am Morgen vor den Laren des Hauses seine bisherige Kleidung, die mit

¹⁾ Die Ansichten über den Termin der Anlegung der *toga virilis* sind sehr verschieden. Siehe darüber Marquardt I², 123, wo auch die ganze Literatur angegeben ist.

einem Purpursaum gezierte Toga, die toga praetexta,¹⁾ sowie die bulla ablegte, dieselbe den Laren weihte und sich hierauf mit der tunica recta und toga virilis,²⁾ d. h. der Toga ohne Purpursaum, bekleidete, dann nach einem Opfer unter zahlreicher Begleitung von Verwandten, Freunden und Bekannten, auf das Forum geführt (in forum deducitur) und zuletzt durch Eintragung seines vollständigen Namens in die Bürgerlisten in die Gemeinde feierlich aufgenommen wurde. Hierauf folgte ein Opfer, das wahrscheinlich auf dem Capitol an dem Altar des Liber dargebracht wurde. Die ganze Feier schloss mit einem Schmause im Hause der Eltern.

Durch die Annahme der toga virilis erfolgt die privatrechtliche und politische Selbständigkeit des jungen Mannes. Er ist zu selbständigen juristischen Akten befähigt und wird zum Kriegsdienst herangezogen. In Beziehung auf den letzteren Punkt bildete sich aber gegen Ende der Republik für die vornehmen jungen Römer die Praxis aus, vor dem eigentlichen Eintritt in den Kriegsdienst oder in die öffentliche Thätigkeit überhaupt sich einem Feldherrn oder einem bewährten Staatsmann zum Zweck der Vorbereitung auf den Kriegs- oder Staatsdienst anzuschliessen. Diese Lernzeit, die auf die Annahme der toga virilis folgte, dauerte ein Jahr und ist wohl der Grund, weshalb der Termin der Pubertät, der ursprünglich später war, auf ein Jahr früher gesetzt wurde. Diese Zeit hiess tirocinium und war, je nach dem sich der tiro einem Feldherrn oder einem Staatsmann anschloss, entweder ein tirocinium militiae oder ein tirocinium fori. Im ersten Fall trat der junge Mann in die cohors eines Feldherrn ein, im anderen Fall wohnte er in Begleitung des Staatsmannes, dem er sich angeschlossen, rechtlichen und politischen Verhandlungen bei, wie Cicero dem Angur

¹⁾ Ausser den Knaben trugen die toga praetexta die Magistrate und die Priester, so lange sie in Funktion waren. Daraus geht hervor, dass die toga praetexta ursprünglich nur von den Kindern der Vornehmen getragen wurde, um damit ihren zukünftigen Beruf als Magistrate anzudeuten. Später wurde sie von allen Kindern, die ingenui waren, getragen.

²⁾ auch toga pura, libera genannt.

Q. Mucius Scaevola. Dieses tirocinium galt dann als eigentlicher Abschluss der Erziehung.

§ 12. Der Unterricht. Allgemeines.

Der Unterricht wird theils zu Hause von den Eltern oder einem Hauslehrer, theils in Schulen erteilt. Die Schulen zerfallen in:

1. Elementarschulen, gehalten von dem *literator* oder *magister literarius*, griech. *γραμματιστής*, und Rechenlehrer;
2. Grammatische Schulen, erst in späterer Zeit eingeführt und gehalten von einem *grammaticus*;
3. Rhetorenschulen, ebenfalls erst in späterer Zeit eingeführt.

Alle Schulen waren Privatschulen.

Ausgeschlossen waren vom Unterricht die Gymnastik, Musik, bezw. Orchestik, die in dem griechischen Unterricht von so hervorragender Bedeutung waren. Die römischen Leibesübungen waren zwar den griechischen teilweise ähnlich; Laufen, Springen, Ringen, Faustkampf waren auch in Rom üblich; aber diese Uebungen hatten nicht wie bei den Griechen einen besonderen Bildungszweck, sondern waren hauptsächlich auf Abhärtung und Ausdauer für den Zweck des Kriegsdienstes berechnet. Daher standen auch das Speerwerfen, das Reiten und Schwimmen und andere speziell kriegerische Uebungen im Vordergrund. In diesen Dingen unterwies zunächst der Vater den Sohn und die älteren die jüngeren, und es war allgemein, zu diesem Zwecke auf dem Marsfelde zusammenzukommen. In eine Palästra schickte man die Knaben selbst dann nicht, als griechische Sitten und Gewohnheiten in Rom überhand genommen und das national-römische Leben vielfach umgestaltet hatten. Denn man hielt nicht mit Unrecht die Palästren für einen Heerd der Korruption; schon die Nacktheit der Uebenden war für das römische Gefühl unanständig. Es gab zwar in Rom Palästren, allein dieselben waren allen Altersklassen zugänglich und hatten nur einen diätetischen, nicht pädagogischen

Zweck. Ebenso wenig wie Gymnastik galt die Musik als ein wesentliches Bildungsmittel in Rom, wenn auch in späterer Zeit unter dem Einflusse des Griechentums viele in Musik Unterricht nahmen und dieselbe in der Kaiserzeit mit unter die Gegenstände der *ἐγκύκλιος παιδεία* aufgenommen wurde.

§ 13. Der Elementarunterricht.

Die Gegenstände des Elementarunterrichts sind Lesen, Schreiben und Rechnen und das Auswendiglernen der zwölf Tafeln.

Das Schreiben wurde so gelehrt, dass der Lehrer dem Schüler zuerst die Hand führte und dann ihm die Schriftzüge vorzeichnete. Man bediente sich dabei der Wachstafeln.¹⁾

Das Lesen schloss sich an die zwölf Tafeln an, die in älterer Zeit den alleinigen Lesestoff bildeten und gleich unserem Katechismus auswendig gelernt wurden. Dazu kamen später noch besondere Diktate (*dictata magistri*) und lateinische Dichter, wie die lateinische Odyssee des Livius Andronicus und später Vergil und Horaz. Die 12 Tafeln wurden noch zu Ciceros Jugendzeit auswendig gelernt;²⁾ doch wurden dieselben wohl nicht systematisch und der Länge nach hergesagt und erlernt, sondern, wie Bernhardt³⁾ wohl richtig vermutet, „in einer Auswahl praktischer Formeln und moralischer Aussprüche, die gleichsam einen politischen Katechismus bildeten.“ Diesen Unterricht erteilte der *literator* oder, wie er später auch genannt wurde, der *magister literarius*. Dagegen wurde der Rechenunterricht,⁴⁾ der wegen der

¹⁾ Sen. Ep. 94, 51: *Pueri ad praescriptum discunt; digitum illorum tenentur et aliena manu per litterarum simulacra ducuntur; deinde imitari jubentur proposita et ad illa reformare chirographum.*

²⁾ Cic. de legg. II, 23, 59: *Discebamus enim pueri XII, ut carmen necessarium, quas jam nemo discit.*

³⁾ Bernhardt, *röm. Lit.* A. 19 und Grasberger II, 297.

⁴⁾ Grundlegend für diese Materie ist die Untersuchung von Friedlein: *Die Zahlzeichen und das elementare Rechnen der Griechen und Römer und des christlichen Abendlandes vom 7—13. Jahrhundert*, Erlangen 1869, S. 87—98, nach der auch Marquardt seine Darstellung in wesentlichen Punkten modifiziert hat.

Kompliziertheit der römischen Zahlzeichen von besonderer Schwierigkeit war, einem eigens dafür qualifizierten Rechenlehrer, *calculator*, anvertraut.

Die Schwierigkeit des Rechnens bestand hauptsächlich darin, dass bei den römischen Zahlzeichen die Zahlstellen nicht unterschieden werden. Diesem Uebelstand suchte man durch ein Rechenbrett, *abacus*, abzuhelpen, welches solche Zahlstellen enthielt. Es gab zwei Hauptformen des Rechenbretts.

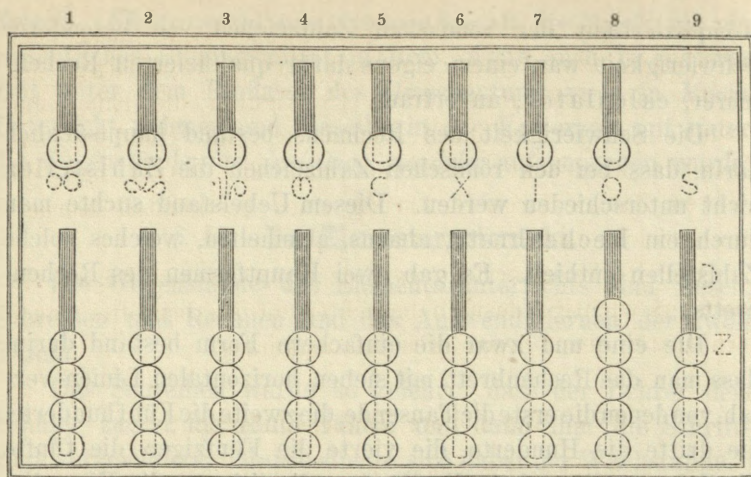
Die eine und zwar die einfachere Form bestand darin, dass man das Rechenbrett mit sieben horizontalen Linien versah, von denen die erste die Tausende, die zweite die Fünfhunderte, die dritte die Hunderte, die vierte die Fünfziger, die fünfte die Zehner, die sechste die Fünfer, die siebente die Einer bezeichnete. Wollte man so z. B. 3000 bezeichnen, so legte man drei Steinchen, *calculi*, auf die Linie der Tausender.

Komplizierter sind die Rechenbretter mit vertieften Einschnitten und verschiebbaren Knöpfen, von denen sich vier Exemplare erhalten haben. Sie enthalten 9 Einschnitte, von denen 7 gleich den Linien in der ersten Form Zahlenstellen enthalten, während der achte und neunte Einschnitt zur Rechnung mit den Brüchen bestimmt sind.

Die 7 Zahlenstellen sind hierbei folgende:

¹	²	³	⁴	⁵	⁶	⁷
1000000,	100000,	10000,	1000,	100,	10,	1.

In jedem Einschnitte sollten nun 9 verschiebbare Knöpfe sein. Der Einfachheit halber beschränkte man sich auf 5, von denen vier die Einheit in der Zahlenstelle, einer aber das Fünffache der Einheit bezeichnet. Dieser letztere Knopf ist aber getrennt von den vier ersteren, was dadurch bewerkstelligt ist, dass der Einschnitt unterbrochen ist und in eine obere und untere Hälfte zerfällt. Die vier die Einheit bezeichnenden Knöpfe befinden sich in der unteren grösseren, der einzelne das Fünffache bezeichnende Knopf aber in der oberen kleineren Hälfte des Einschnitts.



So bezeichnet z. B. auf Einschnitt 7 jeder einzelne der 4 unteren Knöpfe einen Denar, der obere 5 Denare, zusammen = 9. Für die Summen unter dem Denar, dem sog. *aes excurrans*, rechnete man nicht nach Sesterzen und Assen, sondern nach Bruchteilen des Denars. Diese Bruchteile werden aber nach dem eigentümlichen bei den Römern üblichen Duodecimalsystem berechnet, bezw. auf dasselbe reduziert. Wollte man also ein As nach diesem Bruchsystem berechnen, so verursachte dies schon eine komplizierte Rechnung. Denn ein As ist der sechzehnte Teil des Denar. Ein Sechzehntel konnte aber bei diesem System nicht einfach ausgedrückt, sondern musste erst in einen durch 12 teilbaren Bruch verwandelt werden, nämlich in $\frac{3}{48}$, was selbst wieder, da es hierfür an einem bestimmten Ausdruck fehlte, eine Zerlegung des Bruches in $\frac{1}{24} + \frac{1}{48}$ nötig machte. So wurde daher ein As ausgedrückt durch *denarii semuncia sicilicus*, $2 \text{ As} = \frac{2}{16}$ durch $\frac{1}{12} + \frac{1}{24} = \text{denarii uncia semuncia}$.¹⁾ Der achte Abschnitt des Rechenbretts, der 6 Knöpfe, 5 unten und 1 oben, enthält, diente für die Berechnung der zwölftel, der neunte, der nur 4 Knöpfe unten, aber oben keinen hat, für die Berechnung der kleineren Brüche.

¹⁾ Über diese letzteren Ausdrücke s. des Verfassers röm. Staats- und Rechtsaltertümer 324.

Beim gewöhnlichen Kopfrechnen bediente man sich zur Unterstützung einer gewissen Fingerrechnung, bei welcher die linke Hand durch 18 Figuren die Einer und Zehner, die rechte durch ebenso viele die Hunderte und Tausende ausdrückte, während man die 10000 und die höheren Zahlen durch Berührung eines bestimmten Körperteils bezeichnete.¹⁾

Der Rechenunterricht galt dem praktischen Römer für besonders wichtig; deshalb besuchten die Knaben öfters auch noch später einen besonderen Rechenkursus.

§ 14. Der höhere Knaben-Unterricht.²⁾

In der älteren römischen Zeit genügte bei der Einfachheit der Sitte und Bildung der soeben geschilderte Elementarunterricht. Allein seit dem zweiten punischen Kriege, als die Berührung mit dem Griechentum den Wunsch nahelegte, mit der gebildeteren Sprache der Hellenen und ihrer Literatur bekannt zu werden und deren Bildungselemente sich anzueignen, und andererseits das sich komplizierende öffentliche Leben eine höhere Bildung für denjenigen erforderte, der in demselben eine Rolle spielen wollte, trat das Bedürfnis nach einem höheren Unterrichte ein. Den Bildungsstoff zu demselben lieferte vor allem die hellenische Poesie; allein es wäre unrichtig, daraus den Schluss zu ziehen, dass damit auch zugleich das griechische Prinzip einer harmonischen Ausbildung der Seelenkräfte in den römischen Unterricht übergegangen wäre. Im Gegenteil, der spezifisch praktische Sinn der Römer hatte auch bei Aufnahme der griechischen Bildungsmittel nur einen praktischen Zweck im Auge, und dieser bestand in der Erreichung einer möglichst vollkommenen Herrschaft über den sprachlichen Ausdruck oder mit anderen Worten in der Virtuosität in der Beredsamkeit, ohne welche in der Zeit des Freistaats nach dem Ausdruck des Tacitus niemand zu

¹⁾ Über die Operationen der einzelnen Rechnungsarten s. Friedlein § 124 bis § 136.

²⁾ S. über dieses Thema insbesondere Friedländer III⁵, 329 ff.

grosser Macht gelangte. Aber nicht nur in der republikanischen Zeit, sondern auch während der Kaiserzeit, wo die politische Beredsamkeit verstummte, wurde die Beredsamkeit immer noch als das wichtigste Moment der allgemeinen Bildung betrachtet. Als Vorbereitung im Unterricht der Beredsamkeit galt die mit grammatischer und sachlicher Erklärung verbundene Lektüre der Dichter. Die Schule, in der dieser Unterricht erteilt wurde, ist die des *grammaticus*. Der erste, der eine solche Schule einführte, soll Carvilius gewesen sein, derselbe, dem auch die Unterscheidung des G und K im lateinischen Alphabet zugeschrieben wird.

Dieser höhere Unterricht lehnte sich zunächst an die griechische Poesie an und war infolge davon im wesentlichen griechisch. Sehr bald trat jedoch daneben auch lateinischer Unterricht im Anschluss an lateinische Lektüre auf,¹⁾ bis zuletzt die Lektüre griechischer und römischer Dichter vereinigt wurde. Andere Gegenstände wurden daneben nicht gelehrt, vielleicht mit Ausnahme von ein wenig Geometrie und Musik, letztere auch nur insoweit der musikalische Vortrag für die meisten Gattungen der Poesie ein notwendiger und unentbehrlicher Bestandteil der Kunstform war. Alle übrigen Kenntnisse, wie Geographie, Astronomie, Philosophie, Geschichte (einschliesslich Mythologie) wurden den Schülern nur durch die Lektüre poetischer Werke, also in ganz fragmentarischer Weise vermittelt.

Da die Lektüre nicht nur ihrer selbst willen, sondern mit besonderer Rücksicht auf die Sprachfertigkeit getrieben wurde, so teilt Quintilian die Thätigkeit der Grammatiker in die *enarratio poetarum* und in die *recte loquendi scientia*.

In den ursprünglich rein griechischen Schulen bildete Homer die Hauptlektüre, in den später eingeführten Lateinschulen trat an dessen Stelle die lateinische Odyssee des Livius Andronicus. Später, als griechische und römische

¹⁾ Weshalb eine Zeit lang *grammatici graeci* und *grammatici latini* unterschieden werden.

Schriftsteller neben einander gelesen wurden, liess man den Livius Andronicus, mit dem sich noch Horaz bei dem schlägereichen Orbilius¹⁾ abgequält hatte, zu Gunsten des Originales fallen. Ausser Homer wurden von griechischen Dichtwerken hauptsächlich Tragödien, lyrische Gedichte, aber auch die Komödien des Menander gelesen. Von römischen Dichtern las man Terenz, später Vergil, Horaz und sogar neuere Dichter wie Lucanus und Statius. Von diesen bildete im ersten Jahrhundert der Kaiserzeit Vergil ebenso die Grundlage für den lateinischen, wie Homer für den griechischen Unterricht. Später unter Hadrian griff man auf Ennius und Plautus und andere ältere Dichter zurück, die unter den beiden Antoninen, wie es scheint, zu fast unumschränkter Herrschaft gelangten.

Die Methode bei diesem Unterricht bestand in Folgendem:

Zuerst las der Lehrer die gewählte Dichterstelle vor und liess dann dieselbe von Schülern nachlesen, wobei er auf fehlerfreie Aussprache, richtige Abtheilung der Sätze und richtigen Vortrag hielt. Das Vorlesen hiess *dictare*; doch war dieses Vorlesen sehr häufig auch mit einem Diktieren verbunden, was der Mangel an Exemplaren, die jedem einzelnen hätten gereicht werden können, oft zur Notwendigkeit machte;²⁾ das Nachsprechen der Schüler heisst *reddere*. Hieran knüpfte sich sprachliche und sachliche Erklärung, zu welchem Zweck der Lehrer das nötige Material aus der Metrik, Musik, Poetik, Literaturgeschichte, Geographie, Astronomie, Geschichte, Mythologie und Philosophie beibrachte. Dann trat von seiten der Schüler das Memorieren des Gelesenen und teilweise auch schriftliche Ausarbeitung über einzelne Punkte des Gelesenen ein. So lange es noch

¹⁾ Hor. Ep. II, 1, 69.

²⁾ *Dictata* bedeutet daher auch geradezu Schulbücher. Übrigens führte die Häufigkeit des Diktierens gar bald zu einer besonderen Schnell-schreibekunst, für die es in der Kaiserzeit besondere Schreiblehrer (*notarii*) gab. Vgl. darüber Grasberger III, 308.

keine Rhetorenschulen gab, fügten manche Grammatiker auch noch einen Kursus der Rhetorik hinzu.

Das Resultat dieses Unterrichts bezeichnet Cicero mit dem Namen *humanitas*, und die Mittel, um zu dieser zu gelangen, mit dem Ausdruck *literae* oder *artes*.¹⁾ Unter *literae* sind die Kenntnisse zu verstehen, die durch die Beschäftigung mit der Literatur vermittelt werden, wogegen mit *artes* die einzelnen Disciplinen objektiv bezeichnet werden; daher *artes* auch gleich *doctrinae* oder *disciplinae*, d. h. einzelne zu Systemen ausgebildete Wissenschaften, von denen die ersteren mehr die spekulativ abstrakten, die letzteren mehr die dem praktischen Leben angehörigen Wissenschaften bezeichnen. Bei den Alexandrinern wurde die Zahl dieser einzelnen als Unterrichtsgegenstände betriebenen Wissenschaften auf 7 fixiert, die als Bildungstoffe von allen Freigeborenen wenigstens gekostet sein sollten; sie hiessen, weil sie den Kreis des für die Bildung nötigen Wissens umfassten, *ἐγκύκλια παιδείματα*, und als Bildungstoffe für die Freigeborenen *ἐλευθέρια* lat. *artes liberales* oder *artes ingenuae*. Es sind dies die schon in den griechischen Privataltertümern § 13 genannten: Grammatik, Rhetorik (womit Poesie mitverstanden ist), Dialektik, Arithmetik, Musik, Geometrie (wozu Geographie gerechnet wurde), Astronomie (in Verbindung mit Astrologie). Das Resultat eines eingehenderen Studiums dieser einzelnen Systeme ist *doctrina*, gelehrte Bildung, auch *eruditio*; doch wird der letztere Ausdruck im Gegensatz zu *humanitas* in dem Sinne gebraucht, dass durch *eruditio* die Wirkung der Studien auf die intellektuelle Bildung und durch *humanitas* die Wirkung derselben auf die Bildung in moralischer Hinsicht hervorgehoben werden soll. So deckt sich der Begriff der *studia humanitatis* mit dem der *artes liberales, bonae, optimae, ingenuae, honestae artes*.

¹⁾ Cic. pro Archia III. Nam ut primum ex pueris excessit Archias atque ab iis artibus, quibus aetas puerilis ad humanitatem informari solet etc.

Der Singular *disciplina* bezeichnet den ganzen Unterricht in seinem systematischen Zusammenhang, während *doctrina* die Gelehrsamkeit in Bezug auf den Inhalt angeht. *Scientia* heisst nur das subjektive Wissen.¹⁾

§ 15. Der rhetorische Unterricht.

Friedländer, Sittengeschichte III⁵, 343; Grasberger III, 367.

Die Schule des *grammaticus* war nur eine Art Pro-pädeutik für den rhetorischen Unterricht, der als das wichtigste Moment der allgemeinen Bildung und gewissermassen als der Abschluss derselben betrachtet wurde. Mochte man die Staatskarriere oder die militärische Laufbahn einschlagen, immer war Gewandtheit in der Rede unumgänglich; denn nicht nur im Senate, sondern auch vor den Soldaten im Felde galt es, öfters gut und eindringlich zu sprechen. Eine solche Gewandtheit war aber ohne eine fortgesetzte Uebung in der Beredsamkeit nicht zu erreichen. Daher entstanden schon in der Zeit der Republik Rhetorenschulen, die diesem Bedürfnis entgegenkamen.

Wie die Schule der Grammatiker, so waren auch diese Rhetorenschulen ursprünglich griechisch. Eine lateinische Rhetorschule wurde zuerst von Plotius Gallus (92 v. Chr.) gegründet. Doch herrschte gegen diese sowie andere lateinische Rhetorenschulen längere Zeit ein gewisses Vorurteil, das erst zur Zeit Cäsars schwand. Der Unterricht der Rhetoren war ein doppelter. Er enthielt nämlich:

1. Vorträge der Rhetoren;
2. schriftliche und mündliche Uebungen der Schüler.

Die Vorträge der Rhetoren waren theils Privatvorträge, theils öffentliche Vorträge. In den Privatvorträgen wurden

¹⁾ Später wurde in Rom ein gewisser Gegensatz zwischen *ἐγκύκλιος παιδεία* und den *liberales artes* statuiert, indem zu den *artes liberales* Rhetorik, Grammatik und Geometrie und zu der *ἐγκύκλιος παιδεία* die anderen *artes* gerechnet wurden. Doch war die Grenze nicht scharf bestimmt.

den Schülern didaktische Weisungen erteilt und auch Reden berühmter Redner und sonstige prosaische Musterstücke gelesen und erläutert; dabei schrieben die Schüler den Vortrag des Lehrers nach und brachten ihn dann zu Hause ins Reine. Solche aufgeschriebene Reden hiessen *commentarii* oder *libri*. Neben diesen Spezialcollegien hielten aber die Rhetoren auch öffentliche Vorlesungen, die ähnlich wie heutzutage in Paris nicht nur von den Studenten, sondern auch von Wissensbegierigen aus dem grossen Publikum besucht wurden.

Die Uebungen der Schüler waren teils schriftliche, teils mündliche, und dabei war es Regel, dass die schriftlichen den mündlichen vorangingen. Schriftliche Uebungen waren:

1. Erzählungen historischer Ereignisse. Damit wurde als den leichtesten der Anfang gemacht.
2. Untersuchungen über Wahrscheinlichkeit und Unwahrscheinlichkeit von Sagen, wie z. B. über die Wölfin des Romulus und Remus,
3. Lob und Tadel berühmter Männer,
4. Allgemeine Themata über Tugenden, Laster, Thorheiten,
5. Vergleichen, wie z. B. des Stadt- und Landlebens.

Dazu kamen in den lateinischen Rhetorenschulen auch griechische Uebersetzungen. Erst nach solchen Vorbereitungen begannen die mündlichen Uebungen. Dies waren Uebungsreden oder Deklamationen. Auch hier wurde eine stufenweise Reihenfolge der Uebungen beobachtet. Man begann mit Monologen, z. B. Agamemnon überlegt, ob er Iphigenie opfern soll. Hierauf ging man meist über zu solchen Deklamationen, die eine Aufforderung zur Nachahmung enthalten, wobei insbesondere die Reden über Verweichlichung, Ueppigkeit u. dergl. zu einer rhetorischen Gewohnheit wurden. Solche Moralreden heissen griechisch *λόγοι προαιρετικοί*, lateinisch *suasoriae*¹⁾ sc. *declamationes*. Von dieser mittleren Stufe

¹⁾ Doch wird mit diesem Ausdruck nicht nur der moralische *λόγος προαιρετικός*, sondern überhaupt das ganze *genus deliberativum*, die politische Rede (als Schulrede), die ja ebenfalls zu etwas auffordern oder bestimmen will, bezeichnet. Näheres darüber bei Volkmann, die Rhetorik der Griechen und Römer, S. 243.

der rhetorischen mündlichen Uebungen ging man dann zu der höchsten, d. sog. *controversiae*, über. Unter diesen *controversiae* versteht man erdichtete Streitfälle, in denen die Schüler wie Ankläger und Verteidiger auftreten. Anfangs wurden solche Fälle noch meist dem wirklichen Rechtsleben angepasst. Später aber wurden Stoffe erdichtet, die im wirklichen Leben entweder selten oder gar nicht vorkamen. Insbesondere spielten da Tyrannenmorde, Inceste und sinnlose Gesetze eine Rolle.

In den griechischen Rhetorenschulen waren die Controversen nicht beliebt; in ihnen traten an deren Stelle meist die epideiktischen oder Prunkreden.

In allen grossen Städten des römischen Reichs gab es neben den römischen auch griechische Rhetorenschulen; doch besuchte in Rom, Italien und den westlichen Ländern die Mehrzahl der Schüler die lateinischen Rhetorenschulen, während im Orient die griechischen in ausschliesslicher Geltung blieben.

§ 16. Unterricht in Philosophie und Jurisprudenz. Die Akademien.

Die grammatischen und rhetorischen Studien wurden in der Regel mit der Annahme der *toga virilis* (oben § 11) abgeschlossen, und der junge Römer sah sich jetzt, wenn er die Staatskarriere einschlagen wollte, vor die Entscheidung gestellt, ob er die Kriegslaufbahn oder die juristische Karriere einschlagen wollte. In dem letzteren Falle hatte er sich in früherer Zeit behufs einer Art Privatunterweisung zu einem hervorragenden Juristen zu begeben (*tirocinium fori*), wie Cicero dem Scaevola, Caesar dem Dolabella sich anschloss. Bald bildeten sich aber besondere Juristenschulen aus, die von solchen gehalten wurden, die sich als Rechtslehrer ankündigten (*qui profitebantur juris prudentiam*). Dieselben waren in den ersten Jahrhunderten der römischen Kaiserzeit noch durchaus private Lehrer.¹⁾ Erst in der byzantinisch

¹⁾ Nach Dernburg, die Institutionen des Gajus, Halle 1869.

römischen Zeit wurden Rechtslehrer öffentlich angestellt und besoldet.

Die Vorträge waren wie die der Rhetoren zum Teil öffentlich, zum Teil nur für die Schüler bestimmt. In den letzteren wurde Casuistik und Controverse des Privatrechts mit gleichzeitiger Weiterbildung in der rhetorischen Technik geübt. Doch waren solche juristische Studien in Rechtsschulen keine Vorbedingung für die juristische Karriere, da auch solche, die ihre juristischen Kenntnisse nur in der Praxis erworben hatten, zur Assessur befähigt waren. Doch war mit der Ausbildung des Rechts als Wissenschaft ein theoretischer Unterricht mit der Zeit unentbehrlich.

Neben der Vorbereitung für den juristischen Beruf in juristischen Vorlesungen trieb man sehr häufig auch philosophische Studien. Diese begann der junge Römer ebenfalls nach Beendigung des rhetorischen Unterrichts und der Anlegung der toga virilis. Der philosophische Unterricht bezog sich auf Logik, Physik und Ethik; bei den Platonikern war damit noch das Studium der Mathematik verbunden. Die Philosophen, die sich in Rom niederliessen, wirkten theils als Erzieher und Berater einzelner, theils gründeten sie Schulen nach dem Muster der athenischen Philosophenschulen. Von Hadrian wurden von Staats wegen zwei grosse, teilweise unseren Universitäten ähnliche Anstalten gegründet, nämlich in Athen und Rom. Dieselben beschränkten sich aber nicht auf Philosophie, sondern erstreckten sich auch auf Rethorik und Poesie. In Athen wurden nämlich für die philosophischen und rhetorischen Studien durch Hadrian von Staats wegen Lehrstühle (*ῥητορικοὶ*) errichtet und zwar: 1) ein Lehrstuhl der Rhetorik vorzugsweise, 2) ein Lehrstuhl für die rednerische Behandlung von Prozessen, 3) Lehrstühle für die Philosophie an den vier grossen Philosophenschulen. In Rom selbst stiftete Hadrian das Athenaeum, eine Anstalt, an der vom Staate angestellte Dichter, Rhetoren und Philosophen Vorlesungen hielten. Die an beiden Anstalten vom Staate fest angestellten Lehrer erhielten vom Staate einen bestimmten gewöhnlich in Diäten zugewendeten Gehalt und

bezogen ausserdem noch von den Schülern ein Honorar für die Vorlesungen.¹⁾

Ausser diesen beiden Staatsakademien gab es aber auch noch andere gelehrte Anstalten, wo in ähnlicher Weise philosophische und andere Studien getrieben wurden, so in Rhodos, Tarsos, vor allem aber in Alexandria, wo man sich insbesondere mit der Erklärung der alten Schriftsteller befasste.²⁾

§ 17. Der Mädchenunterricht.³⁾

In den älteren Zeiten erhielten die Mädchen der besseren Stände ihren Unterricht zu Hause, und nur die ärmeren besuchten eine Schule, wo sie dann gemeinsam mit den Knaben unterrichtet wurden. Die Unterweisung in der Poesie erteilte entweder die Mutter selbst oder ein dafür besonders bestellter Lehrer im Hause. Ebenfalls im Hause und von der Mutter lernten die Mädchen die weiblichen Arbeiten, in denen auch des Augustus Töchter und Enkelinnen unterrichtet wurden. Ein ganz besonderer Wert wurde auf die Ausbildung der Mädchen in Musik gelegt, und zwar wurde sowohl Gesang wie das Spiel auf Saiteninstrumenten geübt. Später wurden die Mädchen auch im Tanze unterrichtet.⁴⁾ Aber auch in den Wissenschaften, wie Philosophie und Rhetorik, genossen manche Unterricht. So wird von Cornelia, der Tochter des Q. Caecilius Metellus Scipio und Gemahlin des Pompejus berichtet, dass sie in der Literatur, Musik und Geometrie wohl geübt war und auch philosophischen Unterricht mit Nutzen genossen hatte. Auch Grie-

¹⁾ Näheres über die Einrichtungen dieser Anstalt siehe Grasberger III, 442 ff. Über Professoren und Studenten der römischen Kaiserzeit s. auch Göll, Kulturbilder aus Hellas und Rom I², 19.

²⁾ Über das studentische Treiben an diesen Akademien, über Studentenverbindungen u. dgl. s. Grasberger III, 409.

³⁾ Grasberger III, 521.

⁴⁾ Dieser bestand vorzugsweise in rythmischen Bewegungen des Oberkörpers und der Arme und trug mit bei zu der Grazie in Gang und Haltung der Römerinnen, s. Friedländer I⁶, 414.

chisch lernten die Mädchen eifrig, und es wurde unter den Frauen früh Mode, Griechisch statt Lateinisch zu reden oder griechische Phrasen in die lateinische Konversation einzuflechten. Doch wird dies Kokettieren mit dem Griechischen scharf gezeisselt von Juvenal,¹⁾ ebenso das Prunken mit allerlei Kenntnissen.²⁾

§ 18. Schuleinrichtungen.

Die Schulen der Elementarlehrer und Grammatiker in Rom befanden sich meist in Tabernen (*pergulae*), die nur durch einen Vorhang von der Strasse getrennt waren. In zahlreicher besuchten Schulen unterrichteten mehrere Lehrer in verschiedenen Klassen, zu welchem Zwecke der *literator* oder *grammaticus* sich je nach dem einen oder mehrere Gehülfen (*subdoctores*, *ὑποδιδάσκαλοι*) halten musste. Die Pädagogen, die den Knaben in die Schule begleiteten, blieben auch während des Unterrichts da. Der Unterricht, der am frühen Morgen begann, dauerte bis zum *prandium*, um nachmittags wieder zu beginnen. Auch sonst gab es Pausen. Was die *Disciplin* betrifft, so spielte, wie wir wissen, der *Stock*³⁾ in der römischen Schule eine grosse Rolle.

Der Besuch der Elementarschule begann in der Regel mit dem siebenten Jahre. Das Schuljahr fing im März nach den *Quinquatrien* an. Doch ist es sehr fraglich, ob dasselbe eine grössere Unterbrechung durch viermonatliche Sommerferien gehabt hat oder nicht.

Von anderen Ferien⁴⁾ sind zu nennen:

1. Die *Quinquatrien*. An diesem Tage, an welchem das Schuljahr begann, hatte die Schuljugend ihr besonderes Fest. Es fand statt am 19. März. Später wur-

¹⁾ Sechste Satire 185 ff.

²⁾ Der *Blaustrumpf* ist dem Dichter noch unausstehlicher als die Liebhaberin des Weins s. VI, 434.

³⁾ *Ferula* genannt, s. *Martial* X, 60 *ferulaeque tristes, scepra pedagogorum*.

⁴⁾ Siehe hierüber besonders *Göll*, *Schulferien in Griechenland und Rom* in der *Allg. Oesterr. Literatur-Zeitung* 1885, Nr. 7 und 8.

den noch vier weitere Tage hinzugefügt. Es wurde gefeiert zu Ehren der Minerva, der Beschützerin aller Kunstfertigkeiten sowie auch der geistigen Professionisten. Von dieser Göttin hatte auch das Minerval seinen Namen, das heisst das Aufnahmegeschenk, welches die neu eintretenden Schüler den Lehrern darzubringen pflegten; auch bezahlten die nicht monatlich das Schulgeld entrichtenden älteren Knaben an diesem Termine das Honorar für das abgelaufene Schuljahr.

2. Die Saturnalien, die am 19. Dezember begannen und später auf 7 Tage sich ausdehnten.
3. Die *nundinae* oder Markttage, die die achttägige Woche abschlossen.
4. Einzelne Feiertage, wie der Neujahrstag, das Familien- und Verwandtschaftsfest der *Caristinen* und das speziell städtische Siebenhügelfest, *septimontium*. Dazu kamen sicherlich auch noch die grossen Staatsfeste, an denen Festspiele stattfanden. Solcher jährlichen Schauspiele gab es in der Republik sieben; unter Augustus aber füllten sie schon 66 Tage aus, wovon 14 auf den Circus und 48 auf das Theater entfielen.

Sehen wir von der zuletzt genannten Vermehrung der Festspiele unter Augustus und den unseren Sonntagen ähnlichen *nundinae*, an denen, wie es scheint, für gewöhnlich freigegeben wurde, ab, so betrug die unter der Republik üblichen Ferientage zusammen etwa 22 Tage, vorausgesetzt, dass es keine Sommerferien gab. Diese letzteren aber sind *controvers.*¹⁾ Zu vergessen

¹⁾ Viermonatliche Sommerferien werden angenommen von Bernhardy, Grundriss der röm. Lit.⁵, 49, Grasberger II, 251, Marquardt, Privatleben I², S. 92, Friedländer, Darstellungen aus der Sittengeschichte Roms 1⁵, 285, und Becker Gallus II², 86, dagegen verworfen von Göll, Becker-Göll Gallus II, 88. Die Annahme der viermonatlichen Sommerferien beruht auf der Interpretation, welche K. F. Hermann in seiner Abhandl. de loco Horatii Serm. I, 6, 74—76, der genannten Stelle nach früherer Lesart gegeben hatte:

Ibant octonis referentes Idibus aera.

Hermann bezog nämlich *octonis Idibus* auf die einzelnen Monate, wonach also die Knaben in der Schule zu *Venusia* an den *Iden* jedes der 8 Monate des

ist dabei nicht, dass es sich nicht um staatlich fixierte Ferien handeln kann, da ja die Schule lediglich Privatsache war. Das Wahrscheinlichste ist daher, dass, da in den heissen Sommermonaten, wo Rom so häufig von Fiebern heimgesucht wurde, das Schulhalten sich wohl meist von selbst verbot, die Lehrer entweder aus eigener Initiative oder in Uebereinstimmung mit den Eltern werden freigegeben haben.

Auch über das Schulgeld herrschen verschiedene Ansichten. Am besten ist es hierbei, sich an die Angabe der Diokletianischen Edikte zu halten, die bei aller Verschiedenheit in früherer Zeit doch im ganzen dem allgemeinen Usus werden entsprochen haben. In diesen ist das Maximum angegeben, das die Lehrer der einzelnen Lehrgattungen erhalten sollten. Es sollten nämlich monatlich erhalten:

1. Der Turnmeister 50 Denare¹⁾ (= Mark 1,25).
2. Der Aufseher, der das Kind zur Schule führt, 50 Denare.

Schuljahres ihr Schulgeld entrichtet hätten. Daraus ergeben sich dann durch Subtraktion die viermonatlichen Sommerferien. Diese Interpretation und die daraus gezogenen Schlüsse sind aber dadurch hinfällig geworden, dass die neueren Herausgeber des Horaz im Anschluss an die erste und zweite Klasse der Handschriften und gestützt auf die Scholien eine andere Lesart als richtig festgestellt haben, nämlich:

octonos referentes Idibus aeris

was = octonos asses aeris ist und besagt, dass die Knaben an den Iden das aus acht Assen bestehende monatliche Schulgeld entrichtet haben. Auf Grund dieser neueren Lesart verwirft Göll die viermonatlichen Sommerferien, weil diese lediglich in der falschen Lesart einen Anhaltspunkt gehabt hatten. Doch geht meines Erachtens darin Göll zu weit. Die alte Lesart der Stelle des Horaz ist freilich preiszugeben, allein ob nicht trotzdem im Sommer freigegeben wurde, ist eine andere Frage. Wir möchten dieselbe auf Grund allgemeiner Erwägungen klimatischer Art und mit Rücksicht auf den noch jetzt in Italien bestehenden Brauch und einzelne andere, hier nicht weiter zu erörternde Andeutungen anderer Schriftsteller bejahen.

¹⁾ Zu bemerken ist, dass diese Denare der späteren Zeit wohl von dem früheren Denar unterschieden werden müssen. Der frühere Denar betrug etwas weniger als ein Frank, der damalige aber nach Hultsch, Jahrb. für Philol. 1880, 1. H., S. 17 ff. nur 0,02538 Mark = etwa 2½ Pfg.; die angegebene Summe von 50 Denaren betrug danach nur etwa Mark 1,25.

3. Der Lesemeister 50 Denare.
4. Rechenlehrer 75 Denare.
5. Lehrer der Geschwindschrift 75 Denare.
6. Lehrer der Bücherschrift 50 Denare.
7. Sprachmeister (grammaticus) 200 Denare.
8. Rhetor 250 Denare.

Doch verstehen sich diese monatlichen Unterrichtslöhne wohl vom Einzelnen und nicht von der ganzen Klasse.¹⁾ Danach betrug also das jährliche Schulgeld, das der Knabe dem Grammaticus zu entrichten hatte, 2400 Denare oder 60 Mark.

Kapitel III.

Die römischen Sklaven.

Becker-Göll Gallus II, 115; Marquardt I², 135; Guhl und Koner⁵, 681; H. Wallon, Histoire de l'esclavage dans l'antiquité, 3. Bde, Paris 1847.

§ 19. Die verschiedenen Sklavenarten nach ihrer Entstehung.

Wie bei den Griechen gilt bei den Römern der Sklave als lebendiges Werkzeug und Besitztum. Er ist eine Sache, res, und keine Person, caput; deshalb ist auch der Verlust der Freiheit eine capitis deminutio und zwar capitis deminutio maxima. Nach der Entstehung sind zu unterscheiden:

1. Vernae, d. h. im Hause geborene, von Sklaven erzeugte Sklaven. Da sie in Gemeinschaft mit den Kindern des Hauses aufgezogen worden waren, so genossen sie gewisse Freiheiten, die den anderen Sklaven versagt waren.
2. Kriegsgefangene. Doch gelangten solche nur in älterer Zeit unmittelbar durch die Gefangenschaft in die Sklaverei²⁾; in späterer Zeit geschah dies mittelbar und zwar dadurch, dass nach einem Siege oder der Eroberung einer Stadt die Kriegsgefangenen vom Quästor

¹⁾ S. Becker-Göll II, 91.

²⁾ Daher mancipium von manu capere (ex hostibus).

verkauft wurden. Dies heisst *sub hasta venire* oder *sub corona venire*. Durch die *hasta* soll der öffentliche Charakter des Kaufs bezeichnet werden. Der Ausdruck *sub corona venire* kommt von dem Kranze¹⁾, der dem Sklaven während des Verkaufs aufgesetzt wurde. Doch bezieht sich der Ausdruck nur auf Verkäufe von seiten des Staates.

3. Kaufsklaven. Diese konnten wohl auch hervorgehen aus dem oben genannten Verkauf der zur Kriegsbeute gehörigen Gefangenen von seiten des Staates; meistens versteht man aber darunter diejenigen Sklaven, die durch privaten Verkauf in die Hände eines anderen Besitzers übergegangen sind. Dabei sind wieder zu unterscheiden diejenigen, die von einem Besitzer durch Verkauf an einen anderen im Stillen übergegangen sind, und diejenigen, die durch Sklavenhändler importiert und öffentlich auf Märkten dem Verkaufe ausgesetzt waren. Diese Sklavenhändler (*mangones*, *venalicii*) hatten sie entweder vorher ebenfalls von der Kriegsbeute oder auf den grossen Sklavenmärkten des Ostens erstanden, wohin sie zum Theil durch Menschenraub von seiten der Seeräuber gekommen waren. Die Sklavenhändler waren für ihre Ware verantwortlich. Ausserdem bestimmte ein altes Edikt der Aedilen, dass die zum Verkaufe ausbotenen Sklaven einen Zettel, *titulus*, am Halse tragen sollten, auf welchem Geburtsland, Alter, Befähigung und Gebrechen angegeben seien.

Der Nationalität nach waren diese Kaufsklaven meist Orientalen, wie Syrer, Lyder, Phryger, Karer, Kappadozier, doch gab es auch Germanen, Gallier, Numidier und Neger. Unter den letzteren Nationalitäten

¹⁾ Was der Kranz bedeutet, darüber herrschen verschiedene Ansichten. Die einen meinen, er bezeichne die Schenkung des Lebens. Becker bringt die *corona* in Gegensatz zu dem bei Privatversteigerungen üblichen *pileus* und sagt: Wie bei Privatversteigerungen der *pileus*, besagte bei Auktionen von seiten des Staates die *corona*, dass für die Sklaven bezüglich der Fehler und Gebrechen keine Gewähr geleistet werde,

nahm man Germanen und Gallier (später mit Vorliebe Kappadozier) gern zu Sänfenträgern, Numidier zu Vorreitern, Neger als Luxusklaven.

Die Preise, die man für die Sklaven bezahlte, waren sehr verschieden. Nach Horaz¹⁾ wurden für einen gewöhnlichen Haussklaven 500 Drachmen bezahlt; in den Digesten wird ein solcher nur auf den dritten Teil dieser Summe taxiert. Dagegen wurden für feinere Sklaven zum Teil ungeheure Preise bezahlt.

§ 20. Die verschiedenen Arten der römischen Sklaven nach ihrer Verwendung.

Im allgemeinen war die Verwendung der Sklaven bei den Römern dieselbe wie bei den Griechen (s. oben Griech. Privataltertümer § 16). Nur sind wir über dieselbe bei den Römern genauer unterrichtet. Man unterscheidet im allgemeinen die familia urbana von der familia rustica; dazu kam aber noch wie in Griechenland die Verwendung von Sklaven zu industrieller Thätigkeit und zu selbständiger Geschäftsführung.

I. Die familia urbana. Im allgemeinen lassen sich in der familia urbana zwei Klassen von Sklaven unterscheiden, nämlich die ordinarii und vulgares.²⁾

1. die ordinarii d. h. solche, die eine angesehenere Stellung im Hause haben, weshalb sie auch honestiores genannt werden. Zu ihnen gehören:

a. diejenigen, welche für die Verwaltung des Hauses verwendet wurden. Derjenige, welcher an der Spitze des Hauswesens stand, hiess in alter Zeit a triensis. In späterer Zeit fand eine Trennung der Funktionen desselben statt, indem ein eigener

¹⁾ Sat. II, 7, 43.

²⁾ Daneben werden noch bei Ulpian Dig. XLVII, 10, 15, mediastini und qualesquales genannt. Allein die mediastini sind auch vulgares, nur haben sie wohl (nach Göll) keinen bestimmten Dienst. Häufig erschienen sie als Gehülfen der Ärzte neben den unctores. Was unter den qualesquales zu verstehen, ist, wie überhaupt die Unterscheidung bei Ulpian, unklar.

Verwalter für das Rechnungswesen und wieder ein besonderer für die Verwaltung des Inventars ernannt wurde. Letzterer hiess nun speziell *atriensis*, während die Rechnungsführung und die Kasse einem *procurator* oder *dispensator* unterstand, der auch der Stellvertreter und Bevollmächtigte des Herrn bei Geschäften ist, die derselbe nicht persönlich verwaltet. Unter dem *atriensis* stehen dann die ebenfalls zu den *ordinarii* gerechneten Sklaven, denen die Oberaufsicht über gewisse Teile des Hauswesens übertragen ist, wie der *cellarius* oder *promus*, welcher die Aufsicht über die *cella penaria* und *vinaria* hatte, der Chef der Küche, *supra cocos*, *archimagirus*, der Chef der Tischbedienung, *tricliniarcha*, dessen Leitung selbst wieder ein ganze Reihe von Sklaven unterstand;

- b. für die Gesundheit die *medici*, *chirurgi*, *iatriapliptae*;
- c. für gelehrte Bildung und Unterhaltung; hier kommen zunächst diejenigen in Betracht, welche man zum Zweck der gelehrten Unterhaltung hielt, die *literati*, die hauptsächlich benutzt werden als Vorleser, *anagnostae*. Auch gehören hierher die *librarii*, die zum Schreiben benutzt wurden und die Bibliothek in Ordnung zu halten hatten. Zur Unterhaltung dienten ferner die *symphoniaci*, eine Art Hauskapelle, zu welchen noch später Mimen und andere Künstler hinzukamen. Eine besondere Art von Sklaven, die zur Unterhaltung dienten, waren die *moriones* oder *fatui*, blödsinnige Menschen, mit denen man zu eigener Erheiterung allerlei Scherz trieb;
- d. zur Erziehung der Kinder; von diesen, den Pädagogen, ist schon oben die Rede gewesen;
- e. für die persönliche Bedienung des Herrn oder der Herrin; von diesen gehören hierher nur die *delicati* oder *delicatae*, d. h. feinere Pagen und Zofen.

Übrigens hiessen die genannten, die sonst bessere Sklaven waren, streng genommen nur dann ordinarii, wenn sie selbst andere Sklaven unter sich hatten, welche letzteren im Gegensatz zu den ordinarii vicarii hiessen.

2. Die vulgares, die gewöhnlichen Sklaven. Diese zerfielen:

a. in solche, welche im Hause eine bestimmte untergeordnete Verrichtung hatten. Dahin gehört vor allem der Thürhüter, janitor oder ostiarius, welcher nach alter Sitte wie ein Hund an einer Kette lag; ferner gehören in diese Klasse die gewöhnlichen Kammerdiener (cubicularii) und Kammerfrauen, die theils die Besuche anzumelden, theils die Toilette des Herrn und der Herrin zu besorgen hatten. Sie sind in zwei stationes geteilt, von denen die eine den Tages- und die andere den Nachtdienst besorgte;¹⁾

b. in solche, welche für die Begleitung ausserhalb des Hauses bestimmt waren. Hier sind vor allem zu nennen die pedisequi und pedisequae und die anteambulones, von denen, wie die Namen zeigen, die einen vorauszugehen und Platz zu schaffen, die anderen zu folgen und dabei gewisse Verrichtungen hatten. In diese Klasse gehören ferner die Sänftenträger (lecticarii) Vorreiter u. a. Ein wichtiges Amt war das des nomenclator, d. h. eines personalkundigen Sklaven, der dem Herrn bei seinen Ausgängen die Namen der Begegnenden nannte, deren Rang und vornehme Geburt oder sonstige Bedeutung einen verbindlichen Gruss oder eine Anrede wünschenswert erscheinen liessen. In sehr grossen Häusern, wo die Anzahl der täg-

¹⁾ So erklärt Marquardt die zwei stationes, während Friedländer in denselben zwei verschiedene Rangklassen erkennen will.

lich Salutierenden sehr bedeutend war, hatte der nomenclator auch bei den Anmeldungen zu funktionieren.

II. Die familia rustica. An der Spitze einer grösseren Landwirtschaft stand, wenn der Herr diese nicht selber führte, ein procurator als dessen Stellvertreter; unter diesem steht der actor und der villicus, von denen der erstere das Rechnungswesen und der letztere die eigentliche Oekonomie unter sich hatte. Bei kleineren Gütern waren die Funktionen beider wohl auch in einer Person vereinigt. Unter dem villicus steht dann im einzelnen die selbst wieder verschiedenen Aufsehern unterstellte familia rustica. Zur Zeit der grossen Gütercomplexe oder Latifundien stieg die Zahl der zum Ackerbau oder der Viehwirtschaft verwendeten Sklaven zuweilen auf 10000 bis 20000 Köpfe.

III. Industriesklaven. Solche gab es in Rom ebenfalls in sehr grosser Zahl, für die mannigfachsten Beschäftigungen und zwar derart, dass man dieselben entweder als Arbeiter für ein eigenes Geschäft hielt oder an andere vermietete. Daneben kam es aber auch vor, dass man einem Sklaven gestattete, eigene Geschäfte zu machen und sich dadurch ein eigenes Vermögen, peculium, zu sammeln. Natürlich war dies nur ein prekärer Besitz; aber in der Regel wurde es dem Sklaven gelassen, der es dann meist zum Loskauf aus der Sklaverei verwendete.

§ 21. Rechtliche Stellung und Behandlung der Sklaven.

Die Behandlung der Sklaven hängt auf das Innigste mit ihrer rechtlichen Stellung zusammen; doch war dieselbe nicht lediglich von der letzteren abhängig, vielmehr machten sich auch noch andere Einflüsse geltend, wie politische Erwägungen, Charakter der Herrn und der Sklaven u. a.

I. Die rechtliche Stellung der Sklaven. Wie in Griechenland gilt auch bei den Römern der Sklave als eine Sache, über die dem Herrn jede beliebige Verfügung zusteht; er kann ihn martern, töten, verkaufen, verstossen und

dem Hungertode aussetzen, ohne dass dem Sklaven irgend ein Schutz von seiten des Staates gewährt wird, wie dies in Athen der Fall war.¹⁾ Diese Rechtsauffassung änderte sich erst sehr spät in der Kaiserzeit, indem einerseits den Sklaven gewisse persönliche Rechte in beschränktem Sinne zugestanden wurden, wie eine Art Ehe (*contubernium*), Eigentum (*peculium*), Fähigkeit zu testieren, gewisse Verwandtschaftsrechte, und andererseits ihm ein gewisser Rechtsschutz zu teil wurde. So wurde schon am Anfange der Kaiserzeit durch eine *lex Petronia* den Herren die Befugnis genommen, Sklaven zum Tierkampf zu verurteilen, ebenso wurde den Sklaven das Recht zuerkannt, über harte Behandlung ihrer Herrn sich beim *praefectus urbi* zu beschweren, der nach einem *Rescript* des Kaisers Antoninus Pius die Befugnis erhielt, den Sklaven an einen anderen Herrn zu verkaufen. Diese Massnahme war der attischen Sitte entlehnt. (S. Griech. Privataltertümer § 17.) Am wichtigsten aber war die Verfügung des Hadrian, durch die den Herren das Recht genommen wurde, Sklaven willkürlich zu töten, zu martern oder an einen *leno* oder *lanista* zu verkaufen. Durch Constantin endlich wurde die Tötung eines Sklaven für Mord, *homicidium*, erklärt. Dementsprechend gestaltete sich das Los der Sklaven im Verlaufe der Kaiserzeit immer günstiger, was teils dem Einfluss der humanen Philosophie der Kaiserzeit, teils den schon lange vor Constantin sich geltend machenden Ideen des Christentums, teils der Veränderung der politischen Verhältnisse²⁾ zuzuschreiben ist.

¹⁾ In Athen war, wie Griechische Privataltertümer § 17 gezeigt, die Todesstrafe verboten, und gegen grausame Behandlung konnte der Sklave sich durch das Verlangen verkauft zu werden schützen.

²⁾ Insofern durch das despotische Kaisertum die Unterschiede zwischen den Ständen allmählich aufgehoben und in dem dadurch geschaffenen Complex von Unterthanen auch die Unterschiede zwischen Bürgern und Nichtbürgern, Freien und Sklaven bis zu einem gewissen Grade verwischt wurden.

Aber abgesehen von dieser späteren, durch besondere Verhältnisse beeinflussten Zeit war die Stellung der Sklaven vollkommen rechtlos.

II. Behandlung der Sklaven. Im allgemeinen ist zu sagen, dass dieselbe in Rom viel strenger war als in Griechenland; im wesentlichen hängt dies mit dem Nationalcharakter der Römer zusammen. Doch sind in der Behandlungsweise der Sklaven, abgesehen von der späteren Zeit unter den Kaisern, auch in der nationalrömischen Zeit zwei Perioden zu unterscheiden:

1. Die ältere Zeit, wo die ganze Familie nur wenige Haussklaven zählte und die letzteren in engen Beziehungen zur Familie standen. Von diesen wenigen Haussklaven, die auch gemeinschaftlich mit der Familie assen, wurde in der Regel nur einer zur eigentlichen Bedienung des Herrn verwandt; daher erklären sich auch die Namen, welche diese älteren Sklaven führten, wie Marcipor, d. h. puer Marci, Sklave des Marcus, Publipor, Quintipor, Caipor. In dieser Zeit erscheinen die Sklaven auch noch täglich einzeln vor ihrem Herrn, um ihm guten Morgen und gute Nacht zu wünschen. Auch nahm der Herr mit seiner Familie häufig teil an der Hochzeit seiner Sklaven, wenn dieselben eine Sklavenehe, *contubernium*, eingingen.
2. Die Zeit der grossen Sklavenwirtschaften. Die Zunahme der Zahl der Sklaven in späterer Zeit löste das enge Band, das bis dahin die Sklaven mit der Familie verknüpft hatte. Infolge davon hörten auch die persönlichen Rücksichten auf, die bis dahin auf die Behandlung der Sklaven eingewirkt hatten. Doch ist noch immer ein Unterschied zwischen der *familia rustica* und der *familia urbana* zu machen. Am schlimmsten gestaltete sich die Lage der Sklaven in der *familia rustica*. Denn auf dem Lande gebot seit der Entstehung der grossen Gütercomplexe nicht mehr der Herr in eigener Person,

sondern der villicus, der, selbst ein Sklave, nur durch die Furcht herrschte, welche die ihm Untergebenen vor seinen Strafen empfanden. Die Behandlung wurde mit der Zeit so grausam, dass die Verweisung eines Sklaven aus der familia urbana in die familia rustica als eine Art Verstossung ins Exil betrachtet wurde. Doch war auch die Lage der familia urbana mit Ausnahme weniger bevorzugter, die in ein näheres Verhältnis zu ihren Herren traten,¹⁾ eine keineswegs beneidenswerte. An Stelle des alten gemüthlichen Zusammenlebens war eine steife Etikette getreten, deren Uebertretung oft mit den grausamsten Strafen geahndet wurde. Dies geschah auch sonst bei dem geringsten Versehen, das sich ein Sklave oder eine Sklavin zu schulden kommen liess.

Die Strafen waren durchgängig körperliche. Etwas ganz Gewöhnliches waren Ohrfeigen und Faustschläge in das Gesicht, colaphi; zu den milden Strafen zählt auch noch die Verweisung in das ergastulum. Der Ausdruck kommt aus dem Griechischen (ἐργαστήριον, von ἐργάζεσθαι) und bedeutet Zuchthaus und Korrektionshaus. Es gab deren sowohl öffentliche für Sträflinge und Schuldner, als auch private für Sklaven, welche dahin sowohl des Abends, nachdem sie während des Tages mit Ketten auf dem Felde gearbeitet hatten, in sicheren Gewahrsam, als auch bei Tage zur Strafe für irgend ein Vergehen gebracht wurden. Solche ergastula befanden sich sowohl über als unter der Erde. Die Aufsicht über das ergastulum führte ein Sklave, ergastularius; die daselbst eingesperrten Sklaven hiessen ergastula (Plural wie mancipia, servitia) oder ergastuli.²⁾ Die Privatergastula wurden unter Hadrian aufgehoben.³⁾ Eine etwas stärkere

¹⁾ Wie z. B. Tiro zu Cicero.

²⁾ Siehe Saalfeld, Tensaurus Italograecus, Wien 1884, 462.

³⁾ Schuch, Privataltertümer, Karlsruhe 1842.

Strafe waren die Schläge mit *fustibus* oder *virgis*, oder mit *loris* oder der *scutica*, einer Lederpeitsche.

Noch schlimmer war die Bestrafung mit dem *flagellum* oder *flagrum*, einer aus starken Knotenstricken oder Draht geflochtenen, mit Stacheln, *scorpiones* oder *stimuli*, versehenen Knute.

Eine andere Strafe bestand in dem Tragen der *furca*, die die Gestalt einer V hatte. Dieselbe wurde über Nacken und Schultern gelegt und die Hände daran festgebunden. Zu unterscheiden davon ist das *patibulum*, ein blosses Querholz, das man über Nacken und Schultern legte und woran man gleichfalls die Hände festband. Dasselbe Instrument wurde auch bei der Kreuzigung, der gewöhnlichen Todesstrafe der Sklaven, angewandt. Dieselbe bestand darin, dass der Verurteilte mit dem *patibulum*, welches er selbst zur Richtstätte tragen musste, an einem Pfahle, *palus* oder *crux*, emporgezogen wurde. Doch gab es neben dieser noch andere Formen der Kreuzigung.¹⁾ Andere mit ausgesuchten Martern verbundene Todesarten, die zuweilen sogar Gegenstand erwünschter Schauspiele in den Arenen und Theatern wurden, mögen hier übergangen werden.

Solche Strafen konnten in der genannten Zeitperiode ganz willkürlich von den Herrn verhängt werden. Ueber die Beschränkung in der späteren Zeit ist schon oben gesprochen worden. Zu erwähnen ist aber noch, dass das *senatusconsultum Silanianum* (10 nach Chr.) auch staatlicherseits die Todesstrafe festsetzte und zwar für den Fall, dass die Sklavenfamilie die Ermordung des Herrn nicht gehindert hatte. In diesem Falle wurde die ganze Sklavenfamilie hingerichtet.

¹⁾ Näheres darüber bei Zestermann, die bildliche Darstellung des Kreuzes und die Kreuzigung Jesu Christi, hist. entwickelt, I. Abt., Leipzig 1867, II. Abt. 1868. Fulda, Das Kreuz und die Kreuzigung, Berlin 1878. Degen, das Kreuz als Strafwerkzeug und Strafe der Alten, Aachen 1874.

Kapitel IV.

Freigelassene, Clienten und Gastfreunde.

Becker-Göll II, 187; Marquardt I², 195; Friedländer I⁵, 70 und 347
(Freigelassene), S. 335 (Clienten).

§ 22. Die Freilassung der Sklaven.¹⁾

Die Freilassung, *manumissio*, war zunächst eine doppelte, und zwar eine *manumissio iusta* und eine *manumissio minus iusta*. Die erstere vollzog sich in streng rechtlichen Formen, deren es drei gab:

1. *vindictâ*, d. h. die Freilassung durch den Stab. Es war dies ein förmliches Verfahren vor einem Magistrat mit richterlichem *imperium*, wobei ein dabei anwesender römischer Bürger den Stab, *vindicta*, auf das Haupt des Sklaven mit den Worten legte: *hunc hominem liberum esse aio*, worauf der Herr den Sklaven, den er bis dahin in der Hand gehalten, losliess (*manu mittit*) mit den Worten: *hunc hominem liberum esse volo*. Hierauf sprach der Prätor den Sklaven dem Liktor als dem *vindex in libertatem* zu, und zuletzt wurde dem *libertus* gratuliert mit den Worten: *cum tu liber es gaudeo*;
2. *censu* d. h. dadurch, dass der Herr den bisherigen Sklaven in die Bürgerlisten eintragen liess — eine jedoch weniger häufige Form;
3. *testamento*, d. h. durch testamentarische Verfügung, indem der testator den Sklaven entweder direkt für frei erklärte oder den Erben *per fidei commissum* bat, den Sklaven entweder *vindictâ* oder *censu* frei zu lassen. Im ersteren Fall hiess der Freigelassene *libertus orcinus*. Dieser Ausdruck kommt daher, dass der Sklave von dem Moment, wo sein Herr im *Orcus* d. h. gestorben war, also unmittelbar nach seinem Tode, frei wurde.

¹⁾ Vgl. Zoeller, röm. Staats- und Rechtsaltertümer S. 50.

Ausser diesen drei Arten der förmlichen Freilassung kamen gegen Ende der Republik noch einige weniger formelle Arten vor, wie z. B. *per epistolam* d. h. durch eine brieflich an einen Sklaven gerichtete Erklärung; *per mensam*, indem der Herr den Sklaven an seinen Tisch zog, *inter amicos* d. h. durch eine mündliche Erklärung vor Freunden und Bekannten. Diese Formen wurden unter dem Namen der *manumissio minus iusta* zusammengefasst. Der rechtliche Unterschied zwischen beiden Arten von Freilassung wurde durch die *lex Aelia Sentia* unter Augustus, die zugleich auch genau die Bedingungen feststellte, unter denen eine *iusta manumissio* geschehen konnte, dahin definiert, dass nur durch die *manumissio iusta* das Bürgerrecht erworben wurde, während die *manumissio minus iusta* zwar zur Freiheit, aber nicht zur *Civitas* führte. Durch eine *lex Iunia* (wahrscheinlich unter Tiberius) wurden derart Freigelassene für *Latini* erklärt (*Latini Iuniani*). In der späteren christlichen Kaiserzeit kam zu den drei erwähnten rechtlichen Formen der Freilassung noch die *manumissio in ecclesia* hinzu.

Zum Zeichen der stattgefundenen Freilassung erhielt unmittelbar nach derselben der *libertus* einen Hut, *pilleus*, den er auf dem glatt rasirten Haupte trug. Dies hing wohl damit zusammen, dass der *pilleus* ursprünglich ein charakteristisches Merkmal der römischen Tracht war (s. unten § 42 am Ende).

§ 23. Die rechtliche und politische Stellung der Freigelassenen.¹⁾

Die römischen Freigelassenen wurden, vorausgesetzt, dass ihre Freilassung in den anerkannt rechtlichen Formen vollzogen worden war, römische Bürger. In rechtlicher und politischer Beziehung unterscheiden sich also die römischen Freigelassenen wesentlich zu ihrem Vorteil von den atheni-

¹⁾ Siehe Zoeller, Röm. Staats- und Rechtsaltertümer 55.

schen, die dem Stande der Metöken zugewiesen wurden (s. griech. Privataltertümer § 19).

Trotz der Civität befanden sich aber die Freigelassenen in Rom politisch in einer schlechteren Stellung als die übrigen Bürger, da sie, wenn auch in einer zu verschiedenen Zeiten verschiedenen Weise, in der Ausübung des Stimmrechts beschränkt waren. Seit es einen Unterschied zwischen *tribus urbanae* und *tribus rusticae* gab, waren die Freigelassenen auf die vier ersteren, die als weniger vornehm galten, eingeschränkt. Im Jahre 312 sollen sie durch Appius Claudius den Zutritt zu allen Tribus erhalten haben. Im Jahre 304 wurden sie wieder in die vier städtischen Tribus zurückgewiesen, scheinen jedoch vielfach Gelegenheit gefunden zu haben, auch in anderen Tribus abzustimmen, weshalb im Jahre 220 und später unter Ti. Gracchus die Einschränkung auf die vier *tribus urbanae* von neuem eingeschärft wurde. Dieselbe wurde zwar im Jahre 88 auf den Vorschlag des P. Sulpicius aufgehoben, von Sulla dagegen von neuem eingeführt.

Die inferiore Stellung der Freigelassenen als Staatsbürger zeigte sich nicht minder darin, dass sie nur in äusserster Not mit zum Kriegsdienst herangezogen wurden, wie im Jahre 296 und zur Zeit des Bundesgenossenkrieges.

Der Freigelassene heisst mit Rücksicht auf seine politische und auch sociale Stellung *libertinus*, wogegen der Name *libertus* mit Rücksicht auf seine Beziehungen zu seinem früheren Herrn gebraucht wird.

§ 24. Die Beziehungen des Freigelassenen zu seinem früheren Herrn und dessen Familie. Die Clientel der älteren Zeit.¹⁾

Mit Rücksicht auf seine Stellung zu seinem früheren Herrn hiess der Freigelassene *libertus*. Die Freigelassenen

¹⁾ M. Voigt, Ueber die Clientel und Libertinität im Berichte der königl. sächsischen Gesellschaft d. Wiss. Phil. hist. Cl. 1878, S. 147 — 220. Mommsen, röm. Forschungen I, 355.

traten in das Verhältnis der Clientel, welche zwar sprachlich von der Libertinität verschieden, aber sachlich mit derselben so übereinstimmt, dass man das Verhältnis der Freigelassenen zu ihren früheren Herrn als eine Unterart der Clientel bezeichnen kann.

Die ältere Clientel, die von dem späteren Institut gleichen Namens wohl zu unterscheiden ist, reicht bis in die ältesten Zeiten des römischen Staates und erklärt sich aus der Reclitlosigkeit, der jeder Fremde auf römischem Gebiete unterworfen war. Zog ein Fremder aus einer befreundeten, durch Gastrecht (*hospitium*) mit Rom verbündeten Stadt nach Rom, so stand er daselbst unter öffentlichem Schutze; hatte er dagegen dort einen Privatgastfreund, so trat dieser für ihn ein. War aber auch dies nicht der Fall, so musste er einen Römer angehen, ihn unter seinen Schutz zu nehmen (*se applicare ad aliquem*). Ursprünglich waren dies solche, die von den Römern unterworfen wurden und nach römischem Rechte schutz- und rechtlos waren. Daraus ist das Institut der Clientel hervorgegangen. Dasselbe wurde aber dadurch erst existenzfähig, dass es durch die Bande der Heiligkeit und Pietät zusammengehalten wurde. Die Heiligkeit des Verhältnisses giebt sich namentlich in den Verpflichtungen kund, die beiden, Patronen und Clienten, gemeinsam waren: beide mussten sich als zu einer Familie gehörig betrachten; sie durften sich daher nicht gegenseitig vor Gericht belangen oder gegeneinander Zeugnis ablegen. Im übrigen hatte der Patron die Verpflichtung, den Clienten wie ein Vater zu beschützen, namentlich ihm in Rechtsgeschäften beizuspringen und ihn vor Gericht zu vertreten, während der Client auch seinerseits wieder Verpflichtungen hatte, die denen der Kinder gegen den Vater entsprachen. So musste er die Töchter des Patronen, falls derselbe arm war, bei ihrer Verheiratung ausstatten oder ausstatten helfen, ferner den Patron oder seine Angehörigen, wenn diese in Kriegsgefangenschaft geraten waren, auslösen, bei verlorenen Prozessen oder Geldbussen ihm aus eigenen Mitteln Ersatz leisten und, wenn der Patron durch Übernahme eines öffentlichen Amtes sich

in Kosten stecken musste, ihm durch Geldmittel hilfreich unter die Arme greifen.

Dieser Clientel war das Verhältnis des Freigelassenen zu seinem früheren Herrn analog. Der Freigelassene bleibt im Dienst seines früheren Herrn und wird von ihm mit Ackerbesitz und Kapital ausgestattet; andererseits ist der Client verpflichtet, sich vor allem gegen seinen Patron willfährig und ehrerbietig zu benehmen (*obsequium praestare* und ihm *observantia* und *reverentia* bezeugen), ferner ihm im Falle des Bedürfnisses mit seinem Vermögen zu unterstützen und im Falle der Verarmung zu unterhalten.

Äusserlich zeigte sich die Ähnlichkeit des Verhältnisses zu dem Patron in dem Umstande, dass, wie der Client den Geschlechtsnamen seines Patrons führte, so auch der Freigelassene das *praenomen* und *nomen gentile* desselben annahm, während er als *cognomen* seinen früheren Namen beibehielt, wie z. B. Tiro, der Freigelassene Ciceros, *M Tullius Tiro* hiess und Chrysogonus, der Freigelassene des L. Cornelius Sulla, den Namen *L. Cornelius Chrysogonus* erhielt. Manchmal wählten als *cognomen* die Freigelassenen auch einen Namen, der ihr altes Dienstverhältnis andeutete, z. B. *Aulus Caecilius, Auli libertus, Olipor*.

Ein wesentlicher Unterschied zwischen der alten Clientel und dem Freigelasseneninstitut bestand dagegen darin, dass das Clientelverhältnis erblich war, wogegen das Patronatsrecht sich nicht auf die Kinder des Freigelassenen erstreckte. Andererseits hatte der Freilasser ein Erbrecht an den Gütern des *libertus*. Wie dieses Erbrecht sich allmählich zu einem besonderen ziemlich verwickelten Abschnitt des römischen Privatrechts ausgebildet hat, kann hier nicht weiter erörtert werden.¹⁾

§ 25. Die sociale Stellung der Freigelassenen.

Es ist schon oben erwähnt, dass der Freigelassene mit Rücksicht auf die Stellung zu seinem früheren Herrn

¹⁾ Siehe Zoeller, röm. Staats- und Rechtsaltertimer, S. 54.

libertus hiess, dagegen mit Rücksicht auf seinen Stand libertinus genannt wurde.

Die sociale Stellung der Libertinen war natürlich sehr beeinflusst durch die Erinnerung an die frühere Knechtschaft; zugleich war sie aber auch einigermassen abhängig von dem Stand des Herrn, der, wenn er mächtig war, nicht selten auch ihnen zu Macht und Ansehen verhalf, wie dies schon zu Sullas Zeiten, in viel umfangreicherm Masse jedoch unter den Kaisern der Fall war.

Von grossem Einfluss auf die sociale Stellung der Freigelassenen waren hauptsächlich zwei Dinge:

1. Die bevorzugte Stellung der Freigelassenen am kaiserlichen Hofe.
2. Der grosse Reichtum, den gerade in diesem Stande sich viele zu erwerben wussten.

Die Stellung der Freigelassenen am kaiserlichen Hofe. Zuerst waren Freigelassene zu Vorstehern der Münze, zu obersten Rechnungsbeamten und dgl. ernannt worden. Später, als diese Hofämter in eine Art von Staatsämtern sich umgestaltet hatten, wurden dieselben zwar nicht mehr von Freigelassenen verwaltet und somit die letzteren aus einigen der wichtigsten Hofämter verdrängt (seit Hadrian), gleichwohl übten sie auch von jetzt an noch einen persönlichen Einfluss aus, der trotz der untergeordneten Stellung, die sie bekleiden mussten, oft allmächtig war. Vorzugsweise war es das äusserlich niedrig stehende Amt des Oberkämmerlings (a cubiculo, cubicularius), in dem sie noch zur Macht gelangen konnten.¹⁾ Wichtig für ihre Stellung am Hofe war auch, dass die Dienerschaft des kaiserlichen Hauses im ganzen unverändert von einem Hof auf den andern überging. So war „Claudius Etruscus, der als achtzigjähriger Mann unter Domitian starb, fast noch ein Knabe unter Tiber an den Hof gekommen, hatte zehn Kaisern gedient

¹⁾ Erst in den letzten Jahrhunderten entwickelte sich dieses später meist von Eunuchen verwaltete Amt unter dem Einfluss orientalischer Sitten zu einer hohen Würde, deren Inhaber praepositus sacri cubiculi hiess.

und, wie es scheint, in dieser Zeit nur eine kurze Ungnade erlebt.“¹⁾

Die bevorzugte Stellung, die sie am Hofe genossen, führte ihnen viele Reichtümer zu, und diese wurden dann selbst wieder eine Hauptstütze ihrer Macht. Die Reichtümer, die sich einzelne am Hofe zu erwerben wussten, waren enorm. So hatte Narcissus ein Vermögen von 400 Millionen Sesterzen (87 Millionen Mark). Aber auch viele, die nicht so hohe Stellungen einnahmen wie Narcissus, waren sehr reich, und mit der Pracht ihrer Paläste und der Üppigkeit ihres Lebens konnte niemand wetteifern. Dadurch erklärt sich auch die Thatsache, dass Verschwägerungen von kaiserlichen Freigelassenen mit edlen Familien, wie hochmütig die letzteren auch sonst auf den Stand derselben herabblicken mochten, durchaus nicht selten waren. In ähnlicher Weise wie die Freigelassenen des kaiserlichen Hofes besaßen auch die Freigelassenen anderer vornehmer Häuser oft grossen Reichtum, den sie sich theils im Dienste ihrer früheren Herrn, theils durch kaufmännische Unternehmungen zu erwerben gewusst hatten. So soll schon Demetrius, ein Freigelassener des Pompejus, 4000 Talente hinterlassen haben. Mit ihrem Reichtum war aber meistens geschmacklose Pracht und plumper Hochmut, sowie Gemeinheit und Unverschämtheit verbunden.

Der Makel, der ihrem ursprünglichen Stand anhaftete, war natürlich nie vollständig zu beseitigen. Ja derselbe ging sogar auf ihre Kinder über (die nicht das Recht hatten, die bulla aurea zu tragen) und gab sich in der öffentlichen Meinung hauptsächlich darin kund, dass man trotz vielfacher, schon oben berührter Ausnahmen doch im ganzen Familienverbindungen mit Freigelassenen oder mit Kindern der Freigelassenen für unschicklich hielt. Die kaiserlichen Freigelassenen freilich wussten sich von ihrem Herrn manchmal Standeserhöhungen, wie die Erhebung in den Ritterstand, womit zuweilen die Beilegung eines neuen Namens verbunden war, zu erschmeicheln; doch wurde diese Auszeichnung,

¹⁾ Friedländer I⁵, 82 und 93.

wenigstens im ersten Jahrhundert, von den Kaisern nur den verdientesten und bevorzugtesten Günstlingen zuerkannt.

§ 26. Die Clientel in der Kaiserzeit.¹⁾

Von der alten Clientel ist das mit demselben Namen bezeichnete Verhältnis in der Kaiserzeit wohl zu unterscheiden. In der Kaiserzeit versteht man unter Clienten Leute verschiedener Stände, welche sich vornehmen Häusern anschlossen, um sich damit ihren Lebensunterhalt zu sichern. Hervorgegangen ist diese Sitte aus dem schon in republikanischer Zeit bestehenden Brauch stets ein Gefolge von *deductores* und *assectatores* um sich zu haben, um sich durch dasselbe einen politischen Anhang zu sichern, der bei Amtsbewerbungen, Abstimmungen u. dergl. für den Patron einstand. Ferner öffneten sich schon in aller Frühe die Häuser den Besuchern (*salutatores*), die sich im Vestibulum des Hauses versammelten und dort auf Einlass warteten. Die Gegendienste für diese Aufmerksamkeiten waren mannigfacher Art, wie Unterstützung bei Ehrenstellen, Bewirtungen u. dergl. Die Besucher selbst gehörten den verschiedensten Ständen an. Dieselben bildeten auch häufig das Gefolge, das den Patron begleitete. In der Kaiserzeit kam das politische Motiv, das dieser Sitte zu Grunde gelegen hatte, in Wegfall; gleichwohl erhielt sich bei vornehmen und reichen Häusern der Brauch der Begrüssungen und Gefolgschaften, weil man sich dadurch im Publikum Ansehen zu verschaffen glaubte. Natürlich wurde die besuchende und begleitende Menge eine andere; denn da die Politik nicht mehr mit in Frage kam, so setzte sich dieselbe von jetzt an wesentlich aus solchen Leuten zusammen, welche für die genannten Dienste äussere materielle Vorteile, eine bestimmte Löhnung oder Versorgung beanspruchten. Auf dieses

¹⁾ Vgl. darüber ausser den genannten Handbüchern die grundlegende Schrift von Heuermann: Ueber die Clienten unter den ersten römischen Kaisern, Münster 1856.

nicht mehr auf Pietät, sondern lediglich auf Egoismus gegründete Verhältnis wurde nun der Name des alten Clientelverhältnisses übertragen, obwohl es sich von demselben wesentlich, insbesondere durch den Mangel an innerem Zusammenhang zwischen der Familie des Patron und dem Clienten und die dadurch bedingte jederzeit mögliche Lösbarkeit des Verhältnisses unterscheidet. Das einzige Merkmal, welches die Clientel der Kaiserzeit mit dem alten Institute gemeinsam hat, ist die Gegenseitigkeit der Verpflichtungen, indem es wie dieses auf Dienst und Gegendienst beruht.

Den Dienstleistungen, *officia*, der Clienten entsprechen die Belohnungen von seiten der Patrone.

1. *Officia* der Clienten. Diese zerfallen in die *salutatio matutina* und die Dienste ausserhalb des Hauses. Die erstere fand in der Weise statt, wie sie schon in der Zeit der Republik üblich gewesen war, nur trat an Stelle der alten Sitte die Besucher mit Handschlag und Kuss zu empfangen meist eine steifere Haltung; andererseits kam den veränderten Verhältnissen entsprechend die Sitte auf, dass die Clienten die Hand des Patrons küssten, ja sogar dabei vor ihm niederfielen. Stehend war die Begrüssung des Patrons durch ein *ave*.

Ausserhalb des Hauses folgten die Clienten dem Patron zu allen möglichen Besuchen. Dabei hatten sie die verschiedenartigsten Dienstleistungen zu verrichten, die oft sehr lästig waren. „Sie mussten,“ sagt Friedländer,¹⁾ „seinem Tragsessel oder seiner Sänfte vorausgehen oder folgen, seine sämtlichen Besuche mitmachen, um ihn endlich vielleicht um die zehnte Tagesstunde in die Thermen des Agrippa zu geleiten, während sie selbst ihr Bad in den eine halbe Stunde entfernten des Titus nehmen wollten. Sie mussten Raum im Gedränge schaffen, nötigenfalls mit Schimpfreden oder Ellbogenstössen. Ging der Herr aufs Land oder auf Reisen, so mussten sie sich bereit

¹⁾ Darstellungen aus der Sittengeschichte Roms I⁵, 340.

halten, einen leeren Platz in seinem Wagen einzunehmen. Las er seine Gedichte vor, so gaben sie das Zeichen für die Beifallsäusserungen durch Aufstehen und Geberden der Bewunderung; redete er vor Gericht, so brüllte „der Haufe in Toga“ „Bravo, was, wie Martial sagt, nicht die Beredsamkeit des Patrons, sondern die seiner Küche bewies. Alles, was er redete oder that, lobten sie und waren stets ergeben und unterthänig.“ Sie redeten ihn an mit *rex* und *domine* und waren dagegen selbst der verächtlichsten Behandlung ausgesetzt.¹⁾ Sehr lästig und unbequem war bei allen diesen Dienstleistungen auch die Verpflichtung, immer in der toga, dem „schweren heissen Tuchmantel,“ erscheinen zu müssen. Zuletzt sei noch erwähnt, dass sie an den Saturnalien, sowie am Neujahrs- und Geburtstage dem Herrn kleine Geschenke darbrachten, nicht ohne die schlaue Berechnung dadurch grössere Gegengaben zu erlangen.

2. Die Belohnungen der Clienten und die *sportula*. Den vorgenannten Dienstleistungen entsprachen gewisse Belohnungen. Diese bestanden theils in besonderen Geschenken, theils in Einladungen zur Tafel, theils in der damit zusammenhängenden sog. *sportula*.

Die besonderen Geschenke waren natürlich je nach dem Charakter des Patronus und der socialen Stellung des Clienten verschieden. Manche erhielten abgetragene Kleidungsstücke, andere Geldgeschenke, wieder andere als Belohnung jahrelanger Dienste ein kleines Landgütchen oder eine feste Anstellung als Aufseher oder freie Wohnung. Doch waren im ganzen solche besondere Geschenke selten. Das Hauptbestreben der Clienten war darauf gerichtet, zur Tafel des Patronus zugezogen zu werden. Dies geschah ursprünglich regelmässig an den Tagen, an denen der Patron ihrer Begleitung benötigt war, später wohl bei begüterten Familien täglich. Dabei waren die Clienten oft der

¹⁾ Friedländer I⁵, 341.

schmählichsten Behandlung ausgesetzt, indem sie z. B. in jeder Weise anders bewirtet wurden als der Herr und die besonders geladenen, ihm gleichstehenden Gäste.¹⁾ Da nun diese Speisungen der Clienten mit der Zeit lästig wurden, so liess man ihnen statt der Mahlzeit ein Geldgeschenk verabreichen, welches *sportula* genannt wurde. Dieser Ausdruck ist mit Beziehung auf den Clienten so verschieden interpretiert worden, dass sich darüber eine ganze Literatur gebildet hat.²⁾ Als wahrscheinliches Resultat dieser Untersuchungen ergibt sich folgendes: Das Wort *sportula* heisst ursprünglich der „Korb,“ in welchem man bei Opfern das nicht geopfert oder nicht verzehrte Fleisch nach Hause trug. Derselbe Ausdruck fand auch bei den öffentlichen, sei es von einem Privatmann, oder einem Magistrat oder dem Kaiser gegebenen Gastmählern Anwendung, indem nämlich die Sitte aufkam, jedem Gaste seine Portion in einem Korbe (*sportula*) zu verabreichen, statt eine ordentliche Mahlzeit mit dem ganzen kostbaren Tisch- und Tafelapparat (*cena recta*) herzurichten, auf welcher letzteren das Volk bei öffentlichen Speisungen in republikanischer Zeit ebenfalls Anspruch erhoben hatte. Eine weitere Vereinfachung bestand darin, dass, statt den Festteilnehmern den Korb mit Speisen *in natura* zu liefern, man ihnen direkt für jede *sportula* die betreffende Summe zahlte, für welche sie ein Unternehmer (*manceps*) zu liefern übernommen hatte. So nahm das Wort *sportula* wie *visceratio* und *epulum* die Bedeutung eines Geldgeschenks an. Ähnlich gestaltete sich das Verhältnis bei den Speisungen der Clienten. Statt einer regelrechten Mahlzeit erhielten

¹⁾ Siehe die nach der 5. Satire Juvenals entworfene treffliche Schilderung Friedländers I^o, 342.

²⁾ Die bemerkenswerthesten Schriften hierüber sind: Mommsen, de *collegiis et sodaliciis*, Kiliae 1843. Heusermann, Untersuchungen über die *Sportula* der Clienten, Burgsteinfurt 1875 und der Excurs bei Friedländer Sittengeschichte I^o S. 391: „Über die *sportula* der Clienten.“

sie eine bestimmte Geldsumme, in der Regel 100 Quadranten oder 25 As, d. h. etwa 1 Mark 30 Pf. Diese Geldsumme hiess gleichfalls sportula und wurde gezahlt, wenn der Client zu bestimmten Dienstleistungen gebraucht oder zu ihrer Empfangnahme besonders geladen wurde. Sie machte oft den ganzen Unterhalt des Clienten aus, wobei nicht zu vergessen ist, dass derselbe auch zugleich der Client anderer Häuser sein konnte. Diese Sitte blieb bestehen mit alleiniger Unterbrechung in der Zeit Domitians, in welcher die Clienten wieder eine Zeitlang zu Tische geladen wurden.

Jeder auch nur einigermassen hervorragende oder vermögliche Mann umgab sich mit einem solchen Gefolge von Clienten; ja selbst Geschäftsleute ahmten diese Sitte nach, um dadurch ihren Credit zu heben. Die Sucht der Vornehmen und Reichen nach aussen zu glänzen sowie die zunehmende Arbeitsscheu der niederen Volksklasse bewirkte, dass die Zahl der Clienten immer mehr answoll, wie kärglich auch ihr Lohn und wie schmähdlich die Behandlung war, die ihnen von seiten ihrer Patrone widerfuhr.

Zweiter Abschnitt.

Die materiellen Lebensbedürfnisse und damit zusammenhängende Ein- richtungen.

Becker-Göll, Gallus; Marquardt, Privatleben; Friedländer, Sittengeschichte; Guhl und Koner, das Leben der Griechen und Römer, an verschiedenen Stellen.

Kapitel V.

Das römische Haus.

Becker-Göll, Gallus II, 213; Marquardt, das Privatleben der Römer I², 213; Friedländer, Sittengeschichte III³, 78 (für die Kaiserzeit); Guhl und Koner, das Leben der Griechen und Römer⁵, 462; H. Nissen, pompejanische Studien, 593; Overbeck, Pompeji³, p. 212—349; A. v. Eye, das bürgerliche Wohnhaus (Raumer, hist. Taschenbuch 1868).

§ 27. Allgemeines.

Ueber Bau und Anlage des römischen Wohnhauses sind wir erst durch die Ausgrabungen in Pompeji genauer unterrichtet.¹⁾ Zwar hat man (Becker) die Berechtigung, von den Gebäuden in Pompeji auf die in Rom zu schliessen, bestritten. Allein abgesehen davon, dass der Einfluss Roms auf die Kolonien und Municipien auch in baulicher Be-

¹⁾ Die Angaben des Vitruv im 6. Buche geben nur Belehrungen darüber, wie man bauen soll, geben aber natürlich keine Erklärungen über die seinen Lesern bekannten Teile des Hauses. Die Beschreibung des Plinius Ep. II, 17 und V, 6 bezieht sich auf zwei Villen und nicht auf die Anlage eines städtischen Hauses.

ziehung nicht wohl bestritten werden kann, und abgesehen von der Uebereinstimmung der römischen und campanischen Häuser in Bezug auf einzelne bekannte Teile, wie atrium, tablinum, alae u. a., stimmen die pompejanischen Häuser vollkommen überein mit den Grundrissen des unter Septimius Severus angefertigten und noch erhaltenen Planes der Stadt Rom.¹⁾

§ 28. Das alt-italische Bauernhaus.

Das alt-italische Bauernhaus war, wie aus den bei Albano gefundenen und den Typus des ältesten Hauses wiedergebenden Aschenkisten zu ersehen ist, gleich dem antiken Bauernhaus überhaupt ein einfacher Bau mit spitzem durch Rippen festgehaltenem Strohdach, einem weiten Thor, welches dem Inneren Licht und Luft vermittelte, und einer Öffnung darüber, um bei geschlossenem Thor denselben Zweck zu erfüllen. Dieses Haus vereinigt in sich die ganze Wirtschaft, Herd, Küche, Tenne, Schlafstellen, Vorratsräume, Ställe etc. Dieses alt-italische Haus heisst atrium.²⁾ Das Wort ist abzuleiten von *ater*, schwarz³⁾ und bezieht sich auf den schwarzen Russ, den der Rauch an der Decke absetzt. Da das Dach ursprünglich nur einen einzigen Raum überdeckte, so erstreckte sich anfänglich der Ausdruck atrium auf das ganze Haus, wurde aber bei dessen weiterem Ausbau auf den Hauptraum mit dem Herde beschränkt. Das alte Bauernhaus erhielt seine Beleuchtung nur von den Seiten, nämlich durch die Thüre, die deswegen *lumen* = *limen* heisst, und darüber angebrachte Luftlöcher. Diese Form des

¹⁾ Bei H. Jordan, *forma urbis Romae*, Berolini 1874.

²⁾ Vgl. die Ausdrücke *atrium Vestae*, *atrium sutorium*, wo atrium nicht einen Teil, sondern das ganze Haus bezeichnet, vgl. Jordan a. a. O., S. 29.

³⁾ So neuerdings meist auf Grund der Stellen Isidor XV, 3: *alii atrium quasi ab igne et ligno atrum dixerunt: atrum enim fit ex fumo* und Servius zu Vergil Aen. I, 726. Auch die Analogie des griechischen *μέλαθρον* spricht dafür. Die gewöhnlichste, aber neuerdings so ziemlich aufgegebene Ansicht leitet das Wort von *αἶθρον* ab mit Beziehung auf die weite Öffnung in der Decke. Andere Ableitungen s. bei Becker-Göll Gallus II, 251.

atrium, bei welchem die Beleuchtung nicht von oben, sondern von der Seite kam, hiess atrium testudinatum. Den Mittelpunkt bildete der Herd, von wo aus die Hausfrau das ganze Hauswesen überschauen konnte, und der unmittelbare Raum um denselben bildet den allgemeinen Wohn- und Arbeitsraum der Hausgenossen. Hier wurde nicht nur die Nahrung für die letzteren zubereitet, sondern auch Spinnrocken und Webstuhl aufgestellt, mit welchem Hausfrau und Mägde die Stoffe für die Bekleidung lieferten. Das Ehebett, lectus genialis, befindet sich am hintern Teil des Atriums, dem Ausgange gegenüber, weshalb es auch als lectus adversus bezeichnet wird. In diesem hintern Teile des Atriums befanden sich auch die Heiligtümer. Umgeben ist das Bauernhaus von einem umzäunten Hof, cohors.

§ 29. Die städtischen Wohnungen.

Die städtischen Wohnungen zerfallen in drei Hauptkategorien:¹⁾

1. Tabernae, Läden und Werkstätten, in der Regel mit einem zweiten Wohnraum dahinter oder, wie die in Pompeji gefundenen Treppenspuren zeigen, darüber verbunden; in ihnen hat das gesammte Kleingewerbe und der Detailhandel seinen Sitz. Dieselben sind natürlich nach der Strasse zu angelegt und lehnen sich an grössere Häuser an.
- 2) Die Mietswohnungen der oberen Stockwerke. Mietswohnungen kommen anfänglich meist nur in oberen Stockwerken, coenacula, vor, da das Parterre als der bevorzugte Teil des Hauses den Eigentümern und wohl situierten Leuten vorbehalten ist. Danach heisst die Mietswohnung ebenfalls coenaculum. Dieselbe hatte jedoch besondere Treppen und somit ihren eigenen Ausgang auf die Strasse. Dies erklärt sich teils daraus, dass der obere Stock in anderem Besitz

¹⁾ Nissen, dem wir hier folgen, nimmt solche drei Hauptkategorien für das ganze Altertum an und vergleicht sie mit den ähnlichen Wohnungen in einer heutigen orientalischen Stadt, s. Nissen, pompejanische Studien 600.

sein konnte als der untere, teils aus der Eigentümlichkeit der ganzen Anlage des römischen Hauses, dessen Grundriss sich nicht, wie beim modernen Hause, nach der Anlage der gemeinsamen Treppe richtete. Daher finden wir beim römischen Hause, wenn es mehrere Stockwerke hat, eine Menge von Treppenanlagen, die teils vom Hof, teils vom Flur und der Strasse, teils vom Hortus, teils vom Laden ausgehen. Dabei ist nicht zu vergessen, dass die Treppe von Anfang an nichts ist als eine bewegliche Leiter.¹⁾ Erst später wurde die Leiter festgemacht und die Sprossen durch Bretter ersetzt, auf denen man stehen konnte, ohne mit den Händen sich halten zu müssen. Massive gemauerte Treppen gab es in den gewöhnlichen Wohnhäusern nicht, sondern nur in Palästen, wo sie aber auf gewölbten Unterbauten ruhten und nicht frei schwebten, wie dies in den modernen Häusern der Fall ist.

3. Ganze Häuser, die dritte und wichtigste Gattung der Wohnungen, von welchen in den folgenden Paragraphen die Rede sein wird. Es lässt sich hierbei unterscheiden 1) das einfache Wohnhaus der älteren Zeit, 2) das durch griechischen Einfluss umgestaltete und erweiterte Haus, sowie der Palast der späteren Zeit, 3) die sog. *insulae*, d. h. ganze Miethäuser.

§ 30. Das städtische Wohnhaus der älteren Zeit.

Das städtische Wohnhaus der älteren Zeit hat zwei Formen.

1. Eine ältere durchaus dem alten Bauernhaus entlehnte Form: *atrium testudinatum*.
2. Eine spätere, zwar ebenfalls im wesentlichen dem Bauernhaus analoge, aber durch die Einrichtung

¹⁾ Die Alten vermochten beide Begriffe so wenig zu trennen, dass ihnen unterscheidende Benennungen gänzlich fehlten (*κλίμαξ*, *scalae*), Nissen 602.

des compluvium und impluvium von demselben abweichende Form: atrium tuscanicum.

1. Die älteste Form des römischen Hauses war durchweg die des oben beschriebenen Bauernhauses, d. h. ein einfacher mit einem Giebeldach überdeckter Raum, der Licht und Luft nur von der Seite erhält, ein atrium testudinatum. Der Hof, der das Bauernhaus umgab, schrumpfte dabei bei der Rücksicht, die bei städtischer Anlage auf die Raumersparung zu nehmen war, auf einen kleineren unentbehrlichen Raum zusammen. Auf den Rück- und den Längenseiten ist er beschränkt auf den ambitus, d. h. den $2\frac{1}{2}$ Fuss breiten Streifen für die Dachtraufe, die unentbehrlich war, so lange das alte Giebeldach nicht durch das compluvium ersetzt wurde. An der Front behielt der Hof jedoch eine grössere Ausdehnung, um nicht Licht und Luft den Zugang zu versperren. Aus demselben Grunde hatte die Thüröffnung eine bedeutende Weite. Um aber zugleich den dadurch ermöglichten freien Einblick in das Innere des Hauses von der Strasse aus zu verhindern, wurde der Hof durch einen Bau, der zugleich die Stallungen enthielt, zu beiden Seiten abgeschlossen. Dieser Vorbau ist das vestibulum, das seiner Etymologie nach soviel wie stabulum, Stallung, bedeutet.¹⁾ Solcher Stallungen bedurfte man in älterer Zeit für die Pferde; denn der ältere römische Adel liebte es, zu fahren und zu reiten. Später, als das Fahren innerhalb der Stadt verboten wurde, verwandelte sich das vestibulum im römischen Palaste in ein prachtvolles Entree, wo insbesondere die Klienten in der Frühe warteten, um ihrem Patron guten Morgen zu wünschen;²⁾

¹⁾ Schon die Alten brachten das Wort mit stare zusammen. Marquardt und Nissen erklären es mit Recht für eine Nebenform von stabulum.

²⁾ Gegen diese Erklärung der ursprünglichen Bedeutung von vestibulum spricht sich R. Henning aus (das deutsche Haus, Strassburg 1882, S. 109), nach dessen Ansicht das vestibulum die Stelle des homerischen Prodomos

die Begrüssung selbst fand in dieser Zeit im Atrium statt; erst später, als hinter dem Atrium ein besonderer Bau, das Peristyl, angelegt und letzterer Raum zum Hauptwohnsitz erwählt wurde, wurde das Atrium zum Wartezimmer. Daher kommt es auch, dass das vestibulum häufig mit dem atrium identificiert wurde.

Im gewöhnlichen bürgerlichen Wohnhause hielten sich die Ställe vor dem Hause ziemlich lange, bis sie durch Buden, tabernae, ersetzt wurden. Nach Nissen ist für Pompeji wie für Rom das dritte und zweite Jahrhundert v. Chr. als die Periode anzusehen, in welcher die Hausfronten mit Tabernen eingefasst wurden.

2. Das atrium tuscanicum. Dem Giebelhaus mit vorgelegten Ställen (vestibulum), der ältesten Form des römischen Hauses, folgte eine andere, zwar im wesentlichen ähnliche, aber in manchen Punkten wieder verschiedene Konstruktion. Die Aenderung im Grundplan ist eine doppelte. Erstens kommt der ambitus in Wegfall und die Häuser werden mit gemeinsamen Zwischenwänden errichtet. Zweitens fällt der Hof ganz fort und wird mit dem Hauptraum des Hauses combinirt. Beides wird ermöglicht durch eine neue Dachkonstruktion, welche die Römer die tuscanische nannten und wie der Name zeigt, von den Etruskern ableiteten: atrium tuscanicum. Diese neue Dachkonstruktion unterschied sich vor allem von der früheren dadurch, dass sie oben eine Oeffnung, compluvium, enthielt, durch welche dem Hause Licht und Luft von oben, statt wie bisher von der Seite vermittelt wurde. Ferner wurde der durch das compluvium einfallende Regen von dem ihm entsprechenden impluvium aufgenommen und in einer Cisterne gesammelt, die als Brunnen diente, puteus. Dadurch waren aber weitere Änderungen bedingt, indem der Herd oder die Küche dadurch weiter nach hinten, in postica parte,

und der germanischen Vorhalle einnimmt und ursprünglich an der ganzen vorderen Seite des Hauses entlang läuft.

d. h. auf die Rückseite des impluvium neben den Brunnen zu liegen kam. Damit zerfiel aber das atrium in zwei Räume, einen vorderen, *antica*, und einen hinteren, *postica*, indem der vordere das impluvium, der hintere Teil die Küche und das Ehebett enthielt. Von diesem Hauptraum wurden aber sowohl im vorderen wie im hinteren Teile Seitenräume abgetrennt, die zum Teil als Schlafzimmer, zum Teil als Aufbewahrungsräume verwendet wurden. Daher zerfiel das atrium zugleich wieder in einen Hauptraum, *cavaedium*, in der Mitte, und die Nebenräume auf den Seiten, und zwar enthielten die grösseren Häuser Zimmer an allen vier Seiten des *cavaedium*, wie dies in Pompeji der Fall war. Dabei blieb bei einem langgestreckten Terrain hinter dem Hause noch ein Raum als Hof oder Garten frei. Die ganze Anlage war durch die besondere Konstruktion des Daches ermöglicht, welches das ganze Haus nebst Nebenräumen bedeckte und einerseits auf die Umfassungsmauern des Hauses und der Zimmer, andererseits auf zwei in der Mitte liegende Tragbalken sich stützte. Bedeckt war das Dach ursprünglich wohl mit Schindeln, später mit Ziegeln. Der mittlere Raum oder das *cavaedium*¹⁾ enthält, wie früher das ganze Atrium, das allgemeine Wohn- und Arbeitszimmer der Hausgenossen. Hier arbeitete man, hier kochte, hier ass man, hier stand auch der Geldkasten, im Mittelpunkt des ganzen schaltete die Hausfrau.²⁾ Die *pars postica* enthielt auf der Rückseite nach wie vor das Ehebett. Rechts und links lief sie in zwei offene Zimmer oder *alae* aus, welche in vornehmen Häusern den Platz für die Ahnenbilder oder *imagines* enthielten. Fenster oder vielmehr Lichtspalten enthielten nur die beiden Vorderzimmer.

¹⁾ *Cavum aedium* heisst zunächst die Deckenöffnung, dann bezeichnet es dasselbe wie *atrium*, natürlich nur ein *atrium tuscanicum*.

²⁾ *Mater familias primum locum tenet aedium atque in celebritate versatur, Nepos praef. 6.*

§ 31. Das durch das Peristyl erweiterte Haus.

Das römische Haus der geschichtlichen Zeit enthielt drei Hauptteile:

1. Einen vorderen, teilweise bedeckten Raum, das atrium.
2. Einen mittleren, ganz bedeckten, tablinum.
3. Einen hinter diesem gelegenen, mit Säulen umgebenen Hof, peristylum.

Das ältere römische Haus war dunkel und klein und genügte nur für eine Gesellschaft mit einfachen Sitten und geringen Bedürfnissen. Bei zunehmender Civilisation strebte man nach mehr Licht und Raum. Hieraus erklärt sich die ganze Veränderung und Erweiterung des Hauses. Dem Bedürfnis der Vermehrung des Lichts verdankt vor allem das sog. tablinum seine Entstehung. Man öffnete nämlich das Atrium an der Rückwand und schuf so eine Art aus Brettern gebildete Laube oder Veranda,¹⁾ durch welche dann ein kräftiger Luftstrom in das Innere des Atriums drang. Dieser Raum trat so mit dem hinter dem Atrium liegenden kleinen Garten in Verbindung und diente im Sommer zum Hauptaufenthalt der Familie, wurde aber im Winter wieder durch einen Bretterschlag geschlossen. Nach Anfügung des dritten Teils des Hauses, des Peristyls, bildete das tablinum den eigentlichen Mittelpunkt des Hauses und diente insbesondere als Geschäftszimmer des Herrn.

Das zunehmende Raumbedürfnis schuf aber noch einen dritten Raum, das sogenannte Peristyl, indem man in dem hinter dem tablinum gelegenen Garten Säulenhallen mit Gemächern anlegte, nach Art der griechischen Peristyle. Dieser helle und luftige Anbau, dem Treiben des Gesindes entrückt, war hauptsächlich für die Erholung und

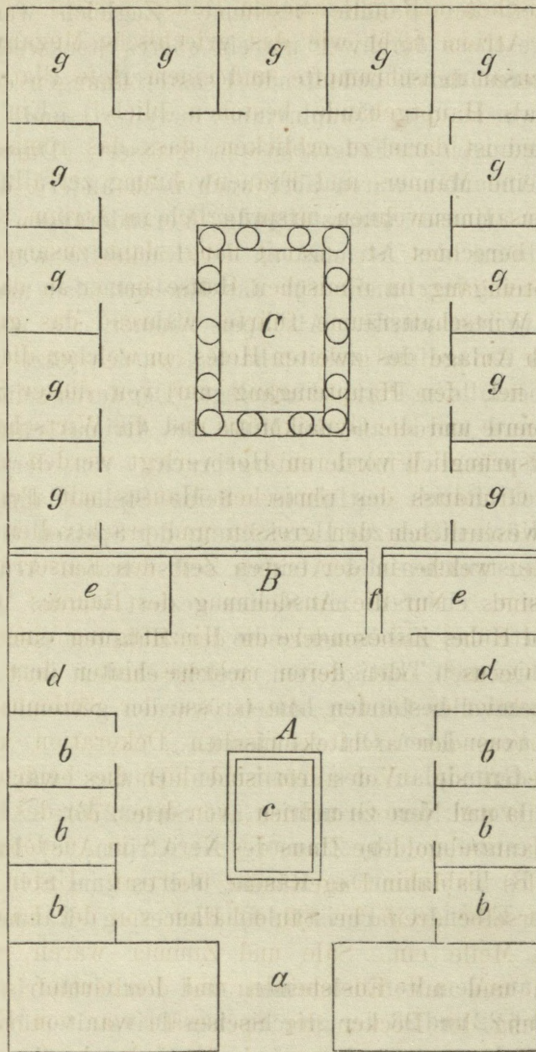
¹⁾ Daher wohl der Name, von tabula; so Marquardt 215. Andere erklären tablinum als Archiv. Diese Erklärung wird aber erst von späteren Schriftstellern gegeben. Andere leiten es auch von tabellae, Schrifttafeln, ab und fassen es als das Comptoirzimmer des Herrn. Andere beziehen das Wort auf die Ahnenbilder (tabulae, tabellae), die hier ihren Platz gefunden haben sollen.

Geselligkeit der Familie bestimmt. Zugleich wurde aber das Erdgeschoss durchweg um ein oberes Stockwerk erhöht, und letzteres durch bedeutende Fensteröffnungen erleuchtet. Ferner wurde das Compluvium erweitert und auch die Fensteröffnungen im Erdgeschoss vergrößert. Durch die genannten Anbauten waren aber auch noch andere, das ganze Leben im Hause umgestaltende Veränderungen bedingt. Nach Oeffnung des Atriums an der Rückseite war hier natürlich kein Platz mehr für das Ehebett, das nun in das Peristyl verlegt wurde. Als Speisezimmer, als welches bis dahin das Cavaedium gedient hatte, wurden jetzt besondere Räume ebenfalls im Peristyl angelegt. Der durch seinen Rauch lästige Heerd wurde aus der Mitte des Atriums entfernt und in irgend einem Winkel untergebracht, von dem aus ein Schlot den Rauch entführte. Seine Stelle nahm längere Zeit ein Küchentisch zur Herrichtung der Speisen ein. Auch in der Konstruktion des Atriums selbst traten Aenderungen ein, indem es ebenfalls mit Säulen geziert wurde. Auf diese Weise hörte das Zusammenleben der Hausgenossen auf, und die verschiedenen Thätigkeiten, welche ehemals im Cavaedium neben einander bestanden hatten, wurden getrennt und jede an einen besonderen Ort verwiesen.

Der Grundplan des römischen Hauses war demnach folgender (vergl. den Grundriss auf Seite 276):

a) Vestibulum, b) Zimmer, A) Atrium, c) Impluvium, d) Alae, B) Tablinum, e) Räume, sei es zum Schlafen oder auch zum Essen, C) Peristyl, f) Fauces, g) Räume um das Peristyl.

Wie aus dem Voranstehenden und dem Grundriss im Vergleich mit § 22 und 23 der griechischen Privataltertümer zu ersehen, hat das vergrößerte römische Haus manche Aehnlichkeit mit dem griechischen Palast. Wie der letztere aus drei Theilen, dem vorderen Hof, der Prostas und dem Säulenhof besteht, so besteht auch das römische Haus aus drei Theilen, dem Atrium, dem Tablinum und dem Peristyl. Dabei stimmen die Prostas und das Tablinum in ihrer Bestimmung wesentlich überein, indem beide für den Aufenthalt und den



Geschäftsverkehr des Hausherrn bestimmt sind. Nur durfte das Tablinum, obgleich auf beiden Seiten offen, nicht als Durchgang benutzt werden, sondern die Verbindung zwischen Atrium und Peristyl wurde durch besondere schmale Gänge, fauces, hergestellt. Das Peristyl selbst ist direkt den Griechen entlehnt. Ein wesentlicher Unterschied zwischen

dem römischen und griechischen Hause besteht aber darin, dass das Atrium nicht wie das griechische Megaron in die Prostas zusammenschumpfte und einem Hofe Platz machte, sondern als Hauptgebäude bestehen blieb.¹⁾ Ein fernerer Unterschied ist darin zu erblicken, dass das römische Haus nicht in eine Männer- und Frauenwohnung zerfällt, sondern auf das Zusammenwohnen, ursprünglich im Atrium, später im Peristyl, berechnet ist. Damit hängt dann zusammen, dass der Haupteingang im römischen Hause immer in das Atrium und die Wirtschaftsräume führte, während das griechische Haus nach Anlage des zweiten Hofes, in welchen die Männerwohnung fiel, den Haupteingang nur von dieser Seite erhalten konnte und die Gynaikonitis und die Wirtschaftsräume in den ursprünglich vorderen Hof verlegt werden mussten.

Der Grundriss des römischen Hauses mit Peristyl lag auch im wesentlichen den grossen und prachtvollen Palästen zu Grunde, welche in der ersten Zeit des Kaiserreichs entstanden sind. Nur die Ausdehnung des Raumes in Länge, Breite und Höhe, insbesondere die Hinzufügung eines Prachtgemachs, Oecus,²⁾ oder deren mehrere hinter dem Peristyl, sowie prachtvoller Gärten, die Grösse der Säulenhallen, der enorme Luxus der architektonischen Dekoration u. dergl., unterschieden sie. Vor allem sind hier die beiden Paläste des Caligula und Nero zu nennen, von denen der des letzteren, das sogenannte „goldene Haus des Nero,“ in Ausdehnung und Pracht alles bis dahin Dagewesene übertraf. Unter anderem schloss derselbe dreifache Säulenhallen von der Länge einer römischen Meile ein. Säle und Zimmer waren mit Gold überzogen und mit Edelsteinen und Perlmutter ausgelegt. Die Täfelung der Decken der Speisesäle war von Elfenbein, und der Hauptspeisesaal war ein Kuppelsaal, der sich Tag und Nacht um seine Axe drehte.³⁾

¹⁾ Vitruv VI, 10. 1: Atrii graeci non utuntur.

²⁾ Wie dies bei dem sogenannten Haus des Pansa in Pompeji der Fall ist. Siehe Guhl und Koner⁵, S. 469, Figur 397.

³⁾ Siehe Näheres bei Friedländer III⁵, 88.

§ 32. Die Insulae.

Von den einzelnen Mietwohnungen der oberen Stockwerke, *coenacula*, sowie von dem gewöhnlichen Wohnhaus, *domus*, sind die *insulae*, d. h. ganze Mietshäuser,¹⁾ zu unterscheiden. Dieselben enthielten, da sie die Bestimmung hatten, viele einzelne Familien aufzunehmen, mehrere Stockwerke und waren daher in der Anlage von dem gewöhnlichen Wohnhaus ganz verschieden. Vor allem fiel natürlich das *compluvium* auch im obersten Stock weg, das Licht musste also durch Fenster von der Seite beschafft werden. Andererseits hatten sie eine Menge Treppen, die zum Teil von der Strasse aus zu den einzelnen Stockwerken hinaufführten. Das Anwachsen der Stockwerke dieser Häuser veranlasste August, die Höhe derjenigen, die an Strassen stiessen, auf 70, und den Trajan, dieselbe auf 60 Fuss herabzusetzen. Dies würde etwa eine Höhe von 4 Stockwerken nach unserem Massstabe voraussetzen.²⁾ Doch waren manche Häuser gewiss viel höher, wenn es wahr ist, was Martial erzählt (VII, 20), dass ein armer Mensch zweihundert Stufen bis zu seiner Kammer zu steigen hatte.

§ 33. Die einzelnen Teile des Hauses.

1. Das *Vestibulum*, der zwischen der Hausthüre und der Strassenlinie befindliche Platz, s. oben § 30. Dasselbe kam schon unter den ersten Kaisern in Wegfall. Als Wartezimmer für die Besucher trat an seine Stelle das *Atrium*.
2. Der Eingang, *ostium* oder *aditus*, innerhalb dessen die in der Regel hölzerne und von zwei Thürpfeilern, *postes*, eingeschlossene Thüre lag. In der Regel führten

¹⁾ Dies ist die gewöhnliche Bedeutung des Wortes. Doch verstand man unter *insula* daneben auch einen isoliert stehenden Complex mehrerer Häuser, wie z. B. denjenigen, in dessen Mitte sich das oben genannte Haus des Pansa in Pompeji befand. Dagegen ist die Ansicht, wonach der Ausdruck *insulae* auch einzelne Stockwerke bezeichnet habe (Becker), nach Göll abzuweisen.

²⁾ Vgl. Friedländer I⁵, 7.

zu ihr innerhalb des ostium zwei Stufen. Sie ist meist zweiflügelich (fores) und hängt nicht in Angeln, sondern hat eiserne Zapfen, cardines, welche oben und unten an ihr angebracht sind und sich in Löchern an der Schwelle (limen) und im Sturze (limen superum) drehen. Sie wird durch zwei Riegel oben und unten (pessuli) an jedem Flügel und durch einen Querbalken, sera, verschlossen. Ausserdem besass jede Thüre ein von innen und aussen zu öffnendes Schloss, dessen Konstruktion sehr verschieden, im grossen und ganzen aber den heute noch üblichen Schlössern ähnlich war.¹⁾ Hinter der Thüre befand sich die Flur mit einer cella, wo sich der an einer Kette gefesselte janitor oder ostiarius aufhielt, der die bei Tage meist offen stehende Thür bewachte. Auch der Haushund lag hier an einer Kette.

3. Das Atrium. Von demselben war oben ausführlich die Rede. Dort waren zwei Hauptarten desselben unterschieden worden, das atrium testudinatum (ohne compluvium) und das atrium tuscanicum. Ausser diesen beiden Arten werden aber noch drei andere aufgeführt,²⁾ nämlich atrium Corinthium, atrium tetrastylon und atrium displuviatum. Die beiden ersten sind indes nur Unterarten des atrium tuscanicum; sie unterscheiden sich von letzterem nur dadurch, dass das Dach durch Säulen getragen wird, während es bei dem tuscanicum auf zwei Querbalken ruht. Bei dem tectum displuviatum floss das Wasser wie bei dem testudinatum nach aussen ab, obwohl es ein compluvium hatte. Das Atrium enthielt mehrere Räume, die bereits oben genannt sind. Zu erwähnen ist noch, dass sich am Eingange des Atriums der Schutzgott des Hauses, Lar, und in den

¹⁾ Näheres hierüber bei Marquardt 226 ff.

²⁾ Vitruv 6, 3, I. Cava aedium quinque generibus sunt distincta, quorum ita figurae nominantur: Tuscanicum, Corinthium, tetrastylon, displuviatum, testudinatum.

beiden alae die Portraitmasken der Vorfahren (imagines) befanden. Sie waren daselbst in kleinen tempelartigen Schränken (armaria) mit Inschriften (tituli) angebracht. Später wurden, da die alten Geschlechter meist ausgestorben waren, die Büsten der Vorfahren durch die Bildnisse der Kaiser und anderer berühmten Personen ersetzt.

4. Das Tablinum. Von Ursprung und Hauptverwendung desselben war oben die Rede. Neben dem Tablinum befanden sich zwei mit demselben verbundene Zimmer und
5. die Fauces, ein Durchgang, durch welchen man von dem Atrium direkt in das Peristyl gelangte, ohne das Tablinum betreten zu müssen. Dieselben waren hauptsächlich für die Dienerschaft bestimmt, die das Tablinum nicht betreten durfte.
6. Das Peristyl, die Hauptwohnräume, die Schlafstätten (cubicula, dormitoria), Speisezimmer (triclinia) und das lararium oder sacrarium (die Hauskapelle) enthaltend.
7. Oeci, Prunksäle hinter dem Peristyl, von denen Vitruv vier Arten erwähnt: 1) tetrastyls, 2) Corinthius, 3) Aegyptius, 4) *Κυζικηνός*. Mit den Oeci stellt Vitruv noch die exedrae zusammen, worunter eigentliche Gesellschafts- oder Konversationszimmer zu verstehen sind.

Die Küche, culina, befand sich, nachdem der Heerd das Atrium hatte verlassen müssen, meist im hinteren Teile des Hauses; neben ihr war gewöhnlich die latrina. Beide Räumlichkeiten waren wohl deshalb nahe an einander gelegt, weil sie einen gemeinsamen Abzugscanal benutzten.¹⁾

¹⁾ Über die Einrichtung der Latrinen ergeht sich ausführlich der Philosoph Seneca Ep. 70, 17.

Kapitel VI.

Die Hausgeräte.

Becker-Göll Gallus II, 329; Marquardt II², 607; Guhl und Koner⁵, 563.

§ 34. **Allgemeines.**

Während die griechischen Geräte uns nur durch Abbildungen auf Vasen und plastischen Monumenten bekannt sind, sind wir dagegen über römische Gerätschaften teils durch die Ausgrabungen in Pompeji, teils durch andere Funde genauer unterrichtet. Uebrigens zeigen die letzteren eine merkwürdige Uebereinstimmung mit den Darstellungen auf den griechischen Vasenbildern. Dieselbe erklärt sich teils dadurch, dass sich mit den aus den Provinzen geraubten griechischen Kunstschätzen zugleich griechischer Geschmack in Rom einbürgerte, der die selbständigen Produktionen römischer Künstler verdrängte, teils dadurch, dass alle diejenigen Gerätschaften, welche höhere künstlerische Leistungen beanspruchten, von griechischen Künstlern angefertigt wurden. Daher können wir in vielen Punkten einfach auf die entsprechenden Abschnitte der griechischen Privataltertümer verweisen.

§ 35. **Das Meublement des Hauses.**¹⁾

I. Geräte zum Sitzen. Dem griechischen Diphros entspricht die lateinische sella, dem Klismos, dem Lehnstuhl, die römische cathedra und dem Thronos, dem hohen Lehnstuhl, das solium, welches letztere wie bei den Griechen als Ehrensitz für den Gebieter des Hauses, als Thron für das Oberhaupt des Staates und als Thron für die Gottheit in Tempeln bestimmt war. Auch die hölzerne Bank hat ihre Analogie in dem für die Dienerschaft bei der Mahlzeit bestimmten subsellium. Mit letzterem Ausdruck wird insbesondere die Bank bezeichnet, welche den Tribunen und plebejischen Aedilen als Ehrersitz diente. Ebenfalls ein

¹⁾ Vgl. Griechische Privataltertümer § 24.

Ehrensitz und zwar für die Decurionen und Augustalen war das bisellium, ein sehr breiter und lehnloser Sessel. Den Römern eigentümlich war auch die sella curulis, ursprünglich ein Wagensitz, später eine besondere Art lehnloser Klappstuhl, dessen sich die magistratus curules bedienten.

- II. Geräte zum Liegen. Diese bei den Römern allgemein mit dem Ausdruck lecti bezeichnet, sind den Griechen ebenfalls nachgebildet. Nur zeichnen sich dieselben in der römischen Kaiserzeit durch besondere Pracht und Kostbarkeit aus, wonach man lecti eborati, testudinei, inargentati, inaurati u. a. unterscheidet. Auch die eigentlichen Bettgestelle und die Betten selbst, lectus cubicularis, waren ähnlich. Die Bettgestelle waren mit Gurten (fasciae, institae, lora) zum Tragen der Matratzen und Kissen überspannt. Ueber der Matratze, torus, lagen ursprünglich mit Stroh, später mit Schafwolle gestopfte Pfühle und Kissen (culcita,¹⁾ und über diese waren Decken und Tücher (vestes stragulae) ausgebreitet. Ausserdem befanden sich am Kopfbende des Lagers ein oder mehrere Kissen (pulvini), teils um dem Kopf eine erhöhte Lage zu geben, teils um dem in halbliegender Stellung Ruhenden einen Stützpunkt für den Ellbogen zu gewähren.

Von den Triclinien, lectus tricliniaris, wird weiter unten die Rede sein.

- III. Tische. In Form und Verwendung unterschieden sie sich nicht von den in Griechenland üblichen. Nur wurden sie in der prachtliebenden Kaiserzeit mit fast unglaublichem Aufwand, der sich vorzugsweise auf die Eleganz der Platten erstreckte, hergestellt. Als besonders kostbares Holz wurde hierbei der citrus verwendet, wobei für eine Platte bis zu 300 000 Mark bezahlt wurde. Solche Tische waren jedoch nicht zum

¹⁾ Culcita bezeichnet überhaupt ein Pfühl, ein Kissen, häufig jedoch ist es auch gleich torus. S. Becker-Göll Gallus II, 335.

gewöhnlichen Gebrauch bei den Mahlzeiten, sondern nur als Luxusmöbel zum Tragen von Schaugeräten, Nippesachen u. dergl. bestimmt.

Zum Meublement gehören ausserdem noch Schränke (*armaria*), Spiegel (*specula*) und Vorhänge (*aulaea*.)

§ 36. Hauswirtschaftliche Geräte und Gefässe.

Die römischen Trinkgefässe waren, wie schon ihre Namen (*calix*, *patera*, *scyphus*, *cyathus*) zeigen, meist griechischen Ursprungs, weshalb hier ebenfalls auf das über die griechischen Trinkgefässe Gesagte (Griech. Privataltertümer § 25) verwiesen wird. Nur ist auch hier hinzuzufügen, dass sie in der Kaiserzeit mit einem ausserordentlichen Luxus angefertigt wurden. Den höchsten Wert unter denselben hatten die aus dem Orient nach Rom eingeführten *vasa murrhina*, wahrscheinlich gefertigt aus einer edlen Art orientalischen Flussspates. Von den Glasgefässen wird weiter unten die Rede sein.

Aehnlich wie mit den Trinkgefässen ist es auch mit den übrigen zum häuslichen Gebrauch bestimmten Gefässen, die gleichfalls im wesentlichen griechisch sind. Insbesondere gilt dies von den Schöpfgefässen, Wasserbehältern und dgl. (s. oben Gr. Privataltert. § 26). Von den grösseren Thongefässen, welche zur Aufbewahrung des Weines dienten, sind zu nennen die *dolia*, *amphorae* und *cadi*. Die *dolia*, entsprechend den griechischen *Pithoi* (§ 26), zur Hälfte in die Erde gegraben, dienten wesentlich zur Aufbewahrung des jungen, gährenden Weines, der dann nach einem Jahre nach vollendeter Gährung in die Amphoren und *Cadi* übergefüllt wurde. Die Amphoren und *Cadi* wurden mit Thonpfropfen geschlossen, versiegelt und mit einer Etikette in Form kleiner Täfelchen (*tesserae*, *notae*) versehen. Zum Durchsiehen des Weines diente ein besonderes Gefäss, *colum*. Ausser diesen Gefässen dienten zur Aufbewahrung des Weines (gleich den griechischen *ἀσχοί*) Schläuche (*uter*), in denen insbesondere der Landmann den Wein zum Markte brachte.

Unter den Kochgeschirren ist vor allem der gewöhnliche Kochtopf, *cacabus*, zu erwähnen. Derselbe war wohl

nicht verschieden von der gewöhnlichen aula oder olla. Ferner gehört hierher die Pfanne oder Kasserole, sartago, der Mörser, mortarium, mit der Keule, pistillum, die Wage, libra, trutina, statera, der Bratspiess, veru, der Rost, craticula u. a.

§ 37. Die Beleuchtung.

Man hat hierbei zu unterscheiden:

1. Lichte, candelae oder funiculi.
2. Lampen, lucernae.
 1. Die Lichte oder candelae waren theils von Talg, sebaceae, theils aus Wachs, cereae. Sie werden bei den Griechen nicht erwähnt, obwohl sie in der alten Zeit allein üblich waren. Als Docht diente das Mark einer Binsenart. Aufgesteckt wurden sie auf Candelabern, candelabra, die übrigens später mehr als Untersatz für die Lampen gebraucht wurden.
 2. Die Lampen, lucernae. Nach dem Gebrauche werden dieselben geschieden in lucernae cubiculares, balneares, tricliniaries, sepulcrales, von denen die ersteren zunächst, wie der Name zeigt, zur Erleuchtung der Schlafräume, dann aber auch zu der der Wohnzimmer bestimmt waren. Die Lampen waren theils aus Thon, theils aus Bronze gefertigt und bald für einen Docht, bald für deren mehrere eingerichtet, daher die Bezeichnung monomyxi, dimyxi, trimyxi, polymixi. Zum Putzen des Dochtes bediente man sich besonderer Werkzeuge, die manchmal durch kleine Ketten mit der Lampe selbst verbunden waren; insbesondere sind zu diesem Zwecke kleine Zangen verwendet worden, wie solche in bedeutender Anzahl in Pompeji und zwar in allen Häusern gefunden worden sind.

Die Lampen hingen theils an Ketten von der Decke herab, theils wurden sie auf Candelaber, candelabra, lychnuchi, gesetzt. Solche Candelaber von Holz, Bronze, Marmor, theils mehr theils minder kostbar gefertigt und von den verschiedensten Formen, bestanden im wesent-

lichen aus drei Teilen, und zwar dem Fusse, dem Schaft und dem discus oder Teller. Der Fuss ist meist dreiteilig, der Schaft (scapus) dünn und kanneliert und der Teller über dem Kapitell des Schaftes mit einem vasenartigen Aufsatz oder einem Kopf oder auch einer Figur geschmückt. Der Schaft enthielt zuweilen in seinem Innern einen Stab, vermittelt dessen der Teller nach Belieben gesenkt oder hinaufgeschoben werden konnte. Die von Plinius erwähnten lychnuchi pensiles waren wohl eine unseren Kronleuchtern ähnliche Einrichtung.

Die aus dem Altertum erhaltenen Laternen, laternae, sind aus Bronze mit eingesetztem durchsichtigem Horn.

§ 38. Die Uhren und die Zeiteinteilung bei Griechen und Römern.¹⁾

Ursprünglich gab es in Griechenland wie in Rom gar keine Stundeneinteilung. In Griechenland zwar reicht die Einteilung des Tages in 12 Abschnitte in ziemlich frühe Zeit zurück,²⁾ allein sie war doch erst von den Babyloniern- und zwar zugleich mit dem Schattenmesser zu ihnen gekommen; in Rom dagegen gab es keine Stundeneinteilung vor der Bekanntschaft mit den griechischen Sonnenuhren (263 v. Chr.), bis zu welcher Zeit man nach der unsicheren Schätzung des Standes der Sonne nur den Mittag und einige andere Abschnitte bestimmte. So wurde erst mit der Bekanntschaft mit einem Schattenzeiger bei beiden Völkern, wenn auch in weit auseinander liegenden Zeiträumen, die Zwölftteilung des Tages

¹⁾ Becker-Göll Charikles I, 321. Gallus II, 406. Marquardt, Privatleben der Römer II², 788 und I², 253. Marquardt, Galeni locus qui est de horologiis veterum emendatus et explicatus, Gotha 1865. Ideler, Lehrbuch der Chronologie und Handbuch der math. und techn. Chronologie, und Bilfinger, antike Stundenzählung, Programm des Eberh. Ludw. Gymn. in Stuttgart 1883. Letzterem folgt Mau in dessen Bearbeitung von Marquardt (Privatleben, 2. Aufl.).

²⁾ Nach Herodot II, 109 nahmen die Griechen diese Einteilung zugleich mit dem Schattenmesser und der Sonnenuhr von den Babyloniern an.

eingeführt.¹⁾ Allein diese zwölf Teile waren nicht mit unsern sich gleich bleibenden astronomischen Stunden identisch, sondern waren je nach der Jahreszeit und der dadurch bedingten Länge oder Kürze des Tages verschieden. Nur in der Zeit der Aequinoctien fallen die Stunden der Alten mit den unsrigen zusammen. Die grösste Differenz in der Zeit der alten Stunden fand natürlich statt in den beiden Solstitien. Im Sommer z. B. begann die erste Stunde in Rom um 4 Uhr 27 Minuten und im Winter um 7 Uhr 33; ebenso lief die zwölfte Stunde im Sommer ab 7 Uhr 33 und im Winter um 4 Uhr 27 nach unserer Zeiteinteilung;²⁾ für die Nacht hatte eine Einteilung in 12 Abschnitte denselben Uebelstand, doch wurde dieselbe bei den Römern erst seit der Einführung der Wasseruhren angewandt.³⁾

Für die Messung der Zeit werden bei den Griechen der *γνώμων*, die *πόλος* und die *κλεψύδρα* genannt.

Der Gnomon war ein Stab, nach dessen Schatten die Zeit bemessen wurde. Doch wird er eigentlich nur mit Beziehung auf die Stunde der Mahlzeit und des Bades erwähnt und dabei gesagt, dass man zum Mahle gegangen sei, wenn

¹⁾ Wenn auch für gewöhnlich der Tag nach 4 Abschnitten *πρωτὴ περὶ πλήθουσαν ἀγοράν, τῆς μεσημβρίας, περὶ δείλην* und die Nacht in drei Abschnitte *ἔσπερος* oder *περὶ λύχων ἀφάς, μέσων νυκτιῶν* und *ὄρθρος* eingeteilt wurde. Ebenso wurde in Rom in der ältesten Zeit der Tag in vier Abschnitte eingeteilt: Den Morgen, mane, von Sonnenaufgang etwa bis Beginn der dritten Stunde nach späterer Rechnung, den Vormittag, ad meridiem, von der dritten bis zum Ende der sechsten Stunde, den Nachmittag, de meridie, bis zur neunten oder zehnten Stunde, und den Abend, suprema, bis zu Sonnenuntergang.

²⁾ Dabei ist zu bemerken, dass, wie Bilfinger nachgewiesen hat, die Stundenangaben der Alten von den vollendeten Stunden zu verstehen sind. Hora prima ist also zur Zeit des Sommer-Solstitiums nicht 4 Uhr 27, sondern 5 Uhr 42, 30 und im Winter nicht 7 Uhr 33, sondern 8 Uhr 17, 33. Danach ist auch hora sexta im Sommer Mittag.

³⁾ Daneben blieb nach wie vor die militärische Einteilung in die vier Vigilien, sowie die bürgerliche Einteilung in die 8 Abschnitte vespera, prima fax, concubia (nox), intempesta (diese Abschnitte von Sonnenuntergang bis Mitternacht), mediae noctis inclinatio, gallicinium, conticinium, diluculum (die letzten vier Abschnitte von Mitternacht bis Sonnenaufgang) meist in Gebrauch.

der Schatten zwölf Fuss lang gewesen sei. Inwieweit man damit die übrigen 12 Teile des Tages berechnete, ist nicht sicher. Jedenfalls war das Instrument ein sehr unvollkommenes, da es die Sonnenuhr, *πóλος*, deren Erfindung nach Herodot ebenfalls den Babyloniern (nach anderen dem Anaximander oder dessen Schüler Anaximenes¹⁾ um 500) zugeschrieben wird, nicht überflüssig machte. Genauer sind uns die Sonnenuhren und zwar in vervollkommneter Konstruktion²⁾ erst bei den Römern bekannt.

Die Klepsydra, wohl zu unterscheiden von den späteren Wasseruhren, ist eigentlich keine Uhr, sondern nur ein Zeitmesser, dessen man sich in Griechenland schon zur Zeit des Aristophanes und auch in Rom bei Gerichtsverhandlungen bediente, um die dem Redner zugemessene Zeit zu markieren. Es war einfach ein mit Wasser gefülltes Gefäß, aus welchem das Wasser in einer bestimmten Zeit abfloss. Als normale Zeit für die Dauer einer Gerichtsverhandlung wurde dabei der kürzeste Tag angenommen, und nachdem man constatirt, wie oft das Gefäß an einem solchen Tage auslief, hiernach überhaupt das für den einzelnen Redner zulässige Mass der Rede bestimmt. In Rom bediente man sich bei Gerichtsverhandlungen ebenfalls der Klepsydra; die für die Redner bestimmte Zeit war jedoch auf Stunden fixirt; die Klepsyden müssen demnach so eingerichtet gewesen sein, dass sie diese Stunden genau markierten. Zu des jüngeren Plinius Zeit gingen vier Klepsyden auf eine Stunde. Von diesem Zeitmesser ist die eigentliche Wasseruhr zu unterscheiden, deren Erfindung dem Plato zugeschrieben wird, die aber erst in der alexandrinischen und römischen Zeit ihre spätere vervollkommnete Gestalt erhalten hat.

Bei den Römern finden wir zur Bestimmung der Tageszeit zweierlei Arten von Uhren, die Sonnenuhren und die

¹⁾ Wahrscheinlich haben Anaximander oder Anaximenes die Sonnenuhr von den Babyloniern kennen gelernt und in Griechenland eingeführt.

²⁾ Diese wird gewöhnlich dem Aristarchos (270 v. Chr.) zugeschrieben.

Wasseruhren, letztere nicht zu verwechseln mit den oben erwähnten Klepsyden.

Die Sonnenuhren, *horologia solaria* oder *sciotherica* oder bloss *solaria* genannt, waren von dreierlei Art:

1. Solche, welche für einen speziellen Ort, also gegebenen Falls für Rom bestimmt waren. Diese waren so eingerichtet, dass sie der dort üblichen Zeiteinteilung von zwölf wechselnden Stunden entsprachen.
2. Solche, welche für den Gebrauch an verschiedenen Orten bestimmt waren.
3. Solche, welche für Aequinoktialstunden, nach welchen wir jetzt rechnen, berechnet, also wohl für den Gebrauch der Mathematiker bestimmt waren.¹⁾

Die Wasseruhren, nicht zu verwechseln mit den oben erwähnten Klepsydrae, aber bisweilen ebenso genannt, gelten, wie schon oben bemerkt, als eine Erfindung des Plato, wenn auch ihre kompliziertere Konstruktion erst dem Ktesibius aus Alexandria zugeschrieben wird. Aus den Beschreibungen des Galen und des Vitruv erhellt, dass die Wasseruhr ein durchsichtiges Gefäss war, in welchem die Höhe des gleichmässig einflussenden Wassers das Mass der Zeit bildete. Den 12 Stunden des Tages mussten also 12 an der Aussen-seite durch Linien bezeichnete Wasserhöhen entsprechen. Da aber die Stunden in den verschiedenen Jahreszeiten ungleich waren, so wurden die Uhren darauf eingerichtet, dass sie wenigstens für vier verschiedene Jahreszeiten die Stunden angaben (Sommersonnenwende, Herbstäquinoktium, Winter-sonnenwende, Frühlingsäquinoktium). Deshalb waren an dem Gefäss vier verticale Linien angebracht, von denen jede für jede der genannten vier Zeitpunkte die Stundendistanzen

¹⁾ Die erste Sonnenuhr kam nach Rom im Jahre 263 vor Chr. und zwar aus Catina. Sie passte natürlich für Rom nicht. Eine für Rom konstruierte Sonnenuhr erhielt die Stadt erst durch Q. Marcins Philippus im Jahre 164. Seit dieser Zeit fanden die Sonnenuhren in Rom allgemeinen Eingang. Römische Sonnenuhren sind zahlreich aus dem Altertum erhalten. In der Umgegend von Rom hat man 13, in Pompeji 12, in Herculanium 2 gefunden.

durch Punkte anzeigte. Diese Uhr zeigte daher nur an vier Tagen des Jahres genaue Stunden. Doch trat später, um die Differenzen etwas zu mindern, eine Zwölftteilung des Glases durch Linien ein. Die vervollkommnete Uhr des Ktesibius enthielt ein Zifferblatt über dem Wassergefäße. Den Zeiger bildete ein Metalldraht, der über einem auf dem steigenden Wasser schwimmenden Korkholz angebracht war.¹⁾

In den vornehmen Häusern waren Sklaven besonders beauftragt, auf Sonnen- und Wasseruhr zu achten und jedesmal die abgelaufene Stunde zu melden. Auch gab es schon künstliche Mittel, um die Stunde dem Gehör vernehmlich zu machen, wie herabfallende Steinchen u. dgl.

Kapitel VII.

Die Nahrung.

Becker-Göll, Gallus III, 311; Marquardt, Privatleben II², 414 und I², 250, 264, 297; Guhl und Koner⁵, 660.

§ 39. Das Brot und dessen Zubereitung.

Wir können hierbei auf § 28 der griechischen Privataltertümer verweisen, wo wesentlich im Anschluss an Blümner²⁾ das Nötige gesagt ist. Wir fügen im folgenden nur das für Italien Charakteristische hinzu. Das Brot wurde in der älteren Zeit meist nur aus Dinkel (far) oder Weizen hergestellt. Uebrigens wurde daraus meist nur ein Brei (puls) gekocht, der immer das nationale Gericht der Italiener geblieben ist. Erst später schritt man zum Backen des Brotes, was der Hausfrau oder dem Koche oblag, bis im Jahre 171 in Rom das Gewerbe der Bäcker entstand (pistores), von welchen später die Rede sein wird. Das Brot war von sehr verschiedener Qualität, je nachdem feinere oder gröbere Mehlsorten dazu verwendet wurden. Dann wurde

¹⁾ Die erste Wasseruhr wurde im Jahre 159 in Rom aufgestellt.

²⁾ Technologie und Terminologie der Gewerbe und Künste der Griechen und Römer, Leipzig 1874, I, 1 ff.

auch oft Kleie darunter gemischt, oder sogar blos Kleie (panis plebeius, rusticus) oder auch Hirse (miliun) dazu verwandt. Die Form des Brotes war gewöhnlich rund, dabei war es nur einige Zoll hoch und mit 4 bis 5 Einschnitten oder Kerben versehen, um es leichter brechen zu können. Ueber die verschiedenen Arten des Brotes und des Backwerks s. Becker-Göll, Gallus III, 363 und Blümner, Technologie I, 78.

Von den Mühlen ist oben ebenfalls schon ausführlich die Rede gewesen. Die Römer kannten, wie die Griechen, drei Arten von Mühlen: 1) Handmühlen, molae manuariae, 2) Viehmühlen, molae iumentariae, oder weil sie meist von Eseln gedreht wurden, asinariae, 3) Wassermühlen, molae aquariae. Diese letztern kamen aber erst in der späteren Kaiserzeit auf.

§ 40. Gartengewächse, Fleisch, Fische.

Einen Gegensatz zu der Brotnahrung bildet die Zukost, obsonium, worunter man ursprünglich alles am Feuer Zubereitete, ausser Brot, verstand. Gewonnen wurde diese Nahrung theils aus den Gewächsen der Gärten, theils aus dem Fleisch der im Hause oder Hof gezüchteten oder auf der Jagd erlegten Tiere, theils von Fischen.

1. Gartengewächse. Diese bilden neben dem oben erwähnten Brei und dem Brot, sowie der mit Speck oder Oel genossenen Hirse ein Hauptnahrungsmittel für das Volk. Die gewöhnlichste Kost der alten Zeit waren die sonst in besserer Gesellschaft verpönten Bohnen und Zwiebeln, wogegen die feineren Gemüse, wie Salat, lactuca (von dem es verschiedene Arten gab), ferner Kohl, brassica, Spargeln und dergl., nebst den aus dem Orient eingeführten Gewürzen dem Luxus und der Feinschmeckerei der Reichen dienten. Daneben war aber auch das Obst, woran Italien besonders reich war, eine vorzügliche Nahrungsquelle. Von den einzelnen Obstarten wird weiter unten die Rede sein.

2. Das Fleisch. An die Stelle der vegetabilischen Nahrung trat in späterer Zeit immer mehr die Fleischnahrung, und zuletzt wurde das Fleisch von Rindern, Schweinen, Ziegen, Lämmern, Hämmeln dem Volke als Nahrungsmittel unentbehrlich. Unter den verschiedenen Arten von Fleisch nahm von den ältesten Zeiten an die erste Stelle das Schweinefleisch ein, dessen Bedarf so gross war, dass es zum Teil aus fernen Ländern, wie Gallien, Spanien, Belgien, bezogen wurde.¹⁾ Daneben verschmähte man aber auch das Federvieh und das Wildpret nicht, welches letzteres nicht nur gejagt, sondern auch in besonderen Tiergärten (*vivaria*) gehalten wurde. Tauben, Kapauen, Hasen, Rehe u. dergl. zierten zum öftesten die Tafel des Römers. Als kostbare Seltenheiten, die von weit her bezogen und dann in besonderen aviaria gemästet wurden, sind zu erwähnen Pfauen, Perlhühner, Kraniche u. dgl. Als eine Hauptdelikatesse galten das Haselhuhn, attagen *Ionicus*, Krammetsvögel und Drosseln, turdi.

3. Fische und andere Wassertiere. Fische, als Nahrungsmittel den älteren Römern unbekannt, werden später eine so beliebte Speise, dass das Wort *obsonium* gleich dem griechischen *ὄψον*, Zukost, schliesslich nur von Fischen verstanden wurde. Die Liebhaberei für kostbare, namentlich ausländische Fische führte zur Anlage grosser Fischteiche, *piscinae*. Die Liebhaber solcher Fischteiche hiessen *piscinarii*. Zu den besonders gesuchten Fischen gehörten der Stöhr (*acipenser*), der Hecht (*lupus*), der Meerbarbe (*mullus*), die *muraena*²⁾, der *rhombus* (Butte) und *passer* (Stachelfunder). Auch eingemachte, ausser-

¹⁾ Eine sehr beliebte Speise bei den Römern waren Würste (*farci men* allgemeiner Ausdruck, *tomaculum* = Knack- oder Bratwurst, *botulus* wohl soviel als Blutwurst; geräucherte Würste hiessen *Lucanicae*. Die *botuli* wurden in kleinen Blechöfen zum Verkaufe herumgetragen).

²⁾ Eine Aalart ohne Flossen; dieselbe kam von der sicilischen Meerenge und Tartessus in die röm. Fischteiche zur Mästung.

italische Fische¹⁾ (*τάριχος*, salsamenta), kamen massenhaft wie nach Athen, so auch nach Rom, ebenso Fischsaucen. Die gesalzenen Fische, die besonders das pontische, sardische und spanische Meer lieferte, wurden vor dem Genusse gewässert und mit Oel und anderen Ingredienzen gekocht oder gebraten. Für die Fischsaucen existieren verschiedene Bezeichnungen wie *garum*, *muria* und *alec* oder *alex*. Das berühmteste *garum* war das spanische, das in Neucarthago und Carteia aus dem *scomber* bereitet wurde. Unter *muria* (*ἄλιου*) wird eine Fischsauce verstanden, welche aus Antipolis, Thurii, Dalmatien und Byzanz kam und aus *thymus* hergestellt wurde. *Alec* oder *alex* bezeichnet meist entweder das Residuum der abgeklärten Sauce vom *garum* oder *muria* oder eine Sauce von ordinären Fischen. Caviar war zwar nicht ganz unbekannt, aber selten. Dagegen gehörten zu den beliebtesten Delikatessen Austern, *ostreae* oder *ostrea*, unter denen besonders die Lucriner Austern²⁾ berühmt waren. Daneben sind zu nennen Venusmuscheln, *veneriae*, der Seekrebs, *squilla*, Schnecken, *cochleae*.

§ 41. Das Getränke.³⁾

Unter den Getränken kommt, abgesehen von Wasser und Milch, wie bei den Griechen nur der Wein besonders in Betracht. Zwar war bei den Griechen und Römern das bei anderen Nationen, insbesondere bei den Aegyptern und Galliern, fabrizierte Getränke aus Gerste, das Bier (*zythum*,

¹⁾ Köhler, *Τάριχος* ou recherches sur l'histoire et les antiquités des pêcheries de la Russie méridionale in den mém. de l'acad. impér. des sciences de St. Petersburg, VI. serie Tome I, 1832.

²⁾ Diese wurden aus dem Lucriner See gewonnen, wo C. Sergius Orata kurz vor dem Bundesgenossenkrieg den ersten Austernpark angelegt hatte. Sonst wurden die Austern bezogen aus Brundisium, Tarent, Circei, später auch aus der Propontis und aus Britannien.

³⁾ Vgl. auch Göll, Kulturbilder aus Hellas und Rom II³, 49.

cervisia), dem Namen nach nicht unbekannt,¹⁾ ja in einigen Provinzen, wie Gallien und Spanien, war es ein sehr beliebtes Getränk und mag von den genannten Ländern aus in den letzten Jahrhunderten der Kaiserzeit auch in Italien und Rom Eingang gefunden haben. Aber das Hauptgetränk war und blieb der Wein. Vom Weinbau wird im folgenden Abschnitt die Rede sein. Was die verschiedenen Weinsorten betrifft, so erwähnt Plinius²⁾ ausser den ordinären Weinen etwa 80 berühmte Sorten, von denen Italien allein zwei Drittel lieferte. Man hat dabei die italischen und überseeischen Weine zu unterscheiden.

1. Die italischen Weine. Als die beste Sorte unter den italischen Weinen galt der Cäcuber bei Amyclae. Derselbe war aber zur Zeit des Plinius schon ausgestorben. Die zweite Stelle nahm der Falerner ein, der im ager Falernus im nördlichen Cam-

¹⁾ Die Gallier nannten es Cervisia, die Spanier Ceria oder Celia. Ueber das gallische und spanische Bier siehe Göll, Kulturbilder II³, 71. Plinius spricht sich über das gallische Bier folgendermassen aus: „Auch die Völker des Westens haben ihre Trunkenheit und sie bewirken dieselbe durch gewässertes Getreide. Es giebt in Gallien und Spanien verschiedene Arten und Namen davon; die Bereitungsart bleibt dieselbe. Die Spanier haben diese Getränke bereits gelehrt, das Alter zu vertragen.“ Von dem ägyptischen Bier sagt Göll S. 70: „Die berühmteste Bierstadt Aegyptens scheint das als der Schlüssel des Landes bekannte Pelusium gewesen zu sein. Wenigstens nennt Columella schon Rapunzel und Rettige als Reizmittel bei den Pokalen des Pelusischen Bieres. Ausserdem wurde auch in Alexandria viel Bier gebraut. Strabo erwähnt, dass der grösste Teil der Bewohner dieser grossen Stadt Bier anstatt Wein getrunken habe, und nach einer Stelle des Dio Chrysostomus war dasselbe sogar oft mit Schuld an den berüchtigten Tumulten des dortigen Pöbels.“ Zuletzt sagt Göll S. 72: „Das Edikt Diokletians über die Maximalpreise aller Waren unterscheidet zwischen zythum und cervisia und setzt vom ersten den sextarius (etwa $\frac{1}{2}$ Liter) zu 2, vom zweiten zu 4 Denaren an. Wenn nun auch der Wert dieser Münze zweifelhaft ist (man schwankt zwischen 8 und 3 Pfg.), so erkennt man doch aus den Zahlen, dass das Bier keltischer Erfindung zu dem gewöhnlichen Gerstentranke in demselben Verhältnisse stand, wie heute das bairische Bier zu dem einheimischen.“ Vgl. Hehn S. 123 ff.

²⁾ H. N. 14, 87.

panien am Fusse des Berges Massicus wuchs. Derselbe hatte aber zur Zeit des Plinius ebenfalls seine Qualität verloren. In dritter Linie standen andere campanische Weine, wie der Massiker, der auf dem Mons Massicus, und der Calener, der bei Cales wuchs, insbesondere aber der Surrentiner. Unter den sicilischen Weinen nahm der seit Cäsar beliebte Mamertiner (*vinum Mamertinum*) den ersten Rang ein. Unter den Weinen in Latium selbst behauptete ausser dem Cäcuber der dem Falerner gleichgeachtete Albaner und der von Augustus bevorzugte Setiner den ersten Platz. Verrufene Sorten waren der vejentische und vaticanische Wein.

2. Die überseeischen Weine. Auch unter diesen werden eine ganze Menge von Sorten namhaft gemacht. Die edelsten waren aber die von Lesbos und Chios und der von Cos, der wenigstens von Strabo dem Chier und Lesbier gleichgestellt wird, aber wegen der starken Beimischung von Seewasser für ungesund galt. Auch der Cyprische wird gelobt. Alle diese Weine haben Beimischungen von Gyps, Thon, Kalk, Harz, Pech, Seewasser u. dergl. und zwar um so mehr, je geringer der Wein war.

Eine in Italien wie in Griechenland übliche Sitte bestand darin, dass man das Reifwerden des Weines durch Wärme zu beschleunigen suchte. Dies bewirkte man dadurch, dass man den jungen Wein entweder der Sonne aussetzte, oder in Rauchkammern aufstellte. Neben den natürlichen Weinen gab es aber auch eine Menge künstlicher (*vina ficticia*), wie Rosinenwein, passum, gekochte Moste, defrutum, Honigwein, mulsum, gewürzte Weine, wie Rosenwein, Myrtenwein, Veilchenwein. Die Weine wurden wie in Griechenland in thönernen Gefässen, *dolia*, aufbewahrt und erst aus denselben in *amphorae* und *cadi* abgefüllt.¹⁾ Hölzerne Fässer gab es zu Plinius Zeit nur in den Alpengegenden.

¹⁾ Ueber den Verschluss und die Etikettierung der *Amphorae*, welche letztere die Weinsorte, den Jahrgang, die Firma des Lieferanten und bis jetzt noch nicht erklärte Zahlen enthält, s. Marquardt II², 463.

Auch bei den Römern wurde der Wein selten ungemischt getrunken, und das gewöhnlichste Verhältnis war dabei das von 1 Teil Wein und 2 Teilen Wasser. Vor der Mischung wurde der Wein ebenfalls geklärt. Ebenso bedienten sich die Römer noch mehr wie die Griechen des Schnees und des Eises zur Kühlung. Umgekehrt wurde aber auch sehr häufig der Wein erhitzt und zu Glühwein präpariert oder mit warmem Wasser gemischt (*calida*). Vor der Mahlzeit trank man auch in Rom nicht; dagegen besteht zwischen der griechischen und römischen Sitte ein Unterschied darin, dass die Römer zwischen den Speisen Wein tranken, während die Griechen ihren ganzen Durst auf das dem Mahle folgende Symposion konzentrierten.

Zuletzt sind noch, aber weniger als Getränke, sondern als Zuthaten Essig und Honig zu erwähnen, von denen der letztere den Zucker ersetzen musste.

§ 42. Die häuslichen Mahlzeiten bei den Römern.

Wie schon oben gesagt worden ist, war die allgemeine Speise in frühester Zeit der Brei, puls, aus Dinkel, far oder ador, und auch in späterer Zeit war derselbe noch ein bei einfacheren Leuten häufiges Gericht. Daneben wurden wohl noch andere einfachere Gerichte, wie grünes Gemüse, olera, Hülsenfrüchte, legumina, genossen. Doch mit den Fortschritten der schon zur Zeit des Plautus ziemlich entwickelten Kochkunst¹⁾ wurden die Mahlzeiten feiner und üppiger. In Beziehung auf die Zahl und die Zeit der Mahlzeiten begegnen wir in Rom so ziemlich derselben Sitte wie in Griechenland. Es gab nämlich in Rom folgende Mahlzeiten:

1. Das *Ientaculum*, entsprechend dem griechischen *ἀρτάρισμα* (s. Griech. Privataltertümer § 31), welches meist am frühen Morgen eingenommen wurde und in

¹⁾ Schon damals wurden häufig besondere Köche oder Bäcker in den Häusern gehalten. Vgl. über die röm. Kochkunst auch Göll, Kulturbilder II³, 74.

der Regel aus Brot mit Salz, Käse und dergl. bestand. (Ein seltenerer Ausdruck ist *merenda*, der ursprünglich von der *cena*, später aber von jedem Imbiss gebraucht wurde.)¹⁾

2. Das *Prandium*, entsprechend dem griechischen *ἀριστον*. Ursprünglich war dasselbe das Hauptmahl, also = der *cena*. Als man aber dieses wegen der zuvor abzuschliessenden städtischen Geschäfte auf den späten Nachmittag verschob, wurde mit *prandium* das zweite gegen Mittag eingenommene, meist aus warmen Speisen, häufig aber auch aus kalter Küche und den Ueberresten der *cena* des vorhergehenden Tages bestehende Frühstück bezeichnet.
3. Die Hauptmahlzeit, *cena*, entsprechend dem griechischen *δείπνον*, aber früher als dieses. Die eigentliche Zeit der *cena* war etwa die Mitte zwischen Mittag und Sonnenuntergang (*hora nona*.)

Die *cena*, auch die einfachere, bestand aus drei Teilen, nämlich a) *gustus* oder *promulsio*, b) *fercula*, c) *mensae secundae*.

a) *gustus*, Gerichte zur Erregung des Appetits, wie Salat (*lactuca*), Fische, Schalthiere, Eier. Mit letzteren wurde in der Regel der Anfang gemacht, daher die sprichwörtliche Redensart ab ovo ad mala. Dazu trank man *mulsum*, ein aus Wein und Honig bereitetes Getränk.

b) *fercula* oder die Hauptmahlzeit, so genannt, weil dieselbe aus mehreren, früher zwei, später gewöhnlich drei Gängen (*fercula*)²⁾ bestand.

c) Die *mensae secundae* oder der Nachtsch, auch mit dem griechischen Namen *epideipnides* bezeichnet.³⁾ Derselbe bestand aus Obst und Backwerk (*bellaria*).

Die Mahlzeit begann mit einer Anrufung der Götter, ebenso folgte auf die eigentliche *cena* oder die *fercula* ein den Laren dargebrachtes Speiseopfer.

¹⁾ Vgl. darüber Marquardt, *Privatleben I*², 267.

²⁾ Das Wort bezeichnete ursprünglich den Tafelaufsatz oder das repositorium.

³⁾ Früher hiess der Nachtsch *impomenta* = *imponimenta*.

Das Mahl wurde ursprünglich im Atrium eingenommen; später dienten dafür besondere Speisezimmer im Peristyl oder in den Oeci. Ursprünglich ass man sitzend, wie dies bei den Griechen in homerischer Zeit üblich war; später aber erhielt sich diese Sitte wie bei den nachhomerischen Griechen nur für die Frauen und Kinder, während die erwachsenen Männer liegend zu speisen pflegten, bis zuletzt — und dies kam bei den Griechen nie vor — auch die Frauen gewöhnlich bei Tische lagen. Dazu dienten besondere lecti, die an dem einen Ende eine Lehne hatten, an der ein Kissen, pulvinus, zum Aufstützen des linken Armes lag, während man die rechte Hand zum Essen benutzte. Für eine kleine Familie mögen wohl oft ein oder zwei solcher lecti ausgereicht haben. Für eine grössere Gesellschaft jedoch bediente man sich der Triclinien, von denen im letzten Abschnitt die Rede sein wird.

Der Tisch, um den man herum sass oder lag, letzteres mit discumbere, accumbere, decumbere bezeichnet, war bei weitem niedriger als bei uns. Er war, abgesehen von der spätesten Zeit, ohne Tischtuch. Die Speisen wurden auf ihn mitsammt dem Gestelle, auf dem die Schüsseln hereingebracht wurden, aufgetragen. Diese Gestelle (ursprünglich fercula, später repositoria genannt) waren von Holz und bedeckten oft den Tisch vollständig. Die Geschirre, in welchen die Speisen aufgetragen wurden (patinae, flache, und lances, tellerförmige Schüsseln), waren wie bei uns von der mannigfaltigsten Art. Auf keinem Tisch fehlte das Salzfass, salinum, schon darum, weil das Salz zum Opfer, wozu auch die mola salsa gehörte, nötig war. Unsern Tellern ähnlich waren die patella, catinum, catillus und paropsis, letztere für das obsonium, die Zukost, bestimmt. Messer und Gabeln als Instrumente zum Essen kannten die Römer so wenig wie die Griechen, sondern sie bedienten sich wie diese grösstenteils der Finger,¹⁾ dagegen gab es Löffel, ligula und cochlear.

¹⁾ In neuerer Zeit will man zwar bei Ausgrabungen zum Essen dienende Messer und Gabeln gefunden haben; doch ist die Sache gegenüber den bestimmten Stellen Ovid. Ars am. III, 755, Mart. V, 78, 6 und

Die *ligula* (gleich dem griechischen *λύστριον*) war ein grösseres unserem Esslöffel ähnliches Instrument, mit blattförmiger Höhlung, während *cochlear* ein kleiner Löffel mit runder Höhlung war, der am andern Ende mit einer Spitze versehen war, um damit die Schnecken aus dem Gehäuse zu ziehen (woher der Name) oder die Eier zu durchlöchern.¹⁾ Das Zerlegen der Speisen besorgte der *scissor*, der Vorschneider, der oft identisch mit dem *structor*, d. h. dem Anrichter ist. Ausserdem bediente man sich beim Essen, wenn auch nur in feinerer Gesellschaft, seit Horaz der *Servietten*, *mappae*, wobei jeder Gast seine eigene mitbrachte. Zum Abwischen der Hände wurde auch das *mantele* (Handtuch) gebraucht, dessen man sich vorzugsweise zum Trocknen der Hände nach dem Händewaschen bediente; seit Domitian bezeichnet man damit das von dieser Zeit an übliche Tischtuch.

Kapitel VIII.

Die Kleidung und Tracht der Römer.

Becker-Göll, Gallus III, 198; Marquardt, Privatleben der Römer II², 550; Guhl und Koner⁵, 623; Göll, Kulturbilder II³, 173; Weiss, Kostümkunde, Stuttgart, 2. Aufl., 1881.

§ 43. Die männliche Kleidung.²⁾

Die männliche Kleidung der Römer hatte grosse Aehnlichkeit mit der der Griechen. Wie man bei den Griechen III, 17 fraglich. Nach Marquardt (I², 314, I¹, 305) scheint man sich jedoch seit Varro der Tischmesser zum Zerlegen der Speisen bedient zu haben. Varro bei Nonius p. 195, 16 = Bücheler n. 197. Dieselben sollen aus Bithynien eingeführt gewesen sein. Gabeln waren im Altertum nur beim Zerschneiden im Gebrauch. Die Tischgabel dagegen ist vor dem 14. Jahrhundert in Europa nicht nachweisbar, Marquardt I², 316, I¹, 308; doch hat man auch Gabeln gefunden, welche für Tischgabeln aus der Zeit der Antonine gehalten werden. Dieselben scheinen aber nicht allgemein in Gebrauch gekommen zu sein, und in der Regel vertrat die Spitze des *cochlear* die Stelle der Gabel.

¹⁾ Becker-Göll, Gallus III, 393; Guhl und Koner⁵, 461; Helbig, Wandgemälde 1688; Marquardt I², 314.

²⁾ Von Spezialschriften sind hier zu nennen: Von d. Lammitz, über die Toga der Römer und die Palla d. Römerinnen in d. Vhdl. d. XXIV.

Endymata und Periblemata unterscheidet, so trennt man bei den Römern indutus und amictus; dem griechischen Chiton entspricht die römische Tunica und dem Himation die Toga. Da aber die Römer in der älteren Zeit statt der Tunica nur einen Schurz (cinctus) trugen, so war die Toga längere Zeit das einzige Kleidungsstück, in dem man ausserhalb des Hauses erschien. Daher soll zuerst von der Toga und den übrigen amictus hier gesprochen werden.

Die Toga und die übrigen amictus. Bei der Toga kommen hauptsächlich in Betracht:

1) Form und Umwurf, 2) Farbe und Stoff.

In Betreff der Form und des Umwurfs¹⁾ herrschen verschiedene Ansichten, die jedoch in der neueren Zeit durch die praktischen Versuche, welche an guten Reproduktionen von Togastatuen insbesondere von Weiss, A. Müller und v. d. Launitz angestellt wurden, etwas geklärt worden sind. Nach Weiss hatte die Toga die Gestalt eines Ovals²⁾ oder „eines zu einem Oval abgekanteten Oblongums, dessen Längensmitte mindestens dreimal die Höhe eines ausgewachsenen Mannes, etwa mit Ausschluss des Kopfes, und dessen Breitenmitte mindestens zweimal so viel betrug. Dieses Stück wurde, um sich damit zu bekleiden, zuerst der Länge nach bis auf ein gewisses Mass seiner Breite teilweise zu einem Doppelgewande zusammengelegt; hiernach wurde oben letzteres (rücksichtlich der Fältelung mit besonderem Geschick), namentlich zunächst der so gebildeten geraden Kante, zu Längenfalten in einander geschoben, dann aber, ganz in der einfachen Weise des griechischen und tuskanischen Umwurfs, zuerst über die linke Schulter nach vorn geschlagen, hier indessen so, dass es die ganze linke Seite bedeckte und auch auf dem Boden beträchtlich schleppte, mit der übrigen Masse hinter dem Rücken weg unter dem rechten Arm nach

Versammlung deutsch. Phil. (1865) und Müller, die Trachten der Römer nach Ovid und Martial, Hannover 1868.

¹⁾ Die Hauptquelle über den Umwurf ist Quintilian XI, 3, 137.

²⁾ Nach Marquardt die einer Ellipse.

vorn gezogen, der Rest über die linke Schulter nach rückwärts geworfen und schliesslich der den Rücken deckende Teil des Umschlags noch besonders bis an die rechte Schulter nach vorn genommen, wodurch noch die Faltenmasse des vorderen Umschlags mehr Fülle erhielt.“ Nach v. d. Launitz (bei Marquardt S. 558) sind in der Entwicklung der Tracht drei Perioden zu unterscheiden. „Die älteste Toga bedeckte den rechten Arm, wurde, wie das griechische Pallium, kunstlos über den Vorderkörper gezogen und bildete gar keinen sinus. Entweder wurde sie überhaupt nicht doppelt gelegt, oder man zog den Umschlag mit dem Hauptstücke so gleichmässig an, dass der Umschlag nicht zu bemerken war. Die zweite Form repräsentiert eine Toga, welche ebenfalls den rechten Arm einschliesst, aber einen sinus¹⁾ und umbo hat, ohne dass indessen der zwifache Rand des sinus, der von der oberen und unteren Lage des Doppeltuchs gebildet wird, deutlich hervortritt.“ Die dritte Form ist der künstliche Zuschnitt in der Kaiserzeit, über dessen Eigentümlichkeiten im Einzelnen v. d. Launitz verschiedene Aufstellungen gemacht hat, die jedoch, wie wohl Marquardt mit Recht bemerkt, wegen der Schwierigkeit der praktischen Experimente noch vielfach zweifelhaft bleiben. Eine ganz besondere, der älteren Zeit angehörige, aber auch später noch bei feierlichen Handlungen und Opfern gebräuchliche Art die Toga zu tragen war die sog. gabinische Gürtung, *cinctus Gabinius*. Sie wurde in der älteren Zeit im Kriege angewandt und bestand darin, dass der Zipfel, welcher sonst zuletzt über die linke Schulter zurückgeschlagen wird, wie ein Gürtel um den Leib herumgezogen wurde, beide Arme frei-

¹⁾ Unter sinus versteht Launitz ein besonderes Stück Zeug, welches in den Ausschnitt der Toga eingesetzt und gefältelt war und eine nach aussen sich krümmende Linie bildete. Marquardt bezeichnet sinus als das unter dem Arm durchgezogene Stück, welches seinen Namen davon hatte, dass es von unten nach oben umgeschlagen wurde; umbo oder nodus ist das hervorgezogene Stück des unter dem sinus liegenden Streifens der Toga.

liess und das Herabfallen der Toga hinderte. Diese Tracht der Soldaten wurde später durch das *sagum* ersetzt.¹⁾

Auf den künstlichen Umwurf der Toga wurde grosser Wert gelegt; um den künstlichen Faltenwurf, wozu man sich eines besonderen *vestiplicus* bediente, zu erhalten, wurden dünne Brettchen zwischen die Falten gelegt und die Falten des Bausches durch Zangen zusammengehalten.

Der Stoff der Toga war Wolle. Die Farbe war bekanntlich weiss. Die Toga der Knaben und der Magistrate hiess *toga praetexta*, weil sie mit einem Purpurstreifen versehen war.²⁾

Die Toga kommt auch bei den Etruskern vor. In Rom durfte sie nur von römischen Bürgern getragen werden; auch den Verbannten war sie untersagt. Als mit der Zeit fremde, besonders griechische Kleidung in Rom Eingang fand, wurde die Toga im gewöhnlichen Leben meist mit dem *Himation* (*pallium*) vertauscht; nur als Staats- und Festgewand wurde sie beibehalten, indem sie nur noch bei gerichtlichen Verhandlungen, von den Klienten bei der *salutatio* und *anteambulatio*, und vom gesamten Volke im Theater und bei öffentlichen Spielen getragen wurde. Auch die zur kaiserlichen Tafel Geladenen hatten in der Toga zu erscheinen.

Ausser der Toga gab es noch andere Ueberwürfe, so

- 1) die *paenula*, ein ärmelloser, an beiden Seiten offener, hinten geschlossener Mantel mit rundem Halsausschnitt, durch welchen der Kopf gesteckt wurde (Guhl und

¹⁾ Vgl. übrigens die Abbildungen bei Marquardt II², 558 und 559.

²⁾ Die *toga praetexta* trugen die curulischen Magistrate. Ausgeschlossen sind die rein plebejischen Beamten, Tribunen und plebejischen Aedilen, und ausserdem die Quästoren und sämtliche *magistratus minores* im engeren Sinne. Ausser den Beamten trugen die *toga praetexta* auch die Priester, aber nur so lange, als sie in Funktion waren. Vgl. des Verfassers röm. Staats- und Rechtsaltertümer S. 152. Von der *toga praetexta* ist die *toga picta* und *palmeta* zu unterscheiden, welche von den Triumphatoren, sowie in der Kaiserzeit von den Consuln bei ihrem Amtsantritt, daneben auch von den Volkstribunen bei den Augustalien und von den Prätoren bei der *pompa circensis* getragen wurde. Vgl. Guhl und Koner⁵, 627.

Koner⁵ 628). Sie war die Tracht der gemeinen Leute und Sklaven; sonst bediente man sich dieses Kleidungsstücks vorzugsweise auf Reisen. Sie war von Leder oder festem Wollenstoffe und wurde auch von Frauen getragen.

2. Die *lacerna*, der griechischen *Chlamys* ähnlich, ein oblonger, vermitteltst einer *fibula* zusammengehefteter Umhang. Bei schlechtem Wetter wurde ihr wie der *lacerna* eine Kaputze, *cucullus*, angeheftet. Im Anfang der Kaiserzeit wurde die *lacerna* allgemeine Tracht.
3. Die *trabea*, später *paludamentum* und *sagum* genannt, der im wesentlichen mit der griechischen *Chlamys* identische Kriegsmantel. *Sagum* ist der Name für den gewöhnlichen Soldatenmantel und *paludamentum* für den Feldherrnmantel. Uebrigens wird der Name *sagum* als gallisch bezeichnet, woraus hervorgeht, dass dieses Kleidungsstück den Römern wohl von Gallien zugekommen ist, wenn auch das militärische *sagum* der Römer wesentlich die Form der macedonischen *Chlamys* hat.
4. Die *laena*, entsprechend der griechischen *chlaina*,¹⁾ ein altrömischer Mantel, der von dem *flamen carmentalis* getragen wurde, in der Kaiserzeit aber vielfach in Aufnahme kam. Bei den lateinischen Dichtern erscheinen die Helden in der *laena*.

Die *Tunica*. Die *Tunica* war das leichte Hauskleid, welches bei Ausgängen unter der *Toga* oder sonst einem Ueberwurfe getragen wurde. Sie entspricht dem ärmellosen *Chiton*, reichte bis unter die Kniee und wurde unter der Brust durch einen Gürtel (*cinctura*) zusammengehalten. Die dem Ärmelchiton entsprechende *tunica manicata* kam als allgemeine Tracht in Rom erst in der Zeit des Kaisers *Commodus* auf. Unter der *Tunica* wurde schon seit *Plautus* noch eine *tunica interior* oder *subucula* von Wolle wie eine Art Hemd und zwar von Männern wie Frauen getragen.²⁾

¹⁾ Das Wort *laena* kommt vom griechischen *χλαῖνα* und wurde mit Unrecht mit *lana* in Verbindung gebracht. Vgl. *Saalfeld*, *Tensaurus Italograecus* unter *laena*.

²⁾ Leinene Hemden kommen erst seit dem vierten Jahrhundert auf.

Wie die Toga war auch die Tunica zuweilen mit Purpurstreifen versehen; eine solche mit einem Purpurstreifen verzierte Tunica zu tragen war aber nur den Senatoren und Rittern gestattet. Die Tunica der Senatoren hatten einen breiten, vorn in der Mitte des Gewandes vom Halse bis zum untern Saum hinablaufenden Purpurstreifen, *latus clavus*, und hiess daher *tunica laticlavata*, die Tunica der Ritter dagegen hatte einen oder zwei schmalere Streifen, *angustus clavus*, und hiess daher *tunica angusticlavata*.

Wie die Tunica, so war auch die *Synthesis* ein *indumentum*, d. h. ein Kleidungsstück zum Anziehen und nicht zum Umwerfen. Man bediente sich desselben bei Tafel und wechselte es während derselben öfters. Ueber seine Beschaffenheit ist nichts bekannt.

Die Kopfbedeckung war bei den Römern dieselbe wie bei den Griechen; dem *πίλος*, der gewöhnlichen Filzkappe der Fischer etc., entsprach der *pilleus*,¹⁾ der am Ende der Republik und Anfang der Kaiserzeit nur vom gemeinen Mann und ausnahmsweise vom ganzen Volke an den Saturnalien getragen wurde; sonst ging man um diese Zeit öffentlich meist ohne Hut. Der *petasus* war der griechische *πέτασος* und wurde zum Schutze gegen die Sonne getragen.

Demselben Zwecke dienten auch thessalische und macedonische Hüte (*causiae*) mit breiten Krämpfen.

Das Schuhwerk zerfällt in zwei Hauptklassen, *calcei* und *soleae*.

1. Der *calceus*, ein wirklicher Schuh, Kennzeichen des römischen Bürgers und zur Toga gehörig, mit der er immer in Verbindung getragen wurde. Es gab

¹⁾ Nach Helbig (Sitzungsberichte d. bair. Akad. d. Wiss. Philos.-phil. Cl. 1880, IV, S. 487) soll derselbe ursprünglich ein charakteristisches Merkmal der röm. Tracht gewesen und deswegen sich auch bei mehreren uralten Priesterschaften und bei der Freilassung der Sklaven erhalten haben. Das Wort (*pilleus* oder *pileus*, auch *pilleum* und *pileum*) ist übrigens nicht aus dem griechischen *πίλος* entlehnt, sondern ein selbständiges lateinisches Wort. Es wird von Neueren mit der Wurzel *PIS* (*πίσσω*) = zerstampfen in Verbindung gebracht. Vgl. Saalfeld, *Tensaurus Italograecus* z. d. Wort.

verschiedene Arten desselben; unter diesen sind hervorzuheben:

- 1) Der *pero*, der gewöhnliche Schuh, der bis an die Knöchel hinaufreichte und dort gebunden wurde. Er war der Schuh des gemeinen Mannes, wurde aber auch sonst bei Schnee und Schmutz getragen.
- 2) Der *calceus patricius* oder *mulleus*. Derselbe, der zuerst Insigne der Könige, dann aller Patrizier und zuletzt der Nobilität war, war von rotem Leder, hatte eine hohe cothurnähnliche Sohle und wurde mit 4 schwarzen Riemen bis zur Hälfte des Schienbeins aufgebunden. Besonders charakteristisch war dabei die *lunula*, eine halbmondförmige Agraffe von Elfenbein, die wahrscheinlich die Bedeutung eines Amulets hatte.
- 3) Der *calceus senatorius*, die Tracht derjenigen Senatoren, die zu dem *calceus patricius* nicht berechtigt waren. Er war ähnlich dem *mulleus*, hatte aber keine *lunula*.¹⁾
- 4) Der *compagus*, ein schwarzer Schuh, der nur die Zehen einschliesst, an der Ferse höher hinaufgeht und mit Riemen kreuzweise an dem Schienbein aufgebunden wird.
- 5) Die *caliga*, ein schwerer stiefelartiger Schuh, der Soldatenstiefel, der aber auch von anderen Ständen getragen wurde.
- 6) *Sculponeae*, Holzschuhe.

Von den Schuhen des *ordo equester* wissen wir nichts. Bekannt ist der Ausdruck *mutavit calceos*, d. h. er legte statt der Ritterschuhe die Senatorenschuhe an, oder mit anderen Worten: er wurde Senator.

¹⁾ Zu bemerken ist, dass über den Unterschied von *mulleus* (*calceus patricius*) und *calceus senatorius* die Ansichten noch nicht ganz feststehen. Wir sind hier Marquardt und Göll gefolgt; Guhl und Koner⁵, S. 649 schreiben die *lunula* dem *calceus senatorius* zu.

2. Die soleae entsprechen den griechischen Sandalen. Sie waren diejenige Fussbekleidung, die von den Männern im Hause oder auf dem Wege zu Gastmählern getragen wurde. In letzterem Fall nahm man sie ab, wenn man sich zur Tafel legte, woher der Ausdruck *demere soleas*. Uebrigens wurden sie späterhin auch bei Ausgängen allgemeiner, wenn es auch noch zur Zeit des Hadrian für Männer senatorischen Ranges anstössig war, ausserhalb des Hauses in soleae zu erscheinen.

Es gab verschiedene Arten von soleae; unter diesen werden die *crepidae* erwähnt, die jedoch nicht reine Sohlen, sondern Halbschuhe waren.

§ 44. Die weibliche Kleidung.

Bei der Kleidung der Frauen in Rom ist die Kleidung der verheirateten Römerinnen von der der Mädchen und fremden Frauen zu unterscheiden. Der Unterschied bestand darin, dass die beiden letzteren der Stola entbehrten, welche für die römische Matrone charakteristisch ist. Die Kleidung der letzteren bestand aus drei Hauptstücken, der *tunica interior*, der Stola und der Palla.

1. Die *tunica interior*, ein einfaches anliegendes Hemd (in älterer Zeit ohne Aermel).
2. Die Stola; dieselbe war eine Tunica, unterschied sich aber von der gewöhnlichen Tunica dadurch, dass sie bis auf die Füsse herabfiel, bis zur Hälfte des Oberarmes reichende Aermel¹⁾ und am untern Rande einen Besatz (*instita*) hatte. Der Schnitt der Stola (Oblongum) und die Art und Weise, wie sie angelegt

¹⁾ Guhl und Koner⁵, 631 fassen dies so, dass, wenn die *tunica interior* mit Aermeln versehen war, über dieselbe eine ärmellose Stola angelegt, wenn die *tunica* dagegen ärmellos war, über derselben eine Aermelstola getragen wurde.

wurde, entsprach dem langen einfachen Chiton der Griechinnen (Griech. Privataltertümer, s. § 33.¹⁾)

3. Die Palla. Dieselbe hatte nach Guhl und Koner drei Formen:

- a. Die gewöhnlichste war die der Toga. Dieselbe wurde auch in ähnlicher Weise wie die Toga angelegt.
- b. Diejenige Art, die sich dem griechischen Himation näherte und in den mannigfachsten Windungen um den Oberkörper mit malerischem Faltenwurf gelegt werden konnte.
- c. Die dritte Art der Palla scheint, wie Guhl und Koner meinen, aus zwei Decken gebildet gewesen zu sein, welche auf den Schultern durch fibulae verbunden, entweder über der Vorder- und Rückseite des Körpers lose herabwallten, oder durch einen Gürtel am Körper festgehalten wurden.

Der Palla verwandt und in alt-römischer Zeit allein in Gebrauch ist das *ricinium*. Es war dies ein kürzerer, weniger faltenreicher Umhang. Der Form nach ähnlich war auch die *rica*, die von der Flaminica getragen wurde, und das *suffibulum*, der Schleier, mit welchem die Vestalinnen das Haupt einhüllten.²⁾

Die Tracht der Mädchen und fremden Frauen unterschied sich von der der Matronen durch den Mangel der Stola, an deren Stelle sie eine Tunica in der Form des griechischen doppelten Chiton trugen (s. Griech. Privataltertümer § 33), die Unterkleid und Umwurf aus einem Stücke enthielt und daher auch *tunicopallium* oder *tunica palliolata* genannt wird.³⁾

Ausser den genannten Kleidungsstücken wird noch das *supparum* erwähnt, welches von Marquardt⁴⁾ als ein be-

¹⁾ Vgl. Guhl und Koner⁵, Fig. 481.

²⁾ Vgl. Guhl und Koner⁵, S. 722, Fig. 509.

³⁾ So Marquardt II², 579, s. dagegen Göll, Gallus III, 257 und unten Anm. 4.

⁴⁾ S. II², 484 und 485. Nach Göll (Becker-Göll, Gallus III, 257) bedeutet *supparum* die obere Tunica der Mädchen, die sich von der Stola

sonderes und zwar linnenes, von den Schultern bis zur Ferse reichendes Obergewand bezeichnet wird, dessen sich die Frauen neben der Stola und der Palla beim Ausgehen bedienten.

Uebrigens trugen alle Frauen und erwachsenen Mädchen das auch bei den Griechinnen übliche und diesen entlehnte strophium, d. h. ein Busentuch, das dazu diente, den vollen Busen zu heben oder auch den nimius tumor etwas zu beschränken. Es wurde auch mamillare oder taenia genannt. Die Stoffe der Kleidungsstücke beschränkten sich bis zur Kaiserzeit auf Wolle (lana) und Leinwand.

Die Fussbekleidung der Frauen war der der Männer ähnlich und bestand aus soleae und calcei und zwar erstere im Hause, letztere ausserhalb des Hauses.

Die Kopfbedeckung war der der Griechinnen nachgebildet, indem man sich der Schleier, der Kopftücher (mitra = dem griechischen σάκκος), Netze (reticula) u. dergl. bediente; auch wurde häufig die Palla über den Hinterkopf bis zum Scheitel hinaufgezogen. Besondere Frauenhüte werden nicht erwähnt.

Ausserdem bedienten sich die römischen Damen wie die Griechinnen des Sonnenschirms (umbraculum, umbella), und des Fächers, flabellum. Feine linnene Taschentücher, sudaria, waren jedoch erst in Rom und zwar erst seit dem Ende der Republik und bei beiden Geschlechtern im Gebrauch.

§ 45. Schmuckgegenstände der Männer und Frauen.

Guhl und Koner⁵, 651; Becker Göll, Gallus III, 276.

1. Die den Männern und Frauen gemeinsamen Schmuckgegenstände waren Ringe (anuli) und Schnallen (fibulae).

Die Ringe waren entweder Unterscheidungszeichen eines besonderen Standes oder Siegelringe oder reine Schmuckgegenstände. Ursprünglich trug man in Rom nur

mehr durch den Stoff und das Fehlen der instita als durch die Form unterschieden habe.

eiserne Ringe an der rechten Hand; goldene Ringe waren nur den an fremde Völker geschickten Gesandten gestattet; später wurde der goldene Ring Ehrenauszeichnung des Ritterstandes. Doch kam es manchmal vor, dass der goldene Ring von Feldherrn und Statthaltern auch nicht zum Ritterstande Gehörigen und in der Kaiserzeit sogar Freigelassenen, die dadurch zum Range der Freigeborenen und Ritter emporstiegen (*jus anuli aurei*), verliehen wurde. Von diesem goldenen Ringe, der sicherlich seine althergebrachte Form stets bewahrte und natürlich nur von Männern getragen wurde, sind alle übrigen der Mode unterworfenen, mit Steinen gezierten, bei Männern und Frauen in gleicher Weise üblichen Siegel- und Schmuckringe zu unterscheiden. Anfangs trug man solche Ringe nur am vierten Finger; später aber bedeckte man damit sämtliche Finger mit Ausnahme des Mittelfingers, während einige wiederum alle Ringe an dem kleinsten Finger allein anbrachten. Zu ihrer Aufbewahrung dienten besondere Ringkästchen (*dactylithecae*). Mit solchen Ringen wurde in Rom ein ausserordentlicher Luxus getrieben; namentlich hielt man auf die Einlage kostbarer geschliffener Edelsteine, die zum Teil zu enormen Preisen bezahlt wurden.

Der zweite Männern und Frauen gemeinsame Schmuckgegenstand waren die *fibulae*, Schnallen oder Brochen, die bei den Männern zur Verknüpfung des *Sagum* und *Paludamentum* im Gebrauch waren, bei den Frauen aber zur Befestigung der *Palla* u. dergl. dienten.

2. Von diesen Männern und Frauen gemeinsamen Schmuckgegenständen sind die blos für Frauen bestimmten Schmucksachen zu unterscheiden, *ornamenta muliebria*. Zu diesen gehören Haarnadeln (*crinales*), Ohrgehänge (*inaures*, *pendentes*), Halsbänder (*monilia*), Armbänder (*armillae*, *brachialia*, meist in Schlangenform), welche letztere übrigens in alter Zeit und später wieder in der Kaiserzeit, wenn auch nur als Ehren-

geschenk für bewiesene Tapferkeit, auch von Männern getragen wurden, ferner Gürtel, Brochen.¹⁾

In der Arbeit gleichen diese Schmucksachen durchaus den griechischen; auch waren die Künstler meistens Griechen, wie die von den Autoren und durch die Inschriften überlieferten Künstlernamen beweisen.

§ 46. Die männliche Toilette. (Haar- und Bartfrisur.)

In der älteren Zeit war es bei den Römern wie bei den Griechen Sitte, das Haar lang wachsen zu lassen. Erst seit dem Jahre 300 v. Chr., als aus Sicilien die ersten Barbierer (tonsores) nach Rom kamen, bürgerte sich bei den Vornehmeren allmählich die Sitte ein, kurzgeschnittenes²⁾ Haupthaar und zwar entweder wellenförmig oder in kurz geschnittenen Löckchen, cincinni, zu tragen, wobei man sich wie heutzutage des Brenneisens (calamistrum) bediente. Dabei kamen die verschiedensten Haartrachten vor, wie z. B. die Mode das gekräuselte Haar stufenförmig zu ordnen (coma in gradus formata). Auch gab es bei Männern wie Frauen künstliche Haartouren oder Perücken (capillamentum). Desgleichen war es häufig, die Glatzen, statt sie mit Perücken zu verhüllen, zu bemalen. Reinigung der Haare durch Kämme, Anwendung von Pomaden und von Salben, um das Ausfallen der Haare zu hindern und den Haarwuchs zu befördern, sowie das Schwarzfärben der grauen Haare kam in Rom vor wie heutzutage. In der letzten Kaiserzeit trug man das Haar ganz kurz geschoren.

Aehnlich wie mit der Tracht des Haupthaares war es auch mit der der Bärte. In der früheren Zeit wurden dieselben lang getragen. Später war Bartlosigkeit allgemeine Sitte bis zur Zeit des Kaisers Hadrian, wo der volle Bart

¹⁾ Ein vollständiger Damenschmuck ist im Jahre 1841 bei Lyon aufgefunden worden. Guhl und Koner⁵, 651.

²⁾ So Guhl und Koner. Göll bezweifelt jedoch, dass die Römer vordem die Scheere nicht gekannt hätten (Becker-Göll, Gallus III, 237), wenn es auch vordem noch keine tonsores gegeben habe.

wieder in Aufnahme kam. Doch liessen sich junge Stutzer oft nur zum Teil rasieren und sich ein kleines Bärtchen wachsen. Das Rasieren geschah entweder über dem Kamme, wodurch das Barthaar nur verkürzt wurde, *tondebatur*, oder es wurde glatt von der Haut weggeschoren, *radebatur*. Das Rasiermesser hiess *novacula*. Das Ausraufen einzelner Haare durch Zangen (*volsellae*), das vor der Einführung des Rasiermessers üblich gewesen war, kam später nur vereinzelt vor. Das regelmässige Rasieren wurde allgemein üblich in der Zeit des dritten punischen Krieges, und zwar ging man zu diesem Zwecke, mit Ausnahme weniger Vornehmen, die sich unter ihren Sklaven einen eigenen tonsor hielten, in eine *tonstrina*, die wie die Rasierbuden in Athen auch zum Zwecke der Unterhaltung besucht wurde.

§ 47. Die weibliche Toilette.

Wie bei den Griechinnen, so war auch bei den Römerinnen die Haartracht in den verschiedenen Zeiten den verschiedensten Moden unterworfen.

Zunächst fand seit den frühesten Zeiten ein Unterschied in der Haartracht zwischen Mädchen und Frauen statt.

Die Haartracht der Mädchen bestand in früherer Zeit darin, die Haare nach griechischer Art nach hinten zu kämmen und am Nacken in einem Knoten, *nodus*, zusammenzufassen. Diese Tracht wurde mit der Verheiratung abgelegt.

Die Haartracht der Frauen unterschied sich von der der Mädchen dadurch, dass das Haar mit Locken und Bändern geschmückt und dabei zu einem hoch im Bogen aufsteigenden *Toupet*, *tutulus*, aufgebauscht wurde.

Doch wechselten später, namentlich bei den Unverheirateten, die Moden.¹⁾ Bei den letzteren war es besonders beliebt, das Haar in langen Locken herabbringen zu lassen oder es an beiden Seiten glatt bis über die Ohren herab-

¹⁾ Vgl. Ovid. *Ars.* am III, 135 und 149.

zukämmen, dann dicht zu flechten und die Flechten am Hinterkopf zu vereinigen. Die Frauen dagegen gefielen sich darin, das Toupet zu hochaufgebauten turmartigen Frisuren zu erweitern. Zu diesem Zwecke bedurfte man falscher Haare, wozu man sich besonders der blonden germanischen Haare bediente, mit denen ein förmlicher Handel getrieben wurde. Die Bevorzugung dieser Haare für Chignons hing übrigens mit der schon zu Catos Zeiten von Griechenland in Rom eingeführten Mode zusammen das Haar rötlich-gelb zu färben, wozu man sich ursprünglich der Lauge, später der in Gallien, Belgien und Germanien üblichen alkalischen Schaumseife (*spuma caustica* oder *spuma batava*), insbesondere der Seifenkugeln von *Mattiacum* (Wiesbaden) bediente. Die durch die Anwendung dieser scharfen Seife bei den römischen Frauen überhandnehmende Kahlköpfigkeit machte natürlich die rote Perücke zu einem nur um so gesuchteren Artikel.

Unter diesen Umständen entwickelte sich die weibliche Haartoilette zu einer grossen Kunst, die eine Menge der verschiedenartigsten Schmuckmittel und Utensilien erforderte. Pomaden und Essenzen, Bänder, Nadeln, Kämmen, Reife, Perlschnüre, Netze und andere Dinge der verschiedensten Art wurden angewandt, teils um das Haar selbst zu verschönern, teils die Frisur zu halten oder zu zieren. Unter die zur Frisur nötigen Utensilien gehörte der Spiegel, der Kamm und vor allem das Brenneisen, *calamistrum*, welches speziell zum Kräuseln der Locken bestimmte Sklaven (*cinifones* oder *cinerarii*) handhabten, während das wichtige Geschäft der Frisur überhaupt einer besonders dazu qualifizierten und oft speziell eingeschulten Sklavin, der *ornatrix*, oblag. Alle oben bei den Griechinnen angeführten sonstigen Toilettenkünste (s. Griech. Privataltertümer § 36), wie Schminken, Untermalen der Augen, Färben der Augenbrauen und dergl., fanden natürlich auch in Rom Eingang und wurden da noch vervollkommenet. Besonders war in Rom eine aus Attika eingeführte Schönheitssalbe in Gebrauch, die in dem Extrakt der schweissigen Schafwolle bestand. Seit Nero jedoch kam ein Teig in Auf-

nahme, den man die ganze Nacht über auflegte und am Morgen mit Eselsmilch abwusch.

Kapitel IX.

Die Körperpflege bei den Römern.

Becker-Göll, Gallus III, 104; Marquardt, Privatleben I², 269; Guhl und Koner⁵, 673.

§ 48. Einleitung: Ordnung des täglichen Lebens.

Marquardt, Privatleben I², 250.

Das Leben in der Stadt war natürlich verschieden von dem auf dem Lande; ebenso bestand bezüglich der Lebensweise ein Unterschied zwischen Armen und Reichen, Vornehmen und Niedrigen.

Auf dem Lande verlief das tägliche Leben in der einfachen Weise, wie es durch die Ackerwirtschaft bedingt war. Mit Sonnenaufgang erhob man sich vom Lager, opferte und frühstückte, arbeitete dann bis Mittag, zu welcher Zeit man zu Mittag ass, worauf man etwas schlief, um dann wieder bis zum Abendbrod zu arbeiten. In der Stadt ist das Leben des armen und niedrigen Volkes von dem der Vornehmen zu unterscheiden. Genauer sind wir nur über das letztere unterrichtet. Ueber die bei den Römern übliche Zeiteinteilung sowie über den Gebrauch und die Einrichtung der Zeitmesser und Uhren ist bereits oben § 38 die Rede gewesen. Hier soll daher nur von der Einteilung des Tages nach den verschiedenen Beschäftigungen, Erholungen, Mahlzeiten u. dergl. die Rede sein.

Darnach fand im allgemeinen (natürlich gab es viele Ausnahmen) bei den Vornehmen etwa folgende Einteilung des Tages statt:

1. Die salutatio oder die Audienz, von Sonnenaufgang bis zur dritten Stunde (s. darüber oben § 24 und 26).

2. Das Ientaculum, das erste Frühstück, um die dritte Stunde.
3. Die Zeit der Geschäfte, Gerichtssitzungen, Comitienbesuch, zu welchen die Vornehmen zu Fuss oder in der Sänfte und in der Begleitung ihrer Clienten gehen. Diese Geschäftszeit begann manchmal schon früher als zur dritten Stunde und währte zuweilen den ganzen Tag; im allgemeinen dauerte sie aber nur den Vormittag über, während der Nachmittag und der Abend zur Erholung und zum Genusse bestimmt waren.
4. Das Prandium, in der sechsten oder siebenten Stunde, (s. oben § 42).
5. Die Mittagsruhe oder meridiatio bis zur achten Stunde, vorausgesetzt, dass nicht besondere Geschäfte wie Senatssitzungen u. dergl. dieselbe unterbrachen oder hinderten.
6. Das Bad, das in der Regel mit der achten Stunde begann, wodurch nicht ausgeschlossen ist, dass auch zu anderen Tageszeiten gebadet werden konnte. Die öffentlichen Bäder wenigstens wurden regelmässig mit der achten Stunde geöffnet. Mit dem Bade waren in der Regel leichte körperliche Uebungen verbunden. Von den Bädern selbst wird weiter unten die Rede sein.
7. Die Cena oder Hauptmahlzeit, eine Stunde nach der Badezeit, also gewöhnlich in der neunten Stunde (im Sommer 3³/₄ Uhr, im Winter 2¹/₄ Uhr (s. oben § 42).

Unter diesen soeben aufgezählten Hauptbeschäftigungen¹⁾ gelten die einen der Arbeit, die andern dem Essen und der Erholung und Pflege des Körpers. Der Körperpflege dienen

¹⁾ Martial IV, 8 enthält folgende Tageseinteilung:

Prima salutantes atque altera conerit hora
 Exercet raucos tertia causidicos:
 In quintam varios extendit Roma labores,
 Sexta quies lassis, septima finis erit:
 Sufficit in nonam nitidis octava palaestris,
 Imperat exstructos frangere nona toros.

die an sechster Stelle angeführten Bäder, von denen im folgenden Paragraphen ausführlicher die Rede sein wird.

§ 49. Die Bäder.¹⁾

In der älteren Zeit beschränkte sich das Baden bei den Römern wie bei den Griechen (s. Griech. Privataltertümer § 37) auf tägliche Waschungen mit kaltem Wasser im Hause, während junge Leute häufig in der Tiber badeten.

Neben diesen Waschungen wurde nur alle acht Tage einmal ein warmes Bad genommen. Demgemäss war auch die ursprüngliche Einrichtung der Bäder, seit eine solche bestand, eine höchst einfache. Es war ein einfaches Lokal, *lavatrina* genannt, in welches aus der angrenzenden Küche das warme Wasser geleitet wurde.

Erst durch die Griechen wurden die Römer mit dem aus mehreren Badezimmern bestehenden Badehaus, *balneum*, bekannt. Die öffentlichen Bäder, teils von der Gemeinde, teils von Spekulanten errichtet, entlehnten die Römer gleichfalls von den Griechen. Wie bei diesen der Eintretende ein *ἐπιλουτρον*, so zahlte bei den Römern derselbe ein *balneaticum*, welches in der Regel für Männer einen quadrans ($\frac{1}{4}$ As) kostete, während die Frauen mehr bezahlten, Kinder dagegen meist frei waren. Doch wurde von einigen Kaisern auch für einen Tag oder längere Zeit freies Bad gewährt, und von manchen römischen Provinzialstädten die Kosten für die öffentlichen Bäder durch die Gemeinde bestritten. Auch die übrigen Einrichtungen waren ähnlich, namentlich seit die den griechischen Gymnasien (s. Griech. Privataltertümer § 39) nachgebildeten *Thermen*, d. h. grosse zugleich für gymnastische Uebungen versehene Badeanstalten,²⁾ in Rom eingeführt waren. Nur sind wir über die römischen Badeeinrichtungen genauer als über die griechischen unter-

¹⁾ Vgl. auch Guhl und Koner⁵, 510 (die *Thermen*).

²⁾ Daher sind diese *thermae* wohl von den gewöhnlichen Badehäusern oder Badestuben, *balnea*, zu unterscheiden.

richtet, und zwar einmal durch Vitruv,¹⁾ der uns eine, wenn auch kurze und verschieden beurteilte, Beschreibung der römischen Bäder hinterlassen, dann aber durch die vielen zum Teil noch wohl erhaltenen Ueberreste solcher Bauten aus dem Altertum, unter denen die pompejanischen Bäder die wichtigste Stelle einnehmen.²⁾

Die römischen Thermen waren den oben Griech. Privataltertümer § 39 beschriebenen griechischen Gymnasien nachgebildet, wichen jedoch in ihrer Einrichtung von denselben in einigen wesentlichen Punkten nicht unerheblich ab. Dies rührt von dem verschiedenen Zweck her, der mit beiden Anstalten verbunden war. Denn während in den griechischen Gymnasien die Räume für die Leibesübungen die Hauptsache waren und die Anlagen für die Bäder erst in zweiter Linie in Betracht kamen, waren in den römischen Thermen die Bäder die Hauptsache und die Räume für die Leibesübungen traten in den Hintergrund. Dagegen nahmen die beiden gemeinsamen Anlagen zum Zweck der Unterhaltung und Erholung bei den luxuriös ausgestatteten Thermen der Kaiserzeit einen verhältnismässig weiteren Raum ein, da sie nicht allein, wie die griechischen Gymnasien, Spaziergänge und Unterhaltungssäle, sondern auch Bibliotheken, Kunstsammlungen u. dergl. enthalten. Nach den neuesten Untersuchungen auf diesem Gebiete war der eigentliche Baderaum folgendermassen eingerichtet:

Den Mittelpunkt der Badeanlage bildete der Ofen (hypocaustis), von dem aus sowohl durch thönerne oder bleierne Röhren warme Luft, als auch aus drei Kesseln kaltes, laues oder heisses Wasser in die verschiedenen Baderäume geleitet wurde.

¹⁾ Vitruv 5, 11 (10); 12 (11).

²⁾ Das bekannte, angeblich die innere Ansicht eines Bades der Thermen des Titus darstellende Bild, das von den früheren Lehrbüchern zu Grunde gelegt wurde, hat sich nach Marquardt, I², 278 als eine willkürlich erfundene Zeichnung des Architekten Giov. Antonio Rusconi vom Jahre 1553 herausgestellt.

Es gab drei Hauptbaderäume:

1. Die *cella tepidaria* oder das *tepidarium*, d. h. der durch Luftheizung erwärmte Raum, der teils dazu diente, um sich vor dem Bade zu erwärmen, teils um zu transpirieren.¹⁾
2. Die *cella caldaria* oder das *caldarium*, der Raum für das warme Wasserbad.
3. Die *cella frigidaria* oder das *frigidarium*, der Raum für das kalte Wasserbad.

Ausser diesen drei Haupträumen enthielten die grösseren Bäder noch zwei besondere Räume, nämlich:

1. Das *unctorium* oder *destrictorium*, ein besonderer Raum für die Abreibung.
2. Das *apodyterium*, ein eigener Raum zum Aus- und Ankleiden.

Ein nicht notwendiger Raum ist das *Laconicum*, d. h. ein besonderes Schwitzbad (wohl ein heisses Dampfbad dem griechischen *pyriaterion* entsprechend) für diejenigen, welche die übrigen Bäder unbenutzt liessen.

In der Mitte der einzelnen Baderäume befanden sich Bassins (*piscina*) oder Wannen (*solium*, *alveus*), während an den Wänden Bänke und Sitze angebracht waren.

Ausserdem gab es in den grösseren Thermen noch eine Menge anderer Räumlichkeiten, wie Wartezimmer für die Sklaven, Säle für die Unterhaltung (*exedrae*) u. dergl.

Das Baden fand dabei in folgender Weise statt. Zuerst trat man in das *Tepidarium*, um sich zu erwärmen oder zu transpirieren und sich mit Oel zu salben, wenn dies nicht in einem besonderen *unctorium* geschehen konnte. Hierauf nahm man in dem *Caldarium* ein warmes Wasserbad, in früherer Zeit in einer Wanne (*solium* oder *alveus*), später in einem Bassin (*calida piscina*, manchmal jedoch auch *alveus*

¹⁾ Nach früheren Annahmen enthielt das *tepidarium* ein Bad mit lauwarmem Wasser. Diese Ansicht wird aber jetzt, insbesondere mit Beziehung auf die Stelle Celsus I, 3 und 4 zurückgewiesen. Vgl. Nissen, *pompej. Studien* 121.

genannt), worauf dann auch häufig in demselben Raum kalte Uebergießungen aus dem im Caldarium befindlichen Labrum, einem runden, flachen Becken, stattfanden. Zur Bequemlichkeit für die Badenden waren sowohl um das Bassin, wie das Labrum Sitze angebracht (scholae). Beim Baden selbst bediente man sich der strigiles oder Schabeisen, um Oel, Schweiss und Unreinlichkeit von der Haut zu schaben, womit häufig auch besondere Badediener, balneatores, beschäftigt wurden, wenn nicht die eigenen Sklaven zur Hand waren. Zum Abtrocknen dienten die lintea, leinene Tücher, in der Kaiserzeit sabana genannt. Zu den Badeutensilien gehörte ferner die ampulla olearea, eine Oelflasche, und eine flache Schale, patera, nach den einen ein Gefäss zum Trinken, nach den andern zum Uebergiessen. Dieser ganze Badeapparat¹⁾ wurde von Sklaven den Herren nachgetragen. Statt der erst in der Kaiserzeit aufkommenden Seifen bediente man sich verschiedener Oele, der gemeine Mann jedoch eines Mehls, lomentum. Mit der Zeit kamen noch eine Menge Toilettenkünste hinzu.

Sehr viele Bäder enthielten zugleich Männer- und Frauenbäder, anfänglich nur in getrennten Räumen, später aber bei zunehmender Sittenlosigkeit auch gemeinschaftlich, eine Unsitte, gegen die zuerst Hadrian und dann noch andere Kaiser einschritten, die sich aber trotz aller Verbote bis tief in die christliche Zeit hinein erhalten hat.

Zu den Vorbereitungen zum Bade gehörte die apricatio, das Liegen oder Spazierengehen im Sonnenschein.

Die öffentlichen Thermen wurden in der Regel um die achte Stunde geöffnet, wozu das Zeichen mit einer Glocke²⁾ gegeben wurde. Geschlossen wurden die Bäder vor Einbruch der Nacht. Dies beruhte auf einer gesetzlichen Anordnung, welche bis in die spätere Kaiserzeit aufrecht erhalten wurde.³⁾

¹⁾ Ein solcher ist nach einem in Pompeji gefundenen Badeapparat abgebildet bei Guhl und Koner⁵, Fig. 259 und 494 und Baumeister, Denkmäler Fig. 222.

²⁾ Tintinnabulum oder aes thernarum.

³⁾ Die in Pompeji in den Bädern gefundenen Lampen brancht man nicht auf die Erleuchtung während der Nacht zu deuten, sondern sie

§ 50. Die römische Gymnastik.

Becker-Göll, Gallus III, 169; Guhl und Koner⁵, 679.

Von der Gymnastik der römischen Knaben ist schon oben § 12 die Rede gewesen und dabei u. a. bemerkt worden, dass die körperlichen Uebungen der Jugend im wesentlichen Vorübungen für den Krieg waren, andererseits aber die in Rom nach griechischem Muster eingeführten Palästren einen wesentlich diätetischen Zweck verfolgten. Solche diätetische, auf die Stärkung des häufig durch Wohlleben und Ausschweifungen allerlei Art zerrütteten Körpers berechnete Uebungen fanden hauptsächlich in den im vorhergehenden Paragraphen beschriebenen Thermen statt, wo, wie dies z. B. in den grossen Thermenanlagen des Caracalla in grossartigem Massstab durchgeführt war (vgl. den Grundriss bei Guhl und Koner⁵, Fig. 434), grosse Turnsäle und Schwimmteiche für die Jugend, Säle für die Ringer und besondere Zimmer für deren Vorbereitungen, ferner ein Conisterium, in dem das zum Ringkampf erforderliche Bestreuen mit Sand oder Staub stattfand, dazu ein Eläothesium, wo die Kämpfer sich mit Oel einrieben, (ganz wie dies in den griechischen Gymnasien eingerichtet war,¹) aber auch Räume für die dem reiferen Alter angemessenen Uebungen angelegt waren. Leichte Uebungen zur Stärkung der Muskeln und Erhaltung der körperlichen Gewandheit verschmähte kein Römer; ja es fand sogar Tadel, wenn man dergleichen Uebungen vernachlässigte. Dagegen hielten sich die Römer der besseren Stände von jeder kunstgemässen Agonistik und Athletik, wie sie in Griechenland ausgebildet worden war, entschieden fern. Daher beteiligten sie sich auch nicht an den in den Thermen aufgeführten Ringkämpfen, die vielmehr von eingeschulten Fechtern von

dienten, wie Nissen mit Recht bemerkt, zur Erläuterung der dunklen Räume während des Tages; letzteres war notwendig, da die Baderäume ursprünglich keine Deckenöffnungen hatten. Die Deckenöffnungen in Pompeji scheinen nach Nissen (S. 135) erst nachträglich gebrochen worden zu sein.

¹) Siehe oben Griech. Privataltertümer § 39 und die Abbildung.

Profession zur Befriedigung der Schaulust des die Thermen besuchenden Publikums aufgeführt wurden. Dieses nahm vielmehr in besonderen Räumen und zwar meist nach, teilweise aber auch vor dem Bade leichtere Uebungen mit den halteres (Hanteln) vor, die man zur Stärkung der Arme schwenkte, aber nicht wie bei den Griechen beim Springen benützte (s. oben Griech. Privataltertümer §38); ferner übte man sich, um die Kraft zu erproben, im Rollen schwerer Steinkugeln (wahrscheinlich auf einer gepflasterten Bahn), wie man solche in Pompeji gefunden hat.¹⁾ Zur Vorbereitung für das Bad diente auch die Uebung mit dem Pfahl, palus, gegen den man mit Schilden und hölzernen Schwertern wie gegen einen wirklichen Gegner kämpfte. Von den speziell griechischen Uebungen fand das Laufen und Springen, das allerdings bei vielen zu einem blossen Spaziergang, ambulatio, ermässigt wurde, sowie das Ballspiel besondere Pflege. Letzteres erfreute sich zuletzt so grosser Beliebtheit, dass nicht nur in den Thermen, sondern auch in jedem grösseren Privathaus ein Ballspielplatz, sphaeristerium, eingerichtet wurde, der dann allerdings auch zugleich für die anderen Uebungen benutzt wurde. Auch das Ballspiel ging, wie das Spiel mit dem Pfahle, dem Bade voraus. Von dem Ballspiel selbst wird weiter unten im letzten Abschnitte die Rede sein.

§ 51. Mittel gegen Krankheiten. Aerzte.

Marquardt, Privatleben II², 771; Becker-Göll, Gallus II, 139; Friedländer, Darstellungen a. d. Sittengeschichte Roms I⁶, 298; Göll, Kulturbilder I³, 141.

Wie bei den Griechen, so suchte man auch bei den Römern gegen Krankheiten teils durch natürliche, teils durch übernatürliche Mittel einzuwirken, wenn man nicht zu beiden zugleich seine Zuflucht nahm.

In der älteren Zeit Roms war der Hausvater auch zugleich der Arzt der Familie, die er nach alten, durch Familien tradition überkommenen Rezeptbüchern kurierte. Solche

¹⁾ Overbeck, Pompeji³, S. 195.

hatte auch der ältere Cato in seinem „commentarius, quo merederer filio, servis, familiaribus“ zusammengestellt. Während des dritten samnitischen Krieges wurde auf Befehl der sibyllinischen Bücher wegen einer in Rom ausgebrochenen Epidemie der Dienst des Aesculap nach Rom verpflanzt und dem Gotte auf der Tiberinsel ein Tempel errichtet, mit dem wie allenthalben ein Krankeninstitut und Wunderkuren verbunden waren; doch scheint sich dieser Tempel keines besonderen Zuspruchs und Ansehens erfreut zu haben. Im Jahre 219 v. Chr. siedelte sich der erste griechische Arzt in Rom an. Dieser hiess Archagathus, erwarb in Rom das Bürgerrecht und eröffnete in einer Taberna eine chirurgische Klinik. Seit dieser Zeit kamen eine Menge berufsmässige griechische Aerzte nach Rom; doch war anfänglich das Vertrauen, dessen sie genossen, sehr gering,¹⁾ weshalb man sich in der Zeit der Republik lieber besonderer Hausärzte in der Person zuverlässiger Sklaven und Freigelassener oder, wie der oben genannte Cato, älterer Recepte bediente. Als jedoch einige Aerzte, wie Asclepiades aus Prusa (zur Zeit Ciceros) durch glückliche Kuren zu Reichtum und Ansehen gelangt waren, und Cäsar den fremden Aerzten (wie den fremden Lehrern) das Bürgerrecht verliehen hatte, schwand allmählich das Vorurteil gegen die Aerzte von Profession, und es strömten nun eine Masse von griechischen Aerzten nach Rom, die bei der Unzahl von Krankheiten, die das verfeinerte und schwelgerische Leben der Hauptstadt mit sich brachte, daselbst eine meist sehr lohnende Beschäftigung fanden. Das Ansehen der Aerzte stieg noch mehr, als Augustus nach seiner Herstellung durch die Wasserkuren des Antonius Musa den Aerzten Befreiung von allen Lasten verlieh. Obwohl man meist die ausländischen Aerzte vorzog, so gab es doch auch, namentlich in der ersten Kaiserzeit, gesuchte römische Aerzte,

¹⁾ Siehe Plaut. *Menaechmi* V, 1; *Lumbi sedendo, oculi spectando dolent Manendo medicum, dum se ex opere recipiat. Odiosus tandem vix ab aegrotis venit. Ait se obligasse crus fractum Aesculapio, Apollini autem brachium. Nunc cogito utrum me dicam medicum ducere an fabrum.*

wie z. B. Scribonius Largus, Hofarzt des Kaisers Claudius. Was die Stellung der Aerzte betrifft, so ist zwischen den freien Aerzten und den angestellten Aerzten zu unterscheiden. Angestellte Aerzte (in der späteren Kaiserzeit *archiatri* genannt) gab es seit Nero und zwar vom zweiten Jahrhundert n. Chr. an fast in jeder Gemeinde. Wie aus einer Anordnung des Antoninus Pius für die Provinz Asia hervorgeht, wurden in den grossen Städten meist 10, in den mittleren 7 und in den kleineren 5 Aerzte von den Stadtbehörden ernannt. Ebenso gab es fest angestellte Aerzte in den Gladiatorenschulen, bei den Legionen, deren jede etwa 24 hatte, bei den städtischen Wachen. In Rom selbst gab es nach den Distrikten 14 Aerzte. Diese angestellten Aerzte bildeten in den einzelnen Städten Kollegien, die eine Oberaufsicht über die anderen Aerzte führten, auch den Unterricht in der Medizin erteilten, die Aspiranten für die Staatsanstellung prüften und sich durch Wahlen ergänzten. Dabei hatten sie die Verpflichtung, die Armen unentgeltlich zu behandeln. Die Privatärzte dagegen hatten keinerlei Prüfung zu erstehen. Es gab ihrer allenthalben eine ganze Menge, darunter viele Unberufene und Pfuscher, die zum Teil, wie Galen versichert, nicht einmal lesen konnten. Die meisten der Aerzte waren Spezialärzte, d. h. es gab besondere Aerzte für die einzelnen Krankheiten. Besonders scheinen die Chirurgen sich auf ihr Gebiet beschränkt zu haben. Die zahlreichste Klasse der Spezialärzte bildeten die Augenärzte, sodann werden Ohrenärzte, Zahnärzte, Aerzte für die Behandlung von Brüchen u. dergl. erwähnt. Auch Frauenärzte werden genannt, deren Geschäft aber wohl meist durch Hebammen besorgt wurde.

Die Heilmittel bereiteten die Aerzte selbst. Die Stoffe zu denselben kauften sie bei den Salben-, Drogen- und Spezereihändlern. Dieselben waren aber bei diesen oft gefälscht, weshalb gewissenhafte Aerzte, wie der grosse Galen (131—201), sich dieselben durch direkten Bezug zu verschaffen suchten, zu diesem Zwecke oft grosse Reisen unternahmen und, soweit es Pflanzen waren, dieselben häufig in eigenen

Gärten zogen. Staatlich beaufsichtigte Apotheken gab es nicht. Die Verarbeitung der Stoffe zu Medikamenten war lediglich Sache der Aerzte selbst, wenn auch manche aus Bequemlichkeit schon fertige Salben und Pflaster von den Salbenhändlern kauften. Bei diesen bekamen die Medikamente wie in unseren Apotheken eine Etikette, welche eine Gebrauchsanweisung, den Namen des Erfinders und die Angabe der Krankheiten, denen das Mittel abhelfen sollte, sowie die Stoffe, aus denen es zusammengesetzt war, enthielt.¹⁾ Doch nahmen die Aerzte neben den natürlichen Mitteln zu allen Zeiten auch zu magischen Mitteln ihre Zuflucht, ja sogar Galen glaubte schliesslich an die Wirksamkeit von Besprechungen (Sympathie), an die er anfänglich nicht geglaubt hatte; insbesondere wurde der Wert astrologischer Berechnungen von keinem Arzte, selbst von Galen nicht, vollständig verworfen. Gegen das Ende der Kaiserzeit aber, wo der Aberglaube in krassester Weise überhand genommen hatte, nahm die Anwendung magischer Mittel von seiten der Aerzte die grössten Dimensionen an; Hexerei, Sympathie, Dämonenaustreibungen, auf die sich besonders Aegypter und Juden verstanden, Geheimmittel, wie z. B. Mäusegehirn gegen Kopfschmerzen u. dergl., wurden oft von gläubigen Aerzten bei einem noch gläubigeren Publikum angewandt.

¹⁾ Es sind noch 110 Steinempel vorhanden, die die Etikette für Mittel gegen Augenkrankheiten enthalten. Ein solcher in der Mosel bei Trier gefundener Stempel (auf einem quadratischen Schieferplättchen) findet sich abgebildet bei Baumeister, Denkmäler, Figur 21.

Kapitel X.

Die Bestattung der Toten.

Marquardt, Privatleben I², 340; Becker-Göll, Gallus III, 481; Göll, Kulturbilder II³, 326; Friedländer, Darstellungen aus der Sittengeschichte Roms III⁵, 112; Baumeister, Denkmäler 308.¹⁾

§ 52. Die häuslichen Ceremonien.

Wie bei den Griechen (s. oben Griech. Privataltertümer § 41), galt auch bei den Römern die Bestattung der Toten als die heiligste Pflicht, die sich, wie bei jenen, auch auf jeden Fremden, den man unbeerdigt antraf, erstreckte.²⁾

Die Gebräuche, welche im Hause selbst unmittelbar nach dem Eintritt des Todes und bis zur Bestattung üblich waren, hatten sehr grosse Aehnlichkeit mit der griechischen Sitte, obwohl sie in einigen Punkten wieder von derselben abwichen. Wir zählen hiermit die einzelnen römischen Gebräuche auf, wie sie aufeinander folgten und bemerken dabei zugleich, ob sie der griechischen Sitte entsprechen oder nicht.

1. Die dem Sterbenden zunächst stehende Person giebt dem Toten einen Abschiedskuss, um gleichsam den entfliehenden Athem desselben aufzufangen. Diese Sitte ist spezifisch römisch.
2. Das Schliessen der Augen, *condere oculos* oder *premere oculos*, wie bei den Griechen.
3. Die *conclamatio*, indem der Verstorbene unmittelbar nach dem Eintritt des Todes von den Anwesenden laut beim Namen gerufen wurde, wahrscheinlich der Rest

¹⁾ Den neueren Darstellungen liegt, abgesehen von dem durch die Gräberfunde gewonnenen Material, die Arbeit von Kirchmann, *de funeribus Romanorum libri IV*. Lugd. Bat. 1672 zu Grunde.

²⁾ Hor. Od. I, 28, 22 ff. *At tu nauta vagae neo parce malignus arenae, Ossibus et capiti inhumato Particulam dare — injecto ter pulvere curras*. Es genügte dabei, einen Leichnam dreimal mit Erde zu bewerfen. In Fällen, wo der Leichnam eines Familiengliedes nicht zu erlangen war, baute man wie in Griechenland ein leeres Grabmal (*cenotaphium*) und veranstaltete Exsequien.

einer ehemals üblichen förmlichen Totenklage und später als ein Mittel gegen den Scheintod beibehalten. Eine solche conclamatio unmittelbar nach dem Eintritt des Todes fand bei den Griechen nicht statt. Dagegen wurde, aber erst bei der Ausstellung der Leiche, bei den letzteren eine förmliche Totenklage von seiten der Frauen angestimmt, zu der Verwandte und Freunde geladen wurden.

4. Hierauf wurde der Tote gebadet, gesalbt und angekleidet, wie es auch in Griechenland üblich war. Doch geschah dies in Rom nicht wie in Griechenland durch die Angehörigen, sondern durch die sog. libitinarii,¹⁾ eine Art von Leichenkorporation, denen der eingetretene Tod gesetzlich zu melden und die Besorgung der Leiche und die ganze Bestattung in Accord gegeben war. Diese Libitinarii liessen dann durch ihre Sklaven die einzelnen auf die Besorgung der Leiche bezüglichen Geschäfte ausführen. Das Totenkleid war gewöhnlich bei römischen Bürgern die Toga, bei Beamten ihre Amtstracht samt Insignien. In der Kaiserzeit wurden kostbare Gewänder üblich und allerlei Schmuck, besonders Ringe, die den Toten mit ins Grab gegeben wurden. Eine Bekränzung der Toten wie in Griechenland fand bei den Römern nicht statt (wenn man auch Blumen um die Bahre herum streute).

Dagegen wurde die griechische Sitte, dem Toten ein Stück als Fährgeld für den Charon in den Mund zu legen, auch in Rom heimisch und wenigstens in der Kaiserzeit allgemein. Nachweisbar ist sie zuerst im Grabe der Furier in Tusculum vor dem zweiten punischen Kriege.

5. Die Ausstellung der Leiche. Wie bei den Griechen (*προτίθημι, διατίθημι*) wurde bei den Römern die

¹⁾ Sie hatten ihren Namen von der Venus Libitina, in deren Tempel angeblich schon nach einer Anordnung des Servius Tullius die Todesfälle unter Erlegung eines Geldstücks angemeldet werden mussten.

Leiche auf ein Paradebett gelegt (*lecto componere*) und zwar wie bei den ersteren derart, dass die Füße nach der Thüre gerichtet waren.

Die Ausstellung der Leiche fand bei den Griechen im Vorhause, bei den Römern im Atrium statt. Vor dem lectus waren Räucherspannen, *acerrae*, auf einem kleinen Altar aufgestellt und im Vestibulum zum Zeichen des eingetretenen Sterbefalls Zweige von Cypressen oder Rothtannen (*piceae*) angebracht.

§ 53. Das Leichenbegängnis.

Die Leiche blieb bei den Vornehmen drei Tage lang ausgestellt,¹⁾ im Gegensatz zu der in Griechenland üblichen Sitte, nach welcher dieselbe nur bis zum Tage nach der Ausstellung im Hause blieb.²⁾ Hierauf wurde die Leiche nach dem Orte der Bestattung gebracht, *efferebatur*.

Hierbei sind im allgemeinen zweierlei Arten von Leichenbegängnissen zu unterscheiden, nämlich das *funus tacitum* oder *plebeium* und das *funus indictivum*.

- I. Das *funus tacitum* oder *plebeium*, das stille oder plebejische Leichenbegängnis, fand statt bei Leuten gewöhnlichen Standes und Kindern (*funus acerbum*). Es unterschied sich von dem solennen Leichenbegängnis der vornehmen Familien hauptsächlich dadurch, dass es bei Nacht (oder wie bei Kindern am Abend) stattfand. Ein weiterer Unterschied zwischen dem solennen und dem stillen Leichenbegängnis bestand darin, dass bei dem ersteren die Totenbahre von den Verwandten oder auch anderen vornehmen Personen, bei dem stillen oder plebejischen Leichenbegängnis dagegen von den durch die *libitinarii* gestellten Trägern, deren Name *vespillones* = Nachtvögel ebenfalls auf die

¹⁾ Nach Schol. Cruqu. zu Hor. Epod. 17, 48. Nach Servius wurden die Leichen 7 Tage lang ausgestellt. Dies war jedoch jedenfalls nicht das Gewöhnliche.

²⁾ Bei dem gemeinen Volke fand die Austragung der Leiche noch früher statt.

Bestattung während der Nacht hinweist, getragen wurde. Ein dritter wesentlicher Unterschied zeigt sich darin, dass bei Vornehmen der Verstorbene meist auf einem hohen Paradebette liegend und unverdeckt getragen wurde, während geringere Leute in einem auf der Bahre liegenden Kasten, *sandapila*, nach dem Begräbnisplatze gebracht wurden. Schliesslich fehlten bei den letzteren natürlich auch die *laudatio funebris*, das Voraufgehen der Ahnenbilder und überhaupt der ganze bei solennen Leichenbegängnissen übliche Pomp und Luxus.

II. Das *funus indictivum*, das solenne Leichenbegängnis der Vornehmen, welches seinen Namen *indictivum* daher hatte, dass ein *praeco* das Volk dazu öffentlich einlud. Das *funus indictivum* war entweder ein *funus publicum* oder *funus privatum*; im ersteren Fall wurde es auf Grund eines Senatsbeschlusses durch die Magistrate, im letzteren durch die Familie selbst ausgeführt.

Bei dem Leichenbegängnis sind zu unterscheiden

1) die Ordnung des Zuges und 2) die Bewegung des Zuges nach dem Begräbnisort nebst der *laudatio*.

1. Die Ordnung des Zuges. Dieselbe war Sache des *dissignator*, dem zur Aufrechterhaltung derselben ein oder mehrere *lictors* beigegeben waren. Dabei war die Reihenfolge im Zuge folgende:

1. Ein Musikkorps an der Spitze des Zuges, *tibicines* oder auch *siticines* genannt, deren Zahl durch die Zwölftafeln auf 10 beschränkt war.
2. Die Klagefrauen,¹⁾ *praeficae*, welche die *naenia*, d. h. ein klagendes Loblied auf den Verstorbenen sangen.
3. Tänzer und Mimen wie beim Triumphe, darunter einer, welcher die Maske des Verstorbenen trug.
4. Die Prozession der Ahnenbilder, *imagines maiorum*. Diese Ahnenbilder waren Wachs-

¹⁾ Marquardt nimmt solche Klageweiber nur für die frühere Zeit bis zu den punischen Kriegen an. Göll dagegen weist ihre Existenz auch für spätere Zeit nach.

masken; sie wurden von dazu geeigneten Personen, hauptsächlich Schauspielern, getragen, die zugleich mit den Trachten und Insignien der Vorfahren angethan waren und auf hohen Wagen einherfuhren. In besonderen Fällen kamen dazu Bilder, tabulae, auf denen die Thaten des Verstorbenen verzeichnet waren.

- 5) Die Bahre mit dem Verstorbenen, welch' letzterer entweder auf dem hohen Paradebette unverdeckt oder in einem innerhalb der Bahre befindlichen Sarge, capulus, lag.¹⁾ Im letzteren Falle wurde er aber durch ein aufgerichtetes und bekleidetes Portraitbild dargestellt (effigies). Die Bahre wurde in der Regel nicht gefahren, sondern von den Söhnen, Verwandten, Erben, bisweilen von den durch das Testament freigelassenen Sklaven,²⁾ bei besonderen Anlässen von Personen hohen Ranges getragen. Der Bahre unmittelbar voraus schritten Lictoren und Fackelträger.³⁾
6. Der Zug der Verwandten, Erben, Freunden und beliebiger Leute aus dem Volke, die sich oft dem Zuge ohne besondere Veranlassung anschlossen. Alle Leidtragenden erschienen in schwarzen Trauerkleidern und ohne Schmuck, die Frauen in späterer Zeit auch in Weiss, die Töchter dabei mit aufgelösten Haaren und die Söhne mit verhülltem Haupte und alle Verwandten und Freunde unter den üblichen Zeichen und Ausbrüchen des Schmerzes. Waren Ma-

¹⁾ Letzteres fand wohl hauptsächlich in dem Fall statt, wenn die Verwesung der Leiche schon zu weit vorgeschritten war.

²⁾ Letztere mit dem Hute auf dem Kopf, dem Zeichen der erlangten Freiheit.

³⁾ Die Existenz solcher Fackelträger hat Göll (Becker-Göll, Gallus III, 561) gegenüber Becker auf Grund mehrerer schlagender Stellen nachgewiesen.

gistratspersonen im Zuge, so schritten diese vor der Leiche.

- 2) Die Bewegung des Zuges und die *laudatio funebris*. In der genannten Ordnung begab sich der Leichenzug zuerst auf das Forum, wo die Bahre abgesetzt wurde, die die Ahnen mit den Wachsbildern repräsentirenden Personen von den Wagen herabstiegen und sich auf elfenbeinernen Stühlen niederliessen und dann ein Verwandter, manchmal auch (dies bei dem *funus publicum*) ein Magistrat die *laudatio funebris* hielt. Da eine solche *laudatio* eine öffentlich an das versammelte Volk, nicht blos an die Verwandten, gehaltene Ansprache war, so musste die Erlaubnis dazu vorher bei der Behörde nachgesucht werden. Diese *laudatio funebris* trug also einen öffentlichen Charakter und ist wohl zu unterscheiden von Reden, die entweder schon am Paradebett oder am Grabe gehalten wurden. Auf die *laudatio* des Verstorbenen folgte die der Vorfahren, deren *imagines* gegenwärtig waren. Hierauf bewegte sich der Zug nach dem Orte der Bestattung.

Mit dem griechischen Trauerzug hatte der römische die schwarze Trauerkleidung der Leidtragenden, die gedungenen Klageweiber und das Gefolge von Verwandten und Freunden gemein. Dem römischen Trauerzug charakteristisch sind die Ahnenbilder, sowie die Tänzer und Mimen, dergleichen die Griechen nicht kannten.

§ 54. Die Bestattung.

Wie bei den Griechen (s. Griech. Privataltertümer § 42) so fand auch bei den Römern eine doppelte Art der Bestattung, nämlich Begraben und Verbrennen¹⁾ statt.

¹⁾ Beide Arten werden schon in den XII tabb. neben einander genannt in dem Gesetze *hominem mortuum in urbe ne sepelito neve urito*. *Sepelire* bezeichnet sonst allerdings jedwede Bestattung; in diesem Zusammenhang ist es jedoch mit Cicero = *humare* zu fassen.

Die Sitte des Begrabens war die ursprüngliche¹⁾ und wurde auch später, als das Verbrennen häufiger geworden war, von vielen Familien und an manchen Orten, wie Praeneste, allgemein festgehalten, um dann gegen Ende der Kaiserzeit unter dem Einfluss des Christentums wieder überwiegender Brauch zu werden. Kinder, ehe sie Zähne hatten, sowie arme Leute wurden immer begraben.

1. Die Beerdigung, *humatio*. Bei dieser wurden die Leichname entweder in Särgen der Erde übergeben, oder in gemauerten Grabkammern niedergelegt, und zwar entweder ebenfalls in Särgen (*arca*, *loculus*, *capulus*), oder auf einer in der Grabkammer angebrachten Steinbank, oder auf der Bahre, auf welcher man sie zum Grabe gebracht hatte.²⁾ Die steinernen Sarkophage (sogenannt von der merkwürdigen durch den Namen angezeigten Eigenschaft des *lapis sarcophagus*) waren die äusseren Behälter, in denen die in der Regel aus Holz gefertigten Särge standen. Mit dem Begraben war ein religiöser Akt verbunden, der den Zweck hatte, das Grab zu einem heiligen Orte (*locus religiosus*) zu machen. Nach dem Begräbnis fand am Grabe ein Leichenmal statt (*silicernium*) und später im Hause selbst ein Opfer an die Laren, *feriae denicales*, um die durch die Berührung mit dem Toten verunreinigte Familie zu sühnen. Hierauf folgte eine neuntägige Trauerzeit, das *novemdial*, an dessen letzten Tage den Manen des Verstorbenen ein Opfer gebracht (*sacrificium novemdiale*) und eine Mahlzeit (*cena novemdialis*) eingenommen wurde, bei welcher man schon die Trauer ablegte. An demselben Tage

¹⁾ Dafür sprechen nach Marquardt drei Gründe:

1. Das bei jedem Begräbnisse übliche *glebam in os inicere*;
2. die rel. Verpflichtung auf jeden unbestatteten Leichnam eine Hand voll Erde zu werfen;
3. der Brauch bei Verbrennung der Toten ein abgeschnittenes Glied besonders zu begraben.

²⁾ Eine solche Bahre von Bronze wurde im Jahre 1823 in einem Grabe von Corneto gefunden. Siehe die Abbildung bei Baumeister, Figur 326 a und 326 b.

fanden auch häufig zu Ehren des Toten Spiele statt, *ludi novemdiales*.

2. Die Verbrennung. Bei dem Verbrennen ist eine doppelte Art zu unterscheiden. Nämlich entweder wurde der Tote über dem Grabe selbst, in welchem die Asche beigesetzt werden sollte, verbrannt, ein solches Grab hiess *bustum*, oder die Verbrennung fand an einer besonderen Stätte in der Nähe des Grabes statt; eine solche Verbrennungsstätte hiess *ustrina*. Der erstere Fall trat ein, wenn die Asche nicht einem Familiengrabe beigesetzt, sondern ein besonderes Grab hergerichtet wurde.

Der Scheiterhaufen (*rogus*), um den bei feierlichen Gelegenheiten Cypressen gepflanzt wurden, war ein meist nur mit Holz verkleideter, im Innern aber mit Oelbaum- und Weinrebenbüscheln nebst trockenem Rohr und Schilf gefüllter Stoss von kubischer Form.¹⁾ Auf diesen wurde nach einem Abschiedskusse der Tote mit der Bahre gesetzt und hierauf mit allerlei Liebesgaben, Kleidern, Teppichen, Waffen, hauptsächlich aber mit Räucherwerk, mit welchem letzterem man oft eine ungeheuere Verschwendung trieb, überschüttet. Hierauf wurde eine laute Klage angestimmt (*ultima conclamatio*, zu unterscheiden von dem letzten Lebewohl, *valedictio*) und der Scheiterhaufen von den nächsten Verwandten und Freunden mit abgewandtem Gesichte angezündet. War der Scheiterhaufen niedergebrannt, wurde die glühende Asche, wie in der homerischen Zeit, mit Wein gelöscht und dem Toten von allen Anwesenden gewöhnlich mit den Worten *salve, vale, ave*²⁾ ein letztes Lebewohl zugerufen (*valedictio*). Hierauf verliess das Leichengefolge die Begräbnisstätte mit Ausnahme der nächsten Verwandten,

¹⁾ Näheres hierüber bei Göll, Kulturbilder II³, 338.

²⁾ Andere Formeln (wie *sit tibi terra levis*) s. bei Kirchmann: *De funeribus Romanorum libri quatuor* Lugd. Batav 1672. Zu unterscheiden sind demnach drei *acclamationes*: nämlich die erste *conclamatio* im Hause, die zweite (*ultima*) am Scheiterhaufen und die *valedictio*. Vgl. Marquardt I³, 382. Anm. 10.

welche die Gebeine in den Schurz des Trauergewandes sammelten (*ossa legere*)¹⁾, sie mit Wein und Milch besprengten und hierauf das *os resectum* begruben und Reinigungsoffer vornahmen.

Ob die Asche noch an demselben Tage begraben wurde (Becker-Göll, Gallus III, 532) oder erst nach einigen Tagen, nachdem die Asche an der Luft getrocknet war (Marquardt I², 383), ist streitig. Die Asche wurde in einer Urne geborgen und diese dann von den Verwandten, und zwar mit blossen Füßen, dem Grabmal beigesetzt. Zugleich wurden dem Toten wie bei den Griechen in seine letzte Ruhestätte allerhand Dinge mitgegeben, die ihm im Leben teuer gewesen waren waren und deren man ihn noch im Tode benötigt glaubte, was mit dem Glauben der Alten an ein materielles Fortleben der Seelen zusammenhing.

Wie nach dem Begraben, so trat auch nach dem Verbrennen eine neuntägige Trauerzeit mit denselben Gebräuchen ein.

Ein dauerndes Andenken wurde dem Toten gesichert durch die jährlich wiederkehrenden Totenfeste, die *feralia*, *parentalia* u. a.

§ 55. Die Begräbnisstätten, Gräber und Grabdenkmäler der Römer.

Guhl und Koner⁵, 484; Friedländer III⁵, 112.

Wie das Ceremoniell der Leichenfeier zum grossen Teil griechischer Sitte entlehnt ist, so sind auch die römischen Gräber, Grabgewölbe und Grabmonumente, sowie die Sitte der Kenotaphien und Grabinschriften u. a. d. A. teils unmittelbar, teils mittelbar (durch die Etrusker) von Griechenland auf Rom übertragen worden.

Allgemeine Begräbnisplätze gab es nur für Arme, Sklaven und Verurteilte. Ein solcher allgemeiner Begräbnis-

¹⁾ Die hierbei im einzelnen üblichen Gebräuche sind bei Tibull III, 2, 15 genau aufgezählt.

platz war in Rom bis zur Zeit des Augustus auf dem campus Esquilinus, wo die Leichen entweder eingescharrt oder verbrannt oder, wie dies mit den Leichen der Verbrecher geschah, unbeerdigt hingeworfen wurden. Solche allgemeine Begräbnisplätze hiessen polyandria. Die übrigen Gräber waren teils Einzelgräber, teils Gräber für ganze Familien, Geschlechter oder Korporationen. Sie befanden sich grösstenteils an den Landstrassen vor den Thoren; am reichsten war mit Gräbern die via Appia geschmückt.¹⁾

Die griechische Sitte der Grabmonumente (mit Grabinschriften) sowie die Errichtung von Ehrendenkmalern für die Verstorbenen an öffentlichen Plätzen kam in Rom anfangs des vierten Jahrhunderts auf. Dagegen ist die Sitte der Anlage unterirdischer Felsengräber wohl nicht direkt von den Griechen auf die Römer übergegangen, sondern durch die Vermittlung der Etrusker bei ihnen heimisch geworden. Dieselben Formen von Gräbern, die wir bei den Griechen unterschieden haben (s. Griech. Privataltertümer § 43), begegnen uns auch bei den Etruskern und Römern, nämlich

1. Gräber ohne Denkmäler. Solche sind die unterirdischen Felsengräber oder gemauerten Grabkammern, für welche uns bei den Etruskern, ausser den alten Gräbern von Caere, die Nekropolen von Vulci und Corneto und bei den Römern die Gräber der Scipionen und Nasonen charakteristische Beispiele liefern. Darunter sind die Gräber der Scipionen besonders merkwürdig; dieselben bilden eine Art Labyrinth von unregelmässig angelegten unterirdischen Gängen, die aus Steinbrüchen entstanden zu sein scheinen.

Zu dieser Gattung von Gräbern gehören auch die für Rom charakteristischen columbaria, d. h. solche unterirdische Grabkammern, welche zur gemeinsamen Begräbnisstätte der zum Hauswesen einer vornehmen Familie gehörigen Freigelassenen und Sklaven oder

¹⁾ Siehe darüber insbesondere Marquardt I², 361.

einer Genossenschaft bestimmt waren. Solche Genossenschaften waren entweder religiöser oder gewerblicher Art oder reine Begräbnisvereine, zum Zweck, sich ein Grab zu sichern, *collegia funeraticia*. Den Namen *columbaria* hatten diese Gräber von dem taubenschlagartigen Aussehen, welches sie durch die reihenweise übereinander liegenden Nischen erhielten. Diese Nischen waren bestimmt zur Aufnahme der Aschenurnen (*olla*); oberhalb derselben befanden sich Marmortäfelchen, auf welchen die Namen der Bestatteten angegeben waren.¹⁾

Die unterirdischen Begräbnisstätten der Christen in Rom, die sog. Katakomben, sind hier nicht weiter zu erörtern.²⁾

2. Gräber mit Monumenten in einem Bau vereinigt; dahin gehören zunächst die einfachen Grabhügel und die Gräberfaçaden, für welche letztere die Felsenhäler von Norchia und Castell d'Asso Beispiele darbieten. Aus dem einfachen Grabhügel sind die Accumulationsbauten mit architektonischer Form entstanden. Die einfachste Form eines solchen über der Erde errichteten mit dem Grabe verbundenen Grabmonuments zeigt das gewöhnlich mit dem Namen des Vergil bezeichnete Grab in Neapel.³⁾

Eine weitere Form dieser Art von Gräbern besteht darin, dass auf einem quadratischen Unterbau ein Rundbau errichtet ist, wie das Grab der Caecilia Metella, der Tochter des Q. Creticus und Gemahlin des reichen Crassus, welches sich in der Nähe von Rom an der *via Appia* befindet⁴⁾. Das grossartigste Grabmal in diesem Stil ist aber das Grabmal des Hadrian (*moles Hadriani*, die heutige Engelsburg). Die Basis desselben ist ein qua-

¹⁾ Siehe Guhl und Koner⁵, Fig. 412 und 413 und Baumeister, Denkmäler, 667.

²⁾ Marquardt, *Privatleben I*², 373, woselbst auch die Spezialliteratur zu finden ist.

³⁾ Guhl und Koner⁵, Fig. 414 (nach der Restauration Hirts).

⁴⁾ Guhl und Koner⁵, Fig. 417 und Baumeister, Denkmäler Fig. 665.

dratischer Unterbau von 90 Metern im Geviert. Auf diesem erhob sich ein ehemals mit parischem Marmor bekleideter, 22 m hoher Rundbau von 67 m im Durchmesser.¹⁾ Ueber dem Rundbau erhob sich nach der Rekonstruktion von Canina ein pyramidales Dach, das mit einem kolossalen Pinienapfel von Bronze gekrönt war.

3. Gräber mit besonderen räumlich getrennten Denkmälern kommen in Rom ebenfalls vor. Die auf den Gräbern ruhenden Denksteine haben entweder die Form von kleinen Altären von runder oder viereckiger Form (cippi), oder von einfachen Pfeilern. Für diese Art von Gräbern bietet die Gräberstrasse vor dem Herkulanerthor Pompejis zahlreiche Beispiele.²⁾

Das Innere der römischen Gräber war wie bei den Griechen als wohnliches Haus gedacht und demgemäss mit einer Menge von Dingen ausgestattet, die man zum Gebrauche der Toten für notwendig hielt, wie Möbel, Bänke, Messer, Löffel, Wasser, Wein u. dgl.

Von dem Grabdenkmal, das auch zugleich Ehrendenkmal sein kann, ist das reine Ehrendenkmal zu unterscheiden. Eine Art Uebergang bildet das Kenotaphion. Denkmäler ohne irgend eine Beziehung zu einem Grabe giebt es in Rom verschiedene; dahin gehören zu Ehren einzelner Personen errichtete Tempel, Säulenhallen, Theater. Besonders häufig sind die Ehrensäulen und die Triumphbogen, von denen die ersteren den Griechen entlehnt, die letzteren jedoch im wesentlichen römisch sind. Eine Ehrensäule z. B. war die Ehrensäule des Trajan (Guhl und Koner Fig. 427). Beispiele für den Triumphbogen dagegen sind der Titusbogen in Rom (Guhl und Koner Fig. 428) und der Triumphbogen des Kaisers Constantin (Guhl und Koner Fig. 430).

¹⁾ Siehe die Abbildung bei Guhl und Koner, Fig. 422 und Baumeister, Denkmäler, Fig. 666 (nach der Rekonstruktion von Canina).

²⁾ Guhl und Koner⁵, Fig. 423.

Dritter Abschnitt.

Lebensunterhalt und Erwerb bei den Römern.

Marquardt, das Privatleben der Römer II², 1; Guhl und Koner⁵, 695; Friedländer, Darstellungen aus der Sittengeschichte Roms I⁵, 264; Blümner, Technologie und Terminologie der Gewerbe und Künste bei Griechen und Römern I, II und III; Blümner, die gewerbliche Thätigkeit des klassischen Altertums, Leipzig, Hirzel 1869, S. 103; Blümner, das Kunstgewerbe im Altertum, Leipzig, Freitag 1885.¹⁾

Kapitel XI.

Berufsarten der unmittelbaren Ernährung.

§ 56. Der Ackerbau.²⁾

Marquardt II², 397 und 414; Guhl und Koner⁵, 713; Friedländer I⁵, 328.

Wie bei den Griechen, so war auch bei den Römern der Ackerbau eine ehrenvolle Beschäftigung. Namentlich gilt dies für die ältere Zeit, wo auch der vornehme Römer sein Landgut noch selbst bestellte oder wenigstens in Person die Aufsicht über dasselbe führte. Doch auch in späterer Zeit noch, als die meisten Eigentümer ihre Latifundien unter Beaufsichtigung von Inspektoren durch Sklaven bewirtschaften

¹⁾ Vgl. auch, insbesondere für die Beziehungen des römischen Gewerbes zu dem griechischen: Weise, die griechischen Wörter im Latein, Leipzig, Hirzel 1882, S. 200 ff.

²⁾ Vgl. auch Blümner bei Baumeister, Denkmäler S. 13.

liessen, preist Columella¹⁾ die Landwirtschaft als die vor allem zu wählende Berufsart.

In der Art des Ackerns, Pflügens, Dreschens, Worfelns besteht zwischen griechischem und römischem Landbau kein wesentlicher Unterschied.²⁾ Hatten doch Griechen und Italier den Ackerbau vor ihrer Wanderung nach Europa in indogermanischer Vorzeit gekannt und waren Gerste und Spelt und späterhin auch Weizen und Hirse sowie die Kunst des Mahlens und der Bereitung der Feldfrucht zu Brei und Suppe beiden Völkern von alters her bekannt.

Wie bei den Griechen, so gab es auch bei den Römern zwei Arten des Pfluges (aratum):

1. Der einfache, aus einem hakenförmig gekrümmten Holze bestehende Pflug, wie er häufig auf etruskischen Denkmälern abgebildet ist.
2. Der spätere römische, aus verschiedenen Teilen zusammengesetzte Pflug. Diese Teile waren Scharbaum (dentale), an dessen Spitze die eiserne Pflugschar (vomer) sich befand, die Sterze (stiva) mit dem Querholz (manicula). In der Mitte des Scharbaums befand sich die Krümmel oder das Krummholz (bura, buris) die zugleich als Deichsel diente (temo). Diese Bestandteile hatte der römische Pflug mit dem griechischen gemeinsam. Dazu kamen aber noch einige Verbesserungen, die dem griechischen Pfluge fehlten, wie die Streichbretter (aures), ein Pflugmesser (culter), zum verticalen Lostrennen der Scholle.

Eine besondere Art des Pfluges war der in Oberitalien gebräuchliche Radpflug, plaustraratum, bei welchem die Krümmel auf zwei Rädern ruhte. Bei den Römern, bei welchen ebenfalls die Brachwirtschaft herrschte, pflügte man wie bei den Griechen dreimal des Jahres.

Von besonderen, den Griechen wohl unbekanntem römischen Ackergeräten sind die Egge (occa), ein Brett mit ei-

¹⁾ Colum. I, praef. 1.

²⁾ Griech. Privataltertümer § 44.

sernen Zählen, die Hacke (irpex und bidens), Rechen (rastrum) zu nennen. Zum Mähen des Getreides diente wie bei den Griechen die Sichel und später eine besondere Mähmaschine, zum Dreschen der Dreschflegel.

Die Herstellung des Brodes unterschied sich in nichts von der in Griechenland üblichen Weise (s. oben Griech. Privataltertümer § 28). Wie dort, so bereitete man auch in Italien ursprünglich das Brot selbst im Hause; später war die Sache dem gewerbsmässigen Betrieb überlassen, und so entstand das Gewerbe der Bäcker und Müller. In Rom kam dasselbe erst im Jahre 171 auf, seit welcher Zeit das Geschäft des Backens nur bei sehr reichen Familien noch im Hause durch Sklaven besorgt wurde. Diese gewerbsmässigen Bäcker, pistores, meist Freigelassene oder niedere Bürger, unterstanden der Aufsicht der Aedilen, die mit der cura annonae auch die Aufsicht über Brodlieferung hatten. In der Kaiserzeit bildeten die Bäcker eine Zunft (corpus, collegium) die unter der Aufsicht des praefectus annonae stand und gewisse Immunitäten genoss. Eine grössere Bedeutung gewannen die Bäcker unter Aurelian, der statt der monatlichen Getreideausteilung eine tägliche Brodverteilung einführte. Doch gab es ausser den mit der Alimentation des Volkes beschäftigten Bäckern noch Privatbäcker, bei welchen Brod zu kaufen war.

§ 57. Der Gartenbau, die Gemüse-, Obst-, Wein- und Oelkultur.

Unter den Gartengewächsen nahmen die Hülsenfrüchte, wie Linsen, Bohnen, Erbsen, dann die verschiedenen Gemüse eine Hauptstelle ein.

Einer besonderen Pflege erfreute sich zu Rom die Obstkultur, da sie bei dem guten Absatz, welchen die Produkte derselben auf dem nahen römischen Markt fanden, sich gut rentierte. Hauptsächlich war dies in der Kaiserzeit der Fall, wo die Gemüse- und Obstkultur meist von kleinen Pächtern (colonis) betrieben wurde.

Noch einträglicher aber war für den Landwirt der Weinbau,¹⁾ der übrigens in Italien erst mit dem Aufhören des Getreidebaues recht zur Geltung kam. Gepflanzt wurden die Setzlinge in Furchen, und gezogen wurden die Reben an Baumpflanzungen, vorzugsweise an Ulmen (*maritare*); doch war den Römern auch schon die bei uns gebräuchliche Weise, die Reben an Pfählen ranken zu lassen, nicht unbekannt. Ueber die verschiedenen Weinsorten s. oben § 41.

Der Weinbau stand in Rom unter dem Schutze des Jupiter.

Nächst dem Weinbau legten die Römer auf die Kultur der Olive grosses Gewicht. Die Uebertragung des Oelbaums von Grossgriechenland auf den latinischen Boden fällt einer Angabe des Plinius²⁾ zufolge in die Zeit der Tarquinischen Könige. Das Oel von *Venafrum*, *Casinum* und das sabinische galten nicht allein in Italien, sondern in der alten Welt überhaupt für das beste.

Die genannten Kulturen gewährten nicht nur den Produzenten, sondern auch denjenigen, die damit handelten, reich-

¹⁾ Das Vorkommen der Rebe weist Helbig (die Italiker in der Poebene 109) schon in den Pfahldörfern der Emilia nach; doch ist damit, wie Helbig selbst bemerkt, nicht gesagt, dass man in jener Zeit schon die Weinbereitung kannte. Es lässt sich also die Ansicht Hehns (Kulturpflanzen und Haustiere, 3. Aufl., 69, 504), dass die Latiner die Weinbereitung von den Hellenen erlernten, recht wohl mit dem Vorkommen der Rebe in den Pfahldörfern vereinigen. Ob freilich das Wort ein griechisches Lehnwort ist (abzuleiten von dem Accus. von *οἶνος*, wie Hehn meint), ist fraglich. Vgl. Weise, die griech. Wörter im Latein, S. 127, Anm. 9. Mehr Wahrscheinlichkeit hat die zuletzt von Saalfeld (Philol. Rundschau I, 714 und derselbe Haus und Hof in Rom 282 ff.) erörterte Ansicht für sich, wonach das Wort *vinum* nebst seinen ziemlich zahlreichen Ableitungen der Wurzel *vi* (winden, flechten) zuzuweisen, von welcher auch *vi-tis*, *vi-tex*, *vi-men* stammen. Vgl. Saalfeld, *Tensaurus Italograecus* unter *vinum*.

²⁾ Plin. 15, 1. Dies ist natürlich nur eine Sage; dieselbe beweist aber jedenfalls, dass die Einführung des Oelbaums in sehr frühe Zeit fällt. Dies zeigt auch der Name *oliva* = *ελαία*, der, wenn er ein griechisches Lehnwort ist (wie Curtius, Vanicek u. a. gegen Fick annehmen), wegen der Singularität der Lautübergänge jedenfalls schon in früher Zeit aus dem Griechischen übernommen sein muss. Siehe Weise, S. 123. Vgl. auch Saalfeld, *Tensaurus* unter *oliva*.

lichen Verdienst. So gab es Gemüsehändler, Obsthändler (pomarii), Weinhändler, Oelhändler (olearii).

§ 58. Viehzucht, Fischzucht.

Die Viehzucht war in Italien uralte, ja die vergleichende Sprachforschung zeigt uns, dass dieselbe schon in der asiatischen Urheimat heimisch war. Auf Rindvieh-, Kleinvieh- und Schweinezucht beruhte der Wohlstand der alten Italiker, wie das Ceremoniell der Suovetaurilia beweist. Doch stand die Rinderzucht hinter der Schweinezucht zurück, die sich jeder Landmann angelegen sein liess. Für Rom charakteristisch ist die schon oben § 40 erwähnte Zucht des Federviehs in besonderen Tiergärten (vivaria), wo es gemästet und dann teils für die eigene Küche präpariert, teils zum Verkaufe auf den Markt geschickt wurde.

Von anderen Tieren, die in Italien gezüchtet wurden, sind vor allem die Schafe zu nennen, deren Wolle überall hochgeschätzt war und selbst zum Teil die griechische an Feinheit übertraf. Grosse Herden befanden sich hauptsächlich in Apulien. Daneben gab es auch grosse Ziegenherden, die aber mehr wegen der Nahrung (Milch, Käse, Fleisch) als wegen des Haares, aus dem nur grobe Fabrikate, wie Taue, Seile u. dgl. gefertigt werden konnten, gehalten wurden. Grosse Sorgfalt verwendete der Landmann auch auf die Bienenzucht, die schon dadurch grössere Bedeutung erlangte, dass das Altertum das Zuckerrohr nicht kannte und der Honig die Stelle des Zuckers vertreten musste.

Schliesslich sei noch der Fischerei und Fischzucht gedacht. Die Fischer, piscatores, die besonders auf den Fang der thynni und ähnlicher Fische auszogen, verkauften dieselben entweder auf dem Markte (piscatores propolae), oder bereiteten Saucen daraus, um damit zu handeln. Dann gab es auch besondere Fischhändler, teils mit einheimischen, teils mit ausländischen Fischen, die oben § 40 zum Teil namhaft gemacht sind. Charakteristisch für Rom sind die gleichfalls schon oben erwähnten grossen Fischteiche (piscinae), die von besonderen Liebhabern dafür (piscinarii) gehalten wurden.

Kapitel XII.

Handwerk und Industrie.

Marquardt II², 475; Blümner in den oben angeführten Werken; Friedländer I⁵, 264; Guhl und Koner⁵, 695.

§ 59. Spinnerei, Weberei, Stickerei, Färberei, Kleiderfabrikation, Lederwarenfabrikation.

Bei den Griechen war die Herstellung der Kleidertoffe ursprünglich Sache der Frauen. Mit der Zeit jedoch, als die Technik sich vervollkommnete und der fabrikmässige Betrieb der Geschäfte überhand nahm, entwickelte sich bei zunehmender Arbeitsteilung ein sich immer mehr vervollkommnendes Gewerbe.

Das römische Gewerbe schlug eine durchaus gleiche Richtung ein. Aus der einfachen Technik entwickelte sich in ganz ähnlicher Weise die vollkommene, und zwar sind in den genannten Zweigen durchaus keine wesentlichen Unterschiede zwischen griechischer und römischer Technik zu verzeichnen, weshalb wir in dieser Beziehung auf das oben in den griech. Privataltertümern § 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56 Gesagte verweisen können. Die Gleichheit oder Aehnlichkeit der griechischen und römischen Technik beim Spinnen und Weben ist aber wohl nicht auf Entlehnung von den Griechen zurückzuführen, sondern beruht auf ursprünglicher Identität in gräkoitalischer Vorzeit, wenn auch einzelne Vervollkommnungen, wie z. B. der horizontale Webstuhl (im Gegensatz zu dem vertikalen Webstuhl), den Griechen und Römern (und letzteren wohl meist durch griechische Vermittelung) erst in späterer Zeit aus dem Auslande zugekommen ist. In manchen Dingen freilich, namentlich in der Anfertigung von Luxusstoffen, hat die römische Kaiserzeit die einfachere griechische Technik der früheren Zeit überflügelt, und manche auf die Gewerbe bezüglichen Einrichtungen sind spezifisch römisch.

Wir führen hier unten dasjenige an, was für die römische Zeit charakteristisch ist.

1. Die Anfertigung von feinen linnenen Taschentüchern (seit Ciceros Zeit), Tischtüchern, Handtüchern, Servietten.¹⁾

2. Die Anfertigung seidener Gewänder bzw. deren Bezug aus dem Osten. Unter den Griechen erwähnten die Seide zuerst Aristoteles und bei den Römern erst die Schriftsteller der augusteischen Zeit. Jedenfalls kam erst in dieser Zeit der massenhafte Bezug der Seide in Aufnahme und zwar theils in Form von Rohseide, theils in Form von fertigen Gewändern. In der genannten Zeit kommt die Seide unter drei verschiedenen Namen vor, als *vestes Coae*, *bombycinae* und *sericae*. Die ersteren haben ihren Namen von der Insel Cos, auf der nach Aristoteles Cocons eingeführt wurden, welche dort aufgelöst und verarbeitet wurden.²⁾ Offenbar bestand die Seidenfabrikation auf dieser Insel seit Aristoteles bis in die römische Zeit ohne Unterbrechung fort, wenn sie auch nicht weiter erwähnt wird; daher erklärt es sich, dass, als aus dem Orient die Seidenstoffe oder das Seidengarn in grösseren Massen bezogen und infolge davon seidene Gewänder herrschend wurden, man zuerst alle seidene Gewänder Coische nannte, auch wenn sie nicht von daher kamen. Nach Plinius werden die Coischen Gewänder nicht mehr erwähnt, wie Blümner mit Recht vermutet, wohl aus dem Grunde, weil die Coische Fabrikation durch die bessere assyrische und chinesische lahm gelegt wurde.

Die *vestes bombycinae* sind dem Stoff nach den Coischen gleich, aber dünner und durchsichtiger wie diese und aus Assyrien importiert. Von der assyrischen Seide unterschieden sich die serischen Gewänder oder die chinesische Seide durch die Farbe und die Bearbeitung. Die chinesische Seide war nämlich weiss, während die assyrische gelb war. Uebrigens wurden die

¹⁾ Marquardt II², 485.

²⁾ Vgl. über die Seidenfabrikation auf Cos auch Blümner, Gewerbliche Thätigkeit der Völker des klass. Altertums S. 48.

vestes sericae (von ser, dem chinesischen Seidenwurm) anfangs nicht als reine Seide, sondern als Halbseide importiert, vestes subsericae; erst zur Zeit des Kaisers Elagabal (218) kamen die schweren Gewänder von reiner chinesischer Seide auf (vestes holosericae). Unter Justinian wurde der Seidenwurm in Byzanz eingeführt, welches durch das ganze Mittelalter hindurch durch seine Seidenfabrikation berühmt war.

3. Die kaiserlichen Purpurfabriken in Rom (seit dem Kaiser Alexander Severus) deren es später 9 gab. Unter Diocletian entstand die berühmte Fabrik in Tyrus, in der das später monopolisierte bla tta, eine mit schwarzem Purpur gefärbte Wolle, in fünf verschiedenen Sorten fabriziert wurde.
4. Gewirkte Stoffe, Goldwirkerei und Buntstickereien. Obwohl die Römer in der Kunst der Weberei die Schüler der Orientalen und Griechen waren, so erreichten doch gewisse kompliziertere Fertigkeiten ihre höchste Vollendung erst in römischer Zeit. Dahin gehören vor allem die gewirkten Zeuge, trimita, polymita, pluribus liciis texta. Diese Kunst war uralt, sie stammt aus dem Orient und gelangt sehr früh zu den Griechen (schon Helena weiss bei Homer die Kämpfe der Griechen und Troer künstlich auf ihrem Webstuhle herzustellen). Sie erreichte bei diesen eine besondere Ausbildung in den alexandrinischen Webereien; in Italien aber waren es die campanischen Fabriken, die die kostbarsten Gewänder, Vorhänge und Teppiche lieferten. Hierher gehört auch ein ebenfalls dem Orient entlehnter Kunstzweig, nämlich die Goldwirkerei, Attalica peripetasmata oder aulaea, wohl schon in früherer Zeit bekannt (in Griechenland seit der Diadochenzeit), weiter verbreitet aber erst seit dem Aufkommen der seidenen Gewänder in der ersten Kaiserzeit.

Auch die Stickerei ist eine Erfindung des Orients und dort schon bis zur höchsten Vollendung ausgebildet worden. Die in Babylonien heimische Art der Stickerei,

der Plattstich, wurde ebenso in Rom adoptiert wie der in Aegypten und Phrygien übliche Kreuzstich; diejenigen, welche sich auf die Kunst des ersteren verstanden, hießen plumarii,¹⁾ die des ägyptischen (oder phrygischen) Kreuzstichs Kundigen phrygiones. Besonders charakteristisch für Rom ist die Ausübung dieser Kunst deshalb, weil gewisse Staatsgewänder, namentlich die toga picta und die tunica palmata (das Kostüm der Triumphatoren) mit Stickereien in Gold verziert waren.

Dass die Kleiderfabrikation teils Gegenstand der häuslichen Thätigkeit der Frauen, teils von den Walkern, fullones,²⁾ besorgt wurde, ist schon oben Griech. Privataltertümer § 53 gesagt. Nachzutragen ist noch, dass die fullones in Rom in collegia und sodalicia vereinigt waren und als Schutzgottheit die Minerva hatten. Ebenso ist dort schon der sartores oder sarcinatores gedacht, d. h. der Flickschneider, deren Thätigkeit darin bestand, zerrissene Kleider zu flicken. Spezifisch römisch waren die centonarii, d. h. solche Schneider, welche aus alten Flecken (centones) Kleider und Decken verfertigten, die von der ärmeren Volksklasse getragen wurden.

Ueber die Lederfabrikation und die Schuhmacher ist Griech. Privataltertümer § 54 nachzulesen.

§ 60. Die römische Keramik.

Ueber die Technik der Thonfabrikation bei den Alten ist schon oben Griech. Privataltertümer § 55, 56, 57 das Nötige gesagt. Wir heben hier nur kurz dasjenige hervor, wodurch sich die römische Thonfabrikation von der griechischen unterschied. Dies sind im wesentlichen folgende vier Punkte:

¹⁾ So genannt von dem den Flaumfedern (pluma) ähnlichen Muster ihrer Arbeiten.

²⁾ Die Walkerei der Alten ist uns in neuerer Zeit genauer bekannt geworden durch die in Pompeji aufgefundene Walkerwerkstatt, officina fullonum oder fullonica. Siehe Blümner, Technologie I, 173, Nissen, pompej. Studien 287.

1. In der Ziegelfabrikation trat bei den Römern an Stelle des Luftziegels der gebrannte Ziegel oder Backstein. Die Fabrikation desselben erreichte in römischer Zeit, wie oben Griech. Privataltertümer § 55 gesagt ist, eine hohe Vollendung und wurde daher in der Kaiserzeit das gewöhnliche Baumaterial. In Griechenland fanden sich die ersten Spuren des Backsteinbaues allerdings auch schon in der macedonischen Zeit, doch hat sich derselbe erst in Rom entwickelt und in Griechenland erst in römischer Zeit eingebürgert. Man unterscheidet bei den Römern drei Hauptziegelarten: lateres (Mauerziegel), tegulae (Dachziegel) und imbrices (Hohlziegel.)
2. Bei der Gefässfabrikation ist bei den Römern eine sehr wichtige Erfindung hervorzuheben, nämlich die Glasur. Diese war den Griechen unbekannt. Deshalb steht auch die römische Gefässfabrikation, wie schon oben Griech. Privataltertümer § 56 hervorgehoben, in praktischer Beziehung der griechischen weit voran.
3. Ein zweiter Punkt in der Gefässfabrikation, in der sich die Römer von den Griechen unterscheiden, bezieht sich auf die verschiedene Ornamentierung der Gefässe. Es hatte zwar von Unteritalien aus, wo sich im Gegensatz zu dem in Griechenland üblichen einfacheren Stil eine buntere, aber geschmacklosere Bemalung der Gefässe entwickelt hatte (apulischer Stil), griechische Vasenmalerei in Rom Eingang gefunden; allein die römische Technik, die ihr Vorbild aus der national etruskischen Keramik entnahm und sich nur selten und mit wenig Glück in der Nachahmung griechischer Vasenbilderei versuchte, gefiel sich mehr in plastischen Verzierungen und in der schon oben erwähnten Glasur. Eine besondere Gattung der römischen Gefässe sind die arretinischen (so genannt, weil zahlreiche Reste in Arezzo gefunden wurden), die zwar eines, allerdings flüchtigen und unbedeutenden, künstlerischen Schmucks nicht entbehren, aber nur durch ihre prächtige korallenartige Farbe und ihre dauerhafte

Glaser sich vor anderen Gefässen der Art auszeichnen.

4. Zu einem besonderen Industriezweig auf dem Gebiete der Keramik entwickelte sich zu Rom die Modellbildnerei. In Rom selbst nämlich waren grosse Fabriken gegründet worden, welche die Modelle für die meisten Töpfereien in den Provinzen des römischen Reiches lieferten.

§ 61. Die Metallarbeit in Rom.

Ueber die antike Metallarbeit im allgemeinen ist schon oben Griech. Privataltertümer §§ 59 und 60 das Nötige gesagt. Obwohl, wie dort bemerkt, die Hauptstätte für die Goldarbeit der Orient und für die Silberarbeit Griechenland war, so gab es doch auch in Rom seit den ältesten Zeiten aurifices oder fabri aurarii und argentarii vascularii (oder fabri argentarii oder argentarii). Die ersteren bildeten schon in der Königszeit ein Collegium, das sich bis in die Kaiserzeit hinein erhielt. Doch beschränkte sich auf diese die Fabrikation von Goldwaren nicht, sondern das kaiserliche Haus hatte noch eigene Goldschmiede unter der Dienerschaft, und in den verschiedenen römischen Städten Italiens und der Provinzen (wie z. B. bekanntermassen in Capua und Pompeji) wurde die Goldschmiedekunst und zwar meist in Verbindung mit dem Juweliengeschäft (anularii) eifrig betrieben. Auch die Silberarbeit, von welcher sich noch bedeutende Kunstwerke erhalten haben,¹⁾ war in Rom stark vertreten. Es gab grosse Officinen, nach deren Namen die Waren benannt waren, wie vasa Furniana, Clodiana, Gratiana. Auch gab es in Rom grosse Silberhandlungen, deren Inhaber negotiatores argentarii vascularii hiessen.²⁾

¹⁾ Marquardt, Privatleben II², 698 (II¹, 670) und Blümner, Kunstgewerbe 159, wo insbesondere der im Jahre 1867 gemachte Hildesheimer Silberfund (jetzt im Berliner Museum) näher beschrieben ist.

²⁾ Sonst bezeichnet der Name vascularius allein einen Händler mit Geschirren allerlei Art.

Wenn nun die Gold- und Silberarbeit in Italien einen günstigen Boden fand, so stand sie doch weder an Technik noch an Umfang und Verbreitung irgendwie der orientalischen und griechischen Fabrikation voran. Anders war es jedoch mit der Erzindustrie, welche durch die italische Industrie (die etruskische und römische) nicht unwesentlich gehoben wurde. Was zunächst die etruskische Bronzearbeit betrifft, so muss dieselbe, wie die Funde¹⁾ und die Berichte der Schriftsteller beweisen, einen ungeheuren Umfang gehabt und ihre Erzeugnisse durch alle Länder, selbst nach den Gegenden jenseits der Alpen, ja bis nach Dänemark und Irland versandt haben. „Die getriebenen Arbeiten sind hinsichtlich der Feinheit des Bronzeblechs bewunderungswürdig, die Ziselierarbeit an den gegossenen ist bis ins kleinste hinein sorgfältig und zierlich.“²⁾

Der etruskischen Bronzeindustrie entspricht in Bezug auf Umfang der Produktion und Feinheit der Technik die römische, wie aus den so zahlreichen in Pompeji und Herculaneum gefundenen Bronzearbeiten ersichtlich ist. Doch emancipierten sich die Römer zur Zeit des zunehmenden Luxus von der Nachahmung der Etrusker und folgten griechischen Mustern. Mit Ausnahme der statuarischen Werke, die sich mit den Leistungen der früheren griechischen Zeit nicht messen können, sind die Arbeiten in der römischen Kaiserzeit in technischer Hinsicht unübertrefflich. In stilistischer Beziehung dagegen unterscheiden sich die römischen Bronzearbeiten von den etruskischen und griechischen unvorteilhaft, hauptsächlich dadurch, dass sie statt des bei jenen vorherrschenden flächenartigen Reliefs das runde, die Dinge in ihrer

¹⁾ In Etrurien selbst hauptsächlich in den Nekropolen von Cervetri, Corneto, Vulci. Ausserhalb Etruriens in der Schweiz, Deutschland, Oesterreich, Ungarn.

²⁾ Blümner, das Kunstgewerbe 179. Als Beispiel hiervon giebt Blümner unter Figur 117—119 die Abbildung eines bronzenen, im Museum zu Cortona aufbewahrten Kronleuchters, der gleich den unsrigen zum Aufhängen an der Decke bestimmt war, und unter Fig. 120 einen Dreifuss aus Vulci.

vollen Körperlichkeit nachahmende, Relief bevorzugen (Blümner, Kunstgewerbe S. 184), was zur Folge hat, dass das Ornament zu viel Bedeutung für sich in Anspruch nimmt und dadurch die Einheit des Ganzen stört.

§ 62. Die Glasfabrikation.

Die Glasfabrikation scheint, wie oben Griech. Privataltertümer § 61 bereits erwähnt worden ist, in Griechenland nicht betrieben worden zu sein, dagegen stand sie in besonderer Blüte in Italien, wo sie aus Alexandrien eingeführt und zuerst in Campanien, dann in Rom selbst betrieben wurde.

Man ist jetzt allgemein darüber einig, dass das Glas eine ägyptische Erfindung ist.¹⁾ Ursprünglich verstanden die Aegypter jedoch nur opakes oder Porzellanglas anzufertigen. Die Herstellung des durchscheinenden oder Hornglases und noch mehr die des weissen durchsichtigen Metallglases gelang ihnen erst nach dem siebenten Jahrhundert, nach welcher Zeit Aegypten allerdings durch seine Glasfabrikation und Glasausfuhr grosse Berühmtheit erlangt hat. Wie sich bei den Phöniziern, denen Plinius²⁾ mit Unrecht die Erfindung des Glases zuschreibt, die aber notorisch Perlen und Schmucksachen von Glas aus dem Osten nach dem Westen und Norden Europas brachten, die Glasfabrikation entwickelt hat, ist fraglich. Doch wissen wir, dass sie, wenn auch ungewiss zu welcher Zeit, weisses, durchsichtiges Glas zu machen verstanden.

Bis zur Zeit Ciceros wusste man in Italien wenig von Glasgefässen,³⁾ und noch in der augusteischen Zeit galten dieselben für edel und kostbar. Zur Zeit des älteren Plinius dagegen muss die Fabrikation des Glases in Italien selbst schon einen grossen Umfang gewonnen haben, und noch später

¹⁾ Marquardt, Privatleben II², 745 (II¹, 723). Der älteste erhaltene Glasbecher mit dem Namen Thotmes III stammt aus dem 17. Jahrhundert vor Chr.

²⁾ Pl. II. N. 36, 191.

³⁾ Obwohl sich in alten Nekropolen Glasgegenstände gefunden haben, vgl. Weise, die griech. Wörter im Latein, 206.

verbreitete sich dieselbe von Rom aus im ganzen römischen Reich; insbesondere blühte in Gallien diese Industrie, wie aus den Glasüberresten in den Grabstätten von Arles, Trier u. a. zu ersehen ist.

Was die Anwendung des Glases zu Fensterscheiben betrifft, so ist es nach den in Pompeji und Herculaneum und auch anderwärts gemachten Funden von Glasscheiben nicht mehr zweifelhaft, dass die vornehmen Römer der Kaiserzeit das Fensterglas in ihren Häusern gekannt haben und dass hierauf der vielfach erwähnte Ausdruck *specularia*¹⁾ zu beziehen ist.²⁾

Glasspiegel, eine Erfindung der Sidonier, werden in Rom erst in der letzten Zeit des Kaiserreichs erwähnt.

Bezüglich der Bearbeitung des Glases (*vitrum*)³⁾ fand je nach der Herstellung der Gegenstände eine verschiedene Methode statt. Man konnte es in hartem Zustande schleifen und schneiden, in flüssigem Zustande in Formen giessen und pressen, oder auch in Farben darstellen. Die noch vorhandenen Gegenstände der antiken Glasfabrikation geben uns für diese verschiedenen Arten der Bearbeitung Belege in grosser Menge.

§ 63. Die Fabrikation des Papiers und der Schreibmaterialien. Briefe, Bücher, Schreiber, Buchhändler.

Marquardt, Privatleben der Römer II², 799 (II¹, 777); Becker-Göll, Gallus II, 425; Guhl und Koner⁵, 709 und 255; Blümner, Technologie und Terminologie der Gewerbe und Künste bei Griechen und Römern I, 308; Wattenbach, das Schriftwesen im Mittelalter, Leipzig 1871; Birt, das antike Buchwesen in seinem Verhältnis zur Literatur, Berlin 1882, 223 ff.

Wie die Fabrikation des Glases, so ist auch die des Papiers eine Erfindung Aegyptens, wo sie seit den ältesten

¹⁾ Dieser Ausdruck wurde früher auf den *lapis specularis* d. h. Fenster- glimmer bezogen.

²⁾ Ueber die Glasfabrikation im Mittelalter s. Nissen, pompejanische Studien 597, wo u. a. erwähnt ist, dass Fensterscheiben und zwar zunächst jene kleinen in Blei gefassten Scheiben, wie sie uns noch manchmal in alten Schlössern und Kirchen aufstossen, erst im 16. Jahrhundert in unseren Städten Aufnahme gefunden haben.

³⁾ Wahrscheinlich von dem Stamm *vid-* also *vitrum* = *vid-trum* das durchsichtige; *hyalus* ist dichterisch. Weise, die griechischen Wörter im Latein 206.

Zeiten bekannt war. Von da verbreitete sich das Papier schon früh nach anderen Ländern, fand etwa im 6. Jahrhundert in Griechenland Aufnahme, gelangte aber erst seit den Ptolemäern zu grösserer Verbreitung. Diejenigen Schreibmaterialien, deren man sich vorher statt des Papiers bediente, waren Scherben (*ὄστρακα*), Blätter (*folia*), Bast (*liber*), Leinen, Holztafeln (*tabulae*), Felle, Metall, vor allem aber Wachstafeln, *cerae* oder *tabellae*, d. h. hölzerne, gewöhnlich mit schwarzem Wachs überzogene Tafeln. Zum Schreiben auf den letzteren bediente man sich eines *stilus* von Metall oder Knochen, der an einem Ende spitz und am anderen glatt war; der spitze Teil wurde zum Schreiben, der glatte zum Vertilgen der Schrift benutzt. Mehrere zusammengelegte und durch einen Draht oder Riemen verbundene Wachstafeln bildeten einen *codex*, wenn sie von kleinem Format waren *codicilli* oder *pugillares* genannt. Dieselben hiessen je nach der Zahl der Tafeln *Diptycha* (*duplices*), *Triptycha* (*triplices*), *Polyptycha*. Dieselben konnten auch verschlossen werden, was der Fall war, wenn die *codicilli* wichtige Papiere, wie Briefe, Urkunden, Diplome u. dergl. enthielten.

Ein Fortschritt in der Schreibkunst wurde durch die Erfindung und Anwendung des Pergaments herbeigeführt, welches auch nach Einführung des Papiers noch weit verbreitet war. Das Pergament (*membrana Pergamena*, griech. *περγαμίνη*, so genannt, weil seine Erfindung den Pergameniern zugeschrieben wird) ist eine zweckmässigere Zubereitung¹⁾ der vordem in Asien üblichen zur Aufnahme der Schrift verarbeiteten Tierfelle (*διφθέραι*), von welcher letzteren es den Vorzug hatte, dass es nicht wie diese nur auf einer, sondern auf zwei Seiten geglättet war, vierfach zusammengelegt, geheftet und in die Form eines *codex* gebracht werden konnte.

¹⁾ Plin. II. N. 13, 70 berichtet nach Varro, dass erst die Rivalität zwischen den beiden gelehrten Städten Alexandria und Pergamum in letzterem zur Erfindung des Pergaments geführt habe. Diese Nachricht ist irrig, da es schon lange vorher Pergament gab.

In dieser Form ersetzte das Pergament zunächst die Wachs- tafeln. Bücher aus Pergament in Codexform wurden aber erst seit dem Auftreten der kirchlichen Schriftsteller üblich und kamen erst seit dem dritten Jahrhundert n. Chr. all- gemein in Gebrauch.

Das brauchbarste und zugleich billigste, wenn auch nicht das haltbarste, Material für litterarische Zwecke war aber das Papier (*βιβλος, χάρτης* oder *χάρτη*, bei den Römern *charta* genannt).

Dasselbe wurde hergestellt aus der Papyrusstaude, einer früher in Aegypten heimischen Schilfpflanze, deren feines Zellengewebe oder Mark ¹⁾ in entsprechender Weise dazu ver- arbeitet wurde. Das Mark der genannten Pflanze wurde nämlich in sehr dünne und feine Streifen (*schidae, philyrae*) geschnitten und diese dann auf einem mit Nilwasser befeuch- teten Brette zusammengefügt. Quer darüber wurde dann eine zweite Reihe von Streifen gelegt; hierauf wurden die beiden Lagen gepresst, mit dem Hammer festgeschlagen, dann an der Sonne getrocknet und zuletzt geglättet. Dadurch entstand das Blatt (*σελίς, pagina*). Wurden mehrere solche Blätter zusammengeleimt, so entstand die Rolle (*τόμος, volu- men*). Die Breite des Blattes betrug gewöhnlich 5—6 Zoll (*digiti*), die Höhe zwischen 13 und 6 Zoll.²⁾ Das erste Blatt

¹⁾ Früher war man, verführt durch die falsche Auffassung des Plinius XIII, 74, der Ansicht, das Innere der Papyrusstaude bestehe aus Bastlagen, eine Ansicht, die noch Marquardt in seiner ursprünglichen Ausgabe (*Röm. Privataltertümer* II, 382 ff., nicht zu verwechseln mit der ersten Auflage des römischen Privatlebens 1882, in dem Handbuch von Mommsen-Mar- quardt, Band VII, wo schon die richtige Ansicht adoptiert ist) und Guhl und Koner ⁵, 255 teilen. Das Richtige, dass nämlich der Papyrusschaft ähnlich wie alle Binsen nur ein gleichartiges Zellengewebe und nicht Bastlagen enthalten könne, hat zuerst Wattenbach (*Schriftwesen im Mittelalter*, Leipzig 1871, S. 67) aufgestellt und hierauf Blümner und Birt angenommen.

²⁾ So Blümner. Abweichend davon setzt Birt das Höhenmass bei den für Rollen bestimmten Blättern auf 0,20—0,35 Meter (= 13 digiti) und das Breitenmass, welches für die Qualität und den Preis des Papiers allein massgebend war, auf 0,11 Meter (6 digiti) bis 0,34 Meter (13 digiti) fest.

der Rolle hiess protocollum (*πρωτόκολλον*). Obwohl das meiste Papier in Rom aus Aegypten eingeführt wurde, so gab es doch auch in Rom besondere Papierfabriken. Die Papierfabrik heisst officina chartaria, der Fabrikant chartarius.¹⁾

Das Papier wurde verwandt zu Briefen, Urkunden und Büchern. Zu Briefen nahm man in der Regel nur ein Blatt. Dieses wurde einfach zusammengefaltet, mit einem Faden durchnäht, der dann um den Brief herumgewickelt und an seinem Ende gesiegelt wurde. Auf der andern Seite befand sich die Adresse. Vor der Anwendung des Papiers bestand ein Brief aus zwei inwendig mit Wachs überzogenen tabellae, die an der Seite einen Rand hatten, damit die Schrift durch das Zusammenlegen sich nicht verwischte. Die beiden tabellae wurden mit einem Faden zusammengebunden und da, wo der Faden geknüpft war, mit Wachs beklebt und dieses dann mit einem Ringe gesiegelt.²⁾ Manchmal waren die Täfelchen auch mit Löchern versehen, durch welche der Faden hindurchgezogen wurde.³⁾

Bücher wurden aus den Papyrusblättern, wie schon angedeutet, derart gefertigt, dass man aus einzelnen Blättern einen langen Streifen zusammensetzte, den man dann zusammenrollte (volumen, im Mittelalter rotulus genannt). Die Länge dieser Streifen richtete sich ursprünglich nach dem Umfang des Geschriebenen;⁴⁾ später, als man dies zu

¹⁾ Es gab verschiedene Sorten von Papier, die je nach der Feinheit unterschieden wurden und ihren Namen teils nach Fabrikorten, wie charta Aegyptiaca, Niliaca, Saitica, Taeniotica, teils nach römischen Kaisern und Kaiserinnen führten, wie charta regia (*βασιλική*), Augusta, Liviana, Fanniana, Claudia, Cornelia.

²⁾ Die Griechen nahmen zum Versiegeln eine feine Thonart *γῆ σιμαντρὶς*.

³⁾ Zuweilen lief der Faden in Rinnen, wie aus den 1875 in Pompeji gefundenen 300 Wachstafeln zu ersehen ist.

⁴⁾ In Griechenland brachte man z. B. den ganzen Thucydides und den ganzen Homer auf je eine Rolle, was nach darüber angestellten Berechnungen für den Thucydides eine Rolle von 41 Meter Länge ergab.

unbequem fand, wurden meist Streifen von mässiger, aber gleicher Länge in den Handel gebracht.

Bei dieser Buchform pflegte man nicht die *paginae*, sondern die Zeilen (*στίχοι*, *versus*) zu zählen, wobei auf die Zeile durchschnittlich 35 Buchstaben (nach anderen 16 Silben) gerechnet wurden. Beschrieben wurde dabei das Papier in der Regel nur auf einer Seite (während Pergamentblätter auf beiden Seiten beschrieben werden konnten). Manchmal benutzte man einen alten Papyrus dadurch wieder, dass man die beschriebene Seite auswischte (*Palimpsest*); doch war dies selten; in der Regel wurde er als *Makulatur* verwandt. Hergestellt wurde die Rolle dadurch, dass man auf den Rand des letzten Blattes einen dünnen Stab klebte, um den man das Papier aufwickelte. Dieser Stab hiess *ὀμφαλός*, lat. *umbilicus*;¹⁾ dabei hiessen dessen über die Rolle herausragenden und durch Knöpfchen (von Elfenbein oder Metall) verzierten Enden ebenfalls *umbilici*.²⁾ Der Titel wurde entweder an diesen *umbilici* oder auf einem an die Rolle geklebten Pergamentstreifen (*σίτυβος*) angebracht. Die Rolle kam in ein Futteral von Pergament (*διφθέρα* oder *scrinium*), das übrigens häufig zur Aufbewahrung von mehreren solchen Rollen benutzt wurde.

Nach dem Gesagten gab es also im Altertum zwei Hauptbuchformen:

1. Die *codices*, meist aus Pergament, aus welcher unsere heutige Buchform hervorgegangen ist; im Altertum kamen sie erst seit den kirchlichen Schriftstellern in allgemeinen Gebrauch;
2. die *volumina*, meist aus Papier, die im Altertum überwiegende Buchform.

Von den übrigen zum Schreiben notwendigen Materialien und Utensilien sind hervorzuheben die Tinte, *μέλαν γραφικόν*, *atramentum librarium*, eine Art Tusche, meist bereitet aus Kienruss und Gummi; daneben bediente man sich häufig auch

¹⁾ Daher ist *ad umbilicum adducere* sprichwörtlich geworden, im Sinne der Vollendung einer Schrift.

²⁾ Doch finden sich nicht überall solche *umbilici* oder *cornua*.

der roten Tinte. Ferner ist zu nennen das Schreibrohr, zum Schreiben auf Papier oder Pergament, *κάλαμος γραφικός*, calamus scriptorius oder chartarius. Zum Zuspitzen desselben bediente man sich eines Federmessers, *καλαμογλύφος*, scalprum librarium. Zum Schreiben auf Wachstafeln gebrauchte man den Griffel, *stilus*. Diese und andere Requisiten, wie Lineal, Zirkel etc. wurden in einem Schreibzeug, *theca calamaria*, aufbewahrt.

Jeder vornehme Römer hielt sich unter seinen Sklaven auch einige Schreiber, die Abschriften von Büchern besorgten und Diktirtes niederschrieben. Zum schnellen Kopieren bedienten sie sich einer Menge von Abkürzungen, nach dem Erfinder derselben, Tiro, einem Freigelassenen Ciceros, tironische Noten¹⁾ genannt. Auch die Buchhändler (*bibliopolae*) hielten sich solche Kopisten oft in grosser Anzahl, wie der Freund Ciceros, Pomponius Atticus, der zugleich mit dem Verlage von dessen Schriften ein sehr gutes Geschäft machte. Die Vervielfältigung der Schrift wurde dadurch bewirkt, dass man einer grossen Anzahl Schreiber gleichzeitig diktirte, worauf natürlich noch eine sorgfältige Correctur nötig wurde. In welcher Masse schon im Altertum durch solche Buchhändler Exemplare von Büchern angefertigt und verbreitet wurden, geht u. a. daraus hervor, dass Augustus von den pseudosibyllinischen Büchern allein in Rom 2000 Exemplare konfiszieren konnte.²⁾ In Rom gab es eine grosse Menge Buchhandlungen, die meist in den belebtesten Teilen der Stadt gelegen waren. Dieselben machten nicht nur in Rom, sondern auch nach allen Teilen des römischen Reiches Geschäfte. Doch gab es auch in den Provinzen selbst Buchhändler in grosser Anzahl. Ein eigentliches Verlagsgeschäft im modernen Sinne des Wortes gab es jedoch nicht, da ein gesetzlicher Schutz des litterarischen Eigentums

¹⁾ Ueber ein noch freilich in mittelalterlicher Umgestaltung erhaltenes Handbuch dieser Schnellschreibekunst s. Mommsen: *M. Valerius Probus de notis antiquis* in *Ber. d. Königl. Sächs. Ges. d. Wiss., phil. hist. Cl.* 1853, S. 91 ff.

²⁾ Vgl. Guhl und Koner⁵, 709 und Marquardt II², 886 (II¹, 803).

nicht bestand und deshalb der Buchhändler, der eine Schrift abschreiben lassen wollte, sich nicht an den Autor zu wenden brauchte, sondern dieselbe kaufen oder leihen konnte, von wem er wollte.¹⁾

§ 64. Handwerksbetrieb und Stellung der Handwerker in Rom.

Marquardt, Privatleben II², 607 (II¹, 589) und II², 391 (II¹, 375); Guhl und Koner⁵, 695; Göll, Kulturbilder I³, 168; Friedländer I⁵, 270.

Ursprünglich fabrizierte in Rom wie in Griechenland der Hausvater auf seinem Gute alles, was er brauchte, selbst. In der Stadt ergab sich jedoch allmählich das Bedürfnis, gewisse Dinge, die grössere Kunstfertigkeit erforderten, durch andere herstellen zu lassen. Dies geschah teils durch Sklaven, teils durch freie Handwerker, die angeblich schon zu Numas Zeit zu Collegien oder Innungen vereinigt wurden. Solcher Innungen oder Zünfte bestanden ursprünglich neun und zwar:

1. tibicines, die für den Gottesdienst erforderlichen Flötenbläser;
2. aurifices, Goldschmiede;
3. fabri tignarii, Zimmerleute;
4. tinctoros, Färber;
5. sutores, Schuster;
6. coriarii, Gerber;
7. fabri aerarii, Kupferschmiede;
8. figuli, Töpfer;
9. alle übrigen damaligen Gewerbe, die zusammen diese eine Zunft bildeten.

¹⁾ Vgl. hierüber auch Göll (Kulturbilder II³, 219), wo ausführlich der Nachweis geführt wird, dass es ein Schriftstellerhonorar in unserem Sinne nicht gegeben habe. Vgl. auch Becker-Göll, Gallus II, 452, wo Göll seine Ansicht von dem Mangel eines Schriftstellerhonorars gegenüber Becker, Rein, Drumann (Die Arbeiter und Kommunisten im Alt. 209) und Schmitz (de bibliopolis Romanorum, Saarbrücken 1857 und Schriftsteller und Buchhändler in Athen, Saarbrücken 1876) unter Zugrundelegung seines Programms (Göll, Ueber den Buchhandel bei den Griechen und Römern, Schleiz 1865) zu erweisen sucht.

Aus diesen letzteren sind dann alle weiteren Zünfte allmählich hervorgegangen, wie die Collegien der Erzarbeiter, Goldschläger, Beilschmiede, Vergolder, Weber, Walker, Purpurfärber, Schneider, Treppenbauer, Geschützverfertiger, Gewürzkrämer, Kaufleute, Schweinehändler, Bäcker u. a. Alle diese Collegien hatten besondere Statuten über Aufnahme neuer Mitglieder, gemeinsame Sterbekassen und Begräbnisplätze, gemeinsame Feste zu Ehren ihrer Schutzgottheiten u. dergl. Als juristische Personen hatten sie das Recht, Vermögen zu erwerben. Sie glichen also in vielen Beziehungen den mittelalterlichen Zünften. Doch unterschieden sie sich von den letzteren, abgesehen von der ihnen gänzlich mangelnden politischen Bedeutung, hauptsächlich dadurch, dass ihre Arbeit nicht gegen Konkurrenz freier unzünftiger Arbeiter geschützt oder privilegiert war. Ferner gab es keinen so durchgreifenden Gegensatz zwischen Meistern und Lehrlingen (*discipuli, discentes*), wie er im Mittelalter bestand. Am meisten hemmte jedoch einen bedeutenderen Aufschwung der Zünfte die Konkurrenz der Sklavenarbeit, die nicht allein den grössten Teil der für das Hauswesen der Vornehmen nötigen Arbeiten selbst beschuf, sondern auch im Dienste reicher, meist ausländischer Fabrikherren durch Massenproduktion das Kleinhandwerk schädigte.

Die Handwerker arbeiteten in Läden, *tabernae*. Diese waren ursprünglich Bretterbuden, auf dem Forum und in den belebtesten Strassen vor den Häusern, später jedoch wie andere Häuser gebaut, aber meist an grössere Häuser angelehnt (s. oben § 29). Wie oben erwähnt, enthielten sie ein nach der Strasse zu offenes Ladenlokal. In demselben war ein steinerner Ladentisch derart aufgestellt, dass zum Eintritt in den Laden nur ein schmaler Durchgang blieb. Im Hintergrunde des Ladens befanden sich steinerne Repositorien, auf welchen die Waren niedergelegt waren. In Stein gehauene Schilder gaben meist in Bildern die Bestimmung des Ladens an.¹⁾

¹⁾ In den Tabernen war es während der Kaiserzeit allgemein üblich, Büsten oder Bilder der regierenden Kaiser anzubringen. Bei festlichen

Bezüglich der socialen Stellung der Handwerker herrschten in Rom ungefähr dieselben Ansichten wie in Griechenland. Zwar in jener älteren Zeit, wo die ersten Gewerbe und Zünfte entstanden, findet sich, ähnlich wie bei den Griechen in der homerischen Zeit, noch keine Spur von jener Geringschätzung, mit der später der Gewerbetreibende betrachtet und behandelt wurde. Jedoch muss schon die Servianische Heeresordnung, welche die Handwerker von der Heeresfolge ausschloss, das Ansehen des Handwerkerstandes bedeutend geschmälert haben. Als aber erst gar das Gewerbe zum grossen Teil in die Hände von Freigelassenen und zugezogenen Fremden übergegangen war und die Sklaven zur Fabrikarbeit verwendet wurden, da wurde das Handwerk als eine Thätigkeit angesehen, der Schmutz und Niedrigkeit anlebe.¹⁾ Diese Ansicht teilen alle Schriftsteller, die darüber in ihren Schriften Bemerkungen zu machen Gelegenheit hatten, selbst Cicero, der sonst (in der vierten Catilinarischen Rede) die Ruhe und die conservative Gesinnung der Taberneninhaber lobt.

In der Kaiserzeit änderte sich in dieser Auffassung nichts, das Gewerbe blieb nach wie vor verachtet. Im übrigen sind unsere Nachrichten über die Handwerker in der Kaiserzeit dürftig. Als das Wichtigste aus dieser Zeit ist zu erwähnen, dass unter Alexander Severus eine allgemeine Gewerbesteuer eingeführt wurde.

Kapitel XIII.

Der römische Handel.

Marquardt, Privatleben II², 393 (II¹, 378); Friedländer, Sittengeschichte II⁵, 55.

§ 65. Geschichte des italischen und römischen Handels.

Bei der Geschichte des italischen Handels sind der Landhandel und der Seehandel zu unterscheiden. Der italische

Gelegenheiten, namentlich an den Geburtstagen der Kaiser, waren diese Büsten mit Lorbeerzweigen geschmückt und mit Lampen erleuchtet. Siehe Friedländer, Darstellungen aus der Sittengeschichte I⁵, 272.

¹⁾ Vgl. Weise, die griech. Wörter im Latein 202.

Landhandel geht in die frühesten Zeiten zurück. Ein Verkehr in den zum täglichen Unterhalt nötigen Gegenständen ist schon für die indogermanische Urzeit aus den für „Kaufen“ und „Verkaufen“ den arischen Sprachen gemeinsamen Ausdrücken zu erweisen.¹⁾ Wie der griechische Handel, war auch der römische anfänglich nur Tauschhandel, wobei das Haupttauschobjekt das Vieh war, daher pecunia gleich Geld.

Der überseeische Handel war ursprünglich in den Händen der Phönizier. Derselbe ging, wie die Gräberfunde²⁾ beweisen, mindestens bis ins achte Jahrhundert v. Chr. zurück und wurde zuerst durch die Sidonier und Tyrier, dann hauptsächlich durch die Carthager vermittelt.

Seit der Gründung Cumaes und überhaupt seit der Ansiedelung der Griechen an der unteritalischen Küste fingen jedoch die Griechen an, den Phöniziern erfolgreiche Konkurrenz zu machen, und wenn auch um die Mitte des 6. Jahrhunderts der phönizische Handel durch die Carthager einen neuen Aufschwung nahm, so schlugen doch zuletzt die Griechen die Punier völlig aus dem Felde. Die Einführung griechischer Kunstwaren in Italien rief bald eine einheimische Industrie hervor, allerdings zunächst in Etrurien, von wo dann auch während längerer Zeit nach Latium und Rom ein lebhafter Handel betrieben wurde. Seit dieser Zeit fasste auch in Rom der Handel festen Fuss, wie die Thatsache beweist, dass in den ersten Zeiten der Republik zu Rom ein collegium mercatorum gegründet wurde. Dieser römische Handel

1) Weise, die griechischen Wörter im Latein 214. Sanskrit *vasna*, lat. *veno*, *vendo*, griech. *ᾠνέομαι*, altslavisch *veniti*; sanskrit *panē* (Wurzel *par*), lat. *pretium*, griech. *πιδράσω πιδράμαι*, litauisch *perku*; griech. *κάπιδος*, lat. *caupo*, slav. *kupiti*, lit. *kuperus*, deutsch Kaufmann.

2) Die Gräber von Cervetri, Chiusi, Vulci, Salerno, Palestrina u. a. enthalten ausser phönizischen Produkten auch Sachen ägyptischen und assyrischen Stils, sind aber wahrscheinlich von Phöniziern fabriziert oder doch wenigstens von denselben eingeführt. Marquardt II², 395 (II¹, 379). Neuerdings weisen Mau (Marquardt II², 396) und Helbig (das hom. Epos an den Denkmälern erläutert, S. 21, 67) die oben erwähnten grossen Gräberfunde phönizischen Charakters erst dem 6. Jahrhundert zu.

nahm bald einen gewissen Aufschwung, wie die bereits im vierten Jahrhundert v. Chr. mit Carthago abgeschlossenen Handelsverträge beweisen.¹⁾

Zwar war der Handel noch vorwiegend in den Händen von Fremden, und auch später noch war den Senatoren verboten, Seehandel zu treiben; allein der praktische Sinn des Römers erkannte bald die Vorteile, die sich aus dem Handel mit überseeischen Produkten ergaben. Daher wandten sich auch Römer der höheren Stände, namentlich als der Landbau nach der Erwerbung gewisser Provinzen und dem dadurch hervorgerufenen Import fremden Getreides keinen Gewinn mehr brachte, dem Grosshandel zu, der erlaubt war, wofern man sich nur mit seinem Kapital dabei beteiligte, die Ausführung aber anderen überliess. So entstanden die grossen Aktiengesellschaften, die sich hauptsächlich auf Rhederei, die Spekulation im Grosshandel, das Geldgeschäft und die Entreprisen von grossartigen Bauten, Eintreibung der Steuern u. dergl. verlegten.

Seit dieser Zeit gewann Rom immer mehr das Aussehen einer grossen Verkehrsstadt. In der ersten römischen Kaiserzeit war Rom der Hauptstapelplatz des römischen Handelsverkehrs, der im gesamten Reiche durch die allgemeine Sicherheit, die Münzeinheit, die Geltung der römischen Münze in allen Provinzen und im Auslande, die Achtung vor dem römischen Reich, den Reichtum der Mittelmeergegenden u. a. d. A. einen ungeheuren Aufschwung genommen hatte. Dieser Handel erstreckte sich aber nicht allein auf die bekannten Kulturländer des Altertums, wo überall römische Kaufleute in grosser Zahl angesiedelt waren, sondern ging in östlicher Richtung bis nach Indien und nordwärts bis an die Küsten des baltischen Meeres, mit denen besonders seit Vespasian ein lebhafter Bernsteinhandel betrieben wurde.

¹⁾ Nach Mommsen Chronol. 2. Aufl. S. 320 wurde der erste Handelsvertrag Roms mit Carthago 348, der zweite 306 und der dritte 279 v. Chr. abgeschlossen.

§ 66. Der Handelsverkehr in der Stadt.

Plinius¹⁾ sagt: „In Rom konnte man die Güter der ganzen Welt in der Nähe prüfen.“ Was nur der gewerfleissige Osten an Kunstprodukten und der Westen und Norden und überhaupt das Land und das Meer an Naturerzeugnissen lieferte, war in Hülle und Fülle aufgestapelt in den Magazinen und Läden der Weltstadt, so dass Aelius Aristides²⁾ in seiner bekannten Lobrede auf Rom mit Recht sagen konnte, die Stadt gleiche einer allgemeinen Werkstatt der ganzen Erde. Stattlich eingerichtete Märkte, wie das forum boarium, suarium, pecuarium, pistorium, vinarium, olitorium, piscatorium, macellum; grosse Bazare, wie die basilica Porcia, ferner die grossen und kleinen Läden an den grossen Plätzen und Strassen, die zum Teil nach dem Geschäftsbetrieb der Einwohner ihre Namen führten, enthielten einen Geschäftsverkehr, der in der alten Welt seines Gleichen suchte. Dabei führte Rom nicht nur fremde Waren für die Bedürfnisse der Hauptstadt ein, sondern es führte deren auch aus, und zwar teils fremde Waren, die zu Wasser und zu Lande in das Innere geschafft wurden, teils einheimische Produkte, wie Töpfer-, Bronze-, Eisen-, Glaswaren u. dgl., die nach Italien und den Provinzen versandt wurden. Dieser rege Handelsverkehr seewärts und landeinwärts beschäftigte natürlich eine Menge Menschen; vor allem sind hier die Schiffszimmerleute und Schiffer zu nennen, die in Rom selbst zahlreich waren, in den Seehäfen Ostia, Puteoli und Portus,³⁾ aber den grössten Teil der Einwohnerschaft bildeten. Bei einem derartigen Warenverkehr nahm hauptsächlich das

¹⁾ Plin. II. N. XI, 240. Vgl. Friedländer, Darstellungen I⁵, 15 und Marquardt, Privatleben II², 412.

²⁾ Sophist und Rhetor im 2. Jahrhundert nach Chr.

³⁾ Der letztere lag nördlich von Ostia und wurde von Kaiser Claudius gegründet, als Ostia versandete. Ein Kanal (fossa Trajani) verband den neuen Hafen mit der Tiber; dabei wurden die Waren in Portus auf kleinere Flussschiffe verladen.

Rhedereigenschaft einen grossen Aufschwung; dasselbe wurde meist nicht von Einzelnen, sondern von grossen Gesellschaften als Compagniegeschäft unternommen;¹⁾ dabei war ein Hauptgeschäft der Transport des Getreides, welches der Staat aus überseeischen Ländern zur Verproviantierung der Hauptstadt kommen liess, wozu ganze Handelsflotten (*classis Alexandrina*, *classis Africa*), von den Unternehmern ausgerüstet wurden.

Bei dem gewaltigen Verkehr Roms musste sich daselbst eine Menge Geld und Kapital anhäufen, das dann wieder spekulative Verwendung suchte. Der gewaltige Zufluss von Geld aus den Provinzen nach der Hauptstadt und dann der Rückfluss desselben nach den unterworfenen Ländern schuf in Rom ein grossartiges Centrum des Geldverkehrs und damit eines sich über die ganze alte Welt verzweigenden Geldgeschäftes, so dass jede grosse Krisis in der Provinz auch in Rom eine Zahlungsstockung hervorrief. Das Vorbild dieses Geldgeschäftes entlehnten die Römer von den Griechen, namentlich von den Athenern, wie schon der älteste Name für Geldwechsler, *trapessita* oder *trapezita* (gleich dem späteren *mensarius*, *argentarius*, *nummularius*) und andere Lehnwörter beweisen.²⁾ Doch waren ihre Geschäfte ungleich vielseitiger und ausgedehnter als bei den Griechen. Die Wechsler hatten ihren Hauptsitz auf dem Forum, insbesondere in den drei grossen gewölbten Durchgangsbogen desselben. Uebrigens bildeten sie bei beschränkter Zahl eine Art Innung und standen unter staatlicher Aufsicht, durch die sie zu strenger Buchhaltung angehalten wurden.

Je mehr Rom Hauptstadt des Weltverkehrs wurde, desto mehr wurde es auch Mittelpunkt aller geistigen und litterarischen Bestrebungen. Damit hängt ein anderes für Rom wegen seiner grossen Ausdehnung, die es daselbst gewonnen hat, charakteristisches Geschäft zusammen, nämlich der Buchhandel, von dem oben § 63 die Rede war.

¹⁾ Vgl. Göll, Kulturbilder I⁸, 124 (Aktiengesellschaften im Altertum).

²⁾ Wie z. B. *sygrapha*, eine Art Anweisung, *collybos* (*Agio*) *anaticismus* (Zinseszins), s. Weise 222. Ueber die Banquiers im allg. vgl. Göll, Kulturbilder I⁸, 137.

§ 67. Geld und Zinsfuß.¹⁾

Die Einführung einer Münze fällt erst in die Zeit der Decemviren und ist wohl etruskisch-griechischem Einfluss zuzuschreiben. Vorher hatte man sich längere Zeit des ungemünzten Kupfers und noch früher der Rinder und Schafe als Zahlungsmittels bedient (daher pecunia, von pecus). Man kann drei Perioden unterscheiden: die Zeit der reinen Kupferprägung, die der Silberprägung und die der Goldprägung. Die Zeit der reinen Kupferprägung währte bis zum Jahre 269. In dieser Zeit war das Pfundas (Libralas) = einem Pfund Kupfer zu 12 Unzen in Geltung. Die auf diese Zeit folgende Silberwährung wurde durch den auswärtigen Handel, namentlich durch den Seeverkehr mit Sicilien hervorgerufen.²⁾ Man prägte seitdem Denare im Werte der griechischen Drachme, zugleich wurde aber das Pfundas abgeschafft und statt dessen das Trientalas eingeführt, welches nur den dritten Teil des alten Pfundas enthielt. Aus dieser Zeit datiert der Name denarius = 10 Trientalasse und Sestertius = semis tertius, dritthalb As, und das Wertzeichen für den letzteren H. S., d. h. zwei und einhalb (semis), nämlich As. Da der Sestertius seinem Werte nach dem alten Pfundas am nächsten kam, so wurde immer noch nach ihm gerechnet, und daher erhielt er vorzugsweise den Namen nummus.

Im Jahre 213 änderte sich das Münzsystem von neuem. Das As wurde nämlich im genannten Jahre auf eine uncia, also den 12. Teil des alten Pfundas fixiert und zugleich der Denar auf 16 Asse gesetzt, so dass von jetzt an der Sesterz 4 Asse betrug. Zugleich machte man im genannten Jahre den ersten Versuch, Goldmünzen zu prägen, indem Stücke von 60, 40 und 20 Sesterzien ausgegeben wurden.

¹⁾ Vgl. des Verfassers röm. Staats- und Rechtsaltertümer S. 318.

²⁾ Von Sicilien ist auch die Bezeichnung nummus = νόμμος oder νόμος = $\frac{1}{10}$ Stater abgeleitet. Vgl. Hulsch, Metrologie, 2. Auflage 1882, 661.

Doch kamen diese Goldmünzen, da sie minderwertig waren, bald ausser Kurs; an ihre Stelle traten später nach dem Goldgewicht geprägte Münzen, unter denen der von Cäsar geprägte Aureus für den Handel in der Kaiserzeit massgebend wurde. Bis zur Zeit des Augustus betrug derselbe $\frac{1}{40}$ Pfund oder 8,18 Gramm (etwas unter 20 Mark). Von da wurde das Gewicht verschiedentlich herabgesetzt; unter Marc Aurel sank dasselbe auf 7,3 Gramm und gegen Ende der Regierung des Caracalla auf 6,55. Später verschlechterte sich die Goldmünze noch mehr; doch kehrte sich der Handel daran nicht, sondern derselbe nahm die Münze nur nach dem eigentlichen Goldgewicht. Diesen Zuständen machte erst Constantin ein Ende, der das Goldstück genau zu $\frac{1}{72}$ Pfund ausprägte, alles andere Gold aber, soweit es noch im Umlauf war, nur nach der Wage gelten liess. Diese Münze hiess solidus und hatte die römische Wertbezeichnung LXXII und seit Valentinian die griechische Bezeichnung O. B. Diese Münze erlangte für längere Zeit Geltung über die ganze bekannte Welt.

Ein fester Zinsfuss bestand in Rom erst seit der Decemviralgeseztgebung, nämlich $8\frac{1}{3}$ Prozent (unciarium fenus = $\frac{1}{12}$ des Kapitals). Dem Wucher suchte man durch verschiedene gesetzliche Herabsetzungen des Zinsfusses entgegen zu wirken, allein dieselben halfen wenig, und seit den erweiterten Handelsbeziehungen und der enorm gewachsenen Spekulation traten überhaupt andere Verhältnisse ein, die zuletzt dahin führten, dass nicht mehr wie früher auf Jahre, sondern nur noch auf Monate geliehen wurde, wobei der normale Zinsfuss die centesima pars sortis, d. h. ein Prozent monatlich (oder 12 Prozent auf das Jahr) betrug. Zu Anfang der Kaiserzeit sind die soliden Kapitalanlagen von den Wuchergeschäften zu unterscheiden. Für erstere sank der Zinsfuss infolge der Anhäufung vieler Kapitalien auf 4 Prozent jährlich herab; doch blieb es dabei nicht, und die Wucherer vollends waren mit solchen mässigen Zinsen nicht zufrieden. Von Justinian wurde der Zinsfuss für gewöhnliche Geschäfte auf 6 Prozent festgesetzt.

Das Zuschlagen der Zinsen zum Kapital (anatocismus) war erlaubt, wenn dasselbe nur ein jährliches (anatocismus anniversarius) und nicht ein monatliches war.

Anhang.

§ 68. Erwerb durch geistige Arbeit.

Marquardt, Privatleben II², 769 (II¹, 747); Friedländer, Darstellungen aus der Sittengeschichte I⁵, 277; (Becker-Göll, Gallus und Göll, Kulturbilder unter den einzelnen Abschnitten.)

Wir gehen hier einzelne Berufsklassen der Reihe nach durch:

1. Lehrer, s. hierüber oben § 18 (Schuleinrichtungen).
2. Aerzte. Von den Aerzten ist schon § 51 die Rede gewesen. Bezüglich ihrer pekuniären Stellung sind zunächst die freien Aerzte von den angestellten Aerzten zu unterscheiden. Was die ersteren betrifft, so richteten sich ihre Einnahmen natürlich nach ihrer Praxis. Vielbeschäftigte und in der Aristokratie gesuchte Aerzte erwarben sich oft immense Reichtümer; so verdiente der Arzt Stertinius in Rom nach Plinius jährlich 600 000 Sesterzien, also über 130 000 Mark. Sehr häufig wurde den Aerzten ein festes Jahresgehalt bezahlt, was aber besondere Honorare für einzelne Kuren nicht ausschloss. Viele Vornehme hielten sich auch ihre eigenen Aerzte im Hause.

Bei den angestellten Aerzten sind zu unterscheiden die Hofärzte, Militärärzte, Gladiatorenärzte und Communalärzte. Die erstgenannten hatten einen ihrem Ruf entsprechendes hohes Gehalt (bis 500 000 Sesterzien); die Gehälter der übrigen angestellten Aerzte waren ebenfalls verschieden.

3. Advokaten, patroni, advocati,¹⁾ und Rechtsgelehrte. Die gesuchten Anwälte waren hoch bezahlt; die über-

¹⁾ Ueber den ursprünglichen Unterschied zwischen patroni und advocati s. des Verf. röm. Staats- und Rechtsaltertümer S. 397.

triebenen Summen, die sie öfters verlangten und auch erhielten, führten zur Beschränkung des Honorars auf eine bestimmte Maximalsumme (unter Claudius 10 000 Sesterzien). Natürlich standen die meisten Honorare, die übrigens häufig im voraus festgesetzt waren, meist unter dieser Summe. Obwohl der Stand der Advokaten von manchen Schriftstellern als käuflich dargestellt und überhaupt in abschreckender Weise geschildert wird,¹⁾ so war die Advokatur doch der einzige bürgerliche Beruf, in dem Niedriggeborene sich durch Talent und Glück zum ersten Stande emporzuschwingen vermochten.²⁾ Aber während Geringere meist nur durch die Anwaltschaft den Weg zu höheren Stellungen sich bahnen konnten, wurde zu diesem Zweck von Leuten der beiden obersten Stände in der Regel der Weg der gelehrten Rechtskunde beschritten. Solche Rechtsgelehrte erteilten auch häufig Unterricht im Rechtswesen, und zwar wenn sie, wie dies meist der Fall war, den höheren Ständen angehörten, umsonst, während Juristen von niederem Stande natürlich um Geld unterrichteten. Auch gab es in der ersten Hälfte des zweiten Jahrhunderts sogenannte Stationen, „wo von Juristen öffentlich Unterricht und Bescheid in Rechtsfragen erteilt wurde.“³⁾ Grossen Gewinn zogen die Rechtskundigen aus der Anfertigung von schriftlichen Arbeiten, wie Urkunden, Kontrakten u. dergl. Ein weiterer Erwerbszweig, den die Jurisprudenz ermöglichte, war die Assessur. Assessoren waren rechtskundige Beisitzer der richterlichen Beamten. Nämlich in der Kaiserzeit hatte sich die stehende Sitte ausgebildet, dass Magistrate mit richterlicher Gewalt (die nicht immer gerade Juristen waren) einen oder mehrere juristische Beisitzer hatten. Diese Assessoren wurden vom Staate besoldet. Später

1) Ammianus Marcellinus XXX, 4.

2) Friedländer, Darstellungen aus der Sittengeschichte Roms I⁵, 291.

3) Friedländer I⁵, 295.

wurde es sogar Regel, dass nur solche ein mit Gerichtsbarkeit verbundenes Amt bekleiden durften, die vorher Assessoren gewesen waren.

4. Schreiber. Diese, die ihre Kunst handwerksmässig erlernten, waren in verschiedenen Stellungen beschäftigt. Schon in der Republik bildeten diejenigen unter ihnen, die bei der Verwaltung des Aerariums beschäftigt waren, einen ordo, der in drei Dekurien gegliedert war. Ausserdem gab es auch öffentliche scribae bei den curulischen Aedilen, den Tribunen, den plebejischen und den Cerealädilen. Unter diesen stand aber noch ein zahlreiches, wahrscheinlich aus Staatssklaven rekrutiertes Schreiberpersonal. Neben dem fanden Schreiber Unterhalt in verschiedenen Stellungen, wie z. B. als Sekretäre von Privatpersonen, Buchführer kaufmännischer Geschäfte (librarii), als Stenographen (notarii), ganz besonders aber als Bücherabschreiber. Aus dem Geschäft der letzteren hat sich das der Buchhändler entwickelt, von denen schon oben die Rede war.
5. Die Künstler. Unter allen Künsten galt die Baukunst (von Cicero als nützliche Kunst bezeichnet), als die lohnendste und geachtetste. Dagegen war Bildhauerei und Malerei bei den Römern gering geachtet und, vorzügliche Kunstleistungen abgerechnet, schlecht bezahlt. Höher stand die Musik. Tüchtige Musiker wurden bei dem zunehmenden Musikdilettantismus sowohl für ihre Kunstleistungen, wie für ihren Unterricht oft sehr hoch honoriert. Auch Schauspieler und Tänzer erfreuten sich meist eines guten Verdienstes. Ihre Gage richtete sich je nach ihren Leistungen und ihrem Glück. Roscius erhielt 1000 Denare für eine Vorstellung und soll sich in Verbindung mit seinen Unterrichtsstunden damit auf jährlich 105 000 Mk. gestellt haben. Unter den Dichtern kommen nur die dramatischen in Betracht. Denn was die übrigen Dichter betrifft, so gab es, wie schon oben erwähnt, keinen Schutz für litterarisches Eigentum, also auch

keinen irgendwie erheblichen Verdienst. Dagegen bewirkte das Bedürfnis der Bühne für Novitäten, dass die dramatischen Dichter oft nicht unbedeutende Honorare für ihre der Bühne überlassenen Stücke erhielten. Terentius bekam für seinen Eunuchen 8000 Sesterzien. Eine Tantième für wiederholte Aufführung war nicht üblich.

Vierter Abschnitt.

Die Genüsse, Unterhaltungen und der Luxus im geselligen Leben der Römer.

Kapitel XIV.

Die materiellen Vergnügungen und Unterhaltungen.

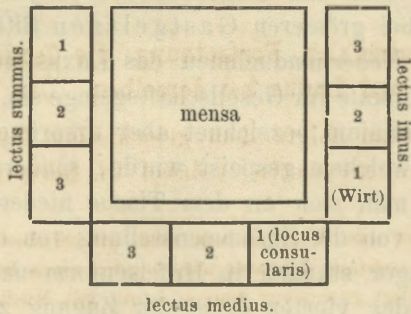
§ 69. Die Gastmähler. Die Triclinia und die Cena.

Marquardt, Privatleben der Römer I², 297 (I¹, 289); Becker-Göll, Gallus III, 369; Friedländer, Darstellungen aus der Sittengeschichte Roms I⁵, 145 und 374 und III⁵, 24; vgl. Guhl und Koner⁵, 666.

Von der gewöhnlichen häuslichen cena und ihren drei Teilen promulsio, fercula und mensae secundae, sowie den dabei üblichen Speisen und Utensilien ist schon oben § 42 die Rede gewesen. Im Folgenden soll dasjenige geschildert werden, was bei grösseren Gastgelagen Sitte war.

Seit dem Ueberhandnehmen des Luxus richtete man im Hause eigene Lokale für Gesellschaftsgelage ein, die triclinia. Der Name triclinium bezeichnet aber ursprünglich nicht das Zimmer, in welchem gespeist wurde, sondern das Lager, auf welchem man sich an dem Tische niederliess. Es hat seinen Namen von der Zusammenstellung von drei Lagern. Diese drei Lager standen in Hufeisenform um einen Tisch, zu dem von der vierten Seite der Zugang zum Auftragen der Speisen frei blieb. Jedes Lager, lectus, war selbst wieder für drei Personen eingerichtet und führte einen besonderen Namen. Der mittlere lectus heisst medius und

war der geehrteste, weil für die vornehmsten Gäste bestimmt; der für den Hauptgast bestimmte Platz auf dem lectus medius war der locus consularis, der rechte Eckplatz. Der lectus rechts von dem lectus medius war der lectus imus, der die Plätze für den Wirt, dessen Frau und ein Kind oder auch einen Freigelassenen enthielt und zwar so, dass der Wirt selbst den an den locus consularis des lectus medius grenzenden Eckplatz links einnahm, also neben den vornehmsten Gast zu liegen kam. Der lectus links vom lectus medius hiess lectus summus und war ebenfalls für Gäste bestimmt. Jeder lectus hatte nur eine Lehne und zwar immer an dessen linker Seite; diese Lehne war mit einem Kissen bedeckt (pulvinus), die übrigen Plätze dagegen waren durch Polster (ebenfalls pulvinus genannt) geschieden. Auf diese Lehnen oder Polster stützte man den linken Arm; der Kopf war dem Tische zugekehrt, während der übrige Körper nach hinten rechts zu liegen kam. Deswegen waren auch die lecti nach der Tischseite höher und nach der Aussenseite, von der man sie bestieg, niedriger. Bezüglich der Plätze herrschte eine strenge Rangordnung; mit Ausnahme des lectus medius, wo der zur rechten Seite liegende Platz der angesehenste war, war genau die Rangordnung von links, also von der Lehne des lectus aus. Die Leitung über die Bedienung beim Gastmahl hatte der Tricliniarch.



Ursprünglich befand sich in dem Esszimmer nur ein solches für 9 Gäste bestimmtes triclinium, und darnach richtete sich auch die Zahl der Geladenen. In der Kaiserzeit wich man aber

von dieser Sitte ab und errichtete, um mehr Gäste empfangen zu können, grosse Räume, in denen für 3, 4 und mehr Triclinien Raum war, zu welchem Zwecke die Speisezimmer auch doppelt so lang als breit gebaut wurden. Doch kam neben dem Triclinium und dem von ihm umgebenen quadratischen Tisch schon zu Anfang der Kaiserzeit das sogen. Sigma (oder stibadium) auf, d. h. ein halbkreisförmiges Ruhebett, welches um einen runden Tisch lief und ähnlich dem Triclinium in einzelne Ruheplätze abgeteilt war. Ehrenplätze waren dabei die beiden Eckplätze (*cornua*).

Die Speisezimmer, die von dem triclinium ebenfalls *triclinia* hiessen, waren mit orientalischem Luxus ausgerüstet. Sie hatten prachtvolle getäfelte Decken (*lacunaria*) und (seit Attalus Erbschaft gebräuchliche) Vorhänge, *aulaea* oder *plagulae*.

Die Gäste erschienen zum Mahle in Sandalen, *soleae*, die sie sich, ehe sie zu Tische gingen, von den Sklaven ausziehen liessen. Die Kleidung war nicht die Toga, sondern ein leichtes Gewand, *vestis cenatoria* oder *synthesis* genannt. Vor dem Essen wurde Waschwasser zum Waschen der Hände herungereicht.

Die eigentliche *cena* zerfiel in drei Teile (s. oben § 42); dabei belehrte eine vom Wirt (*dominus*, *magister convivii*) vorgelegte Speisekarte über die einzelnen Tafelgenüsse. Ausser den geladenen Gästen erschienen auch manchmal ungeladene, diese hiessen *umbrae*.

§ 70. Die Gastmähler. Fortsetzung: die *Comissatio*; Unterhaltung und Luxus bei derselben. Das *Vomitiv*.

Auf die *cena* folgte dem griechischen Symposion entsprechend die *comissatio*;¹⁾ dabei ist hervorzuheben, dass

¹⁾ Man leitet das Wort ab von dem griechischen *κομᾶζειν* (lat. *comissari*). Man verstand darunter ursprünglich einen fröhlichen Zug der beim Mahle beteiligt gewesenen jungen Leute mit Musik und Gesang zu einem Genossen, um dort die Schwelgerei fortzusetzen. Nach Marquardt ist die Sitte entstanden im Jahre 204 mit der Einrichtung der *sodalitates* und der Einführung des Kults der Idäischen Mutter. „Seit jener Zeit dürfte denn auch die Entlehnung des Verbums *propinare* = *προπίνειν*

während die Griechen bei den eigentlichen Mahlzeiten gar nicht tranken, bei den Römern schon von Anfang der cena an Wein nach dem Belieben der Gäste verabreicht wurde. Bei der *comissatio* wurde *more graeco* getrunken, d. h. es wurde entsprechend der griechischen Sitte durch Würfel ein *rex* oder *magister convivii* ernannt, der gleich dem griechischen *βασιλεύς* (oder *συμποσιαρχος* oder *ἄρχων τῆς πόσεως*) die Art und Weise, wie das Gelage vor sich gehen sollte, bestimmte und den Comment handhabte.¹⁾ Die Unterhaltung beim Trinken wich nicht wesentlich von der griechischen Sitte ab, obwohl mit der Zeit die sinnlichen Genüsse und Unterhaltungen mehr, als dies in Griechenland in den besseren Zeiten üblich gewesen war, der geistigen Unterhaltung gegenüber überwogen. Wesentlich unterscheidet sich die römische *comissatio* von dem griechischen Symposion nur dadurch, dass bei der ersteren die Frau und Kinder des Hauses gegenwärtig waren und die Sänger, Sängerinnen, Possenreisser u. s. w. meist Haussklaven waren, während die Griechen die übrige Familie streng ausschlossen und zur Belustigung nur fremde Tänzerinnen, Gaukler etc. und nicht die eigenen Sklaven zu verwenden pflegten.

Die gewöhnlichsten Unterhaltungen bei Tisch waren in den besseren Zeiten Vorlesungen, musikalische Unterhaltungen und angenehmes geselliges Gespräch, wobei der alt-römische Witz, den Cicero noch über den attischen stellte und Quintilian als *urbanitas* bezeichnete, sich zum öfteren bewährte. Häufig schlossen sich diese Gespräche an die

(vgl. *comissari* = *κομίζειν*), vortrinken und — ein bedenkliches Zeichen, des Substantivums *crapula* = *κραπίλη*, Rausch, datieren.“ Weise, die griech. Wörter im Latein 169. Vgl. auch Saalfeld, Tensaurus Italograecus zu dem Worte. Ueber die Schreibart des Wortes *comissari* statt *commissari*, wie man noch vielfach findet, s. Brombach, lat. Orthographie 275 und Hilfsbuch für lat. Orthographie 31.

¹⁾ Wenn man auf die Gesundheit eines Anwesenden trank, so sprach man die Worte *bene tibi, vivas*. Hierauf gab man den Becher dem so Angeredeten, der ihn alsdann zu leeren hatte. Ein Commersbuch, *libellus comissator*, erwähnt Martial 5, 16, 9.

musikalischen und theatralischen Unterhaltungen an und erhielten dadurch eine bestimmte Richtung. Auch später noch war das Bestreben, der Unterhaltung bei Tische ein höheres geistiges Interesse zu geben, in den besseren Familien allgemein üblich, und man muss sich, wie Friedländer mit Recht bemerkt, hüten, die Unterhaltung bei Gastmählern in gebildeter Gesellschaft lediglich nach den Uebertreibungen und Ausartungen, wie sie namentlich bei reichen Freigelassenen im Schwange waren, zu beurteilen. Charakteristisch für derartige Gastmäher ist das von Petron geschilderte Gastmahl des Trimalchio, eines aus dem niedrigsten Sklavenstande hervorgegangenen Freigelassenen, der durch eine Reihe von Glücksfällen zu einem ungeheueren Vermögen gelangt war, aber als echter Parvenu die gemeinen Sitten seines früheren Standes beibehalten hatte.¹⁾ Dass solche zügellose Feste nicht bloss bei Freigelassenen, sondern auch bei Wüstlingen vornehmer Abkunft schon seit Sullas Zeit üblich waren, ist selbstverständlich; auch bei diesen waren unzüchtige Tänze von Schauspielern und Mimen beiderlei Geschlechts u. dgl. üblich, ja sogar Gladiatorenkämpfe wurden mitunter bei Tafel aufgeführt, doch darf auch daraus für die bessere Gesellschaft kein Schluss gezogen werden. Auch der Tafelluxus selbst war in Rom „sicherlich weder so ausschweifend und ungeheuerlich, noch so allgemein, als man nach manchen Aeusserungen von Zeitgenossen, namentlich des älteren Plinius und jüngeren Seneca, vielfach angenommen hat.“²⁾ Die Vergleiche, die Friedländer zwischen dem römischen Tafelluxus und dem des 19. Jahrhunderts angestellt hat, zeigen deutlich, dass der letztere mindestens so gross ist als der erstere. Auch weist Friedländer³⁾ nach, dass der Gebrauch von Brechmitteln nach der Mahlzeit weder allgemein noch überhaupt ein unbedingter Beweis für Unmässigkeit und Völlerei, sondern, von besonderen Ausnahmen abgesehen, wie der früher bei

¹⁾ Guhl und Koner⁶, 666.

²⁾ Friedländer III⁵, 31.

³⁾ III⁵, 35.

uns übliche Aderlass und das Purgieren, ein seit den Aegyptern her gebräuchliches, von dem Arzt Hippokrates empfohlenes und sogar von Galen nicht verworfenes rein diätetisches Mittel war.

§ 71. Die Buhlerinnen.

Becker-Göll, Gallus III, 89.

Bei der grösseren Freiheit und Bildung der römischen Frauen konnte das Hetärenwesen in Rom nicht in der gleichen Weise wie in Griechenland Eingang finden. In Griechenland bildete dasselbe bei der Absperrung der Frauen den Mittelpunkt der gesellschaftlichen Vergnügungen der Jugend, und auch der Verheiratete pflegte im Umgange mit Buhldirnen einen Ersatz für den Mangel eines freieren gesellschaftlichen Verkehrs im Hause zu suchen. In dieser Weise wie in Griechenland war daher das sociale Leben in Rom durch die Buhldirnen nicht beherrscht. Dies schliesst natürlich nicht aus, dass die Ausschweifungen in Rom einen nicht minder hohen Grad als in Griechenland erreichten, wenn auch natürlich die Form verschieden war.

Zunächst gab es in Rom keine von Staats wegen unterhaltene Bordelle wie in Griechenland, sondern nur Privathäuser, in welchen Freudenmädchen auf Privatspekulation unterhalten wurden. Diese Bordelle hiessen *lupanaria*, wurden gehalten von *lenones*, und die von ihnen unterhaltenen Mädchen, die *prostibula* hiessen, waren meist deren Eigentum. In den genannten Häusern, in denen unterschiedslos alle Stände verkehrten,¹⁾ hatte jede der *prostibula* ihre eigene *cella* (*fornix*, *pergula*), über welcher ihr Name stand. Geöffnet wurden die *lupanaria* nicht vor der neunten Stunde.

Von diesen *prostibula* in den *lupanaria* sind die *meretrices* zu unterscheiden, die für sich lebten und ihren lüderlichen Lebenswandel nur zum eigenen Unterhalt benutzten (*quaestum corpore faciunt*). Der grösste Teil derselben waren *libertinae* (Freigelassene), weshalb mit diesem Namen auch diese

¹⁾ Plantus Poen. IV, 2, 9.

ganze Klasse bezeichnet wird. Auch Freigeborene wurden zu dem Gewerbe zugelassen, wenn sie sich bei den Aedilen meldeten (*professio quaestus faciendi*) oder um die Erlaubnis dazu nachsuchten. Seit Caligula bezahlten die *meretrices* eine Steuer. Ihre Tracht war eine kürzere *Tunica* ohne *instita* und eine dunkelfarbige *Toga*.

Natürlich gab es unter den *meretrices* selbst grosse Unterschiede je nach der Art des Betriebs, der Bildung, der geforderten Summen u. dgl. Insbesondere liessen sich viele gebildete Griechinnen in Rom nieder, wo sie entsprechend griechischer Sitte mit Angehörigen der gebildeten Stände, wie Staatsmännern, Dichtern (Horaz, Tibull, Properz), Umgang pflogen, ja sogar zuweilen zu grossen Gastgelagen geladen wurden.

Kapitel XV.

Die geselligen Spiele.

Marquardt, *Privatleben* II², 834 (II¹, 811); Becker-Göll, *Gallus* III, 455; Göll, *Kulturbilder* I³, 61.

§ 72. Das Ballspiel und das Morrasspiel.

Vgl. Becker-Göll, *Gallus* III, 168; Guhl und Koner⁵, 680.

Beim Ballspiel bediente man sich bei den Römern in der Regel dreier verschiedenen Arten von Bällen; es waren dies:

1. der kleine, mit Haaren gestopfte und bunt überzogene Spielball, *pila* im engeren Sinne;
2. der grosse, nur mit Luft gefüllte Ballon, *follis*,¹⁾ erst zu Anfang des 7. Jahrhunderts der Stadt erfunden;
3. ein Ball namens *paganica*, ein Mittelding zwischen *pila* und *follis* und mit Federn gestopft, über dessen sonstige Beschaffenheit und dessen Gebrauch wir nur wenig unterrichtet sind.

Ausserdem werden noch genannt eine *pila trigonalis* und das *harpastum*, von denen aber nichts Näheres bekannt ist.

¹⁾ Der bei Plautus (Rud. 721) erwähnte *follis pugillatorius* ist kein Ball, sondern der griechische *κόρυκος*.

Namentlich ist es unsicher, ob ersterer ein besonderer bei dem Spiel trigon gebrauchter Ball oder das Spiel selbst ist.

Bei dem Ballspiel unterscheidet man Einzelspiele und Massenspiele. Bei den ersteren warf entweder ein einzelner gleich einem Jongleur mehrere Bälle hintereinander in die Höhe, um sie ebenso wieder aufzufangen, oder man warf sich die Bälle zu zweien zu. Ein häufig auf dem campus Martius vorkommendes Spiel war der trigon, ein Spiel zu dreien, bei welchem sich die drei Spieler in die Ecken eines gleichseitigen Dreiecks stellten und sich so die Bälle zuwarfen.

Unter den bei den Römern besonders beliebten Massenspielen, sphaeromachiae, werden drei Arten genannt. Eine derselben war das besonders in Sparta heimische Spiel Episkyros, von dem schon in den Griech. Privataltertümern § 38 die Rede war.

Die verschiedene Art und Weise des bei diesen Spielen üblichen Wurfs wird durch besondere Bezeichnungen ausgedrückt, wie z. B. datatim ludere, expulsim ludere; datatim ludere heisst das Zuwerfen, expulsim ludere das Werfen auf den Boden oder gegen eine Wand, so dass der Ball zurückspringt.

Das noch heute in Italien beliebte Morraspiel, lat. micare digitis, micatio, war schon den alten Aegyptern bekannt. Es bestand, wie schon oben Griech. Privataltertümer § 77 gesagt ist, darin, dass zwei sich einander gegenüber-sitzende Spieler zu gleicher Zeit eine Anzahl Finger der rechten Hand blitzschnell ausstreckten und die Summe derselben gleichzeitig zu erraten suchten.

§ 73. Das Brettspiel.

Das Brettspiel, dessen Erfindung von den Griechen dem Palamades zugeschrieben wird (s. oben Griech. Privatalt. § 77), aber nach Plato auf die Aegypter zurückzuführen ist, wurde von

den Römern mit besonderem Eifer gespielt.¹⁾ In Rom sind hauptsächlich zwei Arten desselben bekannt:

1. ludus latrunculorum,
2. ludus duodecim scriptorum.

1. Der ludus latrunculorum, wohl mit dem griechischen Städtespiel identisch, wurde auf einer in quadratische Felder (von unbekannter Zahl) eingetheilten Tafel, abacus, gespielt. Jeder Spieler hatte dabei 30 Steine, gewöhnlich aus Glas (latrunculi, calculi), die von denen des Gegners durch die Farbe (Schwarz und Weiss oder Roth und Weiss) unterschieden waren. Sie zerfielen in zwei Klassen, latrunculi in speciellern Sinne (oder latrones) und die mandrae. Erstere waren wohl die Offiziere, die nach ihrer unsteten Bewegung auch vagi genannt wurden. Die letzteren, entsprechend den Bauern des heutigen Schachspiels, waren Steine, die eine Art Verschanzung gebildet zu haben scheinen, und sind wohl mit den anderwärts genannten ordinarii (so genannt, weil sie regelmässig d. h. in gerader Richtung marschierten) identisch. Ob die latrones ähnlich den Offizieren des Schachspiels einzeln verschiedene Geltung gehabt, ist fraglich, doch nicht wahrscheinlich. Jedenfalls kann das Spiel nur annähernd mit dem Schachspiel verglichen werden, war aber nicht selbst ein solches. Die Steine schlugen und bewegten sich vorwärts und rückwärts; dabei scheint ein Stein nur dann geschlagen worden zu sein, wenn er von zwei gegnerischen eingeschlossen wurde. Zweck des Spiels war, die feindlichen Figuren zu schlagen oder sie festzusetzen, bis der Gegner nicht mehr ziehen konnte (ad incitas redigitur).

2. Der ludus duodecim scriptorum, das Zwölflinienspiel; es war, dem griechischen Diagrammismos entsprechend, ein Spiel, welches ähnlich dem heutigen Triptrak mit Würfeln und Steinen zugleich gespielt wurde, also zur Hälfte Verstandes- und zur Hälfte Glückspiel war. Die Tafel, auf der

¹⁾ Die Römer lernten es unzweifelhaft erst durch die Griechen kennen. Darauf weisen schon die griechischen Lehnwörter abacus (von ἄβαξ), mandrae von μάνδρα Saumtierzug, latrones von λῆτρις, Söldner (Räuber).

man spielte, in der Regel die Rückseite des Brettspiels, enthielt zwölf Linien, die in der Mitte geteilt waren. Jeder der beiden Spieler hatte 15 Steine, der eine weisse, der andere schwarze, mit welchen er nach Massgabe eines Wurfs mit den Würfeln vorrückte. Es handelte sich dabei darum, von der ersten bis zur vierundzwanzigsten Linie vorzudringen.

§ 74. Das Würfelspiel.

Das der Erfindung der Lyder zugeschriebene Würfelspiel geht nach neueren Funden schon auf die Aegypter und Assyrer zurück. Die römischen Würfel, *tesserae*,¹⁾ zeigten wie die griechischen auf den zwei entgegengesetzten Flächen 1 und 6, 2 und 5 und 3 und 4 Punkte. Der beste Wurf war dabei 6, 6, 6, *senio*, der schlechteste 1, 1, 1. Geworfen wurden die Würfel aus einem konisch geformten und im Innern mit Absätzen versehenen Becher (*turricula*, *fritillus*) auf ein Spielbrett (*tabula*, *alveus*).

Eine andere Art Würfel waren die *Astragalen*, lat. *tali*, längliche, aus Tierknochen geformte und an den Endflächen abgerundete und daher nur mit 4 Zahlen (1, 3, 4, 6) bezeichnete Würfel. Ursprünglich war das Spiel mit den *tali* kein eigentliches Hazard-, sondern ein harmloses Kinderspiel. Später jedoch kam das Spiel als Glückspiel allgemein in Anwendung. Die für eins geltende Seite erhielt den Namen *canis*, die gegenüberliegende für 6 zählende Fläche hiess *κῶος*, die dritte und vierte Fläche dagegen, welche die 3 und 4 enthielten, wurde *suppus* und *planus* genannt; doch wurden die Seiten nicht besonders mit diesen Zahlen versehen, da man die Geltung der einzelnen Seiten aus ihrer verschiedenen

¹⁾ Das Wort wird meist von dem ionischen *τέσσαρα* abgeleitet, von anderen (*Vanicee*) von der Wurzel *Tens* schütteln = *tensera*. Die letztere Ableitung verdient den Vorzug. Denn wenn auch die Benennungen der einzelnen Würfe auf griechischen Einfluss zurückzuführen sind, so sind doch die anderen Bezeichnungen wie *alea*, *talus*, *fritillus*, *tabula* echt römisch. Dieselben lassen auf eine schon vorhellenische Ausübung des Würfelspiels in Rom (doch vermutlich in noch unentwickelter Form) schliessen. S. Weise, die griechischen Wörter im Latein 300.

Form (zwei breite, und zwar die eine convex und die andere concav, und zwei schmale, und zwar die eine eingedrückt und die andere voll) erkannte. In der Regel spielte man mit vier Astragalen, der glücklichste Wurf dabei war 1, 3, 4, 6, und dieser hiess Venus, der schlechteste 1, 1, 1, 1, canis; der Wurf 6, 6, 6, 6, *zōos*, wurde nur zu 6 gerechnet.

Daneben gab es noch ein besonderes bei Mädchen übliches Spiel mit 5 Astragalen, (s. oben Griech. Privataltertümer § 77).

Kapitel XVI.

Die Schauspiele, Theater und Musik.

Friedländer II⁵, 255; Guhl und Koner⁵, 734; Göll, Kulturbilder I³, 91, 104 und II³, 96, 116.

§ 75. Allgemeines.

Der Ursprung der Spiele war wie bei den Griechen ein religiöser. Zur Besänftigung des Zornes der Gottheit, vornehmlich bei verheerenden Krankheiten oder bei dem Ausbruch eines Krieges, gelobte man für die Abwendung der Gefahr die Veranstaltung von Spielen, *ludi votivi*, und zwar entweder nur für einmal oder mit der Bestimmung, dass sie jährlich wiederkehren sollten, *ludi annui* oder *ludi solemnes*. Die ursprünglich religiöse Bedeutung der Spiele ging aber allmählich verloren, und gegen das Ende der Republik und in der Kaiserzeit dienten sie nur noch zur Befriedigung der Schaulust des Volkes, die zugleich von seiten der Machthaber als ein sicheres Mittel zur Erwerbung der Volksgunst ausgebeutet wurde. Die Wünsche des Volkes liessen sich damals in die Worte zusammenfassen, *panem et circenses*, ein Wort, das in dieser Form zuerst Juvenal (X. 81) ausgesprochen hat, aber wohl schon seit längerer Zeit sprichwörtlich geworden war. Auch bot der massenhafte Besuch der Spiele eine Art Ersatz für die Volksversammlungen, indem der Empfang und die Begrüssung der Kaiser und anderer hohen Personen bei ihrem Erscheinen in den Theatern an die Stelle des Verkehrs trat, den die Machthaber der Republik in den Contionen und

Comitien mit dem Volke gepflogen hatten. Laut von dem Volke ausgesprochene Wünsche, Bitten und Beschwerden wurden hier den Kaisern vorgetragen und meistens huldvoll gewährt. Andererseits wurden aber die Schauspiele auch zu politischen Demonstrationen benutzt. Der offizielle Charakter der Spiele zeigte sich auch in einer bestimmten Etiquette; das Volk hatte in der Toga, die beiden höheren Stände in ihrer Standeskleidung und die Beamten in ihrer Amtstracht zu erscheinen.

Die Ausrüstung der Spiele besorgten ursprünglich die Consuln, später die Aedilen, und in der Kaiserzeit die Prätores, neben welchen jedoch auch bei der enorm gewachsenen Zahl der Spiele Consuln und Quästoren, ja die Kaiser selbst sich beteiligten, welche letztere sich die Ausrüstung der den meisten Aufwand erfordernden Spiele vorbehielten. Die Mittel für die Zurüstung gab anfangs der Staat. Wenn aber die von demselben bewilligten Summen überschritten wurden, liess man sich zuerst Beiträge von fremden Staaten und Provinzen dazu geben, und als dies infolge von Missbräuchen vom Senat untersagt wurde, mussten die Aedilen das Defizit aus ihrer Privatkasse decken. Daraus entwickelte sich der Gebrauch, überhaupt freiwillig mehr zu thun als nötig war, um sich durch Entfaltung einer besonderen Pracht die Gunst des Volkes zu erwerben. In der Kaiserzeit blieb diese Sitte bestehen; denn abgesehen von den kaiserlichen Spielen, deren Kosten die Provinzen zu tragen hatten, mussten die Schauspiele von den oben genannten Beamten besorgt werden, was bei den enormen Kosten viele Familien geradezu ruinierte. Während der Zeit der Republik hatte es sieben jährliche Schauspiele gegeben, die unter August zusammen 66 Tage währten. Später wurden die Spiele vermehrt; die Zahl der Spieltage, die unter Tiberius 87 betrug, wuchs bis in die Mitte des vierten Jahrhunderts bis auf 175.

Die drei Hauptgattungen der Spiele waren:

1. die circensischen Spiele für Wagen- und Pferderennen,

2. die amphitheatralischen Spiele für Gladiatorenkämpfe und Tierhetzen,
3. die theatralischen Spiele für scenische Darstellungen.

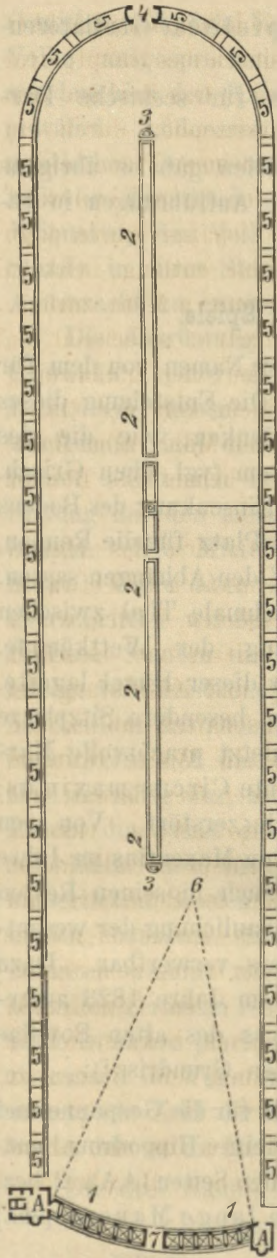
Neben diesen Hauptarten von Spielen gab es übrigens noch Athletenkämpfe und musikalische Aufführungen in besonders dafür hergerichteten Stadien.

§ 76. Die circensischen Spiele.

Die circensischen Spiele haben ihren Namen von dem für sie bestimmten Bau, Circus genannt. Die Entstehung dieses Baues ist in ähnlicher Weise zu denken, wie die des griechischen Stadion und des Hippodrom (vgl. oben Griech. Privataltertümer § 83). Eine natürliche Einsenkung des Bodens von entsprechender Länge enthielt den Platz für die Rennen, während die Zuschauer rings umher auf den Abhängen sassen. So diente auch in Rom das lange, schmale Thal zwischen Aventin und Palatin zur Aufführung der Wettkämpfe, während sich das Volk auf dem Rasen dieser Hügel lagerte. Doch wurden schon von den Königen besondere Sitzplätze aus Holz errichtet, an deren Stelle zuletzt prachtvolle Marmorbauten traten. Dies war der berühmte Circus maximus; leider ist derselbe jetzt fast gänzlich zerstört. Von den anderen Circusbauten in Rom ist der von Maxentius im Jahre 311 nach Chr. erbaute Circus, wenn auch in seinen Resten noch wohl erkennbar, doch zur Veranschaulichung der wesentlichen Teile des Circus nicht besonders verwertbar. Dazu ist vielmehr am besten geeignet der im Jahre 1823 aufgefundene trefflich erhaltene kleine Circus des alten Bovillae am Albanerberge. Dieser hat folgenden Grundriss¹⁾:

1. enthält die carceres, die Behälter für die Gespanne und die Ablaufschranken, der Aphasis beim Hippodrom entsprechend, mit Thürmen (oppida) auf beiden Seiten (AA). 2. bez. die in der Mitte des Circus angebrachte lange Mauer (spina)

¹⁾ Nach Guhl und Koner⁵, 544.



mit den beiden metae (3) an den Endpunkten. 4. das Durchgangsthor (porta triumphalis), für die den Circus verlassenden Sieger. 5. Zuschauerplätze. 6. bezeichnet den Punkt, wo die Abfahrt begann, zu welcher die Entfernung von der carceres (1) für jedes Gespann dieselbe sein sollte; daher die eigenthümliche nach aussen gebogene Curve, in welcher die Schranken angelegt waren. 7. bezeichnet den Haupteingang.

Aehnlich war auch der Circus maximus angelegt. Nur unterschied er sich von diesem wie von allen anderen Circus durch seine colossale Grösse. Die Gesamtlänge desselben betrug 640 Meter, die Gesamtbreite 190 M. Ursprünglich für 150 000 Menschen berechnet, wurde er allmählich durch massive Anbauten in mehreren Stockwerken so erweitert, dass er gegen das Ende der Kaiserzeit 480 000 Menschen fasste.¹⁾

Unter den Spielen in dem Circus nahmen die Wagenrennen das Hauptinteresse in Anspruch. Doch bildeten auch Faust- und Ringkämpfe sowie militärische Evolutionen, an denen sich ausschliesslich der Adel beteiligte (ludi sevrales oder ludi Troiae), eine Art Cavalleriemänöver im Circus, Gegenstand der Schaulust. Eröffnet wurden die circensischen

¹⁾ Ueber die sonstige Ausschmückung s. Guhl und Koner⁵, 738.

Spiele durch eine feierliche pompa, die sich vom Capitol über das Forum bis zum Circus bewegte und durch das Hauptportal (neben den carceres) in denselben einzog. Das Zeichen zum Beginnen der Rennen wurde vom Vorsitzenden durch ein weisses Tuch gegeben, welches er von seinem Platz, einem Balkon oberhalb des Haupteingangs, in den Circus hinabwarf. Die auf der rechten Seite aufgestellten Gespanne fuhren dann der Bahn auf der rechten Seite der Spina entlang, lenkten um die obere Meta und kehrten bis zur untern Meta zurück. Auf diese Weise fuhren sie, ohne anzuhalten, siebenmal um die ganze Bahn herum; welcher von den vier gleichzeitig rennenden Wagen dabei zuerst auf einem von der linken Seite der carceres mit Kreide bezeichneten Male (alba linea) anlangte, hatte gesiegt. Ein solches siebenmaliges Rennen hiess missus.

Bei den Wagenrennen konzentrierte sich das Hauptinteresse auf die Parteinahme für die sogenannten Faktionen, denen die Pferde und Wagenlenker gehörten. Dies waren Gesellschaften von Kapitalisten und Besitzer von Gestüten und Sklavenfamilien, die die Lieferung und Ausrüstung der Circusspiele übernahmen. Solcher Gesellschaften gab es vier, weil in der Regel je vier Wagen um die Wette rannten; Wagen und Lenker trugen die Farben der Gesellschaft und zwar weiss, rot, grün und blau (factio albata, russata, prasina und veneta). Diesen Gesellschaften entsprechend bildeten sich nun auch vier verschiedene Parteien im Publikum, mit so ausgesprochener Gegnerschaft, dass das ganze öffentliche Interesse dadurch absorbiert und der Circus häufig zum Schauplatz blutiger Szenen gemacht wurde. Den Gipfelpunkt erreichte dieses wahnsinnige Faktionswesen bekanntlich in Constantinopel, wo der Kampf der Grünen und Blauen zu förmlichen Schlachten im Circus führte.¹⁾

Die Rennen dauerten vom frühen Morgen bis zum Abend und waren von der gesamten städtischen Bevölkerung,

¹⁾ Näheres über das Faktionswesen in Rom bei Friedländer II⁵, 301.

soweit der Circus sie fassen konnte, und zwar von beiden Geschlechtern und aus allen Ständen besucht.

§ 77. Die amphiteatralischen Spiele: Die Amphitheater.
Das Colosseum.

Die amphitheatralischen Spiele haben ihren Namen von dem Amphitheatron, einem Gebäude von elliptischer Form. Den Ursprung der letzteren führten die Römer auf C. Curio zurück, der nach der Angabe des Plinius dieselbe im Jahre 50 durch die Zusammenfügung zweier beweglicher hölzerner Theater hergestellt habe. Nun ist aber durch neuere Untersuchungen¹⁾ nachgewiesen, dass das Amphitheater in Pompeji schon unter Sulla gebaut worden ist. Ferner ist jetzt sicher,²⁾ dass die Gladiatorenspiele, für welche das Amphitheater bestimmt war, ihren eigentlichen Sitz in den italischen Landschaften haben, und Gladiatorenschulen in Rom selbst bis auf die Kaiserzeit nicht nachweisbar sind. Daraus geht hervor, „dass man die Entstehung derjenigen Gebäudeform, welche für ihre Kämpfe erfunden wurde, ausserhalb Roms zu suchen haben wird.“ Andererseits führt alles darauf hin, die Form des Amphitheaters aus dem Circus abzuleiten, einer seit Alters her in Italien beliebten und eingebürgerten Anlage. Natürlich ist die Circusanlage der neuen ausschliesslichen Bestimmung für Fechter und Tierkämpfe angepasst worden, seitdem die Wagenrennen in den Provinzialstädten verboten worden waren. „Dies geschah einerseits durch Verkürzung, andererseits durch Verwandlung der Eingangsseite in einen der gegenüber liegenden entsprechenden hemicyclischen Abschluss.“ Damit stimmt auch der Name; Amphitheatron heisst nicht ein doppeltes Theater, sondern ein Gebäude, welches auf zwei Seiten ein Theatron,

¹⁾ Nissen, Pompejanische Studien 98 ff. Zuerst hat dies Henzen nachgewiesen auf Grund der altertümlichen Buchstaben und Wortformen, die sich auf einer Inschrift befinden. Vgl. Friedländer II⁵, 508.

²⁾ Nissen, 117.

einen Zuschauerraum, hatte.¹⁾ Das Amphitheater des Curio war demnach nicht eine neue Erfindung, sondern eine Nachbildung von einer schon vorhandenen Form.

Das erste römische Amphitheater war von Holz; auch das von Cäsar erbaute war eine Holzkonstruktion. Das erste steinerne Amphitheater erbaute Statilius Taurus unter Augustus. Das grösste ist aber dasjenige, welches unter dem Namen Colosseum allgemein bekannt ist. Es heisst auch das flavische, weil es von dem Flavier Vespasian angelegt und von dessen Sohne Titus vollendet wurde. Es hatte Platz für 87 000 Sitze. Die Axenlänge des ganzen Gebäudes beträgt 185 Meter und die Axenbreite 56 Meter. Die Arena hat, wie der ganze Bau, die Form der Ellipse. An die Arena schloss sich zunächst das Podium an, welches die Plätze für die kaiserliche Familie, die höchsten Obrigkeiten und die vestalischen Jungfrauen enthielt und durch verhältnismässige Höhe sowie besondere Vorrichtungen gegen die in der Arena kämpfenden wilden Tiere geschützt war. Die folgenden drei weiteren Stockwerke heissen *maeniana*; das erste *maenianum* enthielt die Sitze für die Magistratspersonen und Ritter, das zweite die für das römische Volk und das dritte, welches durch eine höhere Mauer, *balteus*, von dem zweiten geschieden und mit Holzsitzen statt steinernen Sitzen versehen war, die Sitze für die Frauen und das niedere Volk. Oberhalb des dritten *maenianum* lief eine Säulenhalle, von der man durch Treppen den obersten Rand des Gebäudes ersteigen konnte, von wo aus das Gebäude mit einem Zeldache, *velarium*, überspannt wurde. Das erste und zweite, sowie das zweite und dritte *maenianum* waren durch Gürtungen, *praecinctions*, von einander getrennt, die Sitzreihen aber von unten nach oben durch Treppen in verschiedene Keile (*cunei*) geteilt. Mit dem Podium enthielt also der Bau vier Stockwerke, die aber im Innern andere Höhenverhältnisse hatten, als der gleichfalls vier Stockwerke

¹⁾ Das Wort ist ursprünglich adjektiv und ist dazu zu ergänzen *οἰκοδόμημα*, s. Nissen 117.

enthaltende Aussenbau; der letztere enthielt 80 numerierte Eingänge.¹⁾ Unter der Arena befanden sich grossartige Unterbauten, die verschiedenen, weiter unten zu nennenden Zwecken dienten. Die Amphitheater dienten zur Auf- führung von Gladiatorenkämpfen, Tierhetzen und Naumachien.

§ 78. Die amphitheatralischen Spiele, Fortsetzung: Die Gladiatorenkämpfe.

Die Gladiatorenkämpfe waren ursprünglich in Etrurien heimisch, wo sie einen Teil der Leichenspiele bildeten. Von da wurden sie in Campanien und zuletzt in Latium eingeführt. In Rom sollen sie zuerst im Jahre 264 bei der Bestattung des Brutus Pera von dessen Söhnen veranstaltet worden sein. Als Leichenspiele werden sie auch noch in der Folgezeit erwähnt. Als eigentliche öffentliche Festspiele treten die Gladiatorenkämpfe aber erst gegen Ende der Republik auf. Dieselben fanden bald nach ihrer Einführung bei dem Publikum solchen Beifall, dass sie als ein Hauptmittel zur Erwerbung der Volksgunst angesehen wurden. Ciceros Gesetz (Lex Tullia) gegen dies Ueberhandnehmen der Gladiatorenspiele fruchtete wenig; ebenso wurde die Verordnung des Augustus (22 v. Chr.), dass Gladiatorenkämpfe nur zweimal im Jahre und mit nur 120 Kämpfern sollten stattfinden dürfen, bald wieder abgeschafft (Caligula). Auch bezog sich des Augustus Verordnung nur auf die von Prätores gegebenen staatlichen Festspiele, nicht auf Privatspiele. Für die letzteren setzte erst Tiberius eine beschränkte Zahl von Fechtern fest. Von Caligula an fielen aber diese Beschränkungen weg, und unter den folgenden Kaisern nahmen die Gladiatorenkämpfe immer grössere Dimensionen an, und zwar nicht nur in Rom, sondern auch in den italischen und Provinzialstädten. Selbst unter Trajan kämpften an den von ihm nach

¹⁾ Siehe die Abbildungen und Grundrisse bei Hirt, Geschichte der Baukunst bei den Alten, Tafel 20, 9 und 10. Baumeister, Denkmäler, Fig 71, 72 und 73 und Guhl und Koner⁶, Fig. 450, 451, 452, 453.

der Rückkehr von der Donau veranstalteten Festlichkeiten 10000 Gladiatoren. Den Gipfelpunkt erreichten aber diese blutdürstigen Vergnügungen unter dem Kaiser Commodus, der sogar selbst als Fechter auftrat.

Die Gladiatoren wurden ausgebildet in besonderen Schulen (ludi), die teils von besonderen Fechtmeistern (lanistae),¹⁾ teils von den Städten selbst unterhalten wurden. Besonders gab es solche Schulen in Capua. Die erste Gladiatorenschule in Rom wird im Jahre 63 erwähnt. Das Personal (familia gladiatorum) setzte sich aus Kriegsgefangenen, aus zum Tode verurteilten Verbrechern nichtbürgerlicher Abkunft, Sklaven und freiwilligen Angeworbenen zusammen. Für die letzteren ist der ihnen auferlegte Eid charakteristisch, dass sie sich mit Ruten hauen, mit Feuer brennen und mit Eisen töten lassen wollten. Die zu einer Familie vereinigten Gladiatoren waren in der Regel in besonderen Kasernen untergebracht, von deren Einrichtung die in Pompeji angefundnen Ueberreste eines Gebäudes, das jetzt als eine Gladiatorenkaserne erkannt ist,²⁾ eine deutliche Anschauung geben. Die Zucht in diesen Kasernen war entsprechend dem Charakter der dazu verwandten Elemente äusserst streng und hart. Neben den Privatschulen gab es kaiserliche Gladiatorenschulen in Rom und ausserhalb Roms. In Rom gab es deren vier in der nächsten Nähe des Colosseums.

Ihrem Range nach zerfielen die Gladiatoren in tirones und spectati. Tirones hiessen diejenigen, die sich erst für die öffentlichen Schaustellungen vorbereiteten, spectati dagegen solche, die sich bei ihrem ersten Auftreten bewährt und zur Beurkundung dessen eine tessera gladiatoria erhalten hatten.

Ferner werden die Gladiatoren nach den Waffengattungen unterschieden. Zu bemerken ist hierbei, dass niemals gleiche,

¹⁾ Dies ist ein etruskisches Wort und heisst „Henker.“

²⁾ Dies steht jetzt ziemlich fest nach den Ausführungen Garruccis (Quist. Pomp., p. 1—5), dem Nissen, pompej. Studien 254, sich im wesentlichen angeschlossen hat. Früher hielt man das Gebäude für den Standort der Garnison in Pompeji.

sondern immer nur bestimmte verschiedene Waffengattungen einander im Kampfe gegenüber traten. Von diesen sind zu nennen:

1. die Samnites, mit grossem viereckigen Schilde, Visierhelm und kurzem geraden Schwert,
2. die Thraces, die durch Helme, kleine runde Schilde und Beinschienen gedeckt ihre gebogenen kurzen Schwerter mit den geraden Schwertern der Samniten kreuzten,
3. die Secutores, mit Helm, Schild und Schwert, aber leichter als die vorhergehenden bewaffnet, eine in der Kaiserzeit besonders beliebte Waffengattung. Sie hatten zu Gegnern die retiarii;
4. die Retiarii, ohne Schutzaffen und als Angriffswaffen den Dreizack (*fuscina*, *tridens*), den Dolch, und ein grosses Netz führend, welches sie dem Gegner überzuwerfen suchten. Sie kämpften teils mit den Secutoren, teils mit den schwererüsteten Myrmillonen oder Galliern.

Ausserdem werden noch *hoplomachi*, *laquearii*, *equites*, *essedarii*, *andabatae* genannt.

Bei den 4 erwähnten Hauptarten von Gladiatoren war die Brust unbedeckt, der Unterleib dagegen durch einen Gürtel festgehalten und durch ein Gewand geschützt, das an den Hüften heraufgezogen war, um die freie Bewegung des Körpers nicht zu hindern.

Die Fechtspiele wurden durch öffentliche Anschläge bekannt gemacht (*libelli*, *programmata*). Am letzten Tage vor den Spielen wurde den Gladiatoren ein Schmaus gegeben. Unmittelbar vor dem Beginn des Schauspiels hielten die Gladiatoren einen feierlichen Paradezug durch die Stadt und die Arena.¹⁾ Hierauf begann das Vorspiel, *prolusio*, mit stumpfen Waffen, nach dessen Beendigung unter Trompetenschall zum Kampf mit scharfen Waffen aufgefordert wurde. Die Waffen wurden geprüft, die Fechter einander gegenüber gestellt, und der Kampf begann. War ein Gladiator ver-

¹⁾ Dabei war wohl der von Sueton erwähnte Zuruf üblich: *Ave, imperator, morituri te salutant.*

wundet und kampfunfähig, so bat er durch Ausstrecken des Zeigefingers um Gnade; früher wandte er sich so an das Volk, später an die Kaiser. Das Begnadigungszeichen war das Schwenken mit Tüchern; erhoben die Zuschauer dagegen die geballte Faust (verso pollice), so musste der Kampf fortgesetzt werden. Die Getöteten wurden von Menschen in der Maske des Merkur in die Totenkammer (spoliarium) geschleift, die Sieger dagegen erhielten eine Belohnung, die ausser in Palmzweigen¹⁾ und Gold manchmal auch in Freilassung bestand.

Die Beteiligung des Publikums an dieser grausamen, jedem feineren Gefühl Hohn sprechenden Belustigung war so allgemein, dass selbst die vestalischen Jungfrauen derselben anwohnten.

§ 79. Die amphitheatralischen Spiele, Fortsetzung: die Tierhetzen; Naumachien.

Die Tierhetzen (venationes) wurden in der republikanischen Zeit meist im grossen Circus, in der Kaiserzeit aber fast ausnahmslos im Amphitheater abgehalten. Dieselben wurden in Rom zuerst von M. Fulvius Nobilior im Jahre 186 veranstaltet.

Die Tierkämpfer, bestiarii oder venatores, wurden wie die Gladiatoren in besonderen Schulen gehalten und vorbereitet. Von den vier von Domitian erbauten kaiserlichen Schulen war eine vorzugsweise für Tierkämpfer bestimmt.

Zu den in dem Amphitheater auf Tiere bezüglichen Schaustellungen gehören:

1. Einfache Schaustellung von Tieren, wobei sie wie bei Opfern und Prozessionen geputzt wurden.
2. Tierbändigerkunststücke, worin es die römischen bestiarii bis zu einem ungewöhnlichen Grad von Geschicklichkeit gebracht hatten.

¹⁾ Eine besondere Verzierung an den Siegespalmen waren die lemnisci, d. h. Bänder, ursprünglich von feinem Lindenbast, später auch von Gold; sie waren eine Auszeichnung für besondere Siege, daher palmae lemniscatae bei Cic. pro Roscio 35, § 100.

3. Kämpfe mit ungezähmten reissenden Tieren. Dabei sind die Kämpfe der wohlbewaffneten und mit Hunden von guter Rasse unterstützten bestiarii wohl zu unterscheiden von den Kämpfen unbewehrter oder nur schwach bewaffneter Verbrecher.

Die Tierjagden fanden teils durch einzelne, teils durch eine grössere Anzahl von bestiarii statt. Dabei wurden Löwen häufig durch einen über den Kopf geworfenen Mantel geblendet und dann ohne besondere Schwierigkeit überwunden.

Die Vollstreckung von Todesurteilen gehörte zu den schrecklichsten Schauspielen des Amphitheaters. Zuweilen gab man denselben sogar die Form einer Theater-scene, wie z. B. die Darstellung des Orpheus, die damit schliesst, dass der den Orpheus darstellende Verbrecher zuletzt von einem Bären zerrissen wird.

4. Kämpfe der Tiere untereinander, wie z. B. des Rhinoceros mit dem Elephanten, des Elephanten mit dem Stier, des Löwen mit dem Bären u. dergl.

Die zu Ende des § 77 erwähnten unterirdischen Substruktionen des Colosseums enthielten Räume, zu welchen man durch besondere Eingänge von aussen gelangen konnte. In denselben befanden sich Maschinen, durch welche es ermöglicht wurde, „die ganze Scenerie mit allen handelnden Personen und dazu gehörigen Tieren aus der Tiefe aufsteigen und wieder verschwinden zu lassen.“¹⁾ So wurde bei den Schauspielen des Kaisers Severus im Jahre 202 die Arena in ein Schiff umgeformt, das plötzlich auseinanderfiel und alle möglichen Tiere, wie Bären, Panther, Auerochsen, auf die Arena entlud.

Der Bedarf an Tieren für die Arena war ein ausserordentlicher und wuchs mit der Zeit immer mehr. Bei dem im Jahre 55 v. Chr. zur Einweihung seines Theaters von Pompeius veranstalteten Tierkampf wurden allein 500—600 Löwen, 18 Elephanten und 400 andere wilde Tiere vorge-

¹⁾ Friedländer, Sittengeschichte II⁵, 365.

führt. Da nun nicht allein in Rom, sondern auch in andern Städten des Reiches Tierkämpfe stattfanden und die Lust an solchen Schauspielen immer mehr zunahm, so wurden in gewissen Ländern verschiedene daselbst einheimische Tiergattungen, wie die Löwen im Osten von Europa¹⁾ und in Nordafrika, fast ganz ausgerottet, so dass die Kaiser die Jagd auf Löwen verboten und sich selbst vorbehielten.

Wenn Tierhetzen mit anderen Spielen verbunden waren, so gingen sie den letzteren in der Regel voraus.

Das Amphitheater diente auch zur Aufführung von Naumachien, d. h. Schiffskämpfen, zu welchem Zwecke die Arena unter Wasser gesetzt wurde. Im flavischen Amphitheater veranstaltete bei der Einweihung des fertig gestellten Gebäudes Titus einen solchen Schiffskampf. Der erste Schiffskampf fand jedoch schon im Jahre 46 v. Chr. und zwar auf dem campus Martius statt, wo Cäsar zu diesem Zwecke einen besonderen See graben liess. Das zweite Schauspiel der Art veranstaltete Augustus, der zu diesem Behufe ein besonderes Bassin von Stein in der Nähe des Tiber errichtete. Die grossartigste Naumachie aber fand unter Kaiser Claudius auf dem Fucinussee statt, wo 100 Kriegsschiffe mit 19000 Mann Besatzung eine furchterliche wirkliche Seeschlacht lieferten. Auch Nero und Domitian veranstalteten Naumachien, letzterer auf einem eigens dafür angelegten grossen See am Vatican.

§ 80. Die theatralischen Spiele.

Für dramatische Aufführungen, *ludi scenici*, diente das im grossen und ganzen dem griechischen (Griech. Privataltertümer § 82) ähnliche Theater.

Der Zuschauerraum (*cavea*, Uebersetzung des griech. *κοῖλον*) enthielt wie bei den Griechen Gürtungen (*praecinctiones* = *διαζώματα*), durch welche das Theater in mehrere Stockwerke

¹⁾ Löwen gab es in historischer Zeit in Pönien, Thracien und Kleinasien. Nach Herodot (7, 125) hauste derselbe noch in den Landschaften zwischen Achelous und Nestus.

(maeniana = ζῶναι) zerfiel. Desgleichen wurde es durch besondere Treppen in keilförmige Abschnitte geteilt (cunei = κερκίδες). Diese cunei waren von einander durch besonderen figürlichen Schmuck unterschieden, während die Sitzplätze Nummern führten, die den für sie lautenden Eintrittsmarken (tesserae) entsprachen. Die cavea fand nach oben ihren Abschluss in einem Säulengang, dessen Dach sich mit dem Dache der Bühne in gleicher Höhe befand und von wo aus die Seile für das den ganzen Raum deckende Zeltdach gespannt wurden.¹⁾

Die Orchestra wurde bei dem römischen Theater, das den Chor nicht kannte, zu Sitzplätzen benutzt. Sie enthielt die Sessel für die Senatoren.

Die Bühne (pulpitum) war doppelt so lang als der Durchmesser der Orchestra, aber wegen der oft grossen Menge von Schauspielern und grossartigen Massenaufzüge viel tiefer als die griechische Bühne. Hinter der Bühne befanden sich Säulenhallen, in welche das Volk bei einem plötzlich eintretenden Regen sich flüchten konnte.²⁾

Ursprünglich besass Rom nur hölzerne Theater, d. h. eine hölzerne Bühne am Fusse einer sanft ansteigenden Höhe, auf welcher das Publikum ohne Rangunterschied stehend der Vorstellung anwohnte. Vollständige Theater mit Sitzreihen entstanden erst nach der Unterwerfung Griechenlands. Später erhielt Rom drei steinerne Theater, das des Pompejus (erbaut im Jahre 55 für 17580 Plätze, nach Jordan Topographie der Stadt Rom II, 155), das des Marcellus und das des Cornelius Balbus (unter Augustus im Jahre 13. n. Chr.).

¹⁾ Eine Erfindung, welche dem Q. Catulus (78 v. Chr.) zugeschrieben wird.

²⁾ Die römische Bühne hatte einen Hauptvorhang, aulaeum, welcher beim Beginn des Stückes fiel und am Ende desselben aufgezogen wurde, und einen Nebenvorhang, siparium, welcher zwischen den einzelnen Akten wie eine Gardine vor- und zurückgeschoben wurde. Den besten Abschluss über die Bühneneinrichtungen geben die Ueberreste des nach 160 v. Chr. zu Athen errichteten Theaters des Herodes Atticus, die Ruinen des Theaters zu Aspendos in Pamphylien und des zu Orange in Frankreich, vgl. Lohde, die Skene der Alten.

In diesen Theatern hatten die Senatoren besondere Sitze in der Orchestra, die nächsten 14 Sitzreihen waren von den Rittern besetzt; hierauf folgten die Priestercollegien, Beamten, Frauen (letztere getrennt); die obersten Stufen der cavea nahm das gemeine Volk ein.

Für die *ludi scenici* war, wie schon der bedeutend kleinere Zuschauerraum beweist, das Interesse des Publikums viel geringer als für die Vorstellungen des Circus und des Amphitheaters. Am schlechtesten war das eigentliche kunstmässige Drama besucht, das in der Kaiserzeit nur noch wenige Gebildete zu fesseln vermochte. Der Begründer des kunstmässigen Dramas ist bekanntlich Livius Andronicus, die Hauptvertreter aber Plautus und Terentius, deren im Anschluss an die neuere attische Komödie und nach bestimmten Stücken derselben gefertigte und an griechische Stoffe sich anlehrende Dramen (*comoedia palliata*) sich bis in die spätere Kaiserzeit auf der Bühne behaupteten. Des geringsten Zuspruchs erfreute sich die Tragödie, daher verschwand dieselbe bald. Als Ersatz dafür trat der *Pantomimus* ein, der „die bedeutendsten Momente einer tragischen Handlung in einer Reihe von lyrischen Solos zusammenfasste, die ein einziger Pantomime darstellte;“¹⁾ dabei nahm aber das Hauptinteresse nicht Musik und Gesang, sondern der dramatische Tanz in Anspruch, durch welchen der gesungene Text illustriert wurde. Hierbei spielte ein Pantomime sämtliche Rollen, zu welchem Zweck er Masken und Kostüm für jede neue Rolle wechseln musste. Neben dem tragischen Pantomimus, dessen Erfinder Bathyllus ist, fand aber auch der von Pylades²⁾ erfundene burlesk-komische Pantomimus Anklang. Die meist obscönen Tänze und der dadurch hervorgerufene Sinnenkitzel machten diese Tänze äusserst beliebt, trugen aber andererseits auch nicht wenig zu der überhand nehmenden Sittenverderbnis bei.

Eine besondere Form des Pantomimus ist die *Pyrrhicha*, d. h. ein dramatischer Tanz, bei welchem mehrere Tänzer

1) Friedländer, Sittengeschichte II⁵, 407.

2) Beides waren rivalisierende Künstler unter Augustus.

und Tänzerinnen zusammenwirkten. Die Pyrrhicha hatte grosse Aehnlichkeit mit dem heutigen Ballet.

Besondere Gattungen des nicht kunstmässigen Dramas waren ausser dem Pantomimus die Atellanae und der Mimus.

Die Atellanae (sc. fabulae), ursprünglich ein nationales, besonders in Campanien heimisches Possenspiel, waren eine vorzugsweise das Leben auf dem Lande und in der Provinz parodierende Komödienform mit stehenden Masken und kamen meist als Nachspiele (exodia) des eigentlichen Dramas auf die Bühne. Der Mimus, ebenfalls ein Zwischenspiel, war dagegen eine Parodie des städtischen Alltagslebens ohne stehende Masken. Zum öftesten enthielt er Liebeshändel, Ehebruchsscenen, meist bekannten Vorkommnissen der jüngsten Vergangenheit entlehnt, oft mit Anspielungen auf die Politik, ja sogar auf die Person des Kaisers, dabei meist in sehr obscöner Form; in letzterer Hinsicht durften sich überhaupt die Schauspieler die grössten Freiheiten ungestraft erlauben.

Die Schauspieler waren Sklaven oder Freigelassene, welche zu greges oder catervae vereinigt unter einem dominus standen, mit dem der festgebende Magistrat zu unterhandeln hatte. Der für das erste Rollenfach engagierte Schauspieler hiess actor primarum.

Die Rivalität bedeutender Künstler (Pantomimen) hatte Parteiungen im Publikum im Gefolge und führte häufig Tumulte und Excesse herbei, was mehrmals strenge Massregeln von seiten der Kaiser, ja sogar die Vertreibung der Pantomimen und das zeitweilige Verbot pantomimischer Vorstellungen zur Folge hatte.

§ 81. Die gymnischen Spiele im Stadium.

Die in Griechenland üblichen Wettkämpfe fanden in Rom erst später Eingang. Erst durch die Gründung der Festspiele zu Nicopolis und Rom nach der Schlacht bei Actium durch August und durch die öftere Wiederholung athletischer Wettkämpfe erlangten sie nach und nach Popularität.

Sehr gefördert wurde das Interesse an denselben durch Nero, und noch mehr durch Domitian, unter letzterem durch die Gründung des capitolinischen Agon (86 n. Chr.), der dem olympischen gleich geachtet und wie dieser in vierjährigen Perioden abgehalten wurde. Er enthielt drei Arten von Wettkämpfen: Wagenrennen, Gymnastik und musische Kämpfe, letztere bestehend in Gesang, Musik, Poesie und Beredsamkeit. Für die Athletenkämpfe liess Domitian auf dem Marsfelde ein Stadium für 30 000—33 000 Zuschauer und für die musikalischen Aufführungen gleichfalls auf dem Marsfelde ein Odeum für circa 11 000 Zuschauer erbauen.

An den athletischen Kämpfen selbst war die Beteiligung der Römer verhältnismässig gering; das Hauptkontingent der Athleten stellte Griechenland und der Orient.

§ 82. Die Musik und musikalische Unterhaltung bei den Römern.

Die römische Musik ist im wesentlichen auf römischen Boden verpflanzte griechische Musik (s. oben Griech. Privataltertümer § 79 und 80). Alles was daher oben von der griechischen Musik gesagt ist, gilt auch von der römischen. Doch kam bei den Römern in der Kaiserzeit manches hinzu, was für diese spätere Entwicklung charakteristisch ist:

1. In Rom fand dem Charakter und dem Geschmack der Zeit entsprechend eine Verstärkung der Mittel statt, die sich sowohl auf die Instrumente an sich, wie auf das Zusammenwirken verschiedenartiger Instrumente erstreckte. Grosse Monstrekonzerte mit einer Masse zum Teil orientalischer Instrumente (wie z. B. der chaldäischen Sambuca und der babylonischen Sackpfeife) auf grobsinnliche Effekte berechnet, waren im klassischen Griechenland unbekannt. Diese Orientalisierung der griechischen Musik¹⁾ trug nicht unwesentlich zum

¹⁾ Vgl. Friedländer III⁵, 305, 306.

Verfall derselben bei. Orchestermusik, bei welcher die Flöte das führende Instrument war, entstand im Anschluss an den Pantomimus.

2. Die Ausbildung des Virtuositums einzelner Künstler fällt ebenfalls erst in die römische Zeit. Es wurde meist vertreten durch Sänger, die ihren Gesang auf der Cithar selbst begleiteten (Citharöden). Doch gab es auch Künstler mit Vorträgen auf verschiedenen Instrumenten ohne Gesang.¹⁾ Sehr begünstigt wurde das Virtuositum, abgesehen von der grossen Verbreitung des musikalischen Interesses dieser Zeiten, durch die zuerst von Nero eingeführten und durch Domitian seit Gründung des Odeums und des capitolinischen Wettkampfs (86 n. Chr.) ungemein beliebten musikalischen Wettkämpfe, die sich hauptsächlich auf Gesang, Citharödik und die pythische (Solo-) Flöte erstreckten. Die ausübenden Künstler, meist selbst Komponisten, machten wie die heutigen häufig Rundreisen, wobei sie nicht allein durch grosse Geldgeschenke reich belohnt, sondern häufig auch durch Statuen, Verleihung des Bürgerrechts und andere derartige Auszeichnungen geehrt wurden. Ihre Einnahmen waren oft sehr glänzend. Künstlerneid, Künstlereitelkeit und grosse Verschwendung gingen daneben her wie heutzutage.
3. Ueberhandnehmender Dilettantismus. Die Musik wurde bei den Römern der Kaiserzeit in weit höherem Grade noch, als das heutzutage geschieht, zur Erhöhung des Lebensgenusses verwandt. Schon gegen Ende der Republik hatte jeder Vornehme seine eigene Hauskapelle, die er aus seinen musikkundigen Sklaven rekrutierte. Bei keinem Gastmahl fehlte es an musikalischen Produktionen. Doch galt noch in der Zeit der Republik die Ausübung der Musik für einen Mann von Stellung als ungeziemend. Hierin trat schon gegen Ende der re-

¹⁾ Der Citherspieler hiess *citharista*, der Flötenbläser *monaules*, der Lyraspieler *lyristes*. Vgl. Weise, die griech. Wörter im Latein, 291.

publikanischen Zeit ein Umschwung ein¹⁾ und in der Kaiserzeit steigerte sich das Interesse für diese Kunst derart, dass sich der Dilettantismus nicht nur bei den Frauen, bei welchen die Musik allgemein zu den Erfordernissen der Bildung gerechnet wurde, sondern auch unter den Männern ungemein verbreitete. Dies beweist schon die grosse Zahl der musikalischen Dilettanten unter den Kaisern, unter denen wir hier nur Nero, Hadrian, Caracalla, Elagabal hervorheben. Wenn dagegen Nero wegen seiner Musikliebhaberei Tadel fand, so hatte dies darin seinen Grund, dass er nicht blos Dilettant, sondern ein Künstler von Fach²⁾ sein wollte und als solcher öffentlich auftrat.

Kapitel XVII.

Land- und Badeleben. Reisen.

Becker-Göll, Gallus III, 46 (Villen und Gärten) und III, 1 (Reisen); Göll, Kulturbilder von Hellas und Rom II³ (griech. und röm. Badeleben) und II³, 38 (Reisen); Friedländer, Sittengeschichte III⁵, 89 (Villen und Gärten) und II⁵, 1 (Verkehrswesen, Reisen).

§ 83. Das Landleben.

Becker-Göll, Gallus III, 46; Friedländer III⁵, 89; vgl. Guhl u. Koner⁵, 479.

Die Vorliebe der Römer für den Ackerbau, der auch noch in späterer Zeit als die einzige anständige Erwerbsquelle galt, brachte es mit sich, dass es schon frühe in der Umgebung Roms und in Latium eine Menge von Landhäusern oder Villen gab. Anfänglich dienten dieselben jedoch nur den Zwecken des Ackerbaus und sind somit lediglich als ein

¹⁾ Schon bei Beginn des ersten Jahrhunderts v. Chr. (91 v. Chr.) lässt Cicero den L. Licinius Crassus ohne Tadel erwähnen, dass der Ritter Numerius Furius den Gesang kultivierte (de or. III, 23, 86); die Ausbildung der Knaben und Mädchen in der Gesangs- und Tanzkunst beginnt mit dem zweiten punischen Kriege.

²⁾ Friedländer III⁵, 325. Er starb mit den Worten: „welch ein Künstler geht in mir verloren“ (qualis artifex pereo).

Komplex von Wohn- und Wirtschaftsräumen ohne besonderen Luxus zu denken. Der zunehmende Reichtum der Römer sowie die Ungesundheit Roms im Sommer und Frühherbst steigerte jedoch die Neigung zum Landleben ungemein und bewirkte, dass man sich in den Villen allmählich behaglicher einrichtete.

Noch später wurde für die höheren Stände eine regelmässige Villegiatur zum Bedürfnis. Die Folge davon war, dass die Villen den Zwecken des Land- und Ackerbaus immer mehr entfremdet wurden und zuletzt den Charakter von städtischen Luxusbauten annahmen. Seit dieser Zeit unterscheidet man zwischen *villae rusticae* und *villae urbanae* (auch *pseudourbanae* genannt). Die ersteren, über deren Anlage wir durch die Beschreibung von Varro, Vitruv und Columella näher unterrichtet sind, waren einfache Wirtschaftsgebäude mit meistens zwei Höfen (*cohortes*), der Wohnung des *villicus*, einer grossen gemeinschaftlichen Küche, Kellern, dem *ergastulum* (unterirdisch), Ställen (*bubilia*, *equilia*, *ovilia*) und anderen für die Bewirtschaftung nötigen Räumlichkeiten.

Die *villa urbana* war ein Luxusgebäude für den blossen Landaufenthalt. Es vereinigte die Bequemlichkeit und Pracht des städtischen Palastes mit den Einrichtungen, die durch die Zwecke des Landaufenthalts geboten waren. Für die Anlage dieser Villen war daher einerseits die Anordnung städtischer Gebäude und andererseits die Rücksicht auf Luft und Aussicht massgebend. Dementsprechend hatte die Einrichtung der Villen grosse Aehnlichkeit mit den städtischen Häusern, wie aus der noch erhaltenen einfacheren Form einer Villa in Pompeji zu erkennen ist.¹⁾ Diese enthält kein Atrium, sondern vom Eingange gelangt man sofort in das Peristyl, welches auf drei Seiten von kleineren Gemächern, meist Schlafzimmern, darunter eines von halbkreisförmigem Ausbau mit drei grossen Fenstern ins Freie, umgeben ist. An das Peristyl schliesst sich das *Tablinium*

¹⁾ Siehe Guhl und Koner², Fig. 404. Es ist dies die *villa suburbana* des M. Arrius Diomedes.

an; hinter diesem befindet sich eine grosse Gallerie, die mit dem Oecus, dem Prachtsaal des Hauses, in Verbindung steht; dieser letztere öffnet sich mit einem weiten Fenster auf einem zweiten, aber grösseren, rings von einem überwölbten Gange umgebenen Säulenhof.

Bei dieser einfacheren Form der Villen blieb man jedoch nicht stehen, sondern allmählich nahm die Zahl der Gemächer und Säle, der Höfe und Hallen, Bäder etc. oft bis ins Enorme zu, wie bei der Villa Hadrians in Tibur, die, nach den kolossalen Trümmern zu schliessen, einen Umfang von etwa sieben römischen Meilen gehabt haben muss.

Eine bedeutende Abweichung von den städtischen Gebäuden war durch die Rücksicht auf schöne Aussicht geboten. Während die letzteren ihr Licht lediglich von innen erhielten und nach aussen mit kahlen Wänden abschlossen, hatten die Villen nach aussen Säulenhallen mit vorspringenden Pavillons von mehreren Stockwerken, wie wir dies auf einem pompejanischen Wandgemälde abgebildet sehen.¹⁾

Dabei verlangte die Sicherung gegen die zu allen Zeiten in Italien zahlreich hausenden Räuberbanden auch Anlagen wie hohe Mauern nach aussen, Türme u. dgl.

Grosse Sorgfalt verwendete man auf die mit der Villa verbundenen Gärten. Ursprünglich enthielten dieselben nur Wein-, Obst-, und Gemüseplantagen. Zur Zeit des Lucullus entstand aber eine Kunstgärtnerei, deren barocker Geschmack aus dem Streben der Römer, die Natur künstlerisch zu gestalten und mit der Architektonik in Einklang zu bringen, zu erklären ist. Den Bäumen, Gesträuchern und Hecken wurden meist künstliche Formen, wie von Tierfiguren, Schiffen, Buchstaben, gegeben; vornehmlich gebrauchte man dazu Buxus, doch auch Lorbeer und Myrte. Ferner bekleidete man die Mauern, Bäume und Terrassen mit Epheu, Akanthus und Immergrün. Daneben wurden zahlreiche Lauben und bedeckte Gänge, namentlich aus Weinreben, angelegt. Ein breiter regelmässiger Gang, einer Allee vergleichbar, aber nicht immer

¹⁾ Guhl und Koner⁵, S. 484, Fig. 405.

gradlinig, war die *gestatio*. Dieselbe diente als Raum, auf dem man sich in der *sella* oder *lectica* tragen liess. Von der *gestatio* ist der *Xystus* zu unterscheiden, eine freiere mit Blumenbeeten eingefasste Promenade, und der Hippodrom, ein circusähnlicher Platz mit mehreren durch Buxbaum abgetheilten Wegen. Auch Wasserkünste (*aquae salientes*), Seen, Fischteiche, Wildparke fehlten nicht. Dazu kam noch eine reiche Dekoration von Bildwerken und architektonischem Schmuck. Doch gab es daneben auch rein naturalistischen Schmuck, ja ein 1863 in Rom entdecktes Gemälde aus der Zeit des Augustus zeigt uns einen Garten von wesentlich naturalistischer Anlage.¹⁾

Was die Blumenkultur betrifft, so war dieselbe nicht durch grosse Verschiedenheit, sondern durch die Massenhaftigkeit einzelner Pflanzen, wie Rosen und Veilchen, charakteristisch. Die *Violarien* und *Rosarien* waren eine Hauptzierde der römischen Gärten. Die Instandhaltung des Gartens lag dem *topiarius* ob.

Die Anlage von Luxusvillen nahm seit der Schlacht bei Actium ungemein überhand; dabei bildete sich die Sucht aus, nicht nur eine grosse Anzahl von Villen in den verschiedensten Teilen von Italien zu besitzen, sondern auch durch künstliche Ueberwindung von Bodenschwierigkeiten, durch Bauten ins Meer u. dgl. den den Römern angeborenen Sinn für das Imposante und Kolossale zu befriedigen. So besass der jüngere Plinius, der keineswegs durch besonderen Reichtum ausgezeichnet war, verschiedene Villen in Etrurien, im Gebiet von Benevent, mehrere Villen am Comersee und einen Landsitz bei Laurentum. Andererseits gefiel man sich darin, Berge in Ebenen, Meer in Land und Land in Seen zu verwandeln. Ueberreste von ins Meer gebauten Palästen sind bei Antium noch heute unter dem Wasserspiegel sichtbar. Zu dieser Art von Villen gehört die von dem Dichter Statius geschilderte Villa des reichen Puteolaners Pollius Felix, deren

¹⁾ Friedländer II⁵, 238.

Bauten einen grossen Teil der Küste westlich vom Cap von Sorrent bis zum Lago di Massa bedeckte.¹⁾

Die Villen waren teils an der Meeresküste, teils im Gebirge und zwar meistens an Flüssen und Seen angelegt. Das ganze westliche Meeresufer von Etrurien bis Salerno hinaus war bedeckt von den Marmorpalästen, die sich die Reichen zum Sommeraufenthalte gebaut hatten. Doch war auch die Ostküste nicht ausgeschlossen. Unter den Gebirgen wurden am meisten das Albaner- und Sabinergebirge zur Villegiatur benutzt. Insbesondere war Tibur durch die Menge und Grossartigkeit seiner Villen berühmt. Im Hochsommer begab man sich auch gern nach dem kühlen Präneste.

§ 84. Römisches Badeleben.

Göll, Kulturbilder aus Hellas und Rom II³, Friedländer II⁵, 93.

Wie heutzutage, so wurden auch im Altertum heilkräftige Quellen gegen verschiedene Leiden aufgesucht. Zugleich wurden an solchen Orten auch für die Bequemlichkeit und die Zerstreung der Leidenden Anstalten getroffen, die auch Gesunde anlockten, und so entwickelte sich daselbst ein Badeleben, wie wir es auch in modernen Bädern finden.

In Griechenland bestand schon frühe ein solches Bad in Aedepsus auf der Insel Euböa. Dasselbe gewann in der Folgezeit immer mehr an Ansehen, namentlich seit dem Aufenthalte Sullas daselbst, und in der Zeit Plutarchs war dieses Bad zum gemeinsamen Sammelplatz Griechenlands geworden. Säulenhallen, Wasserbassins, Wohnräume, Wirtschaftshäuser, Sänger, Citharöden, Buhldirnen, kurz alles was Bequemlichkeit und Ueppigkeit nur verlangen konnte, war daselbst in reichlicher Masse zu finden. Ausser Aedepsus wurden auch die ägyptischen Bäder, insbesondere Canopus, die hauptsächlich für Schwindsüchtige von den Aerzten empfohlen wurden, von den Römern besucht. In Italien waren

¹⁾ Friedländer III⁵, 92. Ausführliches über die Villa des Pollius findet sich nach der Beschreibung des Statius und den noch erhaltenen Resten bei Beloch, Campanien 269 und auf der Karte im beigefügten Atlas.

namentlich Etrurien und Campanien reich an Mineralquellen, in letzterem Lande zunächst Sinuessa und Terracina, ganz besonders aber Baiæ, wo nicht nur die besonders heilkräftigen heissen Schwefelquellen, sondern vor allem die Seebäder benutzt wurden und sich infolge des Besuchs der vornehmen und reichen Welt das grossartigste BADELEBEN mit allen nur denkbaren Vergnügungen entwickelte. Es fand sich dort eine Ueberfülle von Genüssen jeder Art. Prachtvolle Feste, Wettfahrten auf dem Meer und dem Lucrinersee, Schmäuse, Austernessen, Liebschaften, zu welcher letztern die zahlreiche Anwesenheit von Frauen und Mädchen der vornehmen Welt wie der Demimonde reichliche Gelegenheit bot, und schliesslich Laster aller Art erzeugten hier ein Leben voll Ueppigkeit und Sittenlosigkeit, das schon Varro geisselte und 100 Jahre später die moralische Entrüstung des Seneca, der Baiæ eine Herberge aller Laster nannte, hervorgerufen hat.

Ausser den grossartigen Anlagen für die Kur, den vielen Hallen zur Erholung und zum Vergnügen, den Speisewirtschaften und Fremdenhotels besass Baiæ eine ungeheure Menge von Privatvillen, denn es gehörte in der vornehmen Welt zum guten Tone, dort ein Landhaus zu besitzen.

Die Bäder von Baiæ, ursprünglich aquae Cumanæ genannt, kamen bei den Römern zuerst seit dem Ende des Haunibalschen Kriegs in Aufnahme, aber erst seit der Zeit vor dem Bundesgenossenkriege begannen sich die Höhen um Baiæ mit Villen zu bedecken. Einer der ersten, die sich hier niederliessen, war C. Marius, der Besieger der Cimbern. Noch mehr hob sich Baiæ, seitdem dort Sergius Orata die Austernzucht im Lucrinersee begonnen hatte. Bald reihte sich hier Palast an Palast auf den Hügeln, am Hafen und in der Ebene. Auch Cäsar und Pompeius liessen sich dort Villen erbauen. In der Kaiserzeit wetteiferten die Kaiser daselbst in prächtigen Bauten.¹⁾

Uebrigens war die Hauptsaison in Baiæ im Frühjahr. In den Sommermonaten herrschte daselbst in den tiefer ge-

¹⁾ Vgl. Beloch, Campanien, 182.

legenen Gegenden die Malaria, so dass, wer Baiæ im Sommer besuchen wollte, eine der hochgelegenen Villen beziehen musste, die der Zone der Malaria entrückt waren.

Ueber fünf Jahrhunderte blieb Baiæ das erste Luxusbad der Römer. Ja es überdauerte die alte Welt und war noch bis über das Mittelalter hinaus besucht. Heutzutage ist es nur noch ein Trümmerhaufen.

§ 85. Das Reisen.

Becker-Göll, Gallus III, 1; Göll, Kulturbilder I³, 38; Friedländer, Sittengeschichte II⁵, 1 und 85.

1. *Verschiedene Zwecke des Reisens.* Bezüglich der verschiedenen Zwecke, aus denen im alten Rom Reisen unternommen wurden, sind zunächst die Reisen der Staatsbeamten, für die allein die kaiserliche Post benutzbar war, von den Privatreisen zu unterscheiden. Von Privaten wurden Reisen zu den verschiedensten Zwecken unternommen, die ein ausgebildetes Kulturleben in sich schliessen: Kaufleute, Künstler, Musiker, Gelehrte, Aerzte, Studierende u. a. m. durchwanderten das römische Reich in Verfolgung ihres Metiers oder Berufs nach allen Richtungen. Von diesen berufsmässigen Reisen unterscheiden wir die Reisen, die unternommen wurden zum Besuch religiöser Feste und Feierlichkeiten, ferner Gesundheits- und Erholungsreisen und die Reisen der Touristen. Bei den letzteren war der Hauptzweck die Befriedigung des historischen Interesses; die Vergangenheit in ihren Denkmälern kennen zu lernen, war das vorzüglichste Bestreben der römischen Reisenden. Solche historische Denkmäler waren vorzüglich in den Tempeln aufbewahrt; Priester und Tempeldiener machten hierbei die Führer und Erklärer.

Dabei brachte es das Interesse für die Heroenzeit und die Mythenwelt, die der noch wenig kritische Sinn der Alten nicht von der eigentlichen Geschichte trennte, mit sich, dass allenthalben auch Reliquien, zum Teil aus den ältesten Zeiten des Menschengeschlechtes, gezeigt und mit gläubigem Sinne besichtigt wurden, wie z. B. das Ei der Leda in einem

Tempel zu Sparta oder das versteinerte Schiff der Phäaken auf Coreyra, das Schiff des Aeneas in Rom oder Ueberbleibsel von Lehm, aus welchem Prometheus Menschen formte, zu Panopeus in Phokis.¹⁾ Auch zeigte man den Fremden im Caucasus den Berg, an welchen Prometheus geschmiedet war.

In den Tempeln waren aber auch noch andere Dinge zu sehen, wie Naturseltenheiten und Kunstwerke mancherlei Art. Doch trat bei den Reisen der Alten das Kunstinteresse weit hinter dem historischen zurück. Dagegen war das Interesse für die Natur ein sehr lebhaftes, wenn es auch von dem modernen Naturgefühl sehr verschieden war. Denn einmal war das Naturgefühl der Alten ein wesentlich religiöses, indem die Betrachtung einer Quelle, einer Grotte, eines Haines zur Andacht stimmte. Andererseits beschränkte sich der Sinn für Naturschönheit auf das Anmutige und Heitere und schloss das Erhabene, Wilde, Romantische aus. Von dem letzteren fühlten sich die Alten geradezu abgestossen, weshalb sie auch für die Grossartigkeit der Alpennatur kein Verständnis hatten und in derselben nur das Grässliche und Abschreckende fanden (*Alpium foeditas*).²⁾ Daher waren Bergbesteigungen und Gebirgswanderungen bei den Alten eine Seltenheit.

2. Art des Reisens. Wagen. Strassen. Eine staatliche Post gab es in Rom nur für Beamte, und nur ausnahmsweise konnte dieselbe auch von Privaten benutzt werden. Die letzteren waren daher auf ihre eigenen Gefährte oder auf Mietwagen angewiesen, wenn sie nicht, wie dies einfachere Reisende thaten, zu Fuss oder mit geringem Gepäck auf einem Maultier oder zu Pferde, doch selten ohne einen oder mehrere Sklaven, ihre Strasse zogen. Die Personen höherer Stände reisten meist mit eigenen Wagen und zwar mit zahlreicher Dienerschaft und umfangreichem Gepäck. Dabei eröffneten

¹⁾ Friedländer I³, 159, 160.

²⁾ Uebrigens war dies, wie Friedländer gezeigt hat, auch noch bei den nordländischen Reisenden bis ins vorige Jahrhundert hinein der Fall. Ein Umschwung hierin trat erst durch Rousseau ein.

den Zug meist numidische Vorreiter oder Läufer, dann folgten die bequem eingerichteten Wagen der Herrschaft, in denen man lesen, schreiben, schlafen konnte, dann kamen die Wagen der Dienerschaft. Die meist mangelhafte Einrichtung der Gasthäuser hatte zur Folge, dass man häufig in mitgebrachten Zelten übernachtete. Minder Vornehme reisten auch in Mietwagen, die in allen bedeutenderen Städten zu haben waren und deren Inhaber ihre Stationen stets vor den Stadtthoren hatten, da das Fahren durch die Städte bei Tage verboten war.

Was die Wagen betrifft, so waren dieselben von der verschiedenartigsten Konstruktion. Im allgemeinen sind die zweirädrigen von den vierrädrigen zu unterscheiden. Zu den ersteren gehört das *cisium*, ein unbedecktes Cabriolet, das meist für schnelle Reisen benutzt wurde. Verwandt damit waren das *essedum* und *carpentum*. Vierrädrige Wagen waren die *reda* und *carruca*. Die *reda* war der eigentliche Reisewagen; die *carruca* (Karosse) war ursprünglich auch nur ein Reisewagen; als jedoch im dritten Jahrhundert n. Chr. den Beamten und Senatoren das Fahren in der Stadt gestattet wurde, erhielt das Wort die Bedeutung Staatskutsche. Doch sind wir über alle diese Wagen durch keine monumentalen Belege genauer unterrichtet.¹⁾ Charakteristisch für das Fahren bei den Römern war, dass die Zugtiere nicht an Strängen zogen, sondern an einem vorn an der Deichsel befestigten Joche, das ihnen über dem Nacken lag.

Ausser den Wagen wurde auf Reisen auch vielfach die Sänfte, *lectica*, benutzt, die übrigens innerhalb der Stadt allein den Senatoren und Frauen von senatorischem Range gestattet war. Die *lectica* stammte aus dem Orient und soll in Rom nach der Besiegung des Antiochus eingeführt worden sein. Sie war ein mit einem Gurte überspanntes hölzernes Gestell, auf dem eine Matratze und Kopfkissen lag. Sie war mit Vorhängen versehen (*vela*, *plagae*, *plagulae*), die

¹⁾ Vgl. Guhl und Koner⁵, 687. Andere Namen für Wagen (*pilentum covinus*, *petorritum*) bei Becker-Göll, Gallus III, 18 erklärt. Der Lastwagen heisst *plaustrum*.

an einem bogenförmigen Verdeck, arcus (Baldachin), befestigt waren (lectica operata).

Zu unterscheiden von der lectica ist die sella gestatoria, ein blosser Tragsessel.

Sehr begünstigt wurde das Reisen im römischen Reiche durch das sich von Rom nach allen Himmelsrichtungen verzweigende Netz von Staatsstrassen, deren Vortrefflichkeit noch heute ihres Gleichen sucht. Bekanntlich ist die erste grosse Kunststrasse die via Appia (deren Erweiterung bis Ariminum die via Flaminia). Diese Strassen waren versehen mit Dämmen, Tunnels,¹⁾ Brücken, Viadukten, deren Ueberreste Zeugnis ablegen von der Vorzüglichkeit und Dauerhaftigkeit dieser Bauten. Die Strassen waren, wie die via Appia, meist gepflastert und hatten erhöhte Seitenwege für Fussgänger, Auftrittsteine für Reiter, Meilensteine mit Angabe der Entfernungen von dem Orte aus, von welchem die Entfernung gemessen wurde, und Ruhebänke für den müden Wanderer.

3. Unterkunft auf der Reise. Wirtshäuser. Wie bei den Griechen, so wurde auch bei den Römern die Gastfreundschaft heilig gehalten. Daher war es etwas Selbstverständliches, dass man auf Wanderungen und Reisen bei einem Gastfreunde einkehrte, vorausgesetzt, dass ein solcher vorhanden war. Bei der grossen Häufigkeit der Reisen werden aber verhältnismässig nur wenige in der Lage gewesen sein, an allen von ihnen besuchten Orten Gastfreundschaft überhaupt in Anspruch zu nehmen. Sogar die angesehensten und vornehmsten Römer, bei denen dies am ehesten zu erwarten wäre, waren häufig genötigt, entweder in mitgebrachten Zelten oder in Wirtshäusern zu übernachten.

Die meisten Gasthäuser waren, wie zum Teil noch jetzt im Süden, ärmlich und dürftig. Doch gab es auch, namentlich an besuchten Orten, wie grossen Handelsplätzen und Badeorten, viele gute, selbst üppig eingerichtete Hotels.²⁾ Die Schilderung freilich, die uns gewöhnlich von den Wirts-

¹⁾ Beispiel eines solchen die sogenannte Grotte des Posilipo bei Neapel. Guhl und Koner⁵, Fig. 371, S. 443.

²⁾ So in Baiae, Canopus. Vgl. Friedländer II⁵, 32.

häusern entworfen wird und sich nur auf die grosse Masse bezieht, ist wenig einladend. Gemeine, meist aus trunkenen Pferdeknechten und Maultiertreibern bestehende Gesellschaft, ein spitzbübischer Wirt oder eine feiste, kupplerische Wirtin, dumpfe, schmutzige Räume ohne allen Comfort, Flöhe und Wanzen — das ungefähr sind die Momente, aus denen sich das traditionelle Bild eines italischen Wirtshauses zusammensetzt. Diese Gasthäuser wurden sehr häufig von Landbesitzern in der Nähe ihres Grundstücks an der Strasse gehalten und durch Freigelassene oder Sklaven verwaltet. Auch Gemeinden errichteten manchmal Gasthäuser auf ihre Rechnung, ebenso der Fiscus. Die Wirtshäuser führten Schilder, meist in Form von Tierbildern (z. B. zum Kameel, zum Elephanten, zum Hahn, zum Schwert u. dergl.), häufig mit Inschriften.¹⁾ Eine auf einen Relief in Aesernia in Samnium erhaltene Abrechnung zwischen einem Fremden und der Wirtin ergibt für Brod 1 As, für Zukost 2 As, für das Mädchen 8 As, für Heu 2 As.

Der Name für solche Gasthäuser ist *caupona* oder *taberna deversoria*, (der Wirt selbst heisst *caupo*). Doch wurden mit diesem Namen auch die zahlreichen Orte in Rom selbst bezeichnet, wo nur Speisen und Getränke verkauft wurden. Eine besondere Klasse derselben waren die *popinae*, Gar-küchen, in denen man hauptsächlich gekochte Speisen verabreichte und später neben gewöhnlichen Leuten, für welche sie ursprünglich bestimmt waren, auch Leute besseren Standes verkehrten. Die *ganea* oder *ganae* waren nicht eigentliche Wirtshäuser, sondern Orte geheimer Liederlichkeit, was allerdings die *popinae* zu gleicher Zeit auch sein konnten.

Dass der Stand der Gastwirte ein tief verachteter war, bedarf nach dem Gesagten keines weiteren Belegs.

¹⁾ Orelli n. 4329 aus Lyon: *Mercurius hic lucrum promittit, Apollo salutem, Septumanus (d. i. d. Wirt) hospitium cum prandio. Qui venerit, melius utetur (d. h. wer einkehrt, wird nachher besser daran sein); post hospes ubi maneat, prospice.*

In der That ist die Sache nicht so einfach, wie sie auf den ersten Blick
 erscheint. Die Wissenschaften sind nicht nur durch die Natur, sondern auch
 durch die menschliche Vernunft bedingt. Die Natur lehrt uns, dass die
 Welt ein zusammenhängendes Ganzes ist, in dem alle Theile in
 einander greifen. Die menschliche Vernunft versucht, diese Zusammenhänge
 zu verstehen und sie in Worten auszudrücken. Dies ist die Aufgabe der
 Wissenschaften. Sie versuchen, die Gesetze der Natur zu entdecken und
 sie zu erklären. Sie versuchen, die Zusammenhänge zwischen den
 verschiedenen Theilen der Welt zu verstehen und sie zu erklären. Dies
 ist die Aufgabe der Wissenschaften. Sie versuchen, die Gesetze der
 Natur zu entdecken und sie zu erklären. Sie versuchen, die Zusammenhänge
 zwischen den verschiedenen Theilen der Welt zu verstehen und sie zu erklären.

Die Wissenschaften sind nicht nur durch die Natur, sondern auch durch die
 menschliche Vernunft bedingt. Die Natur lehrt uns, dass die Welt ein
 zusammenhängendes Ganzes ist, in dem alle Theile in einander greifen.
 Die menschliche Vernunft versucht, diese Zusammenhänge zu verstehen und
 sie in Worten auszudrücken. Dies ist die Aufgabe der Wissenschaften.
 Sie versuchen, die Gesetze der Natur zu entdecken und sie zu erklären.
 Sie versuchen, die Zusammenhänge zwischen den verschiedenen Theilen der
 Welt zu verstehen und sie zu erklären. Dies ist die Aufgabe der
 Wissenschaften. Sie versuchen, die Gesetze der Natur zu entdecken und
 sie zu erklären. Sie versuchen, die Zusammenhänge zwischen den
 verschiedenen Theilen der Welt zu verstehen und sie zu erklären.

Die Wissenschaften sind nicht nur durch die Natur, sondern auch durch die
 menschliche Vernunft bedingt. Die Natur lehrt uns, dass die Welt ein
 zusammenhängendes Ganzes ist, in dem alle Theile in einander greifen.
 Die menschliche Vernunft versucht, diese Zusammenhänge zu verstehen und
 sie in Worten auszudrücken. Dies ist die Aufgabe der Wissenschaften.
 Sie versuchen, die Gesetze der Natur zu entdecken und sie zu erklären.
 Sie versuchen, die Zusammenhänge zwischen den verschiedenen Theilen der
 Welt zu verstehen und sie zu erklären. Dies ist die Aufgabe der
 Wissenschaften. Sie versuchen, die Gesetze der Natur zu entdecken und
 sie zu erklären. Sie versuchen, die Zusammenhänge zwischen den
 verschiedenen Theilen der Welt zu verstehen und sie zu erklären.

Index.

Die mit Spiritus asper anfangenden griechischen Wörter stehen unter H, χ unter C, ω unter O, π, φ u. ψ unter P, τ u. θ unter T, ξ unter K.

A. α.

Abacus 231.

ἀβαξ oder ἀβάκιον 18.

Abtritte im klassischen Wohnhaus der Griechen 39, im römischen Haus 280.

ἀχίον 58.

Ackerbau 95, Stellung und Ansehen desselben 95, bei den Römern 335, 336.

Actor 250.

ἀδάμας s. Stahl.

Adoption 11, 220, 224.

Advokaten 363.

Aedepsus auf Euböa, Badeleben daselbst 399.

Aegina, Handel desselben 149.

Aeginäische Münzwährung 160.

Aerzte 81, öffentliche 83, Privatärzte 83, Stellung und Achtung derselben 83, 84, bei den Römern 319, öffentliche 320, Privatärzte 321, ihr Verdienst 363.

ἀγαθοῦ δαίμονος, Trinkspruch 55, 169.

ἀγένοιοι s. Alterstufen.

Agonistik 19, 74.

Agoranomen 154.

ἀθονσα 34.

ἀίτας 155.

Akademien 240.

ἀκράτεια 53.

Aktiengesellschaften in Rom 358.

Alabastron 46.

Albano, Aschenkisten das. gefunden 268.

ἀλειπτήριον 72.

Alexandria Troas, Gymnasium zu, 81.

Alec s. Fischsaucen.

ἄλμα 76.

Alterstufen 19, 20.

Alveus s. solium.

ἀλωά 97.

Ambitus am ältesten röm. Haus 271.

Amictus 299.

Ammen 14, 225.

Amphidromien 12.

ἀμφικύπελλον s. δέπας.

Amphithalamos 38.

Amphora 46, röm. Amphorae 283.

Ampyx, metallenes Diadem, 64.

Amulette, προβασκάνια 14, als Heilmittel 82.

Ampulla olearia 317.

ἀμισσι πίνειν 171.
 ἀναδέσμη 64.
 Anaktenhaus 33.
 Anaticismus 363.
 ἀνδραποδοκάπηλοι 25.
 Andreia 55.
 anteambulones 249.
 Anthemien auf den alt-attischen
 Stelen 93.
 Anthesterien 99.
 Antica 273.
 ἀπελεύθεροι s. Freigelassene.
 ἀπενυσσι πίνειν 171.
 ἀποδιδρασίκιδα s. Spiele.
 ἀπόπατοι s. Abtritte.
 ἀφοριμή s. Kapital.
 Apotheken 82, in Rom 322.
 Appollo Agyieus 37.
 Aphrodite s. Würfelspiele.
 Apricatio 317.
 Archimagirus 248.
 ἀρόδιον 86.
 area 97.
 ἀριθμητική 23.
 ἀριθμητικός 23.
 Aristoteles, Urteil über die Hand-
 werker 140.
 ἀργυραμοιβοί 158.
 ἀργυροκόποι s. Silberarbeiter.
 ἀργυρόνητοι s. Kaufsklaven.
 ἀριστον 53.
 Armringe 65.

ἄροτρον ἀνιόγον und πηχίον,
 s. Pflug.

Arretinische Gefässe 344.
 ἄρτος, Brod, untersch. von μάζα 47.
 ἀσάμινθος 47, 71.
 Asklepios 81.
 Asklepiosheiligtümer 81, 82, in
 Rom 320.
 assectatores 262.
 Astragaloi 180, bei den Röm. 376.
 Atellanae 392.
 Athenaeum 240.
 Athenischer Handel 149, 150.
 Athletik 19, 74.
 Atriensis 247.
 Atreus, Schatzhaus des, s. Mykene.
 Atrium, urspr. = dem alt-italischen
 Bauernhaus 268, Ableitung des
 Namens 268, Verschiedene Arten
 des Atriums 270, 279, atrium,
 testudinatum 271, atrium tus-
 canicum 272.
 Attalica peripetasmata, siehe Gold-
 wirkerei.
 ἀλλή im hom. Haus 33, in klass.
 Haus 37.
 ἀλλοί s. Blasinstrumente.
 Aureus, röm. Goldmünze 362.
 Ausstellung der Leiche 85, in
 Rom 324.
 Austeritas der röm. Frauen 218.
 Aviaria 291.

B. β.

Bäcker bei d. Gr. 48, bei den Röm.
 337.
 Backofen 48.
 βακτηρία 61.
 Bad 71, bei d. Röm. 313, 314.
 Badeanstalten 71, 314.
 Badeapparat in d. röm. Thermen
 317.
 Badeleben der Griechen u. Römer
 399.

Badewanne 47, 71.
 Baiae, Badeleben daselbst 400.
 βαλανείον 71.
 βαλανεύς 72.
 Ballspiel 77, 177, in Rom 373.
 balneaticum 314.
 βάνανσος ursprünzl. u. spätere Be-
 deutung des Ausdr. 141.
 Barbieri 68, in Rom 310.
 Barttracht 67, bei d. Röm. 310.

βάθρον 42.

βατράχοις οἰνοχοεῖν 170.

βασιλίδα s. Spiele.

Begraben s. Bestattung.

Begräbnisplätze allgemeine in Rom 332.

Begräbnisstätten 89, röm. 331.

Begräbnisvereine 333.

Beleuchtung im griech. Haus 47.
in röm. 284.

Bellaria 296.

Bernstein 137.

Bestattung der Toten 84, die häusl.

Ceremonien 85, Leichenbegängnis 86, Begraben der Toten 87, Verbrennen 88, Totenmahl 88, Totenopfer 88, Totenfeier 88, Begräbnisstätten, Gräber und Grabdenkmäler 89, Bestatten der Toten bei den Röm. 323, häusl. Cerem. 323, Leichenbegängnis 325, Bestattung 328, Beerdigung 329, Verbrennung 330, Begräbnisstätten, Gräber und Grabdenkmäler 331.

Bett 42, 43.

Bettgestell 43.

Bewässerungen s. Ackerbau.

Bibliopolae 353.

Bibliotheken 201.

Bier 51, bei den Röm. 293.

Binnenhandel in hom. Zeit 146.

Blasinstrumente 186.

Blatta 342.

Blumenzucht 160, d. Röm. 398.

Bodmereiverträge s. Sceverträge.

Bombycinae, vestes 341.

Bordelle 173, in Rom 372.

Brachwirtschaft 96, 336.

Braut 3, bei d. Röm. 210.

Brautbad 3.

Brechmittel (bei Gastmählern) 371.

Brettspiel 179, bei d. Röm. 374.

Briefe, ihre Form 351.

Brot, Zubereitung 47, Arten 47,
vgl. 97; bei d. Röm. 389.

Bronze, Verwendung ders. 132, 133.

Bronzearbeit 132, etruskische 346.
röm. 346.

Bronzestil 133.

Bücher 349, 351, 352.

Buchhandel in Athen 165, in Rom 353.

Buchhändler 201, in Rom 353.

Buhldirnen 172, in Rom 372.

Bühne, im griech. Theater 193, im röm. 390.

Bulla aurea 221.

Bürgerschaft 156.

C. ζ.

Cacabus 238.

Cadi 238.

Caecuber s. Wein.

Caecilia Metella, Grabmahl ders. 333.

Caelatur s. ΤΟΡΕΥΤΙΚΗ.

Calamistrum 311.

Calcei, versch. Arten von, 304.

Caldarium 316.

Caliga s. calcei.

Chalke, Felsengrab daselbst 90.

χαλκεῖς s. Bronzearbeiter und 134.

χάλνψ s. Stahl.

Camillus 211.

Chlamys 59.

Chlanis 60.

Chlaina 59, 60.

Candelabra 284.

Candelae 284.

Canis 377.

- Capitolinischer Agon 393.
 Cardines 279.
 Charonische Stiege 194.
 Carpentum 403.
 Carruca 402.
 Charta, *χάρτις, χάρτι*, s. Papier.
 Carvilius 234.
 Cathedra 281.
 Caupo, caupona 405.
 Cavaedium 273.
 Cavea, im Theater, 389.
χειρίδες s. Handschuhe.
 Cellarius 248.
 Censu, Form der römischen Freilassung 255.
 Cena 296, 313, 369.
 Centonarii 343.
 Cervisia und Ceria s. Bier.
 Cimiflores 311.
χῖος s. Astragalen.
 Circensische Spiele 379.
 Circus 379, 380, seine Form im allgem. 380, der Circus maximus 380.
 Cisium 403.
 Citharöden 394.
 Chiton, der männliche und dessen Arten 57, der weibliche u. dessen Arten 61.
χιτὼν ἀμφιμάσχαλος 57.
χιτὼν χειριδοτός 57.
χιτὼν ἐπερομάσχαλος 57.
χιτὼν διπλοῖς 62.
χιτὼν ὀρθοσιάδιος 62.
χιτὼν ποδιῶς 62.
χιτὼν σχιστός 61.
 Citrusplatten 282.
 Clientel der älteren Zeit 257, in der Kaiserzeit 262.
 Clienten, Name, Unterschied von den Freigelassenen 259, ihre Verpflichtungen 258, in der Kaiserzeit 263.
 Coae, vestes 341.

- χοαί* s. Todtenopfer.
 Cochlear s. Löffel.
 Codex aus Wachstafeln 349, aus Pergament 349, 350, weniger gebräuchliche Buchform 352.
 Coelibat 214, Massregeln dagegen 215.
 Coemptio 207.
 Coenaculum s. Mietswohnung.
 Coenacula 269.
 Cognomina 223, ursprünglich nicht vorhanden, später Familienname 223, cognomina durch Adoption 224, cognomina ex virtute 224.
 Colosseum 383.
 Columbaria 332.
 Comissatio 369.
 Compagus s. calcei.
 Compluvium 272.
 Concerte im Odeion an den Panathenäen 183, in Rom 394.
 Conclamatio 323, eine dreifache 330.
 Concubinat s. Konkubinat.
 Confarreatio 207.
 Conisterium 80.
 Controversiae 239.
 Contubernia, zu unterscheid. von Konkubinat 215.
 Corona, Bedeutung in dem Ausdruck sub corona venire 246.
 Coryceum im Gymnasium 80.
 Crepidae s. soleae.
 Crepundia 221.
 Chryselephantinen 136.
χρυσός zu unterscheiden v. *ἤλεκτρον* 130.
χρυσοκόπος s. Goldarbeiter.
 Cubicularius 249, am kaiserlichen Hof 260.
 Culcita 282.
 Cumerum 211.
 Cunei im Amphitheater 383, im Theater 390.

D. δ.

Dampfbäder 72.
 Darlehen 155.
 Decate, Namensfest 12.
 Declamationes 238.
 Deductio, Heimführung der Braut 211.
 Deductores siehe assectatores.
 δείγματα = Warenproben 152.
 δειπνον bei Homer 53, bei den Athenern 53, 54, = *πρωται τράπεζαι* 168.
 Delicati 248.
 δημιουργοί 138.
 Denar 361.
 δέπας ἀμφικύπελλον 44.
 Depositengeschäft 158.
 Destrictorium s. unctorium.
 Dexileos, Grabmahl desselben 93.
 Dextrarum iunctio 210.
 Diagrammismos 180.
 Diaulos 75.
 Diazomata 193.
 Dichter, dramatische, ihr Verdienst 365.
 διδάσκαλος, untersch. v. παιδαγωγός 15.
 Dies lustricus 221, vgl. Dekate.

Diffareatio 213.
 Dionysien 99. 191.
 Diphros 41.
 Diplax, eine Art Mantel bei Homer 59.
 διπλόρη, διπλοῖς, weibl. Doppelchiton 62.
 δίσκοι, Platten, 45.
 Diskuswerfen 76.
 Dispensator, Aufseher über die Sklaven 248.
 Dolia 283.
 δόλιχος, Dauerlauf 75.
 Domina, Anrede der Frau, 217.
 Dominium 206.
 δόμος, δῶμα, untersch. v. δόμοι, δώματα 32.
 δοριάλωτοι 24.
 δόρυπος 53.
 Drachme 161.
 Drechsler 125.
 Dreschen 97.
 δρόμος, einfacher Lauf, 75.
 Duodecim scriptorum ludus 373.
 Durisschale, Abbild. einer Schule auf derselben 22.

E. ε̄.

Ἐγγύη, Ehevertrag, 2.
 ἐγκύκλιος παιδεία 16, erweiterter Begriff derselben 21, bei den Römern 237, 238.
 Ehe, d. rechtl. Charakter d. Ehe 1, Ehevertrag 2, Mitgift 2, 11, Gütergemeinschaft 2, 10, Vorbedingungen u. Zweck der Ehe 8, Ehe bei d. Röm. 205, Verschiedene Formen d. Eheschliessung 206, Voraussetzungen 208, Ehekontrakt 209, Definition d. röm. Ehe 216.

Ehebruch 2.
 Ehescheidung 2, bei den Röm. 213.
 Ehrensäulen 334.
 Eingang des griech. Hauses 37, des röm. Hauses 278.
 Eisen, Verwendung desselben 133, b. Homer 134, Eisenarbeiter 134.
 εἰσπνήλας 175.
 ἐκδόσεις ναυτικαί s. Seeverträge.
 ἐξελεύθεροι, Söhne der Freigelassenen 30.
 Exedra in den Gymnasien 80, in den röm. Palästen 280.

ἐκφορά s. Leichenbegängnis.
ἤλεκτρον zu unterscheiden von
ἤλεκτρος 130, s. auch Bernstein.
 Elementarunterricht 16, bei den
 Römern 230.
 Elfenbein, Verwend. desselben 136.
ἐλλόβια 65.
 Emancipation der Frauen 217.
ἐμβάδες s. Schuhwerk.
ἐμβάγια, Schalen beim Essen 54.
ἐμπορία s. Grosshandel.
ἐναγίσματα s. Totenopfer.
ἐναια s. Totenopfer und Bestattung.
ἐνδομοίδες s. Schuhwerk.
ἐνδύματα, Kleider zum Anziehen
 untersch. von *περιβλήματα* 56,
 Arten der Endymata 57, 61.
ἐνέχυρον s. Faustpfand.
ἐντριμμα s. Schminke.

ἐνότια 65.
ἐπαλία ἡμέρα 5.
 Ephebeion im Gymnasium 80.
 Ephebie, natürliche und bürger-
 liche 20, vgl. Alterstufen.
 Ephesus, Gymnasium zu, 81.
ἐπίκληροι s. Erbtöchter.
ἐπίλοιπον 72.
ἐπωδαί s. Zaubersprüche.
 Erbtöchter 8, 11.
ἐργαστήρια s. *ιασρεία* u. Bordelle.
 Ernährung 95.
 Erwerb s. Lebensunterhalt.
 Erz s. Bronze.
 Erziehung, *τροφή* 13, *παιδεία* 15,
 bei den Römern 225.
 Erzguss, Erfindung desselben 133.
 Erzindustrie, griech. u. italische
 133 u. 146.

F.

Fabriksclaven 26.
 Fächer 64.
 Faktionen bei den röm. Spielen 381.
 Falerner siehe Wein.
 Familia, Begriff derselben 205.
 Familia rustica 250.
 Familia urbana 247.
 Far, Opfer bei der *confarreatio* 207,
 211.
 Färberei 110.
 Fässer 45.
 Fatui siehe moriones.
 Fauces 276, 280.
 Faustkampf 77.
 Faustpfand 156.
 Felsengräber 89.
 Fercula 296.
 Feriae denicales 329.
 Ferien in den röm. Schulen 242.
 Ferula 242.
 Feste, Besuch derselben 195, Zahl
 derselben in Rom 243 und 378.
 Fibulae 308.

Filigranarbeit 127.
 Fische, siehe Zukost, verschiedene
 Arten von Fischen b. d. Röm. 291.
 Fischerei 100.
 Fischsauces 292.
 Fischzucht bei den Römern 339.
 Flachs 109.
 Flagellum 254.
 Flammeum 210.
 Flavische, das flav. Amphitheater,
 siehe Colosseum.
 Fleischmahrung, siehe Zukost, bei
 den Römern 291.
 Flickschneider 112.
 Frau, siehe auch Hausfrau; sociale
 Stellung derselben 6, 7, Theater-
 besuch 188, Emancipation der
 Frau bei den Römern 217, Cha-
 rakter d. röm. Frauen 218, The-
 aterbesuch, Teilnahme an Fest-
 lichkeiten und Gastmählern 218,
 Prunksucht und Teilnahme an
 der Politik 218.

- Frauenbad 72, bei den Römern mit den Männern gemeinschaftl. 317.
- Freigelassene, ἀπελεύθεροι 29, 30, Stellung derselben 30, in Rom 255, rechtliche u. politische Stellung in Rom 256, Beziehungen der Freigelassenen zu den früheren Herrn 257, Sociale Stellung 259, Civität 257, Freigelassene am kaiserlichen Hofe 260, ihr Reichtum 261, Makel ihres Standes 261.
- Freilassung 29, Formen derselben 29 30, in Rom 255.
- Frigidarium 316.
- Frühstück 53, bei den Römern 295 296.
- Fullones, fullonica s. Walkerei.
- Fünflinienspiel 181, siehe auch Diagrammismos.
- Funus, Unterschied zwischen funus tacitum oder plebeium 325 und funus indictivum 326.
- Furca 254.

G. γ.

- Gabeln, 54, bei d. Röm. 298.
- Gabinus, cinctus 300.
- Gallier 386.
- Ganea 405.
- Garten im klass. Wohnhaus der Griechen 38, in den römischen Villen 397.
- Gartenbau 99, bei den Römern 290, 337.
- Gastfreundschaften 198. 404.
- Gasthäuser 199, in Rom 404.
- Gastmähler 167, in Rom 367.
- Gastrecht 258.
- Geburt, Gebräuche bei derselben 12, bei den Römern 220.
- Gefässfabrikation 116.
- Geflügelzucht 201, bei den Röm. 291 u. 339.
- Geistige Arbeit, Erwerb durch dieselbe 164.
- Geld, griechisches 159 (attisches 161), römisches 361.
- Geldverkehr in Rom 360.
- Gemüse, siehe Zukost.
- Gemüsekultur 99, bei d. Röm. 337.
- γένηιον siehe Barttracht.
- Geräte s. Hausgeräte.
- Gerber 112.
- γέσσα s. Markt.
- gestatio 398.
- Getränke 51, bei den Römern 292.
- Getreide, Arten desselben 97, Behandlung 97.
- γεομέτρα 23.
- Giessgefäße 46.
- Girogeschäft der Wechsler 158.
- Gladiatoren, ihre Ausbildung 385, Waffengattungen 386, Belohnungen 387.
- Gladiatorenkämpfe 384.
- Gladiatorenschulen 385.
- Glasfabrikation in der klass. Zeit in Griechenland nicht betrieben 137, in Rom 347.
- Glasur, den Griechen unbekannt 117, bei den Römern 344.
- Gnomon s. Schattenzeiger.
- γόγγυες s. φαρμακοί.
- Goldarbeit 130, in Rom 345.
- Goldarbeiter ebenda.
- Goldmünzen, attische 161, römische 362.
- Goldwährung 160, in Rom 361.
- Goldwert im Verhältnis zum Silberwert 162.
- Goldwirkerei 107, in Rom 242.
- Gräber 89, unterird. Felsengräber 89, ausgemauerte Grabkammern 90, Gräber mit Denkmälern ver-

- einigt 91, Gräberfacades 92, Gräber mit besond. Denkmälern 93, Kenotaphien 94, röm. Gräber 332, ohne Denkmäler 332, Columbaria 333, mit Monumenten in einem Bau vereinigt 333, mit besond. Denkmälern 334, Kenotaphien 334 (Ehrensäulen und Triumphbogen 334, 335).
- Grabmahl der Caecilia Metella u. des Hadrian 333.
- γραμματίδιον* 169.
- γραμματική* s. Elementarunterricht.
- γραμματοδιδάσκαλος* = *γραμματιστής* 22.
- γραφεῖον, γραφίς*, Griffel 16.
- γραφὴ κακώσεως* 3.
- γραφὴ παρανοίας* 11.
- γραφὴ ὑβρεως* 28.
- Griechischsprechen in Rom 227, 242.
- Grosshandel 151, röm. 358.
- Gustus 296.
- Gymnasien 18, 78 (s. d. Abbild. S. 79).
- Gymnastik, *γυμναστική*, zu unterscheiden von Agonistik und Athletik 19, 74, bei der röm. Jugend 229, bei d. Erwachsenen in Rom 318.
- Gymnische Spiele im Stadium zu Rom 392.
- γυναικωνίτις* im homer. Hause 35, im klass. Wohnhaus der Griechen 38, im späteren griechischen Palast 40.
- γυναικονόμοι* 7.
- H.
- Haartracht, männliche 66, 67, weibliche 69, 70; bei d. Römern 309, den Römerinnen 310.
- Haarbänder 69.
- Hadrian, Grabmahl desselben 333.
- αἵματιά* 55.
- Halteren 21, 76, 319.
- Handel 144, Geschichte desselben in d. homer. Zeit 144, in d. Folgezeit 146, Stellung desselben gegenüber d. Staat u. d. öffentl. Meinung 162; Handel bei d. Röm. 356, Geschichte des italischen und röm. Handels 356, 357, der Handelsverkehr in der Stadt Rom selbst 359. Geld u. Zinsfuss 361.
- ἄμαξα* s. Reisewagen.
- Handmühlen 98.
- Handschuhe 61.
- Handtücher 298.
- Handwerk 102, bei den Römern 340.
- Handwerksbetrieb 141, 354.
- Handwerker, Stellung derselben 58, 63, in d. hom. Zeit 138; in der gesch. Zeit 139, Verdienst 143, Handwerker bei d. Römern, ihre Stellung 355, 356, die Zünfte oder Collegien 354.
- Harfe 153.
- ἄρμονικός* s. *ζιθαρισταί*.
- Hasta coelibaris 210.
- Hasta (sub hasta venire) Bedeutung 246.
- Haus, das homerische Haus 31, 32, das Bauernhaus 31, das Anaktenhaus 32, 33, das bürgerliche Wohnhaus d. klass. Zeit 35, die Paläste der späteren Zeit 40, das römische Haus 267, das altitalische Bauernhaus 268, die städtischen Wohnungen 269, das städtische Haus der älteren Zeit 270, das durch das Peristyl erweiterte Haus 274, Grundplan desselben 276, die Insulae 278,

- die einzelnen Teile des Hauses 278, Vergleich des röm. Hauses mit dem griech. 275, 276, 277.
- Hausbau 122.
- Hausfrau, Stellung derselben 6, in homer. Zeit 6, in historischer Zeit 7, 8, Wirkungskreis und Beschäftigung 9, die römische Hausfrau, ihre Stellung 216, ihre Emancipation und freiere Stellung 217, ihr Wirkungskreis 219, vgl. Frauen.
- Hausgeräte 41, das Meublement 41, Trink-, Speise- und Kochgeschirre 44, die Vorrats-, Misch- und Schöpfgefäße 45. Sonstige Hausgeräte 47. Hausgeräte bei d. Röm. 281, Meublement 281, Gefäße 283, Beleuchtung 284, Uhren 285.
- Hausvater 2, seine Gewalt 10, 11, bei d. Römern 206.
- Hausvermögen 10, 205.
- ἐάνος s. πέπλος und φάρος.
- Hebammen 13.
- Heilmittel 82, in Rom 321.
- Heimführung der Braut 4, bei d. Röm. 211.
- ἐλικτιῆρες 65.
- ἐλκεσιπέπλοι 61.
- ἐλκεχίτων 57, 58.
- Hellespont, Erdhügel und Gräber daselbst 92.
- Herkulesknoten 210.
- Heroa 93.
- Hetären 172, verschiedene Klassen derselben 173, vgl. Buhldimen.
- Hierodulen s. Hetären.
- Himation, Arten desselben 58, 63.
- Himanteligmos 178.
- Hippodrom zu Olympia 196.
- Hippokrates, ärztliche Vorschriften desselben 83, der von ihm geforderte Eid 84.
- Hochzeit 3, Gebräuche bei ders. 3, 4, 5, bei d. Röm. 309.
- Hochzeitsgeschenke 5, bei den Röm. 209.
- Hochzeitsmahl vor der Heimführung 4, nach der Vermählung 5, b. d. Röm. Verlobungsmahl 209.
- ὄλιμος s. Mörser.
- Holzarbeiten 122.
- Homer, in den griech. Schulen 17, in d. römischen 235.
- ὁμομήτριοι 8.
- ὄραιοι s. Halsschmuck.
- Hornarbeit 135.
- Honorar, der Aerzte 83, bei den Röm. 320, 363.
- Hospitium 258.
- Hut 60, s. pilleus.
- ὕδραλῆται s. Wassermühlen.
- Hydria 46.
- ὕληνη s. Barttracht.
- ὕπερφρον im homer. Hause 35, im klass. Haus 39.
- ὕπόγεια s. Keller.
- Hypokausa s. Thermen.
- Hypothek 156.

I. ἰ.

- Jagd 100.
- Ianitor 249, 279.
- ἰαιραλεῖται 84.
- ἰατροῦα, Aerztehonorar 83, Kliniken 83.
- ἰχθύς s. Markt.
- Ientaculum 295, 313.
- Impluvium 272.
- Incubation in den Asklepiosheiligtümern 82.
- Industrie s. Handwerk. [250.
- Industriesklaven 26, bei d. Röm.

Indutus untersch. von amictus 299.
 Inschriften, auf Grabdenkmälern
 94.
 Insulae 278.

Juristen, Vorträge derselben 240.
 Juristisches Studium der jun-
 gen Römer 239.
 Juristische Carriere 364.

K. z. ξ.

Kados 46.
κάκωσις γονέων 11.
κάλαμος 16, 353.
 Kalpis 46.
καλύπτρη 61, 64.
κάνεα 54.
καπηλεία s. Kleinhandel.
καπηλειᾶ s. Weinkneipen.
 Kapital 155.
 Karchesion (ein Trinkgeschirr) 45.
καρίναι s. Klageweiber.
καταγῶγια s. Gasthäuser.
καταλλαγῆ 158.
καταγύσματα 28.
 Kaufsklaven 25, röm. 246.
κερούφαλος, altertümliche Haube
 56, 64, Haarnetz 70.
 Keller, im klass. Wohnhaus der
 Griechen 39.
 Xenophon, sein Urteil über das
 Handwerk 140.
 Kenotaphien 94, 334.
κῆπος s. Haartracht.
 Keramik 114, röm. 343.
 Kerkides 193.
 Kerkyra, Handel desselben 150.
κηροπλαστική s. Wachsplastik.
 Kinder. Die rechtliche Stellung
 derselben 10, Verkauf, Aussetzung
 10, Mündigkeit 11. Gebräuche
 nach der Geburt 12. Die erste
 Erziehung, *τροφῆ*, 13. Die spä-
 tere Erziehung, *παιδεία* 15. Kin-
 derspiele 14. Die rechtliche Stel-
 lung der Kinder bei d. Röm. 219.
 Recht des Vaters über Leben und
 Tod 219. *Ins vendendi*, Herr-
 schaft des Vaters über das Eigen-

tum 220. Gebräuche nach der
 Geburt 220. Ihre Namen 222.
 Häusliche Pflege und erste Er-
 ziehung 225, Unterricht 229.
 Kithara 185.
κιθαρισταί s. Musikunterricht.
 Kitharoiden s. Citharöden.
 Klageweiber 86, in Rom 326.
 Klarinette s. Blasinstrumente.
 Kleidung, männliche d. Griechen
 56, weibliche 61. Unterschied
 von der homerischen 56 A, 59 A,
 61 A und 64 A. Kleidung d.
 Röm. 298, männliche 298, weib-
 liche 305.
 Kleiderfabrikation 112, bei den
 Röm. 343.
 Kleinhandel 153, vgl. 355.
 Klepsydra 387.
κλίνη 42.
 Kliniken, ärztliche, 83.
κλισμῶς 41.
 Knaben, Theaterbesuch 188.
 Knabenalter, Grenze bei d. Grie-
 chen 20, bei den Römern 227.
 Knabenliebe 174. Verschiedene
 Arten 175. Entstehung 176.
 Knochen, Arbeit aus solchen 136.
 Kochgeschirre 44.
κόλλυβος 158.
 Kolonien, Handel derselben 147.
κόλπος, Bausch am weibl. Chiton 63.
 Konkubinat 215.
 Kopfbedeckung 60, der Frauen
 64. Bei d. Röm. 303, der röm.
 Frauen 307.
 Korinth, Handel daselbst 149, 150,
 151.

κοροπλάσται 120.
 Körperpflege 71, bei d. Röm. 312.
 κόρυμβοι 69.
 κουρείον, κουρέυς s. Barbier.
 Kottabos 172, 177.
 κόθορονοι 64.
 Krankheiten, Mittel gegen dieselben 81, bei d. Römern 319.
 Krater 46.
 κρηδεμνον s. καλύπτρη.
 κρηπίδες s. Schuhwerk.
 Kreuzigung 254.
 Kriegsgefangene 24, in Rom 245.
 κρωβύλος 66.
 Küche, im homer. Haus 33, im klass. Wohnhaus d. Griechen 39, im röm. Haus 280.
 Künstler, ihr Verdienst in Athen 166, Rom 365.

Kupfer s. Bronze.
 Kupferwährung in Rom. 361.
 κύανος 34, 134.
 κυβεία s. Würfelspiel.
 κύκλοι s. Markt.
 Kylix, eine Trinkschale 44.
 Kymbion, ein Trinkgeschirr, 44.
 κυνή s. Kopfbedeckung. Θεσσαλίας
 κυνή 64.
 Kyon s. Würfelspiel.
 Kypselos von Korinth 136.
 Kyrene, Gräberanlagen daselbst 92.
 ξυρόν 68.
 ξυστοί in d. Gymnasien 74, 80.
 Xystus 398.
 κῶος s. Astragaloi.
 κώπη 98.
 κωρνοβολία 74.

L. λ.

Labrum 317.
 Lacerna 302.
 Laconicum im Gymnasium 80, in d. röm. Thermen 316, vgl. Dampfbäder und πυριατήρια.
 Laden und Kisten 43.
 Laena 302.
 Laerkes 130.
 Lagynos 46.
 λάκκοι s. Keller.
 λακωνικάι s. Schuhwerk.
 Lampen 47, bei d. Röm. 284.
 λαμπτήρες s. Lampen.
 Landleben der Römer 395.
 Lanistae 385.
 Latini Juniani 256.
 Latrones im Brettspiel 375.
 Latruncolorum ludus 375.
 Laudatio funebris 328.
 λάυρη 35.
 Laurion, Silberbergwerke von, 132.
 Lebensbedürfnisse 31, in Rom 267.

Lebensunterhalt und Erwerb 95, bei d. Röm. 335.
 Lectica 404.
 Lectus 282, medius, summus und imus bei Gastgelagen 368.
 Lectus genialis 212, 269, Verlegung desselben in das Peristyl 275.
 Lederfabrikation 113.
 Lehnstuhl, 41, röm. 281.
 Lehnstuhl 41, röm. 281.
 Lehrer, ihr Erwerb 164, in Rom 244.
 Lehrstühle, von Hadrian errichtet, 240.
 Leibesübungen bei d. röm. Jugend 229, bei den Erwachsenen s. Thermen.
 Leichenbegängnis 86, bei d. Römern 325.
 Leichenmahl 88, röm. 329.
 Lekythos 46, Salbgefäß bei der Prothesis 85.

ληξιαρχικὸν γραμματεῖον 12.
 Lemnisci 387.
λήγαια 99.
 Lenones 372.
 Levana 221.
 Lex Aelia Sentia 256.
 " Oppia 218.
 " Papia Poppaea 215.
 " Publilia 218.
 " Tullia gegen d. Gladiatoren-
 kämpfe 384.
 Libitinarii 324.
 Liberalia 227.
 Libertinen s. Buhldirnen.
 Libertus 255, libertus orcinus 255,
 untersch. von libertinus 257, 259.
 Ligula s. Löffel.
λίκνον, Korbschwinge 14, Futter-
 schwinge 97.
 Limen, Ursprung des Wortes 268.
 Litterator 229.
 Locus consularis bei Gastgelagen
 368.

Löffel 54, bei d. Römern 298.
 Logeion 194.
 Lombardgeschäft d. Wechsler
 158.
 Lomentum 317.
 Lope, eine Art Mantel bei Homer
 59.
λουτήρες 47, 72.
λουτήρια 72.
λουτρόν, kaltes Bad 78, 80.
λουτρόν νυμφικόν 3.
 Lucanicae s. Würste.
 Lucriner Austern 292.
 Ludi, annui, solemnes, votivi 377,
 seviraes, Troiae 380.
 Lucerna s. Lampen.
 Lupanaria s. Bordelle in Rom.
 Lycien, Gräberfunde daselbst 92.
λυχνία, *λυχνοί* s. Lampen.
 Lychnuchi 284.
 Lustratio 221.
 Lustricus dies 221.

M. μ.

Mädchenunterricht 23, in Rom
 241.
 Maeniana im Amphitheater 383,
 im Theater 390.
 Magister litterarius 229.
 Mahlen des Getreides 98.
 Mahlzeiten 53, bei den Spartanern
 55, bei d. Römern 295.
μαία s. Hebamme.
 Mangones s. Sklavenhändler.
 Mantele s. Handtücher.
 Manumissio, iusta u. minus iusta
 256.
 Manus 206.
 Mappa s. Serviette.
 Marathon, Ebene von, Gräber da-
 selbst 92.
 Markt in Athen 154.
 Matrona 212.

Matrimonium iustum und in-
 iustum 206.
 Mausolos, Grabmal desselben 92.
 Maza, griech. Brod, untersch. von
 ἄριος 47.
 Mediastini 247.
μέγαρον, untersch. von *μέγαρα*,
 Etymologie 32, Männersaal im
 homer. Hause 34.
μειλίχαι 77.
μέλαν, Tinte 16, 352.
μέλαθρον 34.
 Mensae secundae 296.
 Meretrices 372.
 Meridiatio 313.
μέσανλος 40.
μεσόδμαι 34, 35.
 Messer 54, bei d. röm. Mahlzeiten
 297.

- Metallarbeiten 126, in Rom 345.
 Metallotechnik 126.
 Metallguss 127.
μέταλλος 38, 40.
 Methode im röm. Unterricht 235, des grammaticus 235, in den Rhetorenschulen 238.
 Micatio, micare digitis s. Morraspiel.
 Mietswohnungen in Rom 269.
 Milch 50.
 Milet s. Handel 147, 148.
 Mimus in Rom 392.
 Minerval s. Schulgeld.
 Mischgefäße 46.
 Mischungsverhältnis des Weins 170, bei d. Röm. 295.
 Mitgift 2, 11.
μίτραι, Kopfbinden 64, 70.
 Möbelschreinerei 124.
 Modellbilderei in Rom 345.
 Mola 99, 290.
 Molae manuales s. Handmühlen.
μόλυβδοι, Bleitäfelchen 16.
μολών 99.
μοιροχίτων 58.
 Moriones 248.
 Morraspiel 178, in Rom 374.
 Mörser 97.
 Mortarium s. Mörser.
μοχλός 38.
 Mühlen 98, bei d. Röm. 290.
- μύλη* 98, 99.
 Müller 48.
 Mulleus s. calcei.
 Mündigkeit, Eintritt derselben 11.
 Münze, Entstehung 160, attische 161, röm. 361.
 Münzwährung 160, äginäische u. athenische 160, 161, röm. 361.
 Muränen 291.
 Muria s. Fischsaucen.
 Murrhina s. vasa murrhina.
 Musik, Unterricht 18, Zweck derselben 182, privater Charakter 183, Char. d. griech. Musik im allg. 184, als Bildungsmittel bei den Römern früher gering geachtet 230, die röm. Musik 393, Virtuositum u. Dilettantismus in der Kaiserzeit 394, musikalische Wettkämpfe 394.
 Musikalische Wettkämpfe 183, 394.
 Musikinstrumente 184.
 Mykene, Funde daselbst von Skeletten 87, die sogenannten Schatzhäuser (*θησαυροί*) daselbst sind Gräber 91.
μύρμιξες = caestus 77.
 Myrmillonen 386.
μυροπόλαι 137.
μύσταξ s. Barttracht.
μυστίλαι, *μύστροι* s. Löffel.

N. v.

- Nahrung 47, Brot 47, bei d. Röm. 289.
 Name 13, gewöhnlich vom Grossvater 13. Keine Familiennamen 13. Spitznamen 13. Die röm. Namen 222, praenomen 222, das gentile 223, cognomen 223, Namen der Töchter und Frauen 224, der Sklaven 252.
νανκληρία 151.
 Naumachien 389.
νανπηγία s. Schiffsbau.
ναντικάι ἐκδόσεις s. Seeverträge.
νεκρία s. Totenfeiern und Bestattung.
 Nero, das goldene Haus desselben 277.
 Nielloarbeit 128.
 Nomenclator 249.
 Nomen gentile 223.

Notarii s. Stenographen und tiro-
nische Noten.
Novemdial 329.

νυμφαγωγός 4.
Nundinae s. Schulferien.

O. ó. ò.

Obstkultur 100, bei den Römern
337.

Oeci in den röm. Palästen 277.
Verschiedene Arten derselben 280.

Ohrringe s. Ringe.

Oele, Fabrikation derselben 137.

οἰκήματα s. Bordelle.

οἰκότριβες = *οἰκογενεῖς* und *οἰκο-
τραφεῖς* Haussclaven, zu untersch.
von *οἰκέτης* und *οἰκεῦς* 25.

οἶνος s. Wein.

οἶνος ἀνθοσμίας 52.

οἰοχίτων 58.

Olivenkultur 100, bei den Römern
338.

Olympia, Festlichkeiten daselbst
195.

ὀμφαλός s. umbilicus.

ὄνος, ὄνος ἀλέτης 98.

Orchestik vom Unterricht bei den
Römern ausgeschlossen.

Orchestra im griech. Theater 193,
im röm. 390.

Ordinarii, eine Unterabteilung der
familia urbana 247, im Brettspiel
375.

Orcinus s. libertus.

Ordnung des täglichen Lebens bei
den Römern 312.

Ornamenta muliebria 308.

Ostiarius s. ianitor.

Ostia, Handel daselbst 359.

Ostium 278.

ὄψον s. Zukost.

ὄφεις s. Armringe.

P. π. ϕ. ψ.

Paenula 301.

Pagina s. Papier.

παιδαγωγός 15, der Pädagoge in
Rom 226, röm. Namen für den-
selben 237.

παιδεία, spätere Erziehung un-
tersch. von *τροφή* 15, *εγκύκλιος*
21, 236, 237.

παιδεραστία s. Knabenliebe.

παιδοτρίβης 19, 23.

Paläste in Rom 277.

Palästren, zu untersch. von Gym-
nasien 19.

πάλη s. Ringkampf.

Palimpsest 352.

ψαλῖς 68.

Palla 306.

Pallium 301.

Paludamentum s. Trabea.

πανδοκεῖα s. Gasthäuser.

Pankration 77.

Pantomimus in Rom 391.

Papier 137, Fabrikation desselben
348, Herstellung aus der Papy-
russtaude 350, Verwendung 351.

πάππος s. Barttracht.

παρὰνύμφιος 4.

Paraskenia 194.

φαρμακοί 82.

φαρμακοπόλαι s. Apotheken und
Quacksalber.

παρὰνύμφιος 4.

παρασιός 38.

παραχίνης 72.

Pharos, eine Art Mantel bei Ho-
mer 59 A., der weibliche Chiton
bei Homer 61 A.

πάροχος 4.

- πασιάς* s. *παρασιάς*.
 Pater familias 206.
 Patria potestas 206.
 Patibulum 254.
 Patronus, der ältesten Clienten 258, der Freigelassenen 260, der Clienten in der Kaiserzeit 262.
 Peculium 250.
 Pedissequi 249.
 Pentathlon 75.
πέπλος, der weibl. Chiton bei Homer 61 A., der lange Doppel-Chiton der ath. Frauen 62.
 Pergament 349.
 Periakten 194.
 Periblemata, Kleidung zum Umwerfen, zu untersch. von Endymata 56, Arten derselben 58 u. 63.
περίδειπνον, Totenmahl 88.
περιδέρεια s. Halsschmuck.
περισκελίδες 66.
 Peristyl, im griech. Wohnhaus der klass. Zeit 37, im röm. Haus 274, 275, 280.
 Pero s. calcei.
πέτασος 60.
πειτεία s. Brettspiel.
 Pheidias 136.
 Pheiditia 55.
 Pheidon 149.
 Phiale, ein Trinkgeschirr 44.
 Philosophenschulen 21, in Rom u. Athen 240.
 Philosophischer Unterricht bei den Römern 240.
 Phokaea, Handel desselben 148.
 Phorminx, s. Kithara.
 Phrygiones 343.
 Phöniker, Handel mit denselben 145, 357.
ψέλια s. Armringe.
 Pferdezucht 101.
 Pflug, Arten u. Bestandteile desselben 96, d. röm. Pflug 336.
 Pila s. Mörser.
 Pileus od. pilleus 256, 303.
πίλος 60.
πίνακες 54.
 Piscina 316.
 Pistrinum s. Mola.
πίθος 45.
 Plato s. Urteil über die Handwerker 140.
 Plumarii 343.
 Podium im Amphitheater 383.
πόλις s. Städtenspiel.
πόλος 286, vgl. Sonnenuhr.
 Popinae 405.
πορνεία s. Bordelle.
πορνοβοσκοί 173.
φορτηγία 152.
 Porticus im Gymnasium 80.
 Portus, röm. Hafentort 359.
 Postica 273.
 Praecinctiones, im Amphitheater, 383, im Theater 398.
 Praeficae s. Klageweiber.
 Praenomina 222, 223, 224.
 Prandium 296.
πρᾶσιν αἰτεῖν 27.
 Primordia 221.
προβασκάνια s. Amulette.
 Procurator, der röm. Frau 217, Aufseher über die Sklaven 248, 250.
προόδομος 34.
προιγητής 4.
προγάμεια 3.
 Promus s. cellarius.
πρόθυρα 33.
πρόθυρον 35, im klass. Haus 37.
πρόθεσις s. Ausstellung der Leiche.
 Pronuba 210, 212.
 Proskenion 194.
προστάς 38.
 Prostibula s. Buhldirnen.
προτέλεια γάμων 3.
 Proxeni 162.

Puls 295.
 Pulvinus 282.
 Puppen 14, 225.
 Purpurfärberei 111, in Rom 342.
 Purpurschnecke 111.
 Puteus, Lage desselben 272.
 πυγμή s. Faustkampf.
 πύελος 72.

πυργοί 38.
 πυρεῖα, Feuerzeug, 47.
 πυρία s. Dampfbäder u. S. 80.
 πυρραιήρια s. πυρία.
 Pyrrhicha in Rom 391.
 Pyrrhiche s. Tänze.
 πώγων s. Barttracht.

Q.

Quacksalber 82.
 Qualesquales 247.

Quinquatrien 242.

R. ρ.

ῥαβδοφόροι im Theater 190.
 Rätsel 179.
 Rechenunterricht, ῥηθμητική 17,
 bei d. Röm. 231.
 Rechnen bei d. Röm. 231, mit d.
 Rechenbrett 232, mit den Fingern
 233.
 reda 403.
 Reisen 197, in d. röm. Zeit 401.
 Reisepässe 200.
 Remancipatio 213, 214.
 Repotia 212.
 Repudium 213, vgl. Ehescheidung.
 Retiarii 386.
 Rhapsoden 165.

Rhapsodenwettkampf an den
 Panathenäen 183. vgl. musikal.
 Wettkämpfe.
 Rhederei 152, 156, in Rom 358,
 360.
 Rhetorenschulen 21, in Rom 237.
 Rhodus, dessen Handel 151.
 Rica, ricinium 306.
 Rind, als Tauschmittel, 160.
 Ringe 65, bei den Röm. 307.
 Ringkampf 76.
 ῥιπίδες s. Fächer.
 ῥότιρον 39.
 Rösten des Getreides 97.

S. σ.

Sagum s. Trabea.
 Saiteninstrumente 184.
 σάκκοι, Kopfbinden 64, hauben-
 artige Tücher 70.
 Salben 137.
 Salutatio 263, 312.
 Salutatores 262.
 Samnites 386.
 Samos, Handel desselben unter
 Polykrates 148.

σανδάλια s. Schuhwerk.
 Sandapila 326.
 Sänfte 403.
 Säрге 87, 329.
 Sarkophage 329.
 Sartago 284.
 Saturnalien s. Schulferien.
 Schattenzeiger 285, 286.
 Schauspiele s. Circus, Theater,
 Amphitheater.

- Schauspieler, ihr Verdienst 165, in Rom 392.
- Scheiterhaufen 330.
- Schiffsbau 123.
- Schiffsmühlen 99.
- Schild, des Achilles, 129.
- Schildpatt 136.
- Schlafbänke 42.
- Schminke 70.
- Schmuckgegenstände 65, bei den Röm. 307.
- Schöpfgefäße 46.
- Schuhmacher 113.
- Schuhwerk 60, bei d. Röm. 303, 307.
- Schreiber 365.
- Schreibutensilien 352.
- Schriftstellerhonorar 354.
- Schuldscheine 156.
- Schulen s. Unterrichtsanstalten.
- Schuleinrichtungen s. Unterrichtsanstalten, bei d. Röm. 242.
- Schulferien, ebendas., in Rom 242.
- Schulfeste, ebendas.
- Schulgeld, in Rom 243, 244.
- Schwitzbad, s. Dampfbad.
- Scissor 298.
- Scrinium 252.
- Scalponeae s. calcei.
- Seeverträge 156.
- Seide, d. versch. Arten ders. 109, in röm. Zeit 341.
- Secutores 386.
- σελίς (pagina) s. Papier.
- Sella 281, curulis 282.
- Senatusconsultum Silianum 254.
- Servietten 298.
- Sericae, vestes 342.
- Sestertius 361.
- σιδηροργοί s. Eisenarbeiter.
- Sigma 369.
- Silberarbeit 131, in Rom 345.
- Silberwährung 160, in Rom 361.
- Silicernium 329, vgl. Leichenmahl.
- σκάφη, Mulde für die Kinder 14.
- σκάριον s. Haartracht.
- σκεπάσματα s. Fächer.
- σκηνή 192.
- σκιάδειον s. Sonnenschirm.
- σκιαί = dem lat. umbrae 168.
- σπίλους 42.
- Sklaven, Begriff und Arten 24, 25, Verwendung, Zahl 26, rechtliche Stellung 27, Behandlung 28, Freilassung 29, Betrieb des Handwerks durch Sklaven 142, Theaterbesuch 188. Die röm. Sklaven 245, Sklavenarten nach ihrer Entstehung 245, nach ihrer Verwendung 247, Rechtliche Stellung 250, Behandlung 252, Strafen 253, Freilassung 255.
- Sklavenhändler 246.
- σιῆγμα 169.
- Sokrates, s. Urteil über d. Handwerker 140.
- Soleae 305.
- Solidus, röm. Goldmünze 362.
- Solium 281, in den Thermen 316.
- Sommerferien in Rom 243.
- Sonnenschirm 64, bei den röm. Frauen 307.
- Sonnenuhren 287, 288.
- Sophisten, ihr Erwerb 164.
- σοφοί 87.
- σπάργανα 14.
- Spaziergang 74, 319, vgl. apricatio.
- Spectati 395, vgl. Gladiatoren.
- Speerwerfen 76.
- Speisegerichte 45, bei d. Röm. 297.
- σφενδόνη s. Ringe u. Haarbänder.
- σφραγίδες s. Ringe und Reisepässe.
- Spiele, Kinderspiele 14, 15, Spiele der Erwachsenen bei d. Röm. 277, gesellige Spiele 373.
- Spinnen 105, in Rom 340.
- Sportula der Klienten 264.

- Sprung 76.
σιάδιον, Länge desselben 20, Wettkämpfe auf demselben 196.
 Stadium in Rom 393.
 Städtespiel 179.
 Stahl 134.
 Standesamt in Rom 222.
 Stateren, attische 161.
 Stationes 249.
 Stelen 93.
 Stenographen 365.
στεφάνη s. Haarbänder.
 Stibadium s. Sigma.
 Stola 305.
 Strassen 200, im röm. Reich 404.
 Strigiles 217.
στρόγιον, Brustbinde, 64.
 Strophium 307.
στῦλος Griffel = *γραφίς* 16.
 Suasoriae 238.
- Subdoctores 242.
 Subsellium 281.
 Subucula 302.
 Sudaria 307.
 Supparum 306.
 susceptio 221.
συγγραφή s. Schuldschein.
συγγραφή ναυτική 157.
 Sykophanten 165.
σύβολα s. Gastfreundschaften.
 Sympathie als Heilmittel angewandt 82, bei d. Röm. 322.
 Symphoniaci 248.
συμποσίαρχος 171.
 Symposion 170, s. auch comissatio.
 Synthesis 303, bei Gastgelagen 369.
 Syrinx s. Blasinstrumente.
σῶστρα s. *λαρεία*.

T. τ. θ.

- Tabernae 269, der Handwerker 355.
 Tablinum, Entstehung 274, Hauptverwendung 274, 276, 280.
 Tabulae nuptiales s. Ehekontrakt, Zerbrechen derselben bei der Ehescheidung 214.
 Tabularii publici s. Standesamt.
θάλαμοι, abgesonderte Gemächer oder Anbauten im hom. Haus 32.
 Thalamos im klass. Wohnhaus 38.
 Talasse 212.
 Talent, Wert desselben in homer. Zeit 145, das äginäische 160, das attische 161.
 Tali s. Astragaloi.
τανύπελος, Bedeutung bei Homer 61.
 Tänze 181, in Rom 391, der röm. Mädchen 241.
ταρίχη 50.
 Taschentücher 307.
- Tauschhandel 145, 152, 153, 159.
τέκτον, Begriff des Wortes 122.
 Tepidarium im Gymnasium 80, in d. röm. Thermen 316.
 Terrakottafiguren 120.
 Tesserae s. Würfelspiel, = Theatermarken 390, tessera gladiatoria 385.
τεσσαρακοστῆ 13.
 Testament 11.
 Testamento, Form. d. röm. Freilassung 255.
τέτιξ 66.
 Theater und Theaterbesuch 187. Zuschauer 188. Zahl und Klassen derselben; ob die Frauen Zutritt gehabt 188, 189, Eintrittsgeld 189, Plätze der Zuschauer 190, Verhalten des Publikums 191, Theaterstage 191, Theatergebäude 192, der Zuschauerraum 192,

- Orchestra, Untersch. zwischen der scenischen u. choreutischen Orchestra 193, Bühne 192, Theater in Rom, ihre Einrichtung 389, theatralische Spiele in Rom 391.
- Theorikon 189.
- Thermen 315, vgl. Bäder.
- Thonmodelle 121, 345.
- Thonplastik 120.
- Thonreliefs 121.
- Thonwaren 114, römische 344.
- Thraces 386.
- Thüre des griechischen Hauses 38, des röm. 279.
- Thürklopfer 39.
- Tiergärten in Rom 291, 339.
- Tierhetzen im Amphitheater 387.
- Tirocinium 228, 239.
- Tirones, bei den Gladiatoren 385.
- Tironische Noten 353.
- Tische 43, 125, bei d. Röm. 282, 297.
- Tischler 124.
- τίτηρη* s. Amme.
- Toga, Form und Umwurf 299, gabinische Gürtung 300, Stoff u. Farbe 301.
- Toga praetexta 228, 301.
- Toga virilis, Zeit der Anlegung 227.
- Toilette, männliche 65, weibliche 69, bei d. Römern 309, bei den Römerinnen 310.
- τόκος* s. Zinsfuß.
- τολία* (Frauenhut) 64.
- τόλος* im homer. Haus 33, Raum für d. Schwitzbad 72.
- τορευτική* 128.
- Torus 282.
- Totenbestattung, Totenfeier u. dgl. s. Bestattung.
- Totenmahl s. Leichenmahl.
- Trabea 302.
- τραγήματα* 170.
- Trapeziten s. Wechsler.
- τραγηδοί* s. Klageweiber.
- Triclinium 367, 368.
- Tricliniarch 368.
- Trigonon s. Harfe.
- Trimalchio, Gastmahl des, 371.
- Trinkgefäße, griech. 44, röm. 283.
- τιτία* s. Totenopfer od. Bestattung.
- Triumphbogen 334.
- Trochus 225.
- Trompeten s. Blasinstrumente.
- τρόβοι* 41.
- τροφή*, erste Erziehung des Kindes, 15.
- τροφός* (Wärterin) 14.
- Tuchfabrikation 108.
- Tunica der Männer 302, laticlavata u. angusticlavata 303, der Frauen 305, tunica recta (Hochzeitskleid) 209.
- Tunicopallium 306.
- τύρα κρηταία* 38.
- τυρίδες* 37.
- τυρωρεϊον* 37.

U.

- Uhren, in Griechenland 285, 286, 287, bei den Römern 287 ff.
- Umbilicus 352.
- Umbræ 369.
- Unctorium in den röm. Thermen 316.
- Unterricht 16, bei den Röm. 229.
- Unterrichtsanstalten 22, Elementarschulen 22, Ringschulen 23, Musikschulen 23, Zeichenschulen 23, Schulen bei d. Röm. 234, die Schule des *grammaticus*

234, der Rhetoren 237, Unterrichtsanstalten für Philosophie und Jurisprudenz 239.

Ustrina 330.

Usus, Form d. röm. Eheschliessung 208.

V.

Vallus s. Worfeln.

Vannus s. Worfeln.

Vasa murrhina 283.

Vasenmalerei 118.

Väterliche Gewalt 10, 11, bei den Römern 206.

Venuswurf 377.

Verlobung bei den Römern 209.

Vernae 245.

Vertrauensgeschäfte der Wechsler 150.

Vespillones 325.

Vestibulum, urspr. = Stallung 271, spätere Verwendung 272, kommt in Wegfall 278.

Vicarii 249.

Vivaria s. Tiergärten.

Viehzeit 100, in Rom 339.

Villae der Römer 396, villa urbana 396, ihre Einrichtung 397.

Villicus 250.

Vindicta, Form der römischen Freilassung 255.

Volumen = Buchrolle 350, 351, 352.

Vorratsgefäße 45, 46.

Vulgares 249.

W.

Wachsplastik 135.

Wachstafeln 349.

Wagen in Rom 402, verschiedene Arten 403.

Wagenbauer 126.

Wagenrennen im röm. Circus 380.

Walkerei 108, in Rom 343.

Wassermühlen 99.

Wasseruhren 288.

Weberei 105.

Weberschiffchen 105.

Webstuhl 105, der horizontale in Rom 340.

Wechsler 157, in Rom 360.

Wechselgeschäft 158.

Wege 200.

Weib s. Frau.

Wein 51, Arten desselben 52, Mischungs-Verhältnis 52, bei den Römern 293, verschiedene

Sorten 293, 294, Mischungsverhältnis 295.

Weinfeste 99.

Weinkneipen 154.

Weinkultur 99, bei den Römern 338.

Weinorte 51.

Wettkampf 75.

Wiederverheiratung, Häufigkeit derselben bei den Römern 214.

Wirtshäuser 199, bei den Römern 404.

Wirtshausschilder 405.

Wirtshausrechnungen 405.

Wohnung 31, vgl. Haus.

Wollarbeit 104.

Worfeln 97.

Würfelspiel 179, bei den Römern 376.

Würste, verschiedene Arten derselben bei den Römern 291.

Z. ζ.

- | | |
|--|--|
| <p>Zaubersprüche als Heilmittel angewandt 82.</p> <p>Zeiteinteilung bei Griechen und Römern 286.</p> <p>Ζεὺς ἑρκεῖος, Altar des, 33.</p> <p>Ziegel, Arten derselben 115, 116, in Rom 344.</p> <p>Ziegelfabrikation 114, die röm. 344.</p> <p>Zimmermann 122.</p> <p>Zinsen und Zinsgeschäft 156.</p> | <p>Zinsfuss 157, in Rom 361.</p> <p>Ziselierkunst s. τορνευτική.</p> <p>Zukost, dreierlei Art derselben 49, bei den Römern 290, 291.</p> <p>Zweifelderwirtschaft 96, 336.</p> <p>Zünfte in Rom 354, 355.</p> <p>ζῦθος s. Bier.</p> <p>Zwölftteilung des Tages bei Griechen und Römern 285.</p> <p>ζωγράφος 23.</p> <p>ζώνη 94.</p> |
|--|--|





28886/2